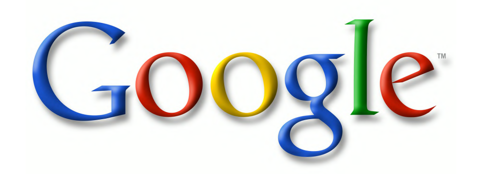
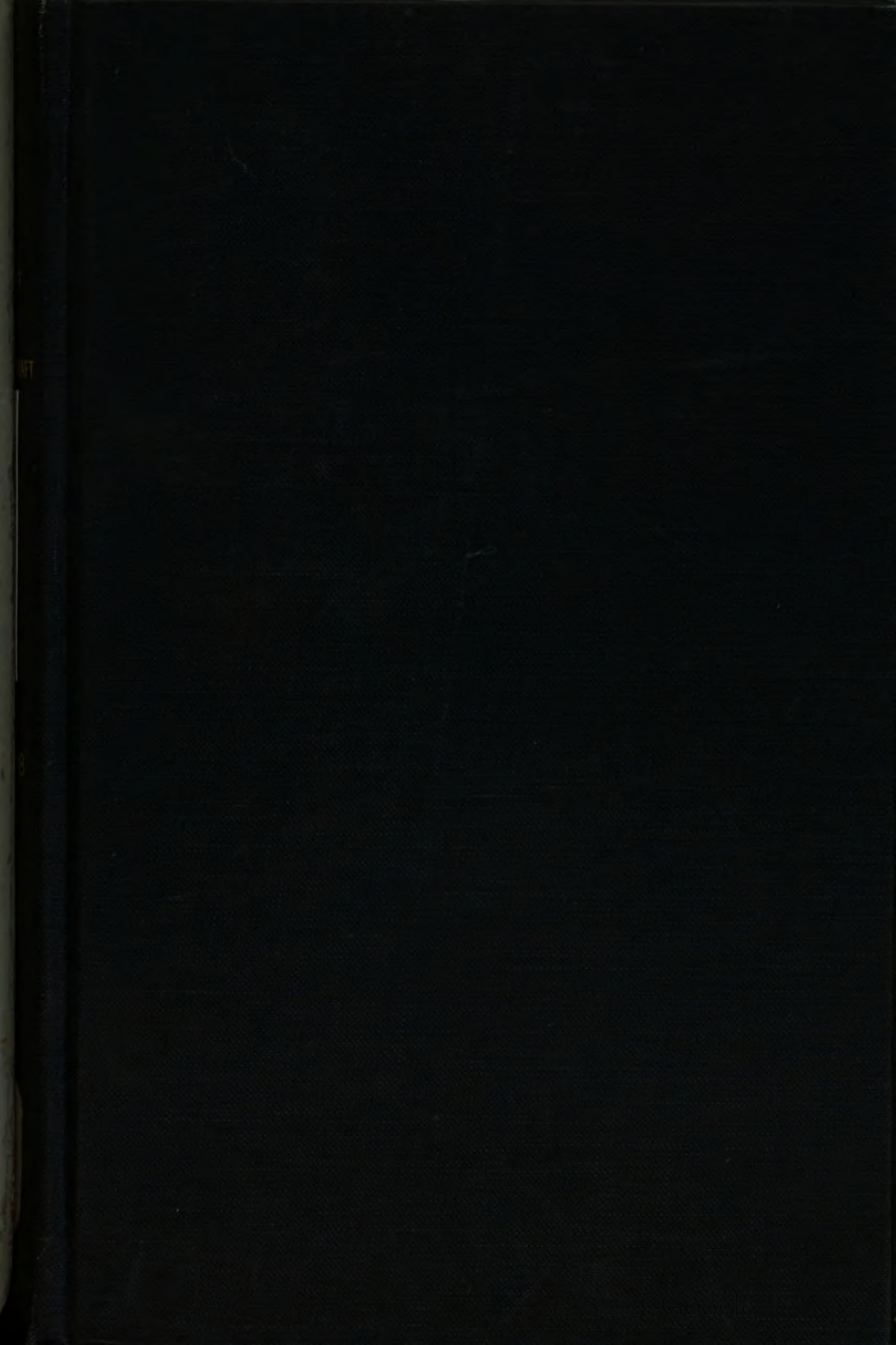
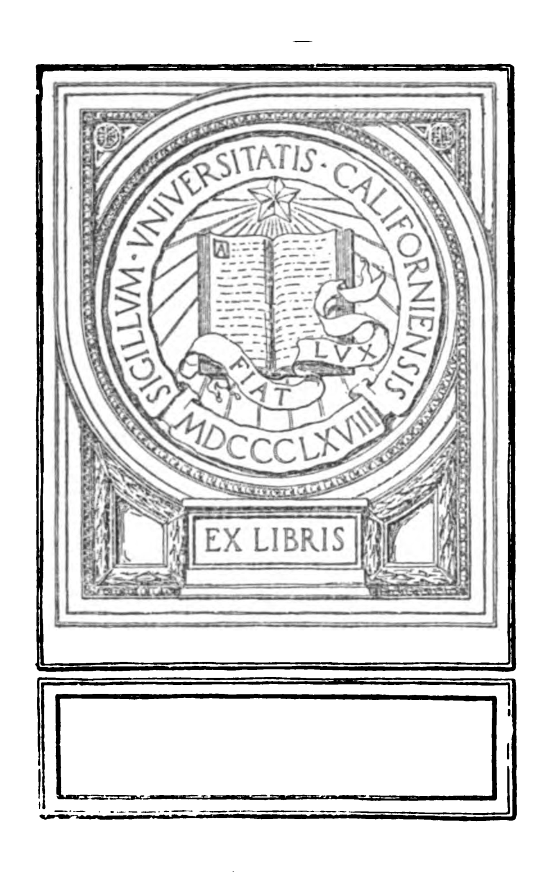





SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

ZEITSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, SOZIALPOLITIK

UND

VERWALTUNG

ORGAN DER GESELLSCHAFT ÖSTERREICHISCHER VOLKSWIRTE

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST v. PLENER, FRIEDRICH FREIHERR v. WIESER

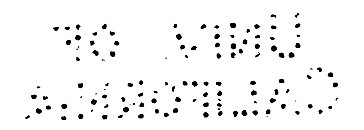
REDAKTIONSSEKRETÄR WALTER SCHIFF

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND, 1917, I. BIS III. HEFT



WIEN, 1917

MANZSCHE K. U. K. HOF-, VERLAGS- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.



Inhalt des vorliegenden Heftes:

† Dr. Eugen v. Philippovich.

Abhandlungen.

Literatur.

†

Dr. Eugen von Philippovich

Wieder hat unsere Zeitschrift einen schweren Verlust zu beklagen. Nachdem in den letzten Jahren Dr. v. Böhm-Bawerk und Dr. Robert Meyer uns durch den Tod entrissen wurden, ist ihnen Dr. v. Philippovich in diesem Sommer nachgefolgt, in einem Alter, das, wenn nicht Krankheit die Kraft des Verblichenen in der allerletzten Zeit behindert hätte, sonst noch lange nicht dem Abschluß der Lebensbahn nahe gewesen wäre. Dr. v. Philippovich war in vielen Beziehungen ein hervorragender, ausgezeichneter Mann. Seine Hauptbedeutung lag in seiner akademischen Tätigkeit, er war der eigentliche Lehrer der Nationalökonomie in Österreich in den letzten dreißig Jahren, mehr als eine Generation ist durch seine Schule gegangen und alle, die Fleiß und Verständnis besaßen, haben durch ihn ihre volkswirtschaftliche Bildung für ihr ganzes künftiges Leben erhalten. Sein anziehender Vortrag, sein lebhaftes Interesse für alle praktischen Fragen der Volkswirtschaft und Sozialpolitik wirkten so anregend auf die Jugend, daß alle seine Zuhörer bald seine warmen und dankbaren Anhänger wurden. Er war der Begründer oder doch der Hauptförderer des nationalökonomischen seminaristischen Studiums an der Wiener Universität und viele unserer besten heutigen volkswirtschaftlichen Schriftsteller, tüchtige Beamte und praktische Volkswirte sind aus seinem Seminar hervorgegangen, dem sie

nicht bloß die Methode des wissenschaftlichen Denkens, sondern auch den offenen weiten Blick für alle modernen wirtschaftlichen Fragen verdanken. Die Grundlage seiner Lehrtätigkeit schuf er sich selbst durch sein großes Lehrbuch, das mit Recht sowohl in Österreich als in Deutschland allgemeine Anerkennung und weite Verbreitung fand. Obwohl aus der streng deduktiven Schule Karl Mengers hervorgegangen, wußte Philippovich selbst im theoretischen Teil seines Werkes das richtige Maß in der allgemeinen Darlegung einzuhalten, mit Klarheit und Scharfsinn werden die verschiedenen Doktrinen behandelt, die Grenznutzentheorie, der er angehörte, wird nirgendwo auf die Spitze getrieben und in wichtigen Teilen, wie die Frage nach dem Einfluß der Zeit auf den Kapitalzins bewahrt er Böhm-Bawerk gegenüber seine Selbständigkeit. Er hatte zu viel praktischen Sinn und zu viel Wärme des Empfindens, um die Werturteile in seiner Wissenschaft zu vernachlässigen und darum ist seine „Volkswirtschaftspolitik" der bedeutendere Teil seines großen Buches geworden. Mit großer Gründlichkeit und völliger Beherrschung des Stoffes werden alle Erscheinungen des modernen wirtschaftlichen Lebens dargestellt, ohne den Leser zu ermüden, und eigene gewissenhaft begründete Meinungen gegeben; so hat er Währungsfragen, Handelspolitik, Verkehrswesen besonders anziehend behandelt. So stark auch seine sozialpolitischen Überzeugungen waren, so hielt er sich in der Einkommenspolitik doch ferne von den weitgehenden Folgerichtungen Adolf Wagners. So sagt er: „man hat oft als das letzte Ziel der Einkommenspolitik in der Gegenwart die Hemmung der Besitz- und Renteneinkommen zu Gunsten der Arbeitseinkommen bezeichnet . . . diese Formulierung unterliegt aber großen Bedenken. Die Besitz- und Renteneinkommen sind als ein Ansporn zur Kapitalbildung und als eine Folge glücklicher Unternehmertätigkeit und Spekulation in einer verkehrswirtschaftlichen Organisation der Volks-

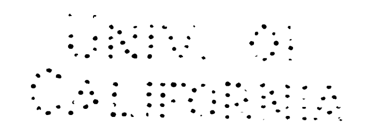
wirtschaft nicht zu entbehren und nicht ohne Schädigung der Produktionsinteressen zu unterdrücken. Das Ziel der Hebung der Lage der arbeitenden Klassen kann daher nur in Verbindung mit der Hebung der Produktivität überhaupt und der Verwertung des Besitzes erreicht werden." Es war immer sein Bestreben, die sozialpolitischen Aufgaben des modernen Staates nicht im unüberbrückbaren Gegensatz zum individuellen Unternehmungsgeist und freien Wettbewerb geraten zu lassen. Diese mittlere Linie war die Frucht ernsthaften Abwägens beider Strömungen, die schließlich unser ganzes modernes Leben erfüllen und niemals mit der völligen Unterwerfung der einen unter die andere, sondern mit Kompromissen zwischen ihnen beiden erledigt werden, die je nach den Rechtsanschauungen und Machtverhältnissen verschiedener Zeiten wechselnden Inhalt haben werden. Seine ruhige, aber nicht farblose Darstellung, die immer getränkt war von einer warmen Empfindung für die unteren Klassen, macht gerade jene Abschnitte besonders anziehend für den Leser.

Philippovich ließ aber seine große Arbeitskraft mit seinem umfangreichen Lehrbuch nicht erschöpfen; er ging in kleinen Schriften verschiedene Einzelfragen an. So zuerst die Bankfrage, dann insbesondere sozialpolitische Gegenstände wie Sozialversicherung, Wohnungsfrage, internationalen Arbeiterschutz, Einkommensverteilung an der Hand der Einkommensteuerstatistik. Im Arbeitsbeirat nahm er als Redner und Berichterstatter einen hervorragenden Rang ein. Nachdem er sich schon früher mit Handelspolitik beschäftigt und darüber eine vortreffliche kleinere Arbeit veröffentlicht hatte, war er bald nach Beginn des Krieges der erste, der die Frage der handelspolitischen Annäherung Österreich-Ungarns an Deutschland in einer Aufsehen erregenden Broschüre aufwarf, die der Ausgangspunkt einer umfangreichen Literatur wurde und in der er mit gewissen Vorbehalten für die Zeit des Übergangs für

ein enges Wirtschaftsbündnis mit Deutschland eintrat. Jahrelang war er Präsident der Gesellschaft österreichischer Volkswirte gewesen, wo er häufig Vorträge hielt, unter anderm einmal einen besonders interessanten Bericht über eine Reise nach den Vereinigten Staaten und Kanada. Meisterhaft verstand er es, als Vorsitzender nach einem eben gehörten Vortrag oder nach einer Debatte das Ergebnis mit einigen kritischen Bemerkungen zusammenzufassen. Im Herrenhaus trat er weniger hervor, obwohl er auch dort einige sehr beachtete Reden hielt, sein etwas sprödes Naturell fügte sich nicht leicht in die kollektive Parteitätigkeit und ließ ihn in manchen Fragen etwas abseits von der eben vorherrschenden Meinung stehen.

Für unsere Zeitschrift ist sein Hinscheiden besonders schmerzlich, er war nach Inamas Tod in die Leitung eingetreten, für die sein Rat, sein kritisches Urteil, seine wertvollen Anregungen und seine vielfachen Beziehungen zu vielen jüngeren Schriftstellern von unschätzbarem Wert waren. Er hat eine Reihe bedeutender Aufsätze in unseren Heften veröffentlicht. Sein Ableben trifft uns besonders empfindlich, mit uns klagen seine zahlreichen Anhänger und Verehrer, die seinen aufrechten männlichen Charakter hochschätzten. Sein wissenschaftlicher Name war eine Zierde unserer Universität und unseres volkswirtschaftlichen Lebens, sein unermüdlicher Fleiß ein Vorbild für die Jugend und so wird er in der Erinnerung fortleben als großer akademischer Lehrer und Meister seiner Wissenschaft.

E. Pl.



Der Einfluß von Wohlhabenheitsgrad, Einkommenshöhe und Familiengröße auf die Befriedigung der Bedürfnisse. Theorie und statistische Tatsachen.

Von Professor **Walter Schiff.**

Inhalt:

Vorbemerkungen.

Die theoretische Nationalökonomie und die Wirtschaftsstatistik gehen zumeist getrennte Wege. Nur selten gelingt es, die Ergebnisse statistischer Erhebungen für die nationalökonomische

Theorie fruchtbar zu machen. Im folgenden soll ein Versuch dieser Art mit der Statistik gemacht werden, welche das österreichische Arbeitsstatistische Amt kürzlich über die „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912 bis 1914“[1]) veröffentlicht hat.

Über die Methode, die bei diesen Erhebungen angewendet worden ist, wird hier nur das für unsere Untersuchung Notwendigste vorausgeschickt.[2])

119 Wiener Arbeiterfamilien, zumeist mit Jahreseinkommen von 2000 bis 3000 *K*, haben durch ein ganzes Kalenderjahr alle ihre Einnahmen und Ausgaben in amtlich vorgeschriebene Wirtschaftsbücher eingetragen, unterstützt und überwacht von amtlichen Organen. Auch die Eingänge und der Verbrauch von Naturalien wurden sorgfältig verzeichnet.

Bei allen Erhebungen dieser Art entstehen Schwierigkeiten daraus, daß nicht selten einzelne Personen nur mit einem Teil ihrer Einnahmen und ihrer Ausgaben in die gemeinsame Wirtschaftsführung eingegliedert sind. Das ist der Fall bei den verdienenden Kindern, wenn sie nur einen Beitrag zum gesamten Haushalt leisten oder einen Teil ihres Verdienstes zurückbehalten, um gewisse Bedürfnisse damit zu bestreiten; ferner bei Untermietern, Bettgehern, Kostgängern, endlich bei den Dienstboten. Diese Schwierigkeiten löste das Arbeitsstatistische Amt hinsichtlich der verdienenden Kinder derart, daß es diese veranlaßte, eigene Rechnungsbücher zu führen, die es dann bei der Bearbeitung mit den Wirtschaftsbüchern ihrer Eltern vereinigte, so daß lückenlose Wirtschaftsrechnungen gewonnen wurden. Umgekehrt wurden Aftermieter, Bettgeher und Kostgänger aus der Wirtschaftsrechnung völlig ausgeschieden. Man berechnete zu diesem Zwecke die auf diese Personen entfallende Quote an den Selbstkosten für Wohnung und für Nahrung[3]) und verminderte um diesen Betrag, der gleichsam Erwerbskosten darstellt, einerseits die Ausgaben für Wohnung und für Kost, andrerseits aber auch die Einnahmen aus Unter-

---

[1]) Wien, Alfred Hölder 1916, 223 S. Großquart.

[2]) Näheres darüber und über die Ergebnisse s. die Studie des Verfassers im Allgemeinen Statistischen Archiv.

[3]) Wie diese Berechnung geschah, ist in der amtlichen Publikation S. 13 ausführlich klargelegt.

vermietung, Bett- und Kostabgabe. Familien mit Dienstboten kamen nicht vor.

Die Ausgaben, mit denen wir uns im folgenden ausschließlich zu beschäftigen haben, sind für jede Familie in 19 Gruppen mit zahlreichen Untergruppen dargestellt, und zwar zunächst in absoluten Zahlen, dann in Prozenten des Einkommens. Da indessen die einzelnen Familien aus einer verschiedenen Anzahl von Personen bestehen, diese Personen überdies je nach Alter und Geschlecht verschieden große Bedürfnisse besitzen, so mußte man, um zu vergleichbaren Ziffern über den Grad der Bedürfnisbefriedigung zu gelangen, eine Reduktion der für die ganze Familie aufgewendeten Beträge auf eine gemeinsame Einheit vornehmen. Als solche ist in Anlehnung an die analoge frühere Erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amtes vom Jahre 1907[4]) die Einheit des erwachsenen Mannes angenommen, die im folgenden kurz „Konsumeinheit" genannt wird. Dabei gelten

Personen im Alter von	männlich	weiblich	
0 bis 3 Jahren	als 0·1	als 0·1	Konsumeinheiten
4 „ 6 „	„ 0·2	„ 0·2	„
7 „ 9 „	„ 0·3	„ 0·3	„
10 „ 12 „	„ 0·4	„ 0·4	„
13 „ 14 „	„ 0·5	„ 0·5	„
15 „ 16 „	„ 0·7	„ 0·6	„
17 „ 18 „	„ 0·9	„ 0·7	„
19 und mehr „	„ 1·0	„ 0·8	„

Die auf Grund dieser Skala[5]) aufgestellte Anzahl der Konsumeinheiten jeder Familie diente zunächst dazu, die einzelnen Ausgabeposten (für Nahrung, Wohnung usw.) der Haushaltung auf „Ausgaben pro Konsumeinheit" (für Nahrung, Wohnung usw.) zu reduzieren.

Die Feststellung der Anzahl der Konsumeinheiten jeder Familie

---

[4]) Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche. 2. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte. Berlin 1909. (Im folgenden als D. E. zitiert).

[5]) Daß diese aprioristisch aufgestellte Skala höchstens näherungsweise Richtigkeit besitzt, aber doch jedenfalls größere als die bloßen Kopfzahlen, wird noch unten näher ausgeführt.

erwies sich aber auch noch in anderer Hinsicht als fruchtbar. Eines der Ziele jeder Statistik der Haushaltungsrechnungen ist, die Verschiedenheiten der Einnahmen und Ausgaben je nach der Größe der Familie und nach ihrer Wohlhabenheit festzustellen; dies geschieht, indem man die Familien nach diesen beiden Momenten gruppiert und für jede so entstehende Familiengruppe Durchschnittszahlen berechnet. Dabei hatte man bisher diese Gruppierung — zum Beispiel auch in der schon erwähnten Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes — einerseits nach der Anzahl der Köpfe, andrerseits nach der Höhe der Gesamtausgaben — letztere als Surrogat für die nicht genügend genau erfaßte Summe der Einnahmen — vorgenommen.

Nun ist aber vom Standpunkte einer Verbrauchsstatistik der richtige Maßstab für die Familiengröße nicht die Anzahl der Personen, sondern die Anzahl der Konsumeinheiten und man muß darum diese Zahl der Gruppenbildung zu Grunde legen. In ähnlicher Weise kann man für die Wohlhabenheit einer Familie richtigerweise nicht die absolute Höhe des Familieneinkommens (oder statt dessen der Gesamtsumme der Ausgaben) ansehen, sondern das Einkommen pro Konsumeinheit; denn offenbar steht eine aus 4 Erwachsenen bestehende Familie mit 8000 *K* Einkommen ökonomisch einer Familie mit 2 Erwachsenen und mit 4000 *K* Einkommen näher als einer Familie mit 2 Erwachsenen und mit 8000 *K* Einkommen.

Die österreichische Erhebung bildet deshalb die Familiengruppen statt nach der Kopfzahl nach der Anzahl der Konsumeinheiten, ferner neben den Gruppen nach der Einkommenshöhe pro Familie auch solche nach der Höhe des Einkommens pro Konsumeinheit.

Gerade durch diese theoretisch richtige Grupppenbildung ist die Möglichkeit für eine weitergehende Verwertung der Ergebnisse für Zwecke der nationalökonomischen Theorie geschaffen.

Diese Möglichkeit wird dadurch noch gesteigert, daß die amtliche Bearbeitung noch weiter geht und auch Grupppierungen nach Kombinationen von je zweien der genannten Momente vornimmt. Es sind kombiniert: das Einkommen pro Familie mit der Anzahl der Konsumeinheiten; das Einkommen pro Konsumeinheit mit der Anzahl der Konsumeinheiten; die Anzahl der Konsumeinheiten

mit dem Einkommen pro Familie. Da für jedes der drei in Rede stehenden Momente je vier ungefähr gleich stark besetzte Stufen unterschieden sind, so ergeben sich bei jeder der drei kombinierten Gruppierungen potentiell je 16 Kombinationen.

Auf Grund dieser Zahlen soll nun im folgenden untersucht werden, in welcher Weise die Höhe des Einkommens pro Familie und pro Konsumeinheit und die Anzahl der Konsumeinheiten einer Haushaltung die Rangordnung und die Befriedigung der einzelnen Bedürfnisse beeinflußt.

Um aber auf Grund der österreichischen Erhebung eine solche empirische Durchforschung der konkreten ziffernmäßigen Verhältnisse bei den Wiener Arbeitern mit Nutzen für die Theorie der Bedürfnisse vornehmen zu können, müssen wir vorher eine Reihe von abstrakten Untersuchungen durchführen. Zunächst müssen wir theoretisch entwickeln, wie die Bedürfnisbefriedigung bei den zwei Hauptgruppen, den Existenz- und den Kulturbedürfnissen, geändert wird, wenn sich die Höhe des Einkommens, die Wohlhabenheit oder Familiengröße[6]) ändert (1. Abschnitt); auf Grund der so gefundenen theoretischen Sätze lassen sich gewisse mathematische Beziehungen zwischen den drei eben genannten Momenten einerseits, dem Aufwand, dem Befriedigungsgrad und dem Ausgabenprozent[6]) andrerseits bei den Existenz- und Kulturbedürfnissen klarstellen (2. Abschnitt). Endlich erleidet dieses Ergebnis manche Modifikationen durch gewisse sonstige Verschiedenheiten der Bedürfnisse (3. Abschnitt).

Diese etwas mühsamen Vorarbeiten sind deshalb nicht zu entbehren, weil allen bisher angestellten Betrachtungen ähnlicher Art die theoretische Fundierung fehlt.

Es ist ja seit langem bekannt, daß die ökonomische Lage eines Menschen einen starken Einfluß auf seine Ausgaben für die verschiedenen Bedürfnisse ausübt. Es sind auch statistische Untersuchungen darüber für einzelne Ausgabengruppen angestellt worden: so von Engel für die Nahrungsmittel-, von Schwabe für die Wohnungsausgaben. Allein diese Untersuchungen fassen nur einzelne besonders wichtige Bedürfnisarten isoliert ins Auge,

---

[6]) Über diese Begriffe siehe unten S. 6.

nicht das ganze System der Rangordnung der Bedürfnisse; sie beachten ferner nur die Verschiedenheiten im Einkommen, nicht auch die in der Familiengröße. Sie sind aber auch selbst innerhalb ihres engen Rahmens unzulänglich; namentlich deshalb, weil für die Beurteilung der Ziffern kein theoretisch einwandfreier Maßstab verwendet wird. Zur Ausfüllung dieser Lücke sind die der statistischen Analyse vorausgeschickten theoretischen und mathematischen Betrachtungen notwendig. Sie schaffen die Grundlage für die Darstellung der einzelnen Ausgabengruppen und ihrer Verschiedenheiten je nach Einkommen, Wohlhabenheit und Größe der Familien.

Den vorzunehmenden Untersuchungen kommt aber vielleicht auch unabhängig von ihrem konkreten Anlaß eine gewisse Bedeutung zu. Die dabei gefundenen Maßstäbe besitzen nämlich allgemeine Geltung, können also auch für Erhebungen angewendet werden, die nicht in der nämlichen Weise angelegt sind wie die österreichische. Ferner führt man auf diese Weise das bekannte Engelsche Gesetz auf seinen Grundgedanken zurück und gelangt erst dadurch zu seiner richtigen Formulierung, während es zumeist (auch von Engel selbst) höchst verschwommen und unklar ausgedrückt wird. Außerdem muß, wie wir sehen werden, dieses Gesetz, wenn es richtig gefaßt wird, nicht bloß für die Nahrung gelten, sondern für alle Existenzbedürfnisse, womit dann auch die Aufstellung anderer analoger Spezialgesetze — zum Beispiel des sogenannten „Schwabeschen" Gesetzes für die Wohnungsausgaben — überflüssig wird.

Im Interesse möglichster Kürze und Übersichtlichkeit empfiehlt es sich, für die weiteren Darlegungen folgende abgekürzte Bezeichnungen einzuführen:

„Einkommen" = Einkommen pro Familie,
„Wohlhabenheit" = Einkommen pro Konsumeinheit,
„Familiengröße" = Anzahl der Konsumeinheiten pro Familie,
„Aufwand" = Ausgaben pro Familie für ein Bedürfnis,
„Befriedigungsgrad" = Ausgaben pro Konsumeinheit für ein Bedürfnis,
„Ausgabenprozent" = Aufwand in Prozenten des Einkommens oder, was dasselbe ist, Befriedigungsgrad in Prozenten der Wohlhabenheit.

1. Teil.

Theorie des Einflusses von Wohlhabenheit, Einkommen und Familiengröße auf die Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse und auf die Ausgaben für diese.

1. Abschnitt.

Die Verschiedenheit der Bedürfnisse nach ihrer Dringlichkeit. Existenz- und Kulturbedürfnisse.

Schon nach den allgemeinen Grundsätzen der theoretischen Nationalökonomie ist zu erwarten, daß die Höhe des Einkommens, der Grad der Wohlhabenheit und die Familiengröße von Einfluß auf die absolute und relative Höhe der Ausgaben für die verschiedenen Arten von Bedürfnissen sind.

Nach der Lehre vom Grenznutzen wird der subjektive Wert eines Gutes von der Bedeutung bestimmt, welche dasjenige Bedürfnis für den einzelnen wirtschaftenden Menschen besitzt, das von der Verfügung über die letzte Teilquantität abhängt; der Wert wird daher caeteris paribus in der Regel um so geringer, je vollständiger das damit zu befriedigende Bedürfnis schon durch die verfügbaren Gütermengen gedeckt ist.

Wären nun alle Arten von Bedürfnissen für den wirtschaftenden Menschen von gleicher subjektiver Bedeutung, so müßte, absolute Wirtschaftlichkeit des Subjektes vorausgesetzt, eine jede Veränderung im Einkommen — die bei reiner Geldwirtschaft und bei gleichbleibender Kaufkraft des Geldes einer Veränderung in der Menge der verfügbaren Güter nahe kommt — bei allen Bedürfnisarten zu einer gleichmäßigen Veränderung in der Befriedigung führen. Geldwirtschaftlich gesprochen würde das heißen, daß sich alle Arten von Gebrauchsausgaben mit steigendem oder sinkendem Einkommen proportional erhöhen oder vermindern, so daß ihr ziffermäßiges Verhältnis zueinander und zum Einkommen unverändert bleibt.

Die gemachte Voraussetzung — gleiche subjektive ökonomische Wichtigkeit aller Bedürfnisse und daher gleiche Bedeutung einer Änderung im Befriedigungsgrade — trifft aber tatsächlich nicht zu. Die einzelnen Bedürfnisarten besitzen eine sehr verschieden große

Bedeutung für das Leben und das Wohlbefinden des einzelnen Menschen. Es besteht hier eine ganze Stufenleiter, vom Nahrungsbedürfnis an bis herab zu dem flüchtigsten Luxusbedürfnis. Diese Stufenleiter ist zum Teil durch objektive Faktoren allgemein bestimmt — durch die Natur des Menschen, durch äußere natürliche Momente, wie Klima u. dgl. Aber innerhalb dieser Grenzen bestehen noch mannigfache Verschiedenheiten zwischen den verschiedenen Zeitaltern, den verschiedenen Völkern, den verschiedenen sozialen Klassen und Bevölkerungsgruppen. Endlich spielt dabei auch die individuelle physische und psychische Beschaffenheit des einzelnen Menschen eine wichtige Rolle. Immerhin kann man in dieser Hinsicht, wenn man eine größere Gruppe von Individuen derselben Zeit, desselben Volkes und der nämlichen sozialen Schichte betrachtet, eine ziemlich weitgehende Übereinstimmung erwarten, die um so größer sein wird, je homogener die beobachtete Gruppe in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und geistiger Beziehung ist.

Die Tatsache, daß die Bedürfnisse von den Menschen nicht gleich gewertet werden, daß aber doch eine in gewissen Grenzen typische, wenngleich nicht starre Rangordnung der Bedürfnisse besteht, muß, wie leicht einzusehen ist, zur Folge haben, daß eine Veränderung in dem für die gesamte Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehenden Konsumtionsfonds auf die verschiedenen Bedürfnisse und ihre Befriedigung sehr ungleich einwirkt.

Um uns über diese ungleiche Einwirkung klar zu werden, fassen wir zunächst die Wirtschaft eines einzeln lebenden Menschen ins Auge.

Eine Erhöhung seines Einkommens wird allerdings — von vereinzelten, später noch zu besprechenden Ausnahmen abgesehen — bei allen Bedürfnissen zu einer vollständigeren Befriedigung führen, und ebenso eine Verminderung des Einkommens zu einer weniger vollständigen Befriedigung. Allein dieser Einfluß wird, ganz allgemein gesprochen, um so schwächer sein, je größer die Dringlichkeit der Bedürfnisart ist, er wird um so stärker sein, je leichter man auf die Befriedigung des Bedürfnisses verzichtet. Wird das Einkommen kleiner, so ist zu erwarten, daß zum Beispiel die Nahrungsmittelausgaben in geringerem, die Ausgaben für Sport in stärkerem Grade eingeschränkt werden; ebenso umgekehrt, wenn

das Einkommen größer wird, daß die Ausgaben der ersteren Art weniger, die der letzteren Art mehr zunehmen. Daraus ergibt sich weiter, daß bei wachsendem Einkommen die für die wichtigsten Bedürfnisse verwendeten Einkommensquoten sinken, die für minder wichtige Bedürfnisse verwendeten Einkommensquoten steigen dürften; umgekehrt bei abnehmendem Einkommen.

In dieser verschiedenen Art des Reagierens der einzelnen Bedürfnisse auf Veränderungen im Einkommen erblicken wir eine grundlegende Verschiedenheit der Bedürfnisse. Wir unterscheiden demgemäß zwei Haupttypen von Bedürfnissen: solche, deren Befriedigung sich in gleichem Sinne ändert wie das Einkommen, aber, wegen ihrer größeren Dringlichkeit, in prozentuell schwächerem Grade, und solche, die sich zwar gleichfalls in demselben Sinne ändern wie das Einkommen, aber in prozentuell stärkerem Grade. Wir bezeichnen diese beiden Haupttypen im folgenden als Existenzbedürfnisse und Kulturbedürfnisse.

Es kann allerdings daneben noch einzelne Bedürfnisse geben, deren Befriedigung auch bei geändertem Einkommen konstant bleibt oder deren Befriedigung sich sogar in entgegengesetztem Sinne ändert wie das Einkommen, das heißt bei sinkendem Einkommen steigt, bei steigendem Einkommen sinkt. Von diesen Ausnahmsfällen sehen wir hier aber zunächst ab (siehe darüber unten).

Gewöhnlich rechnet man a priori bestimmte Bedürfnisgruppen — zum Beispiel Nahrung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kleidung — zu den Existenzbedürfnissen, andere zu den Kultur- und Luxusbedürfnissen. Für unsere Untersuchung kann eine solche vorgefaßte, starre Einteilung nicht ausreichen. Denn die Rangordnung der Bedürfnisse ist sehr stark von der wirtschaftlichen und sozialen Lage und von sonstigen Faktoren abhängig; die Unterscheidung darf deshalb nicht allgemein-gültig ein für allemal vorgenommen werden, es ist vielmehr gerade einer der vornehmsten Zwecke dieser Studie, einmal auf Grund von konkreten Tatsachen, also aus der Erfahrung festzustellen, welche Bedürfnisse von einer bestimmten Bevölkerungsgruppe tatsächlich als Existenzbedürfnisse angesehen werden, welche nicht.

Das bisher Gesagte gilt zunächst nur von Änderungen in der Einkommenshöhe eines und des nämlichen wirtschaftenden In-

dividuums. Analoges hat man aber auch zu erwarten, wenn man statt dessen die Ausgabenverteilung bei zwei Individuen mit verschieden hohem Einkommen vergleicht, vorausgesetzt, daß die Rangordnung der Bedürfnisse bei ihnen ungefähr die gleiche ist. Man kann daher im allgemeinen sagen: In der Regel gibt ein Mensch, dem ein kleinerer Betrag zur Bestreitung seines Verbrauches zur Verfügung steht, sowohl für Existenz- als auch für Kulturbedürfnisse zwar absolut weniger aus als ein anderer mit größeren Mitteln; er muß sich also zum Beispiel schlechter ernähren und kann weniger Bücher kaufen. Aber der Ärmere verwendet im Vergleich zum Reicheren gleichwohl auf die Existenzbedürfnisse eine größere, auf die Kulturbedürfnisse dagegen eine kleinere Quote des Gesamtbetrages, weil die Ausgaben der ersten Art nicht so stark eingeschränkt werden können, als die Ausgaben der zweiten Art.

Diese Erwartung mag sich allerdings — infolge der individuellen Verschiedenheiten in der Einschätzung und Rangordnung der Bedürfnisse bei den einzelnen Menschen — nicht gleichmäßig und nicht ausnahmslos durchsetzen; sie wird aber doch für die große Masse der Menschen der gleichen sozialen Gruppe zutreffen und daher bei einer statistischen Massenbeobachtung in die Erscheinung treten können.

Bei der Verwertung jener theoretischen Sätze für die statistische Beobachtung darf man aber einen wichtigen Punkt nicht übersehen. Wir haben nämlich bisher nur von der Wirtschaft eines einzelnen Menschen gesprochen. Tatsächlich umfassen aber die einheitlich geleiteten Verbrauchswirtschaften, die Haushaltungen, in der Regel mehrere, zumeist miteinander verwandte Personen (Familienhaushaltung). Die statistische Beobachtung der realen Vorgänge kann daher nur die Bedürfnisbefriedigung für die ganze Haushaltung erfassen, nicht aber die der einzelnen Menschen.

Dieser Umstand ist nur dann ohne Einfluß, wenn alle beobachteten Haushaltungen die gleiche persönliche Zusammensetzung aufweisen.[7])

[7]) Oder wenn die Verschiedenheiten so klein sind, daß sie die in Rede stehenden Tendenzen nur abschwächen, aber nicht aufheben, oder wenn die Verschiedenheiten in einer Richtung liegen, die jene Tendenzen sogar noch verstärkt.

Sind dagegen die Personen, für deren Bedürfnisse das einheitliche Familieneinkommen verwendet werden muß, nach Anzahl und Art, insbesondere nach Alter und Geschlecht, verschieden, dann kann sich die Sachlage sehr wesentlich verschieben. Eine Vergrößerung der Familie (der Zahl der Konsumeinheiten, siehe unten) beeinflußt bei gleichbleibendem Einkommen offenbar die Ordnung der Bedürfnisbefriedigung ähnlich wie eine Verringerung des Einkommens bei gleichbleibender Familiengröße. Andrerseits kann eine größere Anzahl von Konsumeinheiten die Wirkungen eines höheren Einkommens teilweise oder ganz kompensieren; ja es ist möglich, daß die Familiengröße und damit der Umfang der Bedürfnisse rascher wächst als das Einkommen.

Darum ist es nicht gestattet, das Ergebnis der oben angestellten theoretischen Betrachtungen über die Bedürfnisbefriedigung bei den einzelnen Menschen ohneweiters auf den Vergleich von statistisch beobachteten Familien oder Familiengruppen anzuwenden. Es wäre unrichtig, zu sagen: Höheres Familieneinkommen führt zu besserer Bedürfnisbefriedigung und zu kleinerer Ausgabenquote hinsichtlich der Existenzbedürfnisse.[8])

Will man, wie das für die Anwendung auf die Haushaltungsstatistik nötig ist, vom einzelnen Menschen zu den Familienhaushaltungen fortschreiten, so muß man den gleichzeitigen Einfluß der verschiedenen Einkommenshöhe und der verschiedenen Familiengröße auf die Ausgabenverteilung berücksichtigen, wobei aber als Maß für die Familiengröße nicht einfach die Anzahl der Köpfe gelten darf, sondern Alter und Geschlecht der Mitglieder mitberücksichtigt werden müssen („Konsumeinheiten", siehe oben S. 3).[9])

Für die in Rede stehende Untersuchung können dann zwei Wege eingeschlagen werden: Der eine besteht darin, daß

---

[8]) In ähnlicher Weise pflegt man z. B. den Einfluß der Höhe des Einkommens auf die Nahrungsmittelausgaben auszudrücken (sog. Engelsches Gesetz).

[9]) Die in solchen „Konsumeinheiten" ausgedrückte Familiengröße, die nur die Anzahl der Haushaltungsmitglieder, abgestuft nach Geschlecht und Alter berücksichtigt, ist natürlich nicht das einzige Moment, das von Einfluß auf die Bedürfnisse der Haushaltung ist. Es kommen andere Faktoren, wie Art der Berufsarbeit, Körperbeschaffenheit u. dgl. noch hinzu; diese können aber ziffermäßig nicht erfaßt werden, weshalb im folgenden stets nur von der Familiengröße die Rede ist.

man den Vergleich nur zwischen solchen Familien oder Familiengruppen vornimmt, die bloß in dem einen der beiden beeinflussenden Faktoren differieren, hinsichtlich des andern Faktors aber wenigstens annähernd übereinstimmen; das heißt man vergleicht nur Familien gleicher Familiengröße, aber mit verschiedenem Einkommen oder nur Familien mit gleichem Einkommen und verschiedener Familiengröße.

Man kann aber auch die gegenseitige Störung der beiden beeinflussenden Momente dadurch beseitigen, daß man die für die ganzen Haushaltungen festgestellten Ziffern auf die Konsumeinheit reduziert; dann vergleicht man nicht mehr das Einkommen der verschieden großen Familien, sondern ihre Wohlhabenheit, und nicht den Aufwand für die einzelnen Bedürfnisse, sondern deren Befriedigungsgrad. Aus den Sätzen, die wir oben auf Grund theoretischer Erwägungen für die allgemeine Rangordnung der Bedürfnisse des einzelnen Menschen aufgestellt haben, ergibt sich dann für ganze Familien oder Familiengruppen folgende Ableitung:

Bei größerer Wohlhabenheit ist der Befriedigungsgrad grundsätzlich für alle Bedürfnisarten höher; er steigt aber für die Existenzbedürfnisse langsamer, für die Kulturbedürfnisse rascher als die Wohlhabenheit; infolgedessen ist das Ausgabenprozent der Existenzbedürfnisse bei geringerer Wohlhabenheit höher als bei größerer Wohlhabenheit, das Ausgabenprozent der Kulturbedürfnisse dagegen niedriger.

Aus diesem grundlegenden Satz ergeben sich gewisse mathematische Beziehungen zwischen einerseits dem Wohlhabenheitsgrad, der Einkommenshöhe und der Familiengröße, andrerseits dem Aufwand, dem Befriedigungsgrad und dem Ausgabenprozent bei den Existenz- und bei den Kulturbedürfnissen. Ehe an die Darstellung dieser mathematischen Beziehungen geschritten wird, seien nur zwei Vorbehalte gemacht.

Zunächst ist festzuhalten, daß wir bisher die Einteilung in Existenz- und Kulturbedürfnisse — je nachdem ob der Befriedigungsgrad stärker oder schwächer schwankt als die Wohlhabenheit — als etwas Gegebenes angesehen haben. Es gibt aber zwischen den beiden Gruppen keine feste Grenze. Es bestehen da nicht nur individuelle Verschiedenheiten, sondern es können sich

auch verschiedene soziale Klassen in dieser Hinsicht verschieden verhalten. So ist es erwiesen, daß bei gleichem Einkommen und gleicher Familiengröße die Beamten zumeist für die Kleidung größere, für die Nahrung geringere Summen ausgeben als die Arbeiter.

Erst die Untersuchung der konkreten tatsächlichen Verhältnisse kann zeigen, welche Bedürfnisarten bei einer bestimmten sozialen Gruppe zu der einen oder zu der anderen Art gehören.

Ferner können sich die nach der Theorie zu erwartenden statistischen Regelmäßigkeiten aus mehreren Gründen nicht voll, sondern nur mit gewissen Abweichungen tatsächlich verwirklichen.

Die „Anzahl der Konsumeinheiten" ist vor allem nur ein recht unvollkommenes Maß für die Größe des Bedarfes der Familie. Schon deshalb, weil diese Reduktionsziffern aprioristisch gewählt sind; sie brauchen daher selbst im Durchschnitt nicht genau mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinzustimmen. Sie sind aber auch grundsätzlich überhaupt nur als ein Durchschnittsmaß gedacht, das sicherlich nicht in allen einzelnen Fällen zutreffend ist; denn die Stärke und der Umfang der Bedürfnisse sowie deren gegenseitiges Verhältnis variieren bei den einzelnen Menschen je nach ihrer physischen Konstitution, nach ihrer Berufstätigkeit usw. Abweichungen vom Durchschnitt selbst nur bei einzelnen Familien vermögen aber das Gesamtergebnis um so eher zu verschieben, je geringer die Anzahl von Haushaltungen ist, die der Statistik zu Grunde liegen.

Wichtiger indessen als solche gelegentliche, mehr individuelle Abweichungen, wie sie bei jeder Betrachtung statistischer Durchschnitte vorkommen können, ist es, daß wir bei unseren bisherigen theoretischen Erörterungen grundsätzlich von gewissen Verschiedenheiten der Bedürfnisse abgesehen haben, die neben dem Dringlichkeitsgrad des Bedürfnisses gleichfalls das Ergebnis sehr wesentlich beeinflussen können. Wir sind nämlich stillschweigend von einer ganzen Reihe von Voraussetzungen über das Auftreten der Bedürfnisse und die Art ihrer Befriedigung ausgegangen: Das Bedürfnis muß bei allen Familiengliedern in entsprechend abgestuftem Umfange auftreten; es muß ferner grundsätzlich bei allen Wohlhabenheitsklassen vorhanden sein, wobei sich die Intensität nach der Grenznutzenlehre bestimmt; das Befriedigungsmittel muß

sich den Verschiedenheiten und Änderungen im Bedürfnisgrad leicht anpassen; die Bedürfnisbefriedigung muß eine individuelle, nicht kollektive sein, das heißt die Bedürfnisbefriedigung für eine größere Familie muß mehr Güter erfordern als für eine kleinere Anzahl von Familienmitgliedern; sie muß durch ein Verbrauchsgut, nicht durch ein Gebrauchsgut mit zeitlich verlängerbarer Gebrauchsdauer erfolgen; endlich darf nicht die Stellvertretung eines Gutes durch ein anderes, minder wertvolles, stattfinden.

Alle diese Voraussetzungen treffen nun durchaus nicht bei allen Bedürfnissen tatsächlich zu. Es wird daher nötig sein, auch die in dieser Hinsicht bestehenden Verschiedenheiten der Bedürfnisse zu betrachten. Da es sich dabei aber nur um gelegentliche Modifikationen dessen handelt, was nach der Theorie zu erwarten wäre, so sollen sie erst besprochen werden, nachdem wir uns über die Konsequenzen der gefundenen theoretischen Sätze vollkommene Klarheit verschafft haben.

2. Abschnitt.

Die mathematischen Beziehungen der Einkommenshöhe, der Familiengröße und der Wohlhabenheit zu dem Aufwand, dem Befriedigungsgrad und dem Ausgabenprozent.

Wir nehmen also an, daß die im 1. Abschnitte aufgestellten theoretischen Sätze über das Verhältnis von Wohlhabenheit, Befriedigungsgrad und Ausgabenprozent sich verwirklichen, ferner daß das Bedürfnis bei allen Familienmitgliedern auftritt, daß es individuell und durch Verbrauchsgüter befriedigt wird, daß sich das Befriedigungsmittel vollständig dem Bedürfnis anpaßt und daß eine gegenseitige Stellvertretung der Befriedigungsmittel nicht stattfindet.

Wir untersuchen nunmehr, welche Verschiedenheiten im Aufwand, im Befriedigungsgrad und im Ausgabenprozent eintreten müssen, wenn Familiengruppen von verschiedener Wohlhabenheit, von verschiedenen Einkommen und von verschiedener Familiengröße miteinander verglichen werden.

Die Untersuchung geschieht am einfachsten in mathematischer Form. Wir setzen zwei Haushaltungsgruppen voraus und führen für die Durchschnittsgrößen die folgenden Zeichen ein:

für	in der 1. Gruppe	in der 2. Gruppe
Einkommen:	E	E'
Familiengröße:	F	F'
Wohlhabenheit:	$W = \frac{E}{F}$	$W' = \frac{E'}{F'}$
Aufwand:	A	A'
Befriedigungsgrad:	$B = \frac{A}{F}$	$B' = \frac{A'}{F'}$
Ausgabenprozent:	$P = \frac{100\,A}{E} = \frac{100\,B}{W}$	$P' = \frac{100\,A'}{E'} = \frac{100\,B'}{W'}$

ferner für die Verschiedenheiten der Durchschnittsgrößen bei den beiden Familiengruppen, u. zw.	Zunahme	Abnahme
des Einkommens:	$e = \frac{E'}{E}$	$\eta = \frac{E}{E'}$
der Familiengröße:	$f = \frac{F'}{F}$	$\varphi = \frac{F}{F'}$
der Wohlhabenheit:	$w = \frac{W'}{W}$	$v = \frac{W}{W'}$
des Aufwandes:	$a = \frac{A'}{A}$	$\alpha = \frac{A}{A'}$
des Befriedigungsgrades:	$b = \frac{B'}{B}$	$\beta = \frac{B}{B'}$
des Ausgabenprozentes:	$p = \frac{P'}{P}$	$\pi = \frac{P}{P'}$

Die oben S. 12 in Worten angeführten allgemeinen Voraussetzungen erhalten dann die folgende Form:

Annahme	bei Existenzbedürfnissen	bei Kulturbedürfnissen
$W' > W$	$B' > B$ $b < w$ $P' < P$	$B' > B$ $b > w$ $P' > P$

Annahme	bei Existenzbedürfnissen	bei Kulturbedürfnissen
$W' < W$	$B' < B$ $\beta < v$ $P' > P$	$B' < B$ $\beta > v$ $P' < P$

Wie gestaltet sich nun grundsätzlich das Verhältnis von $E':E$, $F':F$, $W':W$, $B':B$, $A':A$ und $P':P$, wenn man die Haushaltungen einmal nach dem Einkommen, dann nach der Wohlhabenheit, ferner nach der Familiengröße, endlich nach den Kombinationen von zweien dieser Momente gliedert?

Die Ergebnisse müssen naturgemäß bei Existenzbedürfnissen andere sein als bei Kulturbedürfnissen. Sie sind in den Übersichten I bis VI in mathematischer Form dargestellt.

Übersicht I. Einfluß höherer Wohlhabenheit auf die Existenzbedürfnisse (bei verschiedener Familiengröße).

Nr.	Annahmen	Aus den nebenstehenden Annahmen und den allgemeinen Voraussetzungen ($W' > W$, $B' > B$, $b < w$) folgt:	Ergebnis
1.	$F' > F$	$E' = Ff \times Ww = Efw$	$E' > E$
		$A' = Ff \times Bb = Afb$	$A' > A$
2.	$F' = F$	$E' = F \times Ww = Ew$	$E' > E$
		$A' = F \times Bb = Ab$	$A' > A$
3.	$F' < F$, $\varphi < w$, $\varphi < b$	$E' = \frac{F}{\varphi} \times Ww = E\frac{w}{\varphi}$	$E' > E$
		$A' = \frac{F}{\varphi} \times Bb = A\frac{b}{\varphi}$	$A' > A$
4.	$F' < F$, $\varphi < w$, $\varphi = b$	$E' = \frac{F}{\varphi} \times Ww = E\frac{w}{\varphi}$	$E' > E$
		$A' = \frac{F}{\varphi} \times Bb = A$	$A' = A$
5.	$F' < F$, $\varphi < w$, $\varphi > b$	$E' = \frac{F}{\varphi} \times Ww = E\frac{w}{\varphi}$	$E' > E$
		$A' = \frac{F}{\varphi} \times Bb = A\frac{b}{\varphi}$	$A' < A$
6.	$F' < F$, $\varphi = w$	$E' = \frac{F}{\varphi} \times Ww = E$	$E' = E$
		$A' = \frac{F}{\varphi} \times Bb = A\frac{b}{\varphi}$	$A' < A$
7.	$F' < F$, $\varphi > w$	$E' = \frac{F}{\varphi} \times Ww = E\frac{w}{\varphi}$	$E' < E$
		$A' = \frac{F}{\varphi} \times Bb = A\frac{b}{\varphi}$	$A' < A$

Übersicht II. Einfluß höheren Einkommens auf die Existenzbedürfnisse (bei verschiedener Familiengröße).

Nr.	Annahmen	Aus den nebenstehenden Annahmen und den allgemeinen Voraussetzungen ($E' > E$ und $b < w$ oder $\beta < v$) folgt:	Ergebnis
1.	$F' > F$ $f > e$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W\frac{e}{f}$ $v = \frac{f}{e}$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$ $\beta < \frac{f}{e}, f > \beta e$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A\frac{f}{\beta}$	$A' > A$
		$P' = A\frac{f}{\beta} : Ee = P\frac{f}{\beta e}$	$P' > P$
2.	$F' > F$ $f = e$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W$	$W' = W$
		$B' = B$	$B' = B$
		$A' = B \times Ff = Af$	$A' > A$
		$P' = \frac{Af}{Ee} = P$	$P' = P$
3.	$F' > F$ $f < e$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W\frac{e}{f}$ $w = \frac{e}{f}$	$W' > W$
		$B' = Bb$ $b < \frac{e}{f}, bf < e$	$B' > B$
		$A' = Bb \times Ff = Abf$	$A' > A$
		$P' = \frac{Abf}{Ee} = P\frac{bf}{e}$	$P' < P$

Übersicht II Schluß.

Nr.	Annahmen	Aus den nebenstehenden Annahmen und den allgemeinen Voraussetzungen ($E' > E$ und $b < w$ oder $\beta < v$) folgt:	Ergebnis
4.	$F' = F$	$W' = \frac{Ee}{F} = We$ $w = e$	$W' > W$
		$B' = Bb,\ b < e$	$B' > B$
		$A' = Bb \times F = Ab$	$A' > A$
		$P' = \frac{Ab}{Ee} = P\frac{b}{e}$	$P' < P$
5.	$F' < F$ $\varphi < b$	$W' = Ee : \frac{F}{\varphi} = We\varphi$ $w = e\varphi$	$W' > W$
		$B' = Bb$ $b < e\varphi$	$B' > B$
		$A' = Bb \times \frac{F}{\varphi} = A\frac{b}{\varphi}$	$A' > A$
		$P' = A\frac{b}{\varphi} : Ee = P\frac{b}{\varphi e}$	$P' < P$
6.	$F' < F$ $\varphi = b$	$W' = Ee : \frac{F}{\varphi} = We\varphi$ $w = e\varphi$	$W' > W$
		$B' = Bb$ $b < e\varphi$	$B' > B$
		$A' = Bb\frac{F}{\varphi} = A$	$A' = A$
		$P' = A : Ee = \frac{P}{e}$	$P' < P$
7.	$F' < F$ $\varphi > b$	$W' = Ee : \frac{F}{\varphi} = We\varphi$ $w = e\varphi$	$W' > W$
		$B' = Bb$ $b < e\varphi$	$B' > B$
		$A' = Bb \times \frac{F}{\varphi} = A\frac{b}{\varphi}$	$A' < A$
		$P' = A\frac{b}{\varphi} : Ee = P\frac{b}{\varphi e}$	$P' < P$

Übersicht III. Einfluß höherer Familiengröße auf die Existenzbedürfnisse (bei verschiedenem Einkommen).

Nr.	Annahmen	Aus den nebenstehenden Annahmen und den allgemeinen Voraussetzungen ($F' > F$, $b < w$ oder $\beta < v$) folgt:	Ergebnis
1.	$E' > E$ $e > f$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W\frac{e}{f}$ $w = \frac{e}{f}$	$W' > W$
		$B' = Bb$ $b < \frac{e}{f}$, $bf < e$	$B' > B$
		$A' = Bb \times Ff = Abf$	$A' > A$
		$P' = \frac{Abf}{Ee} = P \times \frac{bf}{e}$	$P' < P$
2.	$E' > E$ $e = f$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W$	$W' = W$
		$B' = B$	$B' = B$
		$A' = B \times Ff = Af$	$A' > A$
		$P' = \frac{Af}{Ee} = P$	$P' = P$
3.	$E' > E$ $e < f$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W\frac{e}{f}$ $v = \frac{f}{e}$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$ $\beta < \frac{f}{e}$, $f > \beta e$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A\frac{f}{\beta}$	$A' > A$
		$P' = A\frac{f}{\beta} : Ee = P\frac{f}{\beta e}$	$P' > P$
4.	$E' = E$	$W' = \frac{E}{Ff} = \frac{W}{f}$ $v = f$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$, $\beta < f$	$B' < B$

Übersicht III Schluß.

Nr.	Annahmen	Aus den nebenstehenden Annahmen und den allgemeinen Voraussetzungen ($F' > F$, $b < w$ oder $\beta < v$) folgt:	Ergebnis
4. (Fortsetzung)	$E' = E$	$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A\frac{f}{\beta}$	$A' > A$
		$P' = A\frac{f}{\beta} : E = P\frac{f}{\beta}$	$P' > P$
5.	$E' < E$, $f > \beta$	$W' = \frac{E}{\eta} : Ff = \frac{W}{\eta f}$ $v = f\eta$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$ $\beta < f\eta$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A\frac{f}{\beta}$	$A' > A$
		$P' = A\frac{f}{\beta} : \frac{E}{\eta} = P\frac{f\eta}{\beta}$	$P' > P$
6.	$E' < E$, $f = \beta$	$W' = \frac{E}{\eta} : Ff = \frac{W}{f\eta}$ $v = f\eta$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$ $\beta < f\eta$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A$	$A' = A$
		$P' = A : \frac{E}{\eta} = P\eta$	$P' > P$
7.	$E' < E$, $f < \beta$	$W' = \frac{E}{\eta} : Ff = \frac{W}{f\eta}$ $v = f\eta$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$ $\beta < f\eta, f < \beta$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A\frac{f}{\beta}$	$A' < A$
		$P' = A\frac{f}{\beta} : \frac{E}{\eta} = P\frac{f\eta}{\beta}$	$P' > P$

Übersicht IV. Einfluß höherer Wohlhabenheit auf die Kulturbedürfnisse (bei verschiedener Familiengröße).

Nr.	Annahmen	Aus den nebenstehenden Annahmen und den allgemeinen Voraussetzungen ($W' > W$, $B' > B$, $b > w$) folgt):	Ergebnis
1.	$F' > F$	$E' = Ff \times Ww = Efw$	$E' > E$
		$A = Ff, \quad Bb = Afb$	$A' > A$
2.	$F' = F$	$E' = F \times Ww = Ew$	$E' > E$
		$A' = F \times Bb = Ab$	$A' > A$
3.	$F' < F$ $\varphi < w$	$E' = \frac{F}{\varphi} \times Ww = E\frac{w}{\varphi}$	$E' > E$
		$A = \frac{F}{\varphi} \times Bb = A\frac{b}{\varphi}$	$A' > A$
4.	$F' < F$ $\varphi = w$	$E' = \frac{F}{\varphi}, \quad Ww = E$	$E' = E$
		$A' = \frac{F}{\varphi} \times Bb = A\frac{b}{\varphi}$	$A' > A$
5.	$F' < F$ $\varphi > w$ $\varphi < b$	$E' = \frac{F}{\varphi} \times Ww = E\frac{w}{\varphi}$ $\eta = \frac{\varphi}{w}$	$E' < E$
		$A' = \frac{F}{\varphi} \times Bb = A\frac{b}{\varphi}$	$A' > A$
6.	$F' < F$ $\varphi > w$ $\varphi = b$	$E' = \frac{F}{\varphi} \times Ww = E\frac{w}{\varphi}$ $\eta = \frac{\varphi}{w}$	$E' < E$
		$A' = \frac{F}{\varphi} \times Bb = A$	$A' = A$
7.	$F' < F$ $\varphi > w$ $\varphi > b$	$E' = \frac{F}{\varphi} \times Ww = E\frac{w}{\varphi}$ $\eta = \frac{\varphi}{w}$	$E' < E$
		$A' = \frac{F}{\varphi} \times Bb = A\frac{b}{\varphi}$	$A' < A$

Übersicht V. Einfluß des höheren Einkommens auf die Kulturbedürfnisse (bei verschiedener Familiengröße).

Nr.	Annahmen	Aus den nebenstehenden Annahmen und den allgemeinen Voraussetzungen ($E' > E$, $b > w$ oder $\beta > v$) folgt:	Ergebnis
1.	$F' > F$ $f > e$ $f < \beta$	$W' = \frac{E e}{F f} = W \frac{e}{f}$ $v = \frac{f}{e}$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$ $\beta > \frac{f}{e}$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times F f = A \frac{f}{\beta}$	$A' < A$
		$P' = A \frac{f}{\beta} : E e = P \frac{f}{\beta e}$	$P' < P$
2.	$F' > F$ $f > e$ $f = \beta$	$W' = \frac{E e}{F f} = W \frac{e}{f}$ $v = \frac{f}{e}$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$ $\beta > \frac{f}{e}$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times F f = A$	$A' = A$
		$P' = A : E e = \frac{P}{e}$	$P' < P$
3.	$F' > F$ $f > e$ $f > \beta$	$W' = \frac{E e}{F f} = W \frac{e}{f}$ $v = \frac{f}{e}$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$ $\beta > \frac{f}{e}$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times F f = A \frac{f}{\beta}$	$A' > A$

Übersicht V Schluß.

Nr.	Annahmen	Aus den nebenstehenden Annahmen und den allgemeinen Voraussetzungen ($E' > E$, $b > w$ oder $\beta > v$) folgt:	Ergebnis
3. (Fortsetzung)	$F' > F$, $f > e$, $f > \beta$	$P' = A \times \frac{f}{\beta} : Ee = \frac{f}{\beta e}$	$P' < P$
4.	$F' > F$, $f = e$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W$	$W' = W$
		$B' = B$	$B' = B$
		$A' = B \times Ff = Af$, $a = f$	$A' > A$
		$P' = \frac{Af}{Ee} = P$	$P' = P$
5.	$F' > F$, $f < e$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W\frac{e}{f}$, $w = \frac{e}{f}$	$W' > W$
		$B' = Bb$, $b > \frac{e}{f}$	$B' > B$
		$A' = Bb \times Ff = Abf$, $a = fb$	$A' > A$
		$P' = \frac{Abf}{Ee} = P\frac{bf}{e}$	$P' > P$
6.	$F' = F$	$W' = \frac{Ee}{F} = We$, $w = e$	$W' > W$
		$B' = Bb$, $b > e$	$B' > B$
		$A' = Bb \times F = Ab$, $a = b$	$A' > A$
		$P' = \frac{Ab}{Ee} = P\frac{b}{e}$	$P' > P$
7.	$F' < F$	$W' = Ee : \frac{F}{E} = We\varphi$, $w = e\varphi$	$W' > W$
		$B' = Bb$, $b > w$	$B' > B$
		$A' = Bb \times \frac{F}{\varphi} = A\frac{b}{\varphi}$, $a = \frac{b}{\varphi}$	$A' > A$
		$P' = A\frac{b}{\varphi} : Ee = P\frac{b}{e\varphi}$	$P' > P$

Übersicht VI. Einfluß wachsender Familiengröße auf die Kulturbedürfnisse (bei verschiedener Einkommenshöhe).

Nr.	Annahmen	Aus den nebenstehenden Annahmen und den allgemeinen Voraussetzungen ($F' > F$, $b > w$ oder $\beta > v$) folgt:	Ergebnis
1.	$E' > E$ $e > f$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W\frac{e}{f}$ $w = \frac{e}{f}$	$W' > W$
		$B' = Bb$ $b > \frac{e}{f}$, $bf > e$	$B' > B$
		$A' = Bb \times Ff = Abf$	$A' > A$
		$P' = \frac{Abf}{Ee} = P\frac{bf}{e}$	$P' > P$
2.	$E' > E$ $e = f$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W$	$W' = W$
		$B' = B$	$B' = B$
		$A' = B \times Ff = Af$	$A' > A$
		$P' = \frac{Af}{Ee}$	$P' = P$
3.	$E' > E$ $e < f$ $f > \beta$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W\frac{e}{f}$ $v = \frac{f}{e}$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$ $\beta > \frac{f}{e}$, $f < \beta e$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A\frac{f}{\beta}$	$A' > A$
		$P' = A\frac{f}{\beta} : Ee = P\frac{f}{\beta e}$	$P' < P$
4.	$E' > E$ $e < f$ $f = \beta$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W\frac{e}{f}$ $v = \frac{f}{e}$	$W' < W$

Übersicht VI Schluß.

Nr.	Annahmen	Aus den nebenstehenden Annahmen und den allgemeinen Voraussetzungen ($F' > F$, $b > w$ oder $\beta > v$) folgt:	Ergebnis
4. (Fortsetzung)	$E' > E$, $e < f$, $f = \beta$	$B' = \frac{B}{\beta}$, $\beta > \frac{f}{e}$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A$	$A' = A$
		$P' = A : Ee = \frac{P}{e}$	$P' < P$
5.	$E' > E$, $e < f$, $f < \beta$	$W' = \frac{Ee}{Ff} = W\frac{e}{f}$, $v = \frac{f}{e}$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$, $\beta > \frac{f}{e}$, $f < \beta e$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A\frac{f}{\beta}$	$A' < A$
		$P' = A\frac{f}{\beta} : Ee = P\frac{f}{\beta e}$	$P' < P$
6.	$E' = E$	$W' = \frac{E}{Ff} = \frac{W}{f}$, $v = f$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$, $\beta > f$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A\frac{f}{\beta}$	$A' < A$
		$P' = A\frac{f}{\beta} : E = P\frac{f}{\beta}$	$P' < P$
7.	$E' < E$	$W' = \frac{E}{\eta} : Ff = \frac{W}{f\eta}$, $v = f\eta$	$W' < W$
		$B' = \frac{B}{\beta}$, $\beta > f\eta$, $f < \beta$	$B' < B$
		$A' = \frac{B}{\beta} \times Ff = A\frac{f}{\beta}$	$A' < A$
		$P' = A\frac{f}{\beta} : \frac{E}{\eta} = P\frac{f\eta}{\beta}$	$P' < P$

Zu den einzelnen Übersichten ist folgendes zu bemerken:

Ad Übersicht I: Existenzbedürfnisse bei Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit ($W' > W$).

Diese Gruppierung bietet die einfachsten Verhältnisse. Denn nach dem hier angenommenen Begriff des Existenzbedürfnisses ist, wenn $W' > W$, stets $B' > B$ und $P' < P$, weil $b < w$ (siehe oben).

Das ist der mathematische Ausdruck für das richtig formulierte Engelsche Gesetz, aber in einer für alle Existenzbedürfnisse geltenden Form: Je kleiner das Einkommen pro Konsumeinheit (Wohlhabenheit in unserem Sinn) ist, um so geringer sind die Ausgaben pro Konsumeinheit (der Befriedigungsgrad) für Existenzbedürfnisse, um so höher aber ist gleichwohl das Ausgabenprozent für diese Bedürfnisse.

Hinsichtlich der Veränderungen in den beiden anderen Größen E und A sind sieben Fälle zu unterscheiden: ob $F' \gtreqless F$; ferner bei $F' < F$, ob $\varphi \gtreqless w$; endlich bei $F' < F$ und $\varphi < w$, ob $\varphi \gtreqless b$. Es ergeben sich da die in der Übersicht I enthaltenen Beziehungen.

Hienach soll bei wachsender Wohlhabenheit in je fünf von den sieben möglichen Fällen ein Steigen des Einkommens und eine Zunahme des Aufwandes eintreten, und zwar in drei Fällen — Annahmen Nr. 1, 2 und 3 — beides gleichzeitig.

Ad Übersicht II: Existenzbedürfnisse bei Gliederung der Familien nach der Einkommenshöhe ($E' > E$).

Die Veränderungen in den Größen W, B, A und P werden verschieden sein, je nachdem ob $F' \gtreqless F$, ferner bei $F' > F$, ob $f \gtreqless e$, endlich bei $F' < F$, ob $\varphi \underset{>}{\overset{>}{=}} b$. Es sind also wieder sieben verschiedene Fälle zu unterscheiden.

Höheres Einkommen bewirkt höhere Wohlhabenheit ($W' > W$) immer dann, wenn gleichzeitig die Familiengröße entweder fällt, gleich bleibt oder doch weniger rasch steigt (Annahmen Nr. 3 bis 7); bei gleich oder stärker steigender Familiengröße bleibt die Wohlhabenheit gleich oder sie sinkt trotz des steigenden Einkommens (Annahmen Nr. 2 und 1).

Im gleichen Sinne wie die Wohlhabenheit ändert sich unter allen Umständen (Annahmen Nr. 1 bis 7) auch der Befriedigungs-

grad, allerdings langsamer (begriffliches Kriterium des Existenzbedürfnisses).

Höheres Einkommen hat auch höheren Aufwand zur Folge (Annahmen Nr. 1 bis 5), außer wenn die Größe der Familie mit höherem Einkommen ebenso stark oder noch stärker fällt, als der Befriedigungsgrad wächst (Annahmen Nr. 6 und 7).

Das Ausgabenprozent zeigt bei allen Annahmen der Übersicht II das umgekehrte Verhältnis wie die Wohlhabenheit und der Befriedigungsgrad, das heißt es wächst, wo diese beiden Größen fallen (Annahmen Nr. 3 bis 7) und fällt, wo diese beiden Größen steigen (Annahme Nr. 1).

Es ist also — sofern die allgemeinen Voraussetzungen zutreffen — höheres Einkommen nach der Theorie in je fünf von den sieben Annahmen mit größerer Wohlhabenheit, mit höherem Aufwand, mit größerem Befriedigungsgrad und mit kleinerem Ausgabenprozent für die Existenzbedürfnisse verbunden; aber nur in drei Annahmen — nämlich Nr. 3, 4 und 5 — treten alle diese Folgen gleichzeitig auf. In der Mehrzahl der Annahmen, nämlich in allen mit Ausnahme der Nr. 1 und 2, hat höheres Einkommen einen höheren Befriedigungsgrad und kleinere Ausgabenprozente (wenn auch vielleicht nicht einen höheren Aufwand) zur Folge. Es sind das alles Fälle, in welchen mit höherem Einkommen auch größere Wohlhabenheit verbunden ist (weil die Familiengröße trotz des höheren Einkommens entweder kleiner wird oder doch nicht ebenso rasch wächst wie das Einkommen). Entscheidend ist dafür also nicht die Höhe des Einkommens, sondern der Wohlhabenheitsgrad in dem hier angenommenen Sinne.

Das „Engelsche Gesetz“ in der Formulierung: Niedrigeres Einkommen führt zu Verringerung der Nahrungsmittelausgaben, schlechterer Ernährung und zu höherer Ausgabenquote für Nahrungsmittel, trifft demnach zwar praktisch in vielen Fällen zu und wird daher auch durch manche statistische Erhebungen tatsächlich bestätigt; aber nur deshalb, weil im konkreten Falle die weiteren Voraussetzungen, welche zu diesen Konsequenzen führen, gegeben sind. Jene Formulierung selbst ist daher grundsätzlich unzutreffend, weil sie auf ein nicht entscheidendes Moment abgestellt ist, und weil die darin ausgedrückten Beziehungen nicht

einzutreten brauchen; denn die Annahmen Nr. 1 und 2 sind durchaus möglich.

Ad Übersicht III: Existenzbedürfnisse bei Gliederung der Familien nach der Familiengröße ($F' > F$).

Die Wirkungen einer größeren Anzahl von Konsumeinheiten auf Wohlhabenheit, Befriedigungsgrad, Aufwand und Ausgabenprozent hängen davon ab, ob $E' \gtreqless E$, ferner bei $E' > E$, ob $e \gtreqless f$, endlich bei $E' < E$, ob $f \gtreqless \beta$. Es liegen also sieben verschiedene Möglichkeiten vor, die in Übersicht III dargestellt sind.

Die steigende Familiengröße ist hienach, wenn die allgemeinen Voraussetzungen zutreffen, bei fünf von den sieben Annahmen mit sinkender Wohlhabenheit und daher auch mit geringerem Befriedigungsgrad, bei fünf Annahmen mit höherem Aufwand und bei ebensoviel Annahmen mit größerem Ausgabenprozent für die Existenzbedürfnisse verbunden. Diese vier Folgen treten aber vereinigt nur bei den Annahmen 3, 4 und 5 auf.

Wenn die Annahmen 3 bis 7 vorliegen, müßte daher eine größere Anzahl von Konsumeinheiten ähnlich wirken wie kleineres Einkommen nach dem Engelschen Gesetze, also im Sinne eines schlechteren Ernährungsgrades und einer höheren Ausgabenquote. Aber notwendig ist das nicht, denn die größere Anzahl von Konsumeinheiten kann auch mit ebenso oder noch stärker wachsendem Einkommen verbunden sein.

Ad Übersicht IV: Kulturbedürfnisse bei Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit ($W' > W$).

Nach dem hier angenommenen Begriff des Kulturbedürfnisses ist bei $W' > W$ zu erwarten: $B' > B$, wobei $b > w$ und daher $P' > P$. Das ist der mathematische Ausdruck für das Korrelat des auf alle Existenzbedürfnisse ausgedehnten und richtig formulierten Engelschen Gesetzes (siehe oben S. 12): Je kleiner das Einkommen pro Konsumeinheit (Wohlhabenheit in unserem Sinn) ist, um so geringer sind die Ausgaben pro Konsumeinheit (Befriedigungsgrad) für die Kulturbedürfnisse, um so geringer aber auch das Ausgabenprozent für diese Bedürfnisse.

Zur Feststellung der Veränderungen in den beiden anderen Größen E und A müssen wieder sieben verschiedene Fälle unter-

schieden werden: $F' \gtreqless F$, ferner bei $F' < F$, ob $\varphi \gtreqless w$, endlich bei $F' < F$ und $\varphi > w$, ob $\varphi \overset{>}{\underset{>}{=}} b$.

Bei fünf von diesen sieben möglichen Annahmen führt größere Wohlhabenheit auch zu größerem Aufwand für Kulturbedürfnisse, dagegen ist nur in drei Fällen damit zugleich auch höheres Einkommen verbunden.

Der Vergleich der Übersicht IV für Kulturbedürfnisse mit der analogen Übersicht I für Existenzbedürfnisse zeigt, daß höhere Wohlhabenheit bei wachsender oder gleichbleibender Familiengröße auf den Aufwand für beide Bedürfnisarten in der nämlichen Richtung wirkt, während bei fallender Familiengröße in dieser Hinsicht Verschiedenheiten zwischen den beiden Bedürfnisgruppen bestehen.

Der wesentliche und entscheidende Gegensatz aber ist darin gelegen, daß, wie schon oben angegeben ist, größere Wohlhabenheit bei Existenzbedürfnissen zu einem Abnehmen des Ausgabenprozentes führt, bei Kulturbedürfnissen dagegen zu einem Zunehmen.

Ad Übersicht V: Kulturbedürfnisse bei Gliederung der Familien nach der Einkommenshöhe ($E' > E$).

Der Einfluß der Einkommenshöhe ist ein verschiedener, je nachdem ob $F' \gtreqless F$, ferner bei $F' > F$, je nachdem ob $f \gtreqless e$, endlich bei $F' > F$ und $f > e$, je nachdem ob $f \gtreqless \beta$. Es ergeben sich daher auch hier sieben mögliche Fälle.

Die kombinierten Änderungen von Einkommen und Familiengröße beeinflussen die Wohlhabenheit und den Befriedigungsgrad bei den Kulturbedürfnissen in der gleichen Richtung wie bei den Existenzbedürfnissen nach Übersicht II. Auch hinsichtlich des Einflusses auf den Aufwand besteht zwischen den beiden Bedürfnisgruppen größtenteils, aber nicht durchaus Übereinstimmung: Steigen Einkommen und Familiengröße, so nimmt der Aufwand für Existenzbedürfnisse unter allen Umständen zu, für Kulturbedürfnisse nur dann nicht, wenn die Anzahl der Konsumeinheiten rascher wächst als das Einkommen, aber nicht rascher als Be-

friedigungsgrad (Annahme 1). Umgekehrt wächst bei fallender Familiengröße der Aufwand für Kulturbedürfnisse unbedingt, für Existenzbedürfnisse nur dann, wenn die Abnahme der Familiengröße hinter der Zunahme des Befriedigungsgrades zurückbleibt.

Den entscheidenden Unterschied zwischen den beiden Bedürfnisgruppen zeigt das Verhalten des Ausgabenprozentes. Der Vergleich der Übersichten II und V ergibt, daß unter den nämlichen Annahmen, bei welchen das Ausgabenprozent der Existenzbedürfnisse fällt, das der Kulturbedürfnisse steigt und umgekehrt.

Ad Übersicht VI: Kulturbedürfnisse bei Gliederung der Familien nach der Familiengröße ($F' > F$).

Hiebei sind sieben Fälle zu unterscheiden: ob $E' \gtreqless E$; ferner bei $E' > E$, ob $e \gtreqless f$, endlich bei $E' > E$ und $e < f$, ob $f \gtreqless \beta$.

Größere Anzahl von Konsumeinheiten bewirkt hier in den meisten Fällen geringeren Befriedigungsgrad und geringere Ausgabenprozente (Annahmen Nr. 3 bis 7); anders nur, wenn das Einkommen rascher steigt als die Familiengröße und damit die Wohlhabenheit trotz der größeren Anzahl von Konsumeinheiten höher wird (Annahme Nr. 1).

Der Aufwand für Kulturbedürfnisse steigt bei drei Annahmen (Nr. 1, 2, 3) und fällt nur bei drei Annahmen (Nr. 5, 6 und 7).

Der Einfluß der Familiengröße auf den Befriedigungsgrad ist, wie der Vergleich der Übersichten VI und III lehrt, der Richtung nach bei Existenz- und Kulturbedürfnissen der gleiche; aber der Grad dieses Einflusses ist bei den beiden Bedürfnisgruppen ein verschiedener, so daß bei allen sieben Annahmen ein Steigen des Ausgabenprozentes der Existenzbedürfnisse mit einem Fallen des Ausgabenprozentes für Kulturbedürfnisse verbunden ist und umgekehrt.

3. Abschnitt.

Modifikationen der bisherigen Ergebnisse durch sonstige Verschiedenheiten der Bedürfnisse.

Wie schon erwähnt, können die bisher gefundenen Ergebnisse nur unter bestimmten Voraussetzungen unverändert in die Erscheinung treten, während gewisse Verschiedenheiten der Bedürf-

nisse und ihrer Befriedigung Modifikationen darin verursachen müssen. Diese Verschiedenheiten müssen nun noch kurz betrachtet werden.

1. Allgemeine und nur bei gewissen Familienmitgliedern auftretende Bedürfnisse.

Es gibt Bedürfnisse, welche naturgemäß oder wenigstens in der Regel praktisch nicht bei allen, sondern nur bei gewissen Familienmitgliedern auftreten, so daß bei gleichbleibender Wohlhabenheit der Umfang des Bedarfes — und daher die Höhe der Ausgaben — nicht mit jeder Vergrößerung der Familie steigen, nicht mit jeder Verkleinerung der Familie fallen braucht. So pflegt in der Regel nur der Mann, eventuell noch der erwachsene Sohn zu rauchen und Alkohol zu trinken; Säuglinge beeinflussen den Fleischbedarf in keiner Weise, erhöhen dagegen den Milchbedarf; für die Erziehungsausgaben kommen nur die unerwachsenen Kinder in Betracht usw. In allen diesen und ähnlichen Fällen ist zwar die Wohlhabenheit auch in gewissem Umfange bestimmend für das Ausmaß, in welchem der in der Familie bestehende Bedarf befriedigt werden kann; allein man dürfte, um das Ausmaß der tatsächlichen Bedürfnisbefriedigung zu finden, richtigerweise die Ausgaben nicht auf die nach dem allgemeinen Schlüssel berechnete Anzahl von Einheiten des erwachsenen Mannes reduzieren, sondern man sollte dabei nur jene Familienmitglieder berücksichtigen, welche derartige Bedürfnisse haben und sollte daher die einheitlichen Reduktionszahlen durch solche Zahlen ersetzen, die dem betreffenden Bedürfnisse angepaßt sind.

Wir berühren hier einen grundsätzlichen Mangel des oben geschilderten Verfahrens, das darin besteht, die nach einem einheitlichen Schlüssel berechnete Anzahl von Konsumeinheiten für die Reduktion der einzelnen Ausgabenposten auf die Einheit des erwachsenen Mannes zu verwenden. Selbst wenn nämlich die aufgestellten Verhältniszahlen vollkommen zutreffend gewählt sein sollten, so daß sie die Verschiedenheiten des Gesamtbedarfes der beiden Geschlechter und der einzelnen Altersklassen sowohl im Durchschnitt als auch für die einzelnen Familien in ganz richtiger Weise zum Ausdruck bringen würden, so können jene Verhältniszahlen aus den angegebenen Gründen doch nicht auch für alle

einzelnen Bedürfnisarten in gleicher Weise passen. Die Abstufung müßte, um den erwähnten Verschiedenheiten Rechnung zu tragen, eine andere für Nahrung, innerhalb dieser wieder eine andere für Milch, Brot, Fleisch, dann eine andere für Kleidung, für Wäsche, für Geselligkeit sein usw.

Solche spezielle Verhältniszahlen, die den einzelnen Bedürfnisarten angepaßt sind, zu finden, würde schon fast unübersteigliche Hindernisse bieten.[10] Aber selbst wenn das gelänge, wäre damit noch nicht viel erreicht. Denn diese verschiedenen Maßstäbe könnten, wenn man sie hätte, zwar bei der isolierten Betrachtung der einzelnen Ausgabearten gute Dienste leisten, sie müßten aber versagen, sobald man das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Ausgabeposten pro Konsumeinheit feststellen, also die Rangordnung der Bedürfnisse untersuchen will. Dafür ist ein einheitliches Maß für die Familiengröße nicht zu entbehren.

Der in Rede stehende Mangel der einheitlichen Verhältniszahlen zur Berechnung der Anzahl der Konsumeinheiten ist eben grundsätzlicher Natur, er ist dem ganzen Verfahren inhärent und kann daher eigentlich gar nicht beseitigt werden.

Infolgedessen vermag die besprochene Verschiedenheit der einzelnen Bedürfnisarten nicht unsere Untersuchungsmethode zu ändern, sondern sie bildet nur eine weitere Fehlerquelle, die bewirken kann, daß die tatsächlichen Verhältnisse mit den theoretischen Erwartungen, die darauf keine Rücksicht nehmen, nicht genau übereinstimmen.

2. Bedürfnisse nach schwerer und nach leichter sich anpassenden Befriedigungsmitteln.

Bei den meisten Bedürfnissen besitzen die für die Befriedigung dienenden Güter eine weitgehende Teilbarkeit; so bei Nahrung, bei Kleidung, bei Genußmitteln, bei Vergnügungen, Sport usw.

---

[10]) Am ehesten wäre es noch möglich, bei gewissen Ausgaben solche Personen nicht in Betracht zu ziehen, für welche Ausgaben der betreffenden Art überhaupt nicht gemacht werden oder gemacht zu werden pflegen, also z. B. die Erwachsenen bei den Erziehungskosten auszuscheiden, die Säuglinge beim Fleisch, Kinder bei Ausgaben für politische Zwecke, für Alkohol, Kinder und Frauen bei Ausgaben für Tabak usw.

Diese Teilbarkeit der Güter schafft die Möglichkeit, daß sich die Bedürfnisbefriedigung ziemlich genau nach den Verschiedenheiten und Veränderungen im Einkommen, in der Wohlhabenheit, in der Familiengröße usw. abstufen kann. Das Befriedigungsmittel ist hier gleichsam elastisch. Sofern man den Befriedigungsgrad als eine Funktion der Wohlhabenheit ansehen kann (siehe oben S. 15 f.), ist diese Funktion bei den „elastischen" Bedürfnissen praktisch genommen gleichsam eine stätige, das heißt jede, auch eine kleine Veränderung in der Variablen (Wohlhabenheit) bringt auch eine Veränderung in der Funktion (Befriedigungsgrad) mit sich.

Es gibt aber auch Bedürfnisse, bei denen eine so weitgehende Veränderlichkeit des Befriedigungsmittels nicht vorhanden ist. Das Hauptbeispiel dafür ist das Wohnbedürfnis; ähnlich steht es mit dem Bedürfnis nach Heizung und Beleuchtung oder nach einem Dienstboten.

Würde das Befriedigungsmittel ganz starr und anpassungsunfähig sein, so wäre — insofern das Bedürfnis überhaupt zur Befriedigung gelangt — der Aufwand dafür konstant; er wäre also unabhängig von der Wohlhabenheit, von der Höhe des Einkommens und von der Größe der Familie; es wäre der Befriedigungsgrad nur durch die Anzahl der Konsumeinheiten, die sich in den konstanten Aufwand zu teilen haben, bestimmt und das Ausgabenprozent lediglich durch die Höhe des Gesamteinkommens; es müßte jede Vergrößerung der Familie den Befriedigungsgrad und jede Vergrößerung des Einkommens das Ausgabenprozent proportional vermindern. Eine solche völlige Unfähigkeit zur Anpassung liegt allerdings kaum je vor.

Der Tatbestand und seine Konsequenzen lassen sich am einfachsten an dem Beispiel der Wohnungsausgaben, speziell des Mietzinses, erkennen.

Zunächst besitzt das Befriedigungsmittel „Wohnung" nur einige wenige, ziemlich feststehende Abstufungen. Für die Bevölkerungskreise, die den Gegenstand der Erhebung bilden, kommen im wesentlichen nur vier Größenstufen der Wohnungen in Betracht; nämlich Küche mit Kabinett, Küche mit Zimmer, Küche mit Zimmer und Kabinett, endlich Küche mit zwei Zimmern. Dazwischen gibt es eigentlich keine weiteren Abstufungen. Denn die sonstigen Verschiedenheiten, etwa an Bodenfläche, Höhenlage,

Ausstattung u. dgl., spielen nur eine ganz untergeordnete Rolle. Schon aus diesem Grunde können kleinere Verschiedenheiten der Wohlhabenheit in der Höhe des Mietzinses nicht entsprechend zum Ausdruck kommen; der (von der Wohnungsgröße bestimmte) Mietzins kann sich nur sprungweise ändern, er bleibt also entweder trotz eines andern oder geänderten Wohlhabenheitsgrades unverändert oder er zeigt unverhältnismäßig große Differenzen.

Dazu kommt ein zweites Moment, das die Anpassung der Wohnung an veränderte Bedürfnisse oder an veränderte Einkommens- und Wohlhabenheitsverhältnisse erschwert. Diese Anpassung kann nämlich in der Regel nur durch einen Wohnungswechsel geschehen; ein solcher ist aber nicht rasch und nur unter großen Schwierigkeiten und Kosten durchführbar, während zum Beispiel die Art und das Ausmaß der Nahrung ohneweiters in jedem Moment geändert werden können. Dieser ökonomische Reibungswiderstand vermindert die Beweglichkeit in der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses. Zu einer — an sich vielleicht möglichen — Erhöhung des Mietzinses müssen noch die Kosten der Übersiedlung, der Herrichtung usw. hinzugerechnet, von der an sich notwendigen und erzielbaren Verringerung des Wohnungsaufwandes müssen diese Kosten in Abzug gebracht werden, so daß es gar nicht selten ist, daß die Verschiedenheiten oder Verschiebungen des Bedarfes und der Wohlhabenheit in der Höhe des Mietzinses praktisch nicht zur Wirksamkeit gelangen können.

Noch ein dritter Faktor wirkt in der gleichen Richtung: Während jede Vergrößerung der Familie fast mit Notwendigkeit eine gewisse Erhöhung des Nahrungsmittelaufwandes zur Folge haben muß und jede Verkleinerung der Familie unmittelbar eine Verringerung des Nahrungsmittelbedarfes und damit in der Regel auch eine solche des Nahrungsmittelaufwandes bedeutet, kann auch eine größere Anzahl von Bewohnern, dichter zusammengedrängt, die nämliche Wohnung ohne unmittelbar greifbare Schädigung benützen und es bleibt andrerseits aus den oben angeführten Gründen auch bei Wegfall einzelner Familienmitglieder die Wohnung und damit der Mietzinsaufwand in der Regel unverändert.

Darum hat sich in der Praxis ein Auskunftsmittel eingebürgert, das aber auch nicht überall und nicht immer anwendbar und

das gleichfalls ziemlich unelastisch ist: die Untervermietung eines Wohnraumes oder die Abgabe von Betten an haushaltungsfremde Personen.

Alle diese Umstände bewirken, daß sich der Aufwand und der Befriedigungsgrad bei der Wohnung (und bei ähnlichen Befriedigungsmitteln mit schwerer Anpassung) weit mehr als etwa bei der Ernährung nach den objektiven Verhältnissen des Befriedigungsmittels statt nach den subjektiven Verhältnissen der einzelnen Wirtschaften richten.

Die sonst bestehenden gegenseitigen quantitativen Beziehungen zwischen Wohlhabenheit, Einkommen, Familiengröße einerseits, Aufwand, Befriedigungsgrad und Ausgabenprozent andrerseits erfahren damit nicht selten wesentliche Veränderungen gegenüber den Verhältnissen bei Bedürfnissen mit vollkommener Anpassung. Für die letzteren Bedürfnisse kann man sagen: Die Wohlhabenheit, als eine Funktion von Einkommens- und Familiengröße, bestimmt unter Berücksichtigung der Rangordnung der Bedürfnisse den Befriedigungsgrad; aus Befriedigungsgrad und Zahl der Konsumeinheiten ergibt sich der Aufwand. Dagegen ist der Weg bei den Bedürfnissen mit starrem Befriedigungsmittel im wesentlichen ein anderer: Hier ist der Aufwand der Ausgangspunkt; er und die Anzahl der Konsumeinheiten bestimmen den Befriedigungsgrad. So kann es hier leicht eintreten, daß trotz größerer Wohlhabenheit der Befriedigungsgrad nicht ebenso stark steigt, ja daß er sogar abnimmt. Namentlich bewirkt eine jede Vermehrung in der Anzahl der Konsumeinheiten, wenn eine Übersiedlung in eine größere Wohnung nicht möglich ist, eine proportionale Verminderung der Wohnungsausgaben pro Konsumeinheit, während gleichzeitig vielleicht die Wohlhabenheit nicht um ebensoviel geringer oder vielleicht sogar größer geworden ist.

3. Bedürfnisse mit individueller und mit kollektiver Befriedigung.

Eine weitere Unterscheidung, die für die folgende Betrachtung nicht ohne Bedeutung ist, rührt daher, daß es bei gewissen Bedürfnissen keine individuelle, sondern nur eine kollektive Befriedigung für alle Mitglieder der Familie gibt; derart, daß die Bedürfnisbefriedigung für den Einzelnen in gleichem Maße stattfindet, ob mehr

oder weniger Personen daran Anteil haben. Die Folge davon ist, daß bei solchen Bedürfnissen die Ausgaben pro Konsumeinheit sinken können, ohne daß deshalb das Ausmaß der Bedürfnisbefriedigung tatsächlich geringer wird. Hieher gehört zum Beispiel die Haltung eines Dienstboten; dann innerhalb gewisser Grenzen auch die Heizung und die Beleuchtung des einzigen Wohnraumes.[11]) Auch die Wohnungsausgaben sind mit einem gewissen Teile hieher zu rechnen; und zwar hinsichtlich der Küche, dann bis zu einem gewissen Grad auch hinsichtlich des Wohnraumes selbst, nämlich sofern dieser dazu dient, ein Obdach zu gewähren, nicht aber, sofern er den Raum abgibt, in dem sich ein großer Teil physischen und psychischen Lebens abspielt.

Bei Bedürfnissen dieser Art geben die Ausgaben pro Konsumeinheit kein richtiges Maß für den Grad der Befriedigung.

4. Bedürfnisse mit Befriedigung durch Verbrauchs- oder durch Gebrauchsgüter.

Eine gewisse Besonderheit kann bezüglich jener Bedürfnisse stattfinden, bei denen die Befriedigung nicht durch ein Verbrauchs-, sondern durch ein Gebrauchsgut erfolgt. Die Gebrauchsdauer eines solchen Gutes kann nämlich verschieden lang sein. Zum Teil hängt sie davon ab, ob sorgsamer oder weniger sorgsam mit dem Gut umgegangen wird; aber auch andere, weniger individuelle Momente spielen mit. So können Erwachsene ihre Kleider und Wäsche länger tragen, als Kinder in der Zeit des Wachstums; ein Umstand, infolge dessen die Jahresausgaben für Kleider und Wäsche in kinderreichen Familien verhältnismäßig (auf die Konsumeinheit berechnet), auch bei gleicher Wohlhabenheit höher sein können, als in Familien mit weniger Kindern.

Auch ist es unter Umständen möglich, die Ausgabenhöhe ohne stark fühlbare Einschränkung des Konsums dadurch zu vermindern, daß die Gebrauchsdauer des nämlichen Gutes verlängert wird; so durch längeres Tragen der nämlichen Kleidungsstücke oder

[11]) Bei der Heizung findet — bei gleichem Verbrauch an Heizmaterial — sogar in gewissem Sinne eine stärkere Bedürfnisbefriedigung bei einer größeren Anzahl von Familienmitgliedern statt, weil die Wärme umso größer wird, je mehr Personen einen Raum bewohnen.



durch Ankauf von alten, bereits getragenen Kleidern. In solchen Fällen muß die Höhe der Ausgaben für Kleider pro Konsumeinheit nicht unbedingt ein richtiger Maßstab für den Grad sein, in welchem das Kleidungsbedürfnis befriedigt wird.

Andrerseits ergeben sich bei solchen Gütern gelegentlich sprunghafte Steigerungen der Ausgaben, sofern diese Güter nicht bloß gemietet (Wohnungen), sondern angeschafft werden (Kleidung, Wäsche) und wenn die volle Abnützung länger als ein Jahr dauert. Vermieden werden solche plötzliche Ausgabensteigerungen, wenn die Bezahlung des Kaufpreises durch Raten auf eine längere Zeit verteilt wird, was in Arbeiterkreisen sehr üblich ist.

5. Allgemeine und spezielle Bedürfnisse. Die gegenseitige Vertretung der Befriedigungsmittel.

Ein letzter Vorbehalt, der gemacht werden muß, ist folgender:

Wir haben bei unseren bisherigen Erörterungen stets vorausgesetzt, daß die mehreren Bedürfnisse, die man unterscheidet und auf deren Befriedigung man durch Untersuchung der Ausgaben einen Schluß ziehen will, getrennt nebeneinander bestehen; sie sind zusammengehalten und beeinflussen einander nur infolge der einheitlichen Wirtschaft und der Notwendigkeit, die Kosten für ihre Befriedigung aus einem einheitlichen Konsumtionsfonds zu decken, sie stehen aber sonst zueinander in keiner näheren inneren Beziehung. Allein ob und in welchem Grade diese Voraussetzung zutrifft, hängt sehr wesentlich davon ab, was man als „ein“ Bedürfnis ansieht, das heißt, wie weit man bei der Einteilung des Gesamtbedarfes in einzelne Bedürfnisse ins Detail geht. Es ist nämlich möglich, bei der Gliederung der Güter nach den Bedürfnissen, die sie befriedigen, und demgemäß auch bei der Gliederung der dafür gemachten Ausgaben mehr oder weniger zu spezialisieren. So gelangt man von dem Bedürfnis nach Nahrung zu dem nach Eiweißstoffen, nach Fleisch, nach Rindfleisch; man kann von geistigen Bedürfnissen sprechen, aber auch von einem Bedürfnis nach Kunst, von einem solchen nach Theaterbesuch, nach der Aufführung eines Trauerspiels, des Faust usw.

Je größer aber die Spezialisierung der Bedürfnisse wird, um so eher können die Bedürfnisse und ihre Befriedigungsmittel

einander vertreten. So sind die großen Hauptgruppen der Bedürfnisse — das nach Nahrung, nach Wohnung, nach Heizung, nach Kleidung — ziemlich, wenn auch nicht völlig[12]), unabhängig voneinander. Dagegen können bis zu einem gewissen Grade Fettstoffe an die Stelle der Eiweißstoffe treten, Eier an die Stelle des Fleisches, Pferdefleisch an die Stelle des Rindfleisches, Vorträge an die Stelle des Kunstgenusses, das Kino an die Stelle des Theaters usw. Dieser Tatbestand läßt sich auch so formulieren: das allgemeinere Bedürfnis — nach Nahrung, nach geistiger Betätigung — kann durch verschiedenartige Güter in qualitativ verschiedener Weise befriedigt werden. Also das Nahrungsbedürfnis durch Eiweiß- oder durch Fettstoffe, das Eiweißbedürfnis durch Fleisch oder Eier, das Fleischbedürfnis durch Rind- oder Pferdefleisch, das Bedürfnis nach geistiger Betätigung durch Wissenschaft oder Kunst, das Kunstbedürfnis durch Musik oder Dichtung usw.

Auch zwischen den verschiedenen Arten der Bedürfnisbefriedigung, also der Güter, besteht nun eine (individuell oder nach Gruppen verschiedene) Rangordnung, die in dem Grenznutzen und in der Art der Ausgabenordnung zum Ausdruck gelangt. Ist daher nach der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Wirtschaftenden ein bestimmter Betrag, zum Beispiel 1000 Kronen, für Nahrungsmittel aufzuwenden, so wird dieser Betrag — immer unter der Voraussetzung vollkommener Wirtschaftlichkeit — auf die verschiedenen Nahrungsmittel so aufgeteilt werden, daß eine möglichst große Befriedigung in quantitativer und qualitativer Beziehung stattfindet, wobei die quantitativ vollständigere Befriedigung im allgemeinen eine größere Wichtigkeit besitzt als die qualitativ bessere. Die Menge der mit einer bestimmten Geldsumme zu beschaffenden Güter hängt aber von ihrem Preis ab und im großen und ganzen kann man sagen, daß die besseren Befriedigungsmittel auch die teuereren sind. Daher die bekannte Tatsache, daß, je geringer die Wohlhabenheit ist, um so mehr minderwertige und wohlfeile Güter konsumiert werden, je größer die Wohlhabenheit, um so mehr wertvolle und kostspielige Güter.

---

[12]) Eine geringere Befriedigung des Wärmebedürfnisses kann das Nahrungsbedürfnis steigern u. dgl.

Infolgedessen braucht der Aufwand für die einzelnen Güterarten innerhalb eines bestimmten allgemeineren Bedürfnisses oder, was dasselbe ist, es braucht der Aufwand für eine spezielle Bedürfnisart nicht in der gleichen Weise auf eine Wohlhabenheitsverschiedenheit zu reagieren, wie der Aufwand für die ganze Bedürfnisgruppe. Innerhalb der letzteren können somit einzelne speziellere Bedürfnisse einen abweichenden Charakter besitzen. So ist es möglich, daß einzelne spezielle Arten eines Existenzbedürfnisses sich wie Kulturbedürfnisse verhalten, einzelne spezielle Arten eines Kulturbedürfnisses wie Existenzbedürfnisse.

Aber noch ein Weiteres ist möglich. Sowohl bei den Existenz- wie bei den Kulturbedürfnissen wächst im allgemeinen der Befriedigungsgrad mit steigender Wohlhabenheit, wenn auch in ungleichem Grad, nämlich bei den Existenzbedürfnissen schwächer, bei den Kulturbedürfnissen stärker als die Wohlhabenheit. Infolge der teilweisen Vertretbarkeit der speziellen Bedürfnisse und ihrer Befriedigungsmittel kann es aber auch geschehen, daß bei einer Bedürfnisart die Ausgaben nach ihrem absoluten Betrage mit zunehmender Wohlhabenheit sinken, mit abnehmender Wohlhabenheit steigen; nämlich dann, wenn es sich dabei um einen unvollkommenen Ersatz für ein höheres Bedürfnis, für ein wertvolleres Gut handelt. So ist es möglich, daß die minder wohlhabenden Familien für Kohlehydrate oder Kinos mehr ausgeben als die wohlhabenderen Familien, weil sie das Fleisch durch Brot, das Theater durch Kino ganz oder teilweise ersetzen. Die weniger wohlhabenden Familien müssen sich eben in stärkerem Maße mit solchen minder kostspieligen Surrogaten begnügen, während das Bedürfnis nach diesen wegfällt oder doch geringer wird, falls für die Konsumeinheit ein höherer Betrag ausgegeben werden kann.

Wir haben hier einen dritten Typus von Bedürfnissen vor uns, der neben die Existenzbedürfnisse und die Kulturbedürfnisse tritt: Bedürfnisse, bei denen eine Veränderung in der Wohlhabenheit eine entgegengesetzte Veränderung in den Ausgaben hervorruft. Wir können diese Bedürfnisse vielleicht Ersatzbedürfnisse nennen. Es ist wohl kaum nötig, zu sagen, daß auch diese Kategorie, ganz ebenso wie die der Existenz- und der Kulturbedürfnisse, nicht einen objektiven, sondern einen subjektiven Charakter besitzt, das heißt, daß dieser von den ökonomischen und sozialen

Verhältnissen der einzelnen Bevölkerungsgruppen abhängig ist, von dem Umfang, in welchem die Bedürfnisse überhaupt befriedigt werden usw.

* * *

Die vorstehenden Erörterungen haben keineswegs alle Momente erschöpft, welche auf die theoretisch zu erwartende Gestaltung der Ausgaben bestimmend einwirken können. Es sind vielmehr nur jene Umstände besprochen worden, die sich bei der Analyse des konkreten Tatsachenmaterials der österreichischen Erhebung über Haushaltungsrechnungen als relevant erwiesen haben. Insofern sind die bisherigen Ausführungen nur nach ihrer Form abstrakt und deduktiv; in Wahrheit nehmen sie nur das theoretische Ergebnis der im zweiten Teil dieser Arbeit folgenden statistischen Untersuchungen vorweg.

2. Teil.

Prüfung der Theorie an den Ergebnissen der österreichischen Haushaltungsstatistik.

4. Abschnitt.

Die Gruppierung der Haushaltungen nach Wohlhabenheit, Einkommen und Familiengröße.

In den vorstehenden, etwas mühsamen Betrachtungen haben wir die theoretisch zu erwartenden Größenbeziehungen zwischen einerseits Wohlhabenheit, Einkommen und Familiengröße und anderseits Aufwand, Befriedigungsgrad und Ausgabenprozent klar zu legen und damit die unentbehrliche Grundlage für jede fruchtbringende, nicht bloß an der Oberfläche haftende Analyse haushaltungsstatistischer Ziffern zu schaffen versucht.

Wir können nunmehr in den Abschnitten 4 bis 9 eine solche Analyse der Ergebnisse der österreichischen Haushaltungsstatistik vornehmen, wobei die Zahlen der analogen deutschen Erhebung soweit als möglich zum Vergleiche herangezogen werden. Die Untersuchung besteht im wesentlichen darin, festzustellen, ob und wie sich jene theoretisch zu erwartenden Größenbeziehungen (Abschnitte 1 und 2) tatsächlich statistisch verwirklichen; auf diese Weise kann man erkennen, welche Bedürfnisse von der beob-

achteten sozialen und ökonomischen Schichte als Existenz-, welche als Kulturbedürfnisse angesehen werden. Endlich wollen wir zu einer Rangordnung der Bedürfnisse für die Wiener Arbeiterschaft gelangen.

Zu diesem Zwecke betrachten wir die Ausgaben für die einzelnen Bedürfnisse nach Familiengruppen, die auf Grund der drei Merkmale der Wohlhabenheit, der Einkommenshöhe und der Familiengröße gebildet sind.

Die Gruppierung nach der Wohlhabenheit stellen wir an die Spitze, weil dieses Moment das wichtigste, ja geradezu das maßgebende ist und weil der Vergleich der Wohlhabenheitsänderung mit der Änderung im Befriedigungsgrade und im Ausgabenprozente für die Charakterisierung jeder Bedürfnisart als eines Existenz- oder eines Kulturbedürfnisses entscheidet.

Man könnte vielleicht sogar sagen, daß, rein soziologisch betrachtet, eigentlich die Gliederung nach der Wohlhabenheit allein berechtigt sei, daß nur sie verwendet werden dürfe, wenn man untersuchen will, ob statistische Regelmäßigkeiten hinsichtlich des Grades der Bedürfnisbefriedigung und der Ausgabenquote vorhanden sind und welches die Rangordnung der Bedürfnisse in den einzelnen sozialen Klassen ist.

Allein auch die beiden anderen Betrachtungsweisen — nach der Einkommenshöhe und nach der Familiengröße — haben für bestimmte Zwecke ihre Berechtigung und Bedeutung. So wird man zum Beispiel von dem Familieneinkommen ausgehen und den gesamten Nahrungsmittelaufwand der Familien betrachten müssen, wenn man den Einfluß einer höheren Besteuerung der Nahrungsmittel auf die Lebenshaltung der unteren Volksklassen kennen lernen will. Die Gruppierung nach der Familiengröße ist wieder notwendig, wenn man die wirtschaftliche Belastung der Haushaltungen durch eine größere Kinderzahl zu untersuchen hat.

Die österreichische amtliche Darstellung unterscheidet für jedes der drei in Rede stehenden Momente vier Stufen. Es sind die folgenden (siehe S. 43).

Die Zergliederung der Verbrauchsausgaben geht aber in der österreichischen Haushaltungsstatistik noch einen Schritt weiter. Sie begnügt sich nicht damit, die beobachteten Familien einmal

Haushaltungen mit	Anzahl der Familien	Abgekürzte Bezeichnung der Haushaltungsgruppen in den folgenden Übersichten
a) Gliederung nach der Wohlhabenheit		
bis 800 K Einkommen pro Konsumeinheit . .	38	W_1
800—1000 „ „ „ „ . .	42	W_2
1000—1200 „ „ „ „ . .	20	W_3
über 1200 „ „ „ „ . .	19	W_4
b) Gliederung nach dem Einkommen		
bis 2000 K Einkommen pro Familie	27	E_1
2000—2300 „ „ „ „	28	E_2
2300—2800 „ „ „ „	35	E_3
über 2800 „ „ „ „	29	E_4
c) Gliederung nach der Familiengröße		
bis 2 Konsumeinheiten	23	F_1
2 —2½ „	37	F_2
2½—3 „	24	F_3
über 3 „	35	F_4

nach dem Einkommen, dann nach der Wohlhabenheit, endlich nach der Familiengröße zu gruppieren, sondern sie zerlegt die nach einem dieser Momente gebildeten Gruppen weiter noch nach einem zweiten dieser Momente. Auf diese Weise wird der erste der beiden gleichzeitig wirkenden Faktoren im wesentlichen ausgeschaltet und es kann der Einfluß des anderen Faktors gleichsam ungestört beobachtet werden. Allerdings wird dadurch die Anzahl der Haushaltungen, die in jeder der so entstehenden sechzehn Untergruppen vereinigt sind, sehr gering — im Durchschnitte sinkt sie auf sieben —, so daß leicht individuelle Eigentümlichkeiten in den Konsumtionsgewohnheiten auch nur einer einzigen Familie — man denke an starken Alkoholismus oder Abstinenz — sehr ins Gewicht fallen und die Durchschnittszahlen wesentlich beeinflussen können. Daß auch aus mehreren anderen Gründen eine vollständige Übereinstimmung der statistischen Ergebnisse mit dem, was theoretisch wahrscheinlich ist, nicht zu erwarten sei, ist schon im ersten Abschnitte ausgeführt. Es sei hier nur an die geringe Anpassung mancher Befriedigungsmittel an Veränderungen im Bedürfnisse, an die Besonderheiten von Gebrauchsgütern, von Bedürfnissen mit kollektiver Befriedigung usw. erinnert.

In den folgenden Abschnitten sind die nämlichen 119 Haushaltungen bald nach der Wohlhabenheit, bald nach dem Einkommen, bald nach der Familiengröße und dann auch nach Kombinationen dieser Momente zu Gruppen vereinigt. Es gewinnt daher hier die Frage Bedeutung, ob die nach einem dieser Momente gebildeten Gruppen hinsichtlich der beiden anderen Momente gleichartig sind oder wesentliche Verschiedenheiten aufweisen. Denn da $W = \frac{E}{F}$ und $W' = \frac{E'}{F'}$, so sind folgende Beziehungen möglich:

1. Bei der Gruppierung nach der Wohlhabenheit, das heißt $W' = \frac{E'}{F'} > W = \frac{E}{F}$:

a) wenn $E' > E$, ist entweder $F' \leqq F$; oder es ist zwar $F' > F$, jedoch innerhalb der Grenze $f < e$;

b) wenn $E' \eqslantless E$, dann muß $F' < F$ sein, wobei $\varphi > \eta$ ist.

Mit Worten: Größere Wohlhabenheit ist entweder mit größerem Einkommen oder mit kleinerer Familiengröße verbunden (oder auch mit beiden).

2. Bei der Gruppierung nach dem Einkommen, das heißt $E' = W'F' > E = WF$:

a) wenn $W' > W$, dann ist entweder $F' \geqq F$, oder es ist zwar $F' < F$, jedoch innerhalb der Grenze $w \eqslantgtr \varphi$;

b) wenn $W' \leqq W$, dann muß $F' > F$ sein, wobei $v < f$ ist.

Mit Worten: Größeres Einkommen ist entweder mit größerer Wohlhabenheit oder mit kleinerer Familiengröße (oder mit beiden) verbunden.

3. Bei der Gruppierung nach der Familiengröße, das heißt $F' = \frac{E'}{W'} > F = \frac{E}{W}$:

a) wenn $E' > E$, dann ist entweder $W' \leqq W$, oder es ist zwar $W' > W$, jedoch innerhalb der Grenze $w \eqslantless e$;

b) wenn $E' \leqq E$, dann muß $W' < W$ sein, wobei $v < \eta$.

Mit Worten: Größere Anzahl von Konsumeinheiten ist entweder mit größerem Einkommen oder mit geringerer Wohlhabenheit (oder mit beiden) verbunden.

Einfacher liegen die Verhältnisse, wenn man die Gruppierung der Familien nach der Kombination von zwei Momenten vor-

nimmt; denn das erste der Gruppierung zu Grunde gelegte Moment, innerhalb dessen dann die Gruppierung nach dem zweiten Momente erfolgt, kann dabei als ungefähr konstant angenommen werden.

4. Gruppierung nach der Wohlhabenheit innerhalb der Hauptgruppen nach der Familiengröße, das heißt für alle Untergruppen nach W ist F' ungefähr $= F$. Innerhalb jeder Hauptgruppe nach F ist $W' = \frac{E'}{F'} > W = \frac{E}{F}$; daher $E' > E$.

5. Gruppierung nach dem Einkommen innerhalb der Hauptgruppen nach der Familiengröße, das heißt für alle Untergruppen nach E ist F' ungefähr $= F$. Innerhalb jeder Hauptgruppe nach F ist $E' = W'F' > E = WF$; daher $W > W$.

6. Gruppierung nach der Familiengröße innerhalb der Hauptgruppen nach dem Einkommen, das heißt für alle Untergruppen nach F ist E' ungefähr $= E$. Innerhalb jeder Hauptgruppe nach E ist $F' = \frac{E'}{W'} > F = \frac{E}{W}$; daher $W' < W$.

* * *

Wie steht es nun in dieser Hinsicht beim österreichischen Erhebungsmaterial? Darüber geben die Übersichten 1 bis 3 Aufschluß.

Bei der Gruppierung nach Wohlhabenheitsstufen (Übersicht 1) ergibt sich mit steigender Wohlhabenheit ein Sinken der durchschnittlichen Familiengröße und, wenn auch nicht ausnahmslos, ein Steigen des durchschnittlichen Familieneinkommens. Von der ersten bis zur letzten Stufe wächst das durchschnittliche Einkommen um 33%, von der vierten bis zur ersten Stufe erhöht sich die Anzahl der Konsumeinheiten um 52%. Der Wohlhabenheitsgrad ist demnach bei den Wiener Arbeiterfamilien mehr von der Familiengröße als von der Einkommenshöhe abhängig.

Gliedert man die Familien nach ihrem Einkommen (Übersicht 2), so zeigt sich, daß die Familien mit höherem Einkommen im Durchschnitte auch mehr Konsumeinheiten umfassen; da aber von der ersten bis zur vierten Stufe das durchschnittliche Einkommen sich fast verdoppelt, die durchschnittliche Zahl der Konsumeinheiten per Familie aber nur um 38% steigt, so wächst

Übersicht 1.

Haushaltungen mit Einkommen pro Konsumeinheit	Zahl der Familien	Im Durchschnitt			In den Haushaltungen mit Konsumeinheiten pro Familie			
		Einkommen pro Konsumeinheit *K*	Einkommen pro Familie *K*	Konsumeinheiten pro Familie	bis 2	2—2½	2½—3	über 3
					durchschnittlich. Einkommen pro Familie			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
bis 800 K	38	667·0	2141·7	3·2	1434·0	1609·9	1836·6	2454·5
800—1000 „	42	897·5	2600·6	2·9	1863·7	2056·8	2526·1	3578·2
1000—1200 „	20	1075·2	2467·6	2·3	2112·7	2378·2	3054·4	.
über 1200 „	19	1392·3	2857·9	2·1	2622·9	3203·3	3337·3	.
Durchschnittlich .	119	895·5	2472·8	2·8	2287·4	2162·3	2593·9	2839·8

Übersicht 2.

Haushaltungen mit Einkommen pro Familie	Zahl der Familien	Im Durchschnitt			In den Haushaltungen mit Konsumeinheiten pro Familie			
		Einkommen pro Konsumeinheit *K*	Einkommen pro Familie *K*	Konsumeinheiten pro Familie	bis 2	2—2½	2½—3	über 3
					durchschnittlich. Einkommen pro Konsumeinheit			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
bis 2000 K	27	728·4	1721·1	2·4	917·7	755·9	646·7	433·2
2000—2300 „	28	860·5	2154·3	2·5	1141·6	931·1	840·8	641·9
2300—2800 „	35	896·7	2518·5	2·8	1367·1	1037·3	912·0	702·0
über 2800 „	29	1030·3	3425·0	3·3	1720·1	1423·7	1135·6	855·7
Durchschnittlich .	119	895·5	2472·8	2·8	1215·0	943·5	933·3	742·8

Übersicht 3.

Haushaltungen mit Konsumeinheiten	Zahl der Familien	Im Durchschnitt			In den Haushaltungen mit Einkommen pro Familie *K*			
		Einkommen pro Konsumeinheit *K*	Einkommen pro Familie *K*	Konsumeinheiten pro Familie	bis 2000	2000—2300	2300—2800	über 2800
					durchschnittlich. Einkommen pro Konsumeinheit			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
bis 2 . .	23	1215·0	2287·4	1·9	917·7	1141·6	1367·1	1720·1
2 —2½ . .	37	943·5	2162·3	2·3	755·9	931·1	1037·3	1423·7
2½—3 . .	24	933·3	2593·9	2·8	646·7	840·8	912·0	1135·6
über 3 . .	35	742·8	2839·8	3·8	433·2	641·9	702·0	855·7
Durchschnittlich .	119	895·5	2472·8	2·8	728·4	860·5	896·7	1030·3

auch gleichzeitig die durchschnittliche Wohlhabenheit, und zwar um 41%.

Nach der dritten Übersicht ist durchschnittlich in den größeren Familien zumeist zwar auch das Einkommen höher; die Anzahl

der Konsumeinheiten wächst aber viermal so rasch als das Einkommen, so daß die Wohlhabenheit sinkt. Während also bei den beiden zuerst betrachteten Gruppierungen Wohlhabenheit und Einkommen parallele Verschiebungen aufweisen, verändern sich hier diese beiden Größen in entgegengesetztem Sinne.

Der rechte Teil der drei Übersichten zeigt ganz das zu erwartende Bild: Bei der Gruppierung nach der Wohlhabenheit innerhalb der Familiengröße (Übersicht 1) steigt das durchschnittliche Familieneinkommen ausnahmslos; bei der Gruppierung nach dem Einkommen innerhalb der Familiengröße (Übersicht 2) steigt die durchschnittliche Wohlhabenheit; bei der Gruppierung nach der Familiengröße innerhalb des Einkommens (Übersicht 3) fällt die Wohlhabenheit.

* * *

Ehe wir die analogen Zahlen der deutschen Erhebung vorführen, sind einige allgemeine Bemerkungen über die Vergleichbarkeit der deutschen mit der österreichischen Erhebung nicht zu umgehen.

Diese Vergleichbarkeit ist leider durch eine ganze Reihe von Umständen sehr gestört. Es sind hauptsächlich die folgenden:

1. Gruppierung nach der Wohlhabenheit. Die deutsche Erhebung kennt den für unsere Untersuchung ganz zentralen Begriff der Wohlhabenheit (Einkommen pro Konsumeinheit) überhaupt nicht. Die amtliche Bearbeitung der deutschen Erhebung stellt zwar auch Betrachtungen nach der „Wohlhabenheit" an; aber als Maßstab dafür verwendet sie die Summe der Gesamtausgaben der Familie (als Surrogat für die Summe der Einnahmen der Familie, die nicht genügend genau festgestellt seien).[13]) Es

[13]) D. E. S. 25* „Die Wohlhabenheitsstufen sind . . . . nicht nach dem Einkommen gebildet, sondern nach der Gesamtausgabe. Gewiß wäre es theoretisch richtiger, die Stufen nach den Einnahmen zu bilden, da diese und nicht die Ausgaben den Grad der Wohlhabenheit bestimmen . . . . . . Nun sind aber tatsächlich die Einnahmen nicht gleich sorgfältig aufgezeichnet wie die Ausgaben . . . . . . Dabei muß in Kauf genommen werden, daß die Familien, die tatsächlich mit Fehlbeträgen gewirtschaftet haben, unter Umständen in eine zu hohe Wohlhabenheitsstufe eingereiht sind."

Wie hier an den wesentlichen Unterschied zwischen Einnahmen und Einkommen nicht gedacht wird, so sind auch in den „Gesamtausgaben" nicht nur die

fehlt daher in der deutschen Erhebung in Wahrheit eine Gruppierung der Familien nach der Wohlhabenheit. Das ist um so merkwürdiger, als die Anzahl der Konsumeinheiten wenigstens für einen Teil der Haushaltungen, die sogenannten „Normalfamilien" (siehe unten), festgestellt worden ist, so daß die Berechnung wenigstens der Gesamtausgaben pro Konsumeinheit und die Gruppierung nach dieser Größe durchaus möglich gewesen wäre.

2. Gruppierung nach dem Einkommen. An Stelle einer Gruppierung der Familien nach dem Einkommen tritt in der deutschen Erhebung, wie eben bemerkt, die Gruppierung nach den Gesamtausgaben. Diese beiden Größen kommen einander zwar im Durchschnitte aller Familien sehr nahe, in den einzelnen Haushaltungen finden aber zum Teil sehr große Abweichungen statt, so daß die beiden Gruppierungen durchaus nicht identisch sind.[14])

3. Gruppierung nach der Familiengröße. Auch eine Gruppierung der Familien nach deren Größe in unserem Sinne erfolgt nicht, sondern statt dessen nur eine nach der Kopfstärke. Da hiebei der Säugling ebenso als Einheit gezählt wird wie der erwachsene Mann, muß diese Gruppierung notwendigerweise zu einem ganz anderen Resultate führen als eine Gruppierung nach dem richtigeren Maßstabe für die Familiengröße, nämlich nach der Anzahl der Konsumeinheiten; eine solche Gruppierung wäre wieder wenigstens bei den „Normalfamilien" auch bei der deutschen Erhebung durchaus möglich gewesen.

4. Die Zahl der Konsumeinheiten, der Befriedigungsgrad. Die deutsche Erhebung umfaßt nicht, wie die österreichische, bloß Arbeiterfamilien, sondern auch Beamten- und Lehrerhaushaltungen. In der Bearbeitung ist allerdings ein eigener Abschnitt der getrennten Darstellung dieser beiden Gruppen gewidmet.[15])

Verbrauchsausgaben enthalten, sondern auch die Geldausgänge aus bloßen Vermögensverschiebungen (Einlagen in die Sparkasse u. dgl.).

Der Gedanke, daß in Wahrheit weder das Einkommen der Familie noch auch die Gesamtausgaben, sondern nur das Einkommen (oder eventuell die Verbrauchsausgaben) pro Konsumeinheit richtigerweise als Maßstab für die Wohlhabenheit anzusehen und daher auch der Gruppenbildung zugrunde zu legen ist, ist der amtlichen Bearbeitung der D. E. überhaupt nicht gekommen!

[14]) Siehe auch die vorige Anmerkung.

[15]) D. E. S. 58*—65* und Tabelle V, S. 178—185.

Allein diese Darstellung ist für unsere Zwecke nicht recht brauchbar, weil für die Arbeiterfamilien speziell die Anzahl der Konsumeinheiten nicht festgestellt ist.

Eine solche Feststellung ist vielmehr nur für die sogenannten „Normalfamilien" erfolgt[16]); es sind das jene Familien, deren sämtliche Mitglieder mit ihren gesamten Einnahmen und Ausgaben an der Familienwirtschaft (Haushaltung) teilnehmen. Demnach sind zum Beispiel alle Haushaltungen ausgeschlossen, zu welchen Schlafgänger, Kostgänger usw. gehören, ferner die Familien mit erwachsenen Kindern.[17]) Von den 852 Haushaltungen der deutschen Erhebung sind 391 „Normalfamilien", die aber, wie aus dem Gesagten hervorgeht, im Durchschnitte eine wesentlich andere Alterszusammensetzung haben, als die Wiener Arbeiterfamilien. Überdies aber schließen diese Normalfamilien sowohl Arbeiter- als auch Beamtenhaushaltungen in sich und es ist leider die Trennung dieser beiden Gruppen innerhalb der Normalfamilien unterlassen worden, ein Mangel, der sich auch nachträglich nicht beseitigen läßt.

Die Reduktion der Ausgaben auf die Konsumeinheit (Befriedigungsgrad) kann daher nur für die Gesamtheit der Normalfamilien mit Einschluß der Beamtenhaushaltungen vorgenommen werden. Dieser Umstand beeinflußt die Vergleichbarkeit der Ziffern um so mehr, als, wie gerade die deutsche Erhebung zeigt, in den Beamtenfamilien auch bei gleichem Einkommen oder gleicher Kopfstärke eine ganz andere Rangordnung der Bedürfnisse und daher auch ganz andere Konsumverhältnisse bestehen als in den Arbeiterfamilien.

5. Das Ausgabenprozent. In Deutschland war die Beziehung der einzelnen Ausgaben auf das Einkommen, aus dem sie bestritten werden, mit Rücksicht auf die unvollständige Erfassung der Einnahmen nicht tunlich. Die Bearbeitung der deutschen Erhebung berechnet statt dessen die Quoten von den Gesamtausgaben. Auch diese Relativzahlen können aber im folgenden nicht verwendet werden, weil die „Ausgaben" auch Geldausgänge aus bloßen Vermögensverschiebungen mit umfassen, wie Einlagen in

[16]) D. E. S. 66*—68* und Tabelle VII, S. 191—193.
[17]) D. E. S. 66*.

die Sparkasse, gewährte Darlehen, Tilgung von Schulden u. dgl. Um hier zu Zahlen zu gelangen, welche den österreichischen möglichst gleichartig sind, mußten aus den „Gesamtausgaben" erst die Verbrauchsausgaben berechnet werden[18]), was aber nicht ganz genau möglich war.[19]) Diese Verbrauchsausgaben wurden dann der Berechnung der Ausgabenprozente zu Grunde gelegt.

Weitere Verschiedenheiten zwischen der österreichischen und der deutschen Erhebung werden wir später noch kennen lernen.

Unter diesen Umständen können wir die deutsche Erhebung nur in beschränktem Grade zum Vergleiche mit den Ergebnissen der österreichischen Erhebung heranziehen. Immerhin soll das so weit geschehen, als es möglich ist. Wir verwenden dazu einerseits die Zahlen für die Arbeiterfamilien ohne Ziffern über Konsumeinheiten und daher auch über Befriedigungsgrad, anderseits die Zahlen für die Normalfamilien mit solchen Ziffern, aber ohne Ausscheidung der Beamtenfamilien.

Dabei kann aber leider nicht einfach auf die amtliche Darstellung der Ergebnisse der deutschen Erhebung verwiesen, sondern es muß das Ziffernmaterial selbst vorgeführt werden, weil die Zahlen zumeist erst durch entsprechende Umformungen und Berechnungen gewonnen werden mußten.

Über die gegenseitigen Beziehungen zwischen Gesamtausgaben, Kopfstärke, Anzahl der Konsumeinheiten und Gesamtausgaben per Konsumeinheit bei den Normalfamilien unterrichtet zunächst die Übersicht 4.

Die Gliederung nach den Gesamtausgaben ergibt hier kein so starkes Anwachsen der Familiengröße wie die Gliederung nach dem Einkommen im österreichischen Material. Zwischen den drei stärker besetzten Ausgabenstufen über 1200 Mark besteht in dieser Hinsicht fast gar kein Unterschied.

---

[18]) Ausgeschieden wurden die Erwerbskosten, die Ersparnisse und 50% der Post „Schuldtilgung und Zinsen". Alle diese Abstriche machen im Gesamtdurchschnitt etwa 1·6% der Gesamtausgaben aus; bei einzelnen Familiengruppen erhöht sich aber die dadurch bewirkte Verminderung wesentlich. In Wahrheit ist sie noch zu gering, weil in der österreichischen Erhebung die Selbstkosten für die Untervermietung und für die Kostabgabe als durchlaufende Post in Abzug gebracht sind, was für die deutsche Erhebung mangels entsprechender Zahlen nicht durchführbar ist.

[19]) So sind die Ausgaben für Schuldtilgung und für Schuldzinsen in einer einzigen Post vereinigt!

Übersicht 4.

Deutsche Normalfamilien mit	Zahl der Familien	Konsumeinheiten pro Familie	Gesamtausgaben in Mark pro Familie	Gesamtausgaben in Mark pro Konsumeinheit
a) Gesamtausgaben von M[20])				
bis 1200 . . .	6	1·98	1088	549
1200—1600 . . .	110	2·28	1427	625
1600—2000 . . .	108	2·33	1785	767
2000—2500 . . .	72	2·42	2233	924
b) Köpfen[21])				
2	43	1·80	2158	1199
3	89	2·01	2011	999
4	93	2·24	2058	918
5	93	2·52	2141	850
6	43	2·77	2101	760
7	21	3·11	2418	776

Die durchschnittliche Anzahl der Konsumeinheiten bleibt ferner durchaus unter den für Österreich gefundenen Zahlen. Dieser Unterschied beweist aber nicht etwa, daß in Deutschland die Verhältnisse andere sind als in Wien; sondern er ist sicherlich großenteils daraus zu erklären, daß die zumeist kleineren Beamtenfamilien in den Gruppen mit höheren Ausgaben weit stärker vertreten sind als in den unteren Ausgabengruppen. Denn es wurden durchschnittlich bei sämtlichen (nicht bloß den Normal-) Familien gezählt:

Bei Gesamtausgaben von	in Arbeiterfamilien	in Beamtenfamilien
1200—1600 M	4·3 Köpfe	4·5 Köpfe
1600—2000 „	4·4 „	3·9 „
2000—2500 „	4·7 „	4·4 „
2500—3000 „	5·7 „	4·2 „
3000—4000 „	8·0 „	4·7 „

Ein zweiter Umstand, der in gleicher Richtung wirken muß, ist die Ausscheidung der Nicht-„Normalfamilien“ mit größeren Kindern; denn sie drückt die durchschnittliche Anzahl der Konsumeinheiten herab.

---

[20]) Die Ausgabenstufen über 2500 K sind weggelassen, weil in ihnen fast nur Beamten- und fast keine Arbeiterfamilien enthalten sind.

[21]) Die Größenstufen über 7 Köpfen sind weggelassen, weil es sich dabei nur um ganz vereinzelte Fälle handelt.

Das besprochene Gleichbleiben der Familiengröße trotz des Steigens der Gesamtausgaben muß zur Folge haben, daß gleichzeitig die Gesamtausgaben pro Konsumeinheit stark ansteigen; dies geschieht in viel höherem Grade als beim österreichischen Material.

Ob sich auch für Deutschland, wenn man nur die Arbeiterfamilien, diese aber auch mit Einschluß der nicht „normalen", in gleicher Weise beobachten könnte, das gleiche Resultat wie in Österreich ergeben hätte, nämlich ein Anwachsen der Familiengröße und der Wohlhabenheit, kann nicht entschieden werden.

Die Gliederung der Familien nach der Kopfstärke (Übersicht 4, Abschnitt *b*) zeigt auch große Verschiedenheiten gegenüber der Gliederung nach Familiengröße in Österreich: Die durchschnittlichen Gesamtausgaben pro Familie, die in Österreich stark ansteigen, bleiben fast unverändert, die Ausgabenziffern pro Konsumeinheit fallen viel langsamer als die Wohlhabenheitsziffern in Österreich. Ob eine Gruppierung nach Konsumeinheiten statt nach Kopfzahlen in Deutschland nicht auch zu ähnlichen Ergebnissen geführt hätte wie in Österreich, muß wieder dahin gestellt bleiben.

* * *

Wir wenden uns nunmehr der Untersuchung der Ausgaben für die einzelnen Bedürfnisgruppen in den Familiengruppen von verschiedener Wohlhabenheit, verschiedenem Einkommen und verschiedener Anzahl von Konsumeinheiten zu.

5. Abschnitt.

Die Ausgaben für Nahrungsmittel.

Unter allen größeren Ausgabeposten sind die Ausgaben für Nahrungsmittel einerseits die dringendsten, anderseits aber auch diejenigen, welche sich am meisten den Veränderungen der Bedürfnisse — durch Veränderungen in der Zusammensetzung der Haushaltungen — und den Verschiedenheiten in der Höhe des Grenznutzens — infolge von Verschiedenheiten in der Wohlhabenheit — anzupassen vermögen. Wir werden daher bei den Nahrungsmittelausgaben eine weitgehende Übereinstimmung der statistischen Ergebnisse mit der von uns entwickelten Theorie und den daraus gezogenen Folgerungen erwarten dürfen.

a) Die Nahrungsmittelausgaben bei Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.

Grundlegend und entscheidend ist das Verhalten der Nahrungsmittelausgaben, wenn man die Familien nach ihrer Wohlhabenheit gruppiert (Übersicht 5).

Übersicht 5.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach der Wohlhabenheit[22])	Anzahl der Familien	Einkommen pro Konsumeinheit K	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Familie K	Nahrungsmittelausgaben pro Familie K	Nahrungsmittelausgaben pro Konsumeinheit K	Nahrungsmittelausgaben in Prozenten des Einkommens
			W	F	E	A	B	P
Durchschnittlich . .		119	895·5	2·8	2472·8	1253·5	454·0	50·7
1	W_1	38	667	3·2	2142	1220·7	380	57·0
2	W_2	42	898	2·9	2601	1322·0	456	50·8
3	W_3	20	1075	2·3	2468	1211·8	528	49·1
4	W_4	19	1392	2·1	2858	1212·3	591	42·4

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Familiengruppen[22])	*Übersicht I. S. 17 Annahme Nr.*	Prozentueller Unterschied[23]) zwischen den nebenstehenden Wohlhabenheitsstufen hinsichtlich der obenstehenden Momente: w	f	e	a	b	p
5	W_2 und W_1	*3*	+ 35	— 10	+ 21	+ 8	+ 20	— 12
6	W_3 „ W_2	*7*	+ 20	— 26	— 5	— 9	+ 16	— 3
7	W_4 „ W_3	*3*	+ 29	— 10	+ 16	+ 0·4	+ 12	— 16
8	W_4 und W_1	*3*	+ 109	— 52	+ 33	— 0·7	+ 56	— 34

[22]) W_1 = bis 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 *K* Einkommen pro Konsumeinheit.

[23]) Die Perzentuierung erfolgt stets auf die niedrigere der beiden verglichenen Zahlen. Die so berechneten, in der Übersicht enthaltenen perzentuellen Veränderungszahlen (ohne Rücksicht auf das Vorzeichen) + 100 ergeben das Hundertfache der auf S. 15 erklärten Relativzahlen. Die Zahlen der Spalten e, w, f, a, b, p entsprechen daher, wenn sie mit + bezeichnet sind, den Größen e, w, f, a, b, p der S. 15, wenn sie mit — bezeichnet sind, den Größen η, υ, φ, α, β, π.

Aus dem Vergleiche der Spalten b und w ergibt sich zunächst deutlich, daß hinsichtlich des Nahrungsbedürfnisses das von uns aufgestellte Kriterium für Existenzbedürfnisse zutrifft: der Befriedigungsgrad steigt ausnahmslos langsamer als die Wohlhabenheit. Ferner ist größere Wohlhabenheit stets mit geringerem Ausgabenprozent verbunden (Spalten P und p), dagegen kann der Nahrungsmittelaufwand (Spalten A und a) je nach den Umständen wachsen oder abnehmen, was sich uns auch aus unserer theoretischen Betrachtung ergeben hat (siehe oben S. 17).

Auch in den Einzelheiten entspricht der Inhalt der vorstehenden Übersicht durchaus dem, was wir nach der Übersicht I auf S. 17 für ein Existenzbedürfnis theoretisch erwarten durften. In den Spalten E und A findet sich nämlich teils ein Zu-, teils ein Abnehmen deshalb, weil zwar die Familiengröße ausnahmslos in den wohlhabenderen Haushaltungsgruppen kleiner ist als in den weniger wohlhabenden (Spalten F und f), diese Abnahmen aber, wie der Vergleich der Spalten f und w lehrt, zumeist kleiner ist als die Zunahme in der Wohlhabenheit, in der Zeile 6 dagegen größer. Es liegt daher in den Zeilen 5, 7 und 8 — da gleichzeitig $\varphi < b$ — die Annahme Nr. 3 der Übersicht I, S. 17, vor und dementsprechend finden wir auch in den Spalten a[23a]) und e positive Zahlen; in der Zeile 6 sind dagegen die Voraussetzungen der Annahme 7 gegeben ($\varphi > w$); das demgemäß zu erwartende Sinken von Einkommen und Aufwand tritt auch tatsächlich ein.

Die Zahlen der vorstehenden Übersicht sind also Bestätigungen dessen, was wir im dritten Abschnitte theoretisch für die Existenzbedürfnisse entwickelt haben.

Vergleichsziffern für Deutschland fehlen.

* * *

Einen noch tieferen Einblick gewinnt man, wenn man zuerst vier Gruppen von ungefähr gleicher Anzahl von Konsumeinheiten bildet und diese Gruppen wieder nach ihrer Wohlhabenheit zerlegt (Übersicht 6).

Auch bei dieser, doch sehr weitgehenden Zerteilung des Materiales stellt sich ausnahmslos das charakteristische Merkmal des

---

[23a]) Mit einer unbedeutenden Abweichung.

Übersicht 6.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach Familiengröße[24])	Haushaltungsgruppen nach Wohlhabenheit[25])	Anzahl der Familien	Einkommen pro Konsumeinheit *K*	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Familie *K*	Nahrungsmittelausgaben pro Familie *K*	Nahrungsmittelausgaben pro Konsumeinheit *K*	Nahrungsmittelausgaben in Prozenten des Einkommens
				W	F	E	A	B	P
Durchschnittlich . .			119	895·5	2·8	2472·8	1253·5	454·0	50·7
1	F_1	W_1	2	755	1·9	1434	779	410	54
2		W_2	3	964	1·9	1864	953	493	51
3		W_3	6	1093	1·9	2113	1070	553	51
4		W_4	12	1424	1·8	2623	1090	592	42
5	F_2	W_1	8	692	2·3	1610	863	371	54
6		W_2	16	892	2·3	2057	1058	459	52
7		W_3	9	1054	2·3	2378	1135	503	48
8		W_4	4	1424	2·3	3203	1378	613	43
9	F_3	W_1	5	647	2·8	1837	1086	383	59
10		W_2	11	908	2·8	2526	1264	454	50
11		W_3	5	1091	2·8	3054	1521	543	50
12		W_4	3	1267	2·6	3337	1480	562	44
13	F_4	W_1	23	661	3·7	2456	1413	381	58
14		W_2	12	887	4·0	3578	1819	451	51

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Familiengröße[24])	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[25])	*Übersicht I. S. 17 Annahme Nr.*	w	f	e	a	b	p
				Prozentueller Unterschied[26]) zwischen den nebenstehenden Wohlhabenheitsstufen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
15	F_1	W_2 und W_1	*2*	+ 28	0	+ 30	+ 22	+ 20	— 6
16		W_3 „ W_2	*2*	+ 13	0	+ 14	+ 12	+ 12	— 1
17		W_4 „ W_3	*3*	+ 30	— 5	+ 24	+ 2	+ 7	— 22
18		W_4 und W_1	*3*	+ 89	— 5	+ 83	+ 40	+ 44	— 31
19	F_2	W_2 und W_1	*2*	+ 29	0	+ 28	+ 23	+ 24	— 4
20		W_3 „ W_2	*2*	+ 18	0	+ 16	+ 73	+ 10	— 8
21		W_4 „ W_3	*2*	+ 35	0	+ 35	+ 21	+ 22	— 11
22		W_4 und W_1	*2*	+ 106	0	+ 99	+ 60	+ 65	— 25
23	F_3	W_2 und W_1	*2*	+ 40	0	+ 38	+ 16	+ 19	— 18
24		W_3 „ W_2	*2*	+ 20	0	+ 21	+ 20	+ 20	— 0·4
25		W_4 „ W_3	*5*	+ 16	— 7	+ 9	— 3	+ 3	— 12
26		W_4 und W_1	*3*	+ 96	— 7	+ 82	+ 36	+ 47	— 33
27	F_4	W_2 und W_1	*1*	+ 34	+ 8	+ 46	+ 29	+ 18	— 14

[24]) $F_1 =$ bis 2, $F_2 = 2 - 2^1/_2$.
$F_3 = 2^1/_2 - 3$, F_4 — über 3 Konsumeinheiten.

[25]) $W_1 =$ bis 800, $W_2 = 800—1000$.
$W_3 = 1000—1200$, $W_4 =$ über 1200 *K* Einkommen pro Konsumeinheit.

[26]) Die Art der Prozentberechnung s. S. 53.

Existenzbedürfnisses ein, daß nämlich mit steigender Wohlhabenheit auch der Befriedigungsgrad steigt (Spalten B und b), und zwar stets langsamer als die Wohlhabenheit (Vergleich von Spalte b mit Spalte w). Es sinkt daher auch durchgängig das Ausgabenprozent (Spalten P und p). Die Familiengröße (Spalte F) bleibt in 8 von den 13 Fällen der Zeilen 15 bis 27 unverändert (Annahme Nr. 2 resp. 5 der Übersicht S. 17); in den Zeilen 17, 18, 25 und 26 zeigt sie dagegen eine Abnahme, entsprechend der Annahme Nr. 3 der Übersicht S. 17 ($\varphi < w$ und $\varphi < b$); in Zeile 27 erfolgt die Änderung der Familiengröße in positiver Richtung (Annahme Nr. 1). In allen diesen Fällen sollen nach der Übersicht I, S. 17, sowohl das Einkommen als auch der Aufwand eine steigende Tendenz zeigen, was auch tatsächlich, ganz wie es die Theorie verlangt, der Fall ist. Dagegen ergibt sich bei Zeile 25 eine solche Abnahme der Familiengröße ($\varphi < w$, $\varphi > b$), daß nach Annahme Nr. 5 der Übersicht S. 17 das Einkommen steigen, der Nahrungsmittelaufwand aber abnehmen soll, was auch tatsächlich zutrifft.

Alle diese Ergebnisse stimmen ganz ausnahmslos mit den in der Übersicht I, S. 17 und 27, theoretisch entwickelten Sätzen. Sie sind eine glänzende empirische Bestätigung des Engelschen Gesetzes, wenn man dieses auf seinen Grundgedanken zurück verfolgt und richtig formuliert.

Vergleichsziffern aus Deutschland fehlen.

b) Die Nahrungsmittelausgaben bei Gliederung der Familien nach dem Einkommen.

3. Die Gliederung nach dem Einkommen[26a]) der Familie ist bei allen früheren Erhebungen üblich. Sie ist zunächst für die 119 Familien in Übersicht 7 durchgeführt.

Die Erscheinung, die wir als charakteristisch für die Existenzbedürfnisse angenommen haben — daß der Befriedigungsgrad sich in gleicher Richtung, aber schwächer ändert als die Wohlhabenheit — tritt auch hier auf (Vergleich von Spalte b mit Spalte w); nur eine einzige geringfügige Ausnahme findet sich in Zeile 6; doch wächst hier die Familiengröße fast ebenso rasch wie das Einkommen (12 und 17%) und infolgedessen sind die Änderungs-

[26a]) Oder statt dessen nach den Gesamtausgaben.

Übersicht 7.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach dem Einkommen[27])	Anzahl der Familien	Einkommen pro Familie K	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Konsumeinheit K	Nahrungsmittelausgaben		
						pro Familie K	pro Konsumeinheit K	in Prozenten des Einkommens
			E	F	W	A	B	P
Durchschnittlich . .		119	2472·8	2·8	895·5	1253·5	454·0	50·5
1	E_1	27	1721	2·4	728	937	396	54·5
2	E_2	28	2154	2·5	861	1142	456	53·0
3	E_3	35	2519	2·8	897	1259	448	50·0
4	E_4	29	3425	3·3	1030	1649	496	48·2

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Familiengruppen[27])	Übersicht II. S. 18 f Annahme Nr.	Prozentueller Unterschied[28]) zwischen den nebenstehenden Einkommensstufen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
			e	f	w	a	b	p
5	E_2 und E_1	3	+ 25	+ 4	+ 18	+ 22	+ 15	— 3
6	E_3 „ E_2	3	+ 17	+ 12	+ 4	+ 10	— 2	— 6
7	E_4 „ E_3	3	+ 36	+ 18	+ 15	+ 31	+ 11	— 4
8	E_4 und E_1	3	+ 99	+ 38	+ 41	+ 76	+ 25	— 13

zahlen in den Spalten *w* und *b* so klein (4 und 2%), daß man praktisch von einem Gleichbleiben sprechen kann.

Die Haushaltungsgruppen mit größerem Einkommen besitzen im Durchschnitte auch eine größere Anzahl von Konsumeinheiten; doch sind die Unterschiede in der Familiengröße kleiner als die im Einkommen (Vergleich der Spalten *f* und *e*), so daß hier die Annahme Nr. 3 der Übersicht II auf S. 18 vorliegt, dagegen in der Zeile 6 zwar nicht mathematisch, aber praktisch die Annahme Nr. 4. Die in der Übersicht II theoretisch entwickelten wahrscheinlichen Folgen treten auch tatsächlich ein: Es wachsen die

[27]) E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300,
E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie.

[28]) Die Art der Prozentberechnung s. S. 53.

Wohlhabenheit (Spalten W und w), der Ernährungsgrad (Spalten B und b) und der Nahrungsmittelaufwand (Spalten A und a), der letztere aber langsamer als das Einkommen (Vergleich von Spalte a mit Spalte e), so daß das Ausgabenprozent abnimmt (Spalten P und p).

Es trifft also das Engelsche Gesetz auch in seiner unrichtigen Formulierung — Abstellung auf das Familieneinkommen und auf den gesamten Aufwand für Nahrungsmittel — bei den beobachteten Familien tatsächlich zu; und zwar deshalb, weil die sonstigen konkreten Verhältnisse hier so gelagert sind, daß diese Folgen sich theoretisch nach Übersicht II, S. 18, ergeben sollen, das heißt, weil die Familiengröße langsamer zunimmt als das Einkommen, so daß auch die Wohlhabenheit, die allein entscheidend ist, zunimmt.

Notwendig ist das aber, wie oben dargelegt wurde, nicht. Wir werden auch noch sehen, daß die realen Verhältnisse zum Teil auch anders gelagert sind und daß dann das (unrichtig formulierte) Engelsche Gesetz nicht zutrifft (S. 66 und 71).

Aus der deutschen Erhebung läßt sich speziell für Arbeiterfamilien nur die absolute Höhe der Nahrungsmittelausgaben und das Ausgabenprozent dafür berechnen[29]), nicht aber die Wohlhabenheit und der Ernährungsgrad, weil die Anzahl der Konsumeinheiten unbekannt ist.

Mit zunehmenden Gesamtausgaben steigt auch hier der Nahrungsmittelaufwand, aber nur in den unteren Stufen bis 2500 Mark, langsamer, in den oberen Stufen dagegen rascher als die Gesamtausgaben; daher nimmt das Ausgabenprozent zuerst ab, wird aber dann wieder größer und erreicht schließlich fast den Anfangsstand. Das Engelsche Gesetz, wie es gewöhnlich aufgefaßt wird — nämlich ohne Berücksichtigung der Familiengröße und bezogen auf Einkommen und Nahrungsmittelaufwand, statt auf Wohl-

---

[29]) Die Bearbeitung der deutschen Erhebung verwendet hier die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel, obgleich die Ausgaben für Genußmittel in ganz anderer Art auf eine Verschiedenheit der Einkommensverhältnisse reagieren als die Nahrungsmittel. Im folgenden sind deshalb nur die Nahrungsmittel ohne die Genußmittel in Betracht gezogen. Zu den „Nahrungsmitteln“ der deutschen Erhebung wurde aber noch die Ausgabepost „Unverteilte Naturalien“ hinzugerechnet.



Übersicht 8.

Deutsche Arbeiterfamilien mit Gesamtausgaben von		Anzahl der Familien	Verbrauchsausgaben pro Familie in Mark	Ausgaben für Nahrungsmittel (ohne Genußmittel)	
				pro Familie in Mark	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
			E	A	P
unter 1200 Mark		11	1074	542	50·5
1200—1600 „		154	1422	714	50·2
1600—2000 „		196	1765	837	47·4
2000—2500 „		127	2142	976	45·6
2500—3000 „		24	2591	1207	46·6
3000—4000 „		10	3174	1591	50·1
Verschiebung von der ersten bis zur letzten Stufe	absolut		+ 2100	+ 1049	— 0·4
	in Prozenten[29a])		+ 196	+ 194	— 0·8

habenheit und Ernährungsgrad — tritt also hier nicht klar in die Erscheinung.

Ob die aus der Übersicht 8 zu erkennenden Veränderungen von Aufwand und Ausgabenprozent den in der Übersicht II entwickelten theoretischen Erwartungen auf Grund des richtig gedachten Engelschen Gesetzes entsprechen oder nicht, läßt sich mangels Kenntnis der Zahl der Konsumeinheiten nicht untersuchen.

Wohl aber kann man das bis zu einem gewissen Grade feststellen, wenn man die Zahlen der deutschen Erhebung über die 391 „Normalfamilien" entsprechend umrechnet[30]), wobei sich allerdings weder die Arbeiter- von den Beamtenfamilien, noch die Ausgaben für Nahrungsmittel von denen für Genußmittel trennen lassen (Übersicht 9).

Das Ergebnis ist hier dem in Österreich beobachteten ganz

[29a]) Siehe Seite 53, Anm. 23.

[30]) Aus den Zahlen der Tabelle VII der deutschen Erhebung S. 190 f. Zu den Zahlen für Nahrungs- und Genußmittel sind die „nicht verteilten Naturalien" hinzugerechnet, die Verbrauchsausgaben sind in der oben S. 49 angegebenen Weise berechnet. Die Familien mit mehr als 2500 M Gesamtausgaben sind weggelassen, weil sie ganz überwiegend Beamtenfamilien sind.

Übersicht 9.

Deutsche Normalfamilien (von Arbeitern und Beamten) mit Gesamtausgaben von	Anzahl der Familien	Verbrauchsausgaben pro Familie in Mark	Konsumeinheiten pro Familie	Verbrauchsausgaben pro Konsumeinheit in Mark	Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel		
					pro Familie in Mark	pro Konsumeinheit in Mark	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
		E	F	W	A	B	P
bis 1200 Mark	6	1068	1·98	539	581	293	54·4
1200—1600 „	110	1416	2·28	620	777	341	54·9
1600—2000 „	108	1758	2·33	755	907	390	51·6
2000—2500 „	72	2189	2·42	906	1045	432	47·7
Verschiebung von der ersten bis zur letzten Stufe	absolut	+ 1121	+ 0·44	+ 367	+ 464	+ 139	— 6·7
Verschiebung von der ersten bis zur letzten Stufe	in Prozenten[31]) der niedrigeren Zahl	+ 105	+ 22	+ 68	+ 80	+ 47	— 14

ähnlich: Mit steigender Ausgabensumme nimmt die Familiengröße etwas, aber langsam zu, so daß die ungefähr unserer Wohlhabenheit entsprechenden Ausgaben pro Konsumeinheit wachsen; zugleich wird nicht nur der Aufwand für die Nahrungs- (und Genuß-) mittel, sondern auch der Befriedigungsgrad höher, jedoch in geringerem Maße als die Wohlhabenheit; das Ausgabenprozent für Nahrungs- und Genußmittel nimmt daher stetig ab.

Allerdings sind auch diese Zahlen nicht ganz schlüssig. Denn sie beziehen sich auf Arbeiter- und Beamtenfamilien. Die letzteren wenden aber auch in der nämlichen Ausgabenstufe auf die Nahrungs- und Genußmittel weniger auf als die Arbeiterfamilien (Übersicht 10). Je höher aber die Gesamtsumme der Ausgaben ist, um so stärker sind, wie die Übersicht 10 zeigt, die Beamtenfamilien mit vergleichsweise niedrigeren Nahrungsmittelprozenten vertreten, um so schwächer die Arbeiterfamilien mit höheren Ausgabenprozenten. Mindestens ein Teil der oben beobachteten Erscheinung ist daher auf diese verschiedenartige Zusammensetzung

[31]) Siehe Note 23, Seite 53.

Übersicht 10.

Deutsche Haushaltungen mit Gesamtausgaben von	Anzahl der		Arbeiterfamilien in Prozenten der Gesamtzahl	Die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel in Prozenten der Gesamtausgaben	
	Arbeiterfamilien	Beamtenfamilien		Arbeiterfamilien	Beamtenfamilien
				P	P
unter 1200 Mark	11	—	100	54·6	—
1200—1600 "	154	2	99	54·9	55·1
1600—2000 "	196	10	95	51·7	41·2
2000—2500 "	127	28	82	50·2	41·2
2500—3000 "	24	60	29	50·8	38·5
3000—4000 "	10	82	11	53·4	36·4
4000—5000 "	0	31	—	—	33·2

der Normalfamilien in den verschiedenen Ausgabenstufen zurückzuführen. Aber vermutlich doch nur ein Teil. Denn gerade die Übersicht 10 zeigt uns, daß das Ausgabenprozent nicht nur bei den Arbeiter-, sondern auch bei den Beamtenfamilien mit steigender Ausgabensumme sinkt.

* * *

4. Alle früheren haushaltungsstatistischen Untersuchungen über den Einfluß des Einkommens auf die Nahrungsmittelausgaben haben außer acht gelassen, daß es dabei nicht auf das Einkommen der Familie, sondern auf das Einkommen pro Konsumeinheit ankommt. Dieser Fehler hätte — außer durch die Gruppierung der Familien nach der Wohlhabenheit in unserem Sinne — auch dadurch vermieden werden können, daß man für den Vergleich nur Gruppen von Familien ungefähr gleicher Größe (gleicher Anzahl von Konsumeinheiten) verwendet hätte. Allein auch das ist bisher, selbst bei der deutschen Erhebung, unterlassen worden.

Wir bringen hier eine derartige Zusammenstellung für die Wiener Arbeiterfamilien (Übersicht 11).

Wieder ergibt der Vergleich der Spalte *b* mit der Spalte *w* die ziffermäßige Bestätigung dafür, daß wir es hier mit einem Existenzbedürfnisse zu tun haben. Denn der Befriedigungsgrad steigt bei jeder der vier Familiengrößenstufen (Zeilen 20, 24, 28 und 32) viel langsamer als die Wohlhabenheit. Gleiches gilt aber

auch für die wesentlich schwächer besetzten Untergruppen nach der Einkommenshöhe innerhalb der nämlichen Familiengröße; es besteht da nur eine geringfügige Abweichung in der Zeile 26, wobei es sich übrigens um eine Gruppe von nur zwei Familien handelt (siehe darüber noch unten).

In acht Fällen der sechzehn Zeilen 17 bis 32, bleibt bei steigendem Einkommen die durchschnittliche Familiengröße (Spalte *F* und *f*) so gut wie unverändert (Annahme Nr. 4 der Übersicht II, S. 18 f.); in fünf Fällen nimmt die Anzahl der Konsumeinheiten zwar zu, aber doch nur sehr langsam und weniger stark als das Einkommen (Annahme Nr. 3); in drei Fällen nimmt sie ein wenig ab, und zwar langsamer als der Ernährungsgrad wächst (Annahme Nr. 5). Nach der Übersicht II sollen nun bei den

Übersicht 11.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach Familiengröße[32])	Haushaltungsgruppen nach Einkommen[33])	Anzahl der Familien	Einkommen pro Familie K (E)	Konsumeinheiten pro Familie (F)	Einkommen pro Konsumeinheit K (W)	Nahrungsmittelausgaben pro Familie K (A)	Nahrungsmittelausgaben pro Konsumeinheit K (B)	Nahrungsmittelausgaben in Prozenten des Einkommens (P)
Durchschnittlich			119	2472·8	2·8	895·5	1253·5	454·0	50·7
1	F_1	E_1	6	1728	1·9	918	893	474	51·7
2		E_2	8	2183	1·9	1142	1079	564	49·4
3		E_3	6	2552	1·9	1367	1087	582	42·6
4		E_4	3	3154	1·8	1720	1134	618	35·9
5	F_2	E_1	14	1728	2·3	756	910	398	52·7
6		E_2	10	2132	2·3	931	1085	474	50·9
7		E_3	9	2409	2·3	1037	1163	501	48·3
8		E_4	4	3203	2·3	1424	1378	613	43·0
9	F_3	E_1	5	1837	2·8	647	1086	383	59·1
10		E_2	2	2228	2·7	841	1277	482	57·3
11		E_3	8	2542	2·8	912	1242	446	48·9
12		E_4	9	3142	2·8	1136	1495	541	47·6
13	F_4	E_1	2	1365	3·1	433	886	281	64·9
14		E_2	8	2134	3·3	642	1242	374	58·2
15		E_3	12	2568	3·7	702	1429	391	55·6
16		E_4	13	3752	4·4	856	1959	447	52·2

[32]) F_1 = bis 2, $F_2 = 2 - 2^1/_2$, $F_3 = 2^1/_2 - 3$, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[33]) E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 *K* Einkommen pro Familie.

Übersicht 11 (Schluß).

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Familiengröße[34])	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[35])	Übersicht II S. 18 f Annahme Nr.	Prozentueller Unterschied[35a]) zwischen den nebenstehenden Einkommensstufen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
				e	f	w	a	b	p
17		E_2 und E_1	4	+ 26	0	+ 24	+ 21	+ 19	— 5
18	F_1	E_3 und E_2	4	+ 17	0	+ 20	+ 1	+ 3	— 16
19		E_4 und E_3	5	+ 24	— 5·6	+ 26	+ 4	+ 5·8	— 19
20		E_4 und E_1	5	+ 83	— 6	+ 87	+ 27	+ 30	— 44
21		E_2 und E_1	4	+ 23	0	+ 23	+ 19	+ 19	— 4
22		E_3 und E_2	4	+ 13	0	+ 11	+ 7	+ 6	— 5
23	F_2	E_4 und E_3	4	+ 33	0	+ 37	+ 18	+ 22	— 12
24		E_4 und E_1	4	+ 85	0	+ 88	+ 51	+ 54	— 23
25		E_2 und E_1	5	+ 21	— 4	+ 30	+ 18	+ 26	— 3
26		E_3 und E_2	3	+ 14	+ 4	+ 8	— 3	+ 8	— 17
27	F_3	E_4 und E_3	4	+ 24	0	+ 25	+ 20	+ 21	— 3
28		E_4 und E_1	4	+ 71	0	+ 76	+ 38	+ 41	— 24
29		E_2 und E_1	3	+ 56	+ 3	+ 48	+ 40	+ 33	— 12
30		E_3 und E_2	3	+ 20	+ 12	+ 9	+ 15	+ 5	— 5
31	F_4	E_4 und E_3	3	+ 46	+ 19	+ 22	+ 37	+ 14	— 7
32		E_4 und E_1	3	+ 175	+ 38	+ 98	+ 121	+ 59	— 24

in der vorstehenden Übersicht allein vertretenen Annahmen Nr. 3, 4 und 5 übereinstimmend dem größeren Einkommen eine höhere Wohlhabenheit, ein besserer Ernährungsgrad, ein größerer Nahrungsmittelaufwand und ein niedrigeres Ausgabenprozent entsprechen. Diesen theoretisch gewonnenen Schlußfolgerungen entsprechen die tatsächlichen Veränderungszahlen für die Wohlhabenheit und für das Ausgabenprozent ausnahmslos (Spalten *w* und *p*); ferner in je 15 von 16 Fällen auch die Zahlen für den Nahrungsmittelaufwand und für den Ernährungsgrad (Spalten *a* und *b*). Nur in einem einzigen Falle, nämlich in Zeile 26, besteht in diesen beiden letzteren Beziehungen eine unbedeutende Abweichung gegenüber dem theoretisch zu erwartenden Ergebnisse; sie ist dadurch hervorgerufen, daß trotz gesteigerter Wohlhabenheit doch der Ernährungsgrad — allerdings nur um 3% — sinkt; aber die eine

[34]) F_1 = bis 2, F_2 = 2 — $2^1/_2$, F_3 = $2^1/_2$ — 3, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[35]) E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 *K* Einkommen pro Familie.

[35a]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

der beiden hier in Vergleich gezogenen Untergruppen besteht nur aus zwei Haushaltungen, von denen die eine ungewöhnlich viel, nämlich 1299 *K*, für die Nahrung ausgibt.

Trotz dieses einen Falles darf man sagen, daß eine geradezu überraschende Übereinstimmung zwischen der theoretischen Erwartung und dem tatsächlichen Ergebnisse besteht.

Eine weitere Tatsache drängt sich bei der Betrachtung der Übersicht 11 auf: In allen vier Größenstufen der Familien ist das Zuwachsprozent des Einkommens pro Familie und pro Konsumeinheit von der zweiten auf die dritte Einkommensstufe bedeutend kleiner als das von der ersten auf die zweite oder von der dritten auf die vierte (Spalten *e* und *w*); damit übereinstimmend finden wir auch in jeder Familiengrößenstufe, daß von den drei prozentuellen Zuwächsen an Aufwand und Befriedigungsgrad (Spalten *a* und *b*) stets der mittlere der kleinste ist.

c) Die Nahrungsmittelausgaben bei Gliederung der Familien nach der Familiengröße.

5. Eine geringere Anzahl von Konsumeinheiten kann in gewissem Sinne als ein Gegenstück zu einem höheren Familieneinkommen angesehen werden; denn beides verursacht caeteris paribus ein Steigen der Wohlhabenheit. Gleichwohl wäre es unrichtig, zu glauben, daß alles, was wir bei der Gruppierung nach dem Einkommen hinsichtlich der Veränderung in den Nahrungsmittelausgaben beobachtet haben, nunmehr, nur in entgegengesetztem Sinne, bei der Gruppierung nach der Familiengröße in die Erscheinung treten werde. Kleineres Einkommen bei gleicher Familiengröße und größere Anzahl der Konsumeinheiten bei gleichem Einkommen beeinflussen zwar die Wohlhabenheit in der nämlichen Weise; es besteht aber der große Unterschied, daß im ersten Falle die Bedürfnisse unverändert bleiben und nur die Dringlichkeit der vollständigeren Befriedigung der einzelnen Bedürfnisse verschoben wird, während im zweiten Falle auch der Umfang der Bedürfnisse selbst sich ändert. Wir müssen daher die Beziehungen zwischen Größe der Familie und Nahrungsmittelausgaben einer gesonderten Untersuchung unterziehen (Übersicht 12).

Übersicht 12.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach der Familiengröße[36])	Anzahl der Familien	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Familie *K*	Einkommen pro Konsumeinheit *K*	Nahrungsmittelausgaben pro Familie *K*	Nahrungsmittelausgaben pro Konsumeinheit *K*	Nahrungsmittelausgaben in Prozenten des Einkommens
			F	E	W	A	B	P
Durchschnittlich		119	2·8	2472·8	895·5	1253·5	454·0	50·7
1	F_1	23	1·9	2287	1215	1040	552	45·5
2	F_2	37	2·3	2162	944	1069	467	49·5
3	F_3	24	2·8	2594	933	1308	471	50·4
4	F_4	35	3·8	2840	743	1552	406	54·6

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Familiengruppen[36])	Übersicht III S. 20 f Annahme Nr.	Prozentueller Unterschied[36a]) zwischen den nebenstehenden Stufen der Familiengröße hinsichtlich der obenstehenden Momente: f	e	w	a	b	p
5	F_2 und F_1	*5*	+ 21	— 6	— 29	+ 3	— 18	+ 9
6	F_3 und F_2	*3*	+ 22	+ 20	— 1·2	+ 22	+ 0·8	+ 2
7	F_4 und F_3	*3*	+ 36	+ 9	— 26	+ 19	— 16	+ 8
8	F_4 und F_1	*3*	+ 100	+ 24	— 64	+ 49	— 36	+ 20

Von dem für Existenzbedürfnisse geltenden Satze, daß der Befriedigungsgrad sich in der gleichen Richtung, aber langsamer, ändert als die Wohlhabenheit, findet sich hier, wie der Vergleich der Spalten *b* und *w* lehrt, nur eine ganz unbedeutende, eigentlich bloß scheinbare Abweichung (Zeile 6, siehe oben).

Im allgemeinen sinkt in der Übersicht 12 mit steigender Familiengröße der Ernährungsgrad (Spalten *B* und *b*), obgleich das Einkommen pro Familie wächst (Spalten *E* und *e*), und zwar deshalb, weil die Wohlhabenheit infolge noch rascherer Zunahme der Familiengröße (Spalten *F* und *f*) abnimmt (Spalten *W* und *w*). Trotzdem steigen ausnahmslos der Aufwand für Nahrungsmittel

[36]) F_1 = bis 2, $F_2 = 2 - 2^1/_2$, $F_3 = 2^1/_2 - 3$, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[36a]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

(Spalten *A* und *a*) und das Ausgabenprozent (Spalten *P* und *p*), was durchaus den Forderungen der Übersicht III, S. 20f., entspricht. Denn in den Zeilen 6, 7 und 8 ist die Zunahme des Einkommens kleiner als die der Anzahl der Konsumeinheiten (Vergleich der Spalten *e* und *f*), so daß die Annahme Nr. 3 der Übersicht III, S. 20f., vorliegt. In Zeile 5 wieder findet sich eine Abnahme beim Einkommen, aber ein Zunehmen der Familiengröße, das größer ist als die Abnahme des Befriedigungsgrades (Annahme Nr. 5). Bei Annahme Nr. 3 wie bei Annahme Nr. 5 sollen nach der Theorie die angeführten Konsequenzen — Wachsen von *A* und *P*, Abnahme von *W* und *B* — eintreten. Es besteht nur eine ganz minimale Unstimmigkeit zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und dem nach Übersicht III theoretisch zu erwartenden Ergebnisse in Zeile 6. Rein mathematisch steigt nämlich hier der Befriedigungsgrad (um 0·8%), obgleich die Wohlhabenheit (um 1·2%) sinkt; praktisch kann man hier aber von einem Gleichbleiben sprechen. Dieses Gleichbleiben rührt daher, daß Familiengröße und Einkommen fast identische Steigerungen (22 und 20%) aufweisen, so daß wir die Annahme Nr. 2 der Übersicht III als gegeben ansehen können.

Es stimmen somit die tatsächlichen statistischen Ergebnisse so gut wie vollständig mit dem überein, was nach unseren theoretischen Untersuchungen zu erwarten war. Dagegen zeigt die Übersicht 12 zugleich, daß sich hier das Engelsche Gesetz in seiner gewöhnlichen Fassung nicht erfüllt. Denn wir haben vier Familiengruppen mit steigendem Einkommen (Spalten *E* und *e*); die Nahrungsmittelausgaben wachsen aber nicht langsamer, sondern rascher als das Einkommen (Vergleich von Spalten *a* und *e*), die Ernährung wird nicht besser, sondern schlechter, und die Quote vom Einkommen sinkt nicht, sondern sie wächst — während nach dem unrichtig gefaßten Engelschen Gesetze von alledem das Gegenteil eintreten sollte.

Die Erklärung dafür ist oben gegeben. Es kommt eben nicht auf das Einkommen der Familie, sondern auf das Einkommen pro Konsumeinheit an; diese beiden Größen zeigen aber hier Veränderungen nicht in der nämlichen, sondern in entgegengesetzter Richtung (Vergleich von Spalten *e* und *w*).

In der deutschen Erhebung sind die Familien, wie erwähnt, leider nicht nach der Anzahl der Konsumeinheiten, sondern nur nach der Kopfanzahl gegliedert worden — sogar die „Normalfamilien“, für welche doch die Anzahl der Konsumeinheiten festgestellt worden ist.

Für die Arbeiterfamilien lassen sich — infolge des Fehlens der Zahlen der Konsumeinheiten — nur die folgenden Zahlen berechnen (Übersicht 13).[37])

Übersicht 13.

Deutsche Arbeiterhaushaltungen mit Köpfen	Zahl der Haushaltungen	Verbrauchsausgaben pro Familie M	Ausgaben für Nahrungsmittel (ohne Genußmittel)	
			pro Familie K	Prozente der Verbrauchsausgaben
		E	A	P
2	49	1691	690	41·0
3	98	1672	751	45·2
4	127	1737	813	46·9
5	125	1863	904	48·7
6	56	1889	938	49·8
7	36	1893	998	52·9
8	19	2000	1048	52·4
9	9	2444	1328	54·7
Zunahme von der ersten zur letzten Stufe	absolut	+ 753	+ 638	+ 13·7
	in Prozenten[37a]) der niedrigeren Zahl	+ 45	+ 92	+ 33

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Familie nehmen zwar mit steigender Kopfzahl zu, aber sehr viel langsamer als diese letztere. Die größeren Familien haben einen höheren Aufwand für Nahrungsmittel pro Familie als die kleineren und diese Zunahme ist größer als die analoge Zunahme bei sämtlichen Ausgaben, so daß das Ausgabenprozent höher wird. Dieses Ergebnis stimmt mit den Beobachtungen bei den Wiener Familien überein; es besagt aber hier nicht viel, weil die Frage des Befriedigungsgrades noch offen bleibt.

Hinsichtlich der „Normalfamilien“ ist wohl eine Berücksichtigung der Anzahl der Konsumeinheiten — zwar nicht bei der

[37]) Siehe Anmerkung 13.

[37a]) Siehe Anmerkung 23.

Gruppierung der Familien, aber doch bei den Reduktionszahlen für die Gesamtsumme der Ausgaben und für die Nahrungsmittelausgaben — möglich, jedoch nur unter Verzicht auf die Trennung der Arbeiter- von den Beamtenhaushaltungen[38]) und auf die der Nahrungs- von den Genußmittelausgaben (Übersicht 14).

Übersicht 14.

Deutsche Normalfamilien mit Köpfen	Zahl der Familien	Verbrauchsausgaben pro Familie M	Konsumeinheiten pro Familie	Verbrauchsausgaben pro Konsumeinheit M	Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel		
					pro Familie M	pro Konsumeinheit M	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
		E	F	W	A	B	P
2	43	2091	1·80	1162	861	478	41·2
3	89	1974	2·01	980	876	435	44·4
4	93	2024	2·24	902	921	411	45·5
5	93	2098	2·52	833	1027	408	49·0
6	43	2044	2·77	739	1036	374	50·7
7	21	2392	3·11	768	1097	352	45·9
8	5	2372	3·30	719	1273	386	53·7
9	4	2389	3·68	650	1205	328	50·4
Verschiebung von der ersten zur letzten Stufe	absolut	+ 298	+ 1·88	— 512	+ 344	— 150	+ 9·2
	in Prozenten[38a]) der niedrigeren Zahl	+ 14	+ 1·04	— 79	+ 40	— 46	+ 22

Je größer die Zahl der Köpfe ist, um so höher sind die Verbrauchsausgaben und die Anzahl der Konsumeinheiten; da die letzteren Zahlen aber sehr viel rascher wachsen als die ersteren, so sinkt mit der höheren Kopfzahl die Wohlhabenheit sehr wesentlich. Der Nahrungsmittelaufwand steigt, und zwar stärker als die Summe der Ausgaben, aber schwächer als die Anzahl der Konsumeinheiten; infolgedessen zeigt der Befriedigungsgrad mit zunehmender Kopfzahl eine Abnahme, die aber geringer ist als die der Wohlhabenheit, so daß gleichzeitig die Ausgabenprozente steigen.

Alle diese Ergebnisse stimmen durchaus mit dem überein, was wir auf Grund der österreichischen Erhebung festgestellt haben.

[38]) D. E. Seite 67*f. Die beiden Gruppen der Arbeiter- und der Beamtenhaushaltungen zeigen keine wesentlichen Verschiedenheiten hinsichtlich ihrer Größengliederung nach der Anzahl der Köpfe.

[38a]) Siehe Anmerkung 23.

Man darf daher, trotz der erwähnten zahlreichen methodologischen Verschiedenheiten schließen, daß auch bei dem deutschen Beobachtungsmateriale die nämlichen Tendenzen vorwalten wie bei dem österreichischen.

* * *

6. Um den Einfluß der Familiengröße möglichst rein und ohne Störung durch verschieden hohes Einkommen zu erkennen, bilden wir aus den 119 Wiener Arbeiterfamilien zunächst vier

Übersicht 15.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach		Anzahl der Familien	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Familie K	Einkommen pro Konsumeinheit K	Nahrungsmittelausgaben		
	Einkommen[39]	Familiengröße[40]					pro Familie K	pro Konsumeinheit K	in Prozenten des Einkommens
				F	E	W	A	B	P
Durchschnittlich . .			119	2·8	2472·8	895·5	1253·5	454·0	50·7
1	E_1	F_1	6	1·9	1728	918	893	474	51·7
2		F_2	14	2·3	1728	756	910	398	52·7
3		F_3	5	2·8	1837	647	1086	383	59·1
4		F_4	2	3·2	1365	433	886	281	64·9
5	E_2	F_1	8	1·9	2183	1142	1079	564	49·4
6		F_2	10	2·3	2132	931	1085	474	50·9
7		F_3	2	2·7	2228	841	1277	482	57·3
8		F_4	8	3·3	2134	642	1242	374	58·2
9	E_3	F_1	6	1·9	2552	1367	1087	582	42·6
10		F_2	9	2·3	2409	1037	1163	501	48·3
11		F_3	8	2·8	2542	912	1242	446	48·9
12		F_4	12	3·7	2568	702	1429	391	55·6
13	E_4	F_1	3	1·8	3154	1720	1134	618	35·9
14		F_2	4	2·3	3203	1424	1378	613	43·0
15		F_3	9	2·8	3142	1136	1495	541	47·6
16		F_4	13	4·4	3752	856	1959	447	52·2

[39]) E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie.

[40]) F_1 = bis 2, F_2 = 2 — $2^1/_2$, F_3 = $2^1/_2$ — 3, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

Übersicht 15 (Schluß).

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Einkommen [41])	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen [41a])	Übersicht III S. 20 f. Annahme Nr.	Prozentueller Unterschied [41b]) zwischen den nebenstehenden Stufen der Familiengröße hinsichtlich der obenstehenden Momente					
				f	e	w	a	b	p
17	E_1	F_2 und F_1	*4*	+ 21	0	— 21	+ 2	— 19	+ 2
18		F_3 und F_2	*3*	+ 22	+ 6	— 17	+ 19	— 4	+ 12
19		F_4 und F_3	*7*	+ 14	— 35	— 49	— 23	— 36	+ 10
20		F_4 und F_1	*7*	+ 68	— 27	— 112	— 0·8	— 69	+ 26
21	E_2	F_2 und F_1	*5*	+ 21	— 2	— 23	+ 1	— 19	+ 3
22		F_3 und F_2	*3*	+ 17	+ 5	— 11	+ 18	+ 2	+ 13
23		F_4 und F_3	*7*	+ 22	— 4	— 31	— 3	— 29	+ 2
24		F_4 und F_1	*5*	+ 74	— 2	— 78	+ 15	— 51	+ 18
25	E_3	F_2 und F_1	*5*	+ 21	— 6	— 32	+ 7	— 16	+ 13
26		F_3 und F_2	*3*	+ 22	+ 6	— 14	+ 7	— 12	+ 1
27		F_4 und F_3	*3*	+ 32	+ 1	— 30	+ 15	— 14	+ 14
28		F_4 und F_1	*3*	+ 95	+ 1	— 95	+ 31	— 49	+ 31
29	E_4	F_2 und F_1	*3*	+ 28	+ 2	— 21	+ 22	— 1	+ 20
30		F_3 und F_2	*5*	+ 22	— 2	— 25	+ 8	— 13	+ 11
31		F_4 und F_3	*3*	+ 57	+ 19	— 33	+ 31	— 21	+ 10
32		F_4 und F_1	*3*	+ 144	+ 19	— 101	+ 73	— 38	+ 45

Gruppen mit ungefähr gleich hohem Einkommen und teilen erst jede dieser Gruppen wieder nach der Familiengröße in Untergruppen (Übersicht 15).

In dem beobachteten Material ist die Vergrößerung der Familie in keinem einzigen Falle von einer ebenso großen Zunahme des Einkommens begleitet (Vergleich von Spalten *f* und *e*), in sieben Fällen haben die größeren Familien sogar absolut niedrigeres Einkommen als die kleineren (Spalte *e*). Daher wird durchwegs die durchschnittliche Wohlhabenheit geringer, wenn die Anzahl der Konsumeinheiten steigt (Spalte *w*). Der Ernährungsgrad

[41]) E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie.

[41a]) F_1 = bis 2, $F_2 = 2 - 2^1/_2$, $F_3 = 2^1/_2 - 3$, F_4 = über 3 Konsum einheiten.

[41b]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

(Spalte *b*) zeigt — von einer unbedeutenden Ausnahme in Zeile 22 abgesehen — ebenso wie die Wohlhabenheit Abnahmen, die (Vergleich von Spalte *b* mit Spalte *w*) überall geringer sind als die der Wohlhabenheit; ganz wie die Theorie für ein Existenzbedürfnis gemäß Übersicht III, S. 20 f., es verlangt. Es steigt daher auch ausnahmslos das Ausgabenprozent.

Daß, wie wir gesehen haben, mit größerer Anzahl der Konsumeinheiten der Ernährungsgrad geringer und die Nahrungsmittelquoten größer werden, ist indessen nicht eine notwendige Folge der steigenden Familiengröße, sondern rührt daher, daß in dem beobachteten Materiale die Gruppierung nach zunehmender Anzahl der Konsumeinheiten zugleich eine Abnahme der Wohlhabenheit ist. Das braucht aber, wie die theoretische Übersicht III zeigt, durchaus nicht der Fall zu sein. Von den in jener Übersicht dargestellten sieben möglichen Fällen sind in dem Materiale nur die Annahmen Nr. 3, 4, 5 und 7 tatsächlich vertreten, denen es gemeinsam ist, daß das Einkommen entweder niedriger wird, oder daß es zwar steigt, aber in langsamerem Tempo als die Familiengröße (Spalte *e* im Vergleiche mit Spalte *f*).

Im Falle der Annahmen Nr. 3, 4 und 5 der Übersicht III soll der Aufwand größer, im Falle der Annahme Nr. 7 dagegen kleiner werden. Auch diese theoretische Erwartung trifft tatsächlich durchaus zu.

Sehen wir von der kleinen, ziffermäßig unbedeutenden Unregelmäßigkeit in Zeile 22, Spalte *b*, ab — die wieder auf die eine, bereits erwähnte abnormale Haushaltung in einer Gruppe von bloß zwei Familien zurückzuführen ist —, so findet also auch hier völlige Übereinstimmung der statistischen Beobachtung mit der von uns aufgestellten Theorie und mit dem richtig formulierten Engelschen Gesetz statt.

Dagegen widerstreiten die Ergebnisse durchaus dem Engelschen Gesetze in seiner bisherigen Fassung.

* * *

Die eingehende Analyse des Ziffernmateriales hat uns eine ganze Reihe von Feststellungen gebracht: Wie es unsere Theorie für die Existenzbedürfnisse verlangt, führt beim Bedürf-

nisse „Nahrung" größeres Einkommen pro Konsumeinheit (größere Wohlhabenheit) zu höherem Ernährungsgrad und zu geringerer Ausgabenquote, geringere Wohlhabenheit zu schlechterer Ernährung und zu höherer Ausgabenquote für Nahrungsmittel. Hinausgehend über das unter allen Umständen theoretisch zu Erwartende ist bei den Wiener Arbeiterfamilien höheres Familieneinkommen gleichfalls mit größerem Nahrungsmittelaufwand, höherem Ernährungsgrade und geringerer Ausgabenquote für Nahrungsmittel verbunden; ferner steigt, je größer die Familie wird, zwar der Aufwand für Nahrungsmittel, aber die Ernährung verschlechtert sich und die für die schlechtere Ernährung aufzuwendende Einkommensquote wächst.

6. Abschnitt.

Die Ausgaben für Wohnung.

Bezüglich der Wohnungsausgaben werden wir von vornherein nicht eine so weitgehende Übereinstimmung zwischen den tatsächlichen Verhältnissen und der Theorie erwarten dürfen wie bei den Nahrungsmittelausgaben. Denn hier bestehen hinsichtlich der Anpassungsfähigkeit der Bedürfnisbefriedigung an die individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse der Haushaltung die oben S. 33 ff. dargestellten Besonderheiten, welche bewirken, daß der Wohnungsaufwand eine weit größere Stabilität besitzen und von Einkommen und Familiengröße viel unabhängiger sein kann als etwa der Nahrungsmittelaufwand; das kann aber wieder naturgemäß gewisse Abweichungen von den oben aufgestellten allgemeinen theoretischen Regeln hinsichtlich der Verschiedenheiten im Befriedigungsgrade und Ausgabenprozente hervorrufen.

Die Erhebung selbst liefert uns Beweise dafür, wie wenig veränderungsfähig das Befriedigungsmittel „Wohnung" ist und wie unvermittelt und sprunghaft sich der Wohnungsaufwand (Mietzins) von einer Wohnungsgröße zur anderen verändert. Die durchschnittliche Größe der Wohnungen schwankt bei den beobachteten Familien nur zwischen 1·0 Wohnraum (außer der Küche) bei einem Einkommen von weniger als 2000 *K* und 1·2 Wohnräumen

bei mehr als 2800 *K* Einkommen; ferner nur zwischen durchschnittlich 1·1 Wohnräumen bei einer Wohlhabenheit von weniger als 800 *K* und 1·2 Wohnräumen bei einer solchen von mehr als 1200 *K*; endlich nur zwischen durchschnittlich 1·0 Wohnraum bei zwei Bewohnern und 1·4 Wohnräumen bei neun bis elf Bewohnern. Von den 119 Wohnungen bestehen 80 nur aus Zimmer und Küche; daneben ist nur noch die Type Zimmer, Kabinett und Küche einigermaßen verbreitet — 33 Wohnungen —, der Rest entfällt auf ein Kabinett und auf zwei Zimmer mit Küche (4 und 2 Fälle). Der Mietzins der Wohnungen mit Zimmer und Küche beträgt im Durchschnitte 27 *K*, in 62 von den 80 Fällen stellt er sich zwischen 20 und 30 *K*. Für die niedrigere Wohnungsgröße — Kabinett und Küche — stellt sich dagegen der Zins im Durchschnitte nur noch auf 17·2 *K*; die Befriedigung des Wohnbedürfnisses ist also hier sowohl räumlich wie nach dem Geldbetrage gleich um etwa ein Drittel reduziert. Ebenso ist die höhere Type — Zimmer, Kabinett und Küche — wieder unverhältnismäßig kostspieliger; der durchschnittliche Mietzins steigt hier auf 39·3 *K* pro Monat, er ist also um 12·3 *K* oder fast um die Hälfte höher als bei einer Wohnung, die nur aus Zimmer und Küche besteht.

Im folgenden sind für Österreich die reinen Nettoausgaben an Mietzins zur Darstellung gebracht; das heißt es ist im Falle der Untervermietung oder der Bettabgabe der Bruttomietzins um den Betrag vermindert, der dem untervermieteten Teile der Wohnung oder dem abgegebenen Bette entspricht.[42])

Die Ziffern der deutschen Erhebung sind hier — abgesehen von den schon oben S. 47 f. angeführten Momenten — auch deshalb mit den österreichischen nicht ganz vergleichbar, weil hier nur die Bruttomietzinse (das heißt ohne die eben erwähnte Reduktion)

---

[42]) Es sind dabei nicht etwa die vom Untermieter oder Bettgänger gezahlten Beträge in Abzug gebracht worden, sondern nur die effektiven Selbstkosten der Untervermietung oder Bettabgabe, während der Überschuß als Reinertrag aus der Untervermietung zum Einkommen gerechnet worden ist. Jene Selbstkosten stellen gleichsam Erwerbskosten zur Erzielung dieses Reinertrages, also vom Standpunkte der Haushaltungsrechnung durchlaufende Posten dar. Die Art und Weise, wie jene Selbstkosten berechnet oder geschätzt wurden — wofür es bisher kein Muster gab —, ist in der amtlichen Publikation ausführlich dargelegt.

festgestellt sind, bei den Normalfamilien, für die allein die Zahl der Konsumeinheiten bekannt ist, überdies die Ausgaben für Wohnungszins nur zusammen mit den Ausgaben für Haushalt, Reinigung, Anschaffungen u. dgl.

a) Die Wohnungsausgaben bei Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.

1. Die Wohnungsausgaben gehören zu den Existenzbedürfnissen in dem oben S. 5 angenommenen Sinne, wie die Zusammenstellung nach Wohlhabenheitsstufen zeigt (Übersicht 16).

Übersicht 16.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach der Wohlhabenheit[43])	Anzahl der Familien	Einkommen pro Konsumeinheit K	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Familie K	Mietzinsausgaben pro Familie K	Mietzinsausgaben pro Konsumeinheit K	Mietzinsausgaben in Prozenten des Einkommens
			W	F	E	A	B	P
Durchschnittlich		119	895·5	2·8	2472·8	329·3	119·3	13·3
1	W_1	38	667	3·2	2142	316	99	14·8
2	W_2	42	898	2·9	2601	333	115	12·8
3	W_3	20	1075	2·3	2468	318	138	12·9
4	W_4	19	1392	2·1	2858	360	175	12·6

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Familiengruppen[43])	Übersicht I S. 17 Annahme Nr.	Prozentueller Unterschied[44]) zwischen den nebenstehenden Wohlhabenheitsstufen hinsichtlich der obenstehenden Momente: w	f	e	a	b	p
5	W_2 und W_1	3	+ 35	— 10	+ 21	+ 5	+ 16	— 16
6	W_3 und W_2	7	+ 20	— 26	— 5	— 5	+ 20	+ 0·8
7	W_4 und W_3	3	+ 29	— 10	+ 16	+ 13	+ 27	— 2
8	W_4 und W_1	3	+ 109	— 52	+ 33	+ 14	+ 77	— 17

[43]) W_1 = bis 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit.

[44]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

Der Befriedigungsgrad (Spalten *B* und *b*) nimmt — mit einer geringfügigen Abweichung in Zeile 7 — langsamer zu als die Wohlhabenheit (Spalten *W* und *w*). Daher ist auch das Ausgabenprozent (wieder mit jener Abweichung) um so kleiner, je größer die Wohlhabenheit wird (Spalten *P* und *p*). Da die Zahl der Konsumeinheiten pro Familie um so kleiner wird, je größer die Wohlhabenheit ist (Spalte *f*), so steigt mit der Wohlhabenheit das Einkommen pro Familie (Spalte *e*) und der Mietzinsaufwand (Spalte *a*).

Zumeist liegt die Annahme Nr. 3 der theoretischen Übersicht I, S. 17, vor; nur in der Zeile 6 ist die Annahme Nr. 7 verwirklicht; es ergibt sich daher, ganz wie es unsere Theorie verlangt, in den erstgenannten drei Fällen eine Steigerung, in der Zeile 6 dagegen ein Fallen von Einkommen und Mietzinsaufwand. Die tatsächlichen Verhältnisse stimmen mit den theoretisch entwickelten Erwartungen überein.

Es gilt also — wenigstens bei größeren Unterschieden in der Wohlhabenheit — auch für die Wohnungsausgaben das richtig gefaßte und sachlich erweiterte Engelsche Gesetz: Je geringer das Einkommen pro Konsumeinheit (die Wohlhabenheit) einer Familie ist, um so weniger gibt sie für die Wohnung aus, um so schlechter ist die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses aller Familienmitglieder, um so größer ist aber die für diesen Zweck aufzuwendende Quote des Einkommens.

Vergleichsziffern für Deutschland fehlen hier.

* * *

2. Will man auf Grund des österreichischen Materiales tiefer in das Detail eindringen und den Einfluß der verschiedenen Wohlhabenheit auf Haushaltungsgruppen von ungefähr gleicher Familiengröße untersuchen, so dient dafür die Übersicht 17.

Vergleichen wir zunächst die Spalten *b* und *w*. Für die Gesamtheit der Haushaltungen der einzelnen Familiengrößenstufen (Zeilen 18, 22, 26 und 27) ist die Forderung, die wir für die

Existenzbedürfnisse aufgestellt haben, erfüllt; mit dem Anwachsen der Wohlhabenheit erhöht sich auch der Befriedigungsgrad, aber langsamer als diese und das Ausgabenprozent sinkt. Im Detail der einzelnen Wohlhabenheitsstufen entsprechen aber nur sechs von den zehn Fällen dieser Forderung. In den Zeilen 16 und 25 findet sich dagegen ein stärkeres Steigen im Befriedigungsgrade als in der Wohlhabenheit und infolgedessen ein Anwachsen des Ausgabenprozentes; die Zeilen 15 und 20 lassen umgekehrt ein — allerdings ganz minimales — Sinken des Befriedigungsgrades erkennen. Außerdem ist in zwei Fällen (Zeilen 24 und 27) die

Übersicht 17.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach		Anzahl der Familien	Einkommen pro Konsumeinheit K	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Familie K	Mietzinsausgaben		
	Familiengröße[45])	Wohlhabenheit[46])					pro Konsumeinheit K	pro Familie K	in Prozenten des Einkommens
				W	F	E	B	A	P
Durchschnittlich . .			119	895·5	2·8	2472·8	119·3	329·3	13·3
1	F_1	W_1	2	755	1·9	1434	127	242	16·9
2		W_2	3	964	1·9	1864	126	244	13·1
3		W_3	6	1093	1·9	2113	163	316	14·9
4		W_4	12	1424	1·8	2623	188	346	13·2
5	F_2	W_1	8	692	2·3	1610	120	278	17·3
6		W_2	16	892	2·3	2057	133	307	14·9
7		W_3	9	1054	2·3	2378	132	297	12·5
8		W_4	4	1424	2·3	3203	156	350	10·9
9	F_3	W_1	5	647	2·8	1837	101	288	15·7
10		W_2	11	908	2·8	2526	126	350	13·9
11		W_3	5	1091	2·8	3054	128	358	11·7
12		W_4	3	1267	2·6	3337	162	427	12·8
13	F_4	W_1	23	661	3·7	2455	92	342	13·9
14		W_2	12	887	4·0	3578	93	374	10·4

[45]) F_1 = bis 2, $F_2 = 2 - 2^1/_2$, $F_3 = 2^1/_2 - 3$, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[46]) W_1 = bis 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit.

Übersicht 17 (Schluß).

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Familiengröße[47])	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[47a])	Übersicht I S. 17 Annahme Nr.	Prozentueller Unterschied[47b]) zwischen den nebenstehenden Wohlhabenheitsstufen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
				w	f	e	b	a	p
15	F_1	W_2 und W_1	2	+ 28	0	+ 30	— 1	+ 0·8	— 29
16		W_3 und W_2	2	+ 13	0	+ 13	+ 30	+ 30	+ 14
17		W_4 und W_3	3	+ 30	— 6	+ 24	+ 15	+ 9	— 13
18		W_4 und W_1	3	+ 89	— 6	+ 83	+ 48	+ 43	— 28
19	F_2	W_2 und W_1	2	+ 29	0	+ 28	+ 11	+ 10	— 16
20		W_3 und W_2	2	+ 18	0	+ 16	— 1	— 3	— 19
21		W_4 und W_3	2	+ 35	0	+ 35	+ 18	+ 18	— 15
22		W_4 und W_1	2	+ 106	0	+ 99	+ 30	+ 26	— 59
23	F_3	W_2 und W_1	2	+ 40	0	+ 38	+ 25	+ 22	— 13
24		W_3 und W_2	2	+ 20	0	+ 21	+ 2	+ 2	— 19
25		W_4 und W_3	3	+ 16	— 8	+ 9	+ 27	+ 19	+ 9
26		W_4 und W_1	3	+ 96	— 8	+ 82	+ 60	+ 48	— 23
27	F_4	W_2 und W_1	1	+ 34	+ 8	+ 46	+ 0·5	+ 9	— 34

Zunahme des Befriedigungsgrades so geringfügig, daß sie fast einem Stillstande gleichkommt. Alle diese Abweichungen von dem, was für Existenzbedürfnisse mit vollkommen anpassungsfähigem Befriedigungsmittel theoretisch zu erwarten wäre, sind aus dem oben erwähnten Mangel an Elastizität in der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses zu erklären; dieser Mangel bewirkt, daß unter Umständen die Wohnung trotz höherer Wohlhabenheit nicht vergrößert werden kann (Zeilen 15, 20, 24 und 27) oder daß andrerseits, wenn doch eine Wohnungsänderung erfolgt, der Mietzins unverhältnismäßig stark ansteigt (Zeilen 16 und 25).

Im übrigen beobachten wir bei zunehmender Wohlhabenheit mit wenigen Ausnahmen ein Zunehmen des Mietzinsaufwandes (Spalte *a*).

[47]) F_1 = bis 2, $F_2 = 2 - 2^1/_2$, $F_3 = 2^1/_2 - 3$, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[47a]) W_1 = bis 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit.

[47b]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

Von den in Übersicht I, S. 17, dargestellten möglichen Annahmen sind hier drei verwirklicht, nämlich in acht Fällen die Annahme Nr. 2, in vier Fällen die Annahme Nro 3, in einem Falle die Annahme Nr. 1. Übereinstimmend ist nach diesen drei Annahmen ein Steigen des Befriedigungsgrades und des Nahrungsmittelaufwandes sowie ein Fallen des Ausgabenprozentes zu erwarten. Dieser Erwartung entsprechen die Tatsachen bei 34 von den 39 Ziffern der Spalten *b*, *a* und *p*; nur bei fünf Ziffern finden sich, und zwar in den Zeilen 15, 16, 20 und 25, Abweichungen, die durch die bereits angeführte geringe Schmiegsamkeit des Befriedigungsgrades an die Verschiedenheiten der Bedürfnisse und der Wohlhabenheit verursacht sind.

b) Die Wohnungsausgaben bei Gliederung der Familien nach dem Einkommen.

3. Gruppiert man die Haushaltungen nach der Höhe des Familieneinkommens, was in Übersicht 18 geschieht, so ergibt sich für die Wohnungsausgaben ein ganz anderes Bild als nach der Übersicht 11 für die Nahrungsmittelausgaben.

Während die Nahrungsmittelausgaben auch bei der Gliederung nach dem Einkommen die für Existenzbedürfnisse charakteristischen Erscheinungen erkennen lassen, beobachten wir bei den Wohnungsausgaben — trotz der mit der Steigerung des Einkommens verbundenen Erhöhung des Wohlhabenheitsgrades — ein Sinken des Befriedigungsgrades, so daß das Ausgabenprozent stark abnimmt; und zwar deshalb, weil der Wohnungsaufwand in allen Familien mit höherem Einkommen nicht so rasch wächst als das Einkommen (Spalten *a* und *e*), eine Erscheinung, welche wir oben S. 34 ff. als die charakteristischen Folgen einer geringen Elastizität des Befriedigungsmittels bezeichnet haben.

Die Unterschiede in der Wohlhabenheit sind bei der Gliederung der Familien nach der Einkommenshöhe nicht groß genug, um die Reibungswiderstände, welche der Anpassung der Befriedigung des Bedürfnisses bei der Wohnung entgegenstehen, zu überwinden.

* * *

Auf Grund der deutschen Erhebung lassen sich die folgenden Zahlen über die Wohnungsausgaben bei steigenden Gesamtausgaben berechnen und zusammenstellen; und zwar einerseits für die Arbeiterfamilien, anderseits für die „Normalfamilien“ von Arbeitern und Beamten (Übersichten 19 und 20).

Ähnlich wie nach dem österreichischen Materiale steigt auch hier der Mietzinsaufwand mit Zunahme der Gesamtausgaben, und zwar ebenso wie dort, im ganzen langsamer als die Gesamtsumme

Übersicht 18.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach dem Einkommen[48]	Anzahl der Familien	Einkommen pro Familie K	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Konsumeinheit K	Mietzinsausgaben pro Familie K	Mietzinsausgaben pro Konsumeinheit K	Mietzinsausgaben in Prozenten des Einkommens
			E	F	W	A	B	P
Durchschnittlich		119	2472·8	2·8	895·5	329·3	119·3	13·3
1	E_1	27	1721	2·4	728	284	120	16·5
2	E_2	28	2154	2·5	861	317	127	14·7
3	E_3	35	2519	2·8	897	327	117	13·0
4	E_4	29	3425	3·3	1030	386	116	11·3

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Familiengruppen[48])	*Übersicht II S. 18f. Annahme Nr*	Prozentueller Unterschied[49]) zwischen den nebenstehenden Einkommensstufen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
			e	f	w	a	b	
5	E_2 und E_1	*3*	+ 25	+ 4	+ 18	+ 12	+ 6	— 12
6	E_3 und E_2	*3*	+ 17	+ 12	+ 4	+ 3	— 9	— 13
7	E_4 und E_3	*3*	+ 36	+ 18	+ 15	+ 18	— 0·8	— 15
8	E_4 und E_1	*3*	+ 99	+ 38	+ 41	+ 36	— 3	— 46

[48]) E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie.

[49]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

Übersicht 19.

Deutsche Arbeiterfamilien mit Gesamtausgaben		Anzahl der Familien	Verbrauchsausgaben pro Familie Mark	Ausgaben für Wohnungszins[50]) pro Familie Mark	Ausgaben für Wohnungszins[50]) in Prozenten der Verbrauchsausgaben
			E	A	P
unter 1200 Mark		11	1074	181	16·9
1200—1600 „		154	1422	206	14·5
1600—2000 „		196	1765	266	15·1
2000—2500 „		127	2142	307	14·3
2500—3000 „		24	2591	312	12·0
3000—4000 „		10	3174	378	11·9
Verschiebung zwischen der ersten und letzten Stufe	absolut		+ 2100	+ 197	— 5
	in Prozenten[51]) der niedrigeren Zahl		+ 196	+ 109	— 42

Übersicht 20.

Deutsche Normalfamilien mit Gesamtausgaben		Zahl der Familien[52])	Verbrauchsausgaben pro Familie in Mark	Konsumeinheiten pro Familie	Verbrauchsausgaben pro Konsumeinheit in Mark	Ausgaben für Wohnung, Einrichtung, Instandhaltung usw. pro Familie in Mark	pro Konsumeinheit in Mark	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
			E	F	W	A	B	P
unter 1200 Mark		6	1068	1·98	539	208	105	19·5
1200—1600 „		110	1416	2·28	620	244	107	17·2
1600—2000 „		108	1758	2·33	755	309	133	17·6
2000—2500 „		72	2189	2·42	906	379	157	17·3
Verschiebung von der ersten zur letzten Stufe	absolut		+ 1121	+ 0·44	+ 367	+ 171	+ 52	— 2·2
	in Prozenten[51]) der niedrigeren Zahl		+ 105	+22	+ 68	+ 82	+ 50	— 13

der Verbrauchsausgaben (des Einkommens), so daß das Ausgabenprozent im großen und ganzen abnimmt. Indessen besagt dieses Ergebnis nicht viel, weil die entscheidende Frage, die nach dem

[50]) Hier sind die Bruttomietzinse verwendet, weil ein Abzug für die Selbstkosten bei Untervermietung nicht gemacht werden kann.

[51]) Siehe Anmerkung 23.

[52]) A. a. O. Seite 67.

Befriedigungsgrade, infolge des Fehlens der Zahlen über Konsumeinheiten hier unbeantwortet bleiben muß.

Wohl aber kann diese Frage für die Normalfamilien untersucht werden, wobei aber leider wieder nur Gesamtzahlen für Arbeiter und Beamte, ferner nur Summen für Wohnung einschließlich Einrichtung, Instandhaltung, Reinigung, Zimmerpflanzen usw. zur Verfügung stehen.

Auch hier steigt der Wohnungsaufwand konstant mit zunehmender Höhe der Gesamtausgaben. Auffallend ist es aber, daß sich die nämliche steigende Tendenz hier auch beim Befriedigungsgrade geltend macht, während wir da beim österreichischen Materiale eher eine Abnahme beobachtet haben; jene Steigerung des Befriedigungsgrades ist zumeist ungefähr ebenso groß als die der Wohlhabenheit; die Folge ist, daß das Ausgabenprozent bei den Normalfamilien fast unverändert bleibt, während es, dem Charakter eines Existenzbedürfnisses entsprechend, nach der österreichischen Erhebung sowie bei den deutschen Arbeiterfamilien fällt.

Dieses Ergebnis ist hauptsächlich wohl daraus zu erklären, daß in den „Normalfamilien“ Arbeiter- und Beamtenhaushalte zusammengeworfen sind, also Familien, die zu verschiedenen sozialen Klassen gehören. Speziell die Wohnung spielt — im Gegensatze zur Nahrung — in den Beamtenfamilien eine viel größere Rolle als in den Arbeiterfamilien. Das Ausgabenprozent für Mietzins ist bei den Beamten viel größer als bei den Arbeitern (siehe unten); während, wie oben gezeigt ist, die Ausgabenprozente für Wohnungszins in den Arbeiterfamilien mit steigenden Gesamtausgaben abnehmen, ist eine ähnliche Erscheinung bei den Beamtenfamilien nicht zu beobachten. Darüber belehren die Zahlen der Übersicht 21.

Da nun die Beamtenfamilien in den oberen Ausgabenstufen weit stärker vertreten sind als in den unteren — speziell innerhalb der Normalfamilien dürfte das noch stärker der Fall sein —, so mag jenes von den Wiener Verhältnissen abweichende ziffernmäßige Ergebnis bei den deutschen „Normalfamilien“ vor allem durch die verschiedene Zusammensetzung der einzelnen Ausgabenstufen aus den beiden sozial und ökonomisch so verschiedenen Klassen verursacht sein. Aus der Übersicht 20 kann daher nicht

Übersicht 21.

Haushaltungen mit Gesamtausgaben	Beamtenfamilien		Arbeiterfamilien	
	Zahl der Familien	Ausgaben für Wohnung und Haushalt in Prozenten der Verbrauchsausgaben	Zahl der Familien	Ausgaben für Wohnung und Haushalt in Prozenten der Verbrauchsausgaben
bis 1200 Mark	—	—	11	19·8
1200—1600 „	2	20·5	154	16·8
1600—2000 „	10	18·5	196	17·7
2000—2500 „	28	18·9	127	17·0
2500—3000 „	60	19·4	24	15·5
3000—4000 „	82	19·3	10	13·9
4000—5000 „	31	19·5	—	—

geschlossen werden, daß auch speziell bei den Arbeiterfamilien (oder auch bei den Arbeiter-Normalfamilien) der Befriedigungsgrad mit dem Einkommen steige; es ist vielmehr durchaus möglich, daß, ähnlich wie nach dem österreichischen Materiale, die Gruppe mit höherem Einkommen gleichwohl im Durchschnitte weniger pro Konsumeinheit auf Wohnung aufwendet.

* * *

4. Betrachten wir nun auch die Wohnungsausgaben in der Gruppierung der Haushaltungen nach dem Einkommen **innerhalb der Gruppen mit annähernd gleicher Familiengröße** (Übersicht 22).

Obgleich das höhere Durchschnittseinkommen (Spalten *E* und *e*) ausnahmslos mit größerer Wohlhabenheit verbunden ist (Spalten *W* und *w*), nimmt doch der Befriedigungsgrad des Wohnungsbedürfnisses (Spalten *B* und *b*) nur in 11 (von 16) Fällen zu; in drei davon — Zeilen 25, 27 und 30 — aber rascher als die Wohlhabenheit, so daß nur in neun Fällen eine Erhöhung des Befriedigungsgrades stattfindet, die geringer ist als die der Wohlhabenheit. In fünf Fällen — Zeilen 22, 26, 29, 31 und 32 — findet aus den bereits erörterten Gründen umgekehrt trotz der Einkommens- und Wohlhabenheitszunahme eine Verminderung des Befriedigungsgrades statt.

Das Mietzinsprozent nimmt in 13 Fällen bei steigendem Einkommen (und gleichzeitig steigender Wohlhabenheit) ab, dagegen in den drei Fällen zu, in welchen die Steigerung des Befriedigungsgrades die Wohlhabenheitssteigerung übertrifft.

Der Mietzinsaufwand zeigt im allgemeinen eine mit dem Einkommen steigende Tendenz.

Von den in der Übersicht I, S. 17, behandelten sieben theoretischen Annahmen sind hier tatsächlich die Annahmen Nr. 3,

Übersicht 22.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach		Anzahl der Familien	Einkommen pro Familie K	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Konsumeinheit K	Mietzinsausgaben		
	Familiengröße[53]	Einkommen[54]					pro Familie K	pro Konsumeinheit K	in Prozenten des Einkommens
				E	F	W	A	B	P
Durchschnittlich . .			119	2472·8	2·8	895·5	329·3	119·3	13·3
1	F_1	E_1	6	1728	1·9	918	257	136	14·9
2		E_2	8	2183	1·9	1142	319	167	14·6
3		E_3	6	2552	1·9	1367	339	182	13·3
4		E_4	3	3154	1·8	1720	379	207	12·0
5	F_2	E_1	14	1728	2·3	756	290	127	16·8
6		E_2	10	2132	2·3	931	310	135	14·5
7		E_3	9	2409	2·3	1037	294	127	12·2
8		E_4	4	3203	2·3	1424	350	156	10·9
9	F_3	E_1	5	1837	2·8	647	288	101	15·7
10		E_2	2	2228	2·7	841	425	160	19·1
11		E_3	8	2542	2·8	912	310	111	12·2
12		E_4	9	3142	2·8	1136	399	144	12·7
13	F_4	E_1	2	1365	3·2	433	312	99	22·9
14		E_2	8	2134	3·3	642	297	89	13·9
15		E_3	12	2568	3·7	702	359	98	14·0
16		E_4	13	3752	4·4	856	389	89	10·4

[53]) F_1 = unter 2, $F_2 = 2 - 2^1/_2$, $F_3 = 2^1/_2 - 3$, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[54]) E_1 = unter 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie.

Übersicht 22 (Schluß).

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Familiengröße[55])	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[55a])	Übersicht II S. 18 f Annahme Nr.	Prozentueller Unterschied[56]) zwischen den nebenstehenden Einkommensstufen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
				e	f	w	a	b	p
17	F_1	E_2 und E_1	4	+ 26	0	+ 24	+ 24	+ 23	− 2
18		E_3 und E_2	4	+ 17	0	+ 20	+ 6	+ 9	− 10
19		E_4 und E_3	5	+ 24	− 6	+ 26	+ 12	+ 14	− 11
20		E_4 und E_1	5	+ 83	− 6	+ 87	+ 47	+ 52	− 24
21	F_2	E_2 und E_1	4	+ 23	0	+ 23	+ 7	+ 6	− 16
22		E_3 und E_2	4	+ 13	0	+ 11	− 5	− 6	− 19
23		E_4 und E_3	4	+ 33	0	+ 37	+ 19	+ 23	− 12
24		E_4 und E_1	4	+ 85	0	+ 88	+ 21	+ 23	− 54
25	F_3	E_2 und E_1	5	+ 21	− 4	+ 30	+ 48	+ 58	+ 21·7
26		E_3 und E_2	3	+ 14	+ 4	+ 8	− 37	− 44	− 57
27		E_4 und E_3	4	+ 24	0	+ 25	+ 29	+ 30	+ 4·1
28		E_4 und E_1	4	+ 71	0	+ 76	+ 39	+ 43	− 24
29	F_4	E_2 und E_1	3	+ 56	+ 3	+ 48	− 5	− 11	− 65
30		E_3 und E_2	3	+ 20	+ 12	+ 9	+ 21	+ 10	+ 0·7
31		E_4 und E_3	3	+ 46	+ 19	+ 22	+ 8	− 10	− 35
32		E_4 und E_1	3	+ 175	+ 38	+ 98	+ 25	− 11	− 120

4 und 5 verwirklicht, nach denen durchgehends — bei vollkommener Anpassung des Befriedigungsmittels an Verschiedenheiten der Bedürfnisse — der Befriedigungsgrad und der Wohnungsaufwand zunehmen, das Mietzinsprozent abnehmen müßte. Damit stimmen von den 48 in der Übersicht 22 enthaltenen Veränderungszahlen der Spalten *a*, *b* und *p* nur 37 überein, 11 dagegen nicht. Darin kommt die erwähnte geringere Anpassungsfähigkeit der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses an die konkreten individuellen wirtschaftlichen Verhältnisse zum Ausdruck.

---

[55]) F_1 = bis 2, $F_2 = 2 - 2^1/_2$, $F_3 = 2^1/_2 - 3$, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[55a]) E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie.

[56]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

c) Die Mietzinsausgaben bei Gliederung der Haushaltungen nach der Familiengröße.

5. Gruppiert man die Familien nach der Anzahl der Konsumeinheiten, so ergeben sich die Zahlen der Übersicht 23.

Übersicht 23.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach der Familiengröße[57])	Anzahl der Familien	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Familie K	Einkommen pro Konsumeinheit K	Mietzinsausgaben pro Familie K	Mietzinsausgaben pro Konsumeinheit K	Mietzinsausgaben in Prozenten des Einkommens
			F	E	W	A	B	P
Durchschnittlich		119	2·8	2472·8	895·5	329·3	119·3	13·3
1	F_1	23	1·9	2287	1215	316	168	13·8
2	F_2	37	2·3	2162	944	303	132	14·0
3	F_3	24	2·8	2594	933	348	125	13·4
4	F_4	35	3·8	2840	743	353	92	12·4

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Familiengruppen[58])	Übersicht III S. 20 f Annahme Nr.	Prozentueller Unterschied[58]) zwischen den nebenstehenden Stufen der Familiengröße hinsichtlich der obenstehenden Momente: f	e	w	a	b	p
5	F_2 und F_1	*7*	+ 21	— 6	— 29	— 4	— 27	+ 1
6	F_3 und F_2	*3*	+ 22	+ 20	— 1	+ 15	— 6	— 4
7	F_4 und F_3	*3*	+ 36	+ 9	— 26	+ 1	— 36	— 8
8	F_4 und F_1	*3*	+ 100	+ 24	— 64	+ 12	— 83	— 11

Zunächst fällt es auf, daß das für Existenzbedürfnisse theoretisch ermittelte typische Verhältnis zwischen Wohlhabenheit und Befriedigungsgrad hier nicht eintritt: Mit der steigenden Familiengröße sinkt der Befriedigungsgrad stärker als die Wohlhabenheit (Vergleich von Spalten *b* und *w*). Das ist abermals eine Folge der Starrheit des Befriedigungsmittels „Wohnung“. Denn die

[57]) F_1 = bis 2, $F_2 = 2 - 2^1/_2$, $F_3 = 2^1/_2 - 3$, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[58]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

Übersicht 23 zeigt: bei schwach steigendem Einkommen (Spalte *e*) und stark steigender Familiengröße (Spalte *f*) und dadurch sinkender Wohlhabenheit ändert sich doch an der Wohnung und dem Wohnungsaufwande für die Familien nichts oder nicht viel (Spalte *a*); weil aber dieser Aufwand sich auf eine größere Anzahl von Konsumeinheiten verteilt, wird der Befriedigungsgrad ebenso stark oder noch stärker vermindert als die Wohlhabenheit (Spalte *b*).

Diese Erscheinung, die eine Seite der Wohnungsfrage grell beleuchtet, bewirkt, daß im ganzen mit zunehmender Familiengröße das Ausgabenprozent des Mietzinses nicht — wie bei einem Existenzbedürfnisse mit sehr anpassungsfähigem Befriedigungsmittel — steigt, sondern fällt. Für den Befriedigungsgrad und in Konsequenz davon für das Ausgabenprozent ist beim Wohnungsbedürfnisse eben nicht die Wohlhabenheit in erster Linie entscheidend, sondern die Familiengröße. Wegen der starken Widerstände gegen Wohnungsänderungen müssen im allgemeinen Wohnungen der nämlichen Größe und daher der nämlichen Zinshöhe für die — bald kleinere, bald größere Anzahl — von Konsumeinheiten als Befriedigungsmittel dienen (siehe auch oben S. 72 f.); da nun die Anzahl der Konsumeinheiten bei dieser Gliederung sehr rasch steigt, die Wohlhabenheit aber gleichzeitig langsam abnimmt, muß die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses immer kleiner werden.

* * *

Aus der deutschen Erhebung lassen sich ganz ähnliche Ergebnisse wie in Österreich ableiten, obgleich in der Art der Bearbeitung der deutschen Erhebung die bereits erwähnten starken Verschiedenheiten von der in Österreich befolgten Methode bestehen, nämlich: Bruttomietzinse oder sogar Ausgaben für Wohnung und Haushalt usw. statt Nettomietzinse (siehe S. 73f.); Gliederung nach Köpfen statt nach Konsumeinheiten; Fehlen von Angaben über Konsumeinheiten und daher auch über Wohlhabenheit und Befriedigungsgrad für die Arbeiterfamilien; Unmöglichkeit, die Beamtenfamilien mit ihrer abweichenden Ausgabenverteilung aus den Normalfamilien auszuscheiden.

Die für die Arbeiterfamilien berechneten Zahlen sind in der Übersicht 24 enthalten.

Übersicht 24.

Arbeiterfamilien mit Köpfen		Zahl der Haushaltungen	Verbrauchsausgaben pro Familie Mark	Ausgaben für Wohnungsmiete (brutto)	
				pro Familie Mark	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
			E	A	P
2		49	1691	276	16·3
3		98	1672	261	15·6
4		127	1737	260	15·0
5		125	1863	261	14·0
6		56	1889	265	14·0
7		36	1893	231	12·2
8		19	2000	260	13·0
9		9	2444	286	11·7
Verschiebung von der ersten zur letzten Stufe	absolut		+ 753	+ 10	— 4·6
	in Prozenten der niedrigeren Zahl		+ 45	+ 4	— 39

Auch hier sinkt, wie nach der österreichischen Erhebung, das Ausgabenprozent, je größer die Familie wird; offenbar aus ähnlichen Gründen.

Übersicht 25.

Normalfamilien mit Köpfen		Zahl der Familie	Verbrauchsausgaben pro Familie Mark	Konsumeinheiten pro Familie	Verbrauchsausgaben pro Konsumeinheit Mark	Ausgaben für Wohnung, Instandhaltung usw. des Haushaltes		
						pro Familie Mark	pro Konsumeinheit Mark	Prozente der Ausgaben überhaupt
			E	F	W	A	B	P
2		43	2091	1·80	1162	434	241	20·8
3		89	1974	2·01	980	393	195	19·9
4		93	2024	2·24	902	368	164	18·2
5		93	2098	2·52	833	366	145	17·4
6		43	2044	2·77	739	338	122	16·5
7		21	2392	3·11	768	447	144	18·7
8		5	2372	3·30	719	325	98	13·7
9		4	2389	3·68	650	299	81	12·5
Verschiebung von der ersten zur letzten Stufe	absolut		+ 298	+ 1·88	— 512	— 135	— 160	— 8·3
	in Prozenten der niedrigeren Zahl		+ 14	+104	— 79	— 45	— 198	— 64

Die analoge Gliederung speziell der Normalfamilien ergibt folgendes Resultat (Übersicht 25).

Wie in Österreich ist auch hier die Abnahme der Wohnungsausgaben pro Konsumeinheit (Spalte *B*) im allgemeinen stärker als die der Wohlhabenheit (Spalte *W*), so daß das Ausgabenprozent — im Gegensatze zu dem, was bei Existenzbedürfnissen mit elastischem Befriedigungsmittel gilt — abnimmt.

Neu ist es dagegen im Vergleiche mit Österreich, daß auch der Wohnungsaufwand pro Familie um so kleiner wird, je mehr die Kopfzahl wächst (Spalte *A*). Ob und in welchem Umfange das durch die mehrfach erwähnten methodologischen Verschiedenheiten in der Bearbeitung der Erhebung bedingt ist, muß dahin gestellt bleiben.

* * *

6. Die Abweichungen von dem, was zu erwarten wäre, wenn das Befriedigungsmittel sich allen Verschiebungen leicht anpassen würde, müssen naturgemäß um so häufiger werden, je weiter man die Zerlegung der Familien führt, daher insbesondere, wenn man die Gliederung nach der Familiengröße innerhalb von Gruppen mit ungefähr gleichem Einkommen betrachtet (Übersicht 26).

Nur in sechs von sechzehn Fällen nimmt der Befriedigungsgrad langsamer ab als die Wohlhabenheit, in einem Falle in gleichem Tempo, in acht Fällen dagegen stärker, in einem Falle (Zeile 22) findet dagegen umgekehrt eine Zunahme der Mietzinsausgaben pro Konsumeinheit trotz verminderter Wohlhabenheit statt.

Im übrigen zeigen das Einkommen, der Mietzinsaufwand und das Ausgabenprozent bei zunehmender Familiengröße unregelmäßige Schwankungen bald nach der positiven, bald nach der negativen Seite. Untersucht man diese Schwankungen auf Grund der theoretischen Erwartungen für Existenzbedürfnisse mit anpassungsfähigen Befriedigungsmitteln nach der Übersicht III, S. 20 f., so zeigen sich zahlreiche Abweichungen.

Von den in jener Übersicht enthaltenen möglichen Annahmen sind tatsächlich vier verwirklicht, und zwar die Annahmen Nr. 3, 4, 5 und 7. Bei allen diesen Annahmen sollten — wenn die Mietzinsausgaben sich den individuellen ökonomischen Verhältnissen ebenso anzupassen vermöchten, wie etwa die Nahrungsmittelausgaben — der Befriedigungsgrad überall langsamer als die Wohlhabenheit sinken, das Ausgabenprozent überall steigen; für den Mietzinsaufwand sollte sich bei der Annahme 7 ein Sinken, sonst ein Steigen ergeben.

Übersicht 26.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen nach		Anzahl der Familien	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Familie K	Einkommen pro Konsumeinheit K	Mietzinsausgaben		
	Einkommen [59]	Familiengröße [60]					pro Familie K	pro Konsumeinheit K	in Prozenten des Einkommens
				F	E	W	A	B	P
Durchschnittlich . .			119	2·8	2472·8	895·5	329·3	119·3	13·3
1	E_1	F_1	6	1·9	1728	918	257	136	14·9
2		F_2	14	2·3	1728	756	290	127	16·8
3		F_3	5	2·8	1837	647	288	101	15·7
4		F_4	2	3·2	1365	433	312	99	22·9
5	E_2	F_1	8	1·9	2183	1142	319	167	14·6
6		F_2	10	2·3	2132	931	310	135	14·5
7		F_3	2	2·7	2228	841	425	160	19·1
8		F_4	8	3·3	2134	642	297	89	13·9
9	E_3	F_1	6	1·9	2552	1367	339	182	13·3
10		F_2	9	2·3	2409	1037	294	127	12·2
11		F_3	8	2·8	2542	912	310	111	12·2
12		F_4	12	3·7	2568	702	359	98	14·0
13	F_4	F_1	3	1·8	3154	1720	379	207	12·0
14		F_2	4	2·3	3203	1424	350	156	10·9
15		F_3	9	2·8	3142	1136	399	144	12·7
16		F_4	13	4·4	3752	856	389	89	10·4

[59]) E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie.

[60]) F_1 = bis 2, $F_2 = 2 - 2^1/_2$, $F_3 = 2^1/_2 - 3$, F_4 über 3 Konsumeinheiten.

Übersicht 26 (Schluß).

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Einkommen[61])	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[61a])	*Übersicht III S. 20 f. Annahme Nr.*	Prozentueller Unterschied[61b]) zwischen den nebenstehenden Stufen der Familiengröße hinsichtlich der obenstehenden Momente					
				f	e	w	a	b	p
17	E_1	F_2 und F_1	*4*	+ 21	0	− 21	+ 13	− 7	+ 13
18		F_3 und F_2	*3*	+ 22	+ 6	− 2	− 0·7	− 26	− 7
19		F_4 und F_3	*5*	+ 14	− 35	− 49	+ 8	− 2	+ 46
20		F_4 und F_1	*5*	+ 68	− 27	− 112	+ 21	− 37	+ 54
21	E_2	F_2 und F_1	*7*	+ 21	− 2	− 23	− 3	− 24	− 0·7
22		F_3 und F_2	*3*	+ 17	+ 5	− 11	+ 37	+ 19	+ 32
23		F_4 und F_3	*7*	+ 22	− 4	− 31	− 43	− 80	− 37
24		F_4 und F_1	*7*	+ 74	− 2	− 78	− 7	− 88	− 5
25	E_3	F_2 und F_1	*7*	+ 21	− 6	− 32	− 15	− 43	− 9
26		F_3 und F_2	*3*	+ 22	+ 6	− 14	+ 5	− 14	0
27		F_4 und F_3	*3*	+ 32	+ 1	− 30	+ 16	− 13	+ 15
28		F_4 und F_1	*3*	+ 95	+ 0·6	− 95	+ 6	− 86	+ 5
29	E_4	F_2 und F_1	*3*	+ 28	+ 2	− 21	− 8	− 33	− 10
30		F_3 und F_2	*5*	+ 22	− 2	− 25	+ 14	− 8	+ 17
31		F_4 und F_3	*3*	+ 57	+ 19	− 33	− 3	− 62	− 22
32		F_4 und F_1	*3*	+ 144	+ 19	− 101	+ 3	− 133	− 15

Dem entsprechen indessen von den in den Zeilen 17 bis 32 enthaltenen Zahlen in der Spalte *b*, wie schon erwähnt, nur 6, in Spalte *p* 7, in der Spalte *a* 13 Zahlen.

* * *

Das Ergebnis der Untersuchungen ist: Das Wohnungsbedürfnis gehört zu den Existenzbedürfnissen; das für

---

[61]) E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie.

[61a]) F_1 = bis 2, F_2 = 2 — 2½, F_3 = 2½ — 3, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[61b]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

ein solches entscheidende Kriterium tritt aber nur bei starken Verschiedenheiten in der Wohlhabenheit in die Erscheinung. Dagegen vermag sich die Bedürfnisbefriedigung an geringere Wohlhabenheitsdifferenzen nicht anzupassen; sondern da wird primär der Mietzinsaufwand durch die Einkommenshöhe ohne Rücksicht auf die Größe der Familie und daher auf die Wohlhabenheit bestimmt, und es müssen sich in die damit zu beschaffende Wohnung die großen wie die kleinen Familien teilen.

7. Abschnitt.

Die Ausgaben für Beleuchtung und Beheizung.

Zu den Existenzbedürfnissen in dem von uns angenommenen Sinne gehört neben dem Bedürfnisse nach Nahrung und nach Wohnung auch das nach Heizung und Beleuchtung. Das zeigt die Übersicht 27.

Der entscheidende erste Teil der Übersicht 27, die Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit, ergibt das typische Bild eines Existenzbedürfnisses: Bei steigender Wohlhabenheit Zunahme des Befriedigungsgrades und Abnahme des Ausgabenprozentes. Auch für die Heizungs- und Beleuchtungsausgaben gilt somit das — richtig gefaßte — Engelsche Gesetz.

Aber allerdings nur bei großen Unterschieden in der Wohlhabenheit. Denn in den beiden anderen Abschnitten mit geringen Wohlhabenheitsverschiedenheiten kann man nicht das Nämliche beobachten.

Bei der Gruppierung nach dem Einkommen bewirkt die langsamere Zunahme der Wohlhabenheit im allgemeinen nur noch ein Sinken des Ausgabenprozentes; dagegen nehmen die Ausgaben pro Konsumeinheit ab, statt langsam zu wachsen.

Die Gliederung nach der Familiengröße ergibt im ganzen wieder größere Unterschiede in der Wohlhabenheit. Beim Vergleiche der ersten mit der letzten Stufe zeigt sich das regelmäßige Ergebnis: Die Ausgaben pro Konsumeinheit sinken langsamer als die Wohlhabenheit und das Ausgabenprozent steigt.

Geht man dagegen in das Detail der einzelnen Größenstufen ein, so findet sich nirgends völlige Übereinstimmung mit den theoretischen Erwartungen auf Grund der Übersicht III, S. 20 f. Nur das stärkste Sinken der Wohlhabenheit in Zeile 21 ist mit einer Steigerung des Ausgabenprozentes (aber bei gleichbleibendem Befriedigungsgrade) verbunden; das langsamere Fallen der Wohlhabenheit in den Zeilen 22 und 23 führt dagegen zu einer rascheren Abnahme der Ausgaben pro Konsumeinheit und damit zu einem Sinken des Ausgabenprozentes.

Übersicht 27.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen[63])	Anzahl der Familien	Einkommen pro Familie K	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Konsumeinheit K	Ausgaben für Beleuchtung und Beheizung: pro Familie K	pro Konsumeinheit K	in Prozenten des Einkommens
			E	F	W	A	B	P
Durchschnittlich .		119	2472·8	2·8	895·5	106·2	38·4	4·3
a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.								
1	W_1	38	2142	3·2	667	102	32	4·8
2	W_2	42	2601	2·9	898	114	39	4·4
3	W_3	20	2468	2·3	1075	107	47	4·3
4	W_4	19	2858	2·1	1392	96	47	3·4
b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.								
5	E_1	27	1721	2·4	728	96	41	5·6
6	E_2	28	2154	2·5	861	90	36	4·2
7	E_3	35	2519	2·8	897	112	40	4·5
8	E_4	29	3425	3·3	1030	123	37	3·6
c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße.								
9	F_1	23	2287	1·9	1215	86	46	3·8
10	F_2	37	2162	2·3	944	105	46	4·9
11	F_3	24	2594	2·8	933	110	40	4·2
12	F_4	35	2840	3·8	743	118	31	4·2

[63]) W_1 = bis 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit. E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie. F_1 = bis 2, F_2 = 2 — $2^1/_2$, F_3 = $2^1/_2$ — 3, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

Übersicht 27 (Schluß).

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[63])	Übersicht I, II oder III, Anmerkung Nr.	Prozentueller Unterschied[63a]) zwischen den nebenstehenden Familiengruppen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
			e	f	w	a	b	p
a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit (Übersicht I).								
13	W_2 und W_1	*3*	+ 21	— 10	+ 35	+ 12	+ 22	— 9
14	W_3 und W_2	*7*	— 5	— 26	+ 20	— 7	+ 21	— 2
15	W_4 und W_3	*5*	+ 16	— 10	+ 29	— 11	0	— 26
16	W_4 und W_1	*5*	+ 33	— 52	+ 109	— 6	+ 47	— 41
b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen (Übersicht II).								
17	E_2 und E_1	*3*	+ 25	+ 4	+ 18	— 7	— 14	— 33
18	E_3 und E_2	*3*	+ 17	+ 12	+ 4	+ 24	+ 11	+ 7
19	E_4 und E_3	*3*	+ 36	+ 18	+ 15	+ 10	— 8	— 25
20	E_4 und E_1	*3*	+ 99	+ 38	+ 41	+ 28	— 11	— 56
c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße (Übersicht III).								
21	F_2 und F_1	*5*	— 6	+ 21	— 29	+ 22	0	+ 29
22	F_3 und F_2	*3*	+ 20	+ 22	— 1	+ 5	— 15	— 17
23	F_4 und F_3	*3*	+ 9	+ 36	— 26	+ 7	— 29	0
24	F_4 und F_1	*3*	+ 24	+ 100	— 64	+ 37	— 48	+ 11

In allen diesen Erscheinungen kommt wohl die Tatsache zum Ausdrucke, daß wir es hier mit Bedürfnissen zu tun haben, die kollektiv befriedigt werden (siehe oben S. 36 f.). Bei solchen Bedürfnissen braucht die Vollständigkeit der Befriedigung nicht geringer zu werden, auch wenn an dem nämlichen Gute eine größere Anzahl von Personen Anteil hat. Hier sind daher die Ausgaben pro Konsumeinheit kein richtiger Maßstab für den Grad der Bedürfnisbefriedigung.

* * *

[63]) W_1 = bis 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit. E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300 E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie. F_1 = bis 2, F_2 = 2 — $2^1/_2$, F_3 = $2^1/_2$ — 3, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[63a]) Die Art der Prozentberechnung siehe Anmerkung 23.

Gliedert man auch für die deutsche Erhebung die Haushaltungen nach der Höhe der Gesamtausgaben, so lassen sich auch da Symptome der Anwendbarkeit des Engelschen Gesetzes konstatieren (Übersichten 28 und 29).

Übersicht 28.

Deutsche Arbeiterfamilien mit Gesamtausgaben von		Anzahl der Familien	Verbrauchsausgaben pro Familie Mark	Ausgaben für Heizung und Beleuchtung	
				pro Familie Mark	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
			E	A	P
unter 1200 Mark		11	1074	66	6·1
1200—1600 „		154	1422	70	4·9
1600—2000 „		196	1765	77	4·4
2000—2500 „		127	2142	84	3·9
2500—3000 „		24	2591	88	3·4
3000—4000 „		10	3174	131	4·1
Verschiebung von der ersten bis zur letzten Stufe	absolut		+ 2100	+ 65	— 2·0
	in Prozenten[63b]) der niedrigeren Zahl		+ 196	+ 98	— 49

Übersicht 29.

Deutsche Normalfamilien mit Gesamtausgaben von		Anzahl der Familien	Verbrauchsausgaben pro Familie Mark	Konsumeinheiten pro Familie	Verbrauchsausgaben pro Konsumeinheit Mark	Ausgaben für Heizung und Beleuchtung		
						pro Familie Mark	pro Konsumeinheit Mark	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
			E	F	W	A	B	P
unter 1200 Mark		6	1068	1·98	539	61	31	5·7
1200—1600 „		110	1416	2·28	620	69	30	4·9
1600—2000 „		108	1758	2·33	755	78	34	4·4
2000—2500 „		72	2189	2·42	906	86	36	3·9
Verschiebung von der ersten bis zur letzten Stufe	absolut		+ 1121	+ 0·44	+ 367	+ 25	+ 5	— 1·8
	in Prozenten[63b]) der niedrigeren Zahl		+ 105	+22	+ 68	+ 41	+ 16	— 46

[63b]) Siehe Anmerkung 23.

Ganz wie bei den Wiener Arbeiterfamilien ergibt sich auch hier: Wenn $W' > W$ (weil $f < e$), so ist $A' > A$ und $P' < P$. Damit sind aber die Voraussetzungen für ein Existenzbedürfnis gegeben. Ja die Ziffern stimmen hier sogar noch mehr als bei der österreichischen Erhebung mit der Theorie überein, da sich für die Normalfamilien auch $B' > B$ und $b < w$ ergibt, während das in Österreich zwar für die Gliederung nach der Wohlhabenheit, aber nicht für die nach dem Einkommen zutrifft. Ob diese Verschiedenheit in den Ergebnissen auf Verschiedenheiten in den tatsächlichen Verhältnissen oder auf die Abweichungen in der Methode der Berechnung zurückzuführen ist, muß dahin gestellt bleiben.

Die Gliederung der Haushaltungen nach der Kopfzahl führt auch in Deutschland zu keinem klaren Resultate.

8. Abschnitt.

Die Ausgaben für Kleidung und Wäsche.

Ganz anders als die bisher untersuchten Ausgabengruppen reagieren die Ausgaben für Kleidung und Wäsche auf Verschiebungen in der Wohlhabenheit, im Einkommen und in der Familiengröße. Das lehrt die Übersicht 30.

Nach den Zahlen des Abschnittes *a* der Übersicht gehört das Kleiderbedürfnis in den Wiener Arbeiterkreisen bereits zu den Kulturbedürfnissen im Sinne unserer Untersuchung.

Denn im allgemeinen wächst der Befriedigungsgrad bei höherer Wohlhabenheit stärker als diese (Vergleich von Spalte *b* mit Spalte *w*), deshalb auch der Aufwand für Kleider usw. stärker als das Einkommen (Vergleich von Spalten *a* und *e*), so daß auch das Ausgabenprozent zunimmt.

Dieses Ergebnis entspricht durchaus den Erwartungen, die wir in der Übersicht IV, S. 22, aufgestellt haben. Eine Abweichung besteht nur in der Zeile 14, wo der Befriedigungsgrad langsamer zunimmt als die Wohlhabenheit, so daß das Ausgabenprozent sinkt.

Man pflegt allerdings das Bedürfnis nach Kleidung zu den Existenzbedürfnissen im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu

rechnen; nicht mit Unrecht, denn dieses Bedürfnis muß sicherlich in gewissem Umfange unbedingt befriedigt werden. Aber einerseits ist die Untergrenze bei den hier beobachteten Bevölkerungskreisen sehr niedrig, andrerseits handelt es sich um ein Bedürfnis, dessen Befriedigung durch ein Gebrauchsgut erfolgt, bei welchem durch Verlängerung der Gebrauchsdauer an Kosten sehr gespart werden kann (siehe oben S. 37 f.), so daß bei geringerer Wohlhabenheit die Ausgaben für Kleidung pro Konsumeinheit überdurchschnittlich vermindert werden können, ohne daß

Übersicht 30.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen[64])	Anzahl der Familien	Einkommen pro Familie *K*	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Konsumeinheit K	Ausgaben für Bekleidung, Wäsche und Bettzeug pro Familie *K*	Ausgaben für Bekleidung, Wäsche und Bettzeug pro Konsumeinheit *K*	Ausgaben für Bekleidung, Wäsche und Bettzeug in Prozenten des Einkommens
			E	F	W	A	B	P
Durchschnittlich .		119	2472·8	2·8	895·5	210·1	76·0	8·5
a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.								
1	W_1	38	2142	3·2	667	138	43	6·5
2	W_2	42	2601	2·9	898	247	85	9·5
3	W_3	20	2468	2·3	1075	204	89	8·3
4	W_4	19	2858	2·1	1392	279	136	9·8
b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.								
5	E_1	27	1721	2·4	728	109	46	6·4
6	E_2	28	2154	2·5	861	153	61	7·1
7	E_3	35	2519	2·8	897	219	78	8·7
8	E_4	29	3425	3·3	1030	349	105	10·2
c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße.								
9	F_1	23	2287	1·9	1215	199	106	8·7
10	F_2	37	2162	2·3	944	170	74	7·9
11	F_3	24	2594	2·8	933	223	80	8·6
12	F_4	35	2840	3·8	743	251	66	8·8

[64]) W_1 = bis 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit. E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie. F_1 = bis 2, F_2 = 2 — 2 1/2, F_3 = 2 1/2 — 3, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

Übersicht 30 (Schluß).

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[65])	Übersicht IV, V oder VI Annahme Nr.	Prozentueller Unterschied[65a]) zwischen den nebenstehenden Familiengruppen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
			e	f	w	a	b	p
a) Gliederung der Familien nach Wohlhabenheit (Übersicht IV).								
13	W_2 und W_1	*3*	+ 21	— 10	+ 35	+ 79	+ 98	+ 46
14	W_3 und W_2	*7*	— 5	— 26	+ 20	— 21	+ 5	— 14
15	W_4 und W_3	*3*	+ 16	— 10	+ 29	+ 37	+ 53	+ 18
16	W_4 und W_1	*3*	+ 33	— 52	+ 109	+ 102	+ 216	+ 51
b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen (Übersicht V).								
17	E_2 und E_1	*5*	+ 25	+ 4	+ 18	+ 40	+ 33	+ 11
18	E_3 und E_2	*5*	+ 17	+ 12	+ 4	+ 43	+ 28	+ 23
19	E_4 und E_3	*5*	+ 36	+ 18	+ 15	+ 59	+ 35	+ 17
20	E_4 und E_1	*5*	+ 99	+ 38	+ 41	+ 220	+ 128	+ 59
c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße (Übersicht VI).								
21	F_2 und F_1	*7*	— 6	+ 21	— 29	— 17	— 43	— 10
22	F_3 und F_2	*3*	+ 20	+ 22	— 1	+ 31	+ 8	+ 9
23	F_4 und F_3	*3*	+ 9	+ 36	— 26	+ 13	— 21	+ 2
24	F_4 und F_1	*3*	+ 24	+ 100	— 64	+ 26	— 61	+ 1

deshalb in gewissem Sinne der Grad der tatsächlichen Bedürfnisbefriedigung mehr als durchschnittlich herabgehen muß.

Auch die Gliederung nach der Einkommenshöhe (Abschnitt *b* der Übersicht 30) bestätigt die bereits gemachte Beobachtung: Der Aufwand nimmt mehr zu als das Einkommen, der Befriedigungsgrad mehr als die Wohlhabenheit, das Ausgabenprozent steigt; ganz so, wie es nach der in Übersicht 30 allein vertretenen Annahme Nr. 5 der Übersicht V, S. 23 f., zu erwarten war.

[65]) W_1 = bis 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit. E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie. F_1 = bis 2, F_2 = 2 — $2^1/_2$, F_3 = $2^1/_2$ — 3, F_4 = über 3 Konsumeinheiten.

[65a]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

Abweichend gestaltet sich dagegen das Ergebnis bei der Gliederung nach der Familiengröße. Nur in der Zeile 21 finden wir eine stärkere Abnahme im Befriedigungsgrade als in der Wohlhabenheit und infolgedessen auch ein Sinken des Ausgabenprozentes; in den Zeilen 23 und 24 ist der Rückgang im Befriedigungsgrade um ein wenig kleiner als der in der Wohlhabenheit, in der Zeile 22 erfolgt eine kleine Zunahme des Befriedigungsgrades bei einer — allerdings ganz geringfügigen — Verminderung der Wohlhabenheit. Die Folge davon ist, daß trotz der sinkenden Wohlhabenheit das Ausgabenprozent außer in Zeile 21 etwas steigt; ein Ergebnis, das mit den Erwartungen nach Übersicht VI, S. 25 f., nicht übereinstimmt.

Darin dürfte die Tatsache zum Ausdrucke kommen, daß, wie schon oben S. 32 grundsätzlich hervorgehoben worden ist, bei der Reduktion der Familiengröße auf „Konsumeinheiten" Zahlen angewendet werden müssen, welche der Abstufung des Gesamtbedarfes nach Alter und Geschlecht der Familienmitglieder entsprechen sollen, während bei den einzelnen Bedürfnisarten die Abstufung eine andere sein kann. Speziell bei Ausgaben für Gebrauchsgüter, wie Kleider und Wäsche, ist auch noch die verschiedene Gebrauchsdauer von Einfluß, die bei Erwachsenen häufig länger ist als bei Kindern, so daß sich bei geringer Kinderzahl und daher weniger Konsumeinheiten trotz größerer Wohlhabenheit niedrigere Ausgaben pro Konsumeinheit ergeben können, wie dies hier der Fall ist.

Es mag indessen fraglich sein, ob das Gesagte genügt, um die in Rede stehende Erscheinung zu erklären.

* * *

Auch aus den Zahlen der deutschen Haushaltungsstatistik kann man erkennen, daß das Bedürfnis nach Kleidung bei den Arbeiterfamilien noch nicht zu den Existenz-, sondern noch zu den Kulturbedürfnissen in unserem Sinne gehört (Übersicht 31 und 32).

Wie in Österreich wachsen auch nach der deutschen Erhebung der Aufwand für Kleidung und Wäsche rascher als das Einkommen, die Ausgaben pro Konsumeinheit rascher als die

Übersicht 31.

Deutsche Arbeiterfamilien mit Gesamtausgaben von		Anzahl der Familien	Verbrauchsausgaben pro Familie Mark	Ausgaben für Kleidung und Wäsche	
				pro Familie *Mark*	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
			E	A	P
unter 1200 Mark		11	1074	86	8·0
1200—1600 „		154	1422	117	8·2
1600—2000 „		196	1765	176	10·0
2000—2500 „		127	2142	234	10·9
2500—3000 „		24	2591	320	12·4
3000—4000 „		10	3174	414	13·0
Zunahme von der ersten bis zur letzten Stufe	absolut		+ 2100	+ 328	+ 5·0
	in Prozenten[65b])		+ 196	+ 381	+ 63

Übersicht 32.

Deutsche Normalfamilien mit Gesamtausgaben von		Zahl der Familien	Verbrauchsausgaben pro Familie Mark	Konsumeinheiten pro Familie	Verbrauchsausgaben pro Konsumeinheit Mark	Ausgaben für Kleidung, Wäsche und Reinigung		
						pro Familie Mark	pro Konsumeinheit Mark	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
			E	F	W	A	B	P
unter 1200 Mark		6	1068	1·98	539	107	54	10·0
1200—1600 „		110	1416	2·28	620	140	61	9·9
1600—2000 „		108	1758	2·33	755	212	91	12·1
2000—2500 „		72	2189	2·42	906	294	122	13·4
Zunahme von der ersten bis zur letzten Stufe	absolut		+ 1121	+ 0·44	+ 367	+ 187	+ 68	+ 3·4
	in Prozenten[65b])		+ 105	+22	+ 68	+ 175	+ 126	+ 34

Wohlhabenheit, so daß das Ausgabenprozent mit zunehmendem Einkommen und steigender Wohlhabenheit größer wird.

Aber auch in Deutschland ergibt die Gliederung der Familien nach Köpfen ein abweichendes Bild (Übersicht 33 und 34).

In diesen Übersichten tritt die nämliche, nicht völlig erklärte Erscheinung zu Tage wie in den Zahlen der österreichischen Er-

[65b]) Siehe Note 23, Seite 53.

hebung: Die Vergrößerung der Familien, die mit einem Fallen der Wohlhabenheit verbunden ist, führt bei Steigerung des Auf-

Übersicht 33.

Deutsche Arbeiterfamilien mit Köpfen	Zahl der Familien	Verbrauchsausgaben pro Familie Mark	Ausgaben für Kleidung, Wäsche usw.	
			pro Familie Mark	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
		E	A	P
2	49	1691	162	9·6
3	98	1672	158	9·4
4	127	1737	167	9·6
5	125	1863	190	10·2
6	56	1889	198	10·5
7	36	1893	207	10·9
8	19	2000	201	10·1
9	9	2444	345	14·1
Zunahme von der ersten bis zur letzten Stufe	absolut	+ 753	+ 183	+ 4·5
	in Prozenten der niedrigeren Zahl	+ 45	+ 113	+ 47

Übersicht 34.

Deutsche Normalfamilien mit Köpfen	Zahl der Familien	Verbrauchsausgaben pro Familie Mark	Konsumeinheiten pro Familie	Verbrauchsausgaben pro Konsumeinheit Mark	Ausgaben für Kleider, Wäsche usw.		
					pro Familie Mark	pro Konsumeinheit Mark	in Prozenten der Verbrauchsausgaben
		E	F	W	A	B	P
2	43	2091	1·80	1162	259	144	12·4
3	89	1974	2·01	980	241	120	12·2
4	93	2024	2·24	902	272	121	13·4
5	93	2098	2·52	833	284	113	13·5
6	43	2044	2·77	739	276	100	13·5
7	21	2392	3·11	768	364	117	15·2
8	5	2372	3·30	719	309	93	13·0
9	4	2389	3·68	650	348	95	14·6
Verschiebung von der ersten bis zur letzten Stufe	absolut	+ 298	+ 1·88	— 512	+ 89	— 49	+ 2·2
	in Prozenten der niedrigeren Zahl	+ 14	+ 104	— 79	+ 34	— 52	+ 17

wandes für Kleidung usw. zwar zu einer Verringerung des Ausgabenprozentes pro Konsumeinheit, diese Verringerung ist aber kleiner als der Abfall an Wohlhabenheit, so daß — ähnlich wie bei den Existenzbedürfnissen — das Ausgabenprozent steigt.

Diese auffallende Nichtübereinstimmung des Ergebnisses bei Gliederung nach dem Einkommen und nach der Familiengröße scheint, da sie in beiden Erhebungen wiederkehrt, keinen zufälligen Charakten zu besitzen.

Die wesentlich höheren Kleidungsausgaben bei den „Normalfamilien" gegenüber Arbeiterfamilien des Deutschen Reiches sind die Folgen des Hinzutrittes der Beamtenfamilien, bei denen diese Ausgaben eine viel größere Rolle spielen.

9. Abschnitt.

Die Ausgaben für Genußmittel, insbesondere für alkoholische Getränke.

Zu den Genußmitteln zählt die österreichische Erhebung die alkoholischen, die nicht alkoholischen Getränke und den Tabak.

Die nicht alkoholischen Getränke spielen in den Wiener Arbeiterfamilien eine so unbedeutende Rolle, daß sie im folgenden nicht weiter berücksichtigt zu werden brauchen.

1. Über die Ausgaben für alkoholische Getränke informiert die Übersicht 35. Eine Gliederung der Familien nach der Anzahl der Konsumeinheiten ist hier deshalb unterlassen worden, weil in der Regel nur der Haushaltungsvorstand als Konsument von Alkohol in Betracht kommt, die übrigen Familienmitglieder daher für diese Ausgaben fast ohne Bedeutung sind (siehe unten).

Nach den Spalten *B*, *b* und *P*, *p* der Übersicht müßte das Bedürfnis nach Alkohol zu den „Kulturbedürfnissen" zu rechnen sein; denn es steigen, wenn auch nicht ganz ausnahmslos, die Ausgaben pro Konsumeinheit rascher als die Wohlhabenheit, das Ausgabenprozent nimmt daher bei größerer Wohlhabenheit zu.

Allein hier zeigt es sich, wie verfehlt es sein kann, einen Maßstab, der für eine Erscheinung paßt, unbesehen auch für alle Glieder der Erscheinung anzuwenden (siehe oben S. 32).

Übersicht 35.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen [66])	Anzahl der Familien	Einkommen pro Familie K	Konsumeinheiten pro Familie	Einkommen pro Konsumeinheit K	Ausgaben für alkoholische Getränke: pro Familie K	proKonsumeinheit K	in Prozenten des Einkommens	inProzenten des Einkommens proKonsumeinheit
			E	F	W	A	B	P	P_1
Durchschnittlich		119	2472·8	2·8	895·5	123·0	44·5	5·0	13·7
a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.									
1	W_1	38	2142	3·2	667	94	29	4·4	14·0
2	W_2	42	2601	2·9	898	130	45	5·0	14·5
3	W_3	20	2468	2·3	1075	136	59	5·5	12·6
4	W_4	19	2858	2·1	1392	153	74	5·4	11·0
b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.									
5	E_1	27	1721	2·4	728	71	30	4·1	9·7
6	E_2	28	2154	2·5	861	118	47	5·5	13·8
7	E_3	35	2519	2·8	897	142	50	5·6	15·8
8	E_4	29	3425	3·3	1030	153	46	4·5	14·9

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen [66])	*Übersicht I oder II Annahme Nr.*	Prozentueller Unterschied [67]) zwischen den nebenstehenden Familiengruppen hinsichtlich der obenstehenden Momente: e	f	w	a	b	p	p_1
a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit (Übersicht I).									
9	W_2 und W_1	*3*	+ 21	− 10	+ 35	+ 38	+ 55	+ 14	+ 4
10	W_3 und W_2	*7*	− 5	− 26	+ 20	+ 5	+ 31	+ 10	− 15
11	W_4 und W_3	*3*	+ 16	− 10	+ 29	+ 13	+ 25	− 2	− 15
12	W_4 und W_1	*3*	+ 33	− 52	+ 109	+ 63	+ 155	+ 23	− 27
b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen (Übersicht II).									
13	E_2 und E_1	*3*	+ 25	+ 4	+ 18	+ 66	+ 57	+ 34	+ 42
14	E_3 und E_2	*3*	+ 20	+ 12	+ 4	+ 20	+ 6	+ 2	+ 14
15	E_4 und E_3	*3*	+ 36	+ 18	+ 15	+ 8	− 9	− 24	− 6
16	E_4 und E_1	*3*	+ 99	+ 38	+ 41	+ 115	+ 53	+ 10	+ 54

[66]) W_1 = bis 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit. E_1 = bis 2000, E_2 = 2000—2300, E_3 = 2300—2800, E_4 = über 2800 K Einkommen pro Familie.

[67]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

Die für die Reduktion des Aufwandes auf die Konsumeinheit angewendeten Zahlen sollen doch annähernd die Abstufung des Gesamtbedarfes der Familienmitglieder nach Alter und Geschlecht zum Ausdrucke bringen. Schon oben S. 32 ist grundsätzlich darauf hingewiesen worden, daß diese Reduktionszahlen, selbst wenn sie für die Gesamtheit der Bedürfnisse zutreffen sollten, keinesfalls auch in gleicher Weise für alle einzelnen Bedürfnisarten Geltung besitzen können, daß speziell bei den Genußmitteln Alkohol und Tabak der Mann so gut wie ausschließlich Konsument ist, daneben in nennenswertem Maße nur noch die etwa vorhandenen erwachsenen Söhne. Die Reduktion der Ausgaben auf alle Konsumeinheiten, also mit Einschluß der Frauen und der Kinder, ist demnach falsch und irreführend; sie ergibt in Wahrheit nicht den Grad, in welchem das Bedürfnis befriedigt wird. Sieht man, was annähernd, wenn auch nicht ganz zutreffend ist, nur den Mann als Verbraucher von alkoholischen Getränken an, so liegt, vom Standpunkte dieses Bedürfnisses, in allen Familien nur eine Konsumeinheit vor. Der Befriedigungsgrad wird daher weit richtiger durch den ganzen Aufwand (Spalte A) ausgedrückt, und man hat diesen mit dem Einkommen des erwachsenen Mannes (Spalte W) in Beziehung zu setzen; man erhält so (Spalte P_1) die Quote der Alkoholausgaben vom Einkommen pro Konsumeinheit oder, mit anderen Worten, den Prozentsatz, den der Mann von dem auf ihn ideell entfallenden Einkommensteil für alkoholische Getränke verausgabt. Da entsteht aber bei der entscheidenden Gliederung nach Wohlhabenheitsstufen ein ganz anderes Bild; nämlich eine Abnahme des Prozentsatzes (Spalte p_1) bei steigender Wohlhabenheit, und zwar von der ersten bis zur letzten Stufe um mehr als ein Viertel, hervorgerufen dadurch, daß der bloß auf den Mann bezogene Alkoholaufwand langsamer zunimmt als die Wohlhabenheit (Vergleich Spalte b mit Spalte w).

Hienach ist das Alkoholbedürfnis für unsere Arbeiterfamilien als Existenzbedürfnis im theoretischen Sinne zu bezeichnen, das heißt in diesen Familien wird es als Existenzbedürfnis angesehen.[68])

---

[68]) Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß es sich hier lediglich um eine ökonomische Betrachtung handelt, bei der es auf das privatwirtschaftliche Handeln

Nicht das gleiche Bild liefern die Zahlen bei der Gruppierung der Familien nach dem Einkommen; denn da wächst der Befriedigungsgrad, wenn wir nur eine Konsumeinheit für den Verbrauch in Betracht ziehen, rascher als die Wohlhabenheit; die hienach berechneten Ausgabenprozente steigen mit dem Einkommen. Auch dieses Ergebnis dürfte aber nur ein scheinbares sein. Denn das Wachstum des Einkommens ist hier zum Teil gerade darauf zurückzuführen, daß in zunehmendem Grade auch erwachsene Söhne mitverdienen, die für den Alkoholkonsum in Betracht kommen, aber bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt worden sind; könnte man diese Söhne bei der Berechnung des „Befriedigungsgrades" mitberücksichtigen, würden sich namentlich die Prozentzahlen für die obere Einkommensstufe wesentlich vermindern.

Ähnlich wie mit den Ausgaben für Alkohol verhält es sich mit den Ausgaben für Tabak.

Für Deutschland fehlt es an analogen brauchbaren Zahlen über die Ausgaben für Alkohol; denn die Darstellung der „Normalfamilien" gibt nur die Ausgaben für die Summe der Nahrungs- und Genußmittel ohne jede weitergehende Detaillierung.

10. Abschnitt.

Die Ausgaben für sonstige Zwecke.

Für die bisher untersuchten Bedürfnisse — Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Kleidung und Wäsche, Genußmittel — verwenden die 119 Wiener Arbeiterfamilien im Durchschnitte 83·3% ihres Einkommens. Für alle übrigen Bedürfnisse verbleiben daher nur 16·7% oder 420·2 *K* pro Familie, 152·2 *K* pro Konsumeinheit. Die amtliche Bearbeitung unterscheidet hier wieder fünfzehn verschiedene Ausgabengruppen, die wir im Interesse größerer Übersichtlichkeit in sieben zusammenziehen. Da diese sieben Gruppen in übereinstimmender Weise auf Verschieden-

der Menschen ankommt, das durch ihre Mentalität, daher eventuell auch durch Irrtümer bedingt ist. Es ist daher mit dem Ergebnis dieser Untersuchung durchaus vereinbar, daß vom rein physiologischen Standpunkte aus der Alkohol für die Existenz nicht nur nicht notwendig, sondern sogar schädlich ist.



heiten in Wohlhabenheit, Einkommen und Familiengröße reagieren, können sie unter Einem betrachtet werden. Die absoluten und die Veränderungszahlen für sie sind in der Übersicht 36 zusammengestellt.

Die Zahlen der Abschnitte *a* der Übersicht 36 (Gliederung nach der Wohlhabenheit) zeigen deutlich, daß alle sieben Ausgabengruppen zu den Kulturbedürfnissen in dem hier festgehaltenen Sinne gehören. Denn alle Spalten *B* zeigen hier im großen und ganzen ein schnelleres Wachstum des Befriedigungsgrades als die Wohlhabenheit, das Ausgabenprozent wird daher auch bei allen diesen Ausgabengruppen mit zunehmender Wohlhabenheit größer (Spalten *p*). Es liegen hier durchaus die Annahmen Nr. 3, 5, 6 und 7 der Übersicht IV, S. 22, vor. Nur in sechs von 28 Fällen steigt der Befriedigungsgrad ungefähr in gleichem Tempo wie die Wohlhabenheit, so daß das Ausgabenprozent fast unverändert bleibt oder eine ganz kleine Schwankung nach abwärts aufweist. Diese geringfügigen Abweichungen beweisen gegen die ausgesprochen vorwaltende allgemeine Tendenz nichts.

Da auch die Familiengruppen mit höherem Einkommen im Durchschnitte eine größere Wohlhabenheit besitzen, so wiederholt sich im Abschnitt *b* der Übersicht 36 die eben beobachtete Erscheinung entsprechend der Übersicht V, S. 23 f. Doch sind hier, weil die Unterschiede in der Wohlhabenheit viel geringer sind, die Ausnahmen etwas häufiger. In zwei von den 28 Fällen findet sogar eine kleine Abnahme des Befriedigungsgrades statt, in fünf anderen Fällen ist das Steigen des Befriedigungsgrades langsamer als das der Wohlhabenheit.

Zu ganz dem nämlichen Ergebnisse führt die Gliederung nach der Familiengröße (Abschnitte *e* der Übersicht 36). Bei den Wiener Arbeiterfamilien ist im Durchschnitte die größere Anzahl von Konsumeinheiten mit geringerer Wohlhabenheit verbunden, daher fällt bei der Reihung nach der Familiengröße der Befriedigungsgrad für die in Rede stehenden Kulturbedürfnisse rascher als die Wohlhabenheit, und das Ausgabenprozent sinkt, wie es nach der Übersicht VI, S. 25 f., zu erwarten war. Eine Abweichung besteht zumeist in der Zeile 22; doch sind dabei die ziffermäßigen Zunahmen der Ausgabenprozente ganz unbedeutend und können den Gesamteindruck um so weniger beeinflussen, als es sich hier um

Übersicht 36.

I. Absolute Zahlen.

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen[69])	1. Ausgaben für geistige Zwecke, Geselligkeit usw.			2. Ausgaben für öffentliche Abgaben, Versicherungen, Taufen usw.		
		pro Familie *K*	pro Konsumeinheit *K*	in Prozenten des Einkommens	pro Familie *K*	pro Konsumeinheit *K*	in Prozenten des Einkommens
		A	B	P	A	B	P
Durchschnittlich .		120·5	43·6	4·9	96·2	34·9	3·9
a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.							
1	W_1	81·9	25·5	3·8	72·2	22·5	3·4
2	W_2	129·5	44·6	4·9	95·8	33·1	3·7
3	W_3	117·9	51·4	4·8	113·0	49·2	4·6
4	W_4	180·7	88·0	6·3	127·4	62·1	4·4
b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.							
5	E_1	72·6	30·8	4·2	60·3	25·5	3·6
6	E_2	97·8	39·0	4·5	88·3	35·3	4·1
7	E_3	119·8	42·6	4·8	93·4	33·3	3·7
8	E_4	187·8	56·5	5·5	140·6	42·3	4·1
c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße.							
9	F_1	140·1	74·4	6·1	102·4	54·4	4·5
10	F_2	102·8	44·9	4·7	84·3	36·8	3·9
11	F_3	126·8	45·6	4·8	99·4	35·7	3·9
12	F_4	122·0	31·9	4·3	102·4	26·8	3·6

[69]) Die Abkürzungen siehe Seite 43.

Übersicht 36 (Fortsetzung a).

I. Absolute Zahlen. (Fortsetzung.)

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen[70]	3. Ausgaben für Gesundheits-, Körperpflege und Landaufenthalt			4. Ausgaben für Reinigung		
		pro Familie *K*	pro Konsumeinheit *K*	in Prozenten des Einkommens	pro Familie *K*	pro Konsumeinheit *K*	in Prozenten des Einkommens
		A	B	P	A	B	P
Durchschnittlich .		39·7	14·4	1·6	31·8	11·5	1·3
a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.							
1	W_1	24·6	7·7	1·1	24·5	7·6	1·1
2	W_2	42·6	14·7	1·6	34·2	11·8	1·3
3	W_3	49·2	21·5	2·0	35·5	15·4	1·4
4	W_4	53·7	26·2	1·9	37·3	18·2	1·3
b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.							
5	E_1	28·5	12·1	1·6	19·0	8·0	1·1
6	E_2	30·0	12·0	1·4	27·5	11·0	1·3
7	E_3	43·8	15·6	1·7	33·9	12·1	1·3
8	E_4	54·7	16·5	1·6	45·5	13·7	1·3
c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße.							
9	F_1	40·7	21·6	1·8	28·7	15·2	1·2
10	F_2	32·4	14·1	1·5	24·7	10·8	1·1
11	F_3	61·8	22·2	2·4	43·3	15·6	1·7
12	F_4	31·8	8·3	1·1	33·6	8·8	1·2

[70]) Die Abkürzungen siehe Seite 43.

Übersicht 36 (Fortsetzung b).

I. Absolute Zahlen. (Fortsetzung.)

Zeile Nr.	Haushaltungsgruppen[71a])	5. Ausgaben für Wohnungseinrichtung, Gegenstände des persönlichen Bedarfes, Zimmerpflanzen usw.			6. Ausgaben für Verkehrsmittel und persönliche Bedienung		
		pro Familie K	pro Konsumeinheit K	in Prozenten des Einkommens	pro Familie K	pro Konsumeinheit K	in Prozenten des Einkommens
		A	B	P	A	B	P
Durchschnittlich .		45·8	16·6	1·9	39·7	14·4	1·6
a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.							
1	W_1	27·4	8·6	1·3	24·9	7·7	1·1
2	W_2	51·5	17·8	2·0	44·2	15·3	1·7
3	W_3	55·0	24·0	2·3	41·7	18·2	1·7
4	W_4	60·3	29·4	2·1	56·9	27·7	2·0
b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.							
5	E_1	30·5	13·0	1·7	26·8	11·3	1·5
6	E_2	38·6	15·4	1·8	28·9	11·6	1·3
7	E_3	45·0	16·0	1·7	40·3	14·4	1·6
8	E_4	68·0	20·4	2·0	61·2	18·4	1·8
c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße.							
9	F_1	45·1	24·0	2·0	44·5	23·7	1·9
10	F_2	41·9	18·2	1·9	39·2	17·1	1·8
11	F_3	66·5	23·9	2·6	34·3	12·4	1·3
12	F_4	36·3	9·6	1·3	40·7	10·7	1·4

[71a]) Die Abkürzungen siehe Seite 43.

Übersicht 36 (Fortsetzung c).

I. Absolute Zahlen. (Schluß.)

Zeile Nr.	Haushaltungs-gruppen[72b]	7. Ausgaben für unentgeltliche Zuwendungen		
		pro Familie *K*	pro Konsumeinheit *K*	in Prozenten des Einkommens
		A	B	P
Durchschnittlich		18·5	6·7	0·7
	a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.			
1	W_1	6·1	1·9	0·3
2	W_2	12·8	4·4	0·5
3	W_3	19·8	8·6	0·8
4	W_4	54·5	26·5	1·9
	b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.			
5	E_1	7·3	3·1	0·4
6	E_2	14·6	5·8	0·7
7	E_3	16·5	5·9	0·7
8	E_4	34·9	10·5	1·0
	c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße.			
9	F_1	40·5	21·5	1·8
10	F_2	14·3	6·2	0·7
11	F_3	16·6	6·0	0·6
12	F_4	9·7	2·5	0·3

[72b]) Die Abkürzungen siehe Seite 43.

Übersicht 36 (Fortsetzung d).

II. Veränderungszahlen.

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[70 c])	Prozentueller Unterschied[71]) zwischen den nebenstehenden Familiengruppen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
		a	b	p	a	b	p
	a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.						
13	W_2 und W_1	+ 58·1	+ 74·9	+ 28·9	+ 32·7	+ 47·1	+ 8·8
14	W_3 und W_2	— 9·8	+ 15·2	— 2·1	— 18·0	+ 48·6	+ 24·3
15	W_4 und W_3	+ 53·3	+ 71·2	+ 31·3	+ 12·7	+ 26·2	— 4·5
16	W_4 und W_1	+ 120·6	+ 245·1	+ 65·8	+ 76·5	+ 176·0	+ 29·4
	b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.						
17	E_2 und E_1	+ 34·7	+ 26·6	+ 7·1	+ 46·4	+ 38·4	+ 13·9
18	E_3 und E_2	+ 22·5	+ 9·2	+ 6·7	+ 5·8	— 6·0	— 10·8
19	E_4 und E_3	+ 56·8	+ 32·6	+ 14·6	+ 50·5	+ 27·0	+ 10·8
20	E_4 und E_1	+ 158·7	+ 83·4	+ 31·0	+ 133·2	+ 65·9	+ 13·9
	c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße.						
21	F_2 und F_1	— 36·3	— 65·7	— 29·8	— 21·5	— 47·8	— 15·4
22	F_3 und F_2	+ 23·3	+ 1·6	+ 2·1	+ 17·9	— 3·1	0
23	F_4 und F_3	— 3·9	— 42·9	— 11·6	+ 3·0	— 33·2	— 8·3
24	F_4 und F_1	— 14·8	— 133·2	— 41·9	0	— 103·0	— 25·0

[70 c]) Die Abkürzungen siehe Seite 43.

[71]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

Übersicht 36 (Fortsetzung e).

II. Veränderungszahlen. (Fortsetzung.)

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[71a])	Prozentueller Unterschied[71b]) zwischen den nebenstehenden Familiengruppen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
		a	b	p	a	b	p
	a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.						
13	W_2 und W_1	+ 73·2	+ 90·9	+ 45·5	+ 39·6	+ 55·3	+ 18·2
14	W_3 und W_2	+ 15·5	+ 46·3	+ 25·0	+ 3·8	+ 30·5	+ 7·7
15	W_4 und W_3	+ 9·1	+ 21·9	— 5·3	+ 5·1	+ 18·2	— 7·7
16	W_4 und W_1	+ 118·3	+ 240·3	+ 72·7	+ 52·2	+ 139·5	+ 18·2
	b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.						
17	E_2 und E_1	+ 5·3	— 0·8	— 14·3	+ 44·7	+ 37·5	+ 18·2
18	E_3 und E_2	+ 46·0	+ 30·0	+ 21·4	+ 23·3	+ 10·0	0
19	E_4 und E_3	+ 24·9	+ 5·8	— 6·3	+ 34·2	+ 13·2	0
20	E_4 und E_1	+ 91·9	+ 36·4	0	+ 139·5	+ 71·3	+ 18·2
	c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße.						
21	F_2 und F_1	— 25·6	— 53·2	— 20·0	— 16·2	— 40·7	— 9·1
22	F_3 und F_2	+ 90·7	+ 57·4	+ 60·0	+ 75·3	+ 44·4	+ 54·5
23	F_4 und F_3	— 94·3	— 167·5	— 118·2	— 28·9	— 77·3	— 41·7
24	F_4 und F_1	— 28·0	— 160·2	— 63·6	+ 17·1	— 72·7	0

[71a]) Die Abkürzungen siehe Seite 43).

[71b]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

Übersicht 36 (Fortsetzung f).

II. Veränderungszahlen. (Fortsetzung.)

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[72a])	Prozentueller Unterschied[72b]) zwischen den nebenstehenden Familiengruppen hinsichtlich der obenstehenden Momente					
		a	b	p	a	b	p
	a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.						
13	W_2 und W_1	+ 88·0	+ 107·0	+ 53·8	+ 77·5	+ 98·7	+ 54·5
14	W_3 und W_2	+ 6·8	+ 34·8	+ 15·0	− 6·0	+ 19·0	0
15	W_4 und W_3	+ 9·6	+ 22·5	− 9·5	+ 36·5	+ 52·2	+ 17·6
16	W_4 und W_1	+ 120·1	+ 241·9	+ 61·5	+ 128·5	+ 259·7	+ 81·8
	b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.						
17	E_2 und E_1	+ 26·6	+ 18·5	+ 5·9	+ 7·8	+ 2·7	− 15·4
18	E_3 und E_2	+ 16·6	+ 3·9	− 5·9	+ 39·4	+ 24·1	+ 23·1
19	E_4 und E_3	+ 51·1	+ 27·5	+ 17·6	+ 51·9	+ 27·8	+ 12·5
20	E_4 und E_1	+ 123·0	+ 56·9	+ 17·6	+ 128·4	+ 62·8	+ 20·0
	c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße.						
21	F_2 und F_1	− 7·6	− 31·9	− 5·3	− 13·5	− 38·6	− 5·6
22	F_3 und F_2	+ 58·7	+ 31·3	+ 36·8	− 14·3	− 37·9	− 38·5
23	F_4 und F_3	− 83·2	− 149·0	− 100·0	+ 18·7	− 15·9	+ 7·7
24	F_4 und F_1	− 24·2	− 150·0	− 53·8	− 9·3	− 121·5	− 35·7

[72a]) Die Abkürzungen siehe Seite 43.

[72b]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

Übersicht 36 (Schluß).

II. Veränderungszahlen. (Schluß.)

Zeile Nr.	Vergleich zwischen den Haushaltungsgruppen[72b]	Prozentueller Unterschied[72c] zwischen den nebenstehenden Familiengruppen hinsichtlich der obenstehenden Momente		
		a	b	p
	a) Gliederung der Familien nach der Wohlhabenheit.			
13	W_2 und W_1	+ 109·8	+ 131·6	+ 66·7
14	W_3 und W_2	+ 54·7	+ 95·5	+ 60·0
15	W_4 und W_3	+ 175·3	+ 208·1	+ 137·5
16	W_4 und W_1	+ 793·4	+ 1294·7	+ 533·3
	b) Gliederung der Familien nach dem Einkommen.			
17	E_2 und E_1	+ 100·0	+ 87·1	+ 75·0
18	E_3 und E_2	+ 13·0	+ 1·7	0
19	E_4 und E_3	+ 111·5	+ 78·0	+ 42·9
20	E_4 und E_1	+ 378·1	+ 238·7	+ 150·0
	c) Gliederung der Familien nach der Familiengröße.			
21	F_2 und F_1	— 183·2	— 246·8	— 157·1
22	F_3 und F_2	+ 16·1	— 33·3	— 16·7
23	F_4 und F_3	— 71·1	— 140·0	— 100·0
24	F_4 und F_1	— 317·5	— 760·0	— 500·0

[72b]) Die Abkürzungen siehe Seite 43.

[72c]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

den Vergleich zweier Familiengruppen handelt, bei welchen die Wohlhabenheit fast die nämliche ist.

Verwirklicht sind hier von den Annahmen der Übersicht VI, S. 25 f., die Nr. 3, 5 und 7.

* * *

Die Zahlen der deutschen Haushaltungsstatistik bestätigen nur zum Teil das für die österreichische Erhebung gewonnene Resultat.

Übersicht 37.

Deutsche Arbeiter-haushaltungen mit Gesamt-ausgaben		geistige und gesellige Zwecke	öffentliche Abgaben und Versicherungen	Gesundheits- und Körperpflege	Reinigung	Wohnungs-einrichtung usw.	Verkehrsmittel, persönliche Bedienung
		Ausgaben in Prozenten der Summe der Verbrauchsausgaben					
unter 1200 Mark		3·3	2·4	1·4	1·3	3·1	0·6
1200—1600 „		4·0	4·3	1·2	1·2	2·4	1·3
1600—2000 „		4·4	4·4	1·3	1·2	2·9	1·4
2000—2500 „		5·1	3·8	1·4	1·3	2·9	1·7
2500—3000 „		5·9	3·0	0·8	1·2	3·7	1·9
3000—4000 „		4·3	2·8	1·1	1·3	2·2	1·9
Verschiebung von der ersten bis zur letzten Stufe	absolut	+ 1·0	+ 0·4	— 0·3	0	— 0·9	+ 1·3
	in Prozenten der niedrigeren Zahl	+ 30	+ 17	— 27	0	— 41	+ 217

Die Gliederung der Familien nach der Höhe der Gesamtausgaben führt hinsichtlich der Ausgaben für geistige und gesellige Zwecke sowie für Verkehrsmittel und persönliche Bedienung zu ähnlichen Ergebnissen wie in Österreich. Dagegen bleiben die Prozente für die Reinigungsausgaben in allen Gruppen fast die nämlichen, die für öffentliche Abgaben und Versicherungen, für Gesundheits- und Körperpflege und für Wohnungseinrichtung usw. schwanken unregelmäßig.

Die Gliederung der Familien nach der Anzahl der Köpfe führt zu folgenden Zahlen:

Übersicht 38.

Arbeiter-haushaltungen mit Köpfen		geistige und gesellige Zwecke	öffentliche Abgaben und Versicherung	Gesundheits- und Körperpflege	Reinigung	Wohnungseinrichtung usw.	Verkehrsmittel und persönliche Bedienung
		Ausgaben in Prozenten der Summe der Verbrauchsausgaben					
2		4·8	4·2	2·1	1·1	3·9	2·7
3		4·8	4·4	1·3	1·2	2·8	1·9
4		4·8	4·6	1·3	1·3	2·8	1·5
5		4·7	3·9	1·2	1·2	2·6	1·5
6		4·6	3·8	1·3	1·2	2·4	1·1
7		3·9	3·5	0·9	1·4	2·1	0·7
8		3·7	3·2	1·4	1·2	2·6	0·9
9		3·3	3·5	0·8	1·1	2·2	0·9
Abnahme von der ersten bis zur letzten Stufe	absolut	— 1·5	— 0·7	— 1·3	0	— 1·7	— 1·8
	in Prozenten der niedrigeren Zahl	— 45	— 20	— 163	0	— 77	— 200

Die Gliederung nach der Zahl der Köpfe zeigt — ebenso wie bei der österreichischen Erhebung die Gliederung nach der Anzahl der Konsumeinheiten — fast durchwegs ein Sinken des Ausgabenprozentes. Eine Ausnahme besteht nur bei den Ausgaben für Reinigung. Daß gleichzeitig auch der Befriedigungsgrad kleiner wird, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, dürfte aber mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein.

Die Zahlen der deutschen Erhebung liefern somit kein so klares, eindeutiges Ergebnis wie die der österreichischen Erhebung; wohl infolge mehrfach angeführter methodologischer Momente.

11. Abschnitt.

Gesamtüberblick über die Ausgaben und die Rangordnung der Bedürfnisse.

Wir können nunmehr versuchen, uns einen Gesamtüberblick über die nach Bedürfnisgruppen zerlegten Ausgaben zu verschaffen und zu einer Ordnung der Bedürfnisse bei den Wiener Arbeiterfamilien zu gelangen.

a) Überblick über die Ausgaben nach Bedürfnisgruppen.

Die Übersicht 39 gibt zunächst eine Zusammenstellung der durchschnittlichen Ausgaben für die unterschiedenen 13 Hauptgruppen der Bedürfnisse.

Übersicht 39.

Verbrauchsausgaben für	pro Familie *K*	pro Konsumeinheit *K*	in Prozenten des Einkommens
1. Nahrungsmittel	1253·5	454·0	50·7
2. Wohnung usw.	339·1	122·9	13·7
3. Kleidung, Wäsche, Bettzeug	210·1	76·0	8·5
4. Genußmittel	160·9	58·3	6·5
5. Geistige Zwecke, Geselligkeit, Sport usw.	120·5	43·6	4·9
6. Heizung und Beleuchtung	106·2	38·4	4·3
7. Öffentliche Abgaben, Versicherung, Taufen usw.	96·2	34·9	3·9
8. Wohnungseinrichtung, Haushaltungsgegenstände, Gegenstände des persönlichen Bedarfes, Zimmerpflanzen, Singvögel usw.	45·8	16·6	1·9
9. Verkehrsmittel, persönliche Bedienung	39·7	14·4	1·6
10. Gesundheits- und Körperpflege, Landaufenthalt	39·7	14·4	1·6
11. Reinigung	31·8	11·5	1·3
12. Unentgeltliche Zuwendungen	18·5	6·7	0·7
13. Sonstige Verbrauchsausgaben	13·1	4·7	0·5

Diese Übersicht, in welcher die Ausgaben für die 13 Hauptgruppen der Bedürfnisse in absteigender Ordnung gereiht sind, läßt die Bedeutung dieser Bedürfnisgruppen bei den 119 Wiener Arbeiterfamilien erkennen. Stellen wir die Ausgaben für Existenzbedürfnisse in unserem Sinne — Nahrungsmittel, Wohnung, Heizung und Beleuchtung und Genußmittel — den Ausgaben für Kulturbedürfnisse in unserem Sinne gegenüber, so ergeben sich die Zahlen der Übersicht 40.

Rund drei Viertel der Verbrauchsausgaben entfallen daher auf die Existenzbedürfnisse in unserem Sinne, nur ein Viertel auf die Kulturbedürfnisse. Legt man dieser Unterscheidung den gewöhnlichen Sprachgebrauch zu Grunde, der zu den Existenzbedürfnissen auch die Kleidung, nicht aber die Genußmittel rechnet,

Übersicht 40.

Ausgaben für	pro Familie K	pro Konsumeinheit K	in Prozenten des Einkommens
Existenzbedürfnisse	1859·7	673·6	75·2
Kulturbedürfnisse	615·4	222·8	24·9

so steigt die Quote der Ausgaben für Existenzbedürfnisse auf 77·2%, die der Ausgaben für Kulturbedürfnisse fällt auf 22·9%.

Für die deutsche Erhebung lassen sich halbwegs vergleichbare Ziffern nur mit Mühe gewinnen. Die in der amtlichen Publikation enthaltenen Zahlen für Arbeiterfamilien müssen zu diesem Zwecke erst einer Umrechnung unterzogen werden; das Ergebnis ist in Übersicht 41 zusammengestellt.

Übersicht 41.

Ausgaben in den deutschen Arbeiterfamilien für	pro Familie Mark	in Prozenten der gesamten Verbrauchsausgaben
1. Nahrungsmittel	859·7	46·8
2. Wohnung (ohne Instandhaltung)	240·1	13·1
3. Bekleidung, Wäsche und Bettzeug . . .	181·9	9·9
4. Genußmittel	96·6	5·3
5. Geistige Zwecke, Geselligkeit, Sport usw.	84·3	4·6
6. Heizung und Beleuchtung	78·0	4·3
7. Öffentliche Abgaben, Versicherung . . .	74·7	4·1
8. Wohnungseinrichtung, Haushaltungsgegenstände usw.	51·6	2·8
9. Verkehrsmittel, persönliche Bedienung .	27·8	1·5
10. Gesundheits-, Körperpflege, Landaufenthalt	24·0	1·3
11. Reinigung	22·7	1·2
12., 13. Unentgeltliche Zuwendungen und sonstige Verbrauchsausgaben	39·5	2·2
Zusammen für Existenzbedürfnisse (Nr. 1, 2, 4 und 6)	1274·4	69·5
für Kulturbedürfnisse	506·5	27·6

Die Übereinstimmung zwischen der österreichischen und der deutschen Erhebung geht sehr weit. Zunächst ergibt sich bei

beiden Erhebungen die nämliche Reihenfolge der Bedürfnisse. Die absoluten Zahlen der deutschen Erhebung bleiben allerdings fast durchgängig etwas unter jenen der österreichischen Erhebung, weil eben die Gesamtsumme der Ausgaben im Durchschnitte etwas niedriger ist. Aber die Prozentzahlen stimmen in ganz überraschender Weise überein. Eine größere Differenz von 3·7% besteht nur bei den Nahrungsmitteln, eine solche von 1·4% bei den Kleidern, von 1·2% bei den Genußmitteln und von 1% bei der Wohnungseinrichtung. Sonst beschränken sich die Unterschiede auf einige wenige Zehntelprozente. Bedenkt man, daß die Subsumtion der einzelnen Posten unter die Rubriken des Ausgabenschemas nicht ganz die gleiche ist, daß ferner auch sonst manche methodologischen Verschiedenheiten zwischen beiden Erhebungen bestehen (siehe oben), so kann man von einer fast völligen Übereinstimmung sprechen.

b) Die Rangordnung der Bedürfnisse.

Die Höhe der Ausgaben für eine bestimmte Bedürfnisgattung gibt uns an, in welcher Art das Einkommen von den beobachteten Familien verwendet wird oder wie die Verbrauchsausgaben auf die einzelnen Bedürfnisgattungen verteilt werden. Diese Ausgabenhöhe ist aber kein richtiger Maßstab dafür, welche Bedeutung die einzelnen Bedürfnisgattungen für die wirtschaftenden Personen besitzen, sie kann daher nicht dazu dienen, eine Rangordnung der Bedürfnisgattungen für die beobachteten Familien aufzustellen. Denn es ist sehr wohl möglich, daß für zwei Bedürfnisse, die gleich gewertet werden, doch verschieden hohe Beträge aufgewendet werden, weil das eine Bedürfnis nur durch kostspieligere Güter befriedigt werden kann, das andere aber durch wohlfeilere.

Der Marktpreis der Verbrauchsgüter wird eben nicht durch den subjektiven Wert, also durch den Grenznutzen dieser Güter für das einzelne wirtschaftende Subjekt oder für die einzelnen Gruppen solcher Subjekte bestimmt; wäre das der Fall, dann müßten, bei genauer Abstufung der Bedürfnisbefriedigung nach dem Grenznutzen, für alle Gebrauchsgüter mit gleichem Grenznutzen auch gleiche Geldsummen ausgegeben werden. Da aber die Preise von ganz anderen Momenten abhängen — wenn sich diese Momente auch in letzter Linie auf Grenznutzen zurück-

führen lassen —, so können zwei Gebrauchsgüter zwar gleichen Grenznutzen für eine bestimmte Gruppe von Menschen besitzen, aber doch hinsichtlich des Preises stark voneinander abweichen. Die Höhe der Aufwendungen wird dann nicht nur von der Rangordnung der Bedürfnisse, sondern gleichzeitig auch vom Preise der Befriedigungsmittel abhängig.

In einem gegebenen Falle habe ein wirtschaftliches Subjekt je 6 *K* wöchentlich für zwei Bedürfnisse, zum Beispiel für Wein und Seife, auszugeben und nehmen wir an, daß die Abstufung der durch diese beiden Güter zu befriedigenden Bedürfnisse nach dem Grenznutzen genau die nämliche ist, das heißt daß ein Zuwachs oder Abfall von 1 *l* Wein die gleiche Änderung im Grenznutzen hervorruft, wie ein Zuwachs oder Abfall von 1 *kg* Seife. Wenn nun der Liter Wein 1 *K*, das $^1/_4$ *kg* Seife 50 ***h*** kostet, wird der Mann bei vollkommener Wirtschaftlichkeit in der bestimmten Zeit 4 *l* Wein und 1 *kg* Seife verbrauchen, also für Wein 4 *K*, für Seife 2 *K* ausgeben; wenn dagegen bei sonst ganz gleichen Verhältnissen durch Veränderungen auf dem Markte der Liter Wein nur 80 ***h***, das $^1/_4$ *kg* Seife dagegen 70 ***h*** kostet, so wird, weil die Grenznutzenverhältnisse die nämlichen geblieben sind, an den verbrauchten Mengen keine Veränderung eintreten, aber die Ausgaben für Wein werden auf 3·20 *K* sinken, die für Seife auf 2·80 *K* steigen.

Ein Kriterium für die Dringlichkeit der Bedürfnisse und daher für die Rangordnung der Bedürfnisgattungen nach ihrer Wichtigkeit für eine bestimmte Gruppe von Wirtschaftenden kann daher nur gefunden werden, wenn man untersucht, in welcher Weise sich die Ausgabenverteilung ändert, wenn der Konsumtionsfonds, also das Einkommen, größer oder kleiner wird. Das ergibt sich aus der folgenden Überlegung, die von der Voraussetzung ausgeht, daß bei jeder Einkommenshöhe der Wirtschaftende trachtet, seine Ausgaben so zu ordnen, daß in allen Bedürfnisgruppen die konkreten Bedürfnisse bis zur nämlichen Intensität befriedigt werden und daher alle Verbrauchsgüter ungefähr den nämlichen Grenznutzen besitzen. Wenn bei einem bestimmten Einkommen die Grenze, bis zu welcher die konkreten Bedürfnisse innerhalb aller Bedürfnisgattungen befriedigt werden können, der Bedürfnisintensität 5 entspricht, so wird man bei einer Verminderung des

Einkommens in allen Bedürfnisgruppen auf die relativ mindestwichtigen Bedürfnisbefriedigungen in sämtlichen Bedürfnisgruppen verzichten müssen, so daß etwa nur noch die konkreten Bedürfnisse mit der Intensität 6 zur Deckung gelangen; es werden also bei allen Bedürfnisgattungen die Ausgaben zurückgehen; aber je nach der Wichtigkeit der einzelnen Bedürfnisgruppen in verschiedenem Maße. Besteht zwischen zwei Bedürfnisgruppen Gleichheit der Dringlichkeit, so werden die Ausgaben für sie prozentuell in gleichem Maße eingeschränkt werden. Je größer aber die Wichtigkeit der Bedürfnisgruppe ist, um so empfindlicher ist für den Wirtschaftenden der Entgang auch einer kleinen Teilquantität, um so schwerer können die Ausgaben dafür eingeschränkt werden, je entbehrlicher dagegen die betreffenden Güter erscheinen, um so größer wird der Teil der Ausgabenreduktion sein, der auf diese Gütergruppe entfällt. Ebenso wird auch eine Steigerung des Einkommens die Ausgaben bei einer wichtigeren Bedürfnisgattung weniger stark erhöhen als bei einer minder wichtigen.

Das Gesagte gilt unmittelbar nur für die Wirtschaft eines einzelnen; betrachtet man dagegen Familienhaushaltungen (oder Gruppen von solchen), so muß man statt von dem Einkommen von der Wohlhabenheit (Einkommen pro Konsumeinheit) sprechen. Die Haushaltungsstatistik ermöglicht nun zwar nicht, die nämlichen Familiengruppen in Zeiten von verschiedener Wohlhabenheit zu beobachten, wohl aber, mehrere Familiengruppen mit verschiedener Wohlhabenheit miteinander zu vergleichen.

Dabei müssen wir uns aber dessen bewußt bleiben, daß die theoretische Forderung vollständiger Wirtschaftlichkeit — daß nämlich der jeweils verfügbare Konsumtionsfonds stets so verwendet wird, daß in allen Bedürfnisgruppen die gleiche Intensität der Bedürfnisbefriedigung, also derselbe Grenznutzen vorhanden ist — praktisch aus einer Reihe von Gründen nicht ganz erfüllt wird, und daß ferner das uns allein zu Gebote stehende Maß für die Intensität der Bedürfnisbefriedigung, der sogenannte Befriedigungsgrad, nicht immer voll zutreffend ist.

In der ersteren Hinsicht bestehen die Hindernisse für die volle Verwirklichung des Strebens nach gleicher Grenznutzenhöhe hauptsächlich in der technisch nicht unbeschränkten Teilbarkeit mancher Bedürfnisse und in der nur beschränkten Anpassungs-

fähigkeit mancher Güter (siehe oben S. 25f.); dann in der verschieden langen Gebrauchsdauer mancher Konsumtivgüter; dann in der bei manchen Bedürfnissen stattfindenden kollektiven Bedürfnisbefriedigung; endlich in gewissen psychologischen Momenten, wie dem Einwirken nicht ökonomischer Motive, mangelhafter Überlegung oder Erkenntnis u. dgl. Andrerseits haben wir schon gesehen, daß die Anzahl der Konsumeinheiten nur ein annäherndes, keineswegs überall gleichmäßig zutreffendes Maß für die Familiengröße vom Standpunkte der Gesamtheit der Bedürfnisse ist, daß ferner dieses Maß nicht gleichzeitig auch für alle einzelnen Bedürfnisgruppen passen kann, da bei manchen Bedürfnisgruppen der Umfang der Bedürfnisse nicht proportional mit der Anzahl der Konsumeinheiten steigt und fällt. Endlich setzt man immer, wenn man die Sätze vom Grenznutzen auf die Familienwirtschaften anwendet, stillschweigend voraus, daß derjenige, der die Wirtschaft leitet, also die Verteilung der Ausgaben bestimmt, die Bedürfnisse seiner Angehörigen ganz als die seinigen empfindet oder wenigstens so handelt, als ob das der Fall wäre; eine Voraussetzung, die aber auch nicht voll zutrifft.

In welcher Weise nun die verschiedenen Bedürfnisgattungen auf Veränderungen in der Wohlhabenheit reagieren, zeigt die Übersicht 42.

Die Ausgabengruppen sind in der Übersicht 42 nach dem Grade geordnet, in welchem die Befriedigung mit zunehmender Wohlhabenheit ansteigt. Es ist dies der nämliche Grad, in welchem das Ausgabenprozent sich verändert. Die Zunahme des Befriedigungsgrades und die Ab- oder Zunahme des Befriedigungsgrades zwischen der ersten und vierten Wohlhabenheitsstufe sind in der Übersicht 43 zusammengestellt.[73])

Die durch die Übersichten 42 und 43 gegebene Rangordnung der Bedürfnisse dürfte für die Wiener Arbeiterfamilien typisch sein. Danach nimmt das Nahrungsbedürfnis die erste Stelle, das Wohnungsbedürfnis mit Einschluß des damit zusammenhängenden Bedürfnisses nach Beleuchtung und Heizung die zweite ein. Damit

---

[73]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53. Die in dieser Übersicht gegebenen Relativzahlen sind im Interesse größerer Genauigkeit nicht auf Grund der abgerundeten, sondern der unabgekürzten absoluten Zahlen gerechnet.

Übersicht 42.

Ausgaben für	Haushaltungsgruppen nach der Wohlhabenheit[74])			
	W_1	W_2	W_3	W_4
a) **Ausgaben pro Konsumeinheit in Kronen in den Haushaltungsgruppen.**				
1. Nahrungsmittel	380·2	456·2	528·0	590·6
2. Wohnung, einschließlich Heizung und Beleuchtung	133·5	157·1	189·3	228·5
3. Reinigung von Wohnung usw.	7·6	11·8	15·4	18·2
4. Genußmittel	37·9	59·6	78·8	93·6
5. Öffentliche Abgaben, Versicherung, Taufen usw.	22·5	33·1	49·2	62·1
6. Bekleidung, Wäsche und Bettzeug	43·0	85·1	88·9	136·1
7. Gesundheits-, Körperpflege usw., Landaufenthalt	7·7	14·7	21·5	26·2
8. Wohnungseinrichtung, Haushaltungsgegenstände, Gegenstände des persönlichen Bedarfes; Zimmerpflanzen usw.	8·6	17·8	24·0	29·4
9. Geistige Zwecke, Geselligkeit, usw.	25·5	44·6	51·4	88·0
10. Verkehrsmittel, persönliche Bedienung	7·7	15·3	18·2	27·7
11. Unentgeltliche Zuwendungen	1·9	4·4	8·6	26·5
b) **Ausgaben in Prozenten des Einkommens in den Haushaltungsgruppen.**				
1. Nahrungsmittel	57·0	50·8	49·1	42·4
2. Wohnung, einschließlich Heizung und Beleuchtung	20·0	17·5	17·6	16·4
3. Reinigung von Wohnung usw.	1·1	1·3	1·4	1·3
4. Genußmittel	5·8	6·8	7·3	6·8
5. Öffentliche Abgaben, Versicherung, Taufen usw.	3·4	3·7	4·6	4·4
6. Bekleidung, Wäsche und Bettzeug	6·5	9·5	8·3	9·8
7. Gesundheits-, Körperpflege usw., Landaufenthalt	1·1	1·6	2·0	1·9
8. Wohnungseinrichtung, Haushaltungsgegenstände, Gegenstände des persönlichen Bedarfes; Zimmerpflanzen usw.	1·3	2·0	2·3	2·1
9. Geistige Zwecke, Geselligkeit usw.	3·8	4·9	4·8	6·3
10. Verkehrsmittel, persönliche Bedienung	1·1	1·7	1·7	2·0
11. Unentgeltliche Zuwendungen	0·3	0·5	0·8	1·9

[74]) W_1 = unter 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit.

Übersicht 43.

Prozentueller Unterschied zwischen den Wohlhabenheitsstufen W_4 und W_1		
Art der Ausgabe	im Befriedigungsgrad	im Ausgabenprozent
1. Nahrungsmittel	+ 55·3	— 34·4
2. Wohnung, einschließlich Heizung und Beleuchtung	+ 71·2	— 21·9
3. Reinigung von Wohnung usw.	+ 138·0	+ 14·0
4. Genußmittel	+ 147·1	+ 18·4
5. Öffentliche Abgaben, Versicherung, Taufen usw.	+ 176·4	+ 32·4
6. Bekleidung, Wäsche, Bettzeug	+ 216·3	+ 51·5
7. Gesundheit usw. Landaufenthalt	+ 241·6	+ 63·7
8. Wohnungseinrichtung, Haushaltungsgegenstände, Gegenstände des persönlichen Bedarfes; Zimmerpflanzen usw.	+ 243·4	+ 64·5
9. Geistige Zwecke, Geselligkeit	+ 245·0	+ 65·3
10. Verkehrsmittel, persönliche Bedienung	+ 257·5	+ 71·3
11. Unentgeltliche Zuwendungen	+ 1295·6	+ 568·6

wären jene Bedürfnisse erschöpft, bei denen nach der Übersicht 43 der Befriedigungsgrad langsamer zu- und abnimmt als die Wohlhabenheit, so daß das Ausgabenprozent bei steigender Wohlhabenheit fällt, bei fallender Wohlhabenheit steigt. In Wahrheit wäre hieher aber noch das Bedürfnis nach Genußmitteln, vor allem das nach Alkohol, zu rechnen; denn dieses Bedürfnis steht nur deshalb erst an vierter Stelle und zeigt nur deshalb eine Zunahme des Ausgabenprozentes, weil hier der Befriedigungsgrad durch Reduktion der Ausgaben auf s ä m t l i c h e Konsumeinheiten berechnet ist, statt durch Reduktion auf die viel kleinere Zahl der Männer und erwachsenen Söhne, die doch fast ausschließlich als Alkohol- und Tabakkonsumenten in Betracht kommen. Bei allen übrigen Bedürfnissen führt eine Verschiebung in der Wohlhabenheit eine noch stärkere Verschiebung im Befriedigungsgrade mit sich, so daß das Ausgabenprozent sich in der gleichen Richtung ändert wie die Wohlhabenheit. Am nächsten stehen den Ausgaben für Existenzbedürfnisse die Reinigung, dann die zumeist Zwangscharakter besitzenden Ausgaben für öffentliche Abgaben usw.; es folgen die Ausgaben für Bekleidung und die für Gesundheits- und Körperpflege, dann die Sammelpost der Aus-

gaben für Wohnungseinrichtung und der Gegenstände des persönlichen Bedarfes, weiter die Ausgaben für geistige Bedürfnisse und Geselligkeit. Am stärksten vom Wohlhabenheitsgrade abhängig sind die unentgeltlichen Zuwendungen an dritte Personen.

12. Abschnitt.

Die Ausgaben für die einzelnen Arten von Nahrungsmitteln.

Die Nahrungsmittel bilden den wichtigsten Fall der gegenseitigen Stellvertretung verschiedener Güterarten bei der Bedürfnisbefriedigung (siehe oben S. 38 f.). Es soll daher noch das Verhalten der Ausgaben für die einzelnen Nahrungsmittelarten bei Verschiedenheiten in Wohlhabenheit und Familiengröße auf Grund der österreichischen Erhebung untersucht werden. Wir gruppieren zu diesem Zwecke zunächst die Nahrungsmittel nach dem hauptsächlichst in ihnen enthaltenen Nährstoffe in Träger von Eiweiß, Fetten und Kohlehydraten; zur 1. Gruppe zählen Fleisch, Wurstwaren, Fische, Eier, Käse; zur 2. Gruppe Milch, Butter, Fette und Speiseöle; zur 3. Gruppe Brot und Gebäck, Mehl, Mehlspeisen, Reis, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst und Zucker. Die Ausgaben für die noch verbleibenden Nahrungsmittel, wie Kaffee, Kakao, Tee, Gewürze und Speisezutaten, sind so geringfügig, daß sie außer Betracht bleiben können.

Für diese drei Nahrungsmittelgruppen sind in der Übersicht 44 die wichtigsten Zahlen zusammengestellt.

Höhere Wohlhabenheit wirkt auf die drei unterschiedenen Nahrungsmittelgruppen in sehr verschiedener Weise ein.

Bei den Eiweißträgern steigt der Befriedigungsgrad von der ersten bis zur vierten Wohlhabenheitsstufe fast auf das Zweieinhalbfache (um 144%), so daß das Ausgabenprozent — trotz seiner Abnahme bei der Gesamtsumme der Nahrungsmittel — rund um ein Sechstel (16·4%) höher wird und die Quote an den Nahrungsmittelausgaben — im folgenden Nahrungsmittelquote genannt — um mehr als die Hälfte wächst. Die Ausgaben für Eiweißträger verhalten sich also ganz wie die Ausgaben für Kulturbedürfnisse.

Auch die Träger von Fettstoffen und von Kohlehydraten zeigen in der vierten Wohlhabenheitsstufe einen höheren Be-

Übersicht 44.

Haushaltungs-gruppen nach der Wohlhabenheit[75])	Träger von			Träger von		
	Eiweiß	Fetten	Kohlehydraten	Eiweiß	Fetten	Kohlehydraten
	Ausgaben pro Familie K			Ausgaben pro Konsumeinheit K		
W_1	340·2	334·1	448·4	105·9	104·1	139·7
W_2	475·0	340·0	409·4	163·9	117·4	141·2
W_3	461·6	310·2	344·0	201·1	135·2	149·8
W_4	529·5	268·7	317·0	257·9	130·9	154·4
Haushaltungs-gruppen nach der Wohlhabenheit[75])	Ausgaben in Prozenten des Einkommens			Ausgaben in Prozenten der Nahrungsmittelausgaben		
W_1	15·9	15·6	20·9	27·9	27·4	36·7
W_2	18·3	13·1	15·7	35·9	25·7	31·0
W_3	18·7	12·6	13·9	38·1	25·6	28·4
W_4	18·5	9·4	11·1	43·7	22·2	26·1

friedigungsgrad als in der ersten; doch ist der Unterschied wesentlich geringer, er beträgt nur 25·7 und 10·5%; daher fällt bei diesen beiden Nahrungsmittelgruppen das Ausgabenprozent, und zwar um 39·7 und 46·9%, und ebenso die Nahrungsmittelquote um 19 und 28·9%. Die Ausgaben für Träger von Fettstoffen und Kohlehydraten verhalten sich demnach so wie die für Existenzbedürfnisse. Man könnte daher für die drei Gruppen von Nahrungsmitteln folgende Rangordnung aufstellen: Kohlehydrate, Fette, Eiweiß.

Die Zusammensetzung der Nahrungsmittelausgaben aus den drei Nahrungsmittelgruppen ist infolgedessen in den vier Wohlhabenheitsstufen eine wesentlich verschiedene. Bei einer Wohlhabenheit von weniger als 800 *K* entfallen im Durchschnitte auf die Eiweiß- und die Fetträger nicht viel mehr als je ein Viertel, auf die Kohlehydrate mehr als ein Drittel der Nahrungsmittelausgaben; dagegen bei einer Wohlhabenheit von mehr als 1200 *K* auf die Eiweißträger mehr als vier Zehntel, auf die Fetträger nur über ein Fünftel, auf die Kohlehydrate nur etwas über ein Viertel.

[75]) W_1 = unter 800, W_2 = 800 — 1000, W_3 = 1000 — 1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit.

Der gesamte Nahrungsmittelaufwand pro Familie ist in der höchsten Wohlhabenheitsgruppe fast ebenso groß als in der niedrigsten, nämlich 1212 *K* gegen 1221 *K*; dagegen wird der Aufwand für Eiweißstoffe um 56% größer, der Aufwand für Fettstoffe um 20% kleiner, der für Kohlehydrate sogar um 29% kleiner. Pro Konsumeinheit geben die Familien der vierten Wohlhabenheitsstufe für Nahrungsmittel um 210 *K* mehr als die der ersten aus; davon kommen 152 *K* oder 72% auf Eiweißträger, 27 *K* oder 13% auf Fetträger, 15 *K* oder 7% auf Kohlehydrate (der Rest auf sonstige Nahrungsmittel).

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen führt die Gruppierung der Haushaltungen nach der Höhe des Einkommens. Von der Mitteilung der diesbezüglichen Zahlen kann daher Umgang genommen werden.

Dagegen seien die Ergebnisse für die Gliederung nach der Familiengröße in Übersicht 45 mitgeteilt.

Übersicht 45.

Haushaltungsgruppen nach der Familiengröße [76])	Träger von			Träger von		
	Eiweiß	Fetten	Kohlehydraten	Eiweiß	Fetten	Kohlehydraten
	Ausgaben pro Familie *K*			Ausgaben pro Konsumeinheit *K*		
F_1	440·6	234·8	271·1	234·0	124·7	144·0
F_2	378·3	280·1	329·7	165·0	122·3	143·9
F_3	456·7	334·7	416·3	164·3	120·5	149·7
F_4	488·3	413·6	534·5	127·7	108·2	139·8
Haushaltungsgruppen nach der Familiengröße [76])	Ausgaben in Prozenten des Einkommens			Ausgaben in Prozenten der Nahrungsmittelausgaben		
F_1	19·3	10·3	11·9	42·4	22·6	26·1
F_2	17·5	13·0	15·2	35·4	26·2	30·8
F_3	17·6	12·9	16·0	34·9	25·6	31·9
F_4	17·2	14·6	18·8	31·5	26·7	34·4

Trotz der sinkenden Wohlhabenheit steigt mit der Familiengröße der Aufwand bei allen drei Nahrungsmittelgruppen; aber

[76]) F_1 = bis 2, $F_2 = 2 - 2\frac{1}{2}$, $F_3 = 2\frac{1}{2} - 3$, F_4 = über 3 Konsumeinheiten pro Familie.

in sehr ungleichem Maße; beim Eiweiß nur um etwa ein Zehntel, beim Fett um mehr als drei Viertel, dagegen bei den Kohlehydraten fast auf das Doppelte. Von den 512 *K*, welche die größten Familien im Durchschnitte mehr auf Nahrungsmittel verwenden als die kleinsten, dienen nur 48 *K* (10%) der Beschaffung von Eiweißträgern, 179 *K* oder 35% der Beschaffung von Fettträgern, dagegen 263 *K* oder 51% der Beschaffung von Kohlehydraten.

Der Befriedigungsgrad sinkt bei allen drei Nahrungsmittelgruppen; weitaus am stärksten bei den Trägern von Eiweiß — fast auf die Hälfte —, nur wenig bei den Fettträgern, fast gar nicht bei den Kohlehydraten. Daher werden das Ausgabenprozent und die Nahrungsmittelquote für die größeren Familien bei den Eiweißträgern geringer, bei den Trägern von Fetten und Kohlehydraten dagegen höher.

* * *

Das amtliche Quellenwerk gestattet, noch etwas weiter in das Detail zu gehen und die Untersuchung auch auf die einzelnen Arten von Nahrungsmitteln auszudehnen. Wir wollen in der Übersicht 46 nur einige interessantere Zahlen über den Einfluß der Wohlhabenheit auf die Ausgaben für die wichtigsten Nahrungsmittelarten wiedergeben.

Das theoretisch Wichtige in diesen Zahlen ist, daß wir hier auf Ausgabenarten stoßen, welche sich bei einer Änderung in der Wohlhabenheit weder so verhalten wie die Ausgaben für Existenzbedürfnisse, noch auch so wie die Ausgaben für Kulturbedürfnisse, sondern die einen dritten Typus darstellen.

Eine Steigerung des Befriedigungsgrades, die größer ist als die Zunahme der Wohlhabenheit und die ein Wachsen des Ausgabenprozentes verursacht, also ein Verhalten wie bei den Ausgaben für Kulturbedürfnisse, finden wir innerhalb der Nahrungsmittelausgaben nur beim Fleische stark ausgeprägt, in schwächerem Grade bei Eiern und bei Obst und Kompotten.

Bei einer zweiten Gruppe von Nahrungsmitteln nimmt der Befriedigungsgrad mit steigender Wohlhabenheit zwar zu, aber schwächer als diese, so daß das Ausgabenprozent sinkt, ganz wie es bei den Existenzbedürfnissen der Fall ist. Es sind das

Übersicht 46.

Haushaltungsgruppen nach der Wohlhabenheit[77])	durchschnittliche Ausgaben		
	pro Konsumeinheit K	in Prozenten	
		des Einkommens	der Nahrungsmittelausgaben
1. Fleisch			
W_1	74·0	11·1	19·5
W_2	120·3	13·4	26·4
W_3	148·3	13·8	28·1
W_4	193·7	13·9	32·8
2. Wurstwaren			
W_1	18·8	2·8	4·9
W_2	25·0	2·8	5·5
W_3	30·3	2·8	5·7
W_4	34·4	2·5	5·8
3. Eier			
W_1	9·9	1·5	2·6
W_2	14·2	1·6	3·1
W_3	18·5	1·7	3·5
W_4	22·2	1·6	3·8
4. Milch			
W_1	64·0	9·6	16·8
W_2	69·0	7·7	15·1
W_3	83·8	7·8	15·9
W_4	77·9	5·6	13·2
5. Butter			
W_1	11·0	1·6	2·9
W_2	15·8	1·8	3·5
W_3	14·0	1·3	2·6
W_4	19·6	1·4	3·3
6. Fette und Öle			
W_1	29·1	4·4	7·6
W_2	32·6	3·6	7·1
W_3	37·4	3·5	7·1
W_4	33·4	2·4	5·7
7. Mehl und sonstige Mahlprodukte usw.			
W_1	22·9	3·4	6·0
W_2	22·3	2·5	4·9
W_3	24·5	2·3	4·6
W_4	27·7	2·0	4·7
8. Brot und sonstiges Gebäck			
W_1	69·1	10·4	18·2
W_2	63·0	7·0	13·8
W_3	66·9	6·2	12·7
W_4	62·1	4·5	10·5
9. Kartoffeln			
W_1	7·9	1·2	2·1
W_2	8·2	0·9	1·8
W_3	7·6	0·7	1·4
W_4	7·8	0·6	1·3
10. Gemüse.			
W_1	9·4	1·4	2·5
W_2	11·4	1·3	2·5
W_3	12·8	1·2	2·4
W_4	17·1	1·2	2·9
11. Obst, Kompotte			
W_1	6·4	1·0	1·7
W_2	12·2	1·4	2·7
W_3	12·9	1·2	2·4
W_4	17·9	1·3	3·0
12. Zucker			
W_1	21·8	3·3	5·7
W_2	22·2	2·5	4·9
W_3	23·1	2·2	4·4
W_4	20·2	1·5	3·4

[77]) W_1 = unter 800, W_2 = 800 — 1000, W_3 = 1000 — 1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit.

die Milch, die Fette, das Mehl, das Gemüse und zumeist auch der Zucker.

An der Grenze zwischen beiden Gruppen stehen die Wurstwaren und die Butter.

Endlich sehen wir beim Brot und bei den Kartoffeln eine ganz neue Erscheinung: Der Befriedigungsgrad nimmt trotz zunehmender Wohlhabenheit überhaupt nicht zu, sondern ab, was natürlich ein um so rascheres Fallen des Ausgabenprozentes zur Folge hat. Darin drückt sich ziffermäßig der subsidiäre Charakter der Brot- und Kartoffelnahrung, als der billigsten Art der Ernährung, aus. Sinkt also die Wohlhabenheit, so wird der Konsum aller anderen Nahrungsmittel eingeschränkt, am stärksten der des Fleisches, der Eier und des Obstes und des Kompottes, am wenigsten der der Milch, der Fette und des Mehles. Die auf diese Weise fehlenden Nährstoffe werden ganz oder teilweise durch erhöhten Verbrauch von Brot und Kartoffeln ersetzt.

Es liegt hier der oben S. 38 ff. theoretisch für möglich erklärte Fall vor, daß das allgemeinere Bedürfnis — das nach Nahrung — durch verschiedene Verbrauchsgüter in qualitativ verschiedener Weise befriedigt werden kann, wobei bis zu einem gewissen Grade das eine Gut gleichsam als minderwertiges Surrogat für das andere angesehen wird.

Ganz analoge Erscheinungen kann man beobachten, wenn man noch tiefer in das Detail der Ernährung eindringt, wofür die österreichische Erhebung dankenswertes Material beibringt, und zwar nicht hinsichtlich der Ausgaben, wohl aber hinsichtlich der verbrauchten Mengen.

13. Abschnitt.

Die Mengen und die Qualität der verbrauchten Nahrungsmittel.

Der österreichischen Erhebung muß man es als ein besonderes Verdienst anrechnen, daß es ihr gelungen ist, auch die Mengen der verbrauchten meisten Nahrungsmittel[78]) und den Durchschnittspreis für deren Mengeneinheit ziffermäßig zu erfassen. Dadurch

[78]) Eine Feststellung der Mengen fehlt namentlich für Gemüse, ferner für Kaffee, Tee usw.

ist die Möglichkeit gegeben, unsere Untersuchungen noch um einen Schritt weiterzuführen.

Als Maßstab für den Grad der Bedürfnisbefriedigung haben wir bisher stets die Ausgaben pro Konsumeinheit verwendet. Eine Verschiedenheit in diesen Ausgaben kann aber zweifacher Art sein: quantitativer und qualitativer. Die eben erwähnten Ziffern gestatten uns für das wichtigste Bedürfnis, das nach Nahrungsmitteln, einen Einblick auch in diese Seite der Frage.

Die Quantität des Jahresverbrauches an den einzelnen Nahrungsmittelarten für die Einheit des erwachsenen Mannes in den vier Wohlhabenheitsstufen zeigt die Übersicht 47.

Übersicht 47.

Arten der Nahrungsmittel	Mengen der pro Konsumeinheit im Jahr verbrauchten Nahrungsmittel der nebenstehenden Art							
	in den Haushaltungsgruppen nach der Wohlhabenheit[79])				in den Haushaltungsgruppen nach der Familiengröße[80])			
	W_1	W_2	W_3	W_4	F_1	F_2	F_3	F_4
Fleisch . . . . . *kg*	33·9	52·5	61·3	75·8	70·6	52·1	57·4	37·2
Wurstwaren . . . „	10·8	11·4	15·5	14·6	14·0	12·8	12·6	11·0
Fische . . . . . „	0·9	1·1	0·7	1·9	1·2	1·4	0·9	0·9
Eier . . . . . . St.	111·6	185·0	233·4	255·2	220·6	196·9	195·8	130·9
Milch . . . . . *l*	234·2	250·9	287·4	263·3	263·3	258·6	260·5	239·4
Butter . . . . . *kg*	2·9	4·2	3·9	5·4	4·3	3·3	5·1	3·4
Käse . . . . . „	1·8	2·4	2·1	2·5	2·3	2·0	2·0	2·3
Fette . . . . . „	16·4	18·4	20·3	18·4	17·6	20·1	17·0	16·9
Mehl und sonstige Mahlprodukte . . „	52·1	46·3	47·4	40·1	35·1	53·7	43·7	50·0
Brot und sonstiges Gebäck . . . . „	179·4	147·1	149·1	135·2	135·9	143·7	167·5	172·1
Kartoffeln . . . . „	63·6	66·5	60·4	49·2	50·2	61·9	72·4	62·1
Hülsenfrüchte . . *l*	5·1	4·4	4·4	3·2	2·7	4·8	3·9	5·4
Obst und Kompotte *kg*	17·9	32·7	33·8	37·1	33·4	31·8	31·5	22·0
Zucker . . . . . „	24·0	25·8	25·3	22·8	22·9	25·1	24·1	25·5

[79]) W_1 = bis 800, W_2 = 800 — 1000, W_3 = 1000 — 1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit.

[80]) F_1 = bis 2, F_2 = 2 — $2^1/_2$, F_3 = $2^1/_2$ — 3, F_4 = über 3 Konsumeinheiten pro Familie.

Mit der Wohlhabenheit steigt die pro Konsumeinheit verbrauchte Menge bei sämtlichen Eiweiß- und Fettträgern und von den Kohlehydraten bei Obst und Kompotten; vergleicht man die erste und die vierte Wohlhabenheitsstufe — für welche der Unterschied im Einkommen pro Konsumeinheit 109% beträgt — so ergibt sich ein rascheres Ansteigen des Konsums für die hochwertigen Eiweißträger Fleisch, Fische und Eier, ein schwaches Ansteigen bei Wurst, Milch, Butter, Käse, Fett und Obst, also im wesentlichen bei den geringerwertigen Eiweißträgern und den Fettstoffen; dagegen verbrauchen die wohlhabenderen Familien pro Konsumeinheit weniger Kohlehydrate — Mehl, Brot, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Zucker — als die weniger wohlhabenden.

Das entgegengesetzte Ergebnis stellt sich ungefähr ein, wenn man die Haushaltungen nach der Familiengröße gruppiert: Starke Abnahme des Konsums namentlich an Fleisch und Eiern, dann aber auch an Obst, schwächere Abnahme des Konsums an Wurstwaren, Fischen und Butter, ungefähres Gleichbleiben des Verbrauches an Milch, Käse und Fett, Zunahme des Verbrauches bei den meisten Kohlehydraten. Ordnet man die Nahrungsmittelarten nach dem prozentuellen Unterschiede im Jahresverbrauch zwischen der ersten und vierten Wohlhabenheitsstufe, so ergibt sich die Reihe der Übersicht 48.

In diesen Zahlen kann man ein Maß dafür erblicken, in welchem Grade die hochwertigen Nahrungsmittel bei sinkender Wohlhabenheit oder bei steigender Anzahl der Konsumeinheiten durch minderwertige ersetzt werden müssen. Die wohlhabendste Haushaltungsgruppe verzehrt mehr als doppelt so viel Eier, Fleisch, Fische und Obst pro Konsumeinheit als die mindest wohlhabende. Ferner fast doppelt soviel Butter, um über ein Drittel mehr Käse und Wurst; dagegen kommt auf den erwachsenen Mann in den mindest wohlhabenden Familien um etwa ein Viertel mehr Mehl, Kartoffeln und Brot und um über ein Drittel mehr Hülsenfrüchte als in den wohlhabendsten Familien; die konsumierten Mengen von Fett, Milch und Zucker zeigen keine großen Veränderungen.

Ganz ähnliche, wenn auch nicht ebenso starke Verschiebungen ergeben sich, wenn man die Gruppe der kleinsten mit der Gruppe der größten Haushaltungen vergleicht. Daß bei der Gruppierung nach der Familiengröße die Prozentzahlen fast durchaus niedriger

9*



Übersicht 48.

Arten der Nahrungsmittel	Prozentuelle Verschiebung[81]) des Jahresverbrauches pro Konsumeinheit von der	
	1. bis 4. Wohlhabenheitsstufe	4. bis 1. Stufe der Familiengröße
Eier	+ 129	+ 69
Fleisch	+ 124	+ 90
Fische	+ 111	+ 33
Obst und Kompotte	+ 107	+ 52
Butter	+ 86	+ 26
Käse	+ 39	0
Wurstwaren	+ 35	+ 27
Fette und Öle	+ 12	+ 4
Milch	+ 12	+ 10
Zucker	— 5	— 10
Mehl	— 23	— 30
Kartoffeln	— 23	— 19
Brot	— 25	— 21
Hülsenfrüchte	— 37	— 50

sind als bei der nach Wohlhabenheit, erklärt sich daraus, daß bei der erstgenannten Gruppierung der entscheidende Unterschied in der Wohlhabenheit geringer ist als bei der zweiten. Das durchschnittliche Einkommen pro Konsumeinheit wächst nämlich von der ersten bis zur vierten Wohlhabenheitsstufe um 109%, dagegen von der vierten bis zur ersten Stufe der Familiengröße um 64%.

Neben die erörterten quantitativen Unterschiede im Verbrauche zwischen Haushaltungen von verschiedener Wohlhabenheit und verschiedener Familiengröße treten auch noch Unterschiede in der Qualität der verbrauchten Waren. Als ein Maß für diese Qualitätsunterschiede kann man die Höhe der durchschnittlichen Kosten einer Mengeneinheit ansehen. Denn diese Höhe ist nicht etwa auf Preisdifferenzen für die nämlichen Waren zurückzuführen. Stehen doch die beobachteten Familien sozial ungefähr auf gleicher Stufe; sie beziehen ihre Nahrungsmittel zumeist aus Geschäften ungefähr gleichen Charakters, ja großenteils sogar von der nämlichen Stelle, dem Arbeiter-Konsumverein. Verschiedenheiten in

[81]) Die Art der Prozentberechnung siehe Seite 53.

den Durchschnittskosten pro Mengeneinheit der nämlichen Nahrungsmittelart sind daher so gut wie ausschließlich durch Unterschiede in der Qualität der Nahrungsmittel verursacht.

Für die vier Haushaltungsgruppen nach der Wohlhabenheit und nach der Familiengröße ergeben sich die in der Übersicht 49 enthaltenen durchschnittlichen Ausgaben pro Mengeneinheit.

Übersicht 49.

Arten der Nahrungsmittel	Durchschnittliche Ausgaben pro Mengeneinheit in Hellern für nebenstehende Nahrungsmittel							
	in den Haushaltungsgruppen nach der Wohlhabenheit[82])				in den Haushaltungsgruppen nach der Familiengröße[83])			
	W_1	W_2	W_3	W_4	F_1	F_2	F_3	F_4
Fleisch	205	230	238	255	249	231	229	217
Wurstwaren	170	201	199	234	219	193	204	182
Fische	115	128	154	141	158	122	117	133
Eier	8	8	8	8	8	8	8	8
Milch	29	29	30	30	30	29	29	29
Butter	338	372	374	367	373	360	331	384
Käse	137	132	147	192	176	142	149	133
Fette	178	180	187	183	189	177	185	180
Mehl	47	49	53	72	64	50	55	47
Brot und sonstiges Gebäck	40	43	45	46	44	43	44	40
Kartoffeln	13	13	13	15	15	13	12	13
Hülsenfrüchte	48	43	45	50	49	44	45	47
Obst	36	39	39	48	46	40	39	37
Zucker	92	92	93	91	92	91	93	92

Im allgemeinen bezahlen die wohlhabenderen und die kleineren Familien für die Mengeneinheit der einzelnen Nahrungsmittel mehr als die weniger wohlhabenden und größeren Familien, sie verbrauchen also nicht nur mehr, sondern auch bessere Nahrungsmittel. Wie groß die Unterschiede in der letzteren Hinsicht sind, hängt allerdings zum Teil auch davon ab, ob es bei der einzelnen

[82]) W_1 = bis 800, W_2 = 800—1000, W_3 = 1000—1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit.

[83]) F_1 = bis 2, F_2 = 2 — $2^1/_2$, F_3 = $2^1/_2$ — 3, F_4 = über 3 Konsumeinheiten pro Familie.

Nahrungsmittelart mehr oder weniger verschiedene Qualitäten gibt. Daraus erklärt sich, daß die Durchschnittsausgaben pro Mengeneinheit bei den Eiern ganz konstant sind, daß bei Milch, Fett, Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Zucker sehr geringe Unterschiede bestehen, dagegen bei Fleich, Wurst, Käse, Mehl (welche Post auch hochwertige andere Mahlprodukte und fertige Mehlspeisen umfaßt) und bei Obst und Kompotten sehr große und auch bei Butter und Brot nicht unbedeutende.

Bei Fleisch, Wurstwaren, Fischen, Butter, Käse und Obst tritt also bei steigender Wohlhabenheit neben die namhafte Erhöhung der konsumierten Mengen auch eine beträchtliche Verbesserung der Qualitäten; bei Mehl und Gebäck tritt eine solche Verbesserung ein, während gleichzeitig, wie wir gesehen haben, die Verbrauchsmenge kleiner wird.

Bei einzelnen Nahrungsmittelarten, für welche die konsumierten Mengen auch nach Unterarten festgestellt worden sind,

Übersicht 50.

Nahrungsmittel	Jahresverbrauch pro Konsumeinheit in Kilogramm							
	in Haushaltungsgruppen nach der Wohlhabenheit[84])				in Haushaltungsgruppen nach der Familiengröße[85])			
	W_1	W_2	W_3	W_4	F_1	F_2	F_3	F_4
I. Fleisch								
a) Rindfleisch . . .	13·9	21·9	27·1	29·3	28·7	20·9	25·3	15·5
b) Kalbfleisch . . .	1·3	3·1	3·3	4·9	2·9	2·5	4·7	1·7
c) Schweinfleisch . .	10·7	21·7	24·9	30·5	29·2	22·3	21·5	12·1
d) Schaf- und Ziegenfleisch	0·1	0·2	0·2	0·2	0·1	0·2	0·3	0·2
e) Pferdefleisch . . .	5·0	0·3	0·4	0·6	0·9	1·8	0·1	3·8
f) Innerei	1·7	2·4	2·6	4·0	3·7	2·2	2·9	1·7
g) Wildbret	0·9	0·8	0·9	1·9	1·3	1·0	0·5	1·0
h) Geflügel	0·3	2·1	1·9	4·4	3·8	1·2	2·1	1·2
II. Brot und Gebäck								
a) Brot	147·4	112·1	106·5	96·2	101·1	107·6	124·8	139·9
b) Weißgebäck . . .	32·0	35·0	42·6	39·0	34·8	36·1	42·7	32·2

[84]) W_1 = bis 800, W_2 = 800 — 1000, W_3 = 1000 — 1200, W_4 = über 1200 K Einkommen pro Konsumeinheit.

[85]) F_1 = bis 2, F_2 = 2 — 2 1/2, F_3 = 2 1/2 — 3, F_4 = über 3 Konsumeinheiten pro Familie.

lassen sich die Qualitätsunterschiede im Verbrauche je nach der Wohlhabenheit und der Größe der Haushaltung direkt nachweisen. Dies ist namentlich beim Fleisch und bei der Post „Brot und Gebäck" der Fall (Übersicht 50).

Bei der wertvollsten Fleischart, dem Geflügel, steigt der Jahresverbrauch pro Konsumeinheit mit zunehmender Wohlhabenheit und abnehmender Familiengröße am raschesten; nämlich von der ersten bis zur vierten Wohlhabenheitsstufe auf mehr als das Vierzehnfache, von der vierten bis zur ersten Größenstufe auf mehr als das Dreifache; an zweiter Stelle steht das Kalbfleisch (Steigerung auf fast das Vierfache und das Doppelte), an dritter das Schweinefleisch (Zunahme um 185 und 141%). Es folgen Rind-, Schaf- und Ziegenfleisch, Innerei und Wild. Dagegen ist das Pferdefleisch nur bei den am wenigsten wohlhabenden und bei den größten Familien mit größeren Mengen vertreten. Das Pferdefleisch stellt sich so als das ausgesprochene Surrogat für die besseren Fleischsorten dar.

Innerhalb der Post „Brot und Gebäck" tritt die früher festgestellte Verminderung der verbrauchten Mengen mit steigender Wohlhabenheit und sinkender Familiengröße in verstärktem Maße speziell bei dem wohlfeileren Brot hervor, während das kostspieligere Weißgebäck eher die umgekehrte Tendenz verrät.

* *
*

Es war nicht der Zweck dieser Studie, einen Überblick über die Ergebnisse der österreichischen Haushaltungsstatistik zu geben. Ich wollte vielmehr zeigen, wie statistische Erhebungen, wenn sie entsprechend angelegt, durchgeführt und verarbeitet sind, auch für die nationalökonomische Theorie verwertet werden können, und ich wollte auch gleichzeitig diese Verwertung hinsichtlich der Haushaltungsstatistik selbst vornehmen.

Daß dabei manche, zum Teil recht interessante und bedeutungsvolle Tatsachen unberücksichtigt bleiben mußten, versteht sich. Diesbezüglich sei auf die amtliche Publikation selbst verwiesen.

Die Frage der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland.

Von **Dr. Friedrich Hertz.**

Im Programme der Regierung wird unter den nächsten Aufgaben auch die „Anbahnung engerer wirtschaftlicher Beziehungen zum Deutschen Reiche" angeführt. Das große Interesse, daß dieses Problem in beiden Reichen gefunden hat, drückt sich bereits in einer sehr umfangreichen Literatur aus[1]) In dieser Diskussion hat sich jedenfalls gezeigt, daß zwar die „Annäherung" fast allgemein als ein wünschenswertes Ziel aufgefaßt wird, daß aber hierunter höchst verschiedenartige Dinge verstanden werden. Gerade in dieser Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit liegt wohl jene suggestive Kraft eines Schlagwortes, die allein die öffentliche Meinung zu erregen und eine Bewegung zu erzeugen vermag. Wir besitzen aber auch schon sehr gründliche volkswirtschaftliche Studien, die dem Worte „Annäherung" einen klar faßbaren Inhalt zu geben trachten. Von den Anhängern einer radikalen Lösung hat der Wiener Volkswirt Dr. Gustav Stolper das Problem am intensivsten bearbeitet und tatsächlich eine Fülle höchst beachtenswerter Gesichtspunkte und wertvollen Materiales beigebracht.[2])

---

[1]) Einen Überblick über die Literatur bis in die ersten Monate 1916 gibt die Schrift von Dr. Karl Landauer, „Literatur zur Frage der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsannäherung", Jena 1916.

[2]) Die Stolperschen Studien erschienen in zahlreichen Fortsetzungen im „Österreichischen Volkswirt", 8. und 9. Jahrgang, 1915 und 1916 (zitiert Vw.), und wurden dann in Buchform herausgegeben. Außerdem kommt eine Abhandlung Stolpers im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", Bd. 43, Heft 1, in Betracht.

Auf der Gegenseite haben besonders Prof. Franz Eulenburg[3]) (Leipzig) und Prof. Karl Diehl (Freiburg i. B.) zahlreiche Bedenken und Schwierigkeiten hervorgehoben, die ebenfalls volle Beachtung fordern.

Abgesehen von dem praktischen wirtschaftlichen und politischen Interesse, besitzt die ganze Bewegung auch eine soziologisch bedeutsame Seite. Wir können nämlich hier an einem besonders klaren Fall verfolgen, wie anscheinend rein wirtschaftliche Forderungen, die man gewöhnlich als Ausdruck materieller Interessen im Gegensatze zur Ideologie auffaßt, wirklich entstehen. Tatsächlich liegt der Ursprung in einem unklaren, auf falsche begriffliche und historische Analogien gestützten Gefühle, zu dem erst später sachliche Erwägungen hinzutraten. Die Heterogonie der Zwecke Theodor Wundts tritt hier in Erscheinung. Ein Ziel wird aus Gefühlsmotiven angestrebt, die sich später vollständig wandeln und meist rationalisieren. Festgehalten aber wird das Ziel aus den neuen Motiven heraus, während die alten zurücktreten oder ganz vergessen werden. Natürlich besagt dies aber noch gar nichts über die Richtigkeit oder den Wert der Idee, denn oft genug hat der blinde Instinkt mit ganz falscher Begründung das Richtige gefunden und es bedarf gewiß, wie Naumann betont, großer Ideen, um die Phantasie zu fesseln und alle Kräfte dem Staatszwecke dienstbar zu machen.

Die „Annäherung" war, wie Stolper selbst wiederholt hervorhebt, ursprünglich eine parteipolitische Forderung, die zuerst in deutschnationalen Kreisen Österreichs auftauchte.[4]) Man kann sogar allgemein feststellen, daß das ganze Problem in Deutsch-

---

[3]) Der Verfasser hat insofern unmittelbaren Anlaß, sich über das vorliegende Problem auszusprechen, als zwei Hauptwortführer entgegengesetzter Richtung, nämlich Stolper und Eulenburg, ihn als Zeugen anführen, und zwar unter Berufung auf eine vor einigen Jahren erschienene Schrift (Dr. Friedrich Hertz, „Die Schwierigkeiten der industriellen Produktion in Österreich", 1910 — Separatabdruck aus der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung").

[4]) Die Idee selbst ist natürlich viel älter und ist seit dem Scheitern der Bruckschen Pläne in jedem Jahrzehnte einige Male angeregt worden. Auch kurz vor dem Kriege hat Paasche in Deutschland und Österreich-Ungarn eine Annäherungsbewegung hervorzurufen versucht, die sich aber anfangs weniger weitgehende Ziele steckte.

land viel nüchterner aufgefaßt wird, und daß dort eben von nationaler Seite Bedenken gehegt werden, die Verwirklichung der mitteleuropäischen Idee könne die nationaldeutsche Staatsidee beeinträchtigen (G. v. Below).

Ganz falsch wäre es aber auch, solchen Erwägungen die Berechtigung abzusprechen und etwa nur wirtschaftspolitische Argumente gelten zu lassen. Politische[5]), nationale und insbesondere militärische Gründe werden häufig viel schwerer wiegen als rein wirtschaftliche, und dies mit Recht. Hier wollten wir zunächst nur an einem Beispiele zeigen, wie eine große, wirkungskräftige Idee entsteht. So viel scheint klar, daß ursprünglich deutliche Vorstellungen keineswegs vorhanden waren oder als nötig empfunden wurden. Das hochgesteigerte Gefühl sucht nach irgend einem neuen Ausdrucke, nach Umgestaltung der rückständigen Wirklichkeit. Der Blick fällt auf die Zollgrenzen. Dem Gefühle stellen sich die Zollschranken als wirkliche, körperliche Schranken dar, die das nationale Einheitsstreben verletzen. Beseitigen wir diese Schranken und das Einheitsstreben hat einen großen Fortschritt erzielt!

Erst hinterher meldet sich der nüchterne Verstand. Doch beschränkte er sich meist ausschließlich auf wirtschaftliche Erwägungen. Die Frage blieb unerörtert, ob denn die Beseitigung wirtschaftlicher Schranken wirklich ohneweiters eine politische oder nationale Annäherung bedeute. Eine solche Annäherung kann doch nur als Verstärkung des Gemeinschaftsgeistes, des Willens zu dauernder geschichtlicher Lebensgemeinschaft aufgefaßt werden. Befördert nun tatsächlich die Herstellung des Freihandels zwischen zwei Staaten unbedingt die geistige Gemeinsamkeit? Verstärkt die Beseitigung wirtschaftlicher Schranken jedenfalls die politischen Bande? Die geschichtliche Erfahrung berechtigt uns, hieran zu zweifeln. Wir sehen vielmehr überall, wo ein hoch

---

[5]) Ein Gegenstück zur jetzigen Annäherungsidee findet sich in dem Bestreben der österreichischen Regierung nach 1866 eine „wirtschaftliche Annäherung" an Frankreich zu suchen, das sich in der Kündigung des deutschen Münzvertrages und in dem Plane des Beitrittes zur lateinischen Münzunion (Präliminarvertrag mit Frankreich vom 31. Juli 1867) kundgab. Ein Überbleibsel sind unsere 8 fl.-Goldstücke. Vgl. Verhandlungen der Spezialkommission zur Beratung der Münzfrage, 1867.

entwickeltes und ein rückständiges Land zu einem gemeinsamen Wirtschaftsgebiete zusammengefaßt sind, daß dieses Verhältnis auf beiden Seiten zu unliebsamer Gereiztheit, ja häufig zu gehässigen Agitationen führt. Jedes Land sieht nicht die Vorteile der Gemeinsamkeit, sondern nur ihre Nachteile, die von den zunächst betroffenen Interessenten und gewissen politischen Richtungen unaufhörlich übertrieben zu werden pflegen. Allmählich wurzelt sich die öffentliche Meinung ein, man werde von seinem Partner „ausgebeutet". Das schwächere Land glaubt, daß nur die Wirtschaftsgemeinsamkeit das Erstarken der eigenen Volkswirtschaft hindere und strebt nach dem selbständigen Zollgebiete. Das vorgeschrittene Land fühlt sich wieder dadurch benachteiligt, daß es in finanzieller und diskontpolitischer Beziehung der Rückständigkeit des Partners gewisse Opfer bringen muß. Gewisse Erscheinungen in den Beziehungen Österreichs und Ungarns liefern Belege hiefür. In der Agitation irischer und indischer Nationalisten gegen England spielt diese Argumentation ebenfalls eine große Rolle. Im Falle Norwegens und Schwedens hat sie sogar wesentlich zur staatlichen Trennung beigetragen. Man kann daher nicht sagen, daß der Freihandel unbedingt ein stärkeres Gefühl staatlicher Gemeinsamkeit erzeugen muß. Richard Cobden hat sogar die Auflösung des britischen Weltreichs in unabhängige Staaten als eine der wünschenswertesten Folgen seines ökonomischen Systems vorausgesagt.

Es liegt nahe, den deutschen Zollverein als Beweis für das Gegenteil anzuführen. Doch ist zu bedenken, daß Deutschland durch den Zollverein von 38 Zollgrenzen[6]) erlöst wurde, die eine unerträgliche Fessel geworden waren. Der große Kampf zwischen Österreich und Preußen, in dem Österreich seine Teilnahme am Zollvereine durchzusetzen suchte, hatte ausschließlich politische Ziele. Auch soll nicht vergessen werden, daß der Abstand zwischen den Volkswirtschaften Österreichs und Deutschlands damals viel

---

[6]) Vgl. die berühmte, von Friedrich List verfaßte Petition von 1819 (abgedruckt bei Oncken, Zeitalter des Kaisers Wilhelm, 1890, Bd. I, S. 3). Vor dem preußischen Zollgesetze von 1818 gab es allein in Preußen sechzig verschiedene Zollsysteme und Zollschranken (nach W. Weber, Der deutsche Zollverein, 1869).

geringer war als heute, in vielen Beziehungen war sogar Österreich industriell entwickelter.

Bismarck[7]) erklärte die Zollunion für eine unausführbare Utopie wegen der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und administrativen Zustände beider Teile. Die großen Gegensätze in den Lebensgewohnheiten und der Konsumtion zwischen den zurückgebliebenen Teilen Österreichs und den fortgeschrittenen Gebieten Deutschlands machten jede gerechte Verteilung der Zollerträge unmöglich. Ferner mißtraute er der Zuverlässigkeit mancher österreichisch-ungarischer Zollorgane. Diesen Standpunkt hat Bismarck stets festgehalten. Er hat 1878 das Projekt einer mitteleuropäischen Zollunion, das ihm der französische Freihändler Molinari vortrug, abgelehnt, dieselbe Haltung nahm er während der Achtzigerjahre noch einige Male ein.[8]) Auch ein Antrag, den Österreich-Ungarn 1883 in Berlin stellte und der auf einen engeren Zollzusammenschluß und einverständliche Handelspolitik hinauslief, wurde abgelehnt. — Die Argumente Bismarcks haben durch die neuere Entwicklung der Monarchie ihr Gewicht großenteils verloren, insbesondere seine Anzweiflung unserer Zollverwaltung kann gewiß heute keinesfalls mehr aufrecht erhalten werden. Aber es ist interessant, daß Bismarck, der die Handelspolitik in erster Linie unter politischen, sodann unter fiskalischen[9]) Gesichtspunkten leitete und jede wirtschaftspolitische Maßnahme vor allem auf ihren staatlich und national bindenden Wert prüfte[10]), der Zollunionsidee einen solchen Wert offenbar nicht zubilligte, sonst hätten fiskalische Bedenken bei ihm federleicht gewogen.

Daß die Aufteilung von Zollerträgen ein höchst schwieriges, leicht zu politischen Reibungen führendes Problem bildet, zeigt die Geschichte unseres Ausgleiches. Überdies würde eine weitgehende Zollgemeinschaft und gemeinsame Handelspolitik ein

---

[7]) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 1898, Bd. I, S. 86 und 347.

[8]) Vgl. das Werk des ehemaligen ungarischen Handelsministers Ludwig Lang, Hundert Jahre Zollpolitik, 1906, S. 300 ff.

[9]) Es ist dies jener Standpunkt, den Stolper naiv nennt — vom rein ökonomischen Standpunkte aus nicht unberechtigt.

[10]) Daß die ganze Wirtschaftspolitik Bismarcks vorwiegend nationalpolitisch orientiert war, ist offenbar. Vgl. meinen Aufsatz „Bismarck als Volkswirt“ im Österr. Volkswirt vom 27. März 1915.

enges Zusammenwirken legislativer und administrativer Organe, ja höchstwahrscheinlich sogar die Bildung gemeinsamer Organe erfordern, also politisch schwierige Fragen nach sich ziehen. Hiefür liegen ebenfalls Erfahrungen aus der Ausgleichsgeschichte vor, die nicht gerade ermutigend sind. Es mag allerdings Politiker geben, die in einer möglichst weitgehenden staatlichen Verschmelzung ein erstrebenswertes Ziel sehen und daher die Bildung gemeinsamer Organe um jeden Preis wünschen. Vom Standpunkte österreichischer Selbständigkeit kann dieser Auffassung nicht beigepflichtet werden. Aber auch auf deutscher Seite begegnen wir ähnlichen Bedenken. So sagt Gothein: „Der Gedanke wäre ganz schön, wenn die ganze Konstruktion nicht so unsagbar schwerfällig wäre, wenn dabei nicht die Selbständigkeit Deutschlands, die Mitwirkung des Reichstages an der Zoll- und Steuergesetzgebung illusorisch würde." Und an anderer Stelle meint er: „Eine Zollunion ist ohne gemeinsame gesetzgebende Faktoren nicht zu schaffen, und als Abgeordneter muß ich offen gestehen, daß ein Reichsparlament, in dem alle Völkerschaften Österreich-Ungarns mit vertreten wären, kein arbeitsfähiges sein würde."

Gerade in Österreich ist übrigens eine Auffassung des nationalen Interesses verbreitet, die den staatlichen Gesichtspunkt zurückstellt. Ohne über die Berechtigung dieses Standpunktes zu urteilen, wäre daher auch die Frage zu berühren, ob denn eine Zollvereinigung mit Deutschland ohne Rücksicht auf den Staat vielleicht ein spezielles Interesse des deutschen Volkes in Österreich bilde? Diese Frage setzt jedoch eine wirtschaftliche Vorfrage voraus, nämlich die Entscheidung, welchen Einfluß die vorgeschlagene Reform auf die österreichische Industrie haben würde. Die Deutschen in Österreich sind die Hauptträger der Inindustrie. Alles, was die Stellung der Industrie kräftigt oder schwächt, wirkt auch in gleicher Richtung auf das nationale Gewicht des österreichischen Deutschtums. Ohne zuverlässige Beantwortung jener Vorfrage kann diese nationale Fragestellung keine Erledigung finden.

Nun wäre es immerhin möglich, daß gewisse Vertreter des deutschnationalen Standpunktes selbst dann für die Wirtschaftseinigung eintreten, wenn die wirtschaftliche Vorfrage ungünstig ausfällt. Sie könnten nämlich mit einigem Rechte annehmen, daß

eine mögliche Schädigung weniger die alte, hoch entwickelte Industrie Deutsch-Österreichs treffen würde, als die junge, noch wenig gekräftigte Industrie der nichtdeutschen Nationen. Es liegt nahe, hierin eine Verringerung der relativen Bedeutung dieser Nationen zu erblicken, die der Stellung des Deutschtums zu gute kommen würde. Diese Annahme ist aber irrig. Das nationale Interesse der Deutsch-Österreicher spricht vielmehr zweifellos für die Erhaltung auch der nichtdeutschen Industrie Österreichs. Nicht nur, weil die Industrialisierung slawischer Gebiete die allgemeine Kaufkraft und Steuerfähigkeit stärkt, wodurch auch der Absatz der deutschen Industrie gefördert und die deutsche Steuerkraft entlastet wird. Vielmehr ist die Entwicklung der Industrie in nichtdeutschen Gebieten das einzige Mittel, die Abwanderung slawischer Arbeiter in das deutsche Sprachgebiet einzuschränken und damit einen Hauptgrund nationaler Beschwerden und Reibungen zu beseitigen. Schon seit einer Reihe von Jahren ist zu bemerken, daß das Einströmen tschechischer Arbeitskräfte in deutsches Sprachgebiet nachläßt. Dies hängt eben mit dem Entstehen einer eigenen tschechischen Industrie zusammen. Eine Vernichtung dieser Industrie würde große Arbeitermassen in Fluktuation bringen und eine ernstliche Bedrohung des deutschen Sprachgebietes darstellen.

Wenn wir nunmehr zur wirtschaftlichen Seite der Fragen übergehen, finden wir, daß sich um einen Kern gemeinsamen Strebens die verschiedensten Ansichten und Absichten gruppieren. Der gemeinsame Kern besteht in der Tendenz, die handelspolitischen Schranken zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland zu beseitigen oder zu verringern, also in dem Streben nach Freihandel zwischen beiden Reichen. Es soll ein großes, einheitliches Wirtschaftsgebiet geschaffen werden, dem viele Vertreter dieser Richtung auch noch andere Gebiete aus den Reihen der Verbündeten oder Neutralen anzugliedern wünschen (Mitteleuropa). Die verschiedenen Varianten und Durchführungsformen, die man dieser Idee gegeben hat, sind hier nicht näher zu erörtern.

Was nun aber das handelspolitische Verhältnis zu den anderen Staaten anbelangt, darüber scheiden sich die Meinungen gründlich. Die eine Richtung will die freihändlerische Tendenz auch ihnen gegenüber betätigen, wenn auch im abgeschwächten Maße. Sie

denkt also an Handelsverträge, Meistbegünstigung, Abbau der Zölle auch gegenüber den jetzt feindlichen Staaten. Diese Auffassung löst natürlich den Widerstand aller schwächeren Industrien in Deutschland und Österreich aus. Die andere Richtung will im Gegenteile die Absperrung nach außen hin verschärfen und stellt das Ideal der Autarkie, der wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit, auf. Gegen diese protektionistische Ausgestaltung der Annäherungsidee hat sich naturgemäß lebhafter Widerspruch aus der deutschen Exportindustrie erhoben, die auf den Weltmarkt nicht verzichten will. Dieser Teil der deutschen Industrie glaubt, daß die Gewinne auf dem österreichischen Markte die Verluste auf dem Weltmarkte nicht ersetzen können. Schon heute macht der Verkehr mit Deutschland 40% der österreichisch-ungarischen Aus- und Einfuhr aus und eine Steigerung über diese hohe Grenze hinaus mag nicht so leicht sein, als eine stärkere Ausnützung der ungeheuren Aufnahmsfähigkeit des Weltmarktes.

Tatsächlich ist der Weltmarkt für Deutschland ungleich wichtiger als der Markt seiner Verbündeten. Die nachfolgende Tabelle, die auf einer Zusammenstellung der deutschen Handelsstatistik fußt, erhebt dies über jeden Zweifel.

Einfuhr nach Deutschland 1913.

Millionen Mark.

Staaten	Lebensmittel	Rohstoffe	Halbfertige Produkte	Fertige Produkte	Edelmetalle
befreundete	248·5 8·1%	406·6 8·2%	104·0 8·2%	201·0 14·8%	21·9 5·0%
feindliche*)	2010·9 65·1%	3214·5 64·3%	971·9 76·9%	970·0 68·7%	322·9 73·8%
neutrale	827·1 26·8%	1375·4 27·5%	187·3 14·9%	240·8 17·0%	92·6 21·2%
Summe	3086·5 100%	4996·5 100%	1263·2 100%	1411·8 100%	437·4 100%

*) Nach dem Stande von Anfang Juni 1917 (einschließlich Brasilien).

Ausfuhr aus Deutschland 1913.

Millionen Mark.

Staaten	Lebensmittel	Rohstoffe	Halbfertige Produkte	Fertige Produkte	Edelmetalle
befreundete	65·1 6%	315·5 24·5%	183·1 19·7%	726·1 10·7%	24·7 23·9%
feindliche	642·0 59·5%	662·4 51·2%	552·3 59·3%	4040·9 59·5%	45·8 44·1%
neutrale	370·7 34·5%	315·6 24·3%	194·9 21·0%	2015·7 29·8%	33·2 32·0%
Summe	1077·8 100%	1293·5 100%	930·3 100%	6782·7 100%	103·7 100%

Diese Ziffern weisen, wenn kleinere Abweichungen unberücksichtigt bleiben, eine gewisse Regelmäßigkeit auf. In sämtlichen Kolonnen bewegt sich der Anteil der Feindesländer sowohl an Einfuhr als Ausfuhr beiläufig zwischen der Hälfte und drei Vierteln. Nach ihnen folgen die neutralen Länder, während der Handelsverkehr zwischen den Verbündeten für Deutschland stark zurücktritt. Es folgt hieraus ohneweiters, daß alle freundlichen und feindlichen Pläne, die politisch verbündeten Reiche zu einem selbstgenügsamen Wirtschaftsbund zusammenzufügen, beziehungsweise sie aus dem Weltverkehr auszuschließen, an der Macht der Tatsachen scheitern müssen. Deutschland und seine Verbündeten sind auf ihre jetzigen Gegner wirtschaftlich ebenso angewiesen wie diese Gegner die Zentralmächte nicht entbehren können. Besondere Beachtung verdient die ungeheure Bedeutung der Rohstoffeinfuhr aus den Feindesländern, vor allem dem britischen Weltreiche, wozu noch viele Rohstoffproduktionen neutraler Länder (besonders Südamerikas) kommen, die in Händen englischer Firmen sind. Österreich-Ungarn kann Deutschland nur wenig Rohstoffe geben, da es ein rohstoffarmes Land ist. Die Türkei, auf die man häufig große Hoffnungen setzt, wird bei ihrem Mangel an Menschen, Verkehrsmitteln und Kapital erst nach Jahrzehnten in der Lage sein, eine bedeutende Rolle in der Rohstoffversorgung zu spielen; die Abhängigkeit vom Weltmarkte wird sie kaum wesentlich beeinflussen.

Die Annäherungsidee freihändlerischer Richtung hat in Dr. Gustav Stolper ihren entschiedensten und erfolgreichsten Vertreter gefunden, der es verstanden hat, eine große Zahl wirksamer Argumente zu ihren Gunsten beizubringen. Stolper tritt für die vollständige Zollunion der beiden Reiche ein, verwirft also den Gedanken einer Zwischenzollgrenze. Er betont übrigens, daß eine solche Umwandlung nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß das enge politische Verhältins der Verbündeten von absoluter Dauer sei, weil nur unter dieser Bedingung die Spezialisierung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten keinen militärisch-politischen Bedenken unterliege. Mit großer Entschiedenheit betont Stolper, daß die Zollunion gerade vom österreichischen Standpunkte aus eine unabweisliche Notwendigkeit bilde, da die Deckung des ungeheuren Finanzbedarfes und die Wiederherstellung unserer Valuta durch Güterausfuhr die äußerste Steigerung aller volkswirtschaftlichen Kräfte erforderte, die nur durch eine „revolutionäre Wirtschafts- und Handelspolitik" erzielt werden könne. Als einziges Mittel sieht Stolper die Markterweiterung durch Bildung eines großen mitteleuropäischen Wirtschaftsgebietes an. Diese Markterweiterung ermögliche erst der Industrie die allgemeine Durchführung spezialisierter Massenproduktion und damit eine starke Herabdrückung der Kosten. Ferner wird angenommen, daß die Zollunion eine erfolgreichere Handelspolitik gegen andere Staaten treiben könnte, als jeder einzelne Staat. Schließlich erhofft er ein starkes Einströmen deutschen Unternehmungsgeistes und deutscher Organisation nach Österreich, während er die Hoffnung auf Kapitalseinwanderung aus Deutschland nicht teilt, da diese gerade durch hohe Zölle begünstigt wird.[11]) Auch legislativ und administrativ würde eine Angleichung beider Reiche stattfinden, da ein Bedürfnis nach Herstellung möglichst gleicher Produktionsbedingungen bestehen würde. Den fremden Staaten gegenüber behält Stolper einen abgeschwächten freihändlerischen Standpunkt bei, der eine allgemeine Verringerung der Zölle anstrebt. Allerdings unterwirft er später seinen ganzen freihändlerischen Grundgedanken einer sehr bedenklichen Einschränkung,

---

[11]) Vw., Bd. 8, S. 163. — Dagegen spricht Stolper später (ebenda, S. 627) die entgegengesetzte Meinung aus.

indem er nämlich selbst innerhalb des einheitlichen Wirtschaftsgebietes staatlichen Industriekartellen mit Zwangsbefugnis sowie der Verkehrs- und Submissionspolitik eine Rolle einräumen will, durch die der Protektionismus wieder auflebt.

Sehr interessant ist die Meinung Stolpers, daß schon im Kriege sich Entwicklungen vollzogen haben, die der österreichischen Industrie den Übergang zum Freihandel sehr erleichtern. Viele Industrien wurden durch den Krieg gestärkt, andrerseits haben viele schwache und veraltete Unternehmungen liquidiert, so daß die Industrie Österreichs in Zukunft konkurrenzfähiger dastehen wird.

Zur Begründung seines Hauptgedankens bedient sich Stolper mancher altbekannter Freihandelsargumente, die gewiß lange Zeit unverdientermaßen unterschätzt wurden. Der Protektionismus ist außerhalb Englands fast überall zu einem alleinherrschenden Dogma geworden, dessen Bekenner mit Geringschätzung auf abweichende Meinungen blicken und gegen noch so berechtigte Kritik immun sind. Es ist zweifellos, daß ein möglichst großer Markt, die tunlichste Anpassung an die Naturbedingungen und die kräftigende Luft reger Konkurrenz der Entwicklung der Industrie nur förderlich sind.[12]) Wenn dies noch eines Beweises bedürfte, so zeigt ein Blick auf die glänzende Entwicklung des englischen Ausfuhrhandels im letzten Jahrzehnte vor dem Kriege, daß der Freihandel durchaus noch kein überlebtes System darstellte.

Ausfuhr an Erzeugnissen der heimischen Produktion auf den Kopf der Bevölkerung in Mark.

Staat	1900	1910	1913
England	144	196	233
Deutschland	90	115	150
Englands Vorsprung	+ 54	+ 81	+ 83

[12]) Ein Wirtschaftsraum von großer Ausdehnung und Vielgestaltigkeit dürfte auch eine stärkere Widerstandsfähigkeit gegen Krisen haben. Eine Erstreckung über verschiedene klimatische Gebiete hätte zur Folge, daß ein Ausgleich zwischen den Ernteergebnissen der einzelnen Länder statthaben, und daß die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung gleichmäßiger gestaltet würde.

Wenn wir die Entwicklung des Welthandels mit der Zollpolitik während der letzten Jahrzehnte vergleichen, ergibt sich uns ein Bild, das für die meisten Länder in den großen Zügen übereinstimmt. Nach der freihändlerischen Epoche der Sechziger- und Siebzigerjahre, die mit einem großen Aufschwunge des Exportes aller Länder zusammenfällt, setzt eine schutzzöllnerische Strömung ein, die in den Achtzigerjahren immer mehr anschwillt. Gleichzeitig hört auch das Wachstum des Exportes auf, der Welthandel stagniert. In der ersten Hälfte der Neunzigerjahre erfolgt eine Rückkehr zu freieren Handelsbedingungen, eine Reihe von Handelsverträgen treten an die Stelle der autonomen Zollpolitik. Bald darauf beginnt ein starkes Anwachsen des Exportes in Deutschland, Amerika und den meisten anderen Ländern, das mit einigen Schwankungen bis zum Kriegsausbruche anhielt.[13]) — Diese Übereinstimmung von Freihandel und Exportsteigerung, Schutzzoll und Stagnation scheint nun sehr für ersteres System zu sprechen. Bei näherer Betrachtung ergeben sich aber gewisse Einschränkungen. So hat der große Rückgang nach der ersten Blütezeit des Freihandels gerade in England, das den Übergang zum Schutzzoll nicht mitmachte, am frühesten eingesetzt, und zwar noch vor der protektionistischen Wendung der anderen Staaten. Auch hat die Stagnation in England länger angehalten und ist erst im neuen Jahrhunderte von einem um so lebhafteren Aufschwunge abgelöst worden. Der allgemeine Aufschwung des letzten Jahrzehntes ist auch durch die stärkere Ausprägung des Schutzzollgedankens in den neuen Zolltarifen nicht unterbrochen worden. Auch Frankreich, das die Milderung des Protektionismus durch Abmachungen in den Neunzigerjahren nur sehr abgeschwächt mitmachte, hat an der Exportsteigerung teilgenommen. Man kann daher dem Freihandel nicht das ausschließliche Verdienst an der Hebung der Exportkraft zuschreiben. Es handelt sich hier um große, weltwirtschaftliche Bewegungen, deren Ursachen keineswegs nur in der Handelspolitik zu suchen sind.

---

[13]) Diese Entwicklung zeigte sich auch in Österreich-Ungarn. Vgl. Ludwig Lang, Hundert Jahre Zollpolitik, 1906, S. 294 ff., 306 ff., ferner die übersichtlichen statistischen Zusammenstellungen, ebenda, S. 498 bis 506.



Fragen wir nun, ob eine Rückkehr zum Freihandel für Österreich bedeutende Vorteile nach sich ziehen würde.[14]) Denn eine volle Zollvereinigung mit Deutschland wäre offenbar bei der hohen Entwicklung der deutschen Industrie eine Maßnahme, deren Folgen den Konkurrenzbedingungen universellen Freihandels ziemlich nahe kommen dürften. Nun erinnert die plötzliche Entdeckung der Freihandelsvorteile ein wenig an die Situation eines älteren Mannes, der sich selbst vorhält, er hätte in seiner Jugend einen anderen Lebensweg einschlagen sollen.[15]) Die große Schwierigkeit jeder grundlegenden Änderung der Handelspolitik liegt eben darin, daß Zölle zahllose Tatsachen und Rechte schaffen, die nicht ohneweiters ignoriert werden können, wenn Entwertungen des Volksvermögens, allgemeine Unsicherheit und Erschütterungen des Wirtschaftslebens vermieden werden sollen. Auch können wir nicht so weit gehen, Zöllen den Erziehungswert ganz abzusprechen. Der Erweckung des Wirtschaftsgeistes in einem rückständigen Lande ist die Gewährung von Produktionsprämien — und Zölle sind nichts anderes — zunächst gewiß förderlich. Die älteren Freihändler sahen allerdings hierin nur unzulängliche Versuche, fehlende Naturbedingungen zu ersetzen, weil sie allzu optimistisch annahmen, daß günstige Naturbedingungen überall ohneweiters

---

[14]) Eine Diskussion aller Argumente für und gegen Freihandel ist hier unmöglich. Sidney Buxton (Handbook to political Questions, 1903, pag. 355 ff.) gibt mit besonderer Beziehung auf den Ideenkampf in England 233 Argumente ausführlich wieder, von denen jedes wieder in mehreren Varianten vorkommt.

[15]) Wer den Zöllen Erziehungswert zuspricht, könnte hierauf erwidern, daß eben ein junger Mann Erziehung brauche, ein älterer nicht. Die freihändlerische Richtung leugnet aber den Erziehungswert und auch Stolper sagt: „Die Geschichte der Handelspolitik kennt keinen Erziehungszoll." (Vw., Bd. 8, S. 679.) — In einem gewissen Widerspruche hiezu hat gerade Stolper sehr verdienstvollerweise den überaus starken Aufschwung der österreichischen Industrie seit dem letzten Zolltarife nachgewiesen, wodurch auch meine früheren Auffassungen („Schwierigkeiten der industriellen Produktion in Österreich", S. 5 ff.) korrigiert erscheinen. An diesem Aufschwunge dürften die Zölle doch nicht ganz unbeteiligt sein, wenn auch Stolper anderer Ansicht zu sein scheint. Eine andere Frage ist natürlich, ob den Vorteilen nicht auch starke Nachteile anderer Art gegenüber standen. — Die Stolperschen Studien über die Entwicklung der österreichischen Industrie fanden sich zuerst im Jahrgang VI des „Österreichischen Volkswirt". Ihre Ergebnisse werden im Jahrgang IX, S. 150 ff., mit Ergänzungen wiederholt und sind sehr beachtenswert.

volle Ausnützung finden müßten, und daß daher mangelnde Industrieentwicklung auf fehlende Naturbedingungen schließen lasse. Sie vergaßen aber dabei, daß gewisse Bedingungen eben durch menschliche Arbeit geschaffen werden können: Entwicklung der Verkehrsmittel und des städtischen Zusammenlebens, vor allem aber geistige Dispositionen, kapitalistischer Erwerbstrieb, Gewecktheit und Ausdauer. Zölle können diesbezügliche Rückständigkeiten einigermaßen ausgleichen. Wenn jedoch in einem Lande eine gewisse Intensität industrieller Entwicklung bereits erreicht ist, verlieren gewiß viele Zölle jede Berechtigung und tragen nur zur Hebung des allgemeinen Preisniveaus sowie allenfalls zu Bereicherungen einzelner Produzenten auf Kosten der Gesamtheit bei, ohne die Produktivität der Volkswirtschaft, also die einzige Quelle des wahren Volksreichtums, wesentlich zu fördern.

Allerdings ist auch der Fall möglich, daß für bestimmte Produktionszweige in einem Lande so ungünstige Naturbedingungen gegeben sind, daß die Erziehungsfunktion der Zölle versagt. Vom rein ökonomischen Gesichtspunkte müßte die Arbeiterschaft sich dann entweder günstigeren Zweigen zuwenden oder, wenn diese nicht erweiterungsfähig sind, auswandern. Gegen letzteres sprechen aber staatliche und nationale Gründe, weshalb es angezeigt sein kann, in solchen Fällen Zölle dauernd beizubehalten. Es bedeutet dies dann, daß die günstiger gestellten Produktionszweige einen Teil ihres Ertrages abgeben müssen, um den Arbeitern jener anderen Zweige das Verbleiben im Lande zu ermöglichen oder die Erhaltung gewisser Produktionen (zum Beispiel militärisch wichtiger) zu gewährleisten.

Wenn wir nunmehr die besondere Lage Österreichs ins Auge fassen, so sehen wir ein Wirtschaftsgebiet, das im allgemeinen mittelmäßige Produktionsbedingungen aufweist. Im Vergleiche mit Deutschland, welches über eine Fülle ausgezeichneter Produktionsvoraussetzungen verfügt, ist unsere Lage entschieden wesentlich ungünstiger, und zwar gilt dies sowohl für die Industrie wie für die Landwirtschaft.[16]) Es muß ferner betont werden, daß ein Teil dieser Schwierigkeiten weder durch Zölle noch durch Frei-

---

[16]) Vgl. besonders das vortreffliche Werk von Siegfried v. Strakosch, Die Grundlagen der Agrarwirtschaft in Österreich, 1916.

handel beseitigt werden kann. Weder die höchsten Zölle noch die Abschaffung aller Zölle gegen Deutschland oder alle Staaten sind im stande, die Verteuerung der Transportkosten durch die gebirgige Natur Österreichs, das Fehlen schiffbarer Ströme und günstiger Lage zum Meere auszugleichen. Diese Nachteile belasten offenbar mehr oder weniger die meisten Produktionszweige. Hiezu kommt nun unsere relative Armut an den wichtigsten Rohstoffen; tatsächlich ist Österreich eines der rohstoffärmsten Länder, während Deutschland zu den rohstoffreichsten der Welt gehört.[17]) Nun ist allerdings der Schluß möglich, daß wir eben jene Industrien, die auf die unmittelbare Gewinnung gewisser Rohstoffe aufgebaut sind, anderen Ländern überlassen mögen. Dies ist aber aus mancherlei Gründen nicht voll durchführbar. Wir können zum Beispiel auf eine eigene Eisenproduktion nicht verzichten, womit freilich die derzeitigen exorbitanten Eisenzölle noch keineswegs gerechtfertigt sind. Die notgedrungene Erhaltung solcher Industrien belastet aber wieder durch Überwälzung die Produktionskosten aller übrigen. Die ungeheuren Mineralschätze Deutschlands haben sehr zu jener Kapitalanhäufung beigetragen, die die deutsche Industrie zu einem so gefährlichen Gegner macht. Eine andere Gruppe von Schwierigkeiten unserer Produktion liegt auf sozialem und politischem Gebiete: geringe städtische Entwicklung, Naturalwirtschaft, tiefe Kaufkraft, geringe Bevölkerungszunahme, nationale und kulturelle Zersplitterung, Steuerlasten, kapitalfeindliche Gesetzgebung und vieles andere. Diese Voraussetzungen sind allerdings verbesserungsfähig, aber doch nur recht langsam. Stolper wendet allerdings ein, daß die Zollvereinigung uns einerseits den kaufkräftigen deutschen Markt öffnen, andrerseits eine weitgehende Umgestaltung unserer ganzen öffentlichen Verhältnisse nach sich ziehen werde. Aber zunächst wird unser Absatzgebiet doch immer hauptsächlich das eigene Gebiet bleiben, somit die Produktion durch die höheren Spesen unseres Marktes vor-

---

[17]) Alle Befürworter der Zollunion betonen den ungeheuren Wert der österreichischen Wasserkräfte, auf deren Ausbau sie große Hoffnungen setzen. Es sei daher auf die sehr ernüchternden Ausführungen eines der besten Kenner dieser Frage, Dr. ing. Walter Conrad, hingewiesen. Vgl. Dr. W. Conrad, Die kaufmännische Bedeutung der österreichischen Alpenwasserkräfte, ihre Rentabilität, Finanzierung und Besteuerung, 1910.

belastet sein. Jede Gesamtindustrie wird den größten Teil ihrer Erzeugnisse bei sich zu Hause absetzen.[18]) Die ungünstigeren Verhältnisse des eigenen Marktes belasten daher auch bei Freihandel den Export nach günstigeren Märkten. Das Steuererfordernis und insbesondere die Steuerlast der Industrie werden durch die Zollunion gewiß nicht erleichtert. Der Wegfall der Zölle macht zunächst im Gegenteile eine Erhöhung der Steuern nötig, also gerade eine Verschärfung der Ungleichheit der Produktionsbedingungen.[19]) Auch die verheißene Wandlung im Geiste unserer Gesetzgebung dürfte skeptisch zu beurteilen sein. Jedenfalls ist nicht einzusehen, wieso die Zollunion allein eine solche Wandlung herbeiführen könnte. Die Ansicht, daß die Beseitigung von Zollschranken ein plötzliches Einströmen neuen Geistes und neuer Ideen bewirken muß, ermangelt jeder kausalen Begründung und dürfte bloß auf einer optimistischen Analogie beruhen. Dasselbe gilt auch für die Hoffnung, daß die Unternehmungslust in Österreich durch Einwanderung von Deutschland her bedeutend gesteigert werden würde. Diese Einwanderung hat (entgegen Stolpers Ansicht) niemals aufgehört. Überall in Österreichs Industrie finden wir Unternehmer, Betriebsleiter und Ingenieure in großer Zahl, die aus Deutschland gekommen sind, vielfach um unter dem Anreize von Zöllen neue Unternehmungen zu errichten.[20]) Stolper selbst bemerkt, daß das Einströmen von Kapital gerade durch Zölle gefördert werde, und daß daher die Zollunion in dieser

---

[18]) Dagegen gibt es natürlich manche Spezialindustrien, die den größeren Teil ihrer Produktion exportieren.

[19]) Der Zollertrag betrug 1913:237·3 Millionen Kronen, 1912:252·4 Millionen Kronen, also rund eine Viertelmilliarde. Da der Anteil Deutschlands am österreichisch-ungarischen Handel 40% ausmacht, würde die Zollunion den gemeinsamen Finanzen bei sonst gleichbleibenden Zöllen schätzungsweise einen Ausfall von etwa 100 Millionen Kronen verursachen, also etwa so viel, wie der Ertrag der österreichischen Personaleinkommensteuer (1912: 101·7 Millionen Kronen). Stolper nennt allerdings die Sorge um den Zollausfall „naiv“ (Vw., Bd. 8, S. 357). — Merkwürdigerweise nimmt er mehrmals an, daß England auch der Zolleinnahmen wegen zur Einführung von Zöllen gezwungen sein werde, während er für uns nicht einmal zugesteht, daß die Beibehaltung bestehender Zölle aus finanziellen Gründen vertreten werden kann (vgl. Vw., Bd. 8, S. 133 und 178).

[20]) Vgl. nähere Angaben hierüber in meinem Aufsatz in der „Industrie“, vom 13. September 1913.

Hinsicht keinen großen Wandel bringen werde. (An anderer Stelle wird allerdings das Gegenteil angenommen.) Nun besteht aber zwischen der Einwanderung von Kapital und dem Zuzuge von Trägern des Unternehmungsgeistes ein enger Zusammenhang. Warum sollten denn nach Aufhebung der Zollgrenze deutsche Unternehmer in gesteigertem Maße nach Österreich hereinkommen? Bloß um die Vorteile des großen Marktes auszunützen, den Österreich in Deutschland erringen will? Aber diesen großen Markt haben sie doch dann in Deutschland ebenso gut, dazu brauchen sie nicht die Heimat zu verlassen und sich unter vielfach ungewohnten, ja ungünstigeren Bedingungen anzusiedeln.

Größe und Kaufkraft des Marktes sind gewiß Produktionsfaktoren von größter Wichtigkeit. Aber mit dem großen Markte allein kann man noch nicht produzieren, dazu gehören noch allerlei andere Voraussetzungen, deren Gunst und Ungunst ebenfalls schwer in die Wagschale fällt. Rußland oder China sind trotz ihres Riesenmarktes keine hochindustriellen Länder geworden und manche kleinere Staaten sind bei nicht allzu hohen Zöllen wirtschaftlich sehr weit gediehen.

Der Wert des großen Marktes, den wir durch die Zollunion erhalten würden, wird dadurch einigermaßen geschmälert, daß er schon von einer ungemein mächtigen Industrie besetzt gehalten wird, die sich keineswegs auf die Defensive beschränken dürfte. Die Freihandelslehre hebt sehr richtig hervor, daß unter freier Konkurrenz eine Tendenz zur vollkommensten Anpassung an die natürlichen Verhältnisse bestehe. Sie vergißt aber, daß außer den natürlichen Verhältnissen auch die verschiedene Verteilung des Reichtums in Betracht kommt und die freie Konkurrenz vielfach ausscheidet. Es genügt nicht, einen reichen und einen armen Mann unter gleiche Bedingungen zu versetzen und ihnen den Rat zu geben, sich anzupassen. Der Reiche wird großen Gewinn einheimsen, wo sich der Arme nur kümmerlich durchbringt. Nun trifft der Vergleich insofern nicht ganz zu, als die österreichische Industrie schon lange nicht mehr arm genannt werden kann. Aber im Vergleiche mit der Industrie Deutschlands ist sie eben doch kapitalsschwach. Dies spielt nun gerade bei der großen Anpassungsbewegung, die der Übergang zum Freihandel auslösen müßte, eine Rolle. Ein solcher Übergang würde fast jedes Industrieunternehmen

in die Notwendigkeit versetzen, seine Organisation mehr oder weniger umzustellen und dies ist ja gerade der Hauptvorteil, den Stolper hieraus erhofft. Die Spezialisierung und der Übergang zur Massenproduktion erfordert aber nicht nur erhebliche geistige Anpassungsfähigkeit, sondern auch bedeutende finanzielle Mittel. Diese besitzt die deutsche Industrie in viel höherem Maße als unsere, kann daher die Situation viel besser ausnützen. Daß wir aber für diese Umgestaltung große Kapitalien von Deutschland erhalten würden, erscheint nicht wahrscheinlich. Die deutschen Kapitalisten würden es sicher vorziehen, ihr Geld zunächst zur Anpassung der deutschen Industrie zu investieren.

Die Konkurrenz der deutschen Industrie wird nun nach Verlauf einer gewissen Übergangszeit, in der zunächst der dringendste heimische Bedarf gedeckt werden muß, um so schärfer auftreten, als der deutsche Export nach den feindlichen und neutralen Staaten künftig mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben dürfte. In vielen Staaten haben sich neue Industrien gebildet oder die bestehenden so gekräftigt, daß der deutsche Export vielfach eingeschränkt werden dürfte, wenn auch allzu großer Pessimismus gewiß nicht am Platze ist. In den feindlichen Staaten sind viele deutsche Handelsunternehmungen zwangsweise aufgelöst und so zahlreiche Stützpunkte für den Export beseitigt worden. Zweifellos wird also künftig ein gewisser Teil des deutschen Exportes nach Österreich herein gedämmt werden und die Konkurrenz auf unserem Markte verschärfen.

Stolper führt nun noch einige interessante Argumente an, die zeigen sollen, daß der Krieg dem notwendigen Anpassungsprozesse bereits vorgearbeitet hat. Insbesondere hat er das Eindringen der Geldwirtschaft in bisher verschlossene Gebiete befördert. Weiters soll sich in dreifacher Richtung eine Kräftigung der österreichischen Industrie vollzogen haben:

1. Eine finanzielle Kräftigung durch die großen Kriegsgewinne.

2. Eine betriebstechnische Kräftigung durch die Spezialisierung vieler Unternehmungen auf wenige Artikel des Kriegsbedarfes sowie durch Fusionen und Produktionsvermehrung.

3. Eine kommerzielle Kräftigung durch Liquidierung vieler veralteter Betriebe und Verjüngung der leitenden Kräfte.

Tendenzen in diesen Richtungen waren wohl zu beobachten. Insbesondere haben sich sicher manche Fabriken erst zu Großbetrieben von bleibendem Range hinaufgearbeitet. Im einzelnen wäre aber hiezu zu bemerken:

Die privatwirtschaftliche Stärkung fällt nicht ohneweiters mit der volkswirtschaftlichen zusammen. Trotz großer Gewinne kann sich die Produktivität und der Sachgütervorrat verringern, wie besonders das Beispiel der Landwirtschaft zeigt. Was nützt es einem Unternehmen im internationalen Konkurrenzkampfe, wenn zwar seine Reserven in heimischer Währung gestiegen sind, dafür aber Rohstoffpreise, Löhne, Steuern und Regie ebenfalls bedeutend höher geworden sind, die Betriebseinrichtungen stark abgenützt wurden, wertvolle Arbeitskräfte verloren gegangen sind, die allgemeine Kaufkraft gefallen ist? Ganz abgesehen davon, daß die Konkurrenz in Deutschland und in anderen Ländern ebenfalls bedeutende Gewinne gemacht hat, die insbesondere bei den Neutralen einen viel reelleren Zuwachs an Konkurrenzkraft bedeuten.

Die Spezialisierung für Kriegszwecke hat für die Friedenswirtschaft wohl wenig Bedeutung. Fusionen und Liquidationen sind zwar vorgekommen, doch ist nicht bekannt geworden, daß sie einen so großen Umfang angenommen hätten, um die Konkurrenzfähigkeit eines bedeutenden Teiles der Industrie zu heben.

Höchst bedenklich erscheint uns die Geneigtheit Stolpers, staatlich autorisierten Zwangskartellen auch nach dem Kriege große Machtbefugnisse über das Wirtschaftsleben einzuräumen.[21]) Die Kriegsverbände unter Führung der Devisenzentrale sollen so lange als die Währungsverhältnisse nicht wieder normal geworden sind — also wohl für eine schwer absehbare Zeit! — das Recht erhalten, der österreichischen Industrie durch mannigfache Mittel den Schutzzoll zu ersetzen. So sollen zum Beispiel die Kriegsverbände ihren Mitgliedern den Bezug der Vorprodukte, der Maschinen usw. aus dem Inlande vorschreiben können, andrerseits aber auch die Preise dieser Waren regeln. Als Zwangsmittel gegen widerspenstige Industrielle soll sogar Rohstoffsperre zulässig sein! Weiters denkt Stolper an Rayonierungskartelle zwischen der österreichischen und deutschen Industrie, an Einfuhrverbote, pro-

---

[21]) Vgl. Vw., Bd. 8, S. 855, 872.

tektionistische Ausgestaltung der Verkehrspolitik zum Beispiel durch Verweigerung der Verfrachtung von Importwaren auf den Bahnen. — Solche Maßnahmen würden natürlich eine völlige Preisgabe des Freihandelsprinzipes bedeuten und den alten Protektionismus durch einen viel gefährlicheren, ja unerträglichen ersetzen. Der bisherige Interessenschutz war wenigstens nach Fertigstellung des Zolltarifes generell, der einmal publizierte Zollsatz galt für alle. Das neue System aber würde die Gefahr eines Protektionismus mit „Protektion" in prägnanter Bedeutung erzeugen. Jene Industriellen, die in den Rohstoffzentralen den Ton angeben, hätten eine ungeheure Macht über alle anderen in den Händen und der Staat wäre mit den Machtmitteln der Friedenszeit gewiß nicht im stande, gegen Mißbrauch der Gewalt rechtzeitig und nachdrücklich einzuschreiten.

Was Rayonierungskartelle anbelangt, die von vielen Befürwortern der Zollunion als Ersatz des Zollschutzes empfohlen werden, müssen die Schwierigkeiten bedacht werden, die sich solchen Abmachungen schon innerhalb eines Landes, geschweige denn zwischen den Industrien zweier Reiche, entgegenstellen. Das österreichische Recht spricht Kartellen derzeit überhaupt die Rechtswirksamkeit ab. Je größer ferner ein Wirtschaftsgebiet und die Zahl der Produzenten eines Industriezweiges, je verschiedener die Produktions- und Absatzbedingungen, Kapitalstärke u. dgl. sind, desto schwieriger ist ein Zusammenschluß. Hiezu kommen aber noch jene Schwierigkeiten, die aus der Eigenart der österreichischen Verhältnisse entspringen, also Vorwiegen von schwer kartellierbaren Produktionen, große Zahl wenig kapitalstarker Erzeuger, die Schwierigkeit des Zusammenarbeitens infolge der nationalen Verschiedenheiten, in manchen Branchen und Ländern auch Mangel an kaufmännischer Loyalität. In Deutschland liegen diesbezüglich die Dinge viel einfacher, wie ja überhaupt der deutsche Organisationssinn — teilweise eben infolge günstiger Bedingungen — stärker entwickelt ist.[22]) Es bestände aber bei einer Zollunion die Gefahr, daß sich deutsche Industrien, insbesondere die Halbfabrikate herstellenden Branchen, der Kartellierung in viel höherem

[22]) Der preußische Fiskus ist selbst Mitglied von Kartellen und hat wiederholt Kartellierungsbestrebungen sehr energisch gefördert. Die österreichische Staatspraxis läuft ganz entgegengesetzt.



Maße bedienen könnten als die Industrie Österreichs, wodurch diese in eine drückende Abhängigkeit von den kapitalstarken Erzeugern ihrer Vorprodukte käme.

Allzu optimistisch scheinen uns auch die Hoffnungen zu sein, die häufig auf das handelspolitische Zusammenwirken verbündeter Staaten gegenüber anderen Ländern gesetzt werden. Nach den Erfahrungen aus dem Verhältnisse Österreichs und Ungarns führt ein solches Zusammenwirken zu mancherlei Mißhelligkeiten, da sich jeder Teil übervorteilt glaubt. Allerdings besteht zwischen Österreich und Ungarn insofern ein schwer überbrückbarer Gegensatz, als für Österreich industrielle Interessen, für Ungarn aber agrarische Interessen im Vordergrunde stehen. Zwischen Österreich und Deutschland ließen sich vielleicht leichter Grundlagen einer gemeinsamen Interessenvertretung finden. Jedenfalls sind aber heute schon in jedem Staate widerstreitende Interessen vorhanden, zwischen denen nur mühsam ein Ausgleich gefunden werden kann. Eine Zusammenspannung von drei selbständigen Staaten mit vielfach auseinandergehenden Interessen erleichtert diese Aufgabe keineswegs.

Aussichtsreicher wäre vielleicht ein diplomatisches, also politisches Zusammengehen zwecks Erlangung großer Konzessionen (Bahnen, Bergwerke u. dgl.) und Lieferungen in der Türkei und anderen Ländern, die dann nach einem Schlüssel auf die Industrien und das Kapital Österreich-Ungarns und Deutschlands zu verteilen wären. Gemeinsamer Rohstoffeinkauf dürfte sich nach dem Kriege kaum empfehlen. Es hat doch jeder Staat das Interesse, seine eigene Volkswirtschaft vorzugsweise zu bedenken.

Inkonsequent ist es, wenn Stolper die Undurchsichtigkeit der wirtschaftlichen Zukunft in ganz verschiedener Richtung dialektisch verwertet. Einmal vertritt er den richtigen Standpunkt, daß man sich bei der gänzlichen Umwälzung aller wirtschaftlichen Voraussetzungen handelspolitisch nicht die Hände binden, sondern sich die Freiheit des Entschlusses vorbehalten soll. Gegenüber Deutschland aber empfiehlt er gerade eine unverzügliche vollständige Festlegung unseres Handelns durch die Zollunion.

Mag man nun der Idee eines Zusammenschlusses mit Deutschland auf freihändlerischer Grundlage mehr oder weniger Vertrauen entgegenbringen, so muß der Wirtschaftspolitiker doch resigniert

gestehen, daß alle seine wirtschaftlichen Argumente gegenüber Erwägungen anderer Art oft zurückstehen müssen. Die politischen Interessen wiegen vielfach schwerer als die rein wirtschaftlichen. Insbesondere militärische Gesichtspunkte werden in Zukunft gewiß die Handelspolitik nachhaltig bestimmen. Für die alten Freihändler kam dieses Moment gar nicht in Betracht, denn sie waren von einem unbegrenzten Pazifismus erfüllt und bauten auf Cobdens Wahlspruch: Peace, freetrade and good will among nations.

Auch Stolper scheint zuzustimmen, daß militärisch wichtige Industrien ohne Rücksicht auf die Produktionskosten dem Lande erhalten werden müssen, da wir sonst in vollständige Abhängigkeit von unserem Partner geraten können. Die Schwierigkeiten, in die England durch das Fehlen vieler Kriegsindustrien versetzt wurde, zeigen deutlich die schwache Seite des Freihandels. Mit großen Opfern und unter bedeutender Gefährdung der eigenen Sicherheit mußten erst während des Krieges zahlreiche Industrien geschaffen werden, da man sich im Frieden auf die Einfuhr aus Deutschland verlassen hatte. Nun ist es aber eine der eindruckvollsten wirtschaftlichen Lehren des Krieges, daß nicht bloß einige wenige Industrien für die Kriegsbereitschaft wichtig sind, sondern fast alle. Noch nie hat ein Krieg derart alle industriellen Kräfte in Anspruch genommen. Die Metallindustrie ist für die Bewaffnung und Munitionserzeugung unentbehrlich, Textil-, Leder- und Konfektionsindustrie für Bekleidung und Ausrüstung, die chemische Produktion, Seifen- (Glyzerin-) Erzeugung und Papierfabrikation für die Pulverversorgung, — kurz es gibt nur wenige Industrien, die keinerlei militärische Bedeutung haben. Die Erhaltung ökonomisch weniger günstig gestellter Industrien kann aber nur auf Kosten anderer Produktionen erfolgen, deren Produktionskostenniveau hiedurch gesteigert wird.

Wenn wir einen Gesamteindruck äußern sollen, so scheint im allgemeinen festzustehen: Eine sofortige Zolleinigung mit Deutschland würde zwar die österreichische Industrie keineswegs vernichten, wohl aber manche Zweige schädigen und dem weiteren Aufschwunge eher abträglich sein. Die außerordentlichen Hoffnungen, die auf die Markterweiterung gesetzt werden, scheinen wenig begründet. Eine allmähliche Verstärkung der freihändlerischen Tendenz durch Abbau der Zölle im Wege von Handels-

verträgen mit Deutschland und anderen Staaten, durch Erleichterung des Veredlungsverkehres usw. wäre nur zu begrüßen. Für die militärischen Interessen muß natürlich vorgesorgt werden. Am richtigsten scheint es, daß wir uns so lange möglichst freie Hand wahren, als die Produktions- und Konkurrenzverhältnisse nach dem Kriege noch gänzlich im unklaren liegen. Dies hindert natürlich nicht die Übernahme handelspolitischer Verpflichtungen, die aber eben nur auf Grund eingehender Erwägung aller Verhältnisse vereinbart werden können.

Die Annäherung an Deutschland wird am besten durch die Ausgestaltung der Verkehrsmittel zwischen beiden Reichen, durch Vereinheitlichung des Wirtschaftsrechtes, wie dies der mitteleuropäische Wirtschaftsverein anstrebt, durch tunlichste Angleichung der fiskalischen und sozialpolitischen Bedingungen, vielleicht auch auf währungs- und bankpolitischem Gebiete, zu suchen sein. Unter den Verkehrsaufgaben steht wohl das jetzt lebhafter diskutierte Projekt einer Großschiffahrtverbindung zwischen Rhein und Donau an erster Stelle. Das deutsche Streben nach Durchsetzung von Schiffahrtsabgaben auf der Elbe entspricht dagegen wohl nicht dem Annäherungsgedanken. Nur gestreift sei, daß unser Gewerberecht, das in seinen mittelstandspolitischen Teilen eine Sammlung von Lächerlichkeiten ist, oft deutsche Gewerbetreibende an der Ansiedlung in Österreich hindert. Unsere Sozialpolitik hat sich schon bisher meist dem Muster Deutschlands angepaßt. Nicht verabsäumt sollte die bessere Gewährleistung der Freizügigkeit österreichischer Arbeiter in Deutschland werden.

Die Frage der Währungseinigung kann hier nicht eingehend behandelt werden. Zweifellos hat auch Deutschland ein großes Interesse daran, die Gesundung der österreichischen Währungsverhältnisse zu befördern, denn unsere entwertete Valuta erschwert die deutsche Einfuhr beträchtlich und wirkt andrerseits stimulierend auf den österreichischen Export nach Deutschland. Schließlich ist Deutschland auch als Gläubiger an dem Werte unseres Geldes sehr interessiert. Eine Währungseinigung würde ein Geldsystem mit erhöhter Weltbedeutung schaffen. Hiedurch könnte die bisherige Remboursvermittlung durch fremde Bankiers ausgeschaltet werden, was der Zahlungsbilanz zu gute käme. Selbstverständlich müßte eine Einigung unter Wahrung der staatlichen

Selbständigkeit erfolgen. Österreichisch-ungarisches Geld müßte in Deutschland ebenso zirkulieren wie deutsches Geld bei uns. Die Verhältnisse der lateinischen Münzunion zeigen ja die Durchführbarkeit dieser Forderung. Die Valutaeinigung würde übrigens auch Vereinbarungen bezüglich Diskont- und Devisenpolitik der Zentralbanken erfordern, wie ja innerhalb des Deutschen Reiches schon gewisse Vereinbarungen zwischen den Notenbanken bestehen.

Die Einführung des Petroleum- und Tabakmonopoles in Deutschland könnte mit einer stärkeren Heranziehung österreichischer Rohstoffe verbunden werden. Auch über die Zulassung zu öffentlichen Lieferungen wären Vereinbarungen wünschenswert. Heute scheint die deutsche Industrie in Österreich eher zugelassen zu werden als die österreichische in Deutschland.

Schließlich ist als wichtiges Mittel zur Ausgestaltung der Beziehungen die Förderung einer gewissen geistigen Gemeinsamkeit zu betrachten. Gegenseitige Anerkennung der Prüfungen und Diplome würde die Freizügigkeit zwischen den Hochschulen Deutschlands und Österreichs erhöhen. Auch die deutschen Handelshochschulen wie andrerseits unsere Exportakademie könnten viel dazu beitragen, den Nachwuchs an Wirtschaftskräften beider Länder in engere Fühlung zu bringen und hiedurch die wirtschaftliche Annäherung zu unterstützen. Die großen Wirtschaftsprobleme jedes Reiches sollten hüben und drüben eine intensive wissenschaftliche Behandlung erfahren.

Es bietet sich also eine reiche Fülle gemeinsamer Aufgaben dar, ohne daß eine Politik erfordert wäre, die der staatlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit Abbruch tun müßte.

Die behördliche Organisation des Arbeitsnachweises in Ungarn.

Von **Dr. Emerich Ferenczi.** *)

I. Vorgeschichte.

Unter den wirtschaftlichen und politischen Aufgaben der Vorbereitung für den Frieden ist die öffentliche Organisation des Arbeitsnachweises von allerhöchster Bedeutung. Gelingt einem Lande die sorgfältige Lösung dieses äußerst schwierigen Problems nicht noch während des Krieges, so wird dort die Rückkehr zur Friedenswirtschaft große Schwierigkeiten hervorrufen, die unvermeidlichen sozialen Übelstände werden durch erhöhte Arbeitslosigkeit und Elend vermehrt und die patriotischen Gefühle der heimkehrenden Krieger einer starken Belastungsprobe unterworfen werden. So weisen nüchterne Vernunft wie patriotisches Dankgefühl in gleicher Weise darauf hin, daß man endlich auch in Ungarn mit starker Hand an die Schaffung dieser grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Reform herantrete.

Der Ungarländische Verein zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit veranstaltete zum ersten Male im Jahre 1912 mit Einbeziehung des Landeskongresses der Städte, der Handels- und Gewerbekammern, der Gewerkschaften und Gewerbeverbände, eine statistische Aufnahme und schriftliche Enquete über den Zustand der Arbeitsvermittlung in Ungarn. Diese Erhebung gewährte als Teil einer einheitlichen internationalen Erhebung auch relativ höchst

*) Anmerkung der Redaktion. Wir haben diese Arbeit des sehr geschätzten Verfassers, die zum Teil spezielle ungarische Verhältnisse betrifft, um so lieber aufgenommen, als die hier behandelten Probleme mutatis mutandis auch für Österreich bestehen und einer Lösung bedürfen.

ungünstige Ergebnisse.[1]) Kaum ein einziges Land zeigte in Bezug auf die Zahl der gemeinnützigen Arbeitsnachweisstellen, die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung, die Zentralisation nach oben und Dezentralisation nach unten ähnlich rückständige Zustände. Drei behördliche Arbeitsnachweise von lokaler Bedeutung (Budapest, Pozsony, Temesvár), 26 Gewerkschaften und 7 Arbeitgeberverbände konnten mehr oder weniger zuverlässige zahlenmäßige Angaben über die geleistete Arbeitsvermittlung vorlegen. Die drei behördlichen Nachweise vermittelten rund 50.000, sämtliche gemeinnützige Nachweise nur rund 200.000 Stellen jährlich, während nach einer Erhebung der Landeskranken- und Unfallversicherungskasse von 1,036.520 Mitgliedern nur 267.366 männliche Arbeiter seit 1909 oder länger bei ein und demselben Arbeitgeber angestellt waren. Es geht daher der sehr häufige Stellenwechsel in Handel und Gewerbe, noch mehr aber in Bergbau und Landwirtschaft vorwiegend auf die primitive Weise der persönlichen Vorstellung, des Inserats und der Vermittlung durch Agenten vor sich.

Die einheitliche Organisierung des Arbeitsmarktes mittels eines dichten Netzes öffentlicher lokaler Arbeitsnachweise wurde daher aus volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen und Gründen der Bevölkerungspolitik schon lange vor dem Kriege dringend gefordert. Die Gesetzgebung enthielt sich jedoch auf diesem Gebiete jeder positiven Einmischung — abgesehen von einer im GA. II vom Jahre 1908 gegebenen allgemeinen Anweisung über die Organisierung des landwirtschaftlichen Arbeitsnachweises, die übrigens nur formell zu befriedigenden Ergebnissen führte.[2]) Die Störungen, die gleich nach Kriegsausbruch in der nationalen Produktion eintraten, die zeitweilige massenhafte Arbeitslosigkeit, dann auch der

[1]) Siehe „Die Organisierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsnachweis." I. Band: „Der Zustand des Arbeitsnachweises in Ungarn". Bericht des Verfassers: Der Arbeitsnachweis in Ungarn in der Beleuchtung der statistischen Erhebung und schriftlichen Enquete des Vereines. (Bd. 3 der Schriften der Vereinigung. Budapest 1914.)

[2]) Der Ackerbauminister hat durch den Erlaß 11.000 vom Jahre 1899 die andwirtschaftliche Arbeitsvermittlung geregelt und hiefür eine besondere Sektion des Ministeriums geschaffen, welche jedoch gemeinsam mit den Landwirtschaftsinspektoren der Komitate, teilweise auch den landwirtschaftlichen Vereinen und den Verwaltungsbehörden der Gemeinden, hauptsächlich für Erntearbeitergruppen zu Zwecken der größeren Wirtschaften sorgt.

stellenweise auftretende Arbeitermangel gaben der zwecks Organisierung des Arbeitsmarktes schon früher eingeleiteten Bewegung einen kräftigen Anstoß.[3]) So entstand § 11 des die Ausnahmeverfügungen behandelnden GA. L vom Jahre 1914, welcher das Ministerium ermächtigte, für die Dauer des Krieges einzelne Städte — eventuell auch mit einem über den Stadtbezirk hinausgehenden Wirkungskreise — zur Versehung des Arbeitsnachweises zu verpflichten.

Da jedoch gerade mit dem Ende des Krieges ein wohlorganisierter Arbeitsnachweis in noch höherem Maße nötig sein wird, so mußte die Regierung nachträglich einsehen, daß diese Frage sich nicht durch eine nur für Kriegsdauer geltende Maßnahme lösen läßt. Es bedarf hiezu ständiger Einrichtungen. Deshalb legte die Regierung behufs Schaffung derselben dem Reichstag einen selbständigen Gesetzentwurf vor. Als wichtigster Grund für die dringliche Schaffung des Gesetzes (GA. XVI vom Jahre 1916) wurde ausdrücklich angeführt, daß mit Rücksicht auf die in der Zeit nach dem Kriege voraussichtlich eintretenden gesteigerten Bedürfnisse die Maßregeln zur Errichtung von Arbeitsnachweisen und zur Einübung der Angestellten rechtzeitig getroffen werden müßten. Nach kurzer Debatte wurde der Gesetzentwurf unverändert von beiden Häusern des Reichstages angenommen.

Das kurze, aus fünf Paragraphen bestehende Gesetz berücksichtigte die Lehren, welche sich aus der erwähnten Enquete ergaben und welche auch der am 5. und 6. September 1913 zu Gent abgehaltenen Generalversammlung des Internationalen Vereines zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt wurden:[4])

„Die Erreichung des Hauptzweckes der Arbeitsvermittlung, des möglichst vollständigen Ausgleiches zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage", heißt es da, „wird in Ungarn hauptsächlich durch drei Umstände vereitelt: 1. Die Zahl der gemeinnützigen Arbeitsnachweise ist überhaupt sehr gering, und auch die vorhandenen drei öffentlichen Stellen stehen nicht in systematischen Beziehungen zu-

---

[3]) Hieher gehört die Eingabe, welche eine unter dem Vorsitze Alexander Wekerles tagende Subkommission der Landes-Kriegsunterstützungskommission diesbezüglich schon im Herbst 1914 der Regierung unterbreitet hat.

[4]) Siehe Verfasser, Rapports II. Enquête internationale sur le placement. Paris 1913.

einander; eine ganze Reihe entwickelter wirtschaftlicher Zentren ist ganz und gar ohne Arbeitsvermittlungsorgan. Der Grund dieses Mangels ist in Ungarn, wo die soziale Selbsthilfe überhaupt auf schwachen Füßen steht, hauptsächlich darin zu suchen, daß weder Staat noch Gemeinden die Wichtigkeit dieser Aufgabe ganz erkannten und keine einheitliche Aktion zum Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes unternahmen. 2. Die bestehenden Arbeitsvermittlungsorgane wirken ohne Rücksichtnahme aufeinander, ja kämpfen sogar gegeneinander. Der Arbeitsnachweis spielt sich daher oft in ein und derselben Stadt und innerhalb desselben Gewerbes an verschiedenen Orten ab. Deshalb läßt sich nicht einmal für den geringen Ausschnitt des Marktes, welchen die vorhandenen wenigen Organe bei richtigem Zusammenarbeiten in Evidenz halten könnten, ein Überblick über den Arbeitsmarkt gewinnen. Gar für den interlokalen Arbeitsnachweis finden sich nur bei den drei staatlichen (gemeindlichen) Anstalten und zwischen den Zweigvereinen der Gewerkschaften Keime; der Arbeitsmarkt des Landes wird überhaupt nicht in Evidenz gehalten. Auch das bedarf keiner näheren Erklärung, daß, wenn auch nicht der letzte Beweggrund, so doch für einzelne Personen die unbedingte Notwendigkeit der Auswanderung hierin liegt. 3. Die in geringer Zahl vorhandenen alleinstehenden gemeinnützigen Arbeitsnachweise erfüllen ihre Aufgabe schon aus dem Grunde nicht gut, weil sie nicht nur Arbeit nachweisen wollen, sondern in erster Linie Werkzeuge von Machtbestrebungen sind, welche mit der Sache selbst nichts zu tun haben. Die beim Arbeitsvertrage beteiligten beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeiter, befassen sich hauptsächlich deshalb mit der Arbeitsvermittlung, um über die Arbeitskräfte ausschließlich verfügen und dementsprechend die Arbeitsbedingungen einseitig diktieren zu können."

Aus dem Wesen des Arbeitsnachweises, seiner Mangelhaftigkeit und den in Ungarn herrschenden entgegengesetzten Auffassungen mußten die Reformvorschläge von selbst folgen.

„Zu der zu wünschenden Organisation des Arbeitsmarktes könnte Ungarn nur so gelangen, wenn eine möglichst große Anzahl gemeinnütziger, unparteiischer Arbeitsnachweisstellen entstünde, welche den ganzen Arbeitsmarkt des Landes in lokaler, interlokaler, wie in Bezug auf die verschiedenen Berufszweige

zentralisieren würden. Dies ist die Hauptvorbedingung für einen möglichst restlosen Ausgleich von Angebot und Nachfrage."

1. Es bedarf daher eines den Arbeitsnachweis regelnden Gesetzes, welches der Regierung die Möglichkeit gewährt, jene Städte, wo hiefür eine starke wirtschaftliche Notwendigkeit besteht, bei entsprechender staatlicher Unterstützung zur Errichtung einer öffentlichen Arbeitsnachweisstelle zu zwingen. Es müßte dafür gesorgt werden, daß diese öffentlichen allgemeinen Stellen — die jedoch möglichst nach Fachabteilungen zu gliedern wären — nach einheitlichen Grundsätzen (Unentgeltlichkeit für beide Teile, Unparteilichkeit und paritätischer Kontrollausschuß, möglichst aus den Hauptgewerbezweigen gewählte, zuverlässige Beamte) bei ständiger interlokaler Verbindung, unter Leitung einer Landeszentrale wirkten, welche Ausweise vom Arbeitsmarkte zu veröffentlichen hätte.

2. Die Organisation und die Grundprinzipien der Geschäftsführung dieser öffentlichen Stellen müßten derart sachlich sein, daß sich die verschiedenen gemeinnützigen Facharbeitsnachweise, besonders die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise, zum freiwilligen Anschlusse veranlaßt fänden. Dort, wo die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sich sehr verringert haben und Arbeitsnormenverträge das Arbeitsverhältnis regeln, wird auch kein Hindernis vorliegen, den Arbeitsnachweis als Fachabteilung unmittelbar unter die Kontrolle eines paritätischen Ausschusses zu stellen, vorzüglich falls — wie dies zu wünschen wäre — aus dem Gewerbe hervorgehende Personen die Arbeitsvermittlung auch weiter besorgen würden. Jedoch wäre es bei dem heutigen Grade der sozialen Entwicklung in Ungarn noch weit weniger erwünscht, als in Großbritannien oder Deutschland, um des zentralisierten behördlichen Arbeitsnachweises willen jedwede andere (gewerkschaftliche!) Form der gemeinnützigen unentgeltlichen Vermittlung zu unterdrücken, — wie dies der Kossuth-Szterényische Entwurf eines neuen Gewerbegesetzes (1908) ins Auge gefaßt hat. Der Arbeitsnachweis ist heute noch der unentbehrliche Grundpfeiler der gesunden sozialen Entwicklung der Gewerkschaften. Der Nachweis ist namentlich ein wichtiges Hilfsmittel für das Sammeln von Mitgliedern; und da kräftige, möglichst sämtliche Arbeiter, beziehungsweise Arbeitgeber der Industrie umfassende Organisationen

die Grundpfeiler des modernen Baues der Gewerbeorganisation bilden, muß neben diesem Entwicklungsinteresse jeder sonstige Gesichtspunkt verschwinden. Hingegen müßte die Staatsgewalt mit positiven Mitteln dahin wirken, daß die Gewerkschaften den Arbeitsnachweis in möglichst gemeinnützigem Geiste als Selbstzweck betreiben, das heißt, aus der Reihe jener Mittel ausschalten, welche eine eigenmächtige Regelung der Arbeitsbedingungen bezwecken."

Diesen Vorschlägen entspricht der GA. XVI vom Jahre 1916 über die behördliche Arbeitsvermittlung für Gewerbe, Bergbau und Handel, welcher folgendes anordnet:

„Die zu diesem Zwecke zu bezeichnenden Städte und Gemeinden haben den Arbeitsnachweis zu versehen für jede Art Arbeit in Gewerbe, Bergbau und Handel. Städte können auch verpflichtet werden, den Arbeitsnachweis in einem über ihr eigenes Verwaltungsgebiet hinausgehenden Wirkungskreise zu versehen (§ 1).

Städten, welche den Arbeitsnachweis in einem über ihr eigenes Verwaltungsgebiet hinausgehenden Wirkungskreise betreiben, kann zu diesem Zwecke in Ungarn der Handelsminister, in Kroatien und Slawonien der Banus, eine jährliche Unterstützung zuwenden.

Bei Bemessung dieser Unterstützung muß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt, die Größe des Gebietes, auf welches sich der Arbeitsnachweis erstreckt, und die Zahl der Arbeiter und Angestellten dieses Gebietes zum Maßstabe genommen werden (§ 2).

Der behördliche Arbeitsnachweis ist für Arbeitgeber und Arbeitsuchende ganz unentgeltlich (§ 3).

Welche Städte und Gemeinden den Arbeitsnachweis zu versehen haben, den Geltungsbereich, die Organisation und die Amtsführung der Arbeitsnachweise, bestimmt in Ungarn der Handelsminister gemeinsam mit dem Minister des Innern, in Kroatien-Slawonien der Banus (§ 4).

Dieses Gesetz tritt drei Monate nach seiner Veröffentlichung ins Leben. Mit seiner Durchführung werden der Handelsminister und der Minister des Innern, in Kroatien-Slawonien der Banus betraut (§ 5).

Das Gesetz will also die Organisierung des Arbeitsnachweises

für das ganze Land durch die möglichste Verallgemeinerung der in einigen Städten bereits bestehenden Arbeitsnachweisstellen, nötigenfalls durch staatlichen Zwang erreichen. Das Gesetz ermöglicht es aber auch, mittels entsprechender Festsetzung des Tätigkeitsbereiches der in den einzelnen Städten errichteten behördlichen Arbeitsnachweisstellen das Netz der Arbeitsnachweise über das ganze Land auszudehnen. Übrigens bleibt die auf die Organisierung des behördlichen Arbeitsnachweises und auf die Amtsführung bezügliche nähere Regulierung einem Ministerialerlaß vorbehalten, damit die Regulierung sich um so leichter dem jeweilig auftretenden Bedürfnis, den gerechten Erfahrungen und den obwaltenden Entwicklungsbedingungen anpassen könne.

Stillschweigend nimmt das Gesetz gleichfalls den oben ausgeführten Standpunkt ein, daß die vorhandenen gemeinnützigen (gewerkschaftlichen, wohltätigen) Arbeitsnachweisorganisationen nicht verboten werden. In dem Motivenberichte wird erklärt, daß „die bevorrechtigte Stellung des behördlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises gegenüber den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen sich nicht auf das Gesetz, sondern auf die Vollkommenheit seiner Tätigkeit begründet werden müsse". Aber gewiß wird noch längere Zeit vergehen, bis auch die Interessenten in Ungarn die Überlegenheit des behördlichen Arbeitsnachweises anerkennen werden müssen. Bis dahin wird also die Sicherung eines gedeihlichen Zusammenwirkens der verschiedenen gemeinnützigen Nachweisorgane die wichtigste Frage sein. Das Gesetz selbst enthält sich leider jeder Stellungnahme in der Frage der gewerbemäßigen Arbeitsvermittlung. Nur in der Begründung der Vorlage findet sich die bescheidene Bemerkung, daß „die jedenfalls wünschenswerte Einschränkung derselben — späterer Erwägung vorbehalten bleibe".

Da nun das Gesetz die Regelung sämtlicher wichtiger Fragen der Orts- und Landesorganisation sowie der Amtsführung einem Ministerialerlaß vorbehält, so wendet sich das Interesse derzeit dem Inhalte der noch immer in Vorbereitung stehenden Ausführungsverordnung zu. Andrerseits hielt es die Regierung auf den diesbezüglichen Wunsch mehrerer Fachkörperschaften für notwendig, vor Erlaß der Verordnung die Interessenten anzuhören, und legte zu diesem Zwecke der am 29. April 1916 und den folgen-

den Tagen abgehaltenen Fachberatung[5]) den folgenden ausführlichen Fragebogen vor:

I. *a)* Welche Städte und Gemeinden müssen verpflichtet werden, den Arbeitsnachweis auf ihrem eigenen Gebiete zu versehen?

b) Welche Städte müssen verpflichtet werden, den Arbeitsnachweis für einen weiteren Umkreis zu versehen, und nach welchen Gesichtspunkten soll dieser Umkreis bestimmt werden?

II. Auf welche Weise soll die behördliche Arbeitsvermittlung geschehen:

a) in jenen Städten und Gemeinden, wo sich diese Tätigkeit auf das eigene Verwaltungsgebiet beschränkt?

b) in jenen Städten, welche hiezu für einen über ihr eigenes Verwaltungsgebiet hinausgehenden Wirkungskreis verpflichtet werden?

III. Sollen der Orts- und der Bezirksarbeitsnachweis selbständig, voneinander unabhängig nebeneinander wirken (in welchem Falle die Parteien ihr Angebot an beiden Stellen anmelden könnten) oder soll die Ortsnachweisstelle als Filiale des Bezirksnachweises organisiert werden (in welchem Falle dem Bezirksarbeitsnachweise nur die nicht unmittelbar von der Ortsnachweisstelle befriedigten Angebote, beziehungsweise Nachfagen mitgeteilt würden)?

IV. Soll eine Landesarbeitsnachweiszentrale errichtet werden, und wenn ja, mit welcher Aufgabe?

a) Soll der Ausgleich des Überflusses der Bezirksarbeitsnachweise in ihren Wirkungskreis fallen, oder sollen dieselben zu diesem Zwecke unmittelbar miteinander in Verbindung treten? Auf welche Weise soll dies in beiden Fällen geschehen?

b) Soll die Aufsicht und Leitung der behördlichen Arbeitsnachweise dem Zentralnachweise oder dem Ministerium zufallen?

c) Soll mit der Evidenzhaltung des Arbeitsmarktes, der Zusammenstellung und Veröffentlichung der Arbeitsvermittlungsstatistik eine Arbeitsnachweiszentrale oder das kgl. ung. Statistische Zentralamt, beziehungsweise das (Handels-) Ministerium betraut werden?

V. Organisation der behördlichen Arbeitsnachweise. Inwiefern und wo ist es notwendig, neben den den Arbeitsnachweis ver-

sehenden Beamten einen Fachausschuß zu errichten? Wie soll sich dieser Ausschuß zusammensetzen und welches sein Wirkungskreis sein? Soll er mittels Wahl oder Ernennung gebildet werden, und welche Faktoren sollen in beiden Fällen mit der Wahl, beziehungsweise Ernennung betraut werden?

VI. Das Verhalten des behördlichen Arbeitsnachweises bezüglich der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses?

VII. Das Verhalten des behördlichen Arbeitsnachweises im Falle einer auf das Arbeitsverhältnis bezüglichen Streitigkeit?

VIII. Der Arbeitsnachweis für Lehrlinge, Minderjährige und Frauen?

IX. Der Arbeitsnachweis für invalide Soldaten (und überhaupt vermindert leistungsfähige, invalide Angestellte)?

X. Ist zu gestatten, daß der behördliche Arbeitsnachweis sich auch mit der Vermittlung häuslicher Dienstboten beschäftige?

XI. Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise?

XII. Die Rolle des behördlichen Arbeitsnachweises bei der Aus- und Einwanderung?

XIII. Verbindung mit Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen?

XIV. Mit welchen Mitteln (Einrichtung, Ausstattung, Methoden) ist das erfolgreiche Wirken des behördlichen Arbeitsnachweises zu fördern?

XV. Die Rolle der Arbeitsnachweise in Bezug auf die Evidenzhaltung des Arbeitsmarktes (Arbeitsnachweisstatistik); mit welchen sonstigen Mitteln ist die Statistik des Arbeitsnachweises auszubauen?

Wir faßten die sachlich zusammengehörigen Punkte des Fragebogens zusammen und entwickelten unsere Meinung über die Probleme der behördlichen Organisierung des Arbeitsnachweises in folgenden Hauptabschnitten: 1. Organisation; 2. Tätigkeitsprinzipien[5]; 3. innerer Ausbau. Auch wollen wir bemerken, daß sowohl die Hauptstadt Budapest, als auch die Ungarländische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in ihren Eingaben sich die in unserer Eigenschaft als Referent dargelegten und hier

[5]) Dieser Punkt ist infolge Raummangels in diese deutsche Darstellung nicht aufgenommen worden.

ausführlich begründeten Vorschläge gleichfalls zu eigen machten und an berufener Stelle im großen und ganzen Zustimmung gefunden haben.

II. Die Organisation.

Betreffs der Organisation des behördlichen Arbeitsnachweises handelt es sich hauptsächlich um folgende Fragen: In welchen Gemeinden muß überhaupt der Arbeitsnachweis selbständig organisiert werden, beziehungsweise welches wären die sachlichen, persönlichen und finanziellen Vorbedingungen für diese selbständigen Stellen? Welche Aushilfsmittel können dort, wo eine dieser Bedingungen fehlt, angewendet werden, um das an Ort und Stelle unmittelbar nicht ausgleichbare Angebot, beziehungsweise Nachfrage zweckmäßig mit dem Landesarbeitsmarkte zu verknüpfen?

Ebenso wichtig wie die Dezentralisation ist auch die Zentralisation des Arbeitsnachweises: welche Städte sollen Sitz der Bezirkszentren werden und welche leitende, kontrollierende und finanzielle Rolle fällt dem Staate bei der Sicherung der Zentralisation des Arbeitsnachweises für das ganze Land zu? Endlich müssen bei der praktischen Anwendung der theoretisch festgesetzten Grundsätze auch die gegebenen finanziellen Verhältnisse des Staates berücksichtigt und Zugeständnisse gemacht werden, damit in Ungarn jetzt wenigstens der notwendigste Grundstein zu der Reform gelegt werden könne.

1. Die Dezentralisation nach Gemeinden.

Der Grad der örtlichen Dezentralisation des Arbeitsnachweises, besonders die Zahl der zu errichtenden selbständigen gemeindlichen Arbeitsnachweisstellen hängt vor allem eng mit den Berufsverhältnissen der an dem behördlichen Arbeitsnachweis Interessierten zusammen. Unter einer selbständigen Stelle verstehen wir ein solches Organ des Arbeitsnachweises, welches wenigstens durch einen selbständigen Beamten vertreten wird. Die Zahl dieser behördlichen Arbeitsnachweise muß notwendigerweise in einem solchen Lande geringer ausfallen, wo die Arbeitsvermittlung durch das Gesetz auf Gewerbe, Bergbau und Handel beschränkt wird, sich mit der Landwirtschaft jedoch prinzipiell nicht befassen darf. Wo sich nämlich der öffentliche Arbeitsnachweis auf sämtliche Be-

rufszweige erstreckt, wird sich ein selbständiges Amt in finanzieller Beziehung auch in solchen Gemeinden rentieren, wo der Bedarf von Gewerbe und Handel allein dessen Errichtung nicht rechtfertigen würde. Ein derartiger allgemeiner Arbeitsnachweis wird in vielen Städten bei der Ortsbehörde und den verschiedenen Schichten der Gesellschaft größeres Interesse hervorrufen. Endlich wird derselbe auf den Arbeitsmarkt erfolgreichere ausgleichende Tätigkeit entfalten können, da er häufig Angebot und Nachfrage der Landwirtschaft und anderer Berufszweige in Übereinstimmung zu bringen vermag (Taglöhner usw.).

GA. XVI vom Jahre 1916 trägt jedoch den Stempel jener Richtung, welche in Ungarn die Sozialpolitik der landwirtschaftlichen Angestellten von der Sozialpolitik der Industriearbeiter scharf zu trennen bestrebt ist. Wir wollen an dieser Stelle nicht näher ausführen, daß gerade beim Arbeitsnachweis diese Bestrebungen außergewöhnlich schädliche Folgen gerade für die Landwirtschaft wie für die Landwirte nach sich ziehen werden. Die von der Gesetzgebung beschlossene Zweiteilung des Arbeitsnachweises — obwohl der landwirtschaftliche Nachweis als Organisation individueller Nachweisarbeit nur auf dem Papiere vorhanden ist — bedeutet vorläufig eine große Schwierigkeit auch für eine kraftvolle Organisierung der Arbeitsvermittlung für Gewerbe, Handel und Bergbau. Die Zahl der selbständigen Arbeitsnachweisstellen wird nämlich so notwendigerweise viel geringer ausfallen, da in Ungarn zahlreiche Gemeinden mit 10.000, ja 20.000 Einwohnern bei überwiegender Arbeiterbevölkerung ein landwirtschaftliches Gepräge tragen. Große Schwierigkeiten wird auch die Klarstellung der Frage verursachen, wer im Sinne des GA. XVI vom Jahre 1916 als Subjekt des behördlichen Arbeitsnachweises anzusehen ist. Heutzutage ist nämlich ein großer Teil gerade der gewöhnlichen Arbeiter bald in der Landwirtschaft, bald in der Industrie tätig. Diese alle haben ein großes Interesse daran, ihre Arbeitskraft dort verwerten zu können, wo sich geeignete Arbeitsgelegenheit bietet. Auch volkswirtschaftliche Interessen machen es wünschenswert, daß landwirtschaftliche Arbeiter wenigstens im Winter in der Industrie Beschäftigung finden und umgekehrt. So lange also der landwirtschaftliche Arbeitsnachweis nicht fachgemäß ausgebaut ist, werden die jetzt zu organisierenden gemeindlichen Arbeitsnach-

weise für Gewerbe und Handel auf die Landarbeiter eine erhöhte Anziehungskraft üben. Andrerseits wird eine kräftige parallele Organisation des landwirtschaftlichen Arbeitsnachweises nicht nur überflüssige Ausgaben verursachen, sondern sich auch kaum mit den auf Vereinfachung der Administration hinzielenden Bestrebungen in Einklang bringen lassen. Dabei werden die von den Agrarkreisen erhofften Ergebnisse (Verhinderung der Landflucht usw.), durch diese Lösung eben nicht gesichert, ja die den Städten zuströmenden Arbeiter werden den agrarischen Nachweisstellen von Anfang an aus dem Wege gehen.

Ziehen wir nun den durch das Gesetz vorgezeichneten Rahmen in Berechnung, so müßten selbständige Arbeitsnachweise grundsätzlich wenigstens in all den Städten und Gemeinden errichtet werden, wo 1. ein objektives volkswirtschaftliches Bedürfnis hiefür vorhanden ist; wo 2. die Interessenten (und die Behörde) sich dieses Bedürfnisses bewußt sind und die Errichtung des Nachweises wünschen, wo also die psychologische Bereitschaft vorliegt; und wo 3. auch die finanzielle Kraft zur Errichtung und Aufrechthaltung eines lebensfähigen selbständigen Arbeitsnachweises nicht fehlt.

In Bezug auf die volkswirtschaftliche Notwendigkeit des Arbeitsnachweises kann für sich allein weder die Einwohnerzahl (10.000 bis 20.000), noch die Zahl der beteiligten Industrie-, Bergwerks- und Handelsangestellten, beziehungsweise der Arbeitgeber maßgebend sein. In vielen dichtbevölkerten Gemeinden und Städten leben — besonders in Ungarn — oft vorwiegend Kleinbauern und einige kleine Gewerbetreibende, die kaum Lohnarbeiter beschäftigen. In solchen Fällen ist natürlich ein Arbeitsnachweis ebenso unnötig, wie wenn ein isoliertes Industrie- oder Bergwerksunternehmen Tausende von Arbeitern beschäftigt. Hier haben nämlich die ansässigen Arbeiter (Bergwerksbruderladen!) kaum Gelegenheit zum Stellenwechsel, nur die interlokale Arbeitsvermittlung ist im Interesse des Unternehmens, wie der Angestellten (Bergbau) notwendig. Der große Betrieb kann sich aus eigener Kraft (durch Agenten, Inserate, Werbung) Arbeiter verschaffen; für die Arbeiter wieder ist es eine genügende Erleichterung, — welche auch gleichsam automatisch die Arbeitsbedingungen verbessert — wenn sie sich wenigstens schriftlich an eine Bezirkszentrale wenden

können. Es müssen daher in einer Gemeinde mehrere Arbeitgeber gleicher Branche vorhanden sein, die alle eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen, um zwecks Evidenzhaltung des lokalen Arbeitsmarktes einen selbständigen Arbeitsnachweis nötig zu machen. Nun sucht vor allem die gewöhnliche Arbeitskraft fast überall in verschiedenen Berufszweigen Arbeit und bildet zugleich in mehreren Berufszweigen Gegenstand der Nachfrage. Wenn dieselbe ihrem zahlenmäßigen Verhältnisse zufolge in einer Stadt noch keinen selbständigen öffentlichen Arbeitsnachweis erfordert, so ist die Frage, ob dort entwickelte Gewerbezweige oder Handelsfirmen sind, welche auf die Organisierung des Arbeitsnachweises Wert legen, oder ob dieselben nicht schon selbst in ihrer Branche einen solchen errichtet haben. Ist jedoch vom Standpunkte des allgemeinen Arbeitsmarktes und eventuell einiger gelernter Branchen aus die Errichtung eines selbständigen lokalen Arbeitsnachweises begründet, so tritt sofort die Frage in den Vordergrund, in welcher Weise die vielleicht schon bestehenden Facharbeitsnachweise mit dem öffentlichen Institute in mehr oder weniger enge Verbindung zu bringen wären.

Die Hauptsache ist, daß in der zum Sitze der selbständigen Arbeitsnachweisstelle bestimmten Gemeinde gewerbliche und kaufmännische Arbeitgeber und Angestellte in ausreichender Anzahl vorhanden sein müssen. Verschiedene Gemeinden, in Bayern zum Beispiel, mußten die Erfahrung machen, daß dort, wo der lokale Arbeitsmarkt die Errichtung des Amtes nicht rechtfertigt, die Umgebung denselben nicht genügend beschäftigen kann.

Neben der objektiven wirtschaftlich-sozialen Notwendigkeit ist auch in Betracht zu ziehen, ob die interessierten Parteien von der Notwendigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises durchdrungen sind. In einer Stadt, wo die Ortsbehörde die Tragweite der Einrichtung nicht einsieht oder im Banne einseitiger Interessen zum Beispiel befürchtet, die ansässigen Arbeiter zu sehr in Bewegung zu setzen oder die Arbeitslöhne in die Höhe zu treiben, also den Arbeitsnachweis nur unter dem Zwang der Umstände organisiert, wird derselbe kaum ganz erfolgreiche Arbeit leisten. Eine solche Stellungnahme der Ortsbehörde kann von der Machtpolitik der Arbeitgeber oder Arbeiter herrühren, kann aber auch eine Folge

von Unwissenheit oder falscher Einstellung sein. Diesen psychologischen Umständen ist es zuzuschreiben, daß manche Arbeitsnachweisgesetzgebung auf fakultativer Grundlage — zum Beispiel die französische — trotz entsprechender staatlicher Unterstützung bis jetzt nur äußerst geringe Ergebnisse aufzuweisen hat (von jährlich 500.000 gemeinnützigen Stellenvermittlungen entfallen kaum 100.000 auf die öffentlichen Nachweise).

Wo jedoch die objektive Notwendigkeit für die Errichtung der Anstalt vorhanden ist, dort muß und kann der Staat mit den verschiedensten Mitteln, die die Stufenleiter von Aufklärung und gelindem Druck bis zum direkten Zwang durchlaufen können, dahinwirken, daß der Arbeitsnachweis — wenn auch in bescheidenstem Umfange — zu stande komme und im Maßstabe des Bedürfnisses weiterentwickelt werde. Es wird dann von der Person des Leiters, dem entsprechenden Zusammenwirken mit den beteiligten Gesellschaftsschichten und den richtigen Tätigkeitsprinzipien der Organisation abhängen, in welchem Zeitmaße und Verhältnisse sich der Erfolg in den einzelnen Gemeinden kundgibt. So halten wir zum Beispiel jene Verfügung des dänischen Gesetzes für sehr zweckmäßig, wonach der Staat eine ausschließlich staatliche Anstalt errichtet, sobald eine Gemeinde nicht binnen zwei Jahren (mit ein Drittel staatlichem Zuschuß zu den Kosten) eine Arbeitsnachweisstelle einrichtet. Das ungarische Gesetz ermöglicht dies leider nicht; auch ist die Regierung nicht wie in Dänemark befugt, gegebenenfalls mehrere Gemeinden zur Errichtung eines gemeinsamen Amtes zu zwingen.

3. Wenn auch alle objektiven und psychologischen Vorbedingungen für die Errichtung eines gemeindlichen Arbeitsnachweises vorhanden sind, ist die Sache aussichtslos, sobald die finanziellen Grundlagen zum Ausbau der Anstalt fehlen. Ohne zum mindesten eine ganze Arbeitskraft, ohne entsprechend eingerichtete Geschäftsräume (mit besonderem Eingang für Arbeitgeber und Arbeiter usw.) kann dieser neue Verwaltungszweig nicht die nötige Selbständigkeit, das nötige Ansehen erlangen. Nun kann jedoch die materielle Sicherstellung dieser Vorbedingungen solche Ausgaben bedeuten, daß zahlreiche, im übrigen einen Arbeitsnachweis benötigende Gemeinden sich nur sehr schwer aus eigener Kraft dazu entschließen werden.

Die folgenden Ausführungen sollen andrerseits — auch auf Grund ausländischer Erfahrungen — beweisen, daß eine bescheidenere Lösung des Problems der selbständigen gemeindlichen Arbeitsvermittlung als die eben bezeichnete, kaum zum Ziele führen kann.

Im allgemeinen wünscht man hierzulande die Versehung des behördlichen Arbeitsnachweises irgend einem gemeindlichen Verwaltungsbeamten als Nebenamt zu übertragen. Man geht hiebei von der Ansicht aus, der Beamte könne bei gehöriger Disziplin die ihm zufallende Arbeit (Aufnahme von Protokollen, Evidenzhaltung, mündliche Aufklärungen) neben seinen sonstigen Obliegenheiten eventuell in bestimmten Stunden erledigen. Dem entgegen beweisen die Erfahrungen selbst der gewissenhaften Deutschen, daß eine derartige Versehung der Arbeitsvermittlung aus allgemeinen menschlichen und sachlichen Gründen nicht entspricht. Die nebenamtlich geleistete Arbeit ist gewöhnlich schon Überstundenarbeit und wird von dem Beamten als Mehrarbeit lästig empfunden. Zur Bewerbung um solche, nur selten gut dotierte Nebenämter führt gewöhnlich auch nicht Liebe zur Sache oder Befähigung, sondern die bedrängte materielle Lage des betreffenden Beamten. Und auch bei der Besetzung der Stellen, besonders wenn dieselbe ausschließlich durch die lokalen politischen Körperschaften oder einzelne höhere Beamte (Bürgermeister usw.) geschieht, pflegen nicht immer sachliche Gesichtspunkte, dafür jedoch um so häufiger persönliche Verbindungen ausschlaggebend zu sein. Eine auf solche Weise zu einem Nebenamte gelangende Persönlichkeit wird in den seltensten Fällen durch individuellen Ehrgeiz dazu getrieben, eine möglichst großzügige Tätigkeit zu entfalten. Mit der Entwicklung der Arbeitsnachweisstelle vermehrt sich ja nur seine lästige Mehrarbeit, ohne daß seine Dotation entsprechend erhöht würde. Es ist noch gut, wenn ein solcher Beamter — von seltenen Ausnahmen abgesehen — wenigstens die Arbeit richtig erledigt, denen er sich in keiner Weise entziehen kann. In Süddeutschland besonders hat man zu Beginn der Bewegung an den meisten kleineren Orten aus Sparsamkeitsrücksichten trotzdem zu dieser Lösung gegriffen. Doch die Erfahrung führte zu traurigen Ergebnissen. Erst von der hauptamtlichen Anstellung eines geeigneten Beamten (Geschäfts-

führers, Leiters) an zeigte die Tätigkeit der Arbeitsnachweise eine gedeihliche Entwicklung.

Wer übrigens den Leiter einer Arbeitsnachweisstelle rein als registrierenden Beamten betrachtet, faßt dessen Rolle unrichtig auf. Die Entwicklung des Arbeitsnachweises hängt in erster Reihe von den persönlichen Fähigkeiten, Bemühungen, dem Wissen und der diplomatischen Geschicklichkeit des Leiters ab. Er muß die Technik der Arbeitsvermittlung ebenso, wie die Literatur und Praxis der einschlägigen Zweige der Sozialpolitik kennen. Er muß jede Bewegung des Arbeitsmarktes im Auge behalten, das Vertrauen der Arbeitgeber- und Arbeiterkreise gewinnen und ständig behalten. Sodann muß er den Kampf mit den weniger wünschenswerten Formen der Arbeitsvermittlung, besonders der gewerbemäßig betriebenen, aufnehmen und danach streben, mit den Facharbeitsnachweisen zu einer erträglichen Art der Kooperation, womöglich aber zu einer Fusion zu gelangen. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn der Arbeitsnachweis die Interessen beider Teile, der Arbeitgeber wie der Arbeiter, aufs beste zu vertreten bemüht ist. Der Leiter muß deshalb die speziellen Ansprüche der Berufszweige, der gewerblichen Teilbranchen, ja sogar einzelner vorhandener Großbetriebe kennen lernen und darf zu diesem Zwecke weder vor Lokalaugenschein noch vor Besuchen und dem Verkehr mit den Interessenvertretungen (Gewerbekorporationen, Gewerkschaften usw.), beziehungsweise deren Leitern und Angestellten zurückschrecken. Er muß der Anstalt fortwährend Propaganda machen, den öffentlichen Arbeitsnachweis durch Vorträge bekannt und beliebt machen und darf auch die Reklame durch Inserate nicht verachten.

Aus alledem ist klar ersichtlich, daß auch ein guter Durchschnittsbeamter die Arbeitsvermittlung nicht nebenbei besorgen kann. Dieses Amt setzt besondere Fähigkeiten und Neigungen voraus, wie sie bei Gemeindebeamten überhaupt selten in solchem Maße vorhanden sind, daß dieselben selbst dann hiefür geeignet wären, wenn sie den Arbeitsnachweis als Hauptamt leiten. Der Leiter einer Arbeitsnachweisstelle braucht nicht so sehr juristische oder sonstige Universitätsbildung, als vielmehr guten kaufmännischen Sinn und besonders erworbene Fachkenntnisse und zu erlangende Fachpraxis. Soziales Empfinden darf ihm nicht

fehlen, er muß geschickte, glatte Manieren, einen lebhaften, weitblickenden Geist besitzen, von Interesse und Ehrgeiz für sein Amt erfüllt sein. Auch wenn die Arbeitsvermittlung zu einer Aufgabe der Behörde wird, ja sogar wenn sie völlig mit der Verwaltung verschmilzt, behält sie im wesentlichen ihren wirtschaftlich-geschäftlichen Charakter. Wo der Arbeitsnachweis nicht ausschließliches Monopol der Behörde ist, dort entsteht ein starker Wettkampf mit den übrigen Organen des Arbeitsmarktes. Wie in jedem Wettkampf, trägt auch hier das bessere, das wirtschaftlichere Organ den Sieg davon; die Unentgeltlichkeit allein sichert noch lange nicht die Überlegenheit zu. Mit Rücksicht auf all diese Umstände wird man in vielen Fällen den sich meldenden oder empfohlenen Verwaltungsbeamten hier nicht verwenden können, sondern vielleicht gerade aus dem Kreise der unmittelbaren Interessenten eine Persönlichkeit mit geeigneteren Fähigkeiten und Kenntnissen suchen müssen. In solchen Fällen kann natürlich noch weniger die Rede davon sein, daß der Betreffende die Arbeitsvermittlung nebenamtlich versehe.

Aus dem Gesagten folgt durchaus nicht, daß ein Verwaltungsbeamter zur guten Erledigung der behördlichen Arbeitsvermittlung an und für sich ungeeignet sei. Aber abgesehen von seltenen Ausnahmen kann namentlich im Nebenamte auch der durch seine angeborenen Fähigkeiten dazu geeignete Beamte sich nicht die Kenntnisse und jene besondere Geschicklichkeit aneignen und nicht die stete Geistesgegenwart erfordernde lebhafte Tätigkeit entfalten, welche zum Aufblühen der behördlichen Arbeitsvermittlung unumgänglich notwendig ist. Die Arbeitsnachweisstelle muß möglichst lange geöffnet sein, vor allem auch nach Feierabend; andrerseits verlangt besonders im interlokalen Verkehre die sofortige Erledigung der meisten Angebote eine lange Stunden währende Arbeit. Die Evidenzhaltung, die Wochen-, Monats-, Jahresausweise bedeuten ein solches Plus an Arbeit, daß dies der Leiter der selbständigen lokalen Arbeitsnachweisstelle nicht einmal auf Kosten seines Hauptamtes erledigen könnte.

Theoretische und praktische Sachverständige der Arbeitsvermittlung erklären einstimmig, daß sich die Leitung des Arbeitsnachweises als selbständige behördliche Institution überhaupt nicht zum Nebenamte eignet.

Meistens versuchte man die Versehung des Arbeitsnachweises im Nebenamte so zu verwirklichen, daß dieselbe persönlich mit einem verwandten Zweige der Verwaltung verknüpft wurde. Dies gereichte jedoch aus objektiven Gründen der Sache nicht zum Nutzen. Gleichviel, ob die Sache dem Leiter des Armenamtes oder der Polizeisektion übertragen wird — immer werden dem Wesen nach nicht zueinander gehörige Dinge zusammengeworfen. Auch der äußere Schein kann der Popularität der neuen Institution schaden. Der moderne selbstbewußte Arbeiter schreckt vor allem zurück, was einen im alten Sinne genommenen armenamtlichen oder gar polizeilichen Charakter trägt. Deshalb darf der Arbeitsnachweis auch nicht in demselben Gebäude mit den erwähnten Verwaltungszweigen untergebracht werden, wie sich ja auch in der Nähe der Arbeitsnachweise kein Wachmann aufhalten soll. Von der ungarischen Provinzpolizei ist bekannt, daß sie mit wenigen Ausnahmen bis auf den heutigen Tag die Arbeiterfrage mit sachlicher Unkenntnis und nicht immer mit der freundlichsten Gesinnung behandelt; demzufolge sind gerade die lokalen Arbeitsnachweise und Arbeitervereine nicht selten die Ausgangspunkte der Razzien. Besonders in Ungarn wäre also die Arbeiterschaft in dieser Beziehung mit Recht sehr empfindlich.

Abgesehen hievon muß sich der Arbeitsnachweis zu einer jener öffentlichen Einrichtungen entwickeln, welche auch in Bezug auf Disziplin, Ordnung, Reinlichkeit erzieherisch wirken. Wo sich in einer Gemeinde bereits eine andere moderne Wohlfahrtsanstalt (Arbeiterversicherungskasse, Arbeiterbeschäftigungsanstalt, Arbeiterkolonie) befindet, dürfte es zweckmäßig sein, den Arbeitsnachweis im gleichen Gebäude unterzubringen, eventuell sogar in eine Personalverbindung zu bringen, da derselbe auch von den erwähnten Gesichtspunkten aus leichter in diese letzteren Institutionen als in die eigentliche Verwaltung eingefügt werden kann.

Wird jedoch der Arbeitsnachweis in den Lokalitäten eines anderen öffentlichen Amtes oder zwar alleinstehend, doch in einer Nebengasse, in den engen Mieträumen eines alten Hauses untergebracht, so drückt dieser Umstand im vorhinein der ganzen Institution den Stempel einer Einrichtung der Armenunterstützung auf. So wird dieselbe nicht mit jener Autorität auftreten können, die zur erfolgreichen Tätigkeit nötig ist. Wie ein guter Industrie-

artikel, der unter nicht entsprechender Etikette in den Handel kommt oder in unsauberen Lokalitäten verkauft wird, oft keinen Absatz findet, so erweckt auch ein schlecht untergebrachter Arbeitsnachweis den Eindruck, als betrachte ihn auch die Behörde selbst als ein untergeordnetes Organ, dessen Entwicklung sie sich nicht besonders angelegen sein lasse. In Deutschland hat man an zahlreichen Orten die Erfahrung gemacht, daß der Verkehr des Arbeitsnachweises einen außerordentlichen Aufschwung nahm, sobald man denselben in einem entsprechend eingerichteten Lokale, möglichst im Mittelpunkte der Stadt, unterbrachte. Natürlich war dort die Wirkung noch größer, wo für den Arbeitsnachweis neue, geeignete Gebäude (Berlin, Köln, München usw.) errichtet und auch die damit in Verbindung stehenden Volkswohlfahrtseinrichtungen dorthin konzentriert wurden.

Demzufolge sind wir der Ansicht, daß gemeindliche Nachweise mit selbständigem lokalen Wirkungskreise nur in solchen Städten und Gemeinden zu errichten sind, wo die eben dargelegten minimalen subjektiven und objektiven Vorbedingungen vorhanden sind.

An solchen Orten, wo der Arbeitsnachweis nur als Nebenamt eingerichtet werden könnte, ist es richtiger, von der Aufstellung eines selbständigen gemeindlichen Nachweises abzusehen und die lokalen Arbeit- und Arbeitersuchenden — so weit dies überhaupt nötig, was die Gemeinden und Interessenten zu beurteilen haben — auf andere Weise (wirklicher Arbeitsmarkt, Stellenausschreibungstafeln) zum Zusammentreffen im Orte selbst anzuregen, im übrigen aber die Parteien darauf zu verweisen, daß sie sich im Notfalle mit dem Bezirksnachweise schriftlich in Verbindung setzen. Manche wünschen zu diesem Zwecke ein Mitglied des Gemeindevorstandes, beziehungsweise einen städtischen Beamten damit zu betrauen, den Interessenten die Arbeitsnachweisformulare auszufolgen, nötigenfalls diese auch auszufüllen. Es ist jedoch fraglich, ob sich für diese Aufgabe in der Verwaltung kein passenderes Organ findet. Wir unsrerseits halten für diese Unparteilichkeit, Unbefangenheit und rein formelle Fertigkeit erfordernde soziale Arbeit die königliche Post geeigneter als die allgemeine, mehr von Lokal- und Klasseninteressen abhängige Verwaltungsorganisation. Die ausgezeichnete ungarische Post würde

auf diesem Gebiete mindestens eben solche Erfolge erzielen, wie die luxemburgische oder amerikanische. Sollte jedoch die Post diese Mehrarbeit nicht übernehmen wollen, so müßten wenigstens dort, wo sich eine Bezirksarbeiterversicherungskasse oder deren Vertrauensmann befindet, diese Organe innerhalb des, wie oben erwähnt, beschränkten Wirkungskreises mit dem Charakter einer Arbeitsnachweisfiliale bekleidet werden. Diese letzteren Organe könnten vielleicht auch gehalten sein, selbst anstatt der Analphabeten die Formulare auszufüllen.

Hienach möchten wir zur Besprechung des Verhältnisses von Staat und Gemeinden (Städten) beim Ausbau der Landes-Arbeitsnachweisorganisation übergehen.

2. Die staatliche Zentralisation.

In der Zeit des Kapitalismus und der Freizügigkeit trägt der Arbeitsmarkt eigentlich ein internationales Gepräge; trotzdem kann und muß er im jetzigen Entwicklungsstadium als nationaler Arbeitsmarkt staatlich organisiert werden. Der öffentliche Arbeitsnachweis ist keine lokale, munizipale, partikularistische, sondern eine allgemeine, das ganze Land umfassende Verwaltungsaufgabe. Diese Aufgabe interessiert den Staat und sämtliche Bürger mehr oder weniger, sie folgt nicht aus dem nachbarlichen Zusammenleben der Bürger. Bei der Durchführung dieses allgemeinen Landesverwaltungszweiges kann daher die Gemeinde eigentlich nur im übertragenen Wirkungskreise als lokale Gliederung eine Rolle spielen. Die interlokale Vermittlung, die zentrale Leitung der Landesorganisation, die zentralen statistischen und Evidenzhaltungsfunktionen sind ganz offenkundig staatlicher Natur. Wohl knüpfen sich auch für die Gemeinden an eine Organisation des Arbeitsnachweises große Bevölkerungs-, Verwaltungs- und soziale Interessen; doch ziehen wir die gleichzeitig einheitlich nationale Bedeutung all dieser Interessen in Betracht, so überwiegt der staatliche Charakter der Aufgabe so sehr, daß es nur eine Frage der praktischen Politik ist, welchen Raum die Gesetzgebung den Gemeinden bei der Organisierung des Arbeitsmarktes gewährt, beziehungsweise welche Mitwirkung sie von ihnen erzwingt.

In den meisten Ländern empfanden die Gemeinden, beziehungsweise die lokale Gesellschaft die aus der Unorganisiert-

heit des Arbeitsmarktes entspringenden Übel am unmittelbarsten. In den meisten westlichen Staaten errichteten die Städte teils mittels staatlich subventionierter gemeinnütziger Vereine, teils unmittelbar in Gemeinderegie freiwillig lokale Arbeitsnachweise. In Deutschland, dem Musterlande dieser Entwicklung, wurde bis heute keine diesbezügliche umfassende gesetzliche Verfügung getroffen. In Frankreich (Gesetz von 1904), der Schweiz (1909) und Schweden (1907) konnte die Regierung bis auf die neueste Zeit die Städte und Gemeinden nicht zur behördlichen Versehung des Arbeitsnachweises zwingen. Insofern jedoch die gemeindlichen Nachweise den im Gesetz oder den Gemeindeordnungen festgesetzten Bedingungen entsprechen, erhalten sie im allgemeinen auch in diesen Ländern nach einem bestimmten Schlüssel Staatsunterstützung. In Deutschland traten die gemeindlichen Anstalten freiwillig in ein Gegenseitigkeitsverhältnis und schlossen sich in größere Gebiete umfassende Verbände zusammen, die wieder einen Reichsverband gründeten. Die aneifernde, richtunggebende Politik des Staates kommt dort hauptsächlich durch diese Verbände zur Geltung. In allen diesen Ländern legen die Arbeitsnachweise der Gemeinden wie der gemeinnützigen Organisationen großes Gewicht auf die staatliche Unterstützung und unterwerfen sich den Bedingungen für dieselbe. Bei der Beurteilung der Höhe dieser Subventionsbeträge müssen wir berücksichtigen, daß im Auslande die Gemeinden dem Staate gegenüber viel größere Einnahmen haben und sie überdies nicht so sehr mit eigentlich staatlichen Aufgaben überlastet sind wie in Ungarn.

In der anderen Staatengruppe, wo die gemeindliche Initiative von Anfang an nicht für stark genug gehalten wurde, begnügte sich der Staat nicht mit der Subventionierung und prinzipiellen Leitung der auf fakultativer Grundlage entstandenen gemeindlichen Nachweise, sondern zwingt die dazu berufenen Gemeinden zur Errichtung von Arbeitsnachweisen. Diesen Weg beschritt in Österreich auf Grund des Gesetzes von 1903 Böhmen, im Jahre 1904 Galizien; weiter Norwegen (1906) und Dänemark (1913).

Das Beispiel von Großbritannien zeigte endlich, daß dort, wo nicht etwa spontan kräftige Keime der gemeindlichen Arbeitsvermittlung zu Tage treten (Deutschland), sowohl beim Ausbau der Arbeitsnachweisorganisation als auch bezüglich der Ergebnisse

weit raschere, größere und gleichmäßigere Erfolge erzielt werden können, wenn der Staat selbst bis in das letzte Dorf Arbeitsnachweisstellen organisiert, ihre Arbeit in Bezirksstellen und einer staatlichen Zentrale zusammenfaßt und selbst sämtliche Kosten trägt.

Bei einem großen Teile der Staaten läßt sich also die Erklärung für ihr behutsames, den Weg der langsamen staatlichen Einmischung befolgendes Vorgehen, nicht in einem allgemein richtigen prinzipiellen Standpunkt oder etwa den technischen Bedürfnissen der Arbeitsnachweisorganisation suchen, sondern in der spontanen historischen Entwicklung und der hieran als Vorwand begründeten sozialpolitischen Bequemlichkeit und Sparsamkeit des Staates. Infolge der gemachten unbefriedigenden Erfahrungen und nun das englische Beispiel vor Augen, gehen übrigens allmählich auch die Staaten der ersten Gruppe zum Prinzip der obligatorischen staatlichen Organisation des Arbeitsnachweises über.

Nach einem vergeblichen Versuch der französischen Gesetzgebung, die Gemeinden durch entsprechende Subventionen zur Organisierung von Arbeitsbörsen anzueifern, arbeitete der Kammerausschuß für Arbeitsangelegenheiten 1915 einen Gesetzentwurf aus, welcher die Gemeinden energischer zur Errichtung solcher Stellen zu bestimmen sucht und zu deren Unterstützung eine jährliche Subvention von 500.000 Franken ins Budget einstellt. Solche Vorschläge sind seit längerer Zeit auch in Deutschland aufgetreten und haben unter dem sozialpolitischen Druck des Weltkrieges jüngst auch zu Ergebnissen geführt. Die Bundesstaaten erließen auf Grund des Kriegsermächtigungsgesetzes am 14. Juni 1916 eine Regierungsverordnung, die sie ermächtigt, die Gemeinden zur Organisierung des Arbeitsnachweises zu verpflichten.

Der GA. XVI vom Jahre 1916 begründet seine Stellungnahme, den behördlichen Arbeitsnachweis durch die Städte, beziehungsweise Gemeinden versehen zu lassen, mit dem Erfahrungssatze, daß „im bisherigen Stadium der Entwicklung auch das in Betracht zu ziehende Ausland diese Tätigkeit als eine durch die Gemeinden zu erledigende sozialpolitische Aufgabe anerkennt". Er beruft sich weiter darauf, daß sich an die gut besorgte Arbeitsvermittlung auch unmittelbare Interessen der Gemeinde knüpfen,

einerseits die Hebung der Industrie und des Wohlstandes der Arbeiterschaft, andrerseits die Verminderung der Armenlasten der Stadt, beziehungsweise der Gemeinde selbst. „Übrigens werden die drei behördlichen Arbeitsnachweisstellen, die bis jetzt in Ungarn errichtet wurden, wenn auch unter Beihilfe des Staates und der zuständigen Handels- und Gewerbekammern, so doch gleichfalls von den betreffenden Städten aufrecht erhalten."

Aus der Betrachtung der obigen Staatengruppen geht hervor, daß heute die führende oder gar ausschließliche Rolle der Gemeinden auf dem Gebiete der behördlichen Arbeitsvermittlung nicht mehr grundsätzlich feststeht (Großbritannien!). Auch die Begründung unseres Gesetzes selbst hält es nicht für billig, daß diejenigen Städte, welche nach dem Gesetzentwurf den Arbeitsnachweis auch über ihr eigenes Gebiet hinaus zu versehen haben werden, deren Tätigkeit also auch anderen Städten und Gemeinden zum Vorteile gereichen wird, die aus dieser über ihr eigentliches Wirkungsgebiet hinausgehenden Vermittlung erwachsenden Kosten allein tragen sollen.

Für das Grundprinzip des GA. XVI vom Jahre 1916, nämlich ein von Staats wegen zu entwickelndes Netz von gemeindlichen Arbeitsnachweisämtern, haben wir selbst eine Lanze gebrochen. Doch gestehen wir, daß uns hiezu außer der allgemeinen munizipalen Organisation der ungarischen Staatsverwaltung vor allem die mit den heutigen Verfassungsverhältnissen zusammenhängende Mattigkeit und finanzielle Engherzigkeit der ungarischen staatlichen Sozialpolitik, also taktische Interessen, bewogen haben. Unter solchen Verhältnissen konnten wir selbst es nicht für wünschenwert halten, daß nicht auch einzelne fortschrittliche Ortsbehörden ihren Kräften angemessene Opfer für eine Einrichtung bringen und diese den sozialpolitischen Forderungen gemäß ausgestalten sollten. Andrerseits wäre wenigstens soviel notwendig, daß der Staat überall, wo er vollkommene Arbeitsnachweisstellen für nötig hält und die Gemeinden zu deren Organisierung anhält, ihre materielle Erhaltung so weit übernimmt, als dies bei der bekannten Finanzlage der ungarischen Gemeinden im Interesse der Sache erforderlich ist. Es hätte deshalb deutlich ausgesprochen werden müssen, daß dort, wo der Staat Zwang anwendet, die notwendige staatliche Unterstützung gegeben werden

muß, ohne Rücksicht darauf, ob der Nachweis als Orts- oder Bezirksstelle funktioniert. Dies konnte der Staat jedoch nicht, da der Finanzminister zu diesem Zwecke nur sehr geringe Geldmittel zur Verfügung stellt. Nach dem Berichte des Finanzausschusses bestimmte die Regierung im ganzen 100.000 *K* zum Ausbau des Landesarbeitsnachweises, was mit der Jahressubvention der bestehenden drei behördlichen Nachweise zusammen kaum 180.000 *K* ausmacht. Aus dieser Summe sollen die Druckkosten der ganzen Landesorganisation gedeckt werden, und einen guten Teil werden wohl auch die unumgänglichen rein staatlichen Aufgaben (Zentralamt usw.) verschlingen. Mit Rücksicht auf die geringe finanzielle Deckung wird daher die Regierung voraussichtlich noch lange Zeit nur bei jenen Städten Zwang anwenden können, die sie zu Bezirkszentralen bestimmt, da sonst auch andere Gemeindenachweise ihre Tätigkeit über ihre Grenzen hinaus ausdehnen und eventuell aus diesem Grunde Staatsbeihilfe beanspruchen könnten. Auch bei der Auswahl der Bezirkszentralen muß die Regierung anfangs große Behutsamkeit bekunden. Bei der konkreten Verteilung der mageren Subvention wäre es in der heutigen Lage kaum zweckmäßig, die obigen objektiv wünschenswerten Gesichtspunkte oder die Zahl der vermittelten Stellen zur Grundlage zu nehmen, sondern es müssen damit möglichst gute Gesamtresultate erzielt werden, das heißt, die einzelnen Stellen müssen einfach nach dem jeweiligen finanziellen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden unterstützt werden. Es ist allenfalls vorzuziehen, lieber weniger, aber vollkommene Anstalten zu errichten, unter Umständen nur Bezirkszentralen, als zahlreiche auf den Schein berechnete Nachweise, die auf dem Papier bleiben oder schlecht funktionieren.

Auf Grund des Gesagten sollten vorläufig wenigstens an den Sitzen der Handels- und Gewerbekammern selbständige (vollständige) Arbeitsnachweise obligatorisch errichtet werden. Diese sind wohl noch immer die bedeutendsten Emporien des Landes für Handel und Gewerbe, und wenn auch die Entwicklung die Einteilung der Kammerbezirke zum Teil überholt hat, so stellen dieselben doch noch am ehesten einheitliche Wirtschaftsgebiete dar. Trotzdem ist die Regierung nicht einmal in dieser Hinsicht gebunden. Rücksichten auf den Arbeitsmarkt, die Staatsverwal-

tung und die Finanzen können Abweichungen von dieser Einteilung, die Zusammenziehung der Gebiete mehrerer Kammern, die Zerstückelung anderer, gegebenenfalls auch andere Bezirkszentralen wünschenswert machen. In dieser Beziehung müssen auch die Interessenten gehört werden, der Opferwilligkeit einzelner Städte freier Lauf gelassen, beziehungsweise dieselbe unter Berücksichtigung der Lokalinteressen angeregt werden. So hat die Munizipalbehörde der Haupt- und Residenzstadt Budapest in einer Eingabe bereits die Gründe entwickelt, aus welchen sie ihren behördlichen Arbeitsnachweis nicht für das ganze Land oder auch nur das Gebiet der Budapester Handels- und Gewerbekammer (Komitat Pest und Fejér) auszubauen wünscht.

Da diese Angelegenheit mit der Frage der Landeszentrale der Arbeitsnachweise in engem Zusammenhang steht, so gehen wir nun zu dieser über.

Mit der Schaffung des GA. XVI vom Jahre 1916 bekannte sich die ungarische Gesetzgebung zu dem Standpunkte, daß nur der Staat die Organisierung des Arbeitsmarktes in die Hand nehmen könne. Der Regierung wurden nun darum Geldmittel zur Verfügung gestellt, um den Ausbau der interlokalen Arbeitsvermittlung auch unmittelbar aneifern, unterstützen zu können. Doch appelliert das Gesetz bei der teilweisen Lösung dieser im Endergebnis staatlichen Aufgabe in hohem Maße auch an die Opferwilligkeit und Arbeitslust der Gemeinden. Als streng staatliche Aufgabe muß allenfalls die zentrale Organisierung und Leitung des Arbeitsnachweises für das ganze Land und die Versehung des interlokalen Arbeitsnachweises anerkannt werden.

Was die letztere Aufgabe anbetrifft, so haben die Bezirksstellen der Landeszentrale wenigstens einmal wöchentlich einen Ausweis über die in den Bezirken selbst nicht auszugleichenden Stellengesuche und -angebote zu senden. Unbedingt notwendig ist ein Zentralorgan, welches diese Bezirksausweise zu Landesausweisen zusammenfaßt und diese dann den Bezirksorganen mitteilt. Auf Grund dieser Mitteilungen können die Bezirksorgane dann auch unmittelbar (telephonisch und telegraphisch) zwecks Ausgleichung von Angebot und Nachfrage miteinander in Verbindung treten. Es wäre nicht unmöglich, daß diese das Land umfassende Funktion die Budapester Bezirksnachweisstelle, das Statistische

Zentralamt oder aber das Handelsministerium versähe. Wollten jedoch auch diese Organe die Sache übernehmen, so wäre doch keines derselben vollkommen geeignet zur Organisierung und zum fortgesetzten Ausbau des Arbeitsmarktes, zur ständigen Richtunggebung, Aufsicht und Kontrolle der Landesorganisation, sowie zur Anfertigung von wöchentlich einem bis zwei Ausweisen über den Arbeitsmarkt, zur Verarbeitung der monatlichen und jährlichen Geschäftsstatistik.

Selbst wenn die Hauptstadt Budapest diese Aufgaben übernähme, so würden das die Provinzstädte nicht gerne sehen. Müßten sie doch befürchten, daß dadurch die Anziehungskraft der Hauptstadt noch gesteigert würde. Die Hauptstadt wieder wäre von der Gefahr bedroht, daß die ohnedies große Einwanderung infolge des zentralen Charakters des Budapester Ortsnachweises noch zunähme.

Diese Gründe allein würden es rechtfertigen, daß der Staat seine ureigene Aufgabe selbständig erfülle, worüber jedoch das Gesetz selbst kein Wörtchen verrät.

Die vollkommene Organisierung des Budapester Arbeitsmarktes bildet für sich allein eine so große und selbständige Aufgabe, daß man sich mit den das ganze Land betreffenden Problemen nicht vermengen darf, ja auch die Abmessung des Bezirkswirkungskreises für die Budapester Anstalt große Behutsamkeit erfordert. Die Hauptstadt und ihre Umgebung zerfällt nämlich vom Gesichtspunkte des gewerblichen und kaufmännischen Arbeitsmarktes in zwei Teile. Die Großstadt und ihre Nachbargemeinden bilden für den Arbeitsmarkt ein eng zusammenhängendes einheitliches Gebiet. Die großstädtische Wohnungsteuerung zwingt zahlreiche auf dem Gebiete der Großstadt beschäftigte Arbeiter dazu, in den benachbarten Gemeinden in billigerer Miete zu wohnen, andrerseits aber kommt es auch nicht selten vor, daß ein in der Stadt wohnhafter Arbeiter in den Betrieben der Nachbargemeinden arbeitet. Für Budapest wurde diese Erscheinung besonders durch die Daten der Arbeitslosenzählung von 1914 bewiesen. Der häufige Wechsel der Arbeitsstellen und die Wohnungsnot halten die großstädtische Arbeiterschaft in einer ständigen starken Bewegung zwischen Zentrum und Umgebung. Der Groß-Budapester Arbeitsmarkt ist übrigens auch bezüglich

der Arbeitslast beträchtlich genug, um als besonderer Markt behandelt zu werden, andrerseits unterscheidet er sich bezüglich der Beschaffenheit des Angebotes und der Nachfrage wesentlich von jenem weiteren Bezirk, welchen zum Beispiel die Budapester Handels- und Gewerbekammer umfaßt. Die Gewerbe- und Handelsangestellten der Provinz in den Komitaten Pest und Fejér entsprechen im allgemeinen nur den Ansprüchen des Kleingewerbes und Kleinhandels; die Arbeitsbedingungen der Provinzarbeitgeber können hinwieder nur Angestellte mit geringeren Ansprüchen und Fähigkeiten befriedigen, und haben deshalb nur wenig Anziehungskraft für an hauptstädtische Arbeits- und Lebensbedingungen gewöhnte Arbeiter. Die Angestellten und Arbeiter der Nachbargemeinden bedienen sich oft des Budapester Arbeitsnachweises, während dies aus den entfernteren Gemeinden des Kammerbezirkes bis jetzt selten geschah. Es steht zu befürchten, daß die Ausdehnung der Budapester Anstalt über einen zu großen Bezirk die ohnedies sehr große Einwanderung aus der Provinz künstlich steigern würde. Noch größer wäre diese Gefahr, wenn die Arbeiter aus dem ganzen Lande sich unmittelbar hieher wenden könnten. Der überwiegende Teil der Arbeiter, die einmal, wenn auch nur für kurze Zeit, zur Arbeit in die Hauptstadt kommen, bleibt oft auch in den Zeiten der Arbeitslosigkeit da und verursacht große Armen-, Spitals- und sonstige Kosten. Deshalb ist es wünschenswert, Arbeitskräfte, welche mehr den Ansprüchen der benachbarten Provinzbezirke entsprechen, unnötigerweise nicht in eine fremde Umgebung zu verpflanzen.

Nicht wünschenswert erscheint es demzufolge, den bezirklichen Wirkungskreis des Budapester Arbeitsnachweises auch nur auf das ganze Gebiet der Komitate Pest und Fejér auszudehnen. Die Grenzen des Budapester Arbeitsmarktes bilden jene Gemeinden, von wo die Arbeiter regelmäßig auf längere Zeit zur Arbeit nach Budapest kommen, ohne doch ihren ständigen Wohnsitz, wohin sie allwöchentlich oder in längeren Zeiträumen regelmäßig zurückkehren, aufzugeben. Die Einbeziehung dieser Gemeinden liegt nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch der hauptstädtischen Arbeitgeber und Volkswirtschaft. Mit diesen Nachbargemeinden bildet Budapest einen so ansehnlichen Arbeitsmarkt, daß die Errichtung einer Hauptanstalt überhaupt nicht genügt, sondern der

Ausgleich von Nachfrage und Angebot durch in den einzelnen Verwaltungsbezirken der Hauptstadt und den größeren Nachbargemeinden (Ujpest, Erzsébetfalva usw.) zu errichtende Zweigstellen erleichtert und beschleunigt werden muß. Die außerhalb dieses Umkreises fallenden Teile des Budapester Gewerbe- und Handelskammerbezirkes müssen unter die benachbarten Bezirksarbeitsnachweiszentralen (Kecskemét, Fejérvár, Szeged, Besztercebánya) aufgeteilt werden. Die dieses Gebiet bewohnenden Provinzarbeiter hätten sich daher in erster Linie an diese Provinzbezirksorgane zu wenden, und nur wenn dieselben sie nicht in ihrem eigenen Bezirk oder auf Grund der Ausweise der Landeszentrale in einem anderen Provinzbezirke unterbringen könnten, würden sie gewöhnlich den hauptstädtischen Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen. Anders wäre das Verfahren natürlich, wenn gerade auf dem hauptstädtischen Arbeitsmarkte dringender Bedarf für in gewissen Gegenden im Überfluß vorhandene Arbeiter zu Tage träte.

Der Staat dürfte daher den hauptstädtischen Arbeitsnachweis nicht mit Aufgaben staatlichen Charakters überlasten, sondern sollte für den Landesarbeitsnachweis eine rein staatliche Landeszentrale errichten. Ohne diese administrative Scheidung der staatlichen und hauptstädtischen Interessen ergäbe sich wieder jener unselige Zustand, der von Anfang an wie ein Fluch auf dem seit 1903 bestehenden Budapester gewerblichen und kaufmännischen Arbeitsnachweise lastete: weder Staat noch Hauptstadt würden sich genügend darum kümmern. Der Staat hat auf die innere und äußere Entwicklung der mehr lokalen Charakter tragenden Anstalt (durch Errichtung von Zweiganstalten, Fachabteilungen) niemals entsprechende Sorgfalt und Geldmittel verwendet. Gewöhnlich bewies er dies schon bei der Entsendung der Beamten, die gleichfalls empfanden, daß der Nachweis als äußerer Dienst von untergeordneter Bedeutung angesehen werde. Der Einfluß der Hauptstadt Budapest wieder kam nur durch etliche bescheidene Mitgliederstellen in dem aus recht heterogenen Elementen zusammengesetzten Verwaltungsrat der Anstalt zur Geltung, sie betrachtete den Nachweis als staatliche Institution und beschränkte sich darauf, jährlich 10.000 *K* Subvention zu gewähren (der Staat rund 60.000 *K*) und die Quartals- und Jahresberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Die Arbeitsvermittlung für das ganze Land könnte wenigstens zum Teil auch das Statistische Zentralamt übernehmen. Vorläufig besitzt jedoch das Statistische Amt keine eigene sozialstatistische Sektion, beziehungsweise nicht die zur Lösung derartiger Aufgaben notwendigen Arbeitskräfte. Die Errichtung einer solchen Sektion wäre aber aus dem Grunde unzweckmäßig, weil sich die besonderes Wissen und entwickelten Sinn erfordernde soziale Reformarbeit, die wir eben charakterisierten, nur schwer mit dem allgemeinen statistischen Charakter dieses Amtes in Einklang bringen ließe. Es wäre entsprechender, ein Landesarbeitsamt mit dem Organ der eigentlichen Exekutive, dem Handelsministerium, zu verknüpfen. Allerdings befindet sich gegenwärtig auch in diesem Ministerium selbst keine zur Erledigung dieser Aufgaben geeignete Sektion. Die Sektion für Arbeiterschutz versieht, beziehungsweise beaufsichtigt nämlich den gesetzlichen Arbeiterschutz und die Durchführung der Arbeiterversicherung, die Sektion für Vorbereitung von Gesetzen dagegen ist durch die Bearbeitung vieler anderer volkswirtschaftlicher Gestze und die Erledigung der laufenden Geschäfte, voll in Anspruch genommen, auch besitzt sie nicht genügend Fachkräfte, um das Landesarbeitsamt ersetzen zu können. Am zweckmäßigsten wäre es daher, den Landesarbeitsnachweis vorläufig aus geeigneten Fachleuten wohl im engsten Zusammenhang mit dem Handelsministerium, doch außerhalb desselben als besondere Behörde zu organisieren. Die nahe Zukunft wird dann aus diesem Samenkorn das allgemeine Landesorgan der behördlichen Sozialpolitik zu entwickeln haben.

Schon der Wirkungskreis des Arbeitsnachweisgesetzes erstreckt sich auch auf gewisse Arbeiterschichten, die Bergarbeiter, deren sämtliche Angelegenheiten bis jetzt dem Finanzministerium unterstanden. Die Erfahrung wird bald beweisen, wie wenig zweckmäßig es war, nicht auch die landwirtschaftlichen Arbeiter in dieses Gesetz einzubeziehen. Mit der demokratischen Entwicklung wird die Möglichkeit immer geringer werden, die Landarbeiter in Ungarn als „minores gentes“ zu behandeln. Dann wird man wohl sämtliche Angelegenheiten der Volkswohlfahrt, der sozialpolitischen Gesetzgebung und Verwaltung usw. in einem eigenen Arbeitsamt, beziehungsweise Ministerium vereinigen können. Die staats- und privatrechtliche Stellung der Gewerkschaften, das Streikrecht und

die darauf bezüglichen Fragen (Einigungs- und Schiedsverfahren), die Arbeitstarifverträge, die behördliche Lohnregulierung, Gewerbegerichte, der gesetzliche Arbeiterschutz, die Heimarbeit, der Mutterschutz, die Angelegenheiten der Invaliden, der Witwen und Waisen, die Volksverpflegung, Volksgesundheitspflege, Volksbildung, die Wohnungsfrage, Aus- und Einwanderung: das alles sind ineinander verflochtene Zweige der Sozialpolitik, die auch heute nur aus äußeren Rücksichten und nur auf Kosten einer geeigneten und raschen Verwaltung unter fast sämtliche Fachministerien verteilt werden können.

Den städtischen Arbeitsämtern lassen sich zweckentsprechend 1. der Wohnungsnachweis, beziehungsweise das Amt für Wohnungsangelegenheiten, 2. die unentgeltliche Rechtsberatung, 3. die Berufsberatungszentrale, 4. die Sozialstatistik angliedern.

Die beiden ersten Einrichtungen wird man darum mit dem Arbeitsnachweis verbinden müssen, weil die ihren Wohnort oder auch nur die Arbeitsgelegenheit wechselnden Arbeiter Wohnung wechseln und häufig auch juristische und sonstige Auskünfte benötigen. Der Arbeitsnachweis wird im Laufe der Zeit den größten Überblick über den Arbeitsmarkt gewinnen und kann über die Verhältnisse der einzelnen Berufszweige die eingehendsten Daten sammeln. Darum wird die Berufsberatungszentrale zweckmäßig darauf zu gründen sein. Endlich gewinnt der Arbeitsnachweis schon auf Grund der Angebote, welche ihm von den Arbeitgebern zugehen, eine gewisse Orientierung über die Lohnverhältnisse und sonstigen Arbeitsbedingungen. Diese Daten würde die Anstalt, welche behufs fachgemäßer Bearbeitung der fortlaufenden Ausweise und der Geschäftsstatistik der Arbeitsvermittlung ohnedies eigene statistisch und sozialpolitisch gebildete Beamte anstellen muß, je nach Bedarf bearbeiten und ergänzen. Das Amt kann auf Grundlage der durch die Arbeitsvermittlung gelieferten Daten die in gewissen Gewerbezweigen oder Bezirken herrschenden ungesunden Zustände beobachten und eingehendere Enqueten beziehungsweise gesetzliche Verfügungen (Arbeiterschutzverfügungen, Minimallohn usw.) anregen. Im Notfalle kann es auch der Staatsverwaltung und dem Gerichte Aufklärung über die ortsüblichen Arbeitsbedingungen geben. Zu diesem Zwecke sammelt es auch ständig die im Bezirke zu stande kommenden Arbeits-

tarifverträge. Dies wird besonders dann notwendig, wenn die Staatsbehörden im Sinne des diesbezüglichen Regierungserlasses bei den öffentlichen Lieferungen anständige Arbeitsbedingungen tatsächlich ausbedingen (fair wages clause) und auch sichern werden.

Die Arbeitsämter können von den entstehenden Streiks und Aussperrungen früh Kenntnis erlangen und in gewissem Maße auch an deren Verhütung mitwirken; bei bereits ausgebrochenen Arbeitsstreitigkeiten werden sie oft in die Lage versetzt werden, die Ursachen der sozialen Gegensätze klarzulegen und so zur endgültigen Abhilfe der Übelstände beizutragen.

3. Das Verhältnis der Behörde und der Fachinteressenten.

Außer der Arbeitsteilung zwischen Staat und Gemeinden wäre noch die hochwichtige Frage zu beantworten, welche Rolle den Fachinteressenten bei der Organisation der Arbeitsvermittlung zufallen soll. Aus verschiedenen Gründen wird man aus den interessierten gesellschaftlichen Elementen zusammengesetzter Ausschüsse und Fachausschüsse bedürfen: *a)* um in prinzipiellen Fragen Gutachten zu erhalten; *b)* um das Vertrauen der Parteien, das heißt der Arbeitgeber- und Arbeiterklasse zu gewinnen, besonders auch denselben behufs Sicherung einer unparteilichen Geschäftsführung Einblick in die Tätigkeit der Anstalt zu gewähren; *c)* um sie an der Geschäftsführung unmittelbar zu beteiligen.

Auch neben dem Landesarbeitsnachweis wird ein Landesbeirat nötig sein, der hauptsächlich für die erste Aufgabe geeignet ist. Um das Vertrauen der Parteien zu erlangen, genügt es hier vollständig, wenn die Regierung zu Mitgliedern derselben die gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern ernennt und außerdem Sachverständige in den Ausschuß beruft, von welchem sachliche Arbeit zu erwarten ist.

Was den ersten Aufgabenkreis betrifft, so wäre es eigentlich ausreichend, nur neben der Landeszentrale, einen Landesbeirat zu organisieren. Die Entscheidung prinzipieller Fragen kann nämlich nicht einzelnen Bezirks- oder Ortsorganen anvertraut werden, sondern muß schon durch die Organisierungsstatuten und durch

je nach Bedarf vom Landesarbeitsamt zu erlassende neuere Anweisungen und Vorschriften geschehen. Es wäre andrerseits unzweckmäßig, stets vor Erlaß der Vorschriften und Verfügungen eine Landesenquete abzuhalten, die in Fachfragen ohnedies nur ein geringes Ergebnis verspräche. Hier fällt also dem sachverständigen Beirat eine wichtige Rolle zu. Auch in England wurden für diese Aufgabe ausschließlich für 17 größere Landesteile paritätische sachverständige Senate (advisory trade committees) mit ungarteilichen Vorsitzenden gebildet. Dieser letzteren Amt ist es, in prinzipiellen Fragen der Arbeitsvermittlung auf Aufforderung des Board of Trade ihr Gutachten abzugeben. Bis jetzt behandelten dieselben das Zusammenarbeiten mit den Nachbarbezirken, die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung und ähnliche Fragen von allgemeinem Interesse.

Anders steht es dort, wo keine der Parteien in den bureaukratisch organisierten (staatlichen) Arbeitsnachweis ein ähnlich großes Vertrauen setzt wie in Großbritannien. Wo es an der demokratischen Kontrolle der Regierung durch die Volksvertretung fehlt, wo die praktische Sozialpolitik noch in den Kinderschuhen steckt, wo die Klassengegensätze derart zugespitzt sind, daß keine der beiden Parteien geneigt ist, die wichtige Waffe der Arbeitsvermittlung aus der Hand zu geben, ohne eine statutenmäßige Kontrolle ausüben zu können, dort wird der behördliche Arbeitsnachweis eher auf Erfolg rechnen dürfen, wenn möglichst bei j e d e r s e l b s t ä n d i g e n Arbeitsnachweisstelle die Interessenten mittels des Ausschusses in die Organisation einbezogen werden. Freilich hängt in Wirklichkeit die erfolgreiche A r b e i t der Einrichtung nicht von einer solchen unmittelbaren Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeiter ab. So finden wir zum Beispiel in Deutschland, wo diese Frage bei den einzelnen behördlichen Anstalten auf die verschiedenste Weise gelöst wurde, neben rein bureaukratischen Anstalten auch mit Ausschüssen von sehr gemischter Zusammensetzung arbeitende gemeindliche Arbeitsnachweise, welche alle völlig unparteiisch wirken. Andrerseits gibt es unter Leitung paritätischer Ausschüsse arbeitende Anstalten, wo die Parität nur scheinbar vorhanden ist und infolge des Übergewichtes des einen oder anderen Teiles auch die Unparteilichkeit durchaus nicht über allen Zweifel erhaben ist. Trotzdem muß

im allgemeinen, sobald einer der beiden Teile auf dem paritätisch zusammengesetzten Ausschusse besteht, auch an kleineren Orten ein solcher eingesetzt werden, da der Erfolg tatsächlich von den richtigen Verwaltungsprinzipien, von der raschen, umsichtigen Geschäftsführung abhängt. Bei richtiger Bestimmung seines Wirkungskreises ist dann der Ausschuß kaum im stande, ernstere Schwierigkeiten zu verursachen, während die starre Ablehnung eines Ausschusses im vorhinein Mißtrauen erwecken und bis zu einer Boykottierung der Anstalt führen kann. Bei den in Ungarn herrschenden Verhältnissen müßte bei jedem selbständigen Arbeitsnachweis ein paritätischer Ausschuß gebildet werden. Auch die Wahlen, die Anträge, die Beschwerdefälle, die Berichte des Ausschusses wären ebensoviele Mittel der Propaganda für die behördliche Anstalt. Davon ließe sich vor allem auch erwarten, daß sich die bereits vorhandenen oder noch zu errichtenden Fachnachweise immer größerer Interessentenkreise mit den öffentlichen Nachweisen vereinigten.

Der Ausschuß muß paritätisch zusammengesetzt und unter dem Vorsitze einer unparteilichen Amtsperson stehen. Nur dies entspricht der Gleichwertigkeit der Arbeitgeber- und der Arbeiterklasse auf dem Arbeitsmarkt und nur diese Organisation befriedigt die psychologischen Bedürfnisse der Parteien, das heißt vor allem der Arbeiterschaft. Das dritte Element, das als eigentlicher Leiter der Anstalt im Ausschusse gleichfalls vertreten sein muß, ist die die Anstalt erhaltende und leitende Behörde selbst. Bei gemeindlichen Anstalten soll der Vorsitzende gewöhnlich dasjenige Mitglied des Gemeindevorstandes (Magistrat, Vorstandschaft) sein, welchem die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt zusteht. Sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als die der Arbeiter müssen auf Grund eines solchen Wahlverfahrens in den Ausschuß gelangen, welches sie als berufene Vertreter der beiden großen beteiligten Klassen erscheinen läßt. Durchaus ungeeignet wäre eine Organisation, wonach die verschiedenen wirtschaftlichen oder politischen Arbeitgeber- und Arbeiterverbände im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl oder ihrer sonstwie bestimmten Bedeutung im Ausschusse vertreten wären. Dies könnte in die Schaffung und Tätigkeit der Nachweise der reinen Klassenvertretung fremde Rücksichten hineintragen. Noch unrichtiger aber wäre es, wenn, wie dies bei

der heutigen Organisation des Budapester Nachweises der Fall ist, im Ausschusse neben den die Anstalt erhaltenden Behörden beinahe sämtliche Industrie-, Handels- und Arbeiterinteressenvertretungen durch Delegierte vertreten wären. Aber auch aus lauter Fachleuten darf der Ausschuß nicht bestehen, da er dann nicht das volle Vertrauen beider Parteien genießt, was doch bei der Schaffung dieser allgemeinen Ausschüsse als Hauptziel ins Auge gefaßt werden muß. Die engeren Fachstandpunkte können ja mittels der den Fachnachweisen (Abteilungen) zur Seite stehenden rein paritätischen Fachausschüsse, beziehungsweise durch Sachverständige gewahrt werden.

Die Aufgaben des paritätischen Ausschusses können wir näher so umschreiben, daß derselbe Richtung geben, jedoch nicht verwalten soll. 1. Er gibt sein Gutachten in solchen prinzipiellen Fragen ab, über welche die Landeszentrale im Organisationserlasse keine Anweisung gab und eine solche wegen des lokalen Charakters der Angelegenheit auch nicht zu erwarten steht. 2. Der Ausschuß beaufsichtigt die Geschäftsführung und prüft, beziehungsweise erörtert etwaige Klagen. 3. Er prüft, beziehungsweise bespricht den Kostenvoranschlag und die Schlußverrechnung. 4. Er kann Anträge stellen, welche die Entwicklung der Einrichtung bezwecken oder sich auf damit in Verbindung stehende sozialpolitische Fragen beziehen. Doch auch in diesen Fragen soll das Recht der eigentlichen Verwaltung, der Entscheidung der Behörde zustehen. In einzelne laufende Angelegenheiten der Geschäftsführung sollen die Ausschußmitglieder überhaupt nicht unmittelbar hineinreden können. Ein solches Recht würde Tätigkeit und Ansehen des Amtes stören.

Die Wahl der Ausschußmitglieder muß entweder mittels direkter, allgemeiner und geheimer Abstimmung der Arbeitgeber und der Angestellten geschehen oder solchen Organen anvertraut werden, welche so weit als möglich die ganze Arbeitgeber- und Arbeiterklasse vertreten. In Deutschland sind es hauptsächlich die paritätischen Ausschüsse der Gewerbegerichte, deren aus Arbeitgebern und Arbeitern gewählte Beisitzer aus ihrer Mitte Mitglieder in die paritätischen Ausschüsse der Arbeitsnachweise entsenden. Die Beisitzer der Gewerbegerichte werden in direkten

Urwahlen von Arbeitgebern und Arbeitern gewählt. In Ungarn gibt es noch keine Gewerbegerichte und dementsprechend außer den Direktionen der Bezirksarbeiterversicherungskassen keine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen sozialpolitischen Organe. In diesen Vorstandschaften wählen sowohl die Arbeitgeber als die versicherungspflichtigen Arbeiter voneinander unabhängig ihre Delegierten. Allerdings kommt die Bezirkskasse in Budapest für die Privatangestellten, die der kaufmännischen Franz Joseph-Spitalkasse angehören, in der Provinz aber für die Angestellten der Tabakfabriken und die Bergleute, im ganzen Lande für Mitglieder von selbständigen Betriebskassen, sämtliche Angestellte mit einem 2400 *K* übersteigenden Einkommen, die häuslichen Dienstboten und einen erheblichen Prozentsatz der Heimarbeiter nicht in Betracht. Trotzdem könnten die Vorstandschaften der Bezirkskassen als die repräsentative Körperschaft der Arbeitgeber- und der Arbeiterklasse betrachtet und ihnen wenigstens zum ersten Male die Wahlen überlassen werden. In Budapest könnten die Ausschußmitglieder aus den Arbeitgeber- und Arbeitermitgliedern der Vorstandschaften der Budapester Bezirksarbeiterversicherungskasse und der kaufmännischen Franz Joseph-Spitalkasse im Verhältnis von deren Mitgliederstand aus den Reihen sämtlicher in Budapest und den Nachbargemeinden wohnhafter Arbeitgeber und Arbeiter, gesondert in gleichem Zahlenverhältnis, gewählt werden. Jede Gruppe würde auch eine ähnliche Anzahl Ersatzmitglieder wählen. Der Ausschuß dürfte jedoch nicht zu viele Mitglieder zählen; je 10 wären ausreichend.

An der Beschlußfassung müßten von den Ausschußmitgliedern Arbeitgeber und Angestellte in gleicher Anzahl teilnehmen. Wäre auch mit Hilfe der stets einzuladenden Ersatzmitglieder die Parität nicht herzustellen, so müßten die überzähligen Mitglieder der in der Mehrheit befindlichen Partei sich einer etwaigen Abstimmung enthalten. Die Personen dieser Mitglieder würden durch das Los bestimmt. Parität und Überstimmung durch Zufälle sind einander ausschließende Prinzipien. Da es jedoch bei den oben besprochenen Aufgaben des Ausschusses besonders in späterer Zeit wohl nur höchst selten zur Abstimmung käme, so darf die Bedeutung dieser Frage nicht gar zu hoch angeschlagen werden. Es genügt vollständig, wenn der Ausschuß jährlich zwei ordentliche

Sitzungen (Halbjahrberichte) und nur auf Ansuchen von wenigstens fünf Mitgliedern außerordentliche Sitzungen abhält.

Gegenüber diesem Vorschlage ist ein anderer aufgetaucht, zu dem wir folgendes bemerken: In Ungarn könnten auch die Generalversammlungen, beziehungsweise die Magistrate der betreffenden Städte die Mitglieder des paritätischen Ausschusses entsenden. Dafür ließe sich jedoch nur der rein äußerliche Gesichtspunkt ins Treffen führen, daß die Stadt, beziehungsweise der Staat die Arbeitsnachweise erhält und versorgt. Unmittelbar aus ihren Reihen könnten jedoch die städtischen Generalversammlungen die Arbeitermitglieder der Ausschüsse nicht wählen, da sich dieselben wohl kaum das Vertrauen der Parteien erringen könnten. Die städtischen Generalversammlungen und die von denselben abhängigen Magistrate vertreten nämlich bei dem heutigen Wahlrechte nach der Auffassung der Arbeiterschaft nur die besitzende Klasse, da die Angestellten darin nicht vertreten sind. Demzufolge könnten diese Generalversammlungen sehr wohl, wie in manchen deutschen Städten, aus ihrem Schoße die Vertreter der Arbeitgeber in den Ausschuß delegieren, die Arbeitervertreter könnten sie jedoch höchstens ernennen. Unzweifelhaft geschähe dann aber die Auswahl der Arbeiter nach Gesichtspunkten, welche dem politisch selbstbewußten, reifsten Teile der Arbeiterschaft, den organisierten Arbeitern nicht entsprechen würde. Es wäre weit gerechter, den organisierten Teil der Arbeiterschaft als Interessenvertreter der ganzen Klasse anzusehen und die Wahlen nach den Vorschlägen des lokalen Gewerkschaftsrates zu vollziehen. Die nicht organisierten Arbeiten würden und könnten hiegegen viel weniger einwenden, als die organisierten gegen die oben genannte Art und Weise der Ernennung von Arbeitervertretern. Noch gerechter wäre es aber, wenn die Gemeindeversammlung oder der Magistrat die Arbeiter und auch die Arbeitgeber auf Vorschlag der sämtliche Angestellte vertretenden Bezirksarbeiterversicherungskasse entsendete. Da jedoch Gemeindeversammlung und Magistrat von deren Vorschlägen dann kaum abweichen könnten, ist die ganze Prozedur überflüssig und ist es viel einfacher, wie schon oben angeraten, die Wahlen unmittelbar aus den Vorstandschaften der Bezirkskassen vorzunehmen. Nur daraus könnten sich Schwierigkeiten ergeben, daß die räumliche Einflußsphäre der

Bezirkskassen nicht mit der räumlichen Einflußsphäre der Bezirksnachweise zusammenfallen wird. Größerer prinzipieller Schaden kann jedoch nicht daraus entstehen, wenn trotzdem die Vorstandschaft der am Sitze des Arbeitsnachweises befindlichen Kasse als ausschließlicher Wähler angenommen wird. Im allgemeinen ist ja nur von den am Sitze des Arbeitsnachweises wohnhaften Arbeitgebern und Arbeitern zu erwarten, daß sie bei den Ausschußsitzungen erscheinen. Übrigens läge auch kein Hindernis vor, die Vorstandschaften aller im Arbeitsnachweisbezirke befindlichen Kassen im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl an der Wahl der Arbeitgeber- und Arbeitermitglieder des Bezirksarbeitsnachweisausschusses teilnehmen zu lassen.

Bei den auf einer Tarifgemeinschaft beruhenden Arbeitsnachweisen, beziehungsweise bei den behördlichen paritätischen Facharbeitsnachweisen wird der Fachausschuß selbstverständlich von den beteiligten Fachvereinen gewählt. Je mehr also der öffentliche behördliche Nachweis nach Beschäftigungs- und Fachabteilungen dezentralisiert wird, desto mehr verliert das Problem der Wahl des allgemeinen oder Verwaltungsausschusses an Gewicht.

So wichtig es jedoch ist, das Vertrauen der Interessenten zu sichern, kann nur von der Geschäftsführung eines entsprechenden Beamtenkörpers eine unparteiliche sachverständige Tätigkeit des Arbeitsnachweises erhofft werden. Die von mehreren Seiten gegen eine „bureaukratische“ Organisation der Arbeitsvermittlung erhobenen Einwände können sich nur gegen die Ausschließlichkeit des bureaukratischen Prinzips, beziehungsweise auch gegen die Verwendung nicht fachgebildeter, nachlässiger, gefühlloser Beamten wenden. Auch dann wäre nämlich eine Körperschaft von Berufsbeamten notwendig, wenn man die Führung des Gemeinde- und Bezirksarbeitsnachweises wie auch des Landesverbandes der Arbeitsnachweise unmittelbar der Autonomie der Interessenten übertragen wollte. Auch Bureaukratie und Autonomie stehen nicht in schroffem Gegensatz zueinander. In letzterem Falle müßten gleichfalls die von der Vorstandschaft der Lokal-, beziehungsweise Landesstelle gewählten Beamten die eigentliche Arbeit leisten. Die Evidenzhaltung des Arbeitsmarktes ist jedoch von höchster Wichtigkeit für die Allgemeinheit und die Grundlage einer ganzen Reihe behördlicher Verfügungen; das Verfügungsrecht und damit

die Ernennung des Beamtenkörpers kann die Behörde daher nicht aus der Hand geben. Dies wäre auch schon darum nicht wünschenswert, weil die persönliche Abhängigkeit der Beamten von den autonomen Körperschaften auch der Geschäftsführung zahlreicher anderer öffentlicher Einrichtungen (Arbeiterversicherung usw.) nicht zum Vorteil gereichte. Wesentlich ist nur, daß Persönlichkeiten von entsprechender Fachbildung bei genügender Kontrolle und Disziplin angestellt werden. Dies ist aber auch dann möglich, wenn — vielleicht nach Befragung der Interessenten — der betreffende Beamte von der Gemeinde oder dem Staate ernannt wird. Schon aus Sparsamkeitsrücksichten ist diese Lösung der Beamtenfrage für die Gemeinde, beziehungsweise den Staat vorzuziehen. Auch die rein staatliche Organisation des großbritannischen Arbeitsnachweises wie die Erfahrungen der deutschen gemeindlichen Arbeitsämter sprechen hiefür.

Für jene Städte und Gemeinden, welche den Arbeitsnachweis ohne staatliche Subvention nur für ihr eigenes Gebiet zu organisieren wünschen, bieten sich folgende Lösungen: 1. sie stellen einen selbständigen Beamten an; 2. der Bürgermeister oder Magistrat betraut einen Verwaltungsbeamten mit der Versehung des Arbeitsnachweises im Nebenamt; 3. der Arbeitsnachweis kann einer im Orte bereits vorhandenen geeigneten sozialen Anstalt zugewiesen werden, zum Beispiel der Arbeiterversicherungskasse oder deren Vertreter, einer anderen sozialen Institution (Volkshaus, Wandererherberge) oder aber — wie erwähnt — der Post.

Wir setzten auseinander, daß den meisten Erfolg die erste Lösung verspricht: wenigstens ein hauptamtlich angestellter sachverständiger Beamter — der zweite Beamte sollte zur Versehung der weiblichen Arbeitsvermittlung womöglich eine Frau sein — und eine besondere Räumlichkeit. Viel geringere Erfolge sind von der zweiten Modalität zu erwarten. Weder die Magistratsräte der Provinzstädte noch die Gemeindenotare halten wir für geeignet, die Arbeitsvermittlung in geeignetem Geiste und mit der nötigen Energie durchzuführen. Besseren Erfolg verspräche es, wenn die Arbeiterversicherungskasse gleichzeitig mit dem Arbeitsnachweis betraut würde. Deren Vertreter steht in ununterbrochener Verbindung mit Arbeitern und Arbeitgebern, kennt zum Teil die

Arbeitsverhältnisse des Bezirkes, ein gewisses soziales Empfinden muß sich schon durch seinen Beruf in ihm entwickeln, und gar oft übertrifft er an sozialpolitischen Kenntnissen und Belesenheit die Verwaltungsbeamten. Wo keine Kasse besteht, wäre der Kassenvertreter das berufene Aushilfsorgan der Arbeitsvermittlung. Auch in Großbritannien versehen die zahlreichen Zahlstellen der Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit diesen Dienst.

Die Landesorganisation des Arbeitsnachweises muß sich aber bis auf die letzte Gemeinde ausdehnen, ohne daß ihre Einheitlichkeit und ihr sicheres Funktionieren durch persönliche Rücksichten und lokale Einflüsse gestört werden dürfte. Es gibt in Ungarn zwei solche völlig dezentralisierte und unbedingt verläßliche staatliche Einrichtungen, die Gendarmerie und die Post. Die erstere ist infolge ihrer wesentlich verschiedenen Aufgabe, ihrer fortwährenden Beweglichkeit und aus psychologischen Gründen für unseren Zweck gänzlich unbrauchbar. Die Post jedoch verfügt über alle Eigenschaften, welche zur interlokalen Versehung des Arbeitsnachweises in einem bestimmten engen Umfange nötig sind. Die Arbeitsvermittlung tritt hier eigentlich nur als postalische Weiterbeförderung der Angebote und der Nachfrage auf und bedeutet an kleineren Orten für den betreffenden Beamten keine übergroße Arbeitslast. Dabei ist die Post eine demokratisch farblose, neutrale Institution, die keine Gelegenheit hat, sich auf sozialem Gebiete zu exponieren und auch deshalb in den weitesten Schichten volkstümlich ist.

Die Post hat sich in Luxemburg und den Vereinigten Staaten in dem angegebenen einfachen Wirkungskreise bereits bewährt, und wir können nicht bezweifeln, daß sie anfangs in bescheidenstem Umfange auch in Ungarn gute Dienste leisten könnte. Diese Lösung ließe auch der allerdings äußerliche Gesichtspunkt günstig erscheinen, daß die Post ebenfalls dem Handelsministerium untersteht.

In letzter Linie muß die Beschaffenheit der Organe derart sein, wie dies Bedeutung und Betrieb des Arbeitsmarktes auf dem betreffenden Wirtschaftsgebiete erfordern und es die Steuerkraft der Gemeinde gestattet.

III. Der innere Ausbau.

Um die Tätigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises zu fördern, muß eine enge Verbindung mit den schon bestehenden Arbeitsnachweisen der Berufskreise unterhalten werden. Diese Verbindung muß sich mindestens auf den einheitlich fortlaufenden Ausweis des Arbeitsmarktes richten. Sämtliche gemeinnützigen Arbeitsnachweise müssen zu einheitlicher Geschäftsführung und hierauf beruhender gleichmäßiger statistischer Evidenzhaltung verpflichtet werden, um ihre Daten gegenseitig kontrollieren und vergleichen zu können. Nominelle Arbeitsnachweise, welche keine eigentliche Arbeitsvermittlung versehen, sondern die Arbeiter aus nicht zur Arbeitsmarktstatistik gehörigen Gründen in Evidenz halten, können überhaupt nicht in diese Statistik einbezogen werden.

Der öffentliche Arbeitsnachweis muß jedoch mit der Zeit danach streben, auch bezüglich der Arbeitsvermittlung selbst zu einem Zusammenwirken mit den Nachweisen der Fachinteressenten zu gelangen, um dadurch den Arbeitsmarkt einheitlich regulieren zu können. Die öffentlichen Arbeitsnachweise wären dazu berufen, die von den Fachnachweisen nicht befriedigten Nachfragen und Angebote fortlaufend in Evidenz zu halten und als Arbeitsmarktzentralen womöglich auch auszugleichen, die nicht erledigten Nachfragen und Angebote jedoch der Landeszentrale mitzuteilen.

Auch in Ungarn müßte als Endzweck vorschweben, daß die Facharbeitsnachweise unter Gewährung einer gewissen Autonomie und der paritätischen Verwaltung der von den Fachorganisationen entsandten Arbeitgeber und Arbeiter sich der behördlichen Hauptanstalt als Fachabteilungen anschlössen. In Deutschland verbanden sich auf direkte Aufforderung des Gewerkschaftskongresses schon in mehreren Städten (München usw.) sämtliche Gewerkschaftsnachweise engstens mit der öffentlichen Arbeitsnachweiszentrale.

Auch der Lehrlingsnachweis für gelernte Gewerbe ist eine Aufgabe, die in größeren Städten eine besondere Organisation beansprucht. Eine wirtschaftliche, pädagogische und gesundheitliche Rücksichten in Betracht ziehende Lehrlingsvermittlung kann nur dann Erfolg haben, wenn sie sich mit jedem einzelnen Individuum eingehend befaßt.

Eigentlich ist ja der Lehrlingsnachweis nur eine Funktion der sachverständigen Berufsberatung, welche die mit dem Kriege verbundene Umwälzung der Volkswirtschaft und der Berufsverteilung unter die allerwichtigsten sozialen Probleme gehoben hat. Nur auf Grund der Sachkenntnis und Tätigkeit einer tüchtigen Berufsberatungsstelle ist auch die Frage der volkswirtschaftlichen Versorgung der Invaliden, Witwen und Waisen mit Erfolg zu lösen. Überhaupt können teilweise erwerbsfähige Personen mit Aussicht auf dauernden Erfolg nur solche Arbeit übernehmen, deren Zuweisung auf Grund einer vorangegangenen gründlichen Untersuchung der körperlichen oder geistigen Mängel der Betreffenden und der technischen, gesundheitlichen und lokalen Bekanntschaft mit den entsprechenden Arbeitsgelegenheiten geschah. Mit der Unterbringung der Invaliden (beziehungsweise auch der Witwen und Waisen) wird voraussichtlich besonders in den größeren Zentren ein ständiger Beamter betraut werden müssen, der mit den „Arbeitsgemeinschaften" und Facharbeitsnachweisen in engstem Kontakt zu arbeiten hätte. Auch werden diesen Beamten aus den entsprechenden Faktoren zusammengesetzte lokale Invalidenfürsorgeausschüsse unterstützen müssen.

Endlich wäre zu wünschen, daß die Gemeindenachweise überall schon von Anfang an auch die Stellenvermittlung für die Haushaltungsangestellten (häusliche Dienstboten) übernähmen. Wie bekannt, gibt es keine Arbeiterschichte, welche in materieller und moralischer Beziehung so sehr unter der gewerbemäßigen Stellenvermittlung zu leiden hätte, wie gerade die häuslichen Dienstboten. Die behufs Regulierung dieses Gewerbezweiges erlassenen Verordnungen vermochten in Ungarn so wenig wie in anderen Ländern die immanenten Schäden desselben hinreichend einzuschränken. Bis zur allmählichen Ausmerzung dieses Gewerbezweiges kann hierin nur der gesunde wohlfeile Wettbewerb Änderung bringen. In größeren Städten muß daher womöglich unter weiblicher Leitung eine besondere Dienstbotenvermittlungsabteilung errichtet werden, neben welcher ein aus den zuständigen Schichten der Gesellschaft stammender Fachrat wirken könnte. Sogar wo einzelne wohltätige oder gemeinnützige Vereine auf dem Gebiete der Dienstbotenvermittlung schon beträchtliche Erfolge erzielten, darf die parallele Entwicklung eines behördlichen Dienst-

botennachweises nicht vernachlässigt werden. Denn die gewerbemäßigen Vermittler erledigen auch heute noch einen so großen Teil der Dienstbotenvermittlung, daß der gemeindlichen Anstalt überall noch immer eine große Aufgabe wartet. Da der Dienstbotennachweis nicht strenge der Volkswirtschaft, sondern mehr oder weniger dem Luxus des Privathaushaltes dient, wäre es hier durchaus gerechtfertigt, von den Arbeitgebern (Dienstgebern) eine bescheidene Vermittlungsgebühr zu erheben. Die Dienstgeber sind gewohnt, dafür beträchtliche Gebühren zu bezahlen, der behördliche Nachweis kann daher für seine verläßlicheren Dienste wohl ein Entgelt verlangen, das geringer ist als das gewöhnliche. Diese Gebühren würden, da die Dienstboten häufig die Stelle wechseln, im Laufe der Zeit zu einer so ansehnlichen Summe anwachsen, daß sie die Kosten des behördlichen Arbeitsnachweises großenteils decken würden.

Je vollkommener die gemeindlichen öffentlichen Arbeitsnachweisstellen auch in Ungarn eingerichtet werden können, je besser gewählte und ausgebildete Beamte an ihrer Spitze stehen werden, desto mehr Aussicht ist vorhanden, daß sie infolge ihrer Überlegenheit die bestehenden Arbeitsnachweise aufsaugen werden. Die schon erwähnten persönlichen und sachlichen Bedingungen müssen mit genügenden Geldmitteln gesichert werden; ferner sind entsprechend empfindende und ausgebildete Beamte und solche Lokalitäten oder Gebäude notwendig, welche die geeignete berufliche Gliederung des Arbeitsnachweises nach Abteilungen und moderne technische Einrichtungen ermöglichen.

Bezüglich der Beamten ist nicht zu leugnen, daß mit der Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises ihre Zahl bei den größeren Ämtern notwendigerweise zunehmen wird; außer dem leitenden Beamten, der einen Teil der Arbeit selbst versehen kann, wird man auch andere Angestellte brauchen, sowie der Arbeitsnachweis sich wenigstens für die bedeutendsten Arbeitergruppen in Abteilungen gliedert. Die Differenzierung und die Arbeitsteilung sind auch hier Zeichen der höheren Organisation; bei entwickelteren Arbeitsnachweisen ist es unvermeidlich, mindestens die männliche und die weibliche Arbeitsvermittlung durch je einen besonderen Angestellten — für letztere womöglich eine weibliche Kraft — durchführen zu lassen. Häufig wird es jedoch

noch einer weiteren Gliederung zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern, Großjährigen und Minderjährigen bedürfen. In größeren Städten müssen für die entwickelten Gewerbezweige eigene Fachabteilungen errichtet werden, damit der behördliche Arbeitsnachweis auch die feineren Ansprüche der Arbeitgeber befriedigen könne. Da wird es oft zweckmäßig sein, an die Spitze der Abteilung eine aus dem Beruf hervorgegangene Persönlichkeit zu stellen und ihr einen paritätischen Fachausschuß zur Seite zu geben.

Vor einer Vermehrung der sachverständigen Beamten kann nur derjenige zurückschrecken, der die das ganze Land umfassende Bedeutung, die soziale Unentbehrlichkeit des Arbeitsnachweises nicht erkennt oder die Institution durch Entziehung der notwendigen Lebensbedingungen zu diskreditieren wünscht. Einen solchen öffentlichen Arbeitsnachweis, dem man von gewisser Seite mit einem in Ungarn gerne gehörten Schlagworte, der „Überwucherung der Bureaukratie", im vorhinein seine Daseinsbedingungen entziehen möchte, brauchen wir nicht, da er nicht nur seine eigenen Aufgaben nicht zu erfüllen vermöchte, sondern durch ein Fiasko auch der Verwirklichung anderer sozialpolitischer Forderungen nur Schaden zufügen würde. In solchen Fällen kommen nämlich die Feinde der Sozialpolitik gewöhnlich damit, daß deren Einrichtungen „auf fremdem Boden entstanden, die ungarischen Verhältnisse noch nicht reif dafür seien und die ungarische Gesellschaft nicht zu sozialer Arbeit organisiert werden könne". In Wahrheit ist die Ursache des in Ungarn noch so häufigen Mißlingens immer darin zu suchen, daß entweder die Organisierung und Leitung der betreffenden Institutionen nicht den richtigen Männern übertragen wird, oder daß die notwendigen Geldmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Es heißt richtig „not measures, but men"; jene Kosten, welche die Schaffung einer wirklich gutfunktionierenden Arbeitsnachweisorganisation verursachen würde, fänden volle Deckung in den volkswirtschaftlichen, sozialen und militärischen Dienstleistungen derselben.

Das Problem der Prinzipien, Technik und Statistik des öffentlichen Arbeitsnachweises wollen wir hier nicht erörtern. Ohnedies wird deren systematischer Ausbau erst nach dem Friedensschluß möglich sein. Am wichtigsten wäre gegenwärtig der Erlaß

der Vollzugsverordnung und auf deren Grundlage die Organisierung der Landesarbeitsnachweiszentrale. Aufgabe dieses Amtes wird es dann sein, durch Verhandlungen mit den einzelnen Städten, durch Erlaß der nötigen ausführlichen Statuten und Anweisungen rechtzeitig dahinzuwirken, daß eine genügende Anzahl einen Bezirk umfassender gemeindlicher Nachweisstellen zu stande komme. Eine der wichtigsten Pflichten der Landeszentrale wäre ferner, sorgfältig darüber zu wachen, daß bei den einzelnen Ämtern Beamte mit ausreichender allgemeiner Bildung angestellt werden und denselben auch mündlich entsprechende fachgemäße Unterweisung zu teil werde. Ein kurzer obligatorischer Lehrkurs in der Hauptstadt für die angehenden Nachweisbeamten, die Ausarbeitung geeigneter Instruktionen und häufige Inspektionen seitens der Zentrale, später Arbeitsnachweis-, beziehungsweise Verwalterkonferenzen sind die Mittel, die zur Verfügung stehen, damit der Arbeitsnachweis möglichst erfolgreich die ungeheure Belastungsprobe überstehe, welche die Abrüstung und der Übergang zur Friedenswirtschaft für ihn bedeuten wird.

Die Alters-Selbstversorgung und die Unmittelbare Leibrentenversicherung.

Von Regierungsrat **I. Berger.**

Die neueren gesetzlichen Maßnahmen betreffend die Kranken- und Invaliditätsversicherung sollen offenbar nicht nur den Schutz vor Hilflosigkeit und gänzlicher Verarmung bilden, sondern auch zugleich zur Selbsthilfe, zum Sparen zur geeigneten Zeit, anregen. Es darf daher wohl auch vorausgesetzt werden, daß grundsätzlich jedes Streben nach Selbstversorgung, wie und wo immer es auftritt, innerhalb gewisser Grenzen von Staats wegen eine Förderung zu gewärtigen hat. Viele Arbeitende Wirtschaftende werden ihrer Nüchternheit und Enthaltsamkeit wegen zu Kleinkapitalisten oder sie verbleiben Kleinkapitalisten, weil sie ein angefallenes Kapitalvermögen wohl behütet haben. Zu diesen Kleinkapitalisten gehören unter anderen auch in Privathaushalten tätige Personen beider Geschlechter, für welche in Österreich noch kein Gesetz eine Geringst-Altersversorgung erzwingt, aber auch Personen, welchen die einstigen Pensionsbezüge oder Invaliditätsrentengenüsse nur eine Zulage zu ihrem Einkommen bieten werden. Diese Kleinkapitalisten sind für die Städte, welche infolge des fortdauernden Bevölkerungszuzuges aus Landgemeinden von großer Belastung durch die Armenversorgung bedroht sind, schätzenswerte Glieder, weil sie auch eine beispielgebende, Werte erhaltende Richtung in den breiteren unteren Schichten der Gesellschaft verkörpern. Ihre Bedeutung wurde auch schon durch manche vereinzelte Wohlfahrtseinrichtung, wie zum Beispiel durch Alterssparkassen für Dienstboten (mit Zinsfußerhöhung für die Einlagen derselben), anerkannt; die Befreiung gewisser Bezüge, bis zu 1200 *K* Gesamteinkommen, von der Rentensteuer kann auch hieher gerechnet werden, weil die Rentensteuer unter Umständen eine viel höhere Belastung der kleinen Einkommen verursachen könnte als die Einkommensteuer.

Die Erhaltung und Vermehrung der Zahl der Kleinkapitalisten hängt in der Hauptsache davon ab, daß keine wirtschaftlichen Verschiebungen

eintreten, welche die Möglichkeit zu sparen aufheben und daß das Erträgnis des ersparten Kapitals zur Alters-Selbstversorgung hinreicht. Wenn letzteres nicht mehr zutrifft und die Kapitalaufzehrung in Frage kommt, kann noch durch Beitritt zu einer Zweckgemeinschaft Abhilfe geschaffen werden. In dieser Beziehung kommt für arbeitsunfähig Gewordene der Anschluß an eine Einkommens- und Kapitalaufzehrungsgemeinschaft in Betracht, welche in den Lebensversicherungsanstalten den Zweig Unmittelbare Leibrentenversicherung bilden. Es handelt sich hier lediglich darum, daß von einer großen Anzahl Gleichalteriger auf Grund der aufgezeichneten Wahrnehmungen (Sterblichkeitsstatistik) fast mit vollkommener Sicherheit der jährliche Abgang durch Tod in Rechnung gezogen werden kann, so daß die richtigen jährlichen Zinsen- und Kapitalaufzehrungsteile für die noch lebenden Glieder bestimmt werden können. Selbstverständlich müssen die ersparten Kapitalien zusammengelegt werden; der einzelne muß auf das Eigentumsrecht verzichten. Wer, allenfalls wegen Siechtums und aus Rücksicht auf Angehörige (als Erben), den Beitrittsbeschluß nicht faßt, aber doch mit der Kapitalaufzehrung beginnen muß, läuft mehr oder minder die Gefahr, daß er in den letzten Lebensjahren weder über einen Kapitalsrest noch über Zinsen verfügen kann, weil vorher schon alles aufgezehrt ist. Die Tarife der Versicherungsanstalten (Prämientarife) besagen zum Beispiel, daß auf je 100 *K* Kapital, die ein Sechzigjähriger einzahlt, mindestens 9 *K* 20 *h* Jahresrente, in halbjährigen Raten, entfallen, wogegen Sparkassen und Banken für die Einlagen nur $3^3/_4$ bis $4^1/_4$ von Hundert jährliche Zinsen (allerdings rentensteuer- und gebührenfrei) vergüten können.

Kein Zweifel, daß heute die Möglichkeit der namhaften Erhöhung des Einkommens in den letzten Lebensjahren durch Beitritt zu einer Gemeinschaft eine größere Bedeutung erlangt als ehedem. Auch selbständige Unternehmende, und zwar nicht nur Gewerbetreibende im engeren Sinne, sondern auch Ärzte, Anwälte usw., welchen kein Ruhegehalt in standesgemäßer Höhe verbürgt ist, werden Veranlassung haben, sich mit dieser Einrichtung vertraut zu machen und es wird sich schon oft ereignet haben, daß die bereits versorgten Söhne mit Verzichtleistung auf den Erbanfall selbst dazu beitrugen, dem Familienvater die Versorgung dieser Art zu sichern. Besser, es wird dieser Weg eingeschlagen, als daß die minder sicherere Geldverleihung zu höheren Zinsen (zweite, dritte Hypotheken) oder gar die Spekulation auf das Steigen von Aktien-

kursen (mit hinzugeborgtem Bankkapital!) in das Auge gefaßt wird. Unter solchen Umständen liegt nun wohl auch die Erwägung nahe, ob der Zweig „Unmittelbare Leibrentenversicherung“ von den Versicherungsanstalten im Geiste der heutigen Fürsorgebestrebungen ausgestaltet wurde und, wenn nicht, ob es überhaupt nötig ist, die Altersgemeinschaften gerade mit Versicherungs*unternehmungen* in Verbindung zu bringen, da in diesem Falle ja eigentlich nur eine Vermögensverwaltung zu besorgen ist. Man bedenke: 1. Das jahrelange, ameisenartige Zusammentragen von Kapitalsplittern (wie zum Beispiel bei der Todesfallversicherung durch die jährlichen Prämienzahlungen Vieler) findet hier nicht statt und die Unternehmung nimmt auch keine eigentliche Versicherungsgefahr auf sich. Das Längerleben der Bevölkerung als Folge sanitärer Maßnahmen tritt nicht urplötzlich auf und kann ebenso im voraus in Rechnung gezogen werden, wie der Unterschied in der Lebensdauer alter Männer und alter Frauen. Warum soll daher diese Kapitalsverwaltung durch die hohen Unternehmungskosten und Rückstellungen belastet sein, welche bei Assekuranzgeschäften im engeren Sinne noch gerechtfertigt erscheinen mögen, bei einer Kapitalaufzehrungsgemeinschaft aber gewiß nicht? Welchen Einfluß die Art der Organisation der Gemeinschaft ausüben kann, geht schon daraus hervor, daß die Niederösterreichische Landes-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt in der Lage ist, um ungefähr 40 *h* für je 100 *K* Kapital (vgl. oben) mehr zu bieten als eine der größten Wiener Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften. 2. Durch die Angliederung der Kapitalaufzehrungsgemeinschaften an die eigentlichen Versicherungszweige ergibt es sich, daß die ersteren die gleich hohen Gebühren („Versicherungsgebühren“) zu entrichten haben als die letzteren. Den ersteren wird überdies die hohe Einzahlungsgebühr von zwei von Hundert *auf einmal* von den ganzen (in der Regel mühsam erzielten) Ersparnissen *zu einer Zeit abverlangt, zu welcher die „Versicherten“ schon altersversorgungsbedürftig sind*; die letzteren setzen kleine jährliche Einzahlungen voraus, die von den Versicherten *zu einer Zeit entrichtet werden, zu welcher sie leistungsfähig sind, weil sie mitten im Erwerbsleben stehen*. 3. Da die Versicherungsanstalten das von der Kapitalaufzehrungsgemeinschaft eingezahlte Gesamtkapital nicht abgesondert verwalten, erscheint es auch gänzlich ausgeschlossen, daß die Rentensteuer richtig aufgeteilt wird und daß jede Doppelbesteuerung vermieden werden kann. Wenn es die Sparkassen (und die Banken für

den Geldeinlagenzweig) als zweckmäßig erkannt haben, die Rentensteuer zur Selbstzahlung zu übernehmen und dagegen den Einlagenzinsfuß etwas niedriger zu halten, so wäre es, vom Standpunkte der Förderung der Alters-Selbstversorgung aus, ein Gebot, daß der Ertrag der zusammengelegten Kapitalien an der Stelle, wo er einfließt, besteuert wird, weil die einzelnen Teilnehmer ihr persönliches Eigentumsrecht (gewiß mit schwerem Herzen!) aufgegeben haben und ihr Entschluß, der geeignet ist, Armenfonds usw. zu entlasten, nicht durch eine hohe Personalsteuer gewissermaßen bestraft werden soll. Seit 1896 wird nämlich auch jener Teil der Leibrente, welcher die Kapitalaufzehrungsquote ist, durch Zahlungsauftrag an den Rentner (Versicherten) der Rentensteuer unterworfen, was sich nur daraus erklären läßt, daß sich der Gesetzgeber nicht auf die Nachweisungen stützen wollte, welche von den Versicherungsanstalten jeweilig vorgelegt werden würden. Derjenige, welcher isoliert, ohne sichere Vorausberechnung, ins Ungewisse hinein, die Kapitalaufzehrung vollzieht, kann nur für das Zinseneinkommen, nicht auch für die Kapitalaufzehrung, besteuert werden. Der Zusammenschluß der Versorgungsbedürftigen schafft kein neues Kapital und selbstverständlich auch keine höheren Zinseneingänge (vergleiche weiter unten), es wird nur eine zweckmäßige Verteilung von Kapital und Zinsen erwirkt und so liegt auch hier kein im Wesen der Sache begründeter Anlaß zur Besteuerung der Kapitalaufzehrung vor.

Wie gegenwärtig die Einleitung und Abwicklung des Versicherungsgeschäftes „Unmittelbare Leibrente" vor sich geht, möge durch folgendes Beispiel vor Augen geführt werden: Ein ruhebedürftiger Sechzigjähriger kann ein Sparkasseneinlagenbuch von 40.000 *K* hingeben, um eine Leibrente von mindestens ($400 \times 9{\cdot}2 =$) 3680 *K* jährlich zu erzielen. In der Sparkasse erreicht er nur ungefähr 1600 *K* (rentensteuer- und gebührenfreie) Jahreszinsen, was seine gewohnte Lebensweise nicht aufrecht zu erhalten vermöchte, und die Kapitalaufzehrung aufs geradewohl will er nicht wagen. Nach Vereinbarung des Vertrages fordert die Versicherungsanstalt 800 *K* (2 v. H.) Einzahlungsversicherungsgebühr ein. Da diese Gebühr vom Kapital weggenommen werden muß, verringert sich dasselbe auf 39.215 *K* 69 *h* und daher die Rente auf 3607 *K* 84 *h*. Von dieser verringerten Rente wird bei der (zweimaligen) Auszahlung im Jahre eins von Hundert (Auszahlungs-)Versicherungsgebühr im Gesamtbetrage von 36 *K* 8 *h* abgezogen. Es verbleiben dem nunmehrigen „Rentner" 3571 *K* 76 *h* jährlich. Nun hat aber der Rentner noch jähr-

lich an die Steuerkasse 2 v. H. Rentensteuer zu bezahlen und diese Steuer ist auch mit etwas weniger oder etwas mehr als 100 v. H. Umlagen belastet, je nach den Vorschreibungen des Landes und der Gemeinde, wo der Rentner ansässig ist. Nimmt man durchschnittlich 100 v. H. Umlagen an, so ist die (steigerungsfähige!) Steuer 144 *K* 28 *h*. Neuerdings kommt noch der Kriegszuschlag mit 100 v. H. = 72 *K* 14 *h* hinzu. Dem Rentner verbleibt ein Einkommen von 3355 *K* 34 *h* und dieses ist um 324 *K* 66 *h*, das ist um nahezu neun von Hundert geringer, als er vielleicht (in Unkenntnis der Verhältnisse) auf Grund der Tarife der Anstalt angenommen hatte. Diese außergewöhnlich hohe Belastung (die Personaleinkommensteuer beträgt bei 3680 *K* Einkommen nur 63 *K* 36 *h* im Jahre) war offenbar vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt worden; sie ergibt sich aus der unrichtigen Organisation der Kapitalaufzehrungsgemeinschaft, sie kann zum Teil auch nur auf dem äußeren Schein beruhen (vergleiche das oben von den Sparkassen Gesagte), sie wird aber jedenfalls in vielen Kreisen abschreckend wirken.

Wenn man sich damit beruhigt, daß kleine Renten von der Rentensteuer befreit sind, so kann es sich ereignen, daß man einen Trugschluß begeht und eine fehlerhafte Verfügung trifft. Wenn man zum Beispiel eine alte Dienstperson durch Einkauf in eine Lebensversicherungsanstalt mit einer Jahresrente von 500 *K* bedenkt und diese Person bezieht aus selbsterspartem Kapital, sowie allenfalls aus kleinen Gelegenheitsdienstleistungen überdies noch ein Jahreseinkommen von 700 *K*, so tritt die Rentensteuerpflicht ein und es vermindert sich die zugedachte Rente im ganzen um ungefähr 44 *K*, das ist wieder um nahezu neun von Hundert!

Dieses Zusammenknicken der Rente, wenn man sie anfassen, das ist genießen will, ist jedenfalls die störendste Erscheinung in dieser Art der Altersversorgung. Es treten dagegen die zweifellos sogar weiterreichenden Einschränkungen zurück, welche die Versicherungsanstalten dadurch unauffällig vollziehen, daß sie ihren Berechnungen auch im Zweige „Unmittelbare Leibrentenversicherung" einen starren, niedrigen Zinsfuß zu Grunde legen und die Zahlen, welche die Sterblichkeits- und Zinseszinsentafeln darbieten, reichlich zu ihren Gunsten abrunden. Es steht nicht zu erwarten, daß die Versicherungsanstalten die „Unmittelbare Leibrente" in naher Zeit von den Belastungen und Erschwerungen befreien werden, die oben geschildert wurden. In welcher Hinsicht sie bisher nur entgegenzukommen bereit waren, zeigt folgendes

Schlußergebnis des Briefwechsels mit einem hervorragenden Institut in Wien: „. . . daß wir bisher in Leibrentenversicherungsangelegenheiten Auskünfte an die Steuerbehörden immer abgelehnt haben und einen Fall sogar bis zum Verwaltungsgerichtshof verfolgten, der allerdings gegen uns entschieden hat." Das ist aber kein Standpunkt, der eine Zukunft hat. Solche Angelegenheiten, welche öffentliche Interessen berühren, müssen bei hellem Tageslicht abgehandelt werden. Dem Staate soll die Steuer, die ihm gebührt, niemals vorenthalten werden, der Teilnehmer an einer Kapitalaufzehrungsgemeinschaft soll aber auch durch den Staat davor geschützt werden, daß die Verrechnung des zu verwaltenden Gesamtkapitals dieser Gemeinschaft durch die Verquickung mit den Versicherungsgeschäften (im engeren, eigentlichen Sinne des Wortes) verdunkelt wird, woraus sich erst die ungenaue Steuervorschreibung an unrichtiger Stelle (beim sogenannten Rentner, der gar nicht weiß, wie viel auf Zinsen und wie viel auf Kapitalrückzahlung entfällt) und allenfalls an zwei Stellen (wenn die Versicherungsanstalt zum Beispiel rentensteuerpflichtige Geldverleihungen vollzieht) ergibt.

Am besten wäre es wohl, wenn die Alters-Selbstversorgung in dem oben entwickelten Sinne von den Regulativsparkassen in Schutz und Pflege genommen würde. Die Sparkassen könnten ja wohl außer den gewöhnlichen Einlagenbüchern auch Leibrentenbücher ausfertigen, welch letztere zwar ebenfalls die Kapitaleinzahlung bestätigen, aber nur das Recht auf den lebenslänglichen Bezug einer jährlichen (oder halbjährigen) Kapital- und Zinsenrate einräumen. Die Höhe dieser Raten (beziehungsweise Renten) könnte etwa auf 5000 *K* jährlich beschränkt werden, so daß den Versicherungsanstalten die größeren Geschäftsabschlüsse vorbehalten blieben, welche zum Beispiel dem Zweck der Weiterermöglichung einer luxuriösen Lebensweise dienen.

Die Vorberechnungen verursachen keine Schwierigkeiten, da die Tabellen und Belehrungen jedermann zur Verfügung stehen und die Sparkassen über einen entsprechend vorgebildeten Beamtenstab verfügen. Das Auffüllen der Jahresgruppen könnte durch ein Kartell der Sparkassen mit Einsetzung einer Zentralverrechnungsstelle sichergestellt werden. Ganz wohl könnte auch der Staat die Leitung der Angelegenheit übernehmen und zu diesem Zwecke eine Vereinberung mit den Regulativsparkassen treffen; die Verrechnungsstelle würde dann von der Regierung eingesetzt werden. Damit würde keineswegs die Verstaatlichung des Versicherungswesens angeschnitten

werden, weil, wie schon mehrfach dargelegt, die Kapitalaufzehrungsgemeinschaften nur eine Vermögensverwaltung und die richtige Verteilung der Quoten anstreben. Kursverluste an den Wertpapieren sind aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil nur Teilauszahlungen stattfinden und lange Zeit hindurch die neu hinzutretenden Mitglieder der Gruppen bares Geld reichlich einzahlen würden, so daß keine Wertpapierverkäufe stattfinden müßten. Da die Anlage der zusammengelegten (abgesondert von den gewöhnlichen Spareinlagen verwalteten) Kapitalien wohl nur in rückzahlbaren Staatspapieren und verlosbaren Pfandbriefen und Eisenbahnprioritätsobligationen erfolgen würde, die in der Regel unter pari gekauft würden, so könnte sich auch bald eine Kursgewinnrücklage einstellen. Daß die Sparkassen bei bester Deckung der Verwaltungskosten den Gruppenteilnehmern auch mehr bieten könnten als die Versicherungsgesellschaften, geht schon aus der Betrachtung hervor, daß die letzteren derzeit die Vorberechnungen zu einem Zinsfuß von $3^1/_2$ v. H. vollziehen und daß auf Grund der österreichischen Sterblichkeitstafel M $\frac{S}{N}$ an Sechzigjährige trotz dieses niedrigen Zinssatzes doch eine ganzjährige Zuweisung (Rente) von etwas mehr als 10 *K* für je 100 *K* eingezahltes Kapital erfolgen könnte. Dieser Umstand und die offene, von den Behörden kontrollierte Verwaltung des Vermögens der Gemeinschaften würde auch alle Schwierigkeiten beseitigen hinsichtlich der Selbstzahlung der Gebühren und der Rentensteuer, soweit die Kapitalsanlagen dieser Steuer unterliegen. Die Identität der Personen, welche Leibrentenbücher nehmen und Renten beziehen, können Sparkassen wohl mindestens ebenso sicher feststellen als Versicherungsanstalten, und, was von großer Wichtigkeit wäre, die Sparkassen würden sich voraussichtlich auch dazu verstehen, einen Rücktrittstermin, etwa von einem halben Jahre, offen zu lassen, innerhalb welchem (in bestimmten nachgewiesenen Fällen) noch die Umwandlung des Leibrentenbuches in ein gewöhnliches Sparkassenbuch vor sich gehen könnte. Es braucht gar nicht näher ausgeführt zu werden, daß eine solche Maßregel ebenfalls im allgemeinen Interesse gelegen sein würde: es können vorübergehende Familienzwistigkeiten oder geistige Störungen zu übereilten, beziehungsweise unbedachten Verfügungen Veranlassung gegeben haben, es können plötzliche Todesfälle eintreten, die bei vorangegangener gründlicher ärztlicher Untersuchung hätten vorausgeahnt werden können u. a. m.

Die Gewerkschaften Deutschlands und Österreichs in der Kriegszeit.

Von **Hans Fehlinger.**

Bei dem großen Einfluß, den die Gewerkschaften lange Jahre hindurch auf die Volkswirtschaft ausübten, ist es von Interesse, zu erfahren, wie sich diese Organisationen in der Zeit der Kriegsnot zu halten vermochten. Die Wahrung ihres Bestandes erzielten die Gewerkschaften Deutschlands und Österreichs dadurch, daß sie mit Kriegsbeginn auf die Austragung wirtschaftlicher Streitfragen durch Arbeitseinstellungen und andere Zwangsmittel verzichteten. Ihre Unterstützungstätigkeit haben sie jedoch auch während des Krieges fortgesetzt und namentlich in den ersten Kriegsmonaten wurden an ihre finanzielle Leistungsfähigkeit gesteigerte Ansprüche gestellt.

Die Mitgliederzahl mußte selbstverständlich sinken, teils wegen der fortdauernden Einberufungen von Mitgliedern zum Heeresdienst, andernteils wegen des durch den „Burgfrieden" bedingten Fortfalls der eigentlichen gewerkschaftlichen Propaganda, welche die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch eigene Anstrengungen der Arbeiterklasse zum Gegenstand hatte, und schließlich auch wegen des Abganges zahlreicher agitatorisch tätig gewesener Angestellter. Überdies hat gewiß in vielen Berufen, die nicht mit Kriegsversorgung zu tun haben, die wirtschaftliche Not zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder zum Austritt aus ihren Organisationen veranlaßt. Wie stark der Abgang an Beamten ist, die wohl großenteils auch agitatorisch tätig waren, zeigt die Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1915 (Correspondenzblatt der Generalkommission, 1916, Nr. 43, Beilage). Vor Kriegsausbruch waren in den Zentralstellen der Verbände 407, in den Gauleitungen 429, in den Zweigvereinen 1956 und in den

Redaktionen der Gewerkschaftsblätter 75, zusammen 2867 Beamte und Hilfsarbeiter tätig. Am Schluß des Jahres 1915 arbeiteten in den Zentralstellen 292, in den Gauleitungen 277, in den Zweigvereinen 851 und in den Redaktionen 57, zusammen 1477 besoldete Beamte und Hilfsarbeiter. Zum Heeresdienst waren 1230 eingezogen worden. Besonders die Verminderung der Zahl der Beamten in den Zweigvereinen von 1956 auf 851, also um 1105, mußte die Agitation für die Gewerkschaften lähmen und die den Zusammenhalt sichernde Verwaltungsarbeit gefährden, zumal neben dieser den Verwaltungsbeamten durch die Fürsorge für die Familien der Kriegsteilnehmer, die Kriegsbeschädigten und die Nahrungsmittelverteilung eher mehr wie weniger Arbeit entstanden ist, als sie vor dem Kriege hatten. Der Fortfall wirtschaftlicher Kämpfe brachte also nur geringe Erleichterungen in der gewerkschaftlichen Verwaltungstätigkeit. Die für die Arbeiterorganisationen im allgemeinen widerwärtigen Verhältnisse machen es erklärlich, daß während der Kriegszeit nicht nur der Verlust an männlichen, sondern auch an weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen ist, wenngleich der letztere infolge der vermehrten Beschäftigung der Frauen in allen Zweigen der Industrie, des Handels und Verkehrs nicht hätte eintreten dürfen. Die Gewerkschaften hatten bis zum Kriegsausbruch, abgesehen von einigen Schwankungen, die durch ungünstige Wirtschaftskonjunkturen hervorgerufen wurden, einen ständigen Aufstieg an Mitgliederzahl. Der seit August 1914 bis Ende 1915 eingetretene Mitgliederverlust war jedoch sehr bedeutend — ungefähr ebenso groß als der ganze Mitgliederzuwachs während der zehn vorausgegangenen Jahre. Das zeigt folgende Tabelle, welche die Zahl und Mitgliederstärke der zur „Generalkommission" der Gewerkschaften gehörigen Verbände angibt:

Jahr	Zahl der Verbände	Durchschnittliche Mitgliederzahl	darunter weibl. Mitglieder
1891	62	277.659	—
1895	53	259.175	6.697
1900	58	680.427	22.844
1904	64	1,052.108	48.604
1905	66	1,344.803	74.411
1906	61	1,689.709	118.908
1907	60	1,865.506	136.929
1908	57	1,831.731	138.443
1909	53	1,832.667	133.888
1910	51	2,017.298	161.512
1911	48	2,320.986	191.332

Jahr		Zahl der Verbände	Durchschnittliche Mitgliederzahl	darunter weibl. Mitglieder
1912		47	2,530.390	216.462
1913		47	2,548.763	223.676
1914	1. Halbjahr	46	2,483.661	215.777
	2. Halbjahr	46	1,645.181	191.512
1915		46	1,146.259	172.101

Am Schlusse des Jahres 1915 waren nur noch 982.863 Mitglieder vorhanden, verglichen mit 2,482.046 Ende Juni 1914 (Abnahme 1,499.183 oder 60%). Der Mitgliederverlust ist nicht nur auf die Einberufungen zum Heeresdienst zurückzuführen. Es sind außer den Mitgliedern, die ordnungsmäßig als zum Militär eingerückt abgemeldet wurden, von Kriegsbeginn bis Ende 1915 auch weitere 278.316, das sind 11·2% der Mitglieder, verloren gegangen, darunter 43.700 weibliche, das sind 20·4% des weiblichen Mitgliederstandes bei Kriegsausbruch. Der Mitgliederverlust, der sich neben dem durch Einberufung zum Heeresdienst bedingten ergibt, ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, daß Zweigvereine in den Grenzbezirken eingegangen sind, zum andern Teil darauf, daß nicht alle zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder ordnungsgemäß abgemeldet wurden und wegen Beitragsreste gestrichen werden mußten.

Auch finanziell haben die deutschen Gewerkschaften in der Kriegszeit schwer gelitten. Betrachten wir die zur Generalkommission gehörigen Verbände, so ergibt sich folgendes:

Während im ersten Halbjahr 1914 noch eine Einnahme an Beiträgen von 37,717.301 Mark, für das zweite von 27,519.395 Mark, für das ganze Jahr von 65,236.696 Mark vorhanden war, fiel sie im Jahre 1915 auf 37,076.202 Mark. Die Gesamteinnahme, die 70,871.954 Mark für 1914 betrug, verringerte sich auf 41,503.227 Mark im Jahre 1915. Trotzdem konnten die Verbände nicht nur ihre bisherigen Verpflichtungen erfüllen, sondern noch weitere übernehmen. So die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer. Für diese wurden 6,701.940 Mark im Jahre 1914 und 8,074.085 Mark im Jahre 1915, von Kriegsausbruch bis zum 30. Juni 1916 17,963.759 Mark verausgabt. Diese Beihilfe war dadurch möglich, daß andere Ausgaben wesentlich eingeschränkt wurden, so besonders die für Streiks und Aussperrungen. Für diese wurden 16,079.254 Mark im Jahre 1913 ausgegeben, dagegen nur 5,217.641 Mark im Jahre 1914 und nur 35.881 Mark im Jahre 1915. Aber auch die Ausgaben für Mitgliederwerbung, für das Verbandsblatt und die Ver-

waltung sind nicht unbeträchtlich verringert worden. Die größeren Ausgabeposten der Verbände waren in den letzten beiden Jahren:

	1914	1915
	Mark	
Reiseunterstützung	1,002.894	102.460
Umzugskosten	299.770	136.007
Arbeitslosenunterstützung	23,718.902	3,485.423
Arbeitsunfähigen-(Kranken-) Unterstützung	10,795.912	2,425.033
Invalidenunterstützung	564.596	529.536
Beihilfe in Sterbefällen	1,261.531	1,164.134
Beihilfe für notleidende Kollegen	3,457.391	1,824.322
Unterstützungen an Familien der Kriegsteilnehmer	6,701.940	8,074.085
Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung	126.162	137.355
Streiks und Aussperrungen	5,217.641	35.881
Rechtsschutz	298.875	105.550
Gemaßregeltenunterstützung	587.615	15.790
Verbandsblätter	2,079.049	1,225.165
Bildungszwecke und Statistik	519.427	268.557
Agitation	2,563.198	1,461.140
Konferenzen und Generalversammlungen	463.298	138.332
Verwaltungskosten der Hauptverwaltung:		
a) Gehalte und Versäumniskosten (persönliche)	1,261.761	1,230.431
b) Verwaltungsmaterial (sachliche)	735.997	488.389
Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaue	10,855.592	8,002.370

Die Arbeitslosenunterstützung, die 11,532.930 Mark im Jahre 1913 und 23,718.902 Mark im Jahre 1914 erforderte, ging auf 3,485.423 Mark im Jahre 1915 zurück. Immerhin ist auch in dem letzteren die Belastung durch Arbeitslosenunterstützung für die einzelnen Verbände noch recht hoch gewesen. So zahlen die Glaser 24·91 Mark, die Notenstecher 24·31 Mark, die Buchdrucker 12·02 Mark und die Brauerei- und Mühlenarbeiter 10·10 Mark auf das einzelne Mitglied berechnet an Arbeitslosenunterstützung aus. Was kaum zu erwarten war, ist eingetreten. Die Gewerkschaften haben im zweiten Kriegsjahr günstiger abgeschlossen als im Jahre 1914. Eine Angabe über den Bestand des Gesamtvermögens der Gewerkschaften, der 88,069.295 Mark im Jahre 1913 und 81,415.535 Mark im Jahre 1914 betrug, läßt sich für 1915 nicht machen, weil der Verband der Metallarbeiter darüber nicht berichtet hat. Der Verbandsvorstand will für die Zukunft von der Veröffentlichung des Vermögensbestandes absehen. Er begründet dies in seinem Jahrbuch für 1915 folgendermaßen:

„Von der Darstellung des Vermögensbestandes der Organisation soll nach einer zwischen dem Vorstand und dem Ausschuß getroffenen Vereinbarung zukünftig Abstand genommen werden. Verschiedentlich hat der Vorstand bei großen Lohnkämpfen die Beobachtung machen müssen, daß der genaue Einblick der Unternehmer in die Vermögensbestände den Widerstand der Unternehmerorganisationen stärkte. Man rechnete aus, daß bei Aussperrungen der Deutsche Metallarbeiterverband durch die Unterstützung so und so viel Tausender Mitglieder es nur noch wenige Wochen aushalten könne und dann zum Nachgeben gezwungen sei. Wenn hiebei auch die Leistungsfähigkeit des Verbandes von den Unternehmern unterschätzt und namentlich übersehen wurde, daß jeweils nur ein Bruchteil der Verbandsmitglieder ausgesperrt werden konnte und die Beitragsleistung der nicht durch die Aussperrung zu erfassenden Mitglieder weiterfloß, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Veröffentlichung des Vermögensbestandes Nachteile taktischer Natur für den Verband in sich schließt. Es liegt daher im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder, den Unternehmerverbänden die Einsichtnahme in die Vermögensbestände zu verwehren. Dazu liegt um so mehr Grund vor, als ja der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller von der Schaffung von Schlichtungsinstanzen nichts wissen will und daher nach Beendigung des Krieges wieder mit größeren Wirtschaftskämpfen zu rechnen ist."

Dieselben Voraussetzungen treffen auch für die anderen Verbände zu, so daß wahrscheinlich damit zu rechnen ist, daß die Angabe des Vermögensbestandes der Gewerkschaften nicht mehr erfolgen wird.

Über die anderen Organisationen (die nicht zur Generalkommission gehören) liegen folgende Angaben vor: Die Mitgliederzahl der Hirsch-Danckerschen Gewerkvereine, die 1914 im Jahresdurchschnitt noch 77.749 betrug, ging auf 61.086 zurück. Die Einnahmen der Gewerkvereine verringerten sich von 2,545.047 Mark auf 1,899.825 Mark. Auch die Gesamtausgaben haben sich von 2,672.499 Mark im Jahre 1914 auf 1,449.268 Mark im Jahre 1915 vermindert. — Die wichtigsten Ausgaben waren:

	1914	1915
	Mark	
Arbeitslosenunterstützung	**495.496**	**96.548**
Reiseunterstützung	**15.092**	**5.157**
Umzugsunterstützung	**13.982**	**9.587**
Notfallunterstützung	**70.741**	**44.824**

	1914	1915
	Mark	
Krankenunterstützung	855.921	515.235
Sterbefallunterstützung	124.424	124.010
Invalidenunterstützung	5.209	720
Rechtsschutz	9.646	3.817
Streik- und Maßregelungsunterstützung	318.642	110.693
Bildungszwecke	15.053	10.076
Verbandsblätter	102.204	55.250

Der Mitgliederstand der christlichen Gewerkschaften ging von 282.744 auf 176.137 zurück. Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1914 auf 5,863.674 Mark, im Jahre 1915 auf 3,317.847 Mark, die Ausgaben auf 5,871.801 Mark und 3,505.867 Mark. An einzelnen Ausgaben für gewerkschaftliche Zwecke wurden in den letzten Jahren gemacht:

	1914	1915
	Mark	
Verbandsblätter	485.194	315.629
Agitation	769.870	413.891
Streik- und Gemaßregeltenunterstützung	337.874	15.138
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	877.011	187.140
Krankenunterstützung	726.675	274 012
Sterbeunterstützung	235.133	223.007
Rechtsschutz	96.897	80.335
Sonstige Unterstützungen	466.954	870.950

Unabhängige Vereine. Diese Gruppe umfaßt die verschiedenartigsten beruflichen Vereine, die der vorstehend genannten Gewerkschaftsrichtung angehören. Die Vereine sind größtenteils nur in sehr bedingtem Maße gewerkschaftlicher Art. Die Angaben über den Mitgliederstand, die im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich veröffentlicht werden, liegen stets ein Jahr zurück. Der Bestand wird für 1914 mit 205.360 angegeben, gegen 303.467 im Jahre 1913. Die größte Vereinigung in dieser Gruppe ist die der Eisenbahnarbeiter, die früher ihren Sitz in Trier, jetzt in Berlin hat. Sie zählte 96.999 Mitglieder im Jahre 1913 und 76.493 im Jahre 1914. Die zweitgrößte Organisation ist die Polnische Berufsvereinigung mit 78.540 Mitgliedern im Jahre 1913 und 32.033 im Jahre 1914. Diese Organisation hat drei Unterabteilungen für die Bergarbeiter, die Metallarbeiter und Handwerker und die Bauarbeiter. Während bei vielen der Vereine Angaben über die Finanzverwaltung fehlen, hat die Polnische Berufsvereinigung in ihrem Blatte Glas Garnika eine genaue Darstellung der Einnahmen und Aus-

gaben bereits für 1915 gegeben. Nach der Schilderung des Verbandsvorstandes hat die Vereinigung durch den Krieg mehr gelitten als irgend eine andere Organisation. Von den 33 Vereinigungen, die in dieser Gruppe gezählt werden, haben 21 Angaben über Einnahmen und Ausgaben gemacht. Die ersteren betrugen im Jahre 1914 bei diesen Vereinen 2,231.536 Mark, die letzteren 2,412.608 Mark.

Über die Verhältnisse im allgemeinen sagt der jüngste Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften: Da Streiks nur im äußersten Falle geführt werden sollten, so mußte eine Aufbesserung der Löhne durch Verhandlungen mit den Unternehmern versucht werden. Vielfach haben die Militärbehörden mitgewirkt, da, wo die Unternehmer zu wenig Entgegenkommen zeigten, den Ausgleich zwischen Teuerung und Lohnhöhe herbeizuführen. Einzelne Generalkommandos haben Schlichtungskommissionen empfohlen. In vielen Industrien, die für den Heeresbedarf arbeiten, konnten Lohnaufbesserungen erzielt werden, die wenigstens einigermaßen den Teuerungsverhältnissen angepaßt sind. In den Industrien, in denen infolge Mangels an Rohstoffen eine Einschränkung der Produktion herbeigeführt werden mußte, sind die Löhne nach wie vor gering. Die Gewerkschaften haben hier Vorsorge getroffen, daß der Arbeiterschaft dieser Industriezweige Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gewährt wurde. Können diese auch nicht ausreichend sein, so schützen sie doch vor der alleräußersten Not. Weiter heißt es in dem Bericht unter anderm: Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist für die Gewerkschaften eine Lohnfrage. Wenn auch während des Krieges bei dem Mangel an Arbeitskräften die Kriegsbeschädigten leichter Beschäftigung zu angemessenen Löhnen erhalten, so wird das nach Kriegsschluß weniger der Fall sein. Daß dann die Unternehmer den Rentenbezug der Kriegsbeschädigten nicht zum Lohndruck ausnutzen, ist für die Gewerkschaften von größter Wichtigkeit.

Es wird bedauert, daß die deutsche Regierung es ablehnt, die Arbeitslosenfürsorge während des Krieges gesetzlich zu regeln. Sie will die Regelung den Bundesstaaten und den Gemeinden überlassen. Nun sind von den ersteren zum Teil Verordnungen gegeben, deren Ausführung an letzter Stelle in der Hand der Gemeinden liegt. Hiefür zeigt sich aber oft wenig Verständnis, so daß die Gewerkschaften immer wieder genötigt sind, Eingaben und Vorschläge zu machen. Wenn die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenfürsorge nicht eine ausreichende Regelung erfährt, so werden sich nach Kriegsschluß große Schwierig-

keiten ergeben. Die aus dem Felde zurückkehrenden Arbeitermassen werden nur langsam wieder Arbeitsplätze finden können. Zwar verlangen die Gewerkschaften, daß den Kriegsteilnehmern die früheren Arbeitsplätze gesichert werden sollen, doch ist es fraglich, ob die Möglichkeit dazu in allen Fällen gegeben ist. Viele der Kriegsteilnehmer werden nach den Leiden und Anstrengungen des Felddienstes auch kaum in der Lage sein, die Arbeitstätigkeit in ihrem Berufe sofort wieder aufnehmen zu können.

* * *

In Österreich waren die Gewerkschaften infolge nationaler Zwistigkeiten schon vor dem Kriege in absteigender Entwicklung begriffen. Die höchste Mitgliederzahl hatten die zur „Gewerkschaftskommission" in Wien gehörigen Verbände und Vereine im Jahre 1907 erreicht, nämlich 501.094; dann sank ihre Mitgliederzahl auf 400.565 in 1910 und während der beiden folgenden Jahre stieg sie wieder auf 428.363. Ende 1913 waren noch 415.195 Mitglieder vorhanden, Ende 1914 nur mehr 240.681 und Ende 1915 177.133 oder nicht viel mehr als zwölf Jahre vorher! In den ersten beiden Kriegsjahren machte der Mitgliederverlust 238.082 oder 57·3% aus. Bemerkenswert ist, daß im Jahre 1914, das nur mit fünf Monaten an der Kriegszeit beteiligt war, der Mitgliederverlust 174.514 betrug, während er sich in den zwölf Kriegsmonaten des letzten Jahres nur auf 63.568 belief. Als Ursachen des Mitgliederrückganges bezeichnet der Bericht der Gewerkschaftskommission: die fortgesetzten Einberufungen zum Kriegsdienst, denen bisher (Ende 1915) schon rund 200.000 Gewerkschaftsmitglieder Folge leisten mußten; die Zusammenziehung eines Großteils der im Hinterland verbliebenen Arbeiterschaft aller Berufe in den Kriegsindustrien, die Beschränkung der Freizügigkeit, des Versammlungs- und Vereinsrechtes durch die Kriegsgesetze; die Ausschaltung der vornehmsten Tätigkeit der Gewerkschaften, als die von jeher die Besserung und die Regelung der Arbeitsverhältnisse gilt, die auch stets das beste Agitationsmittel ist; die Stillegung einer großen Anzahl von Industrien und Gewerben infolge des Rohstoffmangels und der Absperrung vom Weltmarkt; die ungeheure Teuerung der Lebensmittel. Dies alles und noch so manches dazu mußte naturgemäß einen Rückgang aller wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter bewirken. Die Ungunst des Kriegszustandes war aber nicht allein die Ursache des Mitgliederrückganges, denn es gibt

Verbände, die infolge der intensiven Beschäftigung der betreffenden Industrie mit der Herstellung von Kriegsmaterial eine sehr wesentliche Vermehrung der Mitglieder aufweisen sollten — und doch trifft dies nicht zu. Die Mitgliederabnahme betraf vor allem die männlichen Personen, doch ist auch der Verlust an weiblichen Mitgliedern sehr bedeutend, was die folgenden Zahlen anschaulich machen.

Ende des Jahres	Mitglieder männlich Zahl	Abnahme in %	weiblich Zahl	Abnahme in %	überhaupt Zahl	Abnahme in %
1913	372.216	—	42.979	—	415.195	—
1914	210.421	43·5	30.260	29·6	240.681	42·0
1915	151.424	28·0	25.689	15·1	177.113	26·4

In den beiden Jahren 1914 und 1915 zusammen genommen ging die Zahl der männlichen Gewerkschaftsmitglieder um 220.792 oder 59·3% und die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmittglieder um 17.290 oder 40·2% zurück. Zu bedenken ist dabei noch, daß in Österreich, wie anderwärts, der Umfang der gewerblichen Frauenarbeit sehr stark zugenommen hat. Die meisten der neu in die industrielle Lohnarbeit eingetretenen Frauen und Mädchen scheinen allerdings diese Beschäftigung noch immer als etwas Vorübergehendes zu betrachten und deshalb den Beitritt zur Gewerkschaft nicht für notwendig zu halten. Die Zukunft wird sie voraussichtlich eines andern belehren.

In den östlichen und südlichen Kronländern Österreichs ist am Schlusse des zweiten Kriegsjahres nur noch ein kleiner Rest von Gewerkschaftsmitgliedern verblieben. In Galizien waren es 1261, in der Bukowina 63, in Dalmatien 53, in Istrien 1744 usw. Noch mehr als vor dem Krieg ist die Mehrzahl der verbleibenden Gewerkschaftsmitglieder im Nordwesten des Reiches, in den Deutschland zunächst gelegenen Gebieten konzentriert. Ende 1915 trafen auf Böhmen 40.432 Mitglieder oder 22·8%, Mähren 11.943 (6·7%), Schlesien 8520 (4·5%), Niederösterreich mit Wien 84.260 (47·5%), Oberösterreich 6344 (3·6%) usw.

Von den 59 zur Gewerkschaftskommission gehörigen Organisationen (worunter sich 7 Lokalvereine befanden) nahmen im Jahre 1915 an Mitgliedern zu die Photographen, Kaminkehrer, Sattler, Zahntechniker und Transportarbeiter. Dagegen ergaben sich bei 32 Organisationen Mitgliederverluste von 30 bis 90% und bei den übrigen Organisationen Verluste von 2 bis 29%. Am Schlusse des Jahres 1915 war der Ver-

band der Eisenbahner, der 38.013 Mitglieder hatte, weitaus der stärkste. Er hat durch Einberufungen zum Militärdienst viel weniger gelitten als der ehedem stärkste unter den österreichischen Zentralverbänden, jener der Metallarbeiter, dessen Mitgliederzahl auf 28.606 zurückgegangen ist. Der Textilarbeiterverband schloß das letzte Jahr mit 26.529 Mitgliedern ab, der Buchdruckerverband mit 7489, der Verband der Handels- und Transportarbeiter mit 7763 Mitgliedern. Über 2000 Mitglieder hatten außerdem noch 13 Verbände.

Die Einnahmen der zur Gewerkschaftskommission gehörigen Verbände sanken von 10,036.500 *K* 1913 auf 8,274.000 *K* 1914 und 4,980.000 *K* 1915. Die Ausgaben beliefen sich 1913 auf 10,058.300 *K*, 1914 auf 9,922.300 *K* und 1915 auf 4,995.500 *K*. Der Vermögensbestand betrug:

	überhaupt	pro Mitglied
Ende 1913	14,735.000 K	35·49 K
Ende 1914	13,734.000 „	57·06 „
Ende 1915	14,357.000 „	81·06 „

Nicht einbezogen sind aber die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der von den Gewerkschaften rechtlich getrennten Widerstandsfonds, über deren Gebarung im letzten Jahre keine Angaben gemacht werden — wohl deshalb, weil auch keine Arbeitskämpfe vorkamen.

Von den im Jahre 1915 erzielten Einnahmen trafen auf Beitrittsgebühren 23.000 *K*, auf ordentliche Beiträge 3,675.300 *K* und auf sonstige Einnahmen 1,281.700 *K*.

Die Ansgaben verteilen sich, wie folgt:

	Kronen	Prozente der Gesamtausgaben
Reisegeld	13.100	0·3
Arbeitslosenunterstützung	504.600	10·1
Krankengeld	283.000	5·7
Invalidengeld	372.500	7·5
Sterbegeld	296.400	5·9
Notfallunterstützung	331.600	6·6
Sonstiges	3,194.400	63·9
	4,995.500	100·0

Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet waren 1915 die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld niedriger als im letzten

Friedensjahr, die Ausgaben für andere Unterstützungsarten waren jedoch höher. Es entfielen auf je ein Mitglied an Ausgaben für:

	1913	1915
Arbeitslosen- und Reiseunterstützung . .	5·88 K	2·92 K
Krankengeld	2·41 „	1·60 „
Invalidengeld	0·89 „	2·10 „
Sterbegeld	0·63 „	1·67 „
Notfallunterstützung	1·31 „	1·88 „

Das Ansteigen der im Durchschnitt auf ein Mitglied entfallenden Ausgaben für Invaliden- und Sterbegeld ist die Folge davon, daß gegenwärtig Mitglieder der höheren Altersstufen relativ stärker unter den Gesamtmitgliedern vertreten sind als vor dem Krieg. Dieses stärkere Vertretensein der älteren Personen wird wohl nach dem Kriege, wenn auch in etwas vermindertem Grade, fortdauern.

Die Gewerkschaftskommission sagt in ihrem Bericht, daß das vorliegende Material über den Mitgliederbestand und die Finanzen der österreichischen Gewerkschaften beweist, „daß die Gewerkschaften trotz aller Widerwärtigkeiten durch gewollte und ungewollte Hemmungen innerhalb der (ersten) 17 Monate des Weltkrieges durchgehalten haben, wie es sich kein Gewerkschaftler je so vorgestellt noch erwartet hätte. Diese Widerstandskraft bietet die sichere Gewähr, daß die nach dem Krieg zurückkehrenden Mitglieder aller Berufe ihre Organisationen aufrechterhalten finden, die sie in den Stand setzen wird, ihre wirtschaftliche Lage den Erfordernissen der Zeit entsprechend zu gestalten und zu verbessern. Aber es ist zu bedenken, daß die wirtschaftlich schwerste Zeit wohl erst nach dem Kriege kommt, wenn der Kriegsbedarf nicht mehr vorhanden, die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte gestiegen ist und die Handelsbeziehungen erst wieder anzuknüpfen sind."

Nahrungsspielraum und Volkswachstum.

Von **Dr. Wilhelm Winkler.**

Abweichend von der übrigen zahlreichen Kriegsliteratur bevölkerungspolitischen Inhaltes rückt ein vor kurzem erschienenes Buch Paul Momberts[1]) die wirtschaftliche Seite des Bevölkerungsproblems in den Vordergrund. Der erste Teil der Schrift behandelt nämlich die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Volkswachstums: den Nahrungsspielraum. Der zweite erst die einzelnen in neuerer Zeit vorgebrachten bevölkerungspolitischen Vorschläge im Rahmen dieses ersten Problems.

Der Grundgedanke, der durch das ganze Buch hindurchklingt, ist folgender: Jede aktive Bevölkerungspolitik mit den zahlreichen Mitteln, welche in Vorschlag gebracht werden, ist zwecklos, wenn nicht im gleichen Maße der Nahrungsspielraum wächst. Denn das Mehr an Geburten, das vielleicht auf der einen Seite erzielt wird, geht — unter Kapitalverlust — auf der andern Seite durch erhöhte Sterblichkeit oder Abwanderung wieder verloren.

Den Begriff des Nahrungsspielraumes gibt Mombert auf Seite 7 als „das Verhältnis der heimischen Volkszahl zum Ertrage der nationalen Gütererzeugung im weitesten Sinne" (auf Seite 12, oben, allerdings abweichend als „Verhältnis der Gütererzeugung zur heimischen Volkszahl"). Dieser Begriff des Nahrungsspielraumes wird dann weiterhin von drei Gesichtspunkten aus betrachtet: Mombert unterscheidet 1. den Nahrungsspielraum im engeren und weiteren Sinne, 2. den Nahrungsspielraum nach seiner absoluten und relativen Grenze und 3. den Nahrungsspielraum im objektiven und subjektiven Sinne. Der Nahrungs-

[1]) Dr. Paul Mombert, Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. Nahrungsspielraum und Volkswachstum in Deutschland. („Kriegswirtschaftliche Zeitfragen", herausgegeben von Dr. Franz Eulenburg). Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1916, 116 S. M. 2·40.



spielraum im engeren Sinne ist der durch die heimische Volkswirtschaft unmittelbar gebotene, der im weiteren Sinne der durch den Tauschhandel mit dem Ausland bewirkte. Der Nahrungsspielraum kann an seiner absoluten, durch kein Mittel unverrückbaren Grenze angelangt sein, er kann aber auch so beschaffen sein, daß er sich bei besserer Ausnützung der natürlichen Hilfsquellen und Fähigkeiten noch weiter vergrößern läßt. Der Nahrungsspielraum ist objektiv bestimmt, wenn seiner Betrachtung das physiologische Existenzminimum zu Grunde gelegt wird, subjektiv, wenn die Lebenshaltung der Bevölkerung in Anschlag gebracht wird.

Nach dieser Begriffsbestimmung geht Mombert auf die Erweiterungsmöglichkeiten des Nahrungsspielraumes in seinen verschiedenen Arten ein. Die wichtigste Art erblickt er im engeren Nahrungsspielraum. Hat uns doch der Weltkrieg hierin die harte, aber nutzbringende Lehre vermittelt, daß die Volkswirtschaft eines Staates so eingerichtet sein muß, daß sie sich im Kriege, wenn auch unter gewissen Opfern der Wirtschaftlichkeit, auf eigene Füße stellt. Es wird daher schon im Frieden als anstrebenswertes Ziel erscheinen, diesem engeren Nahrungsspielraum innerhalb des weiteren (vom Ausland abhängigen) einen recht großen Raum zu gewähren. Hiezu macht Mombert einige praktische Vorschläge. — Freilich wird eine vollständige Unabhängigkeit vom Auslande nie zu ermöglichen sein. Es werden da in erster Reihe die wirtschaftlichen Beziehungen zu solchen Gebieten Wert haben, mit welchen die Verbindung nicht unterbrochen werden kann (zum Beispiel Kleinasien).

Im Frieden werden — immer nach Mombert — diese Beziehungen zum Ausland allerdings nach ganz anderen Gesichtspunkten beurteilt werden müssen. Vom bevölkerungspolitischen Stande sind da solche wirtschaftliche Beziehungen zum Auslande zu begrüßen, welche eine Beschaffung und Sicherung genügender und reich entlohnter Arbeitsgelegenheit bedeuten, also Einfuhr von Rohstoffen gegen Ausfuhr von Fabrikaten, in denen möglichst viel Arbeit steckt. In dieser Richtung sei die letzte Entwicklung des Außenhandels des Deutschen Reiches ungünstig gewesen.

Aber nicht nur die beschriebene Zusammensetzung des Außenhandels, auch die Kapitalsneubildung sei zur Erweiterung des Nahrungsspielraumes notwendig. Die Wege, die dahin führen: Vermehrung des Güterreinertrages und Sparen, verdienen auch im Interesse der Bevölkerungs-

politik eine Förderung. In der ersteren Richtung ist infolge der Rohstoff- und Nahrungsmittel-Preissteigerung die Entwicklung sowohl auf dem ausländischen als dem inländischen Markte der Kapitalsbildung nicht günstig gewesen. Trotzdem hat das Mitwirken verschiedener Komponenten den Nahrungsspielraum und somit auch die Bevölkerungsentwicklung Deutschlands zu Ende des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts auf das Günstigste gestaltet. Das Problem der deutschen Zukunft liege darin, daß diese bisherige Entwicklung ihren weiteren Fortgang nehme, eine Wahrscheinlichkeit, welcher Mombert mißtrauisch gegenübersteht.

Die Annahme, daß Deutschland einmal eine absolute Grenze seines Nahrungsspielraumes erreichen könnte, erscheint Mombert bei den Talenten des deutschen Volkes unbegründet. Dagegen sei es denkbar, daß die Bevölkerungsvermehrung zeitweise schneller vor sich gehen werde als die Erweiterung des Nahrungsspielraumes. Die zu überwindende Schwierigkeit bestehe darin, daß die gleiche Zuwachsrate einen absolut steigenden Zuwachs bedeute, die Vermehrungsfähigkeit des Nahrungsspielraumes dagegen in dem Maße abnehme, als er sich der absoluten Grenze nähert.

Eine für die Erkenntnis des Nahrungsspielraumes wichtige Unterscheidung sieht Mombert endlich in der Aufstellung des Begriffes „subjektiver Nahrungsspielraum". Während in älteren Zeiten von dem Verhältnis zwischen Nahrungsmitteln und Volkszahl die Lebenshaltung abgehangen hatte, seien wir jetzt auf dem besten Wege dazu, die Summe der Lebensbedürfnisse bestimmend auf den Nahrungsspielraum und somit auf die Volkszahl werden zu lassen. Diese Entwicklung habe unleugbar vom Standpunkte der Bevölkerungsqualität aus ihre Vorteile, in ihren Auswüchsen (Luxus) sei sie aber entschieden zu bekämpfen.

Im zweiten Teile behandelt Mombert die Faktoren des Volkswachstums und die Möglichkeit ihrer Beeinflussung. Er bietet hier eine ausführliche, durch statistische Zahlen gestützte Übersicht über die wichtigsten bevölkerungspolitischen Vorschläge, welche derzeit in Umlauf stehen: Die Ermöglichung häufigen früheren Heiratens der Männer durch materielle Begünstigung der Verheirateten (Besoldungs- und Steuerreform), Beseitigung des Zölibats angestellter Frauen, Einschränkung der Frauenarbeit, wo sie mit Männerarbeit in Bewerb tritt; Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Erziehungsbeiträge und Elternpensionen.

Wenn wir uns zur kritischen Betrachtung der Mombertschen Ausführungen wenden, so müssen wir zuerst bei der von ihm aufgestellten Definition des Begriffes „Nahrungsspielraum" stehen bleiben. Wie bereits oben erwähnt, ist ihm der Nahrungsspielraum einmal das Verhältnis der Volkszahl zur Gütererzeugung, dann das der Gütererzeugung zur Volkszahl. Letztere Definition stellt, mathematisch gedeutet, vor, wie viel Einheiten der Gütererzeugung auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, erstere hingegen, wie viele Einwohner auf die Einheit der Güterproduktion entfallen. Diese beiden Maßzahlen sind nicht geeignet, uns unmittelbar ein klares Bild von dem zu geben, was wir Bevölkerungskapazität nennen. Deuten wir dagegen die Mombertschen Definitionen nicht mathematisch, wollen sie also nur ausdrücken, daß zwischen Volkszahl und Gütererzeugung gewisse Beziehungen bestehen, aus denen man auf die Bevölkerungskapazität Schlüsse ziehen kann, so sind sie alles andere nur keine klare Begriffsbestimmung. Wir werden den Nahrungsspielraum einer Volkswirtschaft (gleichbedeutend mit Bevölkerungskapazität) nur bestimmen können als das Höchstmaß an Menschen, welches bei einem gegebenen physiologischen Mindestmaß an Lebenshaltung von der nationalen Gütererzeugung getragen werden kann, mathematisch ausgedrückt also das Verhältnis der nationalen Gütererzeugung zum physiologischen Existenzminimum. Hiebei ist die Bevölkerung zurückzuführen auf die berufstätigen Personen. Infolgedessen muß das Existenzminimum so gefaßt werden, daß es auch einer nicht durch materielle Erwägungen beschränkten Familie genügt, also bei den zur Familiengründung oder -Erhaltung berufenen männlichen Berufstätigen als Familienexistenzminimum, sonst als Kopfexistenzminimum.

Die vorausgehende Begriffsbestimmung des Nahrungsspielraumes ist jedoch noch keine endgültige, da sie eine in Wirklichkeit nicht bestehende Gleichheit der Güterverteilung in der Volkswirtschaft voraussetzt. Die Gesetze, welche diese Güterverteilung diktieren, sind in einem gegebenen Augenblicke objektiv gegebene Normen mit ausgesprochenem Zwangscharakter. Auf sie muß man bei einer objektiven Begriffsbestimmung des Nahrungsspielraumes Rücksicht nehmen. Durch sie zerfällt der gesamte Nahrungsspielraum in eine Summe von entsprechenden Einzelnahrungsspielräumen, welche sich durch die verschiedene Größe der auf sie entfallenden Gütermengen unterscheiden. Bei einem Teile der Bevölkerung wird hiebei die auf den Kopf entfallende Güterquote

ein zum Teil recht hohes Vielfaches des Existenzminimums bedeuten, was dann zu einer hohen Lebenshaltung und zu Kapitalsbildung führt, ein anderer Teil wird eben mit dem Minimum abgefunden werden, ein dritter aber wird mit seinem Anteil unter dem Existenzminimum, — immer im oben gefaßten Sinne — stehen. Die Folge davon wird das Wirken der bekannten malthusischen und neumalthusischen Hemmungen sein, welche das Bestreben haben werden, aus dem geminderten Familienminimum durch Familienminderung ein ungemindertes Kopfminimum zu machen.

Neben diesen notwendigen Familieneinschränkungen werden jedoch zahlreiche seelische Gründe in allen Schichten der Bevölkerung auf eine Familienminderung über diese obige, notwendige und erwünschte hinaus am Werke sein. Ihnen wird natürlich ebenfalls Erhöhung der Lebenshaltung über das Existenzminimum und Kapitalsbildung auf dem Fuße folgen.

An der Gestaltung des Nahrungsspielraumes wirkt noch eine andere Tatsache mit: daß in der Praxis bei der Anteilzuerkennung an den einzelnen nicht auf seine subjektiven Familienverhältnisse Rücksicht genommen wird. So kommt es, daß dem Ledigen der gleichen Arbeitskategorie der gleiche Ertrag zufließt wie dem Verheirateten. Das schafft innerhalb jeder Erwerbschichte eine tiefe Kluft zwischen den Ledigen und den Familienvätern, so tief, daß hiedurch sogar ein Übergreifen der einzelnen Erwerbschichten herbeigeführt wird. So wird zum Beispiel der ungelernte ledige Arbeiter immer noch besser gestellt sein als der gelernte Arbeiter mit Familie. Die Aufeinanderfolge in den Lebenshaltungen wird sich da nicht nach der Rangordnung: gelernter Arbeiter, ungelernter Arbeiter, ergeben, sondern in Verbindung mit dem Familienstande: gelernter lediger Arbeiter, ungelernter lediger Arbeiter, gelernter verheirateter Arbeiter, ungelernter verheirateter Arbeiter.

Denken wir uns in einem rechtwinkeligen Koordinatensystem, auf dessen Abszissenachse fortlaufend die Berufstätigen, nach der Höhe ihrer Lebenshaltung geordnet, verzeichnet erscheinen, die zugehörigen Lebenshaltungen als Ordinaten aufgetragen, so wird die Verbindung ihrer oberen Endpunkte eine Kurve ergeben, die mit einem hohen Vielfachen des Familienexistenzminimums beginnt, die parallel zur Abszissenachse verlaufende Linie des Existenzminimums an einem Punkte schneidet und dann langsam bis zu dem Maße des Kopfexistenzminimums oder etwas darunter herabsinkt. Ungünstig für die Bevölkerungsvermehrung

ist es sowohl, wenn große Teile der Kurve unter dem Existenzminimum als auch hoch über demselben verlaufen; im ersteren Falle können die Fortpflanzungskräfte der betreffenden Schichten nicht voll zur Geltung kommen, im zweiten vermag auch ihre volle Entwicklung beim besten Willen den gegebenen Teilnahrungsspielraum weitaus nicht auszufüllen. Günstig für die Bevölkerungsvermehrung ist es dagegen, wenn möglichst große Teile der Lebenshaltungskurve auf oder nahe über der Kurve des Existenzminimums liegen.

So ergibt sich eine unendlich große Zahl von möglichen Gestaltungen der Lebenshaltungskurve schon in dem Falle, wenn alle diese Kurven einem bestimmten Lebenshaltungsdurchschnitt entsprechen; dabei werden sie aber alle eine verschiedene Bevölkerungskapazität vorstellen.[2])

Wir müssen Mombert nun den Vorwurf machen, daß er das im vorausgehenden dargestellte Wesen des Nahrungsspielraumes nicht von allen seinen Seiten erfaßt hat, wenn er als Vergrößerungsmöglichkeit der Bevölkerungskapazität im wesentlichen nur die Vergrößerung der nationalen Gütererzeugung behandelt. Die Sprengung wirtschaftlicher Fesseln, welche das Abströmen der bei überreichlich bedachten Erwerbschichten gestauten Lebensgüter zu minder bedachten Erwerbschichten ermöglicht, wird für die Vergrößerung der Bevölkerungskapazität von allerhöchster Wichtigkeit sein. Von diesem Gesichtspunkte aus, nicht nur von dem (teilweise bestrittenen) der Ertragserhöhung, ist zum Beispiel die bei Mombert ganz durchgefallene innere Kolonisation zu bewerten. Ebenso einschneidend müssen — wenn genügend ausgiebig durchgeführt — alle diejenigen Maßnahmen wirken, welche auf eine materielle Besserstellung der Familienväter auf Kosten allzu hoher Lebenshaltung (zum Beispiel der Ledigen) hinwirken. Überhaupt ist die Bedeutung der Güterverteilung auf die Bevölkerungskapazität in allererste Reihe zu stellen. Hat dies doch die verwaltungsmäßige Beeinflussung der Verteilung während des Krieges schlagend dargetan. Freilich wird man hiebei der Mombertschen Einschränkung unbedingt zustimmen müssen, daß durch materielle Maßnahmen zu Gunsten der Bevölkerungskapazität das Anwachsen des Produktivkapitals nicht behindert werden dürfe.

Hier mögen noch einige Worte über den von Mombert neu ein-

---

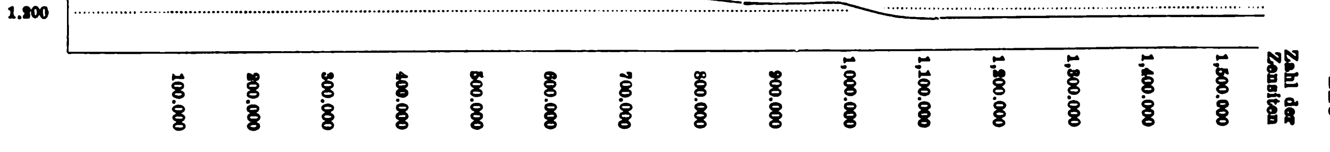
[2]) Siehe Beilage.

geführten Begriff des subjektiven Nahrungsspielraumes eingefügt werden. Wir halten diese Begriffsbildung für nicht besonders glücklich. Der Nahrungsspielraum ist eben eine so ausgeprägt objektive Sache, daß die Einführung subjektiver Elemente hier der Unklarheit Tür und Tor öffnet. Derjenige Nahrungsspielraum, den bei gewissen Berufen, zum Beispiel Offizieren, eine durch gesellschaftliche Gesetze „standesgemäße" Mindestlebenshaltung bestimmt, muß als eine objektive Tatsache aufgefaßt werden; in diesem Falle, der sich allerdings nur auf einen geringfügigen Bruchteil der Bevölkerung bezieht, tritt an Stelle des physiologischen des standesgemäße Existenzminimum. Dagegen sind bloße „Wünsche und Begehrungen" nach Erhöhung der Lebenshaltung nicht geeignet, den Begriff des Nahrungsspielraumes zu tragen.

Ein weiterer Einwand gegen die Mombertsche Darstellung besteht in folgendem: Ist es derzeit richtig, durch die dicke Unterstreichung der Grenzen, welche der Bevölkerungsvermehrung im Nahrungsspielraum gezogen sind, ein pessimistisches Bild von der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung überhaupt und von dem Erfolge der in Erwägung gezogenen bevölkerungspolitischen Maßnahmen im besonderen zu entfalten? Darüber, daß der Nahrungsspielraum (im objektiven Sinne) die äußerste unverrückbare Schranke der Volksvermehrung ist, hat wohl nie ein Zweifel bestanden. Im Falle der Erreichung dieser Grenze wirken eben die Malthusschen und Neu-Malthusschen Hemmungen und, die Staaten für sich betrachtet, auch noch die Auswanderung. Neben dieser negativen Kraft des Nahrungsspielraumes, die Bevölkerungszahl zu bestimmen, liegt aber in der Malthusschen Lehre auch die Behauptung einer positiven Bestimmungskraft, daß nämlich die Bevölkerung unter allen Umständen das Bestreben habe, den gegebenen Nahrungsspielraum auszufüllen. Nun ist es Mombert selbst gewesen, welcher diese Malthussche Behauptung klar beleuchtet hat. In seinem Buche „Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland" (1907) weist er auf die hohe Bedeutung hin, welche Wohlstand und Kultur auf den Geschlechts- und Fortpflanzungstrieb nimmt, „so stark, daß er in hohem Grade die Zunahme der Bevölkerung zu beeinflussen im stande ist", und er schließt sein Buch mit den Worten: „Vielleicht wird man in nicht allzu fernen Zeiten den Kernpunkt der Bevölkerungsfrage auch in anderen Ländern als in Frankreich weniger in einer zu starken als in einer zu schwachen Bevölkerungszunahme zu erblicken haben." Diese Entwicklung ist nun tatsächlich auch in Österreich und in Deutschland eingetreten. Ist doch

Einkommenskurve für Österreich im Jahre 1906.

Eine auf statistische Daten gegründete Lebenshaltungskurve können wir leider derzeit nicht zeichnen. Eine Vorstellung von ihrem ungefähren Verlauf mag immerhin der nebenstehende Ausschnitt der österreichischen Einkommenskurve auf Grund der Einkommensteuer-Statistik des Jahres 1906 geben (Mitteilungen des k. k. Finanzministerums, Band 13). Es standen damals 991.245 Zensiten im Genuß eines Einkommens von über 1200 *K* (dem früheren Existenzminimum der österreichischen Personaleinkommensteuer), das ist ungefähr 22% der damaligen berufstätigen Bevölkerung (ohne die mithelfenden Familienmitglieder). 78% der Berufstätigen hätten somit Bezüge unter dem Existenzminimum gehabt. Man hat sich die Kurve daher um das Dreifache nach rechts verlängert zu denken, wobei der Abstand zwischen Existenzminimum und Kurve immer größer wird. Diese sehr ungünstige Gestaltung der Kurve erfährt dadurch eine Milderung, daß bekanntermaßen das landwirtschaftliche Einkommen sehr niedrig veranlagt wird. Aber auch wenn wir alle selbständigen Berufstätigen der Landwirtschaft hier ausnehmen, so bleibt immer noch ein Rest von ungefähr ¼ der Berufstätigen übrig, welche im Jahre 1906 zuverlässig unter dem von der Gesetzgebung aufgestellten, sehr geringen Existenzminimum lebten.



vom Jahre 1906 an neben der von früher her weiter laufenden Geburtenverminderung auch eine solche der Geburtenüberschüsse zu beobachten, also die Tatsache, daß der Rückgang der Sterblichkeit nicht mehr mit dem schnellen Zeitmaß desjenigen der Geburten Schritt halten kann. Wir wandeln bei dieser Entwicklung der Dinge getreu in den Bahnen Frankreichs, dessen jetzige Vermehrungsverhältnisse wir in absehbarer Zeit erreichen müßten. Indem Mombert einerseits diese Entwicklung nicht in das gebührende Licht rückt, andrerseits die durch den Nahrungsspielraum gegebene Grenze besonders hervorhebt, erweckt er den Anschein, als ob er seine damals ausgesprochene Ansicht geändert hätte. Liegt ja auch in der Begriffsbildung des „subjektiven Nahrungsspielraumes" eine Annäherung an die Malthussche Denkweise. Wir haben jedoch schon oben gesehen, daß sich bei der Geburtenverminderung ein sehr verzweigter seelischer Ursachenkomplex ergibt, welcher nur zum Teil als Hemmung im Malthusschen Sinne in Wirkung tritt. Alle anderen Ursachen führen zu einem immer weiteren Klaffen von Bevölkerungszahl und Nahrungsspielraum; dieses hat unter anderm auch ein Steigen der Lebenshaltung zur Folge, das in allgemeinen Umrissen immer gewünscht und nachher gern in Kauf genommen wird. Diese Tatsache des Zurückbleibens der Bevölkerung hinter dem Nahrungsspielraum beim Fortschritt der Kultur, wie sie auch Julius Wolf festgestellt hat[3]), wird ganz verschleiert, wenn wir den nebelhaften Begriff des subjektiven Nahrungsspielraumes annehmen.

Zu der ungünstigen Bevölkerungsentwicklung vor dem Kriege hat nun der Krieg einige neue Antriebe hinzugefügt, geeignet, die bisherige Entwicklung geradezu katastrophal zu gestalten. Der Tod der kräftigsten Männer, die unheimliche Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten, die langjährige Abwesenheit der Männer von ihrem Heim und die daraus folgende Lockerung der Moral, all das trägt nicht die Eignung in sich, den jähen Absturz der Geburtenkurve aufzuhalten oder wenigstens zu verlangsamen. Schon der ungeheure, im Durchschnitt der drei Jahre 1915 bis 1917 auf mindestens 50% zu veranschlagende Geburtenausfall wird auf lange Jahre hinaus der Pyramide des Altersaufbaues eine verkrüppelte Gestalt verleihen. Aber auch die beträchtlichen nach dem Kriege zu gewärtigenden Geburtenausfälle werden auf Generationen hinaus die Vermehrung der Bevölkerung schwächen.

Über die Tragweite dieser nachhaltigen Schwächung der Volkszahl scheinen auch bei den Einsichtigsten nicht die richtigen Vorstellungen

zu bestehen. Man hält die Frage für erledigt, wenn man auf die erfahrungsmäßige Geburtenzunahme nach dem Krieg und den darin vermeintlich liegenden Ausgleich hinweist. Diese Auffassung beruht aber auf einer optischen Täuschung, wie wir an anderer Stelle auszuführen gedenken. Zudem hat der jetzige Krieg, was die Stärke der Armeen und die Größe der Verluste anbelangt, keine Parallele.[4])

Von einem andern Gesichtspunkte aus lehnen Pessimisten die Bevölkerungspolitik nach dem Kriege ab. Die wirtschaftliche Lage werde infolge der Höhe der Kriegslasten und der gestörten Außenhandelsbeziehungen eine so schlechte sein, daß der Unterhalt auch nicht für die den Krieg Überlebenden langen werde. Diese Pessimisten übersehen, daß die Produktionseinrichtungen unserer Volkswirtschaft auf eine ganz andere Volkszunahme eingestellt waren, wogegen jetzt nicht nur keine Zunahme der Bevölkerung, sondern sogar eine recht beträchtliche Abnahme vor sich gegangen ist. Sie übersehen ferner, daß wir von der freiwilligen und zwangsmäßigen Vereinfachung der Sitten (zum Beispiel Alkoholverbrauch u. dgl.) sowie auch von den Verwaltungsfortschritten in der Güterverteilung Großes zu erwarten haben.

Hier ist somit die kräftigste, unbedenklichste Bevölkerungspolitik am Platze. Eine wichtige, wenn auch nicht die einzige Seite des Problems ist die von Mombert entsprechend in den Vordergrund gestellte wirtschaftliche. Maßnahmen in dieser Richtung können im Rahmen des bevölkerungspolitischen Programms nur von Segen sein. In diesem Sinne wollen wir Mombert verstehen und seine sonst ausgezeichneten, gründlichen Ausführungen dankbar entgegennehmen.

---

[3]) Julius Wolf, „Ein neuer Gegner des Malthus", in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft. IV. Jahrgang, Berlin 1901, S. 262.

[4]) Im Jahre 1870/71 (Dauer: 6 Monate, 9 Tage) betrugen z. B. deutscherseits die Höchststärke der mobilgemachten Truppen 936.915 und die Verluste an Toten (Gefallenen und Verstorbenen) 40.743.

Beschlüsse der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest

11. bis 12. Dezember 1916.

1. Die handelspolitische Annäherung von Österreich-Ungarn an Deutschland.

Das Bundesverhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn ist durch den in treuer Waffengemeinschaft durchgefochtenen Kampf um Bestand und Zukunft der Mittelmächte so fest geschmiedet worden, daß sein weiterer Ausbau von den verbündeten Völkern als unabweisbares Bedürfnis empfunden und gefordert wird. Um diesem Verlangen zu entsprechen, ist das deutsch-österreichisch-ungarische Bündnis nicht bloß in seinen politischen und militärischen Zielen zu vertiefen, sondern auch auf das Gebiet der Handels- und Wirtschaftspolitik auszudehnen und dabei ein so enger Zusammenschluß anzustreben, daß in den Beziehungen der verbündeten Mächte zu anderen Staaten ihre Eigenschaft als Glieder des neugestalteten Bundes in den Vordergrund tritt. Zugeständnisse, die sich die verbündeten Staaten wechselseitig in Betätigung des Wirtschaftsbündnisses machen, sind als Maßnahmen interner Natur anzusehen und können demzufolge von Staaten, die dem Bündnisse nicht angehören, nicht unter dem Titel der Meistbegünstigung in Anspruch genommen werden.

Insoweit das Wirtschaftsbündnis das Gebiet des Zollwesens zum Gegenstande hat, ist eine Verständigung über die Grundlagen der künftigen Regelung so frühzeitig herbeizuführen, daß die sich hieraus ergebende Stellung der Verbündeten gegenüber anderen Staaten bei den Friedensverhandlungen einheitlich und in kraftvollem Zusammenwirken vertreten werden kann.

In der Voraussetzung, daß das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn auf der bisherigen Grundlage auch weiter be-

stehen bleibt, werden für das zollpolitische Bündnis folgende Richtlinien empfohlen:

1. Die autonomen Zolltarife der Vertragsteile werden selbständig festgesetzt. Ihre Anlage und Einteilung (Schema) sollen sich in den Tarifklassen und Warengruppen möglichst decken. Auch die Tarifgesetze und Zollordnungen, wie das Zollstrafverfahren sollen möglichst übereinstimmen.

2. Auch eine Übereinstimmung der Zollsätze ist anzustreben, soweit die wirtschaftlichen Verhältnisse sie irgend zulassen.

3. Die neuen, zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn geltenden Zölle sind nicht in der Weise zu erstellen, daß eine verhältnismäßig gleiche (prozentuelle) Ermäßigung aller autonomen Zölle eintritt, vielmehr ist eine individuelle Behandlung der Posten am Platze.

4. In erster Reihe ist eine Erweiterung der Freiliste, das heißt der Zahl der zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zollfrei verkehrenden Waren geboten, wobei vor allem jene Tarifposten, wo die bisherigen Zollsätze weder einem wirtschaftlichen noch einem fiskalischen Bedürfnis entsprechen, ins Auge zu fassen sind.

5. Bei Positionen, die beiderseitig zollgeschützt sind, soll der Präferenzzoll hinter dem Betrag der Differenz zwischen deutschem und österreichisch-ungarischem Zoll nicht zurückbleiben.

6. Es sollen Abmachungen darüber getroffen werden, daß durch die Einräumung von Vertragszöllen an andere Staaten die Vorzugsbehandlung im Verhältnisse Österreich-Ungarns und Deutschlands keine wesentliche Einbuße erfährt, zu diesem Zwecke soll bei den wichtigeren Positionen die Spannung zwischen Vertrags- und Präferenzzoll intern festgelegt werden.

7. Die Gewährung der Vorzugbehandlung an andere Staaten kann nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der verbündeten Staaten und in ihrem wechselseitigen Einvernehmen erfolgen.

8. Als Norm für den Abschluß von Handelsverträgen hat zu gelten:

Die Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Staaten sind von den verbündeten Staaten unter Wahrung der handelspolitischen Hoheitsrechte in Einverständnis, unter gegenseitiger Unterstützung und gleichzeitig zu führen; in gleicher Weise sind die Handelsverträge gleichzeitig und auf gleiche Dauer abzuschließen.

In Ausnahmsfällen, in welchen obige Norm keine Anwendung finden könnte, müssen sich beide Teile über die zu verfolgenden handels-

politischen Ziele gegenseitig unterrichtet halten und sich gegenseitig über den jeweiligen Stand der Verhandlungen ständig informieren. Stößt ein Teil bei seinen Handelsvertragsverhandlungen auf Schwierigkeiten, so wird ihn der andere Teil unterstützen.

9. Zwecks Sicherung der einheitlichen Handhabung der übereinstimmenden Zollvorschriften und zum Zwecke des weiteren Ausbaues der Bevorzugung soll eine ständige, aus Vertretern der Vertragsteile bestehende Kommission gebildet und dieser ein Beirat von Sachverständigen und Interessenten beigegeben werden.

10. Handelspolitische Angriffe anderer Staaten auf einen der Vertragsteile sind gemeinsam abzuwehren.

11. Zur Austragung von Streitigkeiten, die aus den Abmachungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn entstehen, soll ein Schiedsgericht gebildet werden.

12. Die gemeinsame Konferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine beschließt im Zusammenhange mit den nunmehr einhellig angenommenen Beschlüssen über die wichtigsten Fragen einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn, die Regierungen der verbündeten Staaten und die zuständigen Vereinsvorstände unter Vorlage dieser Beschlüsse einzuladen, ehestens in die offiziellen Verhandlungen über die Verwirklichung der wirtschaftlichen Annäherung einzutreten und diese so zu führen, daß vor Beginn der Friedensverhandlungen die Einigung herbeigeführt ist.

13. Im Zusammenhange mit dem einstimmig zum Ausdruck gelangten Wunsche, daß zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn ein wirtschaftliches Bündnis ehestens zu stande komme, spricht die Versammlung die Hoffnung aus, daß sich die beiden anderen verbündeten Staaten — die Türkei und Bulgarien — dieser wirtschaftlichen Annäherung unter Wahrung aller hiebei in Frage kommenden Interessen und in der sich hieraus ergebenden Form uns anschließen werden.

14. Es sei bei den Regierungen zu beantragen, daß ein statistisches Bureau der Mittelmächte als gemeinsame Einrichtung der beteiligten Staaten errichtet werde, welches die vergleichende Statistik, beispielsweise der sozialen Lasten, der Lebenskosten, der Zollsätze, der Steuersätze, der Frachtsätze usw., zu pflegen hätte.

Dieses Bureau hätte als vorberatende Stelle für die Bearbeitung eines großen Teiles der gemeinsamen Fragen zu dienen; es ist auch verwaltungstechnisch eine Notwendigkeit.

2. Die Frage der Binnenschiffahrt auf den natürlichen Wasserstraßen (insbesondere auf der Donau) und der mitteleuropäischen Kanäle.

I. Die Konferenz ist in der Lage, mit Genugtuung feststellen zu können, daß zur Sicherung der Schiffbarkeit des Donaustromes von Regensburg bis zum Eisernen Tor — besonders in den letzten Jahrzehnten — zahlreiche und bedeutsame Arbeiten vollzogen wurden, die aber immerhin in Anbetracht dessen, daß hiedurch die notwendige schiffbare Tiefe von mindestens zwei Metern noch nicht überall vollends erreicht wurde, seitens der beteiligten Regierungen binnen kurzem zu ergänzen wären. Hiebei wird dem Wunsche Ausdruck verliehen, es mögen auch auf der Strecke Regensburg—Ulm die notwendigen Maßnahmen zur genügenden Sicherung der Schiffbarkeit getroffen werden.

2. Die Herstellungs- und Erhaltungsarbeiten, durch welche die Schiffbarkeit des Stromes bis auf die in Punkt 1 vorgesehene Tiefe gesichert wird, sind Aufgabe des betreffenden Staates, die Kosten dieser Arbeiten berechtigen, schon im Sinne der bereits geltenden internationalen Grundsätze, keinen der angrenzenden Uferstaaten zur Erhebung etwaiger Abgaben, die die Schiffe oder deren Warenladung belasten.

II. Der Grundsatz der freien Schiffahrt auf der Donau ist auch für die Zukunft aufrechtzuerhalten und möglichst auszugestalten.

Auf Grund der freien Schiffbarkeit der Donau wäre durch die Vertreter der Regierungen der Uferstaaten sobald als möglich ein Staatsvertrag über die Donauschiffahrt auszuarbeiten.

Zur fortlaufenden Überwachung und Sicherung der Donauschiffahrt und zur Sicherung der Durchführung des Donauschiffahrtsvertrages ist aus den Vertretern der Uferstaaten eine Donaukommission einzusetzen.

Die Donaukommission hätte für den ganzen, ihr unterstellten Strom eine einheitliche Schiffahrtspolizeiordnung zu entwerfen und den betreffenden Regierungen zur Genehmigung vorzulegen. Im übrigen wäre ihr Wirkungskreis, soweit dies möglich erscheint, dem Wirkungskreise der Zentralkommission für Rheinschiffahrt in Mannheim nachzubilden.

III. Mit Rücksicht auf die Entwicklung des Binnenschiffahrtsverkehrs zwischen den verbündeten Reichen wird die Schaffung eines einheitlichen Privatrechtes der Binnenschiffahrt für die Donau und die mit derselben verbundenen Wasserstraßen als notwendig erachtet, wobei

die möglichste Anlehnung an das deutsche Binnenschiffahrtsgesetz empfohlen wird.

IV. Für die auf der europäischen Wasserscheide zu erbauenden Kanäle und Schleusen sind einheitliche Abmessungen festzustellen.

Desgleichen auch für die allenfalls auf der Donau zu erbauenden Schleusen und Wehre.

V. Bei der nach dem Kriege zu erfolgenden Rohstoffbeschaffung, der Übergangswirtschaft, wird die Donau ganz besonders in Betracht zu ziehen sein.

VI. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, den Donauverkehr zu heben und die Konkurrenzfähigkeit des Donauweges gegenüber dem Seewege zu steigern, sollen entsprechend den bestehenden Grundsätzen der freien Schiffahrt auf der Donau neue Gebühren, welche Schiff oder Ladung belasten, in absehbarer Zeit nicht eingehoben werden.

VII. Den Regierungen Deutschlands, Österreichs, Ungarns und Bulgariens ist die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer dringenden gemeinsamen Beratung aller auf die Ausgestaltung des Donauweges bezüglichen Angelegenheiten vorzutragen und die Entsendung eines zwischenstaatlichen Zentralausschusses und der zweckdienlichen Fachausschüsse für die wichtigsten Einzelfragen anzuempfehlen.

Die Notwendigkeit der Ausgestaltung der Donau zum Großschiffahrtswege wird allgemein anerkannt.

Als die wichtigsten nautischen und technischen Erfordernisse der Donaugroßschiffahrt sind zu bezeichnen:

1. Eine Stromgeschwindigkeit, welche die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Schiffahrt gewährleistet.

Genügende Fahrbreiten und -tiefen, auch bei niedrigstem Wasserstande, um eine wirtschaftliche ununterbrochene Verkehrsabwicklung gleichzeitig zu Tal und zu Berg sicherzustellen.

Eine lichte Höhe der Brücken, Fährenseile u. dgl., welche die Durchfahrt mit modernen Dampfern auch bei Hochwasser gestattet.

2. Einwandfreie Erhaltung der Fahrstraße und Bezeichnung (Vermalung) derselben für den Tag- und Belichtung für den Nachtbetrieb.

3. Winterhafeneinrichtungen zum Zwecke der möglichsten Abkürzung jener Perioden, während welcher infolge des Eisganges die Schiffahrt ruhen muß.

4. Gemeinsame strompolizeiliche Vorschriften und entsprechende Überwachung derselben. Vereinfachung der Hafen- und Sanitätspolizei

und der Zollformalitäten zum Zwecke der Beschleunigung der Abfertigung.

Die Donau ist mit dem Rhein, der Oder und der Elbe durch Kanäle zu verbinden.

Die Schaffung eines einheitlichen Binnenschiffahrtsgesetzes für die Donau, die Wasserstraßen und Ströme, welche mit derselben in Verbindung gebracht werden, ist in Ansehung der zukünftigen erweiterten Verkehrsbeziehungen notwendig.

Zwischenzeitig soll mit einer Reihe gemeinsamer, nach Tunlichkeit vereinheitlichter Einzelvereinbarungen verwaltungs- und privatrechtlicher Natur das Auslangen gefunden werden.

Die Wechselbeziehungen zwischen den Eisenbahnen und der Flußschiffahrt sind im Geiste einer gedeihlichen Förderung der allgemeinen wirtschaftspolitischen und der gegenseitigen Verkehrsinteressen neu zu gestalten.

Erschwernisse in den Umschlagsverkehren, disparitätische Bevorzugung der Seehäfen, insbesondere bezüglich der Frachtenberechnung, sind zu vermeiden.

Alle Uferstaaten sollen sich gegenseitig die paritätische Behandlung der einen regelmäßigen zwischenstaatlichen Güterverkehr unterhaltenden Schiffahrtsunternehmungen gewährleisten in Bezug auf die Frachtberechnung und Abfertigung auf ihren Eisenbahnen sowie auf Zollbehandlung, ferner Hafen-, Dock- und sonstige Gebühren.

Der Binnenschiffahrtsweg soll in Bezug auf Zölle dem Eisenbahnwege gleichgehalten werden.

VIII. 1. Es scheint erforderlich, bei der Beratung, dem Entwurf und der Beschlußfassung über neu zu schaffende oder auszugestaltende Binnenwasserstraßen den Schiffbau und die Schiffahrt vollwertig mit heranzuziehen, so daß bei diesen Arbeiten Wasserbau, Schiffbau und Schiffahrt gleichberechtigt Hand in Hand gehen.

2. Im Hinblick auf die aus technisch-wirtschaftlichen Gründen dauernd zunehmende Größenvermehrung der Schiffe scheint geboten, die Wasserstraßen erster Ordnung schon jetzt für mindestens 1000 Tonnen-Schiffe einzurichten, gleichzeitig aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß einer Vergrößerung der Schiffsbauten ohne allzu große Kosten für die Staaten in späteren Jahren Rechnung getragen werden kann; insbesondere ist die Breite der Schleusen, Hebewerke u. dgl. schon heute so zu bemessen, daß sie auf lange Zeit genügt und einer



Größenzunahme der Schiffe durch Verlängerung Genüge geleistet werden kann; bei Elbe und Oder ist zu untersuchen, inwieweit die erreichbare Wasserversorgung eine Vergrößerung der Schiffe zuläßt.

3. Eine Klassifikation der Binnenschiffe hinsichtlich Qualität des verwendeten Materials und der Bauausführung erscheint zweckmäßig; nicht zweckmäßig erscheint dagegen die Bindung der Klassifikation an die Befolgung von schematischen Bauvorschriften und Materialstärkenangaben, weil hiedurch dem konstruktiven Fortschritt und der Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge Hindernisse in den Weg gelegt werden und weil im Binnenschiffbau die vorhandenen statistischen Verhältnisse eine genaue Berechnung der Verbände und ihrer Nietung zulassen.

4. Aus technisch-wirtschaftlichen Gründen erscheint es naheliegend, für die Schleppkähne auf den Wasserstraßen erster Ordnung möglichst Normaltypen aufzustellen, die nur nach Zweckmäßigkeitsrücksichten zu bauen und so zu gestalten sind, daß sie tunlichst als Durchgangsschiffe von einem Stromgebiet auf das andere übergehen können.

IX. Die nach den Erfahrungen des Krieges als notwendig zu erachtende Verstärkung der realen Bürgschaften für eine gemeinsame Pflege und Hebung der Volkskräfte sowie die Erhöhung der gemeinsamen militärischen Schlagfertigkeit der miteinander verbündeten mitteleuropäischen Reiche setzt die möglichst rasche Lösung der Aufgabe voraus, die norddeutschen Stromgebiete des Rheins, der Elbe und der Oder durch leistungsfähige Kanäle mit der Donau zu verbinden.

Alle technischen Fragen der Binnenschiffahrt sind den Regierungen der drei Staaten zur Erwägung zu empfehlen.

3. Die Gestaltung des Eisenbahngüterverkehrs und der Eisenbahngütertarife im Falle der wirtschaftlichen Annäherung der verbündeten mitteleuropäischen Großmächte.

1. Bei der künftigen Regelung der Verkehrsbeziehungen zwischen Österreich, Ungarn und dem Deutschen Reiche wäre von dem obersten Grundsatze auszugehen, daß die dem gegenseitigen Eisenbahnverkehr förderlichen Bestimmungen (Art. 15, 16, 17, 18 des derzeit in Kraft stehenden Handels- und Zollvertrages vom 6. Dezember 1891 und 25. Jänner 1905 nebst den zugehörigen Bestimmungen der Schlußprotokolle) im vollen Umfange aufrecht erhalten werden. Nach Analogie der Bestimmungen des bestehenden Handelsvertrages (Art. 2 des

Zusatzvertrages vom 25. Jänner 1905 und des dort eingefügten neuen Art. 23 a) wäre für Streitfälle über die Anwendung der im Art. 15 nebst Schlußprotokoll zugesicherten tarifarischen Gleichbehandlung eine schiedsgerichtliche Austragung vorzusehen.

2. Die von dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen und den bestehenden Verbänden der beiderseitigen Bahnen geschaffenen Einrichtungen zum Zwecke der übereinstimmenden Gestaltung der Bahnen und der Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs sind sorgsam zu pflegen und weiter fortzubilden. Der Aufstellung praktisch brauchbarer direkter Tarife ist auch fernerhin besonderes Augenmerk zuzuwenden.

3. Insbesondere den Güterverkehr anlangend, ist die durch die Übereinstimmung des österreichischen und ungarischen Betriebsreglements mit der deutschen Verkehrsordnung geschaffene Rechtseinheit, unabhängig von dem Wiederaufleben des Berner Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr in seinem früheren Umfange, auch fernerhin zu erhalten. Es ist anzustreben, daß die übereinstimmenden Betriebsreglements tunlichst auch in Bezug auf den Wechselverkehr zwischen Österreich, Ungarn und Deutschland zur Anwendung gelangen.

4. Zur Erzielung möglichster Übereinstimmung in den tarifarischen Belangen des Eisenbahngüterverkehrs ist eine Kommission von Fachmännern der beteiligten Staaten einzusetzen, die sich mit der Aufstellung gleichförmiger Tarifvorschriften und einer übereinstimmenden Güterklassifikation wie auch mit der Frage zu befassen hat, inwieweit es möglich wäre, den Aufbau der beiden in Betracht kommenden Gütertarifsysteme in Übereinstimmung zu bringen, wobei jedoch, hinsichtlich der Höhe und Abstufung der Tarifsätze der durch die geographischen Gebietsverhältnisse bedingten Eigenart der Verkehrsbedürfnisse Rechnung zu tragen sein wird.

5. Als leitenden Grundsatz für die Behandlung der Gütertarif- und Verkehrsangelegenheiten hätten die beteiligten Staaten festzuhalten und sich gegenseitig die Zusage zu leisten, in obiger Hinsicht ein stets bundesfreundliches Vorgehen unter Bedachtnahme auf die im beiderseitigen Interesse zu wahrende rationelle Betriebsökonomie betätigen zu wollen.

5. Demgemäß wären die Eisenbahnverwaltungen anzuweisen, sich die gegenseitige Förderung des ihre Linien benützenden Export- und Transitverkehrs nach dritten Staaten besonders angelegen sein zu lassen,

die Verkehre grundsätzlich über die jeweilig günstigsten Bahnwege zu leiten und auf diese die Naturalbedienung zu beschränken, wie auch den Verkehr beschleunigter direkter Güterzüge nach den Bestimmungsorten größerer ständig sich ergebender Transporte von Ausfuhrgütern, namentlich solcher von leichtverderblicher Beschaffenheit, möglichst auszudehnen.

7. Die in Österreich und Deutschland bestehenden Eisenbahngemeinschaften, denen als dritte Gruppe die ungarischen Bahnen in einer von ihnen als geeignet erachteten Form sich anreihen sollten, hätten sich zu einer Gesamtvereinigung zusammenzuschließen, die durch ständige Organe in gemeinsamen Beratungen mit abwechselndem Orte der Zusammenkunft die aus der angestrebten engeren Verkehrsgemeinschaft sich ergebenden Fragen zu behandeln und im Sinne des Gesamtinteresses zu lösen hätte. Es wäre wünschenswert, zu solchen Beratungen einen Ausschuß fachmännischer Verkehrsinteressenten aus den Kreisen der Landwirtschaft, Industrie und des Handels heranzuziehen. Die Mitglieder dieses Interessentenausschusses wären den in den drei beteiligten Staaten bestehenden Eisenbahnverkehrsräten in beschränkter Anzahl zu entnehmen. Die weitere Fortbildung dieser Institution wäre nach Maßgabe der gemachten Erfahrungen der künftigen Entwicklung zu überlassen.

4. Die Frage der Rechtsannäherung.

Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine für Deutschland, Österreich und Ungarn halten einen tunlichst weitgehenden Einklang im Verkehrsrecht ihrer Länder für erwünscht, der jedoch eine verschiedene Behandlung in Einzelheiten nicht verhindern soll, wo dies die territorialen Verhältnisse geboten erscheinen lassen.

Ein solcher Einklang ist insbesondere erreichbar und daher herzustellen oder auszudehnen:

1. In den auf die Rechtsgeschäfte des Verkehrs bezüglichen Bestimmungen der Handelsgesetzbücher, namentlich im Rechte des Handelskaufs, des Kommissions- und des Frachtgeschäftes, soweit letzteres ungeachtet der Berner Konvention und der sich daranschließenden innerstaatlichen Gesetzgebung der Vereinheitlichung noch bedarf.

2. Desgleichen ist für das Versicherungs- und Lagerhausrecht sowie für das Eisenbahn- und Binnenschiffahrtsrecht eine weitgehende Annäherung erwünscht.

3. Im Gesellschaftsrechte ist darauf besonderer Wert zu legen, daß in den fraglichen Rechtsgebieten die für den wirtschaftlichen Verkehr wichtig gewordenen Unternehmungs- und Gesellschaftsformen anerkannt und zugelassen werden. In Bezug auf die Einzelheiten wird auf die Leitsätze der im Jänner 1914 zu Budapest abgehaltenen Konferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine verwiesen und deren Inhalt unverändert der Beachtung der zuständigen Stellen empfohlen.

4. Die Beschlüsse der Haager Konferenz für die Vereinheitlichung des Wechselrechtes sind daraufhin zu prüfen, inwiefern und mit welchen in denselben vorgesehenen Änderungen oder Erweiterungen sie sich zur baldigen Einführung in Deutschland, Österreich und Ungarn eignen.

5. Etwaige Abänderungen des Scheckrechtes sollen möglichst parallel erfolgen.

6. Für die Rechtsmaterie des Schutzes des geistigen Eigentums — namentlich Patentrecht, Markenschutz, Musterschutz, Urheberrecht — ist tunlichste Gleichförmigkeit und der Beitritt Österreichs und Ungarns zum Berner Urheberrechtsübereinkommen anzustreben.

7. Für die Gesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb sollen die gleichen Grundsätze maßgebend sein und, soweit es die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Zustände gestattet, sollen auch die wichtigsten Vorschriften sich einander nach Möglichkeit nähern.

8. Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine halten es vom Gesichtspunkte der Annäherung auf rechtlichem Gebiete für förderlich und wünschenswert, daß bei der juristisch-praktischen Geltendmachung der wirtschaftlichen Interessen der Angehörigen ihrer Staaten gegenseitig die weitestgehenden Erleichterungen gewährt werden, so insbesondere auf dem Gebiete des Niederlassungsrechtes, der Rechtshilfe und der Steuerbehandlung.

Schließlich erklärt es die Tagung für wünschenswert, daß von den Regierungen der drei Staaten Justizkommissionen, bestehend aus Vertretern der Staatsverwaltung, praktischen Juristen und Angehörigen des Wirtschaftslebens, eingesetzt werden, damit sie im gegenseitigen Einvernehmen die notwendigen Vorarbeiten zur Rechtsannäherung und Ausgleichung leisten und geeignete Vorschläge erstatten, welche den Gesetzgebungen zur Durchführung zu unterbreiten wären.

Literaturbericht.

Neuere Erscheinungen der finanzwissenschaftlichen Literatur.

Besprochen von **Dr. Paul Grünwald.**

„Der österreichische Staatshaushalt in dem Jahrzehnt 1903 bis 1912". (Österreichische Statistik, Neue Folge, 12. Band, 1. Heft, herausgegeben von der k. k. Statistischen Zentralkommission.) 4°, 55 S. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, in Kommission bei Gerold, 1915.

Nach mehrjähriger Unterbrechung ist die statistische Bearbeitung des österreichischen Staatshaushaltes wieder aufgenommen worden. Die letzte Bearbeitung umfaßte die Jahre 1901 und 1902, die nun vorliegende erstreckt sich auf das ganze Dezennium 1903 bis 1912. Ihrer Vorgängerin gegenüber an Umfang und Detail bescheidener, bedeutet sie qualitativ einen wesentlichen Fortschritt.

Die Publikation umfaßt einen analytischen Teil und Tabellen. Der erstere gliedert sich in einen allgemeinen und einen besonderen Abschnitt. Der allgemeine Abschnitt bringt als erstes Kapitel an Stelle der in den früheren Bearbeitungen enthaltenen Beschreibung der bei den einzelnen Ressorts zusammengefaßten Ausgabengruppen und einer den unberechtigten Anschein der Vollständigkeit erweckenden Darstellung der Abgabengesetzgebung eine anspruchslosere Zusammenstellung der für die Entwicklung des Staatshaushaltes belangreicheren Veränderungen der Gesetzgebung, Verwaltungsorganisation und des Verrechnungswesens während des maßgebenden Dezenniums. Mit Recht wird die Eisenbahn-Verstaatlichungsaktion als die finanziell wichtigste Veränderung in den Mittelpunkt gestellt, ist ihr doch vor allem das Anschwellen der etatmäßigen Jahresausgaben in diesem Zeitraume von 1·8 auf 3·2 Milliarden zuzuschreiben. Im Verrechnungswesen ist die Änderung in der Behandlung der außeretatmäßigen Gebarung bemerkenswert. Diese Gebarung umfaßt gewisse außerordentliche Ausgaben, die auf Grund spezieller Gesetze auf die Deckung durch Anleihen verwiesen werden, und die Gebarung mit diesen Anleihenerlösen; in steigendem Maße sind nun die außeretatmäßigen Ausgaben mit ihren

Jahresquoten und mit den zu deren Bedeckung erforderlichen Quoten der Anleihenerlöse auch in den Voranschlag und Rechnungsabschluß der etatmäßigen Ausgaben überstellt worden; nur die Auslagen auf Grund des Investitionsprogrammes der Staatsbahnen und zu Lasten des Wasserstraßen- und Flußregulierungsanlehens sind ausschließlich in der außeretatmäßigen Gebarung verblieben. So nähert sich die etatmäßige Gebarung einer Darstellung der jährlichen Gesamtausgabenwirtschaft.

Das zweite Kapitel, „Hauptergebnisse", stellt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen, der Überschüsse und Abgänge der etatmäßigen und außeretatmäßigen Gebarung nach den Rechnungsabschlüssen dar. Nach Muster des Berichtes des Budgetausschusses über den Rechnungsabschluß des Jahres 1910 werden die Abgänge überdies unter Ausscheidung von Anleihen und Entnahmen von Kassenbeständen, also unter Ausscheidung der Bedeckung, die zu Lasten des Vermögens geht, berechnet; dadurch erscheint natürlich die Rechnung berechtigterweise ungünstiger als bei der ersten Darstellungsmethode. Allein hier bedürfte es einer ökonomisch-kritischen Sonderung, inwieweit diese Deckung durch außerordentliche Einnahmen werbenden Investitionen und anderen echten außerordentlichen Ausgaben oder aber im wirtschaftlichen Sinne ordentlichen Ausgaben dient, eine Unterscheidung der die Einteilung der Ausgaben in unserem Budget (ordentliche, außerordentliche und außeretatmäßige) nicht immer entspricht. Weiter enthalten die Hauptergebnisse Vergleiche der Erfolge nach Gebühr und Abstattung mit dem Voranschlage, Darstellungen der Anteile der einzelnen Aufwandkapitel am Gesamterfolge (leider — wie auch in den „Tabellen" — nach dem Ressortsystem des Rechnungsabschlusses und nicht nach Materien gegliedert), dann eine Darstellung der Entwicklung der wichtigeren Einnahmen. Wenn hiebei Nettoziffern nur bei den Monopolen, nicht aber auch bei den Einnahmen aus Steuern geliefert werden, so ist die Begründung hiefür (S. 22) nicht unanfechtbar. Gewiß ist der Aufwand der Finanzverwaltung auf die einzelnen Steuergattungen nicht aufteilbar, das gilt aber auch zum Teile von den Monopolen; mindestens müßten aber der spezielle Verwaltungsaufwand, jedenfalls bei den indirekten Steuern die Bonifikationen und Gefällsrückgaben abgezogen werden, was ja an anderer Stelle (S. 25) als Erfordernis selbst eines depurierten Bruttobudgets bezeichnet wird; denn die letzteren Posten sind gar nicht Verwaltungsausgaben, sondern Reduktionen auf den ökonomisch richtigen Steuerertrag.

Der besondere Teil behandelt im ersten Kapitel die vom Obersten Rechnungshofe als Beilage des Rechnungsabschlusses gelieferten Nachweisungen der Nettogebarung, zeigt die Schwierigkeiten einer richtigen Aufstellung eines solchen Nettoabschlusses und knüpft hieran begründete kritische Bemerkungen; so ist es gewiß inkonsequent, wenn bei der Branntweinsteuer die Überweisungen an die Landesfonds als Verwaltungskosten abgezogen, bei den direkten Steuern der volle Ertrag

als Nettoeinnahme und die Überweisungen als Nettoausgabe ausgewiesen werden; beide Überweisungsarten müßten unseres Erachtens auch als reine Staatsausgaben aufgefaßt werden.

Das zweite Kapitel stellt die Ergebnisse der Personalsteuerreform von 1896 mit Rücksicht auf die Durchführung des 1909 abgelaufenen „Finanzplanes" der Reform dar. Es bringt eine Reihe interessanter Tabellen, so den Vergleich der Überweisungen nach dem Gesetze mit dem Ergebnisse, wie es sich nach der Regierungsvorlage (bei Überweisung von 20% des Einkommensteuererträgnisses und Verteilung auf die Länder nach den Einkommensteuerergebnissen) gestaltet hätte. In die im übrigen deskriptive Darstellung dieses und der anderen Teile sind vereinzelte kritische finanzpolitische Bemerkungen eingestreut, die manchmal recht anfechtbar sind. Auf S. 35 finden wir zum Beispiel die Bemerkung, es wäre zweckmäßiger gewesen, bei der Personalsteuerreform statt des Nachlasses an den Realsteuern sofort eine definitive Herabsetzung der Steuerfüße auch mit Rückwirkung auf die Umlagenbasis der autonomen Körperschaften durchzuführen; letztere hätten den Ausfall durch eine Zuschlagserhöhung einbringen können; damit wird aber ganz der Vorbehalt für weitergehende Reformen verkannt, der in dieser mehr provisorischen Regelung gelegen war, und auch das psychologische Moment der Zahl, das einer selbst bloß nominellen Zuschlagserhöhung Schwierigkeiten bereitet; dafür ist ja gerade der geringe Umfang ein Beweis, in dem von der Möglichkeit, den Ausfall an der Erwerbsteuerumlagenbasis (S. 34) durch Zuschlagserhöhungen bei dieser Steuergattung wett zu machen, Gebrauch gemacht wurde.

Das dritte Kapitel des besonderen Teiles bringt eine Zusammenstellung des Staatshaushaltes mit den Landeshaushalten des Jahres 1910. Zweckmäßigerweise ist hiebei das Schema der Landeshaushaltsstatistik, das auf der Ausgabenseite nach Ausgabenzweigen, auf der Einnahmenseite nach Einnahmenarten gegliedert ist, zu Grunde gelegt, richtig eine Summierung der Ergebnisse der Staats- und Landesgebarungen unterlassen, da Zwischenzahlungen zwischen beiden nicht ausgeschieden wurden. Ein Vorzug gegenüber den früheren Bearbeitungen, der einer Entschuldigung im Vorworte nicht bedurft hätte, ist es, daß die Staatsausgaben und Staatseinnahmen nicht auf die Länder aufgeteilt sind; denn eine solche Aufteilung kann vielfach nur mechanisch oder nicht exakt sein. Da leider immer noch nur Bruchstücke einer Gemeinde- und Bezirksfinanzstatistik bestehen, konnte das Bild des öffentlichen Gesamtaufwandes nicht geschlossen werden.

Das vierte Kapitel endlich verarbeitet die Ergebnisse der Staatsgebarung 1911 nach dem von Zahn der XIV. Session des Internationalen statistischen Institutes vorgelegten Formular für die internationale Finanzstatistik.

Das Tabellenwerk bringt Hauptübersichten über die Einnahmen und Ausgaben, etatmäßige und außeretatmäßige Bargeldgebarung und

Obligationengebarung, und die Zergliederung der etatmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Staates im engsten Anschlusse an den Rechnungsabschluß; wie in diesem, erhöhen die in der etatmäßigen und außeretatmäßigen Gebarung, also doppelt vorkommenden Posten die Totalsumme, sind aber auf Grund der Nachweisung im analytischen Teile ausscheidbar. Den Schluß bildet eine Nachweisung über den Stand der Staatsschuld mit Ende der Berichtsjahre.

Die Arbeit bedeutet, wie schon eingangs erwähnt, eine ganz bedeutende Verbesserung gegenüber den früheren analogen Publikationen und bietet eine wertvolle Sammlung vielfach verstreuten und nicht leicht zugänglichen Materiales. Es ist keine Kritik, wenn wir betonen, daß sie eine wissenschaftlich-kritische Darstellung, deren das österreichische Budget und der Rechnungsabschluß, namentlich in materieller Beziehung, noch immer entbehrt, nach ihrem Wesen als amtliche Publikation nicht zu ersetzen vermag. In Kritik in formaler Hinsicht haben schon die Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform und die Einleitung zu dem nach neuen Prinzipien aufgestellten Rechnungsabschlusse für das erste Halbjahr 1914 Wertvolles geleistet.

Karl Theodor von Eheberg, „Finanzwissenschaft." 13. Aufl., 8°, 631 S. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1915.

Derselbe, „Die Kriegsfinanzen: Kriegskosten, Kriegsschulden, Kriegssteuern. Zugleich Nachtrag zur Finanzwissenschaft 13. Aufl., 8°, 116 S. Leipzig, im gleichen Verlage, 1916.

Das vortreffliche Lehrbuch, das seine Laufbahn als schmales Bändchen begann, liegt nunmehr in 13. Auflage als stattlicher Band vor. Wohl das beliebteste Lehrbuch der Finanzwissenschaft in deutscher Sprache, hat es zahlreichen Wissensbeflissenen als Führer in dieses Gebiet gedient. Zu einem solchen befähigt es die klare Sprache und die vorzügliche Auswahl des Stoffes, die sich auf das Wesentliche beschränkt. Die grundsätzlichen Erörterungen sind durch die Darstellung der tatsächlichen Finanzeinrichtungen und durch zahlreiche ziffermäßige Erläuterungen belegt; so gibt das Buch eine gegenständliche Vorstellung, ohne aber doch durch zu viele Details drückend zu wirken oder die Linien des Bildes zu verwischen. Es entspricht durchaus dem gegenwärtigen Stande der deutschen Finanzwissenschaft, wenn die Erörterungen über die volkswirtschaftlichen Wirkungen des öffentlichen Finanzwesens und seiner Einrichtungen mehr in den Hintergrund traten. So überwiegen in der Einnahmenlehre Gesichtspunkte der speziell finanzwirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und der Gerechtigkeit der Steuerverteilung. Einseitige Kritik unter dem Gesichtspunkte von Gerechtigkeitspostulaten wird aber durchaus vermieden; vielmehr betont der Verfasser bei jeder Gelegenheit die relative Bedingtheit aller bestehenden Finanz-

einrichtungen (man vergleiche zum Beispiel die Erörterungen über die Ertragsteuern); dies macht das Buch als Einführung in ein Gebiet besonders wertvoll, das von Schlagworten des Tages so außerordentlich stark beherrscht wird.

Einen bescheidenen Teil nimmt die Lehre von den Ausgaben ein (28 Seiten). Sie beschränkt sich auf eine systematische Darstellung der Ausgabenzweige und -arten und ihre ziffermäßigen Größen in verschiedenen Staaten; es entspricht dies der Auffassung des Verfassers, nach der die Lehre vom Staatsbedarfe nur zum geringsten Teile der Finanzwissenschaft, überwiegend aber anderen Disziplinen (Verfassungs-, Verwaltungs- und Volkswirtschaftslehre) zugehört, während sich die Finanzwissenschaft in erster Linie mit der Art der Beschaffung von wirtschaftlichen Mitteln zur Deckung eines vorhandenen Bedarfes zu befassen hat. Der weitaus überwiegende Teil des Werkes ist sonach dem Einnahmenwesen gewidmet; er beginnt mit den staatlichen Betrieben, worauf die den größten Teil des Werkes erfüllende Darstellung der staatlichen Abgaben (430 Seiten) folgt, ihren Schluß bildet das Staatsschuldenwesen. Am Ende wird das Verhältnis zwischen Staats- und Bundesfinanzen einerseits, zwischen Staatsfinanzen und Lokalfinanzen andrerseits, allerdings nur in flüchtigen Umrissen, gezeichnet.

Die tatsächlichen Finanzeinrichtungen sind bis zum Kriegsbeginne erfaßt, natürlich in erster Linie jene Deutschlands; auch reiches ausländisches Material, insbesondere über England und Frankreich, aber auch über andere Staaten, so Österreich-Ungarn, ist verarbeitet. Unvollkommenheiten der Darstellung des österreichischen Abgabenrechtes (die theoretisch sehr bemerkenswerte Gebäudesteuernovelle von 1911, das Schaumweinsteuergesetz von 1914 sind ganz übergangen) und der Gestaltung des Budgets und Rechnungsabschlusses werden auf Grund der neueren Darstellungen des staatlich österreichischen Steuerwesens von Myrbach sowie der Publikation der Statistischen Zentralkommission und der Arbeit Hans Patzauers über den Rechnungsabschluß wohl leicht beseitigt werden können.

Eine wertvolle Ergänzung, nämlich eine Darstellung der Entwicklung des staatlichen Finanzwesens der wichtigsten kriegführenden Staaten (Deutschland, Österreich-Ungarn, England, Frankreich, Italien und Rußland) etwa bis zum Ende des zweiten Kriegsjahres enthält die zweitgenannte Schrift. Bezüglich der feindlichen Staaten war der Verfasser, wie er im Vorworte hervorhebt, vielfach auf Zeitungsnachrichten angewiesen, so daß von vornherein mit genaueren Einzelangaben nicht zu rechnen war. Ein Vergleich mit einer uns vorliegenden, auf Grund des Originalmateriales verfaßten Bearbeitung der italienischen Kriegsfinanzen, zeigt eine Reihe von Abweichungen in Einzelheiten, beweist aber zugleich, daß das Gesamtbild, wie es Eheberg zu liefern wußte, ein durchaus zutreffendes ist. Dieses zeigt übereinstimmende Züge der Entwicklung in den verschiedenen Ländern, die vor allem in der drücken-

den Zifferngröße liegen, und tiefgehende Unterschiede und Gegensätze. Die letzteren zeigen sich namentlich in der relativen Beständigkeit der monatlichen Kriegskosten bei den Mittelmächten gegenüber ihrem ständigen Anwachsen bei den Ententestaaten; dort herrschen langfristige und einheimische Anleihen vor, hier überwiegt Inanspruchnahme kurzfristiger und vielfach ausländischer Kredite, insbesondere in Italien, Frankreich und Rußland; volle Deckung der Zinsen der Kriegsschulden, ja unmittelbare Deckung eines kleinen Bruchteiles der Kriegskosten durch Vermehrung und Erhöhung von Steuern in England, ausgiebige Steuervermehrung zur Zinsendeckung in Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien, unzureichende Steuervermehrungen in Frankreich und Rußland.

Dr. Walther Lotz, „Finanzwissenschaft" (9. Abt. des Einleitungsbandes zum „Handbuch des öffentlichen Rechtes"), 1. Lieferung, 8°, 160 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1916.

Die „Einleitung" befaßt sich in mehreren Abschnitten mit dem Gegenstande der Finanzwissenschaft, ihrer Methode und der Eigenart der Finanzwirtschaft gegenüber den Privatwirtschaften. Im letztangeführten Abschnitte räumt Lotz in sehr dankenswerter Weise mit der immer wiederkehrenden Behauptung auf, als ob es den öffentlichen, im Gegensatze zu den privaten Wirtschaften eigentümlich wäre, ihre Ausgaben nicht nach den Einnahmen richten zu müssen. Er zeigt die Unrichtigkeit dieser Behauptung, die der begreiflichen Neigung öffentlicher Vertretungskörper, Ausgaben zu beschließen und ihre Deckung als Sorge zweiten Ranges zu behandeln, gefährliche „wissenschaftliche" Nahrung geboten hat. Soweit Erwerbsunternehmungen in Frage kommen, sind Anlagen dafür weder bei privaten noch bei öffentlichen Wirtschaften durch die vorhandenen laufenden Einnahmen, sondern durch die Schätzung künftiger Einnahmen und die Möglichkeit der Beschaffung des erforderlichen Kapitalbedarfes in der Gegenwart bedingt. In der Aufwandwirtschaft muß aber bei beiden Gruppen zwischen Existenzbedürfnissen und entbehrlichen Aufwendungen geschieden werden; letztere müssen hier und dort bei Mangel von Einnahmen verschoben, für erstere muß hier wie dort mit allen möglichen Mitteln die Deckung gesucht werden. Die öffentliche Wirtschaft wird als eine vorwiegende Aufwandwirtschaft charakterisiert, deren Leistungen nicht wie bei Erwerbswirtschaften nach der Rentabilitätsberechnung, sondern wie bei privaten Aufwandswirtschaften nur nach der Kostenrechnung im Vergleiche mit einer „qualitativen Kontrolle der Brauchbarkeit", also nach dem subjektiven Gebrauchswerte, beurteilt werden können.

Das erste Buch behandelt die finanzwissenschaftliche Literatur und die Finanzgeschichte. In großen Linien wird mit vorzüglicher Quellenbelegung gezeigt, wie den verschiedenen Stufen der volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklung in den verschiedenen Staaten bestimmte finanzwirtschaftliche Systeme und finanzpolitische Anschauungen ent-

sprechen, so daß diese nicht als aprioristisch geschaffen, vielmehr als aus der wirtschaftlichen und politischen Gesamtverfassung organisch erwachsen begriffen werden müssen; die geschichtliche Übersicht der Finanzliteratur führt uns insbesondere deutlich vor Augen, wie abwechselnd in der wissenschaftlichen Steuerpolitik bald Rücksichten gerechter Steuerverteilung, bald solche auf die Konkurrenzfähigkeit einer Volkswirtschaft überwiegen.

Das zweite Buch ist der formellen Ordnung des öffentlichen Haushaltes, der Finanzverfassung und Finanzverwaltung gewidmet. Der Finanzdienst, insbesondere die Stellung seines obersten Chefs, des Finanzministers, Budget, Kassenwesen und Rechnungskontrolle, werden in ihrer geschichtlichen Entwicklung vorgeführt. Hier wird bei jeder einzelnen dieser Einrichtungen die Abhängigkeit ihrer Gestaltung in den einzelnen Epochen von deren wirtschaftlichen und politischen Gesamtzustand aufgedeckt und es werden die der modernen Gestaltung entsprechenden Grundsätze dargelegt. Ganz besonders anziehend und lehrreich ist die Erörterung darüber, wie grundverschiedene Bedeutung und Gestaltung das Budgetrecht haben muß, wenn es, wie in den von parlamentarischen Mehrheiten regierten Ländern, als normale staatliche Funktion einer Regierung und Parlamentsmajorität umfassenden einheitlichen Willensorganisation empfunden wird, und wenn es, wie in Deutschland, das Mittel der Volksvertretung bildet, ihr Mitbestimmungsrecht gegenüber dem Willen einer von ihr nicht abhängigen Regierung zur Geltung zu bringen. In dem Abschnitte über das Rechnungswesen scheint uns die Kritik einer kameralistischen Verrechnung bei öffentlichen Erwerbsunternehmungen, die den Reinertrag, aber nicht die Rentabilität aufzeigt, durchaus begründet.

Nach einer Bemerkung des Verfassers schließt die Darstellung und Kritik der Finanzeinrichtungen für die feindlichen Staaten mit Kriegsausbruch, weil erste Quellen für diese Zeit derzeit nicht zur Verfügung stehen. Mit Rücksicht auf die Unverläßlichkeit mittelbarer Quellen wenigstens in Einzelheiten wird das Buch, was es damit an Aktualität verlieren mag, an bleibendem Werte gewinnen.

Die Erwartungen, mit denen man dieses Heft in die Hand nimmt, sind keine geringen. Sie werden aber nicht enttäuscht. Was dem Werke, soweit man es nach der ersten vorliegenden Lieferung, der vier weitere folgen sollen, beurteilen kann, den besonderen Wert verleiht, ist die Methode des Verfassers, die wir schon in seinen früheren Arbeiten zu schätzen Gelegenheit hatten: strenge Sichtung der Quellen, wovon die Literaturanmerkungen vielfache Proben liefern, und selbstkritische Prüfung der nach den vorliegenden Erfahrungen zulässigen Schlüsse und Verallgemeinerungen. Er scheut nicht davor zurück, hier und dort ein non liquet auszusprechen und auf die Notwendigkeit der Detailforschung hinzuweisen, verschmäht es aber, unvollkommene Ergebnisse zu wissenschaftlichen Grundsätzen abzurunden. So vermittelt das Buch nicht nur

exaktes Wissen, sondern wird auch die Einzelforschung anregen und befruchten.

Dabei ist es mit jener seltenen Kunst geschrieben, die selbst den sprödesten Stoff so angenehm zu gestalten vermag, daß man das Heft mit dem Bedauern aus der Hand legt, auf die Fortsetzungen warten zu müssen. Auf diese Fortsetzungen, deren baldiges Erscheinen der Verlag in Aussicht stellt, behalten wir uns vor, zurückzukommen.

Dr. Ludwig Waldecker, „Reichseinheit und Reichsfinanzen." 8°, 207 S, Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1916.

Das Verhältnis der Reichsfinanzen zu den einzelstaatlichen Finanzen ist das Problem, das die praktische Steuerpolitik Deutschlands entscheidend beherrscht. Der Verfasser folgt seiner Gestaltung von der Reichsgründung an bis in die Gegenwart. Schon bei der Schöpfung der Verfassung tritt der Gegensatz zwischen der von den verbündeten Regierungen vertretenen föderalistischen Richtung und der vom Reichstage geförderten unitarischen Tendenz zu Tage. So will der Verfassungsentwurf das Reich auf Zölle, Erwerbseinkünfte und die vom deutschen Bunde entlehnten Matrikularbeiträge beschränken. Der Reichstag dagegen stellt sein körperschaftliches Interesse, das er an den Matrikularbeiträgen als dem sein Budgetrecht stützenden beweglichen Einnahmenelement hat, zurück, fügt Reichsanleihen und Reichssteuern als Reichseinnahmen hinzu, streicht die Überweisung der Einnahmenüberschüsse an die Einzelstaaten und übernimmt die Matrikularbeiträge nur als Provisorium bis zur Ausgestaltung des Reichssteuerwesens. Auch weiterhin bleiben die genannten Faktoren Vertreter entgegengesetzter Tendenzen. Es ergibt sich aber der merkwürdige Widerspruch, daß nun die Reichsregierung im materiellen Interesse der Einzelstaaten die Matrikularbeiträge einengen will, der Reichstag hingegen zur Wahrung seines Budgetrechtes sich mit den Matrikularbeiträgen befreundet, ja die erhöhten Reichssteuern durch die „Klausel Frankenstein" nach demselben Schlüssel, nach dem die Matrikularbeiträge geleistet wurden, und zur Deckung dieser an die Einzelstaaten überweist, nur damit die Reichsregierung nicht in den Reichssteuern Einnahmen erhält, die sie von dem Bewilligungsrechte des Reichstages unabhängig machen. Alle Reichsfinanzreformen sind infolge der Einrichtung der Matrikularbeiträge in Wirklichkeit also Mittel gegen die Finanznot der Einzelstaaten gewesen, die allein von dem Reichsdefizite getroffen werden; dieser Schonung der Einzelstaaten ist auch jene Politik zuzuschreiben gewesen, die durch Jahre ordentliche Reichsausgaben auf Anleihen übernahm, um die Matrikularbeiträge niedrig zu halten. Wenn auch die Finanzreformen von 1906 bis 1913 ähnlichen Verhältnissen entsprangen, zeigen sie doch eine deutlich unitarische Tendenz: Den Einzelstaaten werden Steuern entzogen und sie werden auf Anteile daran oder Zuschläge verwiesen, ja selbst in das Steuerwesen der Kommunalverbände wird bei sich wan-

delnder Interpretation der Reichskompetenz zunächst negativ, dann sogar positiv ordnend eingegriffen, eine Praxis, die die Aussicht auf die Möglichkeit eines einheitlich geregelten Finanzsystems eröffnet.

Die finanzielle Situation nach dem Kriege beurteilt der Verfasser äußerst pessimistisch: Ein dauerndes Mehrerfordernis von acht Milliarden Mark wird einer durch Verlust an Kapital und Arbeitskräften und durch die einengende Kriegswirtschaft in der Entwicklung tatkräftiger Wirtschaftspersönlichkeiten und in der Sammlung von Kapitalien (Kriegssteuer!), somit in der Reproduktionskraft geschwächten Volkswirtschaft gegenüber stehen; der politische Zukunftswechsel, der den Schützengräbenkämpfern ausgestellt wurde, und die finanziellen Verbindlichkeiten werden schwer gleichzeitig einlösbar sein. Die starke Strömung nach Konzentration, die man infolge der Bewegung vom 4. August 1914 erwarten konnte, ist abgeflaut, Sonderinteressen sind wieder stark hervorgetreten. Voraussichtlich wird der Reichstag die Matrikularbeiträge aus ähnlichen Gründen wie früher aufrecht erhalten wollen. Das macht die Erhaltung der direkten Steuern für die Bundesstaaten als Quelle der Deckung der Matrikularbeiträge notwendig. Auf diesem Wege wird auch die Heranziehung der leistungsfähigen Elemente für Kriegszwecke erfolgen können. Zur Vermeidung einer Überspannung der direkten Steuern werden aber die Matrikularbeiträge limitiert und damit ihrer für den Reichstag erwünschten Beweglichkeit entkleidet werden müssen. Abhilfe will der Verfasser durch die Veredlung der Beiträge in der Art schaffen, daß nicht mehr der Bevölkerungsschlüssel als ihr Maßstab beibehalten, der Schlüssel vielmehr beweglich und nach der Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten von Zeit zu Zeit neu festgesetzt wird. Das Reich wird im übrigen auf die ihm von Anfang an zugewiesenen Einnahmen, Zölle, indirekten Steuern und Monopole zerwiesen, die schon historisch als regalartige Einnahmen mit der Reichsgewalt verknüpft sind, eine Reminiszenz, die unseres Erachtens freilich weniger entscheidend ist als die aus den modernen technisch-ökonomischen Verhältnissen entspringende Eignung dieser Abgaben gerade für den weitesten Verband. Trotzdem wird das Erfordernis ohne weitgehendste Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung nicht gedeckt werden können.

Von allgemeinem Interesse ist an dem Buche, daß es die große Bedeutung zeigt, die der Teilung der Steuergewalten zwischen den über- und untergeordneten Verbänden eines Staatswesens zukommt.

Dr. Paul Mombert, „Der Finanzbedarf des Reiches und seine Deckung nach dem Kriege. 8°, 44 S. Karlsruhe, G. Braun, 1916.

Derselbe, „Eine Verbrauchseinkommensteuer für das Reich". 8°, 32 S. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1916.

In den politischen Diskussionen und Tagesliteraturprodukten, aber auch in der wissenschaftlichen finanzpolitischen Literatur der letzten Jahrzehnte in Deutschland sowohl als in Österreich sind die Fragen

der Steuerverteilung nach Gerechtigkeitsprinzipien einseitig im Vordergrunde gestanden, so stark, daß Fragen der Zureichendheit, der volkswirtschaftlichen Wirkung der Steuern und der Steuertechnik mehr als solche zweiten Ranges behandelt worden sind. Nunmehr macht sich ein Wandel fühlbar. Die gewaltige Steigerung der Staatslasten mit dem ungeheuer gewachsenen Steuerbedarfe erhöht das Verständnis für die Notwendigkeit zureichender und beweglicher Steuern, die hohen Steuerfüße jenes für eine wirksamere Steuertechnik; die starken Einbußen endlich, die die Volkswirtschaft an Kapital und Arbeitskraft und an der Fähigkeit, diese zu reproduzieren, erlitten hat, erhöht die Einsicht in die Notwendigkeit bei der Besteuerung nicht nur auf die individualistische Idee der Steuerverteilung nach Gerechtigkeitsprinzipien, sondern auch auf die Entwicklungsmöglichkeit der Volkswirtschaft Rücksicht zu nehmen, die als Einheit noch nie so stark empfunden worden ist wie in der gegenwärtigen Zeit fortschreitender Organisation innerhalb der Volkswirtschaft und gesteigerter Konkurrenz der Volkswirtschaften untereinander. Man empfindet die Notwendigkeit stärker, über der Rücksichtnahme auf den gegenwärtigen Zustand der Einzelverbrauchswirtschaften, der sich in ihrer Leistungsfähigkeit ausdrückt, auch die Zukunftsmöglichkeiten der Volkswirtschaft, die in der Bevölkerungsentwicklung und Kapitalversorgung liegen, nicht außer acht zu lassen; der Mangel einer Theorie der Steuerwirkungen macht sich dabei allerdings empfindlichst bemerkbar.

Die beiden erwähnten steuerpolitischen Gesichtspunkte finden wir in den vorliegenden Schriften Momberts scharf vertreten. In der ersteren werden die verschiedenen Abgabenformen, Monopole, indirekte Steuern und Verkehrssteuern, schließlich die direkten Steuern modernster Form, nämlich die Einkommen- und Vermögensteuer, unter dem Gesichtspunkte untersucht, wie bei ihrer Auswahl und Gestaltung bevölkerungspolitischen Momenten und volkswirtschaftlichen Rücksichten auf die Förderung der Sparsamkeit und Kapitalsbildung durch Einschränkung entbehrlichen Verbrauches und Förderung vorgeschrittener Betriebsformen Rechnung getragen werden kann. Es handelt sich hiebei nicht um konkrete Steuervorschläge, sondern um allgemeine Gesichtspunkte und Richtlinien, die neben den rein finanziellen und sozialen Momenten Berücksichtigung finden sollen.

Bei den Subjektsteuern hebt der Verfasser in dieser Schrift nur hervor, daß sie nur quantitative Unterscheidungen nach der Größe des Vermögens und Einkommens zulassen, bei ihnen daher nicht unterschieden werden kann, ob eine größere Leistungsfähigkeit nur auf größeren Besitz oder auf Benützung eines wirtschaftlich und technisch vorgeschritteneren Verfahrens zurückzuführen ist. Bei ihnen können also volkswirtschaftliche Rücksichten viel weniger Beachtung finden als bei den anderen Steuergattungen, wo die Auswahl des Steuerobjektes, die Steuertechnik und die Begünstigung rückständiger Betriebsformen

von volkswirtschaftlich entscheidender Bedeutung werden können. Die Subjektsteuern sind ihm daher das natürliche Gebiet der Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit, wobei jedoch bevölkerungspolitische Gesichtspunkte (Kinderprivileg, Junggesellensteuer) schärfer zu betonen sind. Bemerkenswert ist der Vorschlag, die Einzelstaaten mit einem Prozentsatze des in ihnen versteuerten Vermögens zur Beitragsleistung an das Reich heranzuziehen, um sie zur Sparsamkeit zu veranlassen. Der Vorschlag berührt sich inhaltlich mit jenem der Veredlung der Matrikularbeiträge. Seine Zwecksetzung aber ist eigenartig und beruht unseres Erachtens auf zwei wichtigen finanzpolitischen Erkenntnissen: Der Ausgleich der beigeordneten und verschieden steuerkräftigen Körperschaften obligatorisch auferlegten Lasten wirkt nicht nur vom Gerechtigkeitsstandpunkte, sondern auch ökonomisch günstig, denn er hemmt übermäßige Ausdehnung fakultativer Aufwendungen der stärkeren Verbände mit ihrer auch die schwächeren stimulierenden Wirkung. Die Verteilung der Steuergewalten zwischen über- und untergeordneten Verbänden kann auf eine der verschiedenen Dringlichkeit der Bedürfnisse entsprechende Reihung der Aufwendungen wirken, der die Zersplitterung der Willensbildung bei der Ausgabenbewilligung nicht günstig ist.

Eine Ergänzung hinsichtlich der direkten Steuern bietet die zweite Schrift. Verfasser anerkennt unter dem Gesichtspunkte der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit die Berechtigung der deutschen Reichsbesitzsteuer, die nach dem Gesetze von 1913 periodisch den dreijährigen Vermögenszuwachs treffen soll. Ist doch Vermögens z u w a c h s, also Erweiterung des Nahrungsspielraumes gegenüber dem bisherigen, Ausdruck besonderer Steigerung der Leistungsfähigkeit. Sowohl allein als im Zusammenhange mit den Einkommensteuern der Einzelstaaten betrachtet, die verbrauchtes und erspartes Einkommen gleichmäßig treffen, erscheint sie aber als einseitige Begünstigung des Einkommenverbrauches gegenüber der volkswirtschaftlich wesentlich nützlicheren Ersparung und daher bedenklich. Sie soll daher durch eine Verbrauchseinkommensteuer ergänzt werden, die den verbrauchten Teil des Einkommens trifft, und zwar nicht etwa ebenso stark wie den ersparten Teil — sonst gäbe ja auch diese Steuer zusammen mit der Vermögenszuwachssteuer eine einfache Einkommensteuer — sondern wesentlich stärker, dabei abgestuft nach der Größe und nach der Zahl der Familienmitglieder, so daß innerhalb dieser Steuer dem Prinzipe der Leistungsfähigkeit Rechnung getragen wird. Mit letzterem steht diese „Ergänzung" der Vermögenszuwachssteuer freilich in einem gewissen Widerspruche, denn zweifellos wird der Sparer leistungsfähiger als der Verbraucher und das bildet ja den inneren Grund der Vermögenszuwachssteuer; dies beweist aber nichts gegen die Richtigkeit des Grundgedankens des Verfassers, der sich ja eben gegen die e i n s e i t i g e Betonung der Gerechtigkeitsprinzipien wendet.

Dr. Eduard Goldstein, „Monopole und Monopolsteuern". 8°, 56 S. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhhandlung, Werner Scholz, 1916.

Verfasser schildert die Einrichtungen und Ergebnisse der Steuermonopole einiger Staaten — Verwaltungsmonopole scheiden aus seiner Untersuchung aus — des Tabakmonopoles in Frankreich, Österreich und Rumänien, des Zündhölzchenmonopoles in Frankreich, des Branntweinmonopoles in der Schweiz und Rußland. Auf Grund dieser Untersuchungen kommt er zu einem sehr ungünstigen Urteile über die Wirkung dieser Monopole auf die Finanzen der betreffenden Staaten und auf die an der Produktion, dem Verkehre und dem Konsum beteiligten Privatpersonen (Arbeiter, Konsumenten usw.). Steuern verdienten daher den Vorzug, und wenn der Staat auf Monopole nicht verzichten will, würden gemischte Betriebe noch den Vorzug gegenüber der Eigenregie verdienen.

Die Quellen, aus denen der Verfasser sein Urteil über die bestehenden Monopole schöpft, sind nur zum Teile angegeben und Einseitigkeiten sind unverkennbar. Die mehr allgemeinen ökonomischen und politischen Bedenken gegen den staatlichen Betrieb sind zum Teile begründet, aber nicht neu.

Dr. Bruno Birnbaum, „Die gemeindlichen Steuersysteme in Deutschland". 8°, 440 S. und IV Tabellen. Berlin, Franz Siemenroth, 1914.

Die Vielgestaltigkeit der Gemeindesteuersysteme der 27 deutschen Bundesstaaten erklärt es, daß eine Arbeit, die sich nicht auf eine systematische Verarbeitung der Grundzüge beschränkt, sondern mit bewundernswertem Fleiße ein wertvolles Nachschlagewerk zur Orientierung auch über die Einzelheiten bieten will, zu einem solchen bedeutenden Umfange angewachsen ist. Der Verfasser gliedert die Staaten nach den Steuersystemen in drei Gruppen, wobei das System der direkten Steuern maßgebend ist. Die erste Gruppe bilden die Staaten mit „selbständigen Steuersystemen" der Gemeinden, wozu zum Beispiel Preußen und Hessen gerechnet werden, die zweite die Staaten mit „Zuschlagsystem" (zum Beispiel Elsaß-Lothringen, Bayern, Württemberg, Baden), die dritte jene mit autonomen Steuersystemen (mit oder ohne landesrechtliche Beschränkungen, zum Beispiel Sachsen). Hiebei wird unter „Zuschlagsystem" das System der Parallelbesteuerung überhaupt verstanden, nicht nur eine Ordnung, bei der die Gemeinden, wie in Bayern, ihre Abgaben in Prozenten der Staatssteuern erheben, also das Zuschlagsystem im technischen Sinne, sondern auch das badische System, wo Staat und Gemeinden nebeneinander von derselben Grundlage Steuern bemessen. Die Bezeichnung der ersten Gruppe ist übrigens insofern irreführend, als zum Beispiel in Preußen und Hessen das Zuschlagsystem keineswegs beseitigt ist, bei der Einkommensteuer vielmehr in reichster Blüte steht

und nur bezüglich der Zusatzbesteuerung eine Trennung der Besteuerungsarten zwischen Staat und Gemeinden, subjektive Vermögensbesteuerung durch den Staat, objektive Realbesteuerung durch die Gemeinden Platz gegriffen hat. Richtiger wäre die erste Gruppe also „Staaten mit gemischtem Systeme, Zuschlägen und selbständigen Steuern" zu nennen. Für jeden Einzelstaat wird eine Übersicht der Rechtsquellen, eine Darstellung der bestehenden Abgaben, für die größeren werden auch ein Abriß der historischen Entwicklung und statistische Daten gegeben. Synoptische Übersichten, die am Schlusse beigefügt sind, erleichtern eine schnelle Orientierung.

Die grundsätzlichen Auffassungen enthält die Einleitung. Hier folgt Verfasser seinem Lehrer Schanz, wenn er der namentlich seit Wagner in Deutschland vorherrschenden und bei der preußischen Steuerreform sehr stark in den Vordergrund getretenen Anschauung widerspricht, daß in der Staatsbesteuerung das Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, in der Gemeindebesteuerung aber daneben jenes nach dem Interesse maßgebend zu sein habe. Der Aufgabenkreis beider Körperschaften sei ein durchaus verwandter und die Sondervorteile, die gewisse Gruppen von Angehörigen aus der Verwaltung ziehen, sollen, soweit sie nicht durch Gebühren und Beiträge erfaßbar sind, bei der Gemeinde ebensowenig durch steuerliche Vorbelastung quantitativ richtig erfaßbar sein wie beim Staate. Aus diesem Grunde ist Verfasser ein prinzipieller Anhänger des Zuschlagsystemes in seinem Sinne, der Parallelbesteuerung durch Staat und Gemeinde auf allen Gebieten der direkten Steuern. Eines scheint uns dabei freilich nicht berücksichtigt zu sein: Ganz abgesehen von Steuerverteilungsprinzipien kann, wie zwischen Bundesstaat und Einzelstaaten, so auch zwischen Staat und Kommunalverbänden eine teilweise Auseinandersetzung der Besteuerungsarten, je nachdem diese ihrer technischen und ökonomischen Natur für weitere oder engere Verbände mehr geeignet sind, nach dem wirtschaftlichen Prinzipe der zweckmäßigsten Ausnützung erwünscht sein. Wenn in verschiedenen Staaten die Gemeinden relativ stärker als der Staat auf die Realbesteuerung verwiesen sind, so scheint sich uns dies vor allem aus der Natur der Steuerobjekte, ihrer Gebundenheit an den engsten lokalen Verband, ihrer Eignung für lokal differenzierte Behandlung und aus der Technik der Realsteuern zu erklären.

Dr. Alexander Hoffmann, „Die Kommunalbesteuerung in Italien". 8°, 207 S. und 3 Tabellen. Jena, Gustav Fischer, 1915.

Die Kenntnis des italienischen Finanzwesens ist in Österreich und Deutschland weniger verbreitet als jene des englischen und französischen. Angaben namentlich über die neuere Entwicklung sind in der deutschen Literatur ziemlich dürftig. Diese Lücke füllt vorliegendes Buch auf dem Gebiete des Kommunalsteuerwesens in dankenswert gründlicher Weise aus. Es ist dies um so erfreulicher, als die Fragen des Gemeindefinanz-

wesens in den letzten Jahrzehnten steigende Wichtigkeit erlangt haben, die selbst von der im Kriege ins Ungeheuere gesteigerten Bedeutung der staatsfinanziellen Probleme nicht mehr zu verwischen sein werden.

Die Eigenartigkeit des italienischen Kommunalabgabenwesens, das in manchen Grundzügen enge Verwandtschaft mit dem französischen zeigt, liegt darin, daß der Staat die direkte Besteuerung des reinen Arbeitseinkommens, des gewerblichen, industriellen und des Kapitaleinkommens sich ausschließlich vorbehalten und die Kommunalverbände im Zuschlagswesen auf Grund- und Gebäudesteuer beschränkt hat. Die Beschränkung ist sonach eine wesentlich schärfere als in Österreich, wo zwar die Einkommensteuer dem Staate vorbehalten ist, den autonomen Körperschaften aber das Zuschlagsrecht zu allen Ertragssteuern, auch zu jenen auf Arbeits-, gewerbliche und Kapitalerträge, zusteht. In Italien bilden die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer bei den Provinzen die einzige Steuereinnahme, während die Gemeinden in außerordentlich hohem Maße auf die Einnahmen aus indirekten Steuern (dazio di consumo) angewiesen sind. Im Haushalte der Gemeinden haben die indirekten Steuern, die teils in Form der Zuschläge zum staatlichen Oktroi und selbständiger Torsteuern, teils als Detailverschleißabgaben erhoben werden, sogar steigende Bedeutung; sie und die Zuschläge zu den direkten Steuern decken etwa je zwei Fünftel des Steuererfordernisses; erstere bilden die weitaus überwiegende Einnahme der größeren Städte und spielen für diese die gleiche Rolle wie die Grundsteuerzuschläge für die Landesgemeinden. Das letzte Fünftel wird von selbständigen direkten Steuern (Familiensteuer, Gewerbesteuer, Viehsteuer, Mietsteuer) eingebracht, deren Einführung teils den Gemeinden frei steht, teils die Bedingung zur Erlangung der Bewilligung höherer Zuschläge bildet; sie sollten zu starker Belastung des Realbesitzes entgegenwirken.

Die tatsächliche Entwicklung und die Reformbestrebungen, die darüber hinaus wollen, werden für die Zeit vor Kriegsbeginn eingehend geschildert. Die hohe Stufe, auf der sich die italienische Finanzstatistik auch auf diesem Gebiete befindet, hat es dem Verfasser ermöglicht, eine Dezennien lange Entwicklung ziffernmäßig zu beleuchten. Seine Kritik wendet sich gegen die einseitige Belastung des Realbesitzes und die Überspannung der indirekten Abgaben. Für uns in Österreich ist die Studie um so interessanter, als sich in unseren südlichen Provinzen gewisse verwandte Neigungen erkennen lassen.

Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Reichsrat Prof. Dr. Georg von Schanz in Würzburg und Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Julius Wolf in Berlin. Hefte 15 bis 30, 8°. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1915 und 1916.

Die Sammlung, deren erste Hefte wir im XIV. Bande dieser Zeitschrift angezeigt haben, ist seither durch eine Reihe wertvoller Beiträge bereichert worden. Daß ihre Themen ganz überwiegend die finan-

ziellen Probleme, die der Krieg geschaffen hat, bilden, liegt in den Zeitverhältnissen notwendig begründet.

In Nr. 15, „Das Auslandkapital während des Weltkrieges" (53 Seiten, 1915), zeigt A. Sartorius Freiherr von Waltershausen die verschiedenartige Bedeutung des Auslandkapitales in Friedens- und Kriegszeiten und die steigende Bedeutung der Kapitalmacht der Vereinigten Staaten während des Weltkrieges. Die Erfahrungen des Krieges haben die Vorteile des Kapitalbesitzes in neutralen und verbündeten Staaten gezeigt: Er bietet Ausgleich für Forderungen und ausländische Warenlieferungen, eine Stütze der Valuta und ermöglicht die Zeichnung inländischer Anleihen. Nachteilig hat sich nur schlechter Effektenbesitz, gefährlich die Kapitalinvestitionen in Ländern erwiesen, die uns zu Feinden geworden sind; ersterem können für die Zukunft nicht Verbote und staatliche Aufsicht, sondern geschulte Erfahrung, dem letzteren engere Beziehungen des auswärtigen Dienstes zum Kapitalmarkte, wie sie in Frankreich bestehen, vorbeugen. Die Anschauung, daß in Zukunft in der Richtung der Verwendung der Ersparnisse im Inlande im volkswirtschaftlichen und nationalpolitischen Interesse gewirkt werden müsse, ist unvereinbar mit der Verkehrswirtschaft. Diese drängt disponibles Kapital bei Sättigung des inneren Marktes ins Ausland und die ausländische Kapitalsanlage ist vielfach die Voraussetzung des Außenhandels, da kapitalsarme Länder bei industriellen Lieferungen für Investitionen auf langfristige Kredite angewiesen sind. Sie ist die Voraussetzung für die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.

Eine interessante Rechtsfrage im Zusammenhange mit dem deutschen Reichsschaumweinsteuergesetze untersucht Prof. Dr. Hermann Rehm im 16. Hefte („Weinhandel und Schaumweinsteuer", 38 Seiten, 1915). Das Gesetz bestimmt einen festen Steuerbetrag nach dem Preise der Flasche. Der Verfasser untersucht, welcher der vielgestaltigen Preise (Verkaufspreis des Erzeugers, des Weinhändlers oder Wiederverkäufers, Verkaufspreis bei Abnahme der einzelnen Flasche oder einer größeren Menge) die zutreffende Bemessungsgrundlage bildet.

Freiherr von Zedlitz-Neukirch („Finanzen in und nach dem Kriege", 17 Seiten, 1915) skizziert das Bild der nach dem Kriege gänzlich veränderten Finanzlage und empfiehlt als einziges Mittel gegen unerträglichen Steuerdruck eine weitgehende Vereinfachung der Verwaltung und Justiz. Die Erörterung entbehrt aber jeder Ziffernvorstellung, die einmal in finanzpolitischen Fragen wesentlich ist.

„Die Bankreform in den Vereinigten Staaten von Amerika", die durch die Federal Reserve Act vom 23. Dezember 1913 knapp vor Beginn des Weltkrieges durchgeführt worden ist und in diesem ihre erste Probe bestanden hat, den Zustand vor dieser Reform und die Ursachen, die zu ihr geführt haben, behandelt Dr. Paul Marcuse im 18. Hefte (73 Seiten, 1915). Er zeigt die außerordentliche Zersplitterung

des Notenbankwesens unter der Herrschaft des Notenbankgesetzes von 1864 (7500 sogenannte Nationalbanken); die im Interesse der Notenbesitzer bei diesem Zustande notwendigen Sicherungsmaßnahmen (volle Deckung der Noten durch Stahlbonds, Beschränkung der Notenausgabe auf den Betrag des Aktienkapitales usw.) hatten zwar die Note zu einem durchaus sicheren Papier gemacht; sie hinderten aber die Anpassung des Notenbedarfes an den Geldumlauf, weil für die Höhe der Notenzirkulation der Kursstand der Bonds entscheidender war als der Bedarf nach Umlaufmitteln, und hemmten durch die Vorschriften über die Reserven die Verteilung der verfügbaren Gelder und die Aufrechterhaltung der Währung. In normalen Zeiten hielt dieses System infolge der starken Verbreitung des Scheckwesens und dessen hoher Elastizität stand, unter abnormalen Verhältnissen, wie sie seit 1900 die Regel bildeten, mußte es versagen und führte zur schweren Geldkrise im Jahre 1907, die auch die europäischen Staaten und insbesondere Deutschland stark in Mitleidenschaft zog. Die nun einsetzenden zentralistischen Reformbestrebungen hatten außer mit den Erinnerungen an das Schicksal der in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts bestandenen amerikanischen Zentralnotenbank, die zweimal an dem Widerstande der föderalistischen Interessen zu Grunde ging, mit solchen Sonderinteressen selbst zu kämpfen. Als Kompromiß zwischen beiden entstand das obige Gesetz, das statt einer Zentral- zwölf Distriktsnotenbanken als Banken der bestehenden Banken, die auch ihre Aktionäre bilden, schuf, das Prinzip der teilweisen Gold- und vollen bankmäßigen Deckung der Noten einführte und über die zwölf Banken eine Zentralbehörde setzte, die in weitgehendem Maße eine einheitliche Umlaufmittel- und Währungspolitik zu erzielen vermag. Die Vorzüge und Mängel dieser Regel legt der Verfasser einleuchtend dar.

In Heft 19, „Kriegsgewinn- und Kriegserbschaftssteuer“ (61 Seiten, 1916), dessen Erscheinen in die Zeit fällt, in der der Plan der deutschen Reichsregierung hinsichtlich der Kriegsgewinnsteuer bereits bekannt, der Entwurf aber noch nicht eingebracht worden war, polemisiert Justizrat Georg Bamberger gegen den Vorschlag von Strutz, der später faktisch Gesetz geworden ist, den Vermögenszuwachs während des Krieges, wie er sich nach Kriegsende herausstellt, der Besteuerung zu Grunde zu legen. Der Verfasser weist vor allem auf die Lücke hin, die dadurch entsteht, daß das verbrauchte Mehreinkommen von der Steuer frei gelassen wird; auch daß die Steuer der Zeit, in der die Gewinne erzielt sind, so stark nachhinkt, scheint ihm ein steuertechnischer Mangel. Demgegenüber tritt er für die Besteuerung des gegenüber dem Durchschnitte der letzten Friedensjahre erzielten Mehreinkommens ein. Die „ethische Seite“ der Kriegsgewinnsteuer wird eingehend beleuchtet und die Stellung der Literatur und die ausländische Gesetzgebung dargestellt. Die Kriegserbschaftssteuer soll — wieder aus ethischen Gründen — Seitenverwandte, die durch den Krieg den Erblasser verloren und die

Erbschaft gewonnen haben, stärker treffen als dies in normalen Zeiten der Fall wäre.

Freiherr von Zedlitz-Neukirch, einer der rührigsten Vorkämpfer für eine preußische Gemeindefinanzreform, umschreibt in Heft 20 („Sicherung der Gemeindefinanzen nach Friedensschluß", 14 Seiten, 1916) das Problem dieser Reform, das vorläufig durch die Reichs- und Staatsfinanzfragen in den Hintergrund gedrängt, nach Friedensschluß seiner Lösung harre. Die Miquelsche Steuerreform — und das ist heute communis opinio — hat eines ihrer Ziele, die Gemeinden vorzugsweise auf die Realbesteuerung zu verweisen und die Einkommensteuerzuschläge niedrig zu halten, auf die Dauer verfehlt. Solche Zuschläge im Ausmaße von über 200% sind weit verbreitet, übler wirkt noch der große Unterschied in der Zuschlagshöhe zwischen finanziell kräftigeren Gemeinden, die mit niedrigen Zuschlägen auskommen, und den finanziell schwächeren, die zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes Zuschläge beträchtlicher Höhe bedürfen. Dies kommt zum Teile daher, daß die ersteren Gemeinden fakultative Aufgaben reichlich übernehmen, die schwächeren dann nachkommen sollen oder müssen; vor allem ist aber die starke Belastung mit Pflichtausgaben, insbesondere für die Volksschulen, Schuld daran, die die Gemeinden ohne Rücksicht auf ihre Steuerkraft tragen müssen. Teilreformen des Kommunalabgabenwesens, wie sie die Regierung im Jahre 1914 plante, sind unzureichend. Zur Erleichterung der Kommunalverbände nahm das Abgeordnetenhaus örtliche Gleichstellung der Lehrerbezüge und Übernahme des Hauptstockes auf den Staat in Aussicht, im Zuge der Verhandlungen erkannte man als gangbaren Weg die wesentliche Verstärkung der staatlichen Dotationen für das Volksschulwesen und Deckung des restlichen Erfordernisses durch Beiträge, die die Gemeindeverbände nach der Steuerfähigkeit und nicht nach dem Erfordernisse treffen sollten. Nach dem Kriege werden nach des Verfassers Meinung die Staatsdotationen geringer, die Beiträge höher ausfallen müssen, in jedem Falle wird dadurch die Verschiedenheit der Zuschläge in den reicheren und ärmeren Gemeinden ausgeglichen werden, und ähnliche Ausgleichsfonds werden auch für andere Pflichtausgaben in Frage kommen. Es handelt sich hier um das Problem des sogenannten Lastenausgleiches, das von gewisser allgemeiner Bedeutung ist.

Seit dem Jahre 1908 veröffentlicht die preußische Staatsbahnverwaltung, wiewohl ihre Bücher weiterhin nach den Regeln der Kameralistik geführt werden, als Anhang zu ihrem Betriebsberichte eine nach den Formen der kaufmännischen Buchführung verfaßte Bilanz und ein Gewinn- und Verlustkonto. Die Aufmachung dieser Bilanz untersucht Prof. Dr. Richard Passow im 21. Hefte („Die Bilanz der preußischen Staatseisenbahnen", 119 Seiten, 1916). Er erörtert die Aktiven, die Passiven und das Reinvermögen, zeigt, wie diese Posten gebildet werden und deutet die Punkte an, in denen eine Verbesserung

möglich wäre. Darstellung und Kritik beschränken sich nicht etwa auf das Formale, sondern gehen darüber hinaus in die Untersuchung der wichtigsten Fragen der finanziellen Eisenbahnpolitik und — namentlich im dritten Abschnitte über das Reinvermögen — in jene ihres Verhältnisses zu der allgemeinen staatlichen Finanzpolitik ein.

„Die Besteuerung der Kriegsgewinne“ behandelt Senatspräsident Dr. G. Strutz im 22. Hefte (48 Seiten, 1916). Seine Ausführungen sind um so bemerkenswerter, als die Vorschläge des Verfassers, die er hier und anderwärts gemacht hat, von entscheidendem Einflusse auf die Gestaltung des deutschen Kriegssteuergesetzes gewesen sind. Das Eingangskapitel über die Volkstümlichkeit der Kriegsgewinnsteuer weist an historischen Beispielen (Warenhaussteuer, Wertzuwachssteuer) die Gefahr nach, die es mit sich bringt, wenn sich der Gesetzgeber damit begnügt, populäre Steuerideen ohne Rücksicht auf ihre technische Verwirklichbarkeit in Gesetzesparagraphen mehr minder unvollkommener Art zu gießen. Die Berechtigung der Steuer, deren Bezeichnung als Kriegsgewinnsteuer Strutz mit Erfolg — das Gesetz hat sie abweichend vom Regierungsentwurfe Kriegssteuer genannt — bekämpft, liegt in der Erfassung einer unter abnormalen Verhältnissen eingetretenen Steigerung der Leistungsfähigkeit ohne Rücksicht auf die Quellen dieser Steigerung. In Polemik mit Bamberger vertritt Strutz hier seine schon früher an anderen Stellen entwickelte Idee einer einmaligen, außerordentlichen Besteuerung des Vermögenszuwachses, deren Vorzüge gegenüber der Besteuerung des Mehreinkommens stark unterstrichen werden. Die bedeutendste Rolle bei der Vorliebe für die Besteuerung des Kriegsvermögenszuwachses gegenüber dem Kriegsmehreinkommen spielt der Wunsch, die Reichsbesteuerung von dem den Einzelstaaten vorbehaltenen Gebiete der Einkommensteuer fern zu halten. Auch hier hat sein Standpunkt bekanntlich gesiegt, indem der Reichstag aus der Regierungsvorlage, die den Vermögenszuwachs — aber je nach der Höhe des Mehreinkommens verschieden scharf — treffen wollte, selbst die Mitberücksichtigung des Mehreinkommens entfernt hat. Der Vorschlag, die Steuer nicht nur nach der absoluten Höhe, sondern auch nach dem Prozentverhältnisse des Zuwachses zu gradieren, hat im Gesetze keine Verwirklichung gefunden; es läßt sich gewiß für ihn anführen, daß je größer der Zuwachs im Verhältnisse zum bisherigen Einkommen oder Vermögen ist, die Steigerung der Leistungsfähigkeit um so mehr gewachsen ist. Die Konsequenz wäre aber, daß ein absolut gleicher Zuwachs um so schwächer getroffen würde, zu einem je größeren Einkommen oder Vermögen er hinzuträte, also je größer die Gesamtleistungsfähigkeit wird. Bei zu weit gehenden Verfeinerungen erhält das Progressionsprinzip eben Sprünge. Den Schluß der Studie bildet eine Warnung vor Überspannung der direkten Steuern.

Eine zweckmäßige und hinreichende Organisation des städtischen Realkredites ist nicht nur für die Hausbesitzerschaft von Bedeutung,

ist doch die Bautätigkeit und dadurch mittelbar der Wohnungsmarkt davon abhängig. Die Verhältnisse, wie sie sich bis zum Kriege und während des Krieges in dieser Hinsicht in Deutschland entwickelt haben, und das, was nach dem Kriege not tut, behandelt im 23. Hefte („Der städtische Realkredit nach dem Kriege", 68 Seiten, 1916) Dr. R. van der Borght. Annähernd 35 Milliarden betrug im Jahre 1911 die Verschuldung des städtischen Grundbesitzes, etwa drei Viertel seines Gesamtwertes; etwa zwei Drittel hatte der organisierte Realkredit (Hypothekenbanken, Privatversicherungsgesellschaften und Sparkassen), das restliche Drittel das Privatkapital beigestellt, jener vor allem die ersten Sätze, letzteres die Nachhypotheken geliefert. Die Kostspieligkeit der Nachhypotheken und die Kurzfristigkeit der Sätze (erste in der Regel zehn Jahre, Nachhypotheken fünf Jahre) bilden die Hauptmängel. Die Kostspieligkeit führt der Verfasser auf die vom Reichsgerichte anerkannte Zulässigkeit der Verpfändung von Mietzinsen und auf die Belastung des Grundbesitzes mit Besitzwechselabgaben, die die Gläubiger gefährden, die Kurzfristigkeit hingegen auf die Abneigung zurück, die die Hausbesitzer gegen die Tilgungshypothek empfinden, weil diese angeblich die Verkäuflichkeit des Objektes erschwert. Der Krieg hat den städtischen Hausbesitz durch die Verpflichtung, in weitem Umfange zahlungsunwilligen und zahlungsunfähigen Mietern Obdach zu gewähren, stark getroffen und es ihm vielfach unmöglich gemacht, Zinsen und Tilgungsraten zu begleichen. Hievon ist vor allem der organisierte Realkredit betroffen worden, zwar ohne daß ernste Schwierigkeiten entstanden wären; aber die Zufuhr neuer Kapitalien für den Realkredit ist ausgeblieben. Da wegen der Kurzfälligkeit des Realkredites während des Krieges eine Menge Fälligkeiten eintraten, mußte durch richterliches Stundungsrecht und Entgegenkommen der Kreditorganisationen vorgesorgt werden. Für die Zeit nach dem Kriege erwartet nun der Verfasser infolge der hohen Zinsrückstände, der gestundeten Fälligkeiten und der vom Wohnungsmarkte ausgehenden Nachfrage eine starke Kapitalsnachfrage und bei der Lage des allgemeinen Kapitalmarktes eine starke Verteuerung des Kredites, namentlich für Nachhypotheken. Zur Einschränkung einer solchen für die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt bedenklichen Entwicklung empfiehlt er die Förderung des Absatzes von Hypothekenpfandbriefen durch Gewährung der Mündelsicherheit und Verwendung als Anlagepapier öffentlicher Körperschaften, die Organisation des nachstelligen Hypothekarkredites mit Gemeindegarantie, Hebung des Vertrauens in die Sicherheit des Pfandes durch Einschränkung der Belastung mit Besitzwechselabgaben und Steuern, sowie Einbürgerung der Tilgungshypothek.

Arnold Steinmann-Bucher, dessen Schätzung des deutschen Volksvermögens bekanntlich eine Fülle abweichender Schätzungen gezeitigt hat, mit denen er sich am Eingange seiner Abhandlung über „Deutschlands Volksvermögen im Kriege" (24. Heft, 93 Seiten,

1916) auseinander setzt, hat dieser Schrift den Leitspruch „Das Volksvermögen schließt in sich alles, was das Volk vermag“ vorangeschickt. Das Volksvermögen sei überhaupt keine ziffernmäßig allein erfaßbare Größe, denn es umschließe im Sinne des Leitspruches alle Kräfte, Fähigkeiten und wirtschaftlichen und außerwirtschaftlichen Einrichtungen eines Volkes. In diesem Sinne untersucht er in der bescheiden als „Thesen, Fragen und Anregungen“ bezeichneten Form die Entwicklung während des Krieges. Die technischen und chemischen Fortschritte, die industrielle Organisation und gesteigerte Arbeitsausnützung, aber auch höhere Schätzung der vaterländischen Einrichtungen erscheinen ihm als Erhöhungen des Volksvermögens; daß das Volksvermögen, auch als Ausdruck des Geldwertes der vorhandenen Güter einer Volkswirtschaft aufgefaßt, ebenso wie das Volkseinkommen ziffernmäßig gestiegen ist, glaubt er nach der Höhe der Preise und Löhne, der Kriegsanleihen und Spareinlagen vermuten zu können. Das Preisniveau wird auch nach dem Kriege anhalten; die Differenz zwischen den Friedens- und Kriegspreisen wird die Möglichkeit für allmähliche Preisermäßigungen zu Gunsten der Verbraucher aber auch zur Befriedigung der Bedürfnisse des Reiches durch Verbrauchssteuern und Monopole liefern. So beachtenswert dieser finanzpolitische Gedanke ist, so geben die Ausführungen sonst zu manchen Einwendungen Anlaß: Auch ohne die Verwischung eines halbwegs fixierten nationalökonomischen Begriffes kann man sich natürlich davor hüten und andere davor warnen, ihn falsch zu deuten, also etwa nach dem Volksvermögen als Wertgröße allein den gegenwärtigen Wohlstand und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten eines Volkes zu beurteilen; sind doch selbst Rückschlüsse vom Einzelvermögen auf die wirtschaftliche Potenz einer Einzelwirtschaft nicht ohneweiters zulässig, ohne daß man deswegen den Begriff Vermögen vermissen möchte. Die Schilderungen der Kriegswirtschaft sind ein Hymnus auf die Leistungen der deutschen Wirtschaft, den diese verdient, und die Kräfte, die der Verfasser aufzeigt, mögen hinreichen, die Schäden des Krieges seinerzeit früher zu kompensieren oder zu überkompensieren, als Pessimisten es befürchten. Aber den Fragen und Thesen müßten neben der Frage, „ob die durchschnittliche Steigerung der Preise der Bedarfsgegenstände der Zivilbevölkerung und der Lebensmittel überhaupt nicht übertroffen wurde durch die durchschnittliche Erhöhung der Löhne und Gehälter und die Steigerung des Unternehmergewinnes“ doch auch Fragen hinzugefügt werden, inwieweit die Steigerung der Einlagen auf die „Entgüterung der Volkswirtschaft“, steigende Preise und Löhne auf die Einkommenverschiebungen und Verbrauchseinschränkungen, endlich ziffernmäßige Steigerung des Volkseinkommens und Volksvermögens, soweit sie vorhanden sind, auf eine Geldentwertung zurückzuführen sind. Wenn schon Volksvermögen und Volkseinkommen keinen sicheren Schluß auf die Wohlstandsentwicklung in einem bestimmten Zeitpunkte zulassen, so können ihre ziffernmäßigen Geldausdrücke zu verschiedenen Zeitpunkten, zwischen denen erhebliche Änderungen des

Geldwertes liegen, ohne dessen Berücksichtigung doch um so weniger auch nur als Symptom für die gestiegene oder gesunkene Wohlfahrt gedeutet werden.

Eine wertvolle Sammlung von Aufsätzen Julius Wolfs, die früher an verschiedenen anderen Stellen erschienen sind, bringt Heft 25, „Finanzwirtschaftliche Kriegsaufsätze" (82 Seiten, 1916). Sie behandeln die Kriegsanleihen, Währungsfragen, Kriegskosten, vor allem aber steuerpolitische Fragen. Die Mannigfaltigkeit verbietet ein näheres Eingehen auf den Inhalt. Von besonderer Bedeutung scheinen uns die steuerpolitischen Abschnitte, die gegen die Inanspruchnahme der direkten Steuern durch das Deutsche Reich Stellung nehmen, wie sie in Deutschland seit langem vielfach aus politischen Gründen und aus Rücksichten der steuerlichen Gerechtigkeitslehre propagiert wird. Wolf bekämpft diese Forderung im Interesse einer gesunden Entwicklung der Einzelstaaten und der Erhaltung der bewährten föderalistischen Struktur des Reiches; diese sieht er als gefährdet an, wenn das Reich, das bereits die indirekten und überwiegend die Verkehrssteuern für sich in Anspruch genommen hat, nunmehr auch die den Einzelstaaten und Kommunalverbänden bisher — von einzelnen Einbrüchen abgesehen — erhalten gebliebenen direkten Steuern für sich in Anspruch nähme. Die Inanspruchnahme der direkten Steuern würde entweder eine Einengung der finanziellen Möglichkeiten der Einzelstaaten oder aber eine bedenkliche Überspannung der direkten Steuern zur Folge haben.

„Die Kriegsanleihen in der volkswirtschaftlichen Eigenart der einzelnen Länder" betitelt A. Sartorius Freiherr von Waltershausen seine das 26. Heft (49 Seiten, 1916) füllende Studie, in der er die Verschiedenheiten in der Höhe des Zinsfußes, der Menge der aufgenommenen Kapitalien, der Dauer des in Anspruch genommenen Kredites und seiner örtlichen Quellen (Inland oder Ausland) bespricht und die Ursachen der Verschiedenheiten in den Verhältnissen der einzelnen Länder aufzeigt. Sehr dankenswert ist im letzten Abschnitte die Polemik gegen die immer wiederkehrende landläufige Auffassung, als ob die Aufnahme von Anleihen im Inlande an und für sich und deswegen vorteilhafter sei als ausländische Anleihen, „weil das Geld im Lande bleibt", während der Vorteil nur dann gegeben ist, wenn inländisches Kapital und inländische Arbeitskräfte sich dadurch fruchtbringend in der Erzeugung von Kriegserfordernissen betätigen können und einer gleich fruchtbringenden Betätigung bei Heranziehung ausländischen Kapitales entbehren müßten. Der finanzielle Effekt ist in beiden Fällen derselbe. Berichtigen müssen wir die Auffassung, als ob sich die größere Menge langfristiger Anleihen in Ungarn gegenüber Österreich aus dem dort höher entwickelten Staatsgefühle erklären würde, die Ursache der Verschiedenheit ist bekanntlich nicht eine derartig tiefliegende, sondern die mehr formale, daß in Österreich ohne Zustimmung des Parlamentes Renten nicht begeben werden können.

Der Auffassung, als ob der Krieg durch Europas Bankrott und Amerikas Kapitalübersättigung eine dauernde Verschiebung der Stellung der Staaten in ihrer Eigenschaft als Gläubiger- und Schuldnerstaaten hervorrufen werde, tritt Alfred Lansburgh im 27. Hefte („Der internationale Kapitalmarkt im Kriege und nach dem Kriege", 68 Seiten, 1916) entgegen. Die Entwicklung des Spartriebes, der Stand der Technik, die auch bei hohen Arbeitslöhnen die Kapitalverwendung im Inlande rentabel gestalten kann, die Kreditorganisation, die richtigerweise Mittel zum Zwecke ist, aber die höhere Rentabilität ihrer Vermittlungstätigkeit als Selbstzweck Rücksichten auf die volkswirtschaftliche Entwicklung voranstellt, bestimmen die Abwanderung des Kapitales. Insbesondere der hohe Stand der Technik der deutschen Wirtschaft hat bisher die Abwanderung deutschen Kapitales geringer gehalten als jene Englands und Frankreichs, während die günstigen Produktionsverhältnisse Amerikas die Abwanderung dahin begünstigten. Die Kapitalverluste Europas werden nun wesentlich überschätzt, wenn man sie an der Höhe der Kriegskosten statt an der Höhe der vernichteten Güter mißt; die Verluste greifen zum geringsten Teile das Nationalvermögen an und werden überwiegend aus dem Konsumtions- und Amortisationsfonds der Volkswirtschaft gedeckt. Englands und Frankreichs Inanspruchnahme ausländischen Kapitales ist nicht etwa die Folge des Kapitalmangels, sondern der technischen Organisation, der es infolge der Kapitalabwanderung während des Friedens am Antriebe gefehlt hat und die daher weder die Umstellung auf die Kriegsmittelproduktion noch jene auf neue Exportindustrien, die die Auslandsbezüge ausgleichen könnten, durchzuführen vermochte. Amerikas „Blüte" hingegen besteht im Export von Kapitalgütern, der sich, wie seine Paarung mit Ausfuhrüberschüssen zeigt, als vorübergehende, infolge der Teuerung für die industrielle Entwicklung abträgliche Erscheinung darstellt. Die Vermögenskonzentration, die sich im Kriege auf Kosten der Konsumenten vollzogen hat, der erhöhte Sparzwang für weitere Kreise werden die Kapitalbildung und den Export aus den europäischen Staaten steigern, die günstigen Produktionsbedingungen in Amerika zunächst den Rückfluß der nach Europa geliehenen Kapitalien bewirken und später europäische Kapitalien anziehen.

Von aktuellem Interesse im Zusammenhange mit der Einführung der deutschen Reichskohlensteuer ist die Untersuchung des Reichstagsabgeordneten Bergrates Georg Gothein (29. Heft, „Reichsbergbaumonopol?", 73 Seiten, 1916), in der er die einzelnen Arten des Bergbaues auf ihre Eignung zum Reichsmonopol oder zur Besteuerung durch das Reich untersucht. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß sich der Steinkohlen- und der Braunkohlenbergbau ihrer technischen Natur, der erstere überdies seiner Verquickung mit Hüttenwerken wegen und wegen der Bewertungsschwierigkeiten nicht zur Monopolisierung eignen, dagegen Abgaben, die sich auch auf die aus- und eingeführte Kohle erstrecken

würden, sehr wohl vertragen würden; ergänzend hätte eine Feldsteuer der politisch und sozial ungünstigen Konzentrierung entgegen zu wirken. Die Monopolisierung des Kali wäre aus volkswirtschaftlichen Rücksichten erwünscht, um die durch eine verfehlte Syndikatspolitik und Gesetzesmaßnahmen begünstigte Überproduktion an Förderstätten und die dadurch bewirkte Verteuerung der Produktionskosten zu beseitigen; bei Konzentration auf wenige, leistungsfähige Betriebe könnte auch der finanzielle Erfolg ein günstiger sein. Die übrigen Zweige des Bergbaues (auf Eisen, Kupfer, Blei und Zink) sind wegen ihrer ökonomisch durchaus erwünschten Verbindung mit dem Hüttenbetriebe zur Monopolisierung ungeeignet, auch die Besteuerung wäre, da Deutschland hier vielfach auf die Einfuhr angewiesen ist und der Zoll, der die notwendige Ergänzung der Steuer bilden müßte, die beteiligten Industrien schwer belasten würde, abzulehnen.

Die Geldpolitik nach dem Kriege behandeln im 28. Hefte Dr. Otto Heyn („Unser Geldwesen nach dem Kriege", 46 Seiten, 1916) und im 30. Hefte Dr. jur. et phil. Rudolf Dalberg („Die Entthronung des Goldes", 69 Seiten, 1916). Der Standpunkt beider Schriften ist der der Chartaltheorie. Die erstgenannte, sehr interessante, ist maßvoll: Im Falle Wiederherstellung des Goldumlaufes müßte die Reichsbank das Gold, das sie im Kriege an sich gezogen hat, wieder an den Verkehr abgeben und bedürfte, um einen Goldschatz von nur 1200 Millionen Mark zu halten, einer Stärkung ihres Goldbesitzes um 700 Millionen Mark. Gegenüber einer schwachen Goldumlaufwährung mit so hohen Kosten würde eine Goldkernwährung mit einem Goldschatze der Bank von 2000 bis 2200 Millionen Mark den Vorzug verdienen, zumal sich das Goldkernsystem schon im Frieden in Österreich, im Kriege auch in Deutschland bewährt hat. — Weit extremer ist die zweite Abhandlung, mit der sich die Herausgeber der Sammlung ausdrücklich nicht identifizieren. Sie will auch mit dem Goldkerne aufräumen und gewissermaßen nur provisorisch einen Goldvorrat der verstaatlichten Bank zum Verkehre mit jenen Ländern, die an der Goldwährung festhalten, übrig lassen. Es sei hiebei nur nebenbei die Leichtigkeit angemerkt, mit der Dalberg das Zeitproblem behandelt; die Geldentwertung sei außer für die Festbesoldeten und Rentner bedeutungslos, da sich der Lohn dem gesunkenen Geldwerte anpasse; die Übergangszeit und die Schwierigkeit, die dem auferlegt ist, der diese Kompensation erkämpfen muß, sind außer Betracht gelassen.

Büchereinlauf.

Smolensky, Dr. Max, Die Stellung und Bedeutung des Österreichischen Lloyd, der Austro-Americana und der Freien Schiffahrt im Außenhandel Österreichs. Zürich 1916, gr. 8°, VIII, 189 Seiten.

Besprechung vorbehalten.

Eugen von Böhm-Bawerk und Emil Sax über den Kapitalzins.

Von Dr. **Michael Hainisch.**

Ob das menschliche Denken, wie Ernst Mach meint, in seinen Anfängen praktischen Zwecken, zunächst der Befriedigung leiblicher Bedürfnisse, gedient hat, mag dahingestellt bleiben. Vielleicht haben die Menschen unter den günstigen Verhältnissen, unter denen die erste Entwicklung sich vollzogen haben muß, ihre Aufmerksamkeit mehr den Himmelserscheinungen, den Elementarereignissen oder anderen Vorkommnissen, wie dem Tod eines Sippenangehörigen, zugewendet, ganz ähnlich wie wilde Völker noch heute das Schmuckbedürfnis vor dem Bekleidungsbedürfnisse zu befriedigen pflegen.[1])

Zweifellos ist aber das Denken über volkswirtschaftliche Probleme ausschließlich durch Bedürfnisse des praktischen Lebens veranlaßt worden. Es waren Einzelfragen, die die Aufmerksamkeit auf sich lenkten und eine Antwort erheischten. Erst als sich die Fragen und Antworten häuften, entstand das Bedürfnis nach Ordnung zusammengehöriger Erkenntnisse. Damit war aber der Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Leben nicht verloren gegangen. Der Unterschied zwischen dem populären und wissenschaftlichen Denken besteht nur darin, daß der Mann aus dem

---

[1]) „Als ein großer Nachteil für die Naturvölker erweist sich auch die geringe Einsicht in die Naturgesetze, die häufig zu einer geradezu sklavischen Abhängigkeit vom Geister- und Vorbedeutungsglauben führen kann". K. Sapper, Die Bedrohung des Bestandes der Naturvölker und die Vernichtung ihrer Eigenart. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, herausgegeben von Ploetz, XII. Band, 1917, S. 282.

Volk Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens unmittelbar auf sich wirken läßt, während der wissenschaftlich geschulte Geist sich des Zusammenhanges dieser Erscheinungen mit vielen anderen bewußt bleibt. Von der realen Wirklichkeit läßt sich das ökonomische Denken niemals wie etwa das mathematische loslösen. Zunächst deshalb nicht, weil sich das wirtschaftliche Leben in einem beständigen Flusse befindet. Sodann aber auch, weil es sich durch bewußtes Eingreifen bis zu einem gewissen Grade beeinflussen läßt. Die enge Verknüpfung mit dem Leben verleiht der Nationalökonomie hervorragende Bedeutung, ist aber andrerseits für sie selbst von Gefahr. Wenn man nämlich auf Grund von Erkenntnissen Ansprüche an die Gestaltung des Lebens stellen kann, ist die Verlockung groß, sich durch Wünsche und Hoffnungen in seiner Forschertätigkeit beeinflussen zu lassen. Infolgedessen spielt die Weltanschauung des Forschers — von seinen materiellen Interessen ganz zu schweigen — in der Nationalökonomie eine größere Rolle als in den meisten anderen Wissenschaften. Ja man kann sogar die Behauptung aufstellen, daß selbst die Werke der größten Geister nicht frei von jeder Tendenz seien. So stellt sich das bewundernswerte Werk Adam Smiths über den Volkswohlstand gewiß nicht nur als reine Analyse dar. Es ist ersichtlich auch von dem Streben beeinflußt, gewissen, von dem Verfasser als richtig erkannten Grundsätzen in der Gesetzgebung zum Durchbruche zu verhelfen.

Der enge Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Leben und Wirtschaftstheorie kommt in der Tatsache zum Ausdrucke, daß die Theorie bei den Völkern entwickelt wurde, die zuerst ein reges wirtschaftliches Leben zu entfalten begannen. In Italien, England und Frankreich wurden die großen Systeme geschaffen, die in der Geschichte der Wissenschaft eine Rolle spielen. Dort gab es industrielle Entwicklung, Export, Seehandel und kolonisierende Tätigkeit. Verhältnismäßig spät ist Mitteleuropa gefolgt. Der Dreißigjährige Krieg und die folgenden Kriege hatten das deutsche Volk um ein paar Menschenalter zurückgeworfen. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnte Mitteleuropa den Vorsprung, den die anderen Völker erlangt hatten, einholen. Dies erklärt es ausreichend, warum die deutsche Volkswirtschaftslehre lange Zeit vollkommen im Fahrwasser der französischen,

insbesondere aber der englischen segelte. Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nimmt die deutsche Wissenschaft eine selbständige Entwicklung. Diese wird durch Erscheinungen des Wirtschaftslebens, wie die große Krise zu Beginn der Siebzigerjahre und die überseeische Lebensmittelkonkurrenz, vor allem aber durch die mächtige sozialistische Bewegung bestimmt.

Wie jede volkswirtschaftliche Theorie, so war zunächst auch der Sozialismus ein Gewächs, das aus dem Westen, und zwar in diesem Fall aus Frankreich, auf deutschen Boden verpflanzt wurde. Aber bald sollte der Sozialismus in Deutschland sich in ganz besonderer Weise entwickeln. Als seine Wortführer erschienen hier Männer, die die sozialistischen Schriftsteller des Westens turmhoch überragten: An philosophischer und historischer Bildung, an Kenntnis des Wirtschaftslebens, vor allem aber an volkswirtschaftlich-theoretischer Schulung. Sie traten der offiziellen Nationalökonomie nicht als Schwärmer, sondern als Schüler der klassischen englischen Theorie, insbesondere ihres größten Systematikers, David Ricardos, gegenüber. Und genau wie in der Theorie erwies sich auch in der politischen Bewegung der deutsche Sozialismus dem französischen und englischen überlegen. Mit vollem Rechte konnte sich die deutsche Sozialdemokratie vor dem Krieg als die Kerntruppe der internationalen Arbeiterpartei bezeichnen. Nirgends in der ganzen Welt gab es eine zahlenmäßig so große und dabei so geschlossene Arbeiterpartei wie im Deutschen Reich. Gewiß, die Partei ist nicht mit einem Male das geworden, was sie im Jahre 1914 war. Aber schon in den Siebzigerjahren mußte es jedem, der sehen konnte und wollte, klar sein, daß die soziale Bewegung immer größere Massen der Arbeiterschaft mit sich reißen werde. Welchen Eindruck dieses rasche Anwachsen der Sozialdemokratie auf die regierenden Kreise machte, ist bekannt. Er war wirklich keine Übertreibung, wenn die Behauptung aufgestellt wurde, die deutschen Regierungen hätten sich bei jedem Schritte die Frage vorzulegen, welche Wirkung dieser auf die Sozialdemokratie üben werde. Nicht minder groß war aber der Einfluß der sozialistischen Theorie und sozialen Bewegung auf die deutsche Nationalökonomie. Ich kann mich hiefür auf Böhm-Bawerk als Zeugen berufen, der es ausspricht, daß die sozialistische Ausbeutungstheorie zwar vielleicht nicht zu den erfreu-

lichsten, ganz gewiß aber zu den folgenschwersten wissenschaftlichen Ereignissen des 19. Jahrhunderts zähle.[2])

Die Stellung, die die deutsche Lehre, die ja noch immer vorwiegend von den Universitäten getragen wird, gegenüber den Angriffen des Sozialismus einnahm, war verschieden. Einige Männer traten dem Sozialismus mit möglichster Unbefangenheit gegenüber und suchten sich mit ihm, unbeeinflußt durch die nicht gerade liebenswürdige Art, mit der Marx die offizielle deutsche Wissenschaft behandelt hatte, ernstlich auseinanderzusetzen. Sie suchten diese Auseinandersetzung auf Grund derselben Methode, deren sich der wissenschaftliche Sozialismus bedient hatte, und sahen sich genötigt, ihm ein Stück entgegenzukommen. Als vornehmster Repräsentant dieser Richtung ist Adolf Wagner zu nennen, den wir eben erst vor wenigen Monaten hoch betagt verloren haben.

Wesentlich anders als das Vorgehen Adolf Wagners war das der großen Mehrheit der deutschen Gelehrten. Auch diese Männer erkannten ohneweiters an, daß die Kritik des wissenschaftlichen Sozialismus an der herrschenden Nationalökonomie berechtigt sei, und daß man zu einer Revision der Lehren schreiten müsse. Der Weg schien ihnen aber nicht gangbar zu sein, sich in der Auseinandersetzung mit dem Sozialismus auf den Boden der klassischen Theorie zu begeben. Zum Neubau müßte man sich einer anderen Methode bedienen. Die ältere Methode habe ausschließlich die naturrechtlich-technischen Ursachen im Auge gehabt, die dem psychologisch-sittlichen Leben der Völker entstammenden aber nicht systematisch in ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft erkannt. Erst aus beiden zusammen könne sich ein bestimmtes volkswirtschaftliches Gebäude erheben. Die deduktive Methode sei an sich nicht zu verwerfen, aber ohne ausreichende empirische Grundlage und strenge Schulung und Gewöhnung nach dieser Seite hin unmöglich. Es gebe gewiß in Wirklichkeit keine erklärenden Wissenschaften, die ausschließlich auf induktiven Schlüssen beruhten. Nur zeitweise, nach dem jeweiligen Stande der Erkenntnisse, müsse dieses Verfahren etwas mehr in den Vordergrund der Wissenschaft treten. Entsprechend dieser Auffassung legten die Forscher das Hauptgewicht auf beschrei-

[2]) Böhm-Bawerk, Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, Innsbruck, 1884, S.361. Auch S. 217.

bende und geschichtliche Arbeiten, wobei es ihnen möglich war, wenigstens äußerlich an die ältere historische, durch Hildebrand, Roscher und Knies vertretene Schule anzuknüpfen.[3])

Im schärfsten Gegensatze zu der erwähnten Richtung suchte endlich in Österreich Karl Menger den Neubau der Theorie anzubahnen. Aufgabe der Nationalökonomie sowie jeder theoretischen Wissenschaft sei, so führt er aus, die Erforschung der Typen und typischen Relationen. Im Gegensatze zu den theoretischen Wissenschaften stehe die Geschichte, die sich nicht mit dem Generellen, sondern mit dem Individuellen zu befassen habe. Auf dem Wege der realistisch-empirischen Methode gelange man nur zu Realtypen und empirischen, nicht aber zu strengen Gesetzen. Hiezu käme man nur mit Hilfe der exakten Methode. Diese suche die einfachsten Elemente alles Realen zu ergründen, Elemente, welche, eben weil sie einfach seien, streng typisch gedacht werden müßten. Sie strebe nach Feststellung dieser Elemente auf dem Weg einer nur teilweisen empirisch-realistischen Analyse, das ist ohne Rücksicht darauf, ob sie in ihrer Reinheit selbständig darstellbar seien oder nicht. So gelange man zu typischen Erscheinungsformen, welche die Grundlage aller exakten Gesetze seien. Die exakte Methode bestehe neben der realistischen. Die erstere wende sich mehr den einfacheren, die letztere mehr den komplizierteren Erscheinungen zu. Die Ergebnisse der realistischen Methode dienten aber nicht zum Prüfstein exakter Gesetze. Damit lehnt Menger die von Mill verlangte Verifikation der mit Hilfe der Isoliermethode gewonnenen Sätze durch die Wirklichkeit ab. Menger hat es denn auch nicht nur unterlassen, in seinen theoretischen Arbeiten mit der Wirklichkeit Fühlung zu suchen, sondern er hat es auch sonst fast ängstlich vermieden, zu Tagesfragen Stellung zu nehmen.

Wie für Menger in formaler Hinsicht das Betonen des Wertes der exakten Methode charakteristisch ist, so in materieller sein

[3]) Vgl. Schmoller, Einige Grundfragen des Rechts und der Volkwirtschaft, Jena, 1875, S. 42.

Derselbe, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftlehre, I. Band, 1900, S. 109.

Derselbe, Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Art. Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Methode.

Mit vollem Recht bemerkt Schumpeter, daß die jüngere historische Schule mit der älteren nichts gemein habe. Grundriß der Sozialökonomie. I, S. 100.

Ausgehen vom subjektiven Werte. Er selbst vermochte es freilich nicht, sein System so auszubauen wie seine Methodenlehre. Denn von seinen Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre ist nur der erste, allgemeine Teil im Jahre 1871 erschienen. Aber den Faden, den Menger fallen ließ, haben seine Schüler aufgenommen und Systeme der Volkswirtschaftslehre auszubauen gesucht. Ihr Ausgangspunkt ist die subjektive Wertlehre in der Form der Grenznutzentheorie, die nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt viel Zustimmung fand. Es wäre verlockend, zu prüfen, ob sich der Wert trotz der Bedenken, die Baily schon vor fast hundert Jahren ausgesprochen hat, monistisch ableiten läßt, und ob diese Ableitung vom Grenznutzen her erfolgen kann. Indes läge ein solcher Versuch außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung.[4])

Uns interessiert nur die Frage, warum die Grenznutzenlehre jetzt so allgemeine Anerkennung findet, während Gossen vor einem halben Jahrhundert nicht beachtet wurde. Gewiß, Gossen war ein Außenseiter, dem die Verbindung mit den offiziellen wissenschaftlichen Kreisen fehlte.[5]) Aber daraus allein wird es sich doch nicht erklären lassen, warum seine Lehre keinen Eindruck machte, während die verwandte Lehre der Grenznutzentheoretiker weite Teile der Welt erobern konnte. Wir werden die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung wohl in dem Umstande suchen müssen, daß vor zehn und zwanzig Jahren die Stimmung für die subjektive Wertlehre günstiger war als vor sechzig. Der Grund für diesen Umschwung liegt zum guten Teil gewiß darin, daß man durch Annahme der subjektiven Wertlehre sich den Folgerungen entzieht, die der theoretische Sozialismus aus der objektiven Wertlehre gezogen hat. So führt zum Beispiel Neumann mit großer Ehrlichkeit aus, daß der Streit um die Werttheorie nicht so sehr eine wissenschaftliche Diskussion, als ein politischer Kampf sei. Es handle sich nicht ausschließlich um eine Forderung wissen-

[4]) Doctrines . . . . , which attempt to reduce all phenomena to an uniform expression, aught to be rigidly scrutinized. Vergl. A critical dissertation on the nature, measures and causes of value, chiefly in reference to the writings of Mr. Ricaardo and his followers. London, 1825, S. 220.

[5]) Noch in der zweiten Ausgabe des Handwörterbuchs für Staatswissenschaften, in dem die Namen aller Professoren verzeichnet sind, die sich schriftstellerisch betätigt haben, fehlt der Name Gossen.

schaftlicher Erkenntnis, es gelte zugleich, gewisse praktische Erfolge zu erreichen, das heißt gewissen gefährlichen Bewegungen der Gegenwart ein Rüstzeug zu nehmen, das man ihnen unverantwortlicherweise lange überlassen habe. Wer der Sozialdemokratie mit geistigen Waffen entgegentreten wolle — und das zu wollen, sei heute wohl als Pflicht aller Einsichtigen zu bezeichnen — der dürfe es nicht unterlassen, der Marxschen Lehre vom Werte zu Leibe zu gehen. Es gehört in die gleiche Gedankenrichtung, wenn Komorzynski Menger als Besieger des modernen Sozialismus feiert oder Wicksell der Grenznutzentheorie eminente Bedeutung von praktischem und sozialem Interesse zuschreibt. Menger, Jevons und Walras, die fast zu gleicher Zeit und unabhängig voneinander eine besser fundierte Theorie des Tauschwertes aufgestellt hätten, hätten dadurch weit mehr, als man glaube, einen Weg zur gegenseitigen Verständigung auch auf sozialem Gebiet angebahnt.[6])

So sehr also gewiß die allgemeine Aufnahme der Grenznutzentheorie durch politische Strömungen begünstigt wurde, so wenig darf man andrerseits den österreichischen Forschern eine bewußte Stellungnahme im Klassenkampfe zum Vorwurfe machen. Denn selbst wenn sich Böhm nicht wiederholt sehr unbefangen über die Bestrebungen der unteren Schichten und den Sozialismus geäußert hätte, so hätte die vornehme Gesinnung der Gelehrten eine einseitige Parteinahme ausgeschlossen. Vor einer solchen wurden sie um so eher bewahrt, als sie es, getreu ihrem Lehrer, vermieden, nicht nur in ihren Werken, sondern auch in ihrem Leben mit der Wirklichkeit Fühlung zu suchen. Man wird ihre Lehre daher, wie dies Oppenheimer trefflich bemerkt hat, nicht als eine antisoziale, sondern als eine asoziale bezeichnen müssen. Die Lehre der österreichischen Schule ist nicht antisozial, weil ihr gewiß das Verfolgen einer bestimmten Tendenz vollkommen fern liegt. Sie ist aber asozial, weil sie bestrebt ist, alle Erscheinungen ihres sozialen Charakters zu entkleiden und sie auf Quantitätsverhältnisse, psychologische Mo-

---

[6]) F. J. Neumann, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Tübingen, 1889, S. 133. I. v. Komorzynski, Das Wesen und die beiden Hauptrichtungen des Sozialismus, Wien, 1893, S. 13. Knut Wicksell, Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzips, I. Band, 1913, S. 77.

mente oder technische Faktoren zurückzuführen. So rechnet Wieser den einzelnen komplementären Gütern die Anteile an dem produktiven Erfolge zu, ganz unbekümmert um die Machtstellung, die den Trägern der einzelnen Güter zukommt, so leugnet Böhm die Möglichkeit, durch Machtfaktoren die Einkommenverteilung zu beeinflussen[7]), so hält Mises die Gewerkvereine für überflüssig oder verwischt Schumpeter die Grenzen zwischen der technischen Kategorie Produktion und der sozialen Kategorie Tausch. Daß sich alle diese Lehren nur aufstellen lassen, wenn man niemals den Blick vom Schreibtische weg ins wirkliche Leben geworfen hat und alle Erprobung der auf spekulativem Wege gewonnenen Sätze an den Erfahrungen des Lebens so entschieden ablehnt, wie dies Böhm in seiner letzten Arbeit getan hat, scheint mir klar zu sein.[8])

Indes genügt es hier, auf den asozialen Charakter der ganzen Schule hingewiesen zu haben. Als vollkommen asozial werden wir auch das bedeutendste Werk betrachten müssen, das die österreichische Schule der Nationalökonomie geschaffen hat: das Werk Böhm-Bawerks über den Kapitalzins.

Das große Werk Böhm-Bawerks zerfällt bekanntlich in zwei Teile. Im ersten Teil behandelt der Verfasser die Geschichte der Kapitalzinstheorien kritisch; im zweiten gibt er seine eigene Zinstheorie. Die beiden Teile des Werkes haben nicht die gleiche

[7]) Durch Festsetzung eines Mindestlohnes seitens des Lohnamtes verdoppelten sich die Löhne in der englischen Ketteninduѕtrie, Vgl. Barthelemy Raynaud, Vers le salaire minimum, Paris, 1913, S. 317. Vgl. auch R. H. Tawney, Studies in the munimum wage, 1. Heft, London, 1914. In jüngster Zeit hat Schumpeter den Versuch gemacht, den asozialen Charakter der Einkommenskategorien zu erweisen, indem er von der Differentialgrundrente ausgeht. Bei den andern Einkommensarten müsse sich a fortiori dasselbe Resultat gewinnen lassen. Gewiß die Differentialgrundrente ist auf die verschiedene Fruchtbarkeit des Bodens oder die verschiedene Entfernung vom Markte zurückzuführen. Dem gegenüber ist der Kapitalzins kein Differentialertrag, der aus der natürlichen Verschiedenheit der einzelnen Kapitalien hervorgeht. Schumpeter, Das Grundprinzip der Verteilungstheorie, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 42. Band, 1. Heft, 1916, S. 18. In Australien brachte die Mindestlohnfestsetzung Lohnerhöhungen bis zu 15%. V. Clark, Labor Condition in Australia. Bulletin of the Bureau of Labour, Whashington, 1905, S. 89.

[8]) Böhm-Bawerk, Macht oder ökonomisches Gesetz? Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Wien, 1914, S. 248 u. 266.



Wertung erfahren. Denn während die Theorie Böhms vielfach Widerspruch erregt hat, hat der erste Teil allgemeine Anerkennung gefunden. Böhm faßt in seiner Geschichte die einzelnen Kapitalzinstheorien in fünf Gruppen zusammen. Er stellt den Produktivitäts- und Nutzungstheorien die Abstinenz-, Arbeits- und Ausbeutungstheorie gegenüber. Ich glaube, daß sich die Reduktion noch weiter fortsetzen läßt. So halte ich die Abstinenztheorie ebensowenig für eine selbständige Kapitalzinstheorie wie die Arbeitstheorie. Die Selbständigkeit der letzteren hat Böhm selbst ernstlich in Zweifel gezogen, indem er darauf hinweist, daß die Arbeitstheorie weniger die Entstehung des Kapitalzinses erklären als seine Existenz sozialpolitisch rechtfertigen wolle. Das gleiche gilt meines Erachtens auch von der Abstinenztheorie, die sich zur Produktivitätstheorie so verhält, wie die Arbeitstheorie zur Ausbeutungstheorie. Auch die Abstinenztheorie will eigentlich nichts anderes als den infolge der Produktivität des Kapitales entstandenen Kapitalgewinn sozialpolitisch rechtfertigen.

Die ursprünglichen Faktoren der Produktion, führt Senior aus, seien die Arbeit und die äußere Natur. Sie bedürften aber noch der Hilfe eines dritten Produktionsfaktors, der Enthaltsamkeit.[9]) Selbst die fleißigste Bevölkerung, die das fruchtbarste Land bewohne, würde bald nicht mehr den Lebensunterhalt finden, wenn sie die Produkte der Arbeit stets unmittelbar verzehrte. Es sei falsch, Lohn und Profit zu den Produktionskosten zu rechnen, sie seien bloß Entschädigungen, die dem Arbeiter und Kapitalisten für ihre Opfer gezahlt würden. In Wahrheit bestünden die Produktionskosten in der Mühe, die der Arbeiter, und in der Enthaltsamkeit, die der Kapitalist aufwenden müsse, damit eine Produktion zu stande komme.

Die Seniorsche Abstinenztheorie hat bekanntlich die heftigsten Angriffe erfahren. Lassalle hat sie dadurch lächerlich zu machen gesucht, daß er Rothschild als Einsammler eines Ent-

[9]) Schon Hobbes hatte Arbeit, Sparen und Natur als Faktoren des Wohlstandes bezeichnet. De cive. Cap. XIII, § 14. Nach Hasbach soll Germain Garnier in seinem Abrege élémentaire des principes de l'économie politique, 1796, auf S. 35 hervorheben, daß sich der Zins nach der Größe der Entbehrungen und der Gefahr bemesse. Leider ist mir das Buch nicht zugänglich gewesen. Hasbach, in Schmollers Jahrbuch, 1905, S. 323.

behrungslohnes hinstellte. Man hat auch bemerkt, daß Entbehrung etwas rein Negatives sei, aus dem ein positiver Erfolg nicht hervorgehen könne. Dabei wurde übersehen, daß zwar die Entsagung etwas Negatives ist, nicht aber die durch sie bewirkte Akkumulation. Durch sie, meint Senion, würde die Produktion wirksamer gestaltet werden. Ist es doch sein dritter, grundlegender Satz, daß die Macht der Produktionsmittel wachsen müsse, wenn man sie zur Erzeugung anderer Produktionsmittel verwende. „All our subsequent remarks of abstinence are a developement and illustration of this proposition." Die Hauptvorteile, die mit der Enthaltsamkeit verbunden sind, sind nach Senior: Der Gebrauch von Werkzeugen und die Teilung der Arbeit. Beide stehen in keinem Gegensatze zueinander, sondern vielmehr in der Regel in engster Verbindung. Die Seniorsche Theorie stellt sich somit, was Lassalle übersehen hat und was auch einem so gewissenhaften und scharfsinnigen Kritiker wie Böhm entgangen ist, als eine durch besondere Formulierung charakterisierte Produktivitätstheorie dar.

Wenn diese Auffassung richtig ist, so bleiben von den fünf Gruppen von Zinstheorien, die Böhm aufzählt, nur drei übrig: Die Produktivitätstheorie mit dem Paradigma des Werkzeuges, die Nutzungstheorie mit dem Paradigma des dauernden Gutes und die Ausbeutungstheorie. Nur die letztere trägt sozialen Charakter an sich, denn der Zins der Produktivitäts- und der Nutzungstheorie ist auf die materiellen Eigenschaften der Güter zurückzuführen, also technischer Natur. Von diesen beiden letzteren Theorien verdient die Nutzungstheorie keine Beachtung, weil sich die Konstruktion einer speziellen Nutzung neben dem Verbrauche der Sache selbst von vornherein als hinfällig darstellt. Es bleibt somit als Vertreterin der asozialen Auffassung der Zinserscheinung die Produktivitätstheorie übrig. Wenn ich trotzdem ganz besonders den asozialen Charakter der Böhmschen Zinstheorie hervorhebe, so geschieht es deshalb, weil Böhm noch um einige Schritte weiter geht als seine Vorgänger. Während nämlich die Anhänger der Produktivitätstheorie nur den Kapitalgewinn aus der Produktivität des Werkzeuges ableiten, also in asozialer Art entstehen lassen, schreibt Böhm auch dem reinen Darlehenzinse asozialen Ursprung zu. Ja er geht schließlich so weit, in seinem

Zins ausdauernder Güter einen Zins zu konstruieren, der jenseits aller gesellschaftlicher Zusammenhänge bestehen soll. Böhm betrachtete seine Zinstheorie als sein Lebenswerk. Während sonst Denker, wenn sie ein Werk geschaffen haben, sich anderen Problemen zuwenden, vor allem aber eine gewisse Distanz zu ihrem Werke gewinnen, hat Böhm durch ein Menschenalter hindurch sich immer nur mit seiner Zinstheorie beschäftigt: In seinen Vorlesungen und in seinem Seminar, vor allem aber in Abhandlungen. Er glaubte, auf alle Angriffe antworten zu müssen und hat so in sehr umfangreichen Schriften seine Theorie verteidigt. Förmliche Satzschriften nach der Art der Satzschriften des alten österreichischen Zivilprozesses hat er abgefaßt und sich gleichsam zum Advokaten seiner eigenen Sache gemacht. Advokatorisch war auch bei aller Vornehmheit die Art der Polemik, die nicht selten in reine Rabulisterei ausartete.[10])

An Angriffen hat es nun allerdings nicht gefehlt. Den wuchtigsten und interessantesten hat Böhm leider nicht mehr erlebt. Ich sage den interessantesten deshalb, weil er von einer ihm wissenschaftlich sehr nahe stehenden Seite ausgeht: von Emil Sax. Im nachstehenden wird der Versuch gemacht, den Gedankengang Sax' wiederzugeben. Leicht ist diese Aufgabe nicht. Denn ich erinnere mich nicht, daß mir je das Lesen eines in deutscher Sprache geschriebenen Werkes nationalökonomischen Inhaltes solche Mühe bereitet hätte, wie das des Saxschen Buches. Der Verfasser hat es meines Erachtens nicht verstanden, seine ausgezeichneten Gedanken in verständlicher Form darzustellen. Das Buch enthält Perlen, aber in einer Fassung, die der Schönheit der Perlen und ihrem Werte nicht gerecht wird.

Sax beginnt sein Werk damit, daß er die Momente hervorhebt, durch die sich seine Lehrmeinung von der Böhms unterscheide: Durch die verschiedene Konzeption der obersten Grundbegriffe von Bedürfnis und Wert einerseits und durch das methodologische Prinzip andrerseits. Man müsse zwischen den Erscheinungen der durch natürliche Faktoren an sich bestimmten Gütergewinnung und den Erscheinungen der in den sozialen Beziehungen

---

[10]) Interessant ist, wie Ricardo im Gegensatze zu Böhm Kritik an seinen eigenen Werken zu üben pflege. Vgl. z. B. Letters of David Ricardo to John Ramsay Mc Culloch 1816—1827. Herausgegeben von Hollander, 1895, S. 96.

sich abspielenden gesellschaftlichen Güterversorgung unterscheiden. In der Wirtschaft Robinsons ließen sich die wirtschaftlichen Elementarbegriffe erkennen. Es sei falsch, wie es Böhm wolle, auch für diese Wirtschaft das Bestehen eines Zinses anzunehmen, diesen also für eine ökonomische Kategorie zu halten. Von einem Anschwellen des Tauschwertes könne in der Wirtschaft Robinsons keine Rede sein, denn für Robinson käme nur der subjektive Wert in Betracht. Nach Böhm sei dieser das Ergebnis eines Verstandesurteiles über die Güter als Mittel zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung. Treffe dies zu, so müsse man folgern, daß der Mensch den Wert gegenwärtiger und den künftiger Güter, die unter gleichen Umständen gleichen Bedürfnissen dienten, gleich schätzte, da ja die Zweckbeziehung in beiden Fällen die nämliche sei. Wenn nun, sagt Sax, die Wirtschaft Robinsons verlassend, gegenwärtige Güter in der Schätzung der Gegenwart einen höheren Wert erreichen sollten als zukünftige, so könne die Zeit nicht die Ursache dieser Erscheinung sein. Man müsse die Wirksamkeit einer zweiten Ursache annehmen, die mit dem Zeitverlaufe zusammenhänge. Nach diesen einleitenden Bemerkungen wendet sich Sax der Besprechung der Gründe zu, die Böhm für den höheren Wert der gegenwärtigen Güter anführt.[11]) Der erste Grund Böhms wird, wie es ja nach dem Gesagten verständlich ist, kurz abgetan. Desto länger verweilt Sax bei dem zweiten. Böhm hat bekanntlich für die Behauptung, wir unterschätzten unsere künftigen Bedürfnisse und die Mittel,

[11]) Als Vorläufer Böhms gilt bekanntlich Rae, The sociological Theory of Capital. . . . 1834. Rae stellt in der Tat den Satz auf, daß gegenwärtige Güter mehr wert seien als zukünftige und sieht den Zins als etwas an, was die Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern auszugleichen bestimmt sei. Man kann also sagen, daß der erste und zweite Grund Böhms schon bei Rae eine Rolle spielt. Rae bringt auch die Zeit mit der Maschinenverwendung in Verbindung, nur ist der Zusammenhang ein anderer als bei Böhm. Während Böhm die Zeit, die die Herstellung der Maschine kostet, als Ursache der Vergrößerung der Produktion betrachtet, stellt Rae den Zeitpunkt, der erforderlich ist, damit ein Werkzeug bei völliger Abnützung in seinem Ertrage den Kostenaufwand verdoppelt, in den Vordergrund. Die Völker griffen zunächst immer nach den Werkzeugen, die in kurzer Zeit den oben erwähnten Betrag abwürfen. Erst bei zunehmender Akkumulierung würden auch andere langsamer rentierende verwendet. Rae macht also die Frage, ob man ein in längerer oder kürzerer Zeit rentierendes Werkzeug verwenden soll, von der Höhe des Zinsfußes abhängig.

die zu ihrer Befriedigung dienen, systematisch drei Gründe angeführt. Sax zerpflückt sie unbarmherzig. Es sei zwar richtig, daß wir von unseren zukünftigen Bedürfnissen nur eine lückenhafte Vorstellung besäßen, es entfalle aber infolgedessen zugleich die Wertung der betreffenden Güter. Wenn Böhm die Unterschätzung der Zukunft als einen Willensfehler bezeichne, so berücksichtige er in einseitiger Weise die leichtlebigen Personen. Es sei auch nicht richtig, daß wir die Zukunft mit Rücksicht auf die Kürze und Unsicherheit des Lebens unterschätzten. Die Menschen hätten im Gegenteil den Wunsch, lange zu leben und für ihre Nachkommen zu sorgen. Böhm sei es nicht entgangen, daß hier die größte individuelle Verschiedenheit herrsche, und behaupte, die Verallgemeinerung geschähe durch Geschäfte, die mit den Arbitragegeschäften zu vergleichen wären. Derjenige, der für seine Person Güter einer nicht sehr entlegenen Zukunft nicht geringer schätzen würde als die gegenwärtigen, müsse es infolge der Tauschwertbildung tun. Böhm brauche also, meint Sax, den Tauschverkehr und den Tauschwert, um eine Erklärung einer Erscheinung des subjektiven Wertes, der doch die Voraussetzung des Tauschwertes sei, zu gewinnen. Eines sei allerdings richtig, wir sähen den Grenznutzen künftiger Güter gleichsam in perspektivischer Verkleinerung. Das geschähe nicht infolge einer falschen Schätzung. Alle normalen Menschen bewerteten künftige Güter mit Rücksicht auf die Zeit niedriger. Irgend einer Zwischenursache bedürfe es nicht. Der Wert gründe sich aber nicht auf ein verstandesgemäßes Urteil, sondern gehöre dem Reiche der Gefühle an. Nur so sei eine höhere Schätzung der Gegenwart erklärlich. Zum dritten Grunde Böhms übergehend, bemerkt Sax, daß der Zeit nur die Rolle eines sekundären Momentes zukomme. Das Einschieben technischer Zwischenglieder brauche die Gesamtdauer der Produktion noch nicht zu verlängern. Bei allen Gütern, welche ohne die bezügliche Technik überhaupt nicht oder wenigstens nicht in gleicher Qualität hergestellt werden könnten, entfalle die Möglichkeit eines Vergleiches. Das Wertmaximum ergebe überdies keine Wertüberlegenheit der gegenwärtigen Arbeitseinheiten gegenüber den künftigen.

Nach der Kritik der drei Gründe, die Böhm in den Mittelpunkt seiner Beweisführung gestellt hatte, wendet sich Sax wieder

der Wirtschaft Robinsons zu. Dieses Mal gilt die Untersuchung der Rolle, die das Kapital in dieser Wirtschaft spielt. Beim Kapital könne man den Urbegriff (Produktionsmittel) und den Verkehrsbegriff (Geldkapital) unterscheiden. Es sei falsch, anzunehmen, daß auch mit dem Urkapital ein Reingewinn verknüpft sei. Böhm verwerfe zwar den Verkehrsbegriff des Kapitales, glaube aber doch, den dauerbaren Gebrauchsgütern einen Zins zuschreiben zu müssen. Noch ein dritter Kapitalbegriff werde gebildet, indem man die Unterhaltsmittel, welche die Wirtschaftssubjekte während der neuen Produktion brauchten, als Kapital bezeichne. Auch bei Böhm spiele diese Anschauung eine wichtige Rolle. Wir hätten aber, fährt Sax fort, in dem Subsistenzmittelfonds eigentlich den Verkehrsbegriff des Kapitales vor uns, nur mit einem durch die Beziehung auf eine besondere Art der Produktion verschobenen Inhalt. Doch nicht des gesamten Kapitales. Es würden auch Güter zu Umsätzen verwendet, die nicht der Produktion dienten. Die Verwendung von Gütern des Subsistenzmittelfonds decke sich auch nicht mit dem Umsatze gegenwärtiger Güter gegen zukünftige. Somit stünden wir vor einer Verschiebung des Kapitalbegriffes. Bei Robinson werde der Wert der Produktivgüter durch den der Endprodukte bestimmt; ein Wertschwellen finde nicht statt. Wenn man eine Wertdifferenz finden zu können vermeinte, so sei es nur geschehen, weil man Erscheinungen des Tauschverkehres in die Wirtschaft Robinsons verpflanzt habe. In der Einzelwirtschaft trete dasjenige Wertverhältnis in Erscheinung, welches die Gegenwartswertung ergebe, nämlich die Wertperspektive. Aber auch da stimme der Wert des Produktes und der des Produktivmittels immer überein. Der Wert des letzteren bleibe nicht unverändert, er steigere sich, je näher der Zeitpunkt der Befriedigung rücke. Das Wertwachstum des Produktivmittels zum Produkte sei ein Wertungsvorgang, der einen Zins nicht in sich schließe. Robinson könne auch das Kapital nicht im Sinne des Subsistenzmittels ins Auge fassen; er lebe überdies immer von dem Ergebnisse der früheren Produktion. Erhöhte er die Produktion, so sei die Ertragsteigerung eine einmalige. Der Wohlfahrtsgewinn werde nicht in allen zukünftigen Perioden auf jenen einmal in der Vergangenheit erfolgten Güterverbrauch zurückbezogen. Robinson betrachte alles als

Produkt seiner Arbeit, seine Wirtschaft kenne den uns geläufigen Zinsbegriff nicht.

Der Zins, den die isolierte Einzelwirtschaft nicht kenne, komme erst in der Privatwirtschaft der Wirklichkeit zur Erscheinung. Er habe nicht auf den Urbegriff, sondern auf den Verkehrsbegriff Bezug und entspringe einer entgegengesetzten Wertung bestimmter gegenwärtiger und künftiger Güter seitens verschiedener Wirtschaftssubjekte. Wenn sich neben Robinson ein Farmer befinde, dessen Vorräte verbrannt seien, könne er diesem Saatgut leihen und sich die Zurückgabe von mehr Getreide ausbedingen. Das Eigentum ermögliche es, auch aus Genußvermögen ebenso Zins zu erzielen wie aus Produktivmitteln. Der Zins müsse unter den Tauschgewinn subsumiert werden. Der Hauptfall sei der, daß Arbeiter wegen ihrer Besitzlosigkeit die Gebrauchsgüter gegen Vorausverkauf ihres Produktanteiles erwerben müßten. Zur vollen Entfaltung gelange die Zinserscheinung in der Geldwirtschaft. Dabei sei der Geldumsatz geeignet, den Eindruck zu erwecken, als ob lediglich der Empfänger des Zinses Nutzen habe. Es seien aber die subjektiven Wertschätzungen zu berücksichtigen. Wirtschaftlich richtig sei ein Zins, bei welchem beide Teile Wohlfahrtsgewinn hätten. Übrigens sei der Gütergewinn des Zinsempfängers kein Reingewinn, da man den zeitweiligen Entgang an Lebensförderung berücksichtigen müsse. Dieser Wohlfahrtsentgang sei um so kleiner, je größer der Güterbesitz des Verleihers sei.

Wieder sieht sich Sax genötigt, zur Wirtschaft Robinsons zurückzukehren. Während er aber früher das Verhältnis Robinsons zum Kapital betrachtete, untersucht er nun dessen Verhältnis zum Wohnhaus und anderen Dauergütern. Sax vertritt die Meinung, daß sich die Motivation beim Selbstverbraucher lediglich durch den subjektiven Wert vollziehe. Der Wertabschlag der künftigen Nutzleistungen sei für das Wirtschaftssubjekt notwendig, um zu ermessen, ob und inwieweit man unter gegebenen Umständen seine Arbeit auf Sicherung künftiger Befriedigung durch Güter längerer Nutzdauer richten solle oder nicht. Wenn aber die Anzeige des Wertes nach der ersten Richtung gewiesen hätte, dann träte in Hinkunft genau dasjenige Resultat ein, um dessentwillen der Arbeitsaufwand erfolgt sei. Das Wirtschaftssubjekt habe keinen Anlaß, den jeweiligen Gesamtwert des dauer-

baren Gutes in den verschiedenen Zeitpunkten seiner Existenz in Ansatz zu bringen, weil keine Wirtschaftshandlung mehr in den Gesichtskreis trete. Wie unwirklich wäre es, primitiven Menschen bei Verwendung von Genußgütern den Bezug eines lediglich durch zeitliche Wertdifferenzen bewirkten Wohlfahrtsgewinnes gutzuschreiben. Die dauerbaren Gebrauchsgüter würfen nicht in ihrer Eigenschaft als Dauergüter, sondern als Umsatzgüter in der Privatwirtschaft wie alle anderen Güter Zins ab. Sie seien nur Kapital im Sinne des Verkehrsbegriffes, nicht aber in dem des Urbegriffes. Das Miethaus beeinflusse im Laufe der Entwicklung den wirtschaftlichen Charakter des Eigenhauses.

Nach dieser Abschweifung in die Wirtschaft Robinsons kehrt Sax zum privatwirtschaftlichen System zurück. Diesmal wendet er sich der Schilderung des Produktionsprozesses zu. Dies gibt ihm Veranlassung, zunächst über die Theorie der Produktionsumwege zu sprechen. Die erste Schwierigkeit, mit der diese Theorie zu kämpfen habe, entstehe, wie wir schon oben bemerkt haben, wenn auf dem Produktionsumwege bessere Güter hergestellt würden, als es ohne sie der Fall wäre. Dann müsse man den Tauschwert zu Hilfe nehmen. Damit sei aber der Beweis erbracht, daß die Theorie von den Erscheinungen der Privatwirtschaft abgeleitet sei. Die zweite Schwierigkeit — und auch hier knüpft Sax an schon Gesagtes an — sei die, daß durch das Einschlagen eines Produktionsumweges die Produktionszeit sogar verkürzt werden könne. Überdies entziehe sich diese einem ziffermäßigen Kalkül. Es schiebe sich auch in die Produktionszeit eine Wartezeit ein, was die Schwierigkeiten vermehre. Das bloße Zusehen beim Abspielen eines Naturvorganges, den der Mensch nicht meistern könne, dessen Ablauf er abwarten müsse, um die erwünschten Güter zu erlangen, einem Arbeitsumwege gleichzustellen, sei offenbar ein Zusammenwerfen verschiedener Dinge.[12]) Was den Zinsgewinn der Unternehmer betreffe, so entspringe er der Überlegenheit der Gegenwartsgüter über die Zukunftsgüter. Diese sei in der Besitzverschiedenheit begründet. Wenn Böhm demgegenüber die Meinung vertrete, daß die Wert-

[12]) Das gleiche bemerkt auch Otto Conrad. Böhm-Bawerks These von der Mehrergiebigkeit der kapitalistischen Produktionsumwege, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III, Folge, 41. Band, S. 228, Anmerkung.

überlegenheit der gegenwärtigen Güter ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse in dem Mengenverhältnisse gegenwärtiger Güter gegenüber dem Bedarfe begründet sei, so irre er. Es sei allerdings richtig, daß selbst bei dem reichsten Volke das Angebot an Gegenwartsgütern begrenzt sei, das gleiche gelte aber auch von der Nachfrage. Auch sie sei begrenzt, denn es könnten als Nachfragende nur jene in Betracht kommen, die zukünftige Güter anzubieten hätten. In einer stationären Wirtschaft wäre ein Mehr an zukünftigen Gütern gar nicht möglich. Sax befaßt sich in ausführlicher Weise mit der Beweisführung Böhms. Die Nachfrage gehe, nach Böhm, so weit, als sich das Produktionserträgnis durch Verlängerung des Produktionsprozesses noch steigern lasse. Diese Grenze liege aber noch weit jenseits des augenblicklichen Besitzstandes. Mit Recht bemerkt Sax, daß Böhm hiemit eine Schwenkung vollzogen habe. Während er bisher die Arbeiter als Nachfragende nach Gegenwartsgütern betrachtet habe, erschienen plötzlich an ihrer Stelle die Unternehmer. Diese träten als Nachfragende der Gesamtheit der Volksangehörigen gegenüber, die aber wiederum nichts anderes als das zusammengefaßte Kapital der Unternehmer selbst anzubieten hätten. Mit welchen Gütern sollten aber nun die Produzenten in der Zwischenzeit ihre Bedürfnisse befriedigen? Es sei sicher, daß sie den Umtausch gegenwärtiger Güter gegen zukünftige ablehnen würden. Das werde nicht minder klar, wenn man an Stelle des theoretischen Gedankenbildes der Produktionsperiode die in der Produktion zur Verwendung gelangende Kapitalmenge setze. Reiche nach der Theorie ein gegebenes Gütermaß aus, eine gesellschaftliche Produktion von bestimmter, durchschnittlicher Dauer zu ermöglichen, so sei damit eine feste Grenze gezogen, die unüberschreitbar sei, so lange nicht eine Vermehrung des Güterbestandes stattfinde. Somit bleibe auch der Durchschnitt von Angebot und Nachfrage innerhalb jener Grenze unverändert und könne selbstverständlich von einer Wirkung der nicht eintretenden Veränderung nicht die Rede sein. Die Nachfrage nach den vorhandenen gegenwärtigen Gütern sei begrenzt durch die innerhalb des Spielraumes des von ihnen gebotenen Subsistenzmittelfonds mögliche vorteilhafteste Produktionsperiode. Daß eine Nachfrage nach weiteren Subsistenzmitteln Platz greifen würde, wenn sie vorhanden wären, habe selbst-

verständlich auf die tatsächliche Nachfrage nach den vorhandenen keinen Einfluß. Dies um so weniger, als die potentielle Nachfrage durch eine Eigenschaft der betreffenden — nicht vorhandenen — Güter angeregt würde, die voraussetzungsgemäß den vorhandenen Gütern nicht inne wohne, nämlich die Eigenschaft, eine gesteigerte Produktion zu ermöglichen. Wenn nun die Unternehmerkapitalisten die Nachfrage darstellten, seien sie es, die den Zins zahlten. Dieser sei Regulator in dem Sinne, daß er zur vorteilhaftesten Kapitalsanlage anleite. Der Zins entspringe nicht dem Mengenverhältnisse der gegenwärtigen und zukünftigen Güter, sondern der individuellen Verschiedenheit der Besitz- und Bedürfnisstände auf Grund des Sondereigentums.

Nach dieser, meines Erachtens äußerst gelungenen Beweisführung wendet sich Sax dem bekannten Beispiele zu, das Böhm gegen Rodbertus ins Treffen führte, den Bau einer Maschine, der fünf Jahre beansprucht. Böhm behaupte, so führt Sax aus, daß der späteren Arbeit ein höherer Wert zukomme, ohne jedoch einen Beweis zu führen. Böhm glaube mit dem Satze, daß im allgemeinen gegenwärtige Güter mehr wert seien als zukünftige, über die Schwierigkeit hinwegzukommen. Er werfe aber die Arbeit mit anderen Gütern zusammen, was ganz unzulässig sei. Es werde nur der Schein einer Begründung erweckt und durch dialektische Wendungen die klaffende Bruchstelle der Theorie dem minder aufmerksamen Auge entzogen. In den aufeinander folgenden Abschnitten der Produktionsperiode erhalte der Arbeiter im gleichen Lohne den ihm gebührenden Anteil am Produkte. Es sei der Umsatz von gegenwärtigen Gütern gegen zukünftige, der das Ergebnis herbeiführe. Der Arbeiter sei durch seine wirtschaftliche Lage zum Vorverkaufe seines künftigen Produktanteiles genötigt. Dieser Gegenwartswert künftigen Produktanteiles werde durch Umsätze zwischen Unternehmern und Arbeitern bestimmt. Aus dem im Lohn ausgedrückten Preisverhältnis ergebe sich das Wertverhältnis zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern. Nicht durch Eskontieren des zukünftigen Produktwertes nach dem geltenden Zinsfuße bestimme sich der Lohn, sondern durch Entgegenhalt des vereinbarten Lohnes zum künftigen Produktwerte bestimme sich der Zins. Der Preisgewinn durch Vorankauf der Produktanteile der Arbeiter sei nur ein Bestandteil des Unter-

nehmergewinnes. Der andere erfolge aus dem Umsatze der sonstigen Produktionsmittel. Auch hier bestünde eine Überlegenheit des Gegenwartswertes gegenüber dem Zukunftswerte, die in den individuellen Bedürfnis- und Besitzverhältnissen ihren Bestimmungsgrund habe. Bei gleichem Umfange des Besitzes würden sich Tauschgewinne kompensieren. Die Steigerung des natürlichen Bodenertrages durch fremde Arbeit und Anwendung technischer Hilfsmittel im Vereine mit dem vermehrten Absatze der Produkte an fremde Wirtschaften verleihe der Bodenkultur den Charakter einer Unternehmung. Damit sei auch der natürliche Zuwachs an Tieren und Holz zum Teil des Unternehmergewinnes geworden. Es sei falsch, die Grundrente als Spezialfall des Zinses von Gebrauchsgütern aufzufassen, wie dies Böhm tue. Das Gesamterträgnis eines Unternehmens setze sich aus dem Gewinne zusammen, welcher beim Umsatze des zu Lohnzahlungen verwendeten Kapitales und demjenigen, welcher bei dem Umsatze des in den technischen Produktionsmitteln verbrauchten Kapitales erzielt werde. An dem Gesamterträgnisse könnten die beiden Zuflüsse in einem sehr verschiedenen Verhältnis Anteil haben. Auf Null könne der Zins der Produktivkapitalien nicht sinken, da eine Produktion ohne Gewinn aufhöre.[13]) Der Besitz bestimmter Gegenwartsgüter auf der einen, der Nichtbesitz auf der anderen Seite verbürge die Preisbildung in dem bewußten Sinne.

Nach dem Gesagten ist es klar, daß nach Sax im Sozialistenstaat ein Zins nicht bestehen könnte. Zwar müßte man natürlich auch in einem solchen für die Produktion gegenwärtiger Güter sorgen und einen Wirtschaftsplan aufstellen. Es bestünde aber keine Relation zwischen dem allgemeinen Lohn und dem Werte der einzelnen Produkte. Wer der Meinung sei, daß auch im sozialistischen Staate Zins bestehen müsse, trage Vorstellungen des privatwirtschaftlichen Systems in den sozialen Staat hinein.

In Zusammenfassung der Ergebnisse stellt Sax fest, daß er die Zinstheorie Böhms ablehnen müsse. Als Hauptmangel der

---

[13]) Wenn Schumpeter der Meinung ist, ohne neue Kombinationen müsse der Kapitalgewinn verschwinden und Wicksell von der Möglichkeit spricht daß dieser nahezu auf Null sinken könne, so haben beide Gelehrte den Charakter der kapitalistischen Produktion übersehen. Das Gleiche gilt auch von Ricardo, Princeples, Cap. VI.

Theorie bezeichnet er ihre Verwickeltheit. Zwar sei Einfachheit einer Theorie noch keine Bürgschaft für ihre Richtigkeit, es sei aber doch bemerkenswert, daß alle bahnbrechenden Theorien einfach und klar gewesen seien. Die Böhmsche Theorie sei eine zu kunstreich geschmiedete Gedankenkette, die wegen der Ungleichmäßigkeit ihrer Glieder Zerreißungsproben nicht aushalte. Sie gehe von der Grenznutzenlehre aus, sei aber keine notwendige Konsequenz dieser. Sie gelange zu ihren Konklusionen erst durch die Einschiebung theoretischer Zwischenglieder. Drei Fragen seien von Interesse:

1. Ob der Zins ein notwendiges Korrelat und daher unter allen Wirtschaftszuständen in irgend einer Gestalt zu konstatieren sei;

2. ob der Kapitalzins, welcher sich in unserer Privatwirtschaft vorfindet, als ein lediglich dem Besitz entstammender Gütergewinn allgemein und in allen einzelnen Fällen als ein gerechtfertigtes Einkommen anzuerkennen sei; und

3. ob das konkrete Ausmaß dieses Einkommens jeweils durch unabhängig von den Individuen wirkende ökonomische Momente fest bestimmt sei oder durch soziale Machtverhältnisse in größerem oder geringerem Umfang beeinflußt werde.

Zur ersten Frage bemerkt Sax, daß Böhm anzunehmen scheine, daß seine Agiotheorie zu dem gleichen Ergebnisse führe wie die Zurechnungstheorie Wiesers. Das sei aber nicht der Fall. Die Zurechnungstheorie beziehe sich nur auf den Zins des Produktivkapitals. Selbst wenn sie das gleiche Ergebnis hätte wie die Agiotheorie, so seien die übrigen großen Gruppen der Zinsarten nicht betroffen. Der Konsumtivkredit spiele aber heute eine große Rolle. Übrigens sei schon a priori anzunehmen, daß die Zurechnungs- und die Agiotheorie sich gegenseitig ausschlössen. Mit der Wertgleichheit von Produkt und Produktionsmittel sei Zins unvereinbar. Schumpeter habe daraus seine Folgerungen gezogen. Übrigens sei die Zurechnungstheorie eine Erklärung der Wirtschaftserscheinungen vom Unternehmerstandpunkt aus. Damit sei ein Element in das theoretische Bild eingeführt, das ausschließlich der Verkehrswirtschaft angehöre: das Privateigentum. Die Zurechnung unter der Voraussetzung eines verkehrslosen Zustandes zu entwickeln und dennoch zu einem Ergebnisse zu ge-

langen, welches die Privatwirtschaft charakterisiert, sei nur durch eine petitio principii möglich, indem man privatwirtschaftliche Momente in die obersten Voraussetzungen einschiebe.

Zur zweiten Frage übergehend, hebt Sax hervor, daß Böhms Lehre einer unzweideutigen Rechtfertigung des Zinses und seiner konkreten Höhe gleichkomme. Böhm setze sich mit seiner Lehre in Widerspruch, wenn er eine konkrete Höhe des Zinsfußes vom sittlichen Standpunkt aus beanständen wolle. Die Auffassung des Zinses als spezifisch verkehrswirtschaftlicher Erscheinung sei von solchem Zwiespalte frei. Auch die Ethik bezeuge, daß das wirtschaftlich Richtige zugleich das sittlich Richtige sei.

Was die dritte Frage betreffe, so beziehe sie sich hauptsächlich auf die Bemessung der beiderseitigen Anteile am Produktionsertrage. Die Gesetze der Theorie widersprächen aber den Erfahrungen, die man in den Lohnkämpfen machen könne. Wenn wirklich der Zins durch objektive Momente, nämlich das Mengenverhältnis zwischen gegenwärtigen und zukünftigen Gütern, gegeben wäre, könnten soziale Machtverhältnisse nichts ändern. Jeder siegreiche Streik widerlege aber diese Theorie. In ähnlicher Lage wie die Agiotheorie befinde sich auch die Zurechnungstheorie. Auch sie sei nichts anderes als die Aussage einer rein quantitativen Bestimmung und unterscheide sich von der alten Lohnfondstheorie nicht wesentlich.[14]) Der Zins sei der Ausfluß

---

[14]) Nicht erst Erfolge von Streiks, schon die Tatsache, daß Männer von verschiedener Hautfarbe an ein und demselben Orte verschiedenen Lohn erhalten, läßt sich aus der Zurechnungstheorie nicht erklären. So betrug z. B. nach einem Berichte der Regierung von Queensland aus dem Jahre 1901 der Taglohn in den Zuckerrohrplantagen für einen Südseeinsulaner 2 sh 3 d für einen Weißen hingegen 5 sh 2 d. Obwohl die Arbeit der Weißen besser war als die der Farbigen, wollte kein Plantagenbesitzer 5 sh 2 d. Taglohn zahlen. Die Regierung verbot deshalb die Arbeit der Farbigen und entschädigte die Plantagenbesitzer durch einen Schutzzoll. Vielleicht könnte man meinen, daß der niedrigere Lohn der Farbigen auf ihre größere Zahl zurückzuführen sei. Aber auch in den australischen Gewerben ist der Taglohn der Chinesen niedriger als der der Weisen, obgleich es wegen der Beschränkung der Einwanderung nur wenige Chinesen gibt und diese somit die Weißen nicht verdrängen können. William Pemmber Reeves, State experiments in Australia and New-Zealand, London, 1902, S. 352 f. In Europa wiederum und in den Vereinigten Staaten ist der Lohn für Mann und Frau bei gleicher Leistung ungleich. Alles Beweise dafür, daß die Bemessung des Lohnes

der größten sozialen Macht, des Privateigentums. Damit sei keineswegs eine Billigung der sozialistischen Zinstheorie ausgedrückt. Die Arbeiter genößen den Anteil an den Früchten der der Gegenwart von früheren Wirtschaftsperioden überkommenen Ausstattung mit Gütern, zu der sie persönlich doch nicht beigetragen hätten. Das Sondereigentum sei nicht ein Produkt der Gewalt, sondern eine aus dem ökonomischen Grundverhältnisse unseres Daseins mit Notwendigkeit hervorgegangene soziale Beziehung, die auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der Entfaltung der Persönlichkeit und der maximalen Steigerung der allgemeinen Wohlfahrt diene. Andrerseits habe das Eigentum nur relative Berechtigung. Es seien ihm durch die kollektivistische Lebensgemeinschaft da Grenzen zu stecken, wo es in seinen Folgewirkungen eine der Gesamtheit schädliche Förderung der einen Glieder des Verbandes auf Kosten der anderen zulasse. Bei dieser Erkenntnis würde sich der Interessenkampf nicht mehr um die Frage des Prinzipes, sondern nur um die des Maßes drehen. Das Zinsproblem sei nur in einem zweistufigen Erklärungsgange zu bewältigen. Zunächst sei die Güterversorgung als ein rein ökonomischer Vorgang zu analysieren. Der abstrakte Produktionsprozeß zeige infolge der Kapitalverwendung einen gesteigerten Ertrag, der auf das Kapital, den Wert der Kostengüter, bezogen werde, weil er ohne Aufwendung derselben nicht entstanden wäre. Auf der zweiten Stufe träten an Stelle der abgeschlossenen Einzelwirtschaften oder des Kollektivums Individuen, die in sozialen Beziehungen zueinander stünden. Das Kapital wäre der Inbegriff der zum Umsatze zwecks Gütergewinnes bestimmten Gegenwartsgüter. Neben den Umsätzen zum Zwecke der Produktion erfolgten auch solche anderer Art. Der Tauschgewinn gegenwärtiger Güter gegen zukünftige sei der Zins. Der Leihkapitalzins beim Produktivdarlehen sei abgeleiteter Produktivdarlehenszins. Der Mietzins könne allenfalls auch unter diesen subsumiert werden, indem man ihn als Handelsgewinn auffassen könne, der aus dem sukzessiven Absatze der Güter-

auch dort nicht hinter dem Rücken der Arbeiter erfolgt, wo diese nicht organisiert sind. In Staats- und Gemeindestellungen ist die ungleiche Bezahlung in der Regel die Folge des Umstandes, daß die Männer das Wahlrecht besitzen, die Frauen nicht. Vgl. auch R. Schüller, Die Ansprüche der Arbeiter, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 39. Band, 2 Heft, § 387.



nutzungen fließe. Der Konsumtivleihzins habe mit der Produktion direkt nichts zu tun. Der Zins sei eine Erscheinung, die der Privatwirtschaft angehöre. In der Wirtschaft Robinsons oder im sozialen Staate könne es keinen solchen geben.

Es bereitet, wie ich bemerkte, Mühe, den Gedankengang Sax' wiederzugeben. Aber die Mühe lohnt sich. Denn ich habe in letzter Zeit kein Buch gelesen, in dem mir der Verfasser so sehr den Nagel auf den Kopf zu treffen schien, wie es in dem vorliegenden Buche der Fall ist. Sax wollte die von Böhm kunstvoll geschmiedete Kette der Gedanken einer Zerreißungsprobe aussetzen. Es ist ihm gelungen, diese Kette vollkommen in Atome aufzulösen. Kein einziges Glied derselben hat sich als widerstandsfähig erwiesen. Gewiß, auch vor Sax hat es an Kritikern nicht gefehlt; und es ist zweifellos ein Verdienst von Lexis, als einer der ersten die Unhaltbarkeit der Böhmschen Zinstheorie erwiesen zu haben. Aber Sax hat in origineller Weise dazu beigetragen, die Mauern der Böhmschen Zinstheorie, in die schon zahlreiche Breschen geschossen waren, vollkommen abzutragen. Als besonders verdienstvoll muß ich es bezeichnen, daß er, ausgehend von der Wirtschaft Robinsons, den sozialen Charakter der Zinserscheinung unwiderleglich nachgewiesen hat. Daß Sax in dem Bestreben, die Auffassung von der asozialen Natur des Zinses zu beseitigen, dem Zinse von ausdauernden Genußgütern unbarmherzig an den Leib rückte, ist selbstverständlich. Was er da gegen Böhm ausführt, ist schlagend. Es ist gewiß durchaus zutreffend, daß sich von den ungezählten Millionen Menschen, die Jahrhunderte hindurch dauerhafte Gebrauchsgüter besaßen, keiner bis in die letzte Zeit herauf eines Wohlfahrtsgewinnes infolge zeitlicher Wertdifferenzen bewußt wurde, daß also die Auffassung Böhms durchaus wirklichkeitsfremd ist.

Sax hat es unterlassen, Beispiele aus dem Leben heranzuziehen, um die völlige Haltlosigkeit der Konstruktion eines Zinses aus dem Selbstgebrauche dauerhafter Gebrauchsgüter darzutun. Und doch liegen die Beispiele auf der Hand. So wäre es zum Beispiel ausgeschlossen, daß die Papuas sich einen Zins für ihre sehr kunstvoll hergestellten Häuser berechneten, da sie, wie unser Landsmann Pöch neuerlich bestätigt hat, nur bis fünf zählen können, selbst wenn sie sonst genaue Wertvorstellungen

zu bilden vermöchten.[15]) Nicht auf der gleichen Bildungsstufe wie die Papuas befanden sich unsere Ahnen. Doch war selbst im Mittelalter die Fähigkeit, Zinsen zu berechnen, lange nicht allgemein. Auch heute noch fehlt sie in weiten Volksschichten. Schon aus diesen Gründen ist es ausgeschlossen, daß die Vorstellung eines Wertschwellens der Nutzungen eines Gebrauchsgutes zu der des Zinses geführt habe. Dafür, daß umgekehrt erst aus dem Vermieten an Fremde langsam und ganz allmählich sich die Vorstellung eingebürgert hat, man beziehe in der Nutzung eines Gebrauchsgutes die Zinsen des Wertes dieses Gutes, sprechen sehr viele Momente. Zunächst die Tatsache, daß man selbst heute noch nur an die Zinsen des Wertes eines selbstbewohnten Hauses, nicht aber an die des Wertes der Einrichtungsstücke oder Kleider denkt, eine Tatsache, die daraus zu erklären ist, daß nur die Vermietung von Häusern, nicht aber die von Einrichtungsstücken und Kleidern allgemein gebräuchlich ist. Aber jeder Spaziergang durch eine Stadt belehrt uns darüber, daß Häuser, die zum Selbstbewohnen gebaut wurden, von den Miethäusern — Mietkasernen — abstechen. Schon im alten Rom fiel dieser Unterschied auf, als in der Kaiserzeit ein großer Teil der Bevölkerung auf Mietwohnungen angewiesen war.[16]) Die Notwendigkeit, aus den Miethäusern eine entsprechende Verzinsung zu erzielen, beeinflußte den Bau der Häuser auf das Stärkste. Nun nahm Rom im Altertum aus begreiflichen Gründen eine Ausnahmsstellung ein. Überall sonst im römischen Weltreiche pflegte die Bevölkerung in eigenen Häusern zu wohnen. Dies blieb bis in die neuere Zeit. So deckte sich in Nürnberg noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Häuserzahl fast vollkommen mit der Zahl der Haushaltungen, und entfielen noch im Jahre 1602 in Hannover auf 1100 Wohnhäuser bloß 1200 Haushaltungen. Nur aus Hamburg wird berichtet, daß vom 13. Jahrhundert ab ein nennenswerter Teil der Bevölkerung in Nebenräumen und Hinterhäusern unter-

[15]) Das wäre nach H. Spencer zu bezweifeln. Vgl. Spencer. Principles of sociology, III. Band, S. 381. Und Simmel, Philosophie des Geldes, S. 54.

[16]) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, I. Teil, S. 26. Die Römer bezeichneten das Haus, das der Eigentümer selbst bewohnte als doums, die Mietkaserne hingegen als insula. Behn, Archiv für civilistische Praxis, 68. Band, 1885, S. 61 fg, und O. Fischer, Verhandlungen des 19. deutschen Juristentages, II. Band, 1888, S. 350 fg.

gebracht war und Mietzins zahlte. Offenbar handelte es sich nur um die ärmere Bevölkerung, die sich den Hauseigentümern gegenüber in einem Abhängigkeitsverhältnisse befand, wie sich heute noch die sogenannten Inwohner in bäuerlichen Gegenden in Abhängigkeit von den Bauern befinden.[17]) Als symptomatisch mag es nach dieser Richtung hin noch gelten, daß nach der Bestimmung unserer josefinischen Prozeßordnung ein Mieter in einem Prozesse gegen den Hauseigentümer als bedenklicher Zeuge angesehen wurde. Man kann daraus entnehmen, wie wenig noch unter Josef II. das Vermieten von Wohnungen rein rationalistisch aufgefaßt wurde. Erst nach und nach rang sich der Gedanke durch, daß das Bauen von Mietshäusern eine Kapitalsanlage wie andere und das Mietsverhältnis ein Vertragsverhältnis wie jedes andere sei. Hand in Hand damit wurde auch das Bewohnen des eigenen Hauses als Zinsenbezug des investierten Kapitales betrachtet. Auf dem Lande sind wir noch nicht so weit. Dort sind die Wohnungen wegen des starken Überwiegens der Zahl der von den Eigentümern bewohnten Häuser und dem Fehlen kapitalistischer Erwägungen beim Häuserbau unverhältnismäßig billig. Ja hier wird sogar bei dem

---

[17]) C. Ott, Bevölkerungsstatistik in Stadt und Landschaft, Nürnberg in der ersten Hälfe des 15. Jahrhunderts. Berlin, 1907, G. H. Müller, Über die Einwohnerschaft der Stadt Hannover, 1602, Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1907, und F. Keutgen, Hansische Handelsgesellschaften vornehmlich des 14. Jahrhunderts, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, IV, 1906, S. 293. Dies darf uns nicht wundernehmen, denn die Mehrzahl der deutschen Städte setzte sich aus Gründungsstädten zusammen, in denen jeder eine Hofstadt zugewiesen erhielt. G. von Below: Ursprung des modernen Kapitalismus, „Die Zeit" vom 23. Mai 1903, Nr. 451. Auch in Rom waren die ersten fremden Bewohnor einer doums Sklaven und Freigelassene. Aus der doums wuchs die insule heraus. Die rechtlich prekäre Stellung des Mieters erklärt sich aus dem ursprünglichen Abhängigkeitsverhältnisse, O. Fischer, a. a. O. Noch im Jahre 1910 entfielen in Dalmatien nur 109, in der Bukowina 117, in Görz 124 und in Krain 125 Wohnparteien auf je 100 Häuser. In Babylon waren die Vermieterinnen der Häuser meist Priesterinnen, die, da sie im Gagum zusammenzuwohnen pflegten, die ererbten Häuser nicht brauchten. Die Mieter hatten außer dem Mietzinse noch an einigen Festtagen Naturalien zu liefern. Vgl. W: Schwenzner, Zum Altbabylonischen Wirtschaftsleben, Leipzig, 1915, S. 51. Daß bis Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der städtische Grundbesitz Deutschlands als wesentlich naturalwirtschaftlich galt und daher nicht Gegenstand der Hypothezierung war, bemerkt Schulte. Schulte, Die Hypothekenbanken, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 154. Band, S. 30.

Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Besitzungen der Wert des Wohnhauses vernachlässigt.[18]) Am drastischesten gelangt diese Nichtschätzung des Wohnhauses in der Welschtiroler Regel zum Ausdrucke, man müsse case fatte e campagne da fare kaufen. Nur langsam dringt im Kreis unserer bäuerlichen Bevölkerung die Auffassung durch, daß man nicht Produkte für den Eigenbedarf, sondern Waren zum Verkaufe produzieren müsse. Das Wohnhaus wird noch nicht in den Kreis kapitalistischer Erwägungen einbezogen. Wollte man einem Bauer klar machen, daß das Wertschwellen der Hausnutzungen dem Zinse gleich komme, der von einer Geldforderung gezahlt werden müsse, so würde er wohl recht bedenklich das Haupt schütteln. Böhm entschlüpft einmal die Bemerkung, ein ererbtes Landgut werde kaum als Geldkapital aufgefaßt werden. Dies gilt gewiß im erhöhten Maße von den ererbten Wohnhäusern. Wir können daher Sax nur vollkommen zustimmen, wenn er die Konstruktion eines Zinses aus dauerhaften Genußgütern als wirklichkeitsfremd erklärt.

Den ersten Grund, den Böhm für die Höherbewertung gegenwärtiger Güter anführt, behandelt Sax, wie bereits erwähnt, sehr summarisch, vielleicht deshalb, weil die Richtigkeit dieses Grundes von allen Seiten angefochten wurde. Nichtsdestoweniger wundert es mich, daß Sax, der mit Vorliebe alle dialektischen Kunststücke Böhms aufdeckt, es sich entgehen ließ, das Argument, mit dem Böhm allen Einwänden im voraus zu begegnen sucht, unter seine Lupe zu nehmen. Denn ich halte gerade diese Argumentation für typisch. Daß vielfach gegenwärtigen Bedürfnisbefriedigungen mehr Interesse entgegengebracht wird als den zukünftigen, ist zweifellos. So nahm, wie Taylor berichtet, infolge der Einführung des Gruppenlohnes der Fleiß der Arbeiter ab, weil mit dieser Einführung die Lohnzahlungstermine hinausgeschoben wurden. Es ist auch auf eine Höherbewertung gegenwärtiger Güter zurückzuführen, wenn es hervorragend qualifizierte Arbeiter vermeiden, in den Werkstätten der bayerischen Staats-

[18]) In den mährischen Gebirgsgehöften finden sich oft genug Baulichkeiten vor, die nach Umfang und Solidität die heutigen Verhältnisse des Betriebes weit überragen. Bei Verkauf werden solche Werte nicht nach den Herstellungskosten bezahlt. A. Ostermayer, Untersuchungen über die Ertragsfähigkeit der mährischen Bauernbetriebe. Brünn, 1911, S. 4.

bahnen zu arbeiten. Denn wenn auch die Mehrzahl der Werkstättenarbeiter mit der Zeit in Beamtenstellungen einrückt, so ist doch der Arbeitsverdienst dieser Arbeiter kleiner als der der Arbeiter in der Fabrik eines Privatunternehmers. Schließlich ist auch die Erscheinung der Landflucht zum Teil als eine Überschätzung der Gegenwart zu erklären. Denn der Arbeiter der Großindustrie nützt seine Arbeitskraft rascher ab als der Landarbeiter.[19]) Die Überschätzung gegenwärtiger Güter erfolgt aber nicht bloß seitens der Angehörigen der minderbemittelten Klassen. Selbst in den Familien des Mittelstandes muß gegen Ende des Monats gespart werden, weil man zu Beginn desselben zu sorglos lebte. Der Rückgang im Konsum ist am deutlichsten bei der Milch zu verfolgen, weil sich diese nicht aufbewahren läßt, sondern Tag für Tag genossen werden muß. So richtig nun auch alle diese Beobachtungen sind, so reichen sie doch nicht aus, den Darlehenszins zu erklären. Ein solcher ist nur möglich, wenn die Überschätzung der gegenwärtigen Güter nicht allgemein oder wenigstens nicht gleichmäßig ist.[20]) Bloß wenn die einzelnen Individuen über den Wert von Gegenwart und Zukunft verschiedener Meinung sind, kann ein Darlehen zu stande kommen. Zwei Einwände liegen nun ungemein nahe. Zunächst läßt sich auf alle jene Personen hinweisen, die für die Zukunft Rücklagen machen. Sind nicht alle diese Personen ein lebendiger Protest gegen die Behauptung, daß gegenwärtige Bedürfnisbefriedigungen wichtiger erscheinen als zukünftige? Besonders dann, wenn die Rücklagen in Gütern selbst und nicht in Geld gemacht werden, das verliehen werden kann. Nicht weniger nahe liegt der zweite Einwand, daß nämlich die Schätzung von Gegenwart und Zukunft wesentlich von der sozialen Lage des Schätzenden abhängt. Je reichlicher die Versorgung in der Gegenwart sei, desto mehr werde das Wirtschaftssubjekt geneigt sein, die gegenwärtige Bedürfnisbefriedigung niedrig einzuschätzen. Die reichliche Versorgung hängt

[19]) Vgl. Taylor, Shop management. Deutsch von Wallichs, Berlin, 1909, S. 12, und E. Fränkel, Die Lage der Arbeiter in den Werkstätten der bayrischen Staatsbahnen. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 37. Band, 3. Heft, S. 831.

[20]) Vgl. Ricca Salerno, La theoria dell valore nella storia delle dottrine e dei fatti economici, Roma, 1894 und ihm folgend Graziani, Studi sulla theoria delle interesse, Torino, 1898, S. 29 fg und S. 57 und E. Sax, S. 105.

nun von zwei Momenten ab: von der Menge der verfügbaren Güter und der Größe der Bedürfnisse. Eine Unterschätzung der Gegenwart wird dann nicht eintreten, wenn dem Gütervorrate viele Bedürfnisse gegenüberstehen. Insoferne schließt also Besitz an sich das Höherbewerten der gegenwärtigen Güter nicht aus. Im großen ganzen wird man aber doch annehmen können, daß die soziale Lage die Schätzung von Gegenwart und Zukunft wesentlich beeinflußt. Böhm selbst konnte sich dieser Einsicht nicht entziehen, denn dort, wo er vom Kapitalgewinn der Unternehmer spricht, entschlüpft ihm das Zugeständnis, daß den Kapitalisten gegenwärtige Güter weniger wert seien als zukünftige und daß überhaupt von den drei Momenten, die einen Wertvorzug der gegenwärtigen Güter vor den künftigen begründen können, für die Masse der Kapitalisten die beiden ersten nicht in Wirksamkeit treten.[21]) Wenn dem so wäre, so hörte der Zins, insofern er aus dem ersten und zweiten Grunde zu erklären wäre, auf, eine ökonomische Kategorie zu sein und würde eine soziale. Das hat denn auch neben anderen Kritikern mit allem Nachdruck Brentano hervorgehoben.[22])

Die Verteidigung Böhms besteht nun darin, daß er sich in eine Stellung zurückzieht, die er schon in der ersten Auflage in Erwartung von Angriffen ausbaute. Er behauptet, man müsse zwischen Verwendung und Wertung unterscheiden. Falls die höher gewertete künftige Verwendung durch gegenwärtige Güter ebensogut herbeigeführt werden könne, wie durch künftige, entfalle jeder vernünftige Grund für eine Höherschätzung der letzteren. Daraus ergäbe sich bestenfalls eine Äquivalenz beider. Kurz und bündig ausgedrückt: Für die Kapitalisten sind gegenwärtige und künftige Güter höchstens gleichwert. Wie sich dieser Satz mit dem oben angeführten, daß die Kapitalisten zukünftige Güter höher schätzen als gegenwärtige, zusammenreimen läßt, das wissen die Götter! Sehen wir uns aber die Beweisführung für die Behauptung der Äquivalenz gegenwärtiger und zukünftiger Güter bei den Kapitalisten näher an. Sie ist, wie bereits erwähnt, ein Musterbeispiel dafür, wie Böhm durch ein dialektisches Kunststück über Schwierigkeiten hinwegzukommen sucht. Wer gegenwärtige Güter

[21]) 3. Auflage, II. Abteilung, II. Halbband, S. 519 und 520.

[22]) Brentano, Theorie der Bedürfnisse, Sitzungsbericht der bayrischen Akademie der Wissenschaften, 1908, S. 10.

besitze, führt Böhm aus, sei in der Lage, diese Güter sofort zu verbrauchen oder aber sie für die Zukunft aufzubewahren. Es liege somit die Möglichkeit einer alternativen Benützung vor, ähnlich wie in dem Falle, in dem ein Gut zur Befriedigung eines von zwei gegenwärtig vorhandenen Bedürfnissen verwendet werden könne. In solchen Fällen bestimme infolge des Gesetzes der alternativen Grenznutzenverwendungen der höhere Nutzen den Wert. Dementsprechend erhielten die gegenwärtigen Güter, die man für zukünftige Verwendung aufspare, bereits den Wert der Zukunft. Es stünden also selbst hier in diesem ungünstigsten Falle die gegenwärtigen Güter den zukünftigen an Wert nur gleich, überträfen sie aber nicht.

Die Voraussetzung, von der Böhm bei dieser Beweisführung ausgeht, ist, daß wir den Zukunftsnutzen eines Gegenstandes genau ermessen können. Diese Voraussetzung trifft aber, wie dies Böhm selbst bei Besprechung seines zweiten Grundes mit allem Nachdruck betont, nicht zu. Wir schätzen den Zukunftsnutzen nicht genau und vermögen dies auch gar nicht zu tun, weil sich unser zukünftiger Bedarf ebenso unserer Erkenntnis entzieht, wie die Größe der seinerzeit verfügbaren Mittel. Selbst diejenigen, deren Verhältnisse sich wegen der relativen Stabilität annähernd überblicken lassen, werden den Zukunftsnutzen eines Vorratsstückes sich nicht genau vergegenwärtigen können. So ist zum Beispiel in jedem Bauernhause der Zukunftswert eines Vorrates von der Größe der Familie und dem Ausfall der nächsten Ernte einerseits und dem Gedeihen der Haustiere andrerseits abhängig. Weder die Lebensaussichten noch auch die Größe der wirtschaftlichen Erfolge lassen sich genau feststellen. Was von den Bauern gilt, gilt in erhöhtem Maße von allen jenen, deren Erwerbsverhältnisse auf schwankenderer Grundlage ruhen. Sie haben naturgemäß von dem Zukunftswerte nur ganz unbestimmte Vorstellungen. Wer etwas für die Zukunft zurücklegt, tut es nicht, weil er damit einen ganz bestimmten Erfolg erzielen will, sondern weil ihm die unbedingte Sicherheit der zukünftigen Versorgung wichtiger erscheint als der gegenwärtige Genuß. Die Bedeutung der Befriedigung zukünftiger Bedürfnisse ist daher immer nur relativ bestimmt, nach der Formel: zukünftige Bedürfnisbefriedigung wichtiger als gegenwärtige. Wollte man nun das Gesetz der alternativen Grenznutzenverwendung be-

nützen und den Wert der zukünftigen Güter auf die gegenwärtigen übertragen, so könnten diese letzteren nur den Wert erhalten: Gegenwartswert als Zukunftswert. Mit der Berufung auf das Gesetz der alternativen Grenznutzenverwendung wird also die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß jeder, der etwas zurücklegt, den Beweis erbringt, daß er gegenwärtige Güter niedriger schätzt als zukünftige und daß in der Mehrzahl der Fälle gegenwärtige Güter um so mehr unterschätzt werden, je günstiger die Lage des Wirtschaftssubjektes ist. Wir werden also Sax ganz zustimmen müssen, wenn er die Meinung ausspricht, die Überlegenheit der Gegenwartsgüter über die Zukunftsgüter sei in den Besitzverhältnissen begründet. Für nicht richtig kann ich es aber halten, daß Sax den Zinsgewinn der Unternehmer nur aus der Überlegenheit der Gegenwartsgüter ableitet.

Stellen wir uns aber vollkommen auf den Standpunkt Böhms und nehmen wir an, die gegenwärtigen Güter würden ohne Rücksicht auf die soziale Stellung der einzelnen Individuen höher bewertet als die zukünftigen und aus dieser Differenz ergäbe sich der Zins, so liegt die Frage auf der Hand, woher dieser Zins gezahlt wird. Da kann denn kein Zweifel bestehen, daß der Zins nichts anderes als ein Abzug von dem Arbeitsertrage sein könnte. Wer die gegenwärtigen Güter relativ am niedrigsten schätzte, hätte die Möglichkeit, sich einen Teil des Arbeitsertrages anderer anzueignen. Wir stünden also auch, wenn wir Böhm recht geben wollten, vor einer Variante der Ausbeutungstheorie. An und für sich brauchte zwar der Umstand, daß der Zins ein Arbeitsprodukt ist, ihm noch nicht den Charakter eines Tributs zu verleihen. Man könnte ja seine Berechtigung davon ableiten, daß das Kapital unter gewissen Verhältnissen eine soziale Aufgabe erfülle. Diese Auffassung wäre nicht einmal Marx vollständig fremd, zitiert er doch sogar halb zustimmend die Äußerungen griechischer Denker über die Notwendigkeit der Sklaverei. Aber Böhm ist weit davon entfernt, den Zins als Entschädigung für die Organisationsarbeit aufzufassen. Der Zins ist nach ihm rein mechanisch das Produkt verschiedener Wertschätzungen. Ja, er verkennt sogar die Tätigkeit des Unternehmers vollständig. So führt er in einer Polemik gegen Philippovich aus, die Entstehung des Kapitalgewinnes stelle nur die negative Anforderung, daß durch die Qualität der Unternehmer-

leistung die auf Seite des sachlichen Faktors gegebenen Chancen eines Unternehmergewinnes nicht geradezu verdorben werden.[23]) Der Unternehmer wird da etwa einem Fideikommißbesitzer gleichgestellt, der ja auch seine Rente bezieht, wenn er nicht gerade unverzeihliche Dinge anstellt. Kommt aber dem Kapital gar keine Organisationsarbeit zu, so stellte sich dieser Teil der Zinstheorie Böhms als nichts anderes als eine Variante der Ausbeutungstheorie dar. Rüttelt man aber an den Grundlagen und hält fest, daß die ungleiche Bewertung von Gegenwart und Zukunft wesentlich von der sozialen Stellung der Wirtschaftssubjekte abhängt, so fällt er vollkommen in den Rahmen der Ausbeutungstheorie.

Ich habe den Eindruck, als seien Böhm selbst Bedenken gegen die Bedeutung der beiden ersten Gründe aufgestiegen. Denn wenn auch die dritte Auflage ein ziemlich unveränderter Abdruck der ersten Auflage ist und Böhm selbst den konservativen Charakter der Auflage nachdrücklich hervorhebt, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß Böhm zuletzt dem dritten Hauptgrunde für die Entstehung des Kapitalzinses ganz besondere Bedeutung beigemessen hat. Das geht zunächst schon äußerlich aus dem Umstande hervor, daß er der Rechtfertigung dieses dritten Hauptgrundes lange Exkurse widmet. Sodann aber ist es auffallend, daß er seine Zinstheorie nur als eine andere Formulierung der Produktivitätstheorie bezeichnet, der Elemente der Abstinenztheorie angegliedert seien.[24]) Da nun, wie oben ausgeführt, der Abstinenztheorie ein selbständiger Charakter nicht zuerkannt werden kann, so müssen wir die Erklärung Böhms auf die Produktivitätstheorie allein beziehen. Mit den älteren Produktivitätstheorien kann aber nur der Teil der Böhmschen Zinstheorie in Verbindung gebracht werden, der die Höherbewertung gegenwärtiger Güter mit der Produktion auf Umwegen in Verbindung bringt. Ich halte es für einen Mangel der Saxschen Kritik, daß sie den engen Zusammenhang, der zwischen der Produktivitätstheorie und der Ab-

[23]) E. v. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, 2. Aufl., I. Band, S. 275 und Böhm-Bawerk, Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, VIII. Band, Wien, 1899, S. 557.

[24]) So in einer Erwiderung auf eine Kritik von Bortkiewicz, 3. Aufl., II. Abteilung, 2. Halbband, Exkurs XII, S. 338.

leitung des Zinses aus dem dritten Grunde Böhms besteht, nicht beachtet hat. Um diesen Teil der Böhmschen Zinstheorie richtig zu beurteilen, muß man zu den Theoretikern zurückgehen, deren Ideen Böhm, wenn auch in durchaus selbständiger Form, darzustellen unternommen hat.

Der erste, der die Produktivität des Kapitals zu erweisen sucht, ist Lauderdale. Er ist der Meinung, daß der Kapitalgewinn immer darauf zurückzuführen sei, daß das Kapital dem Menschen eine Arbeit abnehme, die er sonst verrichten müßte, oder aber, daß es eine Arbeit leiste, die über die menschliche Kraft hinausreiche und die der Mensch nicht fertig zu bringen wüßte. Wie durch das Kapital eine Arbeitsersparung eintreten könne, sucht Lauderdale an verschiedenen Fällen klar zu machen. In fünffacher Weise, meint er, könne ein Kapitalist sein Kapital anlegen. Er könne Bauten errichten und Maschinen einstellen, er könne es im Handel anlegen, zur Meliorierung von Grund und Boden verwenden, oder aber es in der Form von Geldkapital belassen. Der erste und typische Fall ist der der Anlage in Werkzeugen. Mit einer Haue könne ein Mann ebensoviel Boden umreißen, als es fünfzig Männer mit ihren Händen vermöchten. Die Haue erspare daher die Arbeit von neunundvierzig Männern. Noch größer werde die Ersparnis, wenn der Mann statt der Haue einen Pflug anwende, denn dieser leiste wieder ebensoviel als fünf mit Hauen bewaffnete Männer. Das Wesen des Kapitals sei also, Arbeit zu ersparen. Gäbe es weder Pflug noch Haue, so müßten die Menschen ganz unverhältnismäßig mehr Arbeit aufwenden, um den gleichen Wirtschaftserfolg zu erzielen. Aus der Differenz des Aufwandes an Arbeit ergebe sich der Kapitalprofit. Nun konnte es Lauderdale natürlich nicht entgehen, daß Zins auch dort gezahlt wird, wo keine Werkzeugverwendung stattfindet. Aber das macht ihn in seiner Auffassung nicht irre. Denn ganz abgesehen von dem weiter unten noch zu besprechenden Falle, daß ein Kaufmann nach seiner Meinung das Recht habe, für sein Kapital Zins zu rechnen, weil er es ja ebensogut in Werkzeugen anlegen könnte, sieht Lauderdale überall nur Arbeitsersparungen infolge von Kapitalverwendung. Ein Strumpffabrikant erspare den Konsumenten die Arbeit, selbst die Wolle zu kaufen und alle Arbeitsprozesse, die nötig seien, um aus Wolle einen Strumpf

anzufertigen, selbst zu überwachen. Der Kaufmann tue desgleichen.[25]) Ein zur Bodenmeliorierung verwendetes Kapital erspare Arbeit, weil sich auf fruchtbarem Boden mit weniger Arbeit das Gleiche leisten lasse, wie auf unfruchtbarem mit mehr Arbeit. Ja, selbst der Geldbesitzer ermögliche eine Arbeitsersparung. Denn gäbe es kein Geld, so hätte derjenige, der eine Sache tauschen wolle, die ungeheure Mühe, so lange zu suchen, bis er jemand finde, der nicht nur das habe, was der Tauschwerber brauche, sondern auch gerade das brauche, was der erstere anbieten könne. Aber nicht genug damit, er müßte sich überall um den Tauschwert erkundigen und zahlreiche Gleichungen aufstellen, um zu erfahren, ob er bei dem Handel nicht zu kurz komme. Das Geld mit seiner Fähigkeit, als Tauschmittel zu dienen und die Werte zu messen, sei, meint Lauderdale, eine Einrichtung, die in ungeheurem Maße Arbeit erspare.

Von diesen fünf Fällen verschiedener Kapitalverwendung, an denen Lauderdale seine Theorie zu erweisen sucht, werden wir den fünften sofort ausscheiden müssen, weil der Irrtum Lauderdale's auf der Hand liegt. Denn wenn auch ohneweiters zuzugeben ist, daß der Geldgebrauch große Arbeitsmengen erspart, so folgt daraus doch nicht, daß der Besitzer eines durch Geld repräsentierten Kapitals für den Dienst des Geldes eine Entschädigung beanspruchen darf. Denn nicht die zufällig in seinen Händen befindliche Geldsumme, sondern der Umstand, daß sich das ganze Volk, wenn es eine gewisse Kulturstufe erreicht hat, des Geldes als Wertmaß und Tauschmittel zu bedienen pflegt, ist die Ursache der Arbeitsersparung. Zwischen dem Geldkapital des X und dieser sozialen Errungenschaft besteht gar kein Zusammenhang. Auch ohne die erwähnte Geldsumme würde das Volk im Geldgebrauche fortfahren. Ja, die Geldsumme wird von X auch gar nicht dazu bestimmt, Arbeit zu ersparen und als Zirkulationsmittel zu dienen. So wie der Gebrauch des Geldes, erspart auch die Berufsteilung sehr viel Arbeit. Aber diese Arbeitsersparung wird man nicht dem Kapital zuschreiben können, weil sich die

[25]) Torrens, der im allgemeinen Lauderdale folgt, sucht zu beweisen, daß auch das umlaufende Kapital verzinst werden müsse. Der Handel sei die Voraussetzung der Arbeitsteilung, durch die viel Arbeit erspart werde, R. Torrens, The Economists refuted, 1808, S. 28 fg.

Berufsteilung als ein rein technischer Vorgang unabhängig vom Kapital denken läßt, so wie sie auch historisch unabhängig von diesem begonnen hat. Indes wäre es auch in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung schwer zu bestimmen, wieviel von der Arbeitsersparung dem Kapital und wieviel der Tätigkeit des Unternehmers und Arbeiters zuzuteilen wäre. Mit voller Sicherheit läßt sich die Arbeitsersparung dem Kapital nur bei der Werkzeugverwendung zuschreiben.

Im Gegensatz zu Lauderdale hat sich der Mann, der nach ihm auf deutschem Boden den Zins auf die Produktivität des Kapitals zurückgeführt hat, I. von Thünen, so gut wie ausschließlich mit der Verwendung von Werkzeugen befaßt.[26]) Thünen versetzt ein mit allen Fähigkeiten, Kenntnissen und Geschicklichkeiten der zivilisierten europäischen Nationen ausgerüstetes Volk nach einem Tropenlande, in dem es kein Kapital gibt und in das wegen seiner vollkommenen Isoliertheit auch kein Kapital importiert werden kann. Das Land, so nimmt er an, sei überall von gleicher Fruchtbarkeit und so ausgedehnt, daß jeder Bewohner Grund und Boden umsonst in Besitz nehmen könne; eine Grundrente entfalle somit. Wie könne nun in einem solchen Lande das Kapital entstehen? Thünen läßt einen Arbeiter, der fleißig und sparsam ist, durch zehn Jahre einen solchen Vorrat an Nahrungsmitteln anhäufen, daß er ein Jahr hindurch auf die Arbeit zum Zwecke reiner Lebenserhaltung verzichten kann. Dieses Jahr verwende er zur Verfertigung nützlicher Gerätschaften. Er verfertige nicht nur Pfeil und Bogen, sondern auch ein Fischnetz. In einem Jahre sei er fertig, aber auch sein Vorrat sei nun zu Ende; er sei daher genötigt, sich wieder der Erzeugung von Lebensmitteln zuzuwenden. Diese Erzeugung gelinge ihm aber nun, da er mit allerhand Gerätschaften ausgerüstet sei, weit besser als früher. Nicht mehr zehn, sondern nur mehr zwei Jahre brauche er, um sich wieder den Vorrat für ein Jahr zu verschaffen. Nun sei er abermals in der Lage, Pfeil, Bogen und Fischnetz anzufertigen. Aber diese Gerätschaften hätten für ihn keine unmittelbare Bedeutung. Um sie nutzbar

[26]) Nur einmal weist Thünen im Vorübergehen im Sinne Lauderdale's auf die Bedeutung des Handels für die leichtere Bedürfnisbefriedigung der Konsumenten hin. Thünen, Der isolierte Staat, 3. Aufl., II. Band, S. 200.



zu machen, müsse er sie verleihen. Und dazu biete sich Gelegenheit, denn ein Arbeiter, der weniger vorsorglich gewesen sei, als er selbst, miete die Geräte und könne den Mehrertrag als Zins zahlen. Diesen Mehrertrag sucht nun Thünen mit der auf Herstellung der Geräte verwendeten Arbeit in ein Verhältnis zu setzen. „Wie sich der Lohn der Arbeit verhält zu der Größe der Rente, die dieselbe Arbeit schafft, wenn sie auf Kapitalerzeugung gerichtet wird, so verhalten sich Kapital und Zins." Das Kapital erscheint Thünen in der Form des Werkzeuges. Dieses ist Arbeitsprodukt und hat die Eigenschaft, die Arbeit produktiver zu machen. „Stellen wir dem Arbeiter," sagt Thünen, „der Bogen, Pfeil und Netze besitzt, einen andern gegenüber, der auch nur spärlich mit Kapital versehen ist, aber doch Spaten, Beil und Nägel im Besitze hat, der die Erde umgräbt, während jener sie mit dem Stabe umwühlt, der das Holz mit einem Beile statt mit dem zerschlagenen Feuerstein bearbeitet, so finden wir bei gleicher Geschicklichkeit, gleichem Fleiße, gleicher Anstrengung und Körperkraft beider doch einen sehr verschiedenen Erfolg der Arbeit. Der zweite, mit Spaten und Beil versehene Arbeiter wird am Ende des Jahres ein weit größeres Produkt seiner Arbeit aufzuweisen haben als der erste."[27])

Gegen die Produktivitätstheorie, als deren vorzüglichste Vertreter Lauderdale und Thünen anzusehen sind, erhebt Böhm Einwendungen. Es erscheint ihm als ein Mangel, daß sich diese Theorie nur auf den ursprünglichen Kapitalzins beziehe, den übrigen aber unerklärt lasse. Noch mehr sei aber zu tadeln, daß sie nur die physische Produktivität, nicht aber die Wertproduktivität zu erweisen suche. Beide Arten der Produktivität seien aber strenge zu unterscheiden. Dem Produktionselemente fehle die Macht, seinen Produkten unmittelbar und notwendig

[27]) Die Darstellung Thünens unterscheidet sich von der Lauderdale's dadurch, daß Thünen durch die Werkzeugsverwendung eine Erhöhung der Produktion, Lauderdale hingegen durch sie eine Arbeitsersparung eintreten läßt. Ich glaube, daß es sich nur um eine andere Formulierung ein und desselben Erfahrungssatzes, der Steigerung der Produktivität der Arbeit durch die Maschinenverwendung, handelt. Wollte man, wie es Clark vorzuschweben scheint, die Wirkung der Werzeugverwendung buchstäblich nur als Arbeitsersparung auffassen, so müßte die Welt noch von einem Häuflein schlecht versorgter Menschen bewohnt sein, das freilich außerordentlich wenig zu arbeiten hätte.

Wert einzuflößen. Dieser habe seine Ursache in dem Verhältnis von Bedarf und Deckung. Betrachte man die Produktivität nur als eine physische, so begehe man den Fehler, den Mehrwert als eine Begleiterscheinung aufzufassen. Lauderdale weise nur einen Bruttoertrag nach. Warum aber von diesem nach Abzug des Aufwandes an Kapitalsubstanz noch etwas übrig bleibe, das sei die große Frage des Zinsproblems. Es gebe, fährt Böhm gegen Thünen gewendet fort, drei Möglichkeiten: Entweder ziehe der Wert des Produktes den Wert des Kapitalstückes zu sich hinauf oder der Wert des Kapitalstückes ziehe durch Konkurrenz den Wert des Kapitalertrages zu sich herunter oder aber endlich es bleibe der Kapitalanteil am Produkte über dem Werte des Kapitalteiles stehen. Thünen präsumiere den dritten Fall, ohne ihn jedoch beweisen zu können. Was die produktive Kraft leisten könne, sei nur die Schaffung von viel Produkt und damit auch allenfalls die von viel Wert, nicht aber die von mehr Wert. Der Kapitalzins sei ein Überschuß, ein Rest, den der Minuend „Kapitalprodukt" über den Subtrahend „Wert des verzehrten Kapitalstückes" übriglasse. Die produktive Kraft des Kapitals könne ihre Wirkung darin finden, daß sie den Minuend groß mache. Aber soweit es auf sie allein ankomme, könne sie es nicht, ohne den Subtrahend zugleich ganz ebenso groß zu machen. Denn sie sei unleugbar der Grund und der Maßstab auch für den Wert des Kapitalstückes selbst, in dem sie liege. Könne man mit einem Kapitalstücke nichts produzieren, so sei es auch nichts wert, könne man mit ihm viel produzieren, so sei es auch viel wert. Möge daher die produktive Kraft des Kapitals noch so groß sein, so vermöchte sie zwar den Minuend enorm hoch zu heben, aber soweit es auf sie ankomme, werde der Subtrahend ganz ebenso hoch gehoben — ein Überschuß bleibe nicht.

Was die beiden Einwendungen Böhms betrifft, so werden wir uns später ausführlich mit ihnen zu befassen haben. Ich hoffe, den Nachweis führen zu können, daß die Produktivität der Werkzeugverwendung nicht einmal ausreicht, den Zins des Produktivkapitals zu erklären, geschweige denn den Zins des Konsumtivdarlehens. Auf die Frage der Wertproduktivität werde ich anläßlich der Kritik des dritten Grundes Böhms zu sprechen kommen. Hier sei nur festgestellt, daß die Schwierigkeiten, die

sich vor Böhm auftürmen, aus der Wertauffassung der österreichischen Schule hervorgehen, die den Produktionskosten jede selbständige Bedeutung abspricht und den Fehler begeht, die aus der Betrachtung der Eigenwirtschaft oder der primitiven Tauschwirtschaft abgeleiteten Regeln ohneweiters auf die kapitalistische Gesellschaft zu übertragen. Indes, wie dem sei, Böhm hat sich veranlaßt gesehen, die alte Produktivitätstheorie in seiner Konstruktion eines dritten Grundes für den höheren Wert der gegenwärtigen Güter gegenüber den zukünftigen zu modifizieren. Er vermeidet, indem er noch andere Gründe für die erwähnte Höherbewertung anführt, den Fehler, allen Zins aus der Produktivität des Werkzeuges ableiten zu wollen.

Die Modifikation der alten Produktivitätstheorie, die Böhm vornahm, besteht darin, daß er zwei völlig neue Zubauten machte und einen von Thünen ausgeführten Bau umgestaltete. An der Vorstellung der physischen Produktivität hält er fest, aber diese soll dem Zeitaufwande parallel laufen, der bei der Herstellung des Werkzeuges gemacht werden muß. Indem Böhm diese Verbindung von physischer Produktivität und Zeitaufwand herstellt, erhält seine Zinstheorie einen einheitlichen Charakter, spielt doch auch in der Ableitung des Zinses aus den beiden anderen Gründen das Zeitmoment die entscheidende Rolle. Ein weiterer Zubau besteht darin, daß er sich nicht mit der sachlichen Produktivität begnügt, sondern auch die Wertproduktivität beweisen will. Endlich hat er den Gedanken Thünens, daß der Mann, der an der Grenze des isolierten Staates Pfeil, Bogen und Fischnetz verfertigt, vorher einen Vorrat an Nahrungsmitteln haben müsse, in der Lehre vom Subsistenzmittelmarkt weiter ausgeführt. Wir wollen uns nun zunächst mit der älteren Produktivitätstheorie beschäftigen, da die Einwände, die ihr entgegengehalten werden können, auch für den dritten Grund Böhms Geltung behalten. Hierauf wollen wir die Festigkeit der von Böhm ausgeführten Zu- und Umbauten prüfen.

Vergegenwärtigen wir uns die Lebenshaltung eines auf tiefster Kulturstufe stehenden Wilden. Er gebraucht noch keinerlei Werkzeuge, sondern lebt wie die sagenhaften Ichthyophagen des Altertums von den Seeprodukten, welche die Flut an das Land wirft. Nach und nach lernt er ein Boot anfertigen, Netze stricken, Pfeile

schnitzen usw. Er lernt auch durch das rasche Drehen eines Holzstückes in der Öffnung eines Brettes Feuer machen und ist so in der Lage, zu kochen, auch wenn kein Blitz einen Baumstamm anzündet oder kein Vulkan glühende Lava auswirft. Der Gesichtskreis des Mannes erweitert sich, er versteht es immer besser, die Natur zu beherrschen und dienstbar zu machen. Seine Nachkommen fahren fort, den angestammten Besitz von Wissen und Kenntnissen zu vermehren, so daß sie nach Jahrtausenden sich aller Genüsse und Bequemlichkeiten der Kultur erfreuen können. Nach Ansicht der Produktivitätstheoretiker wäre der materielle Fortschritt einzig und allein der Produktivität des Kapitals zuzuschreiben. Gewiß, aus dem Fortschritte haben nicht alle Volksteile denselben Vorteil gezogen. Es gibt noch heute Elend genug und breite Volksmassen haben ein mäßiges Einkommen sowie eine ungesicherte Existenz. Aber trotz alledem ist der Lebensfuß auch des ärmsten Proletariers doch weit höher als der des Ichthyophagen. In Zahlen läßt sich diese Differenz der Lebenshaltung, sei es des Proletariats, sei es des ganzen Volkes, gewiß nicht ausdrücken. Immerhin werden wir nicht fehlgreifen, wenn wir behaupten, daß selbst der Proletarier um ein Vielfaches besser lebt als seine Ahnen. Wenn dem aber so ist, so ist nicht zu begreifen, wieso die Nichtbesitzenden an den Überschüssen der Produktion teilnehmen können, die ausschließlich und allein der Kapitalverwendung zuzuschreiben sind. Denn tatsächlich fällt etwa heute in den Industriestaaten die Hälfte des Volkseinkommens auf die Nichtbesitzenden. So wurde in England im Jahre 1883 der Anteil der Handarbeiter an dem Gesamteinkommen auf 43% geschätzt, während weitere 11% dieses Gesamteinkommens das Arbeitseinkommen der höheren und mittleren Klassen gebildet haben sollen. Mit dieser Schätzung stimmt ziemlich genau jene überein, die im Jahre 1894 in Sachsen vorgenommen wurde. Auch hier entfielen auf die Handarbeiter allein 42·7% des Gesamteinkommens. Sowohl in England wie in Sachsen ist somit der Anteil der Arbeiter am Nationaleinkommen viel größer, als er sein müßte, wenn die ganze Zunahme der Produktivität den Kapitalisten zugefallen wäre.[28])

[28]) Vgl. R. Meyer, Arbeitseinkommen im Handwörterbuch für Staatswissenschaften. Nach Schmoller (Grundriß der allgemeinen Volkswirtschafts-

Einem feinen Kopfe wie Lauderdale konnte diese Tatsache nicht verborgen bleiben und er bemüht sich denn auch, dem Einwande, den man aus ihr gegen seine Theorie erheben könnte, von vornherein zu begegnen. Nachdem er nämlich festgestellt hat, daß die Arbeitsersparung das Maß des Zinses sei, verweist er selbst auf die merkwürdige Tatsache, daß der Gewinn, den die Maschinenbesitzer machen, in keinem Verhältnisse zur Arbeitsersparung stehe. Eine Pumpe hebe aus einem Bergwerk mehr Wasser, als 300 Männer auf ihrem Rücken tragen könnten. Nichtsdestoweniger würde der Dienst dieser Maschine geringer bewertet, als der Lohnersparung entspreche. Und dasselbe treffe bei allen Maschinen zu. Den Grund dieser Erscheinung sieht Lauderdale darin, daß sich der Gewinn, den der Gebrauch einer Maschine erbringe, nach denselben Grundsätzen regle wie der Pachtzins eines Grundstückes, das Honorar eines Arztes und der Preis aller anderen Waren. Unter dem Einflusse von Angebot und Nachfrage werde der Gewinn des Kapitals bestimmt. Bloß wo dieser durch ein Erfinderpatent in seiner Wirksamkeit beschränkt sei, sei die Arbeitsersparung das Maß des Kapitalgewinns.

Diese Erklärung müssen wir für vollkommen unzureichend halten. Denn wenn es auch gewiß ist, daß die Pachtzinse und Warenpreise unter dem Einflusse von Angebot und Nachfrage hin und her schwanken, so vollziehen sich diese Schwankungen doch auf- und abwärts von einem bestimmten Punkte aus. Bei den Pachtzinsen ist dieser Punkt — rationelles Halten der Pachtlustigen vorausgesetzt — die Grundrente, die sich auf dem zu pachtenden Grunde erzielen läßt. Bei den Warenpreisen hinwiederum sind es die Produktionskosten, die dauernd weder über- noch unterboten werden können. Die Wirkung von Angebot und Nachfrage ist vorübergehend. Sie ist eine Störung des Gleichgewichtes, die sich innerhalb eines längeren oder kürzeren Zeitraumes selbst aufhebt. Im Gegensatze hiezu nimmt Lauderdale an, daß der Einfluß von Angebot und Nachfrage eine dauernde Wirkung auf die Höhe des Kapitalzinses ausübe und ihn sehr

lehre, II, 230) beträgt das Arbeitseinkommen fast zwei Drittel des gesamten Volkseinkommens. Dabei rechnet Schmoller auch die Unternehmer zu den Arbeitern. Das Arbeitseinkommen der Arbeiter und Beamten schätzt er auf 44 % des gesamten Volkseinkommens.

erheblich unter seinen ursprünglichen, durch die Arbeitsersparung bestimmten, Satz herabdrücke. Dies läßt den zwingenden Schluß zu, daß die Höhe des Kapitalgewinnes gar nicht durch die Arbeitsersparnis, sondern durch andere Momente bestimmt wird und daß unter dem Einflusse von Angebot und Nachfrage der besonders hohe Gewinn, der sich aus der Arbeitsersparung ergeben hat, seine Zurückführung auf den gewöhnlichen Gewinnsatz erfährt.

In anderer Weise als Lauderdale, aber nicht glücklicher sucht Thünen die gefährliche Klippe zu umschiffen, indem er den berühmten Satz aufstellt, daß die Rente, die das Kapital im ganzen beim Ausleihen gewähre, durch die Nutzung des zuletzt angelegten Kapitalteilchens bestimmt werde. Hiebei komme die Verminderung der Rente beim Anwachsen des Kapitals den Arbeitern zu gute. Typisch für den abnehmenden Kapitalertrag ist für Thünen die Landwirtschaft. Verwende man 1000 Taler zum Mergeln von Grundstücken, so könnten diese leicht 15% bringen, während die zweiten 1000 Taler nur 10% und die dritten nur mehr 5% brächten. Dieses Gesetz sei aber keineswegs bloß in der Landwirtschaft wirksam. In der Anlegung und Verfertigung von Mühlen und Pflügen finde die Kapital erzeugende Arbeit eine nützliche, sich hochbelohnende Verwendung. Seien aber diese Pflüge und Mühlen einmal für den Bedarf in genügender Menge hergestellt, so würde die Verfertigung von noch weiteren nicht bloß keine so hohe Rente wie die der zuerst hergestellten, sondern überhaupt gar keine mehr abwerfen. Sei einmal die Grenze der Nützlichkeit erreicht, so müsse sich die Kapital erzeugende Arbeit auf die Hervorbringung anderer Gegenstände richten, wenn diese auch minder nützlich seien und eine geringere Rente abwürfen. Daß es sich in Handel und Industrie nicht anders verhalte als in der Landwirtschaft, sucht uns Thünen übrigens an einem ganz konkreten Beispiele klar zu machen. Er führt uns einen Detailhändler vor, der seine Waren in der Nähe seines Wohnortes absetzt und in seinem Geschäfte mit einem Kapital von 10.000 Talern 5% verdient. Nun erhalte dieser Händler weitere 1000 Taler und wolle sie in seinem Geschäfte benützen. Dazu müsse er seinen Absatz vergrößern und die Waren in einem weiteren Kreise um seinen Wohnsitz herum absetzen. Dies sei

aber nur durch Preisherabsetzungen zu erreichen, die naturgemäß eine Minderung der Nutzung des zuletzt angelegten Kapitals zur Folge habe.

Meines Erachtens lassen sich gegen Thünen zwei Einwendungen erheben. Zunächst daß er Schlüsse, die er aus der landwirtschaftlichen Technik zog, über das Gebiet der Landwirtschaft ausdehnte und fortgesetzt die technische Produktivität mit der Rentabilität zusammenwarf, sodann aber, daß er nur den Leihzins und nicht den Kapitalgewinn ins Auge faßte, obwohl sein Vorgänger Lauderdale ganz richtig die Erklärung des letzteren für den Kern des Problems gehalten hatte. Das Bodengesetz spielt in den theoretischen Auseinandersetzungen Thünens eine große Rolle, denn er läßt nicht nur die Höhe des Zinsfußes durch die Nutzung des zuletzt angelegten Kapitalteilchens, sondern auch die Höhe des Arbeitslohnes durch den Wert der Arbeit des zuletzt angestellten Arbeiters bestimmt sein, wobei er sich in dem einen wie in dem andern Falle auf die Erfahrungen der Landwirte bezieht. Ja, die Analogie geht noch weiter, insoweit Thünen in dem einen wie in dem anderen Fall auf den fortschreitend geringeren Erfolg des Mergelns hinweist. Inwieweit das Bodengesetz zu gleicher Zeit zu einem Sinken von Zinsfuß und Arbeitslohn führen kann, soll ununtersucht bleiben. Nur die Beweisführung Thünens betreffend das Sinken des Arbeitslohnes verdient eine besondere Beachtung, weil Thünen aus der Tatsache des abnehmenden Arbeitserfolges am Schlusse des 19. Kapitels ganz andere Folgerungen zieht als zu Beginn desselben. Zu Beginn des Kapitels untersucht er die Frage, wann es sich für einen Landwirt angesichts des abnehmenden Arbeitsertrages noch lohne, Arbeiter anzustellen. Bei dieser Untersuchung kommt er zu dem Ergebnisse, daß der Landwirt um so weniger Arbeiter anstellen werde, je höher der Arbeitslohn sei, es würde denn der Minderertrag der weiter angewandten Arbeit durch Steigerung der Produktenpreise wettgemacht. So seien in Amerika wegen der Höhe des Arbeitslohnes und der niedrigen Preise viele landwirtschaftliche Operationen, die in Deutschland gemacht würden, unlohnend. Es ist also die Höhe der Löhne einerseits und der Produktenpreise andrerseits bestimmend für die Intensität der Landwirtschaft. Thünen nimmt an, was allerdings dem Wesen der kapitalistischen

Produktion vollkommen widerspricht, daß der Landwirt noch einen Arbeiter anstellen werde, dessen Beschäftigung ihm zwar keinen Profit bringe, ihn aber auch nichts koste, den sogenannten Grenzarbeiter. Er prägt dann den Satz, daß der Arbeitslohn dem Mehrerzeugnisse gleich sei, das durch den zuletzt angestellten Arbeiter hervorgebracht werde. Diesem Satze, der nichts als die Aussage über eine Gleichung ist, wird nun in der zweiten Hälfte des Kapitels der Charakter einer Aussage über ein Kausalitätsverhältnis gegeben. Es wird ihm der Sinn unterlegt, daß der Grenzarbeiter die Lohnhöhe bestimme. Damit hat aber Thünen seinen ursprünglichen Standpunkt völlig verlassen. Denn während er früher annahm, daß die Lohnhöhe für den Grad maßgebend sei, bis zu dem Arbeit auf die Bebauung von Grund und Boden verwendet werden könne, ist er jetzt der Meinung, daß der Grad der Intensität der Bodenbearbeitung die Lohnhöhe festsetze. Thünen gelangt zu dieser neuen Auffassung, weil er plötzlich voraussetzt, daß sich die Arbeiter fortwährend vermehrten, während der kultivierte Boden dieselbe Ausdehnung und das Kapital dieselbe Größe behielten. Gewiß würden unter dieser Annahme die Löhne sinken, aber die starke Volksvermehrung unter sonst stabilen Verhältnissen und nicht das Bodengesetz wäre die Ursache des Lohnsinkens. Nach wie vor würde sich der Landwirt Rechenschaft geben, wie weit er bei bestimmten Löhnen in der Bodenkultur gehen könne. Je niedriger unter sonst gleichen Verhältnissen die Löhne, desto intensiver könnte der Anbau gestaltet werden. Aber stets würde die Lohnhöhe die Grenze der Intensität und nicht umgekehrt die Grenze des Anbaues die Höhe der Löhne bestimmen. Was vom Grenzarbeiter gilt, gilt auch vom letzten Kapitalteilchen. Geradeso wie der Landwirt die Rechnung anstellt, ob er bei bestimmten Löhnen und bestimmten Produktenpreisen noch Arbeiter aufnehmen kann oder nicht, geradeso rechnet er, ob er bei bestimmter Höhe des Zinsfußes und bestimmten Produktenpreisen Investierungen vornehmen darf.[29]) Steigen die Produktenpreise, so kann mehr Kapital investiert werden, weil die Abnahme des sachlichen Produktes wettgemacht wird. Denkt man sich unter sonst gleichen Verhältnissen das Anlage suchende Kapital vermehrt, so wird es im erhöhten Maße in der Landwirt-

[29]) Marx, Theorien über den Mehrwert, II., 2. Teil, S. 113.

schaft Anwendung finden. Das Sinken des Zinsfußes wird aber nicht eine Folge der größeren Intensivierung der Landwirtschaft, sondern umgekehrt die größere Intensivierung der Landwirtschaft eine Folge des Sinkens des Zinsfußes sein. Thünen hat also das Kausalverhältnis vollkommen verkehrt dargestellt. Daß der Zinsfuß sinken würde, falls unter sonst gleichen Verhältnissen sich das Kapital einseitig vermehrte, ist allerdings richtig. Dieses Sinken hat aber mit dem Bodengesetze nicht das geringste zu tun.[30])

Thünen beschränkt sich unterdessen nicht auf das Gebiet der Landwirtschaft. Er behauptet, daß sich das Gesetz des Abnehmens des sachlichen Ertrages auch auf dem Gebiete der Industrie zeige. Die Arbeiter, die an der Grenze des isolierten Staates Kapital erzeugten, würden zunächst die wirksamsten Geräte und Maschinen anfertigen. Erst wenn diese in genügender Menge vorhanden wären, würde sich ihre Tätigkeit auf Geräte von minderer Wichtigkeit richten. So einleuchtend diese Ausführung zu sein scheint, so unhaltbar wird sie bei näherem Zusehen. Die Produktivität verschiedener Maschinen läßt sich gar nicht miteinander vergleichen, wenn diese Maschinen andere Gegenstände erzeugen. Bei dem sogenannten Bodengesetze haben wir es stets mit ein und denselben Gegenständen, etwa dem Korn einerseits und der Arbeit oder dem Kapitalaufwande andrerseits, zu tun. Bringen zehn Arbeitstage vier, zwanzig weitere aber ebenfalls nur vier Meterzentner Korn hervor, so liegt zweifellos eine Abnahme der Produktivität der Arbeit vor. Wer vermag es aber zu entscheiden, ob es technisch vorteilhafter ist, mit einer Maschine Tuch oder mit einer zweiten Schuhe zu erzeugen? Die Behauptung Thünens, daß man von den wirksameren Maschinen zu den weniger wirksamen übergehe, ist daher unhaltbar. Sie gilt aber nicht einmal für ein und denselben Industriezweig. Zunächst werden nicht immer gleich die wirksamsten Maschinen eingestellt, weil die Anfertigung oder Anschaffung Kosten verursacht, die nicht jeder aufbringen kann. Sodann aber auch, weil es sich bei Neuanschaffung von Maschinen gar nicht in erster

[30]) **Nach Riccardo sinkt allerdings die Profitrate mit der Abnahme der Produktivität der Landwirtschaft, aber durch das Medium hoher Preise und hoher Löhne.**

Reihe um die technische Wirksamkeit, sondern um die Rentabilität handelt. Rentabel wird aber eine Maschine nur, wenn man sie ausnützen kann. Das wird bei der Produktion für den Markt regelmäßig bloß beim Massenabsatz der Fall sein.[31]) Daß dem so ist, kann man in Ländern, die in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sind, auf Schritt und Tritt beobachten. So wurde zum Beispiel auf der Schuhmacherenquete, die im Jahre 1902 in Wien abgehalten wurde, festgestellt, daß sich in Österreich eine große maschinelle Schuhfabrikation nach amerikanischem Muster nicht entfalten könne, weil ein großer Teil der Bevölkerung Österreich-Ungarns im Sommer barfuß geht und ein weiterer Teil gewohnt ist, individuelle Wünsche bei der Erzeugung ihrer Schuhe berücksichtigt zu sehen. Ist es aber richtig, daß die Anwendung von Maschinen durch die Höhe des Kapitals und die Größe des Absatzes bedingt ist, so werden wir gerade zu der entgegengesetzten Auffassung gelangen wie Thünen. Trotz aller technischen Kenntnisse werden die wirksamsten Maschinen nicht in den ersten, sondern in den späteren Stadien der Entwicklung aufgestellt. Nichts scheint mir mehr für meine Auffassung zu sprechen, als der Bau der großen Kanäle, die allerdings keine Maschinen sind, den Maschinen aber darin gleichkommen, daß sie große Mengen von Arbeit ersparen. So zweifelte gewiß durch viele Jahrhunderte niemand daran, daß der Bau des Suezkanals eine ungeheure Arbeitsersparung im Verkehr mit Indien und Ostasien zur Folge haben würde, aber es fehlte an Kapital und an dem großen Verkehr, um die Investierung großer Summen rätlich erscheinen zu lassen. So führten wirtschaftliche Erwägungen dahin, daß dieser sehr wichtige Kanal recht spät zur Ausführung gelangte.[32])

Wir sehen also, daß der Besitz der technischen Kenntnisse allein noch nicht genügt, um die Landwirtschaft oder ein Gewerbe mit den besten Maschinen zu versehen. Völlig ausgeschlossen ist es aber, daß man in diesen zu immer weniger wirksamen Maschinen übergehen sollte. In der Industrie besteht

---

[31]) H. Oswalt, Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe, 1905, S. 44.

[32]) Die Aktien der Suezkanalgesellschaft trugen im Jahre 1913 bei einem Nominale von 500 Franks nicht weniger als 180·95 Francs. Die in den Sechzigerjahren angelegten „letzten Kapitalteilchen“ trugen also nicht weniger als 36·19 %.

somit kein Gesetz des abnehmenden sachlichen Ertrages, das dem Bodengesetze entsprechen würde.[33]) Wir müssen also daran festhalten, daß sich die technische Wirksamkeit von Maschinen, die verschiedene Produkte erzeugen, nicht vergleichen läßt, und daß in ein und demselben Produktionszweige ein Übergang zu immer weniger wirksamen Maschinen gewiß nicht stattfindet. Die Voraussetzung der Thünenschen Beweisführung ist übrigens, daß die Erfindertätigkeit völlig zum Stillstande gelangt ist. Bleibt sie fortbestehen, so hängt die größere oder geringere Wirksamkeit der neuen Maschinen vom Zufall ab.[34])

[33]) Mit dem Gesagten steht es nicht in Widerspruch, daß der Ausdehnung eines konkreten industriellen Betriebes gewisse Grenzen gesteckt sind, die nicht ohne erhebliche Kostenvermehrung überschritten werden können. Vgl. R. Schüller, Schutzzoll und Freihandel, 1905, S. 18fg. Leroy-Beaulieu, der sich der Lehre von der Abnahme des Kapitalertrages angeschlossen hat, hält es für einen Fehler, eine Abnahme der technischen Produktivität anzunehmen. Nur die wirtschaftliche nehme ab. Indeß sind die Beispiele, die er anführt, nicht überzeugend. Es ist keineswegs immer notwendig, daß die Hauptlinien der Bahnen mehr tragen als die Nebenlinien. Zudem ist ja für den Bau der Bahnen nicht ausschließlich die wirtschaftliche Rentabilität maßgebend. Vgl. Leroy-Beaulieu: Traité theorique et pratique d'économie politique, II. Band, 2. Aufl., S. 184 fg. Vollkommen richtig bemerkt Vogelstein: „Volkswirtschaftlich betrachtet arbeitet die Industrie solange nicht mit abnehmenden Ertrage als Betriebe mit gleichtüchtigen Unternehmern vervielfältigt werden können". Das Ertragsgesetz der Industrie, Archiv für Volkswissenschaft und Sozialpolitik, 34. Bed, S. 784.

[34]) Um die Klippen, an denen die Thühnensche Theorie scheitert, sucht Clark dadurch herumzukommen, daß er die Bedeutung der Maschinenverwendung in der Arbeitsersparung sieht. Er nimmt an, daß dadurch die Produktivität der Maschinen vergleichbar werde. Eine Maschine, mit deren Hilfe ein und dasselbe Produkt mit einem Drittel der bisherigen Arbeit erzeugt werde, wäre produktiver als eine andere, mit deren Unterstützung ein anderes Produkt mit der Hälfte der bisherigen Arbeit herzustellen sei. Ich glaube, daß auch hier die Vergleichsbasis fehlt, da es sich um Arbeiten verschiedener Qualität handelt. Nur ein und derselbe Mann, etwa Robinson, der Arbeiten verschiedener Art verrichtet, könnte den Grad der Produktivität der verschiedenen Maschinen bestimmen. Aber auch er würde nicht ohneweiters die Maschine anfertigen, bei der perzentuell die Arbeitersparung am größten wäre, sondern jene, bei der die größte Maße Arbeit erspart werden könnte. Nehmen wir an, Robinson verwende täglich neun Stunden auf die Herbeischaffung von Nahrungsmitteln und eine Stunde zur Befriedigung von Luxusbedürfnissen. Nun erfinde er zwei Geräte. Mit Hilfe des einen wird die Arbeitszeit, der die Lebensmittelbeschaffung dient, um $33^1/_3$% mit Hilfe des anderen die Arbeitszeit die auf die Herstellung von Luxusgegenständen verwendet wird, um 50% verkürzt. Obwohl die Produktivität des zweiten Gerätes erheblich

Wir haben gesehen, daß **Thünen** dort, wo er von der abnehmenden Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebskapitals spricht, sachliche Produktivität und Rentabilität nicht auseinanderhält. Noch anfechtbarer wird der Gedankengang **Thünens**, wo er von der abnehmenden Rentabilität der neu errichteten Mühlen oder des im Detailhandel angelegten Kapitals spricht. Hier versagt die Analogie mit dem Bodengesetze vollkommen. Zunächst deshalb, weil — wie wenigstens bei der Kapitalvermehrung eines Kleinhandelsgeschäftes — die Abnahme der Rentabilität mit der Arbeitsersparung Hand in Hand gehen kann. Denn wer wollte daran zweifeln, daß die Regie eines Kaufmannes nicht im gleichen Maße wächst wie das zuschüssige Kapital? Sodann versagt die Analogie aber auch aus einem andern Grunde. Werden immer weiter tausend Taler auf das Mergeln von Grundstücken verwendet, so sinkt der Ertrag der zuschüssigen tausend Taler, der Ertrag der früher ausgegebenen tausend Taler bleibt aber gleich. Werden hingegen immer mehr Mühlen errichtet oder wird das Kapital des Detailhändlers immer weiter vergrößert, so nimmt die Rentabilität sämtlicher Mühlen und Kapitalien ab. Daß einmal zu viel Mühlen gebaut oder zu viel Kapitalien dem Kleinhandel zugeführt werden, kann gewiß eintreten. Hier sind aber zwei Möglichkeiten vorhanden. Es kann dies aus Irrtum über den Bedarf geschehen sein. Dann werden einzelne Mühlen aufgelassen und Kapitalien aus dem Geschäfte herausgezogen werden. In keinem Falle könnte jedoch aus diesen Mißgriffen ein allgemeines Sinken des Zinsfußes eintreten. Stellten sich aber die neuen Mühlen und neu angelegten Kapitalien als Ergebnis eines Kapitalüberschusses dar, der unter allen Umständen Verwendung sucht, so wäre die geringere Rentabilität nicht in dem Umstande begründet, daß zu den bestehenden Mühlen neue errichtet oder in dem Detailgeschäfte statt zehntausend Talern nun elftausend angelegt werden, sondern in dem Kapitalüberflusse überhaupt. Wie in den früheren Fällen versagt die Argumentation **Thünens** voll-

größer wäre als die des ersten, so müßte Robinson doch zunächst das erste anfertigen. Denn mit Hilfe desselben würde er ersparen täglich drei Arbeitsstunden, mit Hilfe des zweiten nur eine halbe Stunde. Selbst wenn man also annehmen wollte, daß sich für die Produktivität der einzelnen Werzeuge ein Maßstab finden ließe, so wäre doch die Vorstellung, daß man zunächst stets die produktivsten Werkzeuge anwendete, falsch.

kommen. Das Sinken des Lohnes stellte sich als eine Folge großer Volksvermehrung dar, die eintritt, während die Menge des kultivierten Bodens und die des Kapitals gleich bleibt, das Sinken des Zinsfußes als die Folge großer Kapitalvermehrung, während alle übrigen Verhältnisse sich nicht verändert haben. Solche Erscheinungen können eintreten, es ist aber falsch, sie als schlechtweg notwendig zu betrachten. Thünen erklärt uns nur die Ursache einer vorübergehenden Depression des Zinsfußes, er ist aber außer stande, uns ein Gesetz seiner Entwicklung zu geben. Denn um seinem Satze allgemeine Geltung zu verschaffen, hätte er den Nachweis liefern müssen, daß zwischen der Neubildung des Kapitals und der Stabilität der Nachfrage kein bloß vorübergehender, sondern ein notwendiger Zusammenhang besteht. Diesen Beweis hat er aber nicht einmal angetreten.

Der zweite Einwand, der sich gegen Thünen erheben läßt, ist, daß er die Steigerung des Anteiles der arbeitenden Klassen mit dem Sinken des Leihzinses in Zusammenhang bringt, während doch nur ein Sinken des Kapitalgewinnes unter sonst gleichen Umständen eine solche Wirkung ausüben könnte. Wenn bloß der Leihzins sinken sollte — etwa weil es an Unternehmungsgeist fehlt —, so bliebe die Masse des Gewinnes gleich. Thünen betrachtet aber nicht nur den Leihzins an Stelle des Kapitalgewinnes, er geht auch von Voraussetzungen aus, die nicht zutreffen. Er läßt nämlich die Arbeiter direkt als Geldentlehner zu produktiven Zwecken auftreten. In dem Augenblick, wo sie dies tun, scheiden sie aber aus der Reihe der Lohnarbeiter aus, mögen sie auch in Kleinbetrieben noch selbst Hand anlegen. Indes ist der Fall, daß die Arbeiter unmittelbar Produktivkredit in Anspruch nehmen, um sich zu Kleinmeistern aufzuschwingen, selten. In der Regel schieben sich zwischen Leihkapitalisten und Arbeiter Mittelspersonen ein, denen ein Sinken des Zinsfußes zu gute kommt. Selbst wenn also die Meinung Thünens richtig wäre, daß der Leihzins im Sinken begriffen sei, so würde diese Tatsache unsere Frage nicht beantworten. Es ist also Thünen ebensowenig wie Lauderdale gelungen, dafür eine Erklärung zu geben, warum der Anteil der arbeitenden Klassen an dem Nationalprodukt so hoch sein kann, wenn der Kapitalzins mit der Produktivität des Werkzeuges gegeben wäre.

Nun ist der Einwand, den wir eben besprochen haben, nicht der einzige, der sich gegen die Produktivitätstheorie erheben läßt. Noch bedenklicher scheint es mir zu sein, daß diese Theorie den Kapitalgewinn in einer ganzen Reihe von Fällen nicht erklären kann, nämlich überall dort, wo ein Differentialertrag nicht vorliegt. Wo ohne Werkzeuge produziert wird, dürfte kein Kapitalgewinn abfallen. Das gleiche hätte in dem Falle zu gelten, wo die Produktion niemals in anderer Weise als durch komplizierte Maschinen erfolgte. Wo bleibt die Verzinsung des Handelskapitals und wo der Ertrag von Fabriken, die vollkommen neue Produkte erzeugen? Wieder macht es dem theoretischen Scharfsinn Lauderdales alle Ehre, daß er die schwachen Stellen seiner Konstruktion wohl erkannt hat und sich nach Stützen umsieht. Er tut dies auf zweifache Weise. Zunächst indem er, wie bereits bemerkt, überall Differentialerträge zu konstruieren sucht, sodann aber auch, indem er den Zins des umlaufenden Kapitals damit rechtfertigen will, daß dem Kapitalisten dafür eine Entschädigung gebühre, daß er sein Kapital nicht in Maschinen angelegt habe. Wir haben schon bei der Darstellung des Lauderdaleschen Gedankenganges hervorgehoben, daß sich ein Differentialertrag doch nur bei der Anlage des Kapitals in Werkzeugen mit Bestimmtheit feststellen lasse. Es erübrigt uns sohin nur, zu dem zweiten Teile der Beweisführung Stellung zu nehmen. Dieser Teil erinnert an die Darstellungen von Ricardo und Marx, in denen das Gesetz der Ausgleichung der Kapitalgewinne eine so große Rolle spielt. Indes ist die Ähnlichkeit zwischen beiden Verfahren, wie wir gleich sehen werden, nur äußerlich. Suchen wir uns den Unterschied an einem Beispiel klar zu machen.

In Österreich besteht die Baumwollindustrie neben der Leinenindustrie. Sie ist die jüngere Schwester und hat der älteren einen Teil ihres Absatzgebietes weggenommen. Nichtsdestoweniger muß die Leinenindustrie im Durchschnitt denselben Kapitalgewinn abwerfen wie die Baumwollindustrie. Wäre das nicht der Fall, so würden nach und nach Leinenfabriken aufgelassen werden, bis die Rentabilität der übrigen sichergestellt wäre. Die Verschiebungen in dem Umfang der beiden Industrien vollzögen sich nach den Wünschen der Konsumenten. Wollten sich diese bloß in Baumwolle kleiden und baumwollene Bett- und Tischwäsche benützen,

so könnte die Leinenindustrie ganz hinwegfallen. Das Umgekehrte träte ein, wenn sich die Konsumenten insgesamt für Leinwand entschieden. Mit anderen Worten, es gibt, wenn man von dem Einfluß der Nachfrage absieht, kein bestimmtes Verhältnis zwischen der Größe der Leinenindustrie einerseits und der der Baumwollindustrie andrerseits. Ganz anders steht es mit dem Verhältnis zwischen der Größe des in Maschinen investierten und der des umlaufenden Kapitals. Dieses Verhältnis ist zunächst durch den Stand der Technik, sodann aber auch durch andere Momente, wie die Länge der Umschlagsperioden bestimmt, und kann vom Unternehmer nicht willkürlich geändert werden. Es vermöchte also zum Beispiel ein Tuchfabrikant die Verzinsung des in Wolle angelegten Kapitals nicht dadurch durchzusetzen, daß er es auch in Webstühlen anlegte, denn dann müßte auch die Verzinsung der Webstühle aufhören. Daraus ergibt sich aber die Unmöglichkeit, nach Lauderdale die Tatsache zu erklären, daß nicht bloß das in Maschinen angelegte Kapital, sondern das Kapital überhaupt Gewinn abwirft.[35]) Nun wollen wir aber, um dem aus-

[35]) Die Beweisführung Lauderdales erinnert lebhaft an die der Physiokraten, die den Kapitalzins mittelbar auf die Grundrente zurückführen wollten. Das Kapital trage Zinsen, weil ja der Besitzer in der Lage sei, damit Rente tragenden Boden zu kaufen. Marx will den Physiokraten die Priorität streitig machen, indem er behauptet, daß Petty den Kapitalzins aus der Grundrente abgeleitet habe. Dies beruht jedoch auf einem Mißverständnisse. Petty weist nur darauf hin, daß die Zinshöhe nach unten durch die Grundrente begrenzt sei, den Zins selbst läßt er aus andern Gründen entstehen (Marx, Theorien über den Mehrwert. Aus dem nachgelassenen Manuskript: Zur Kritik der politischen Ökonomie, 1905, S. 7). Gegen Turgot hat bekanntlich Böhm-Bawerk den Einwand erhoben, die Erklärung bewege sich im Kreise, da die Existenz der Grundrente bereits den Zins voraussetze. Dem hat Oppenheimer widersprochen, ohne daß jedoch seine Ausführungen zwingender Natur sind. Es lassen sich aber gegen die Lehre der Physiokraten noch drei weitere Einwendungen erheben. Zunächst die, daß seit der Zeit der alten Griechen das in Grund und Boden angelegte Kapital geringere Zinsen zu tragen pflegt als das industrielle und Handelskapital. Das war namentlich auch, wie Arthur Young berichtet, zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Frankreich der Fall. Diese Tatsache wäre gar nicht zu erklären, wenn sich der Kapitalzins aus der Grundrente ableitete. Sodann wirft sich die Frage auf, wer denn den Kapitalgewinn zu tragen hätte. Hierüber äußert sich Quesnay dahin, daß der Handelsgewinn ein Verlust der Lebensmittelverkäufer und Konsumenten sei. Diese Schichten könnten aber einen Verlust nicht tragen, da ihr Einkommen nach Ansicht der Physiokraten durch

gezeichneten Denker volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nicht an den Buchstaben haften bleiben und annehmen, Lauderdale habe tatsächlich das Gesetz der Gewinnausgleichung vorgeschwebt. Sollte das zutreffen, so fiele die Theorie aber erst völlig in nichts zusammen. Denn eine Ausgleichung des Gewinnes kann nur Platz greifen, wo es Gewinn verschiedener Höhe nebeneinander gibt. Es müßte also neben dem Kapitalgewinn, der aus einer Arbeitsersparung hervorgeht, noch einen solchen andern Ursprungs geben. Erst wenn ein solcher bestünde, wäre eine Art Anspruch auf Ausgleichung vorhanden. Es würde der große Gewinn, der aus der Arbeitsersparung hervorginge, aufgeteilt. Dann träte das ein, was Lauderdale vergebens zu erklären suchte, daß der Gewinn, der mit Maschinen gemacht würde, sehr bald eine erhebliche Herabminderung erführe, indem er sich dem in anderer Weise entstandenen Profit angliche. Mit der Annahme, daß es neben dem Kapitalgewinne aus der Werkzeugverwendung noch ein zweiter vorhanden sei, würde aber Lauderdale seine Voraussetzungen preisgeben.,

Wir sehen also, die Produktivitätstheorie kann nicht einmal den Gewinn des Produktivkapitals erklären. Sie bleibt die Antwort schuldig, warum die Höhe des Kapitalgewinns weit hinter der Arbeitsersparung zurückbleibt, die mit der Werkzeug-

die Konkurrenz auf den notwendigen Lebensunterhalt heruntergesetzt sein soll. Schließlich aber, und dies ist der Hauptgrund, fehlt für das Industrie- und Handelskapital jede Möglichkeit, einen Kapitalzins durchzusetzen. Denn durch Ankauf von Boden wird das mobile Kapital nicht vermindert. Es wechselt nur der Grund und Boden einerseits und das mobile Kapital anderseits den Besitzer. Wesentlich von Thünen ist auch Wieser beeinflußt. Ihm ergibt sich die Wertproduktivität des Kapitals aus der Tatsache, daß das Kapital einen physischen Überschuß liefere. Diese Überschußproduktion sucht Wieser an dem Beispiele der Maschinenverwendung nachzuweisen. Daß in all den Fällen, in denen ohne Maschinen produziert wird, ein physischer Überschuß nicht besteht, beunruhigt ihn nicht weiter. Er gleitet mit der Frage, warum eine solche Maschine vor anderen Kapitalbestandteilen irgend einen Vorzug in der Zurechnung haben sollte, über die Schwierigkeit hinweg. An anderer Stelle gibt Wieser eine zweite Erklärung der physischen Produktivität des Kapitals. Diese soll dort vorhanden sein, wo die Menge der gewonnenen Rohertragsgüter größer ist, als die Menge der zerstörten Kapitalgüter. Es müßte also das in einem Sack Mehl steckende Kapital eine um so größere Produktivkraft entfalten, je mehr Brot man aus dem Mehl herstellen kann, je kleiner somit die einzelnen Brote werden. F. von Wieser: Der natürliche Wert, Wien, 1889, S. 124 f.

verwendung verknüpft ist und kann den Gewinn der Unternehmungen, die ohne Maschinen arbeiten oder ganz neue Produkte erzeugen, überhaupt nicht erklären. Es muß also angenommen werden, daß sich der Kapitalprofit außerhalb der Werkzeugverwendung bildet, und daß die Höhe dieses Kapitalgewinns auch bestimmend auf die Höhe desjenigen wirkt, der mit dem in Maschinen angelegten Kapital gemacht werden kann.

Lauderdale, Thünen und alle jene, die ihnen in der Ableitung des Zinses aus der Werkzeugverwendung gefolgt sind, führen uns mit Vorliebe in äußerst primitive Verhältnisse zurück. Sie nehmen an, daß sich ein kluger, weitsichtiger Mann von seiner Umgebung abhebe. Während sich alle übrigen im gewohnten Geleise bewegten und für den Augenblick lebten, habe dieser die ferne Zukunft ins Auge gefaßt. Er entsage den Genüssen der Gegenwart und speichere Vorräte auf, um eine Zeit lang der Notwendigkeit enthoben zu sein, für den eigenen Unterhalt sorgen zu müssen. Diese Unabhängigkeit benütze er aber nicht, um sich auf die faule Haut zu legen, sondern er erfinde ein arbeitsparendes Werkzeug und fertige es an. Mit diesem werde seine Arbeit produktiver, er könne nun in kürzerer Zeit seinen Bedarf decken und sodann das Werkzeug gegen Naturalzins ausleihen. Die Differenz in dem Arbeitsertrage eines Arbeiters mit dem Werkzeuge und eines solchen ohne Werkzeug ergäbe die Größe, bis zu der der Mietzins ansteigen könne. Die Versetzung in primitive Verhältnisse geschieht ausschließlich zu dem Zwecke theoretischer Spekulation. Ob der Zins wirklich aus der Werkzeugverleihung hervorgegangen ist, haben die Anhänger der Produktivitätstheorie zu untersuchen unterlassen. Ja, Thünen hat sogar mit vollem Bewußtsein den Boden der Empirie verlassen, indem er an der Grenze seines isolierten Staates sich Menschen ansiedeln läßt, die mit allen Anschauungen und Kenntnissen der Angehörigen eines Kulturvolkes ausgerüstet sind. Nichtsdestoweniger waren alle diese Denker in der Vorstellung befangen, daß der Zins geschichtlich nur aus der Werkzeugverwendung entstanden sein könne. Wir sehen somit, wie die Vorstellung des historischen Ursprungs einer Erscheinung auf das innigste mit ihrer theoretischen Erklärung verknüpft ist. Es verhält sich mit der Produktivitätstheorie ganz ähnlich wie mit der Arbeitswerttheorie, die auch einen Teil ihrer

Kraft aus der Überzeugung schöpfte, daß der Tausch in der Urzeit nur nach Arbeitswerten vor sich gegangen sein konnte. Hier war es kein geringerer als Smith, der den historischen Charakter des Tausches nach Arbeitswerten behauptete.[36]) Aufmerksamen Lesern kann es nicht entgehen, daß die Marxschen Ausführungen über die Bildung der Profitrate an Smith anknüpfen. Marx ist der Meinung, daß die Werte der Waren historisch älter seien als die Produktenpreise. Die Arbeitswerte herrschten, solange dem Arbeiter die Produktionsmittel gehörten — ein Zustand, der sich in der alten und in der neuen Welt beim selbstwirtschaftenden Bauer und Handwerker finde. Daß dies die Meinung Marx' war, hat Engels bestätigt, der selbst nachdrücklich hervorhebt, die Arbeitswerttheorie habe bis ins 15. Jahrhundert hinein ausschließlich Geltung besessen.[37])

Ich habe mich nun bemüht, der Frage nach dem Ursprung des Zinses nachzugehen, da mir die Entstehung aus der Werkzeugverleihung aus psychologischen Gründen äußerst unwahrscheinlich zu sein schien. Eine eingehende Untersuchung hat ergeben, daß mich meine Vermutung[38]) nicht getäuscht hat. Soweit in primitiven Verhältnissen überhaupt eine Leihe von Werkzeugen stattfindet, erfolgt sie unentgeltlich in der Form des Kommodats. Nicht in dieser, sondern in der Viehleihe und besonders in der Leihe von Kühen glaubte ich den Ursprung des Zinses erblicken zu müssen. Für meine Auffassung schienen mir gewichtige Gründe zu sprechen. Zunächst solche etymologischer Natur. Sowohl die Ausdrücke für Kapital wie für Zins weisen in vielen Sprachen auf das Verhältnis zwischen Kuh und Kalb hin. Diese Tatsache war schon früher aufgefallen, nur meinte man, daß sich die Sprachen eines Bildes bedienten. So wie das Kalb der Kuh, so soll der Zins dem Kapital entstammen. Ich hielt diesen Erklärungsversuch für falsch und glaubte, die Ausdrücke buchstäblich nehmen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen. Zunächst schien mir der Umstand, daß die Berechnung des Zinses nach Jahren

---

[36]) **Smith The walth of nations, I. Buch, 6. Kapitel.**

[37]) **Marx, Das Kapital, III. Band, I. Teil, S. 156 und Zur Kritik der politischen Ökonomie, III. Band, 2. Teil, S. 111, Engels, Ergänzung und Nachtrag zum III. Band des Kapital, „Neue Zeit“, 14. Jahrgang, S. 4.**

[38]) **Die Entstehung des Kapitalzinses, Wien, 1907.**

erfolgt, deutlich für den vegetativen Ursprung des Zinses zu sprechen. Dann maß ich auch der Höhe des Zinsfußes Bedeutung bei. Der weit verbreitete Zinsfuß von $33^1/_3$ % schien mir auf das Wertverhältnis von Kuh und Kalb hinzuweisen. Denn bei vielen Völkern läßt sich die Wertrelation von drei zu eins zwischen der erwachsenen Kuh und dem Kalb im Alter von unter einem Jahre feststellen. Selbstverständlich konnte ich nur eine Hypothese aufstellen, die bloß so lange aufrecht bleiben kann, als nicht die Unrichtigkeit meiner Beweisführung nachgewiesen oder eine andere Art der Entstehung des Kapitalzinses aufgezeigt wird. Weder das eine noch das andere ist bisher jemandem gelungen, hingegen hat sich das Material, das für meine Auffassung spricht, nicht unwesentlich vermehrt.[39]) Ich darf also noch vorläufig an meiner Hypothese festhalten. An Kritikern meiner Arbeit hat es nicht gefehlt, doch halte ich mich für berechtigt, verschiedene absprechende Urteile als auf Mißverständnissen beruhend aufzufassen.[40]) Das sonderbarste Urteil über meine Hypothese hat allerdings Böhm-Bawerk gefällt. In einer Fußnote tut er sie mit der Bemerkung ab, ich hätte es sehr wahrscheinlich gemacht, daß das Wort Kapital mit Viehhaupt zusammenhänge. Indes hätte dies weder mit dem modernen Kapitalproblem, noch auch mit dem terminologischen Problem, mit welchem Begriffe heute der Name des Kapitals am zweckmäßigsten zu verbinden wäre, irgend etwas zu tun. Nun stammt die Behauptung, daß zwischen dem Worte Kapital und dem Viehhaupt (caput-chattle) ein Zusammenhang bestehe, nicht von mir. Sie wurde lange vor mir aufgestellt.

[39]) Nach Hejcl stellten sich die Babylonier das Kapital als gebärendes Tier vor. Vgl. Johann Hejcl, Das Alttestamentarische Zinsverbot, Biblische Studien, XII. Band, 4. Heft, 1907, S. 29. Daß bei den Germanen um das Jahr 650 herum ein Zinsfuß von $33^1/_3$ % bestanden habe, berichtet Fedor Schneider, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, V. Band, S. 300, Anmerkung. Die Wertrelation von drei zu zwei zu eins zwischen Kuh, Kalbin und abgespentem Kalb findet sich noch in einem Schätzungsprotokoll aus dem Jahre 1804 aufgenommen von der Herrschaft Groß-Soelk in Steiermark. Vgl. H. Wimbersky, Eine obersteirische Bauerngemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung, 1498 bis 1899, Graz, 1907, S. 16.

[40]) Ich muß zugeben, daß ich selber zu den Mißverständnissen beigetragen habe, insoferne ich in den Bestreben, mich in den Vorstellungskreis primitiver Menschen zu versenken, das Wort „Produktivität des Kapitals“ wiederholt in nicht streng wissenschaftlichem Sinne gebrauchte.

Böhm hätte zum Beispiel nur Roscher oder Knies aufzuschlagen gebraucht, um sich darauf beziehende Bemerkungen zu finden.[41]) Andrerseits war es mir gar nicht um die Terminologie in dem Streite um den Kapitalbetrieb, sondern um die Frage nach der Entstehung des Kapitalzinses zu tun. Daß Böhm zu meiner Hypothese selbst keine Stellung genommen hat, beweist, wie groß seine Abneigung war, mit der Wirklichkeit Verbindung zu suchen. Er schloß die Fensterladen, um nur ja nicht durch einen Blick ins Leben in der Arbeit des Konstruierens gestört zu werden. Ich bin also vorläufig der Meinung, daß die Vorstellung des Zinses aus der Viehleihe gewonnen und von dieser langsam über den Konsumtivkredit auf den gewerblichen Produktivkredit ausgedehnt wurde. Die Auffassung, daß auch Werkzeuge Gewinn abwerfen, ist gewiß nicht alt. Weder der Bauer noch der Handwerker haben sich von ihrem Ackergeräte oder Werkzeug Zinsen berechnet.[42]) Wenn sie es heute tun, so ist es ebenso eine Folge der Durchsetzung unseres Wirtschaftslebens mit kapitalistischen Vorstellungen wie der Umstand, daß sich nun ein Hauseigentümer für seine eigene Wohnung einen Mietzins rechnet, eine solche Folgeerscheinung ist. Wäre diese Auffassung über die Entstehung des Kapitalzinses richtig, so würde sie meiner Kritik der Produktivitätstheorie eine wesentliche Stütze bieten. Es wäre historisch nachgewiesen, was auch die theoretische Untersuchung ergeben hat, daß die Werkzeugverwendung als Paradigma für die Entstehung des Kapitalzinses unverwendbar ist.

Mit dem Nachweise, daß sich die Zinserscheinung nicht aus der Werkzeugverwendung erklären läßt, wäre nun wohl der dritte Grund, den Böhm zur Erklärung des Kapitalzinses heranziehen will, erledigt. Denn trotz aller Zu- und Umbauten bildet doch die Vorstellung von der Produktivität der Werkzeugverwendung die Grundlage der Böhmschen Zinstheorie. Trotzdem muß ich

---

[41]) Die Grundlagen der Nationalökonomie, 42. Kapitel, Anmerkung und „Das Geld“, Berlin, 1873, S. 7.

[42]) Es ist nicht ohne Interesse, daß noch einem so hervorragenden Theoretiker wie Petty, die Vorstellung, die Maschine sei ein Gewinn abwerfendes Kapital, vollkommen fremd ist. Er schiebt die arbeitsparende Eigenschaft der Maschine der Tätigkeit des Erfinders zu und sucht für diese Tätigkeit nach einer Vergleichsbasis mit der gewöhnlichen Arbeit, W. Petty: The political Anatomy of Ireland, IX. Cap.

doch noch die Festigkeit dieser Zu- und Umbauten prüfen. Ich kann mich dabei kürzer fassen, da schon Viele vor mir, insbesondere aber Sax, solche Prüfungen angestellt haben. Ich werde mich also wie im vorhergehenden wieder im wesentlichen darauf beschränken, den Hebel der Kritik dort einzusetzen, wo dies Sax zu tun unterlassen hat.

Der erste Zubau, den Böhm zu der alten Produktivitätstheorie machte, besteht, wie bereits erwähnt, darin, daß er das Bestehen eines Parallelismus zwischen der physischen Produktivität des Werkzeuges und dem Zeitaufwande behauptet. Er stellt der einfachen Produktion die Produktion auf Umwegen gegenüber; jeder Umweg sei aber naturnotwendig zeitraubend. Diese Behauptung eines Parallelismus zwischen sachlicher Produktivität und Zeitaufwand ist nun stets angegriffen worden. Wohl als Erster hat Lexis[43]) darauf hingewiesen, daß vielfach sogar das Umgekehrte einträte, sofern die Produktionsumwege kürzer würden. Diesen Standpunkt vertritt, wie wir sahen, auch Sax. Sax nimmt aber die Gelegenheit wahr, um sich in dankenswertester Weise über die Bedeutung der Wartezeit zu äußern. Mit allem Nachdrucke weist er darauf hin, daß das bloße Zusehen beim Abspielen eines Naturvorganges, den der Mensch nicht meistern könne, mit der Umwegproduktion nicht zusammengeworfen werden dürfe. Die letztere sei das Mittel zur Gewinnung eines größeren Produktes, während im ersteren Falle ohne Zuwarten nicht etwa weniger, sondern überhaupt nichts an Gütern zu gewinnen sei. Bei der Umwegproduktion sei stets ein Aufwand erforderlich, beim bloßen Zuwarten nicht. Nur bei der ersteren stünde dem Ertrage eine Abzugspost gegenüber, nicht aber bei dem letzteren. Daher bietet die Theorie der Produktionsumwege für das Gebiet der Okkupation von Naturerzeugnissen kein zutreffendes Bild der Wirklichkeit.

Der Versuch Böhms, die Wartezeit mit der Zeit zu identifi-

---

[43]) **Lexis**, In Schmollers Jahrbuch, XIX. Jahrgang, S. 335, H. White, Böhm-Bawerk, On Capital, Political Science Quarterly, VII. Band, 1892, S. 143. — Früher wurden zehn Tonnen Roheisen durch Herdfrischen in drei Wochen in schmiedbares Eisen überführt, heute geschieht dies durch Bessemern in zwanzig Minuten. Die alte Gerberei nahm ein bis anderhalb Jahre in Anspruch, die Bottichgerberei braucht vier bis sechs Wochen, die elektrische vier Tage. Vgl. den Artikel von Lamprecht in der Wiener „Zeit“ vom 14. März, 1903, Nr. 441.

zieren, die die Produktion auf Umwegen in Anspruch nimmt, ist offenbar darauf zurückzuführen, daß er in Verlegenheit war, den Zins, der für die Wartezeit berechnet wird, aus irgend einer selbständigen Ursache entspringen zu lassen. Im ersten Bande hat er mit der Qualitätsverbesserung des Weines, die durch reines Liegenlassen eintritt, sowie mit dem Holzzuwachs operiert, der im Laufe von Jahrzehnten erfolgt. Nun galt es, den Gewinn, der infolge des reinen Zeitverlaufes eintritt, unter den Zins aus einem der drei Gründe einzureihen. Dabei begeht Böhm denselben Fehler, den er an den Produktivitätstheoretikern rügt. Er identifiziert die sachliche Produktivität mit der Wertproduktivität. Daß Wein durch Lagern besser werden kann, ist sicher, ebenso sicher ist, daß ein Baum im Laufe der Jahre an Masse zunimmt. Nicht das Gleiche gilt vom Wertzuwachs; dieser tritt gewiß bei einem Baum im Urwald nicht ein. Indes möchte ich darauf nicht das Hauptgewicht legen. Mehr Bedenken muß es erregen, daß es den Anschein hat, als wollte Böhm, trotz einer gelegentlichen Bemerkung, daß es die Zeit allein nicht mache, sondern daß stets Arbeit dazu gehöre, dem Zeitverlaufe an sich produktive Kraft zuschreiben.[44]) Dem müßte mit dem größten Nachdruck widersprochen werden. Schon Mc Culloch, dessen Name in der Dogmengeschichte mit der Frage des Wertwachstums des lagernden Weines verknüpft ist, hebt ganz richtig hervor, daß das Besserwerden des Weines seine Grenzen habe, und daß dieser bei weiterem Lagern immer schlechter werde; und ebenso bemerkt Sax, daß bei der natürlichen Produktionsperiode nach dem Kulminationspunkte des pflanzlichen und tierischen Lebensprozesses ein absoluter Rückgang und schließlich eine gänzliche Vernichtung des Individuums stattfinde. Diese Tatsache war auch den Griechen nicht entgangen, die ihre Beobachtung in feiner Weise in dem Satze ausdrückten, daß Kronos stets seine eigenen Kinder verzehre. Noch weniger darf man der Zeit jenseits des organischen Wachstums produktive Kraft zuschreiben. Gewiß, fossile Reste werden im Laufe von Jahrtausenden zu Steinkohlen,

[44]) Der Amerikaner Macfarlane, ein Schüler Böhms, will den Zins aus der Zunahme des Wertes ohne Vermehrung der Protuktenmenge rein durch Ablauf der Zeit entstehen lassen. Die ungeheure Menge von Kapitalgewinn, die im Produktionsprozesse entsteht, fände nach Mac Facfane keine Erklärung.

Moore entwässern sich im Gebirge, in dem der Bach sein Bett mit der Zeit selbst tiefer gräbt, Steine verwittern und ermöglichen dadurch die Vegetation. Aber all dem stehen sehr beträchtliche Qualitätsverschlechterungen gegenüber. Nicht umsonst spricht man von dem Zahn der Zeit, der alles benagt: den Campanile und die primitivsten Stalldächer. Flüsse, die durch eine Ebene fließen, erhöhen ihr Bett und bedrohen die Umgebung, Häfen versanden, Inseln werden von den Wellen des Meeres verschlungen und einzelne Gebiete senken sich bis unter den Meeresspiegel. Sollte gar unsere Erde im Laufe der Jahrtausende erkalten, so müßte dem Zeitverlaufe ein höchst produktionsfeindlicher Einfluß zugeschrieben werden. Indes wie dem sei, Sax hat gewiß Recht, daß Qualitäts- und Wertzunahmen, die durch reines Zuwarten erzielt werden, mit der Umwegproduktion nicht zusammengeworfen werden dürfen.

In der Bekämpfung des Böhmschen Versuches, den Kapitalzins aus dieser Umwegproduktion abzuleiten, haben Lexis und Sax indes ein Moment hervorzuheben vergessen: die Kooperation der Arbeit. Und doch ist es in erster Reihe ihre Wirkung, daß die Produktion heute, trotz weitgehender Maschinenverwendung weniger Zeit erfordert als ehedem. Wenn heute ein Haus gebaut werden soll, so geschieht das nicht in der Weise, wie es Böhm in seinem Schulbeispiel schildert. Böhm läßt ein und denselben Mann nacheinander Eisen gewinnen, Hammer und Meißel schmieden, Kohle, Schwefel und Salpeter erzeugen, Pulver anfertigen, Bausteine vom Felsen sprengen usw. Nein, während eine Gruppe von Arbeitern Werkzeuge anfertigt, sind andere Gruppen bei der Pulvererzeugung, wieder andere beim Kalkbrennen, Sandgewinnen und Holzfällen beschäftigt, so daß heute ein großes Haus keine längere Bauzeit erfordert als früher ein kleines. Die Kooperation allein wirft die These vom vollständigen Parallelismus zwischen Zeitaufwand und produktivem Erfolge über den Haufen.[45]) Ganz ohne Zeitaufwand lassen sich freilich

---

[45]) Über den raschen Bau des Prinzregententheaters in München berichtet Sombart (Der moderne Kapitalismus, I. Band, S. 141.). Vgl. Oppenheimer, Wert und Kapitalprofit, Jena, 1916, S. 164. Auch Nordenholz bemerkt, daß, was für das Individuum notwendig ein Nacheinander gewesen sei, für die Gesellschaft ein zeitliches Nebeneinander werde. Er unterläßt es indes, aus diesem



auch bei werktätigster Kooperation große Bauten nicht aufführen. Sind aber einmal die Bergwerke und Maschinenfabriken errichtet, so braucht der technische Fortschritt einen weiteren Zeitaufwand nicht zu verursachen.[46]) Die Fabrikation besserer Maschinen kostet nicht mehr Zeit als früher die von schlechteren. Ja, je spezialisierter die Fabriken geworden sind, je mehr also die ganze Produktion auf dem Grundsatze der Kooperation beruht, desto kürzer kann der Produktionsprozeß werden.

Böhm hat allen diesen Angriffen gegenüber eine eigentümliche Stellung eingenommen. Die Tatsache, daß vielfach die Produktion auf Umwegen kürzer geworden ist, konnte er nicht leugnen. Ebensowenig auch, daß ein genauer Parallelismus zwischen Produktivität und Zeitaufwand nicht besteht. Das macht ihn aber in seiner Auffassung nicht irre. Er zieht sich auf die Behauptung zurück, daß, wenn auch nicht durchgehends, so doch „in aller Regel" ein Produktionsumweg mit Zeitaufwand verknüpft sei. Er sieht nicht oder will nicht sehen, daß er damit seine Lehre preisgibt.[47]) Was würde wohl Böhm über Newton gesagt haben, wenn dieser die Behauptung aufgestellt hätte, die Erde ziehe „in aller Regel" andere Körper an? Einige Körper würden allerdings auch von der Erde abgestoßen, in einzelnen Fällen endlich hielten sich

---

Satze Schlußfolgerungen zu ziehen, Nordenholz, Allgemeine Theorie der gesellschaftlichen Produktion, München, 1902, S. 76.

[46]) Auch in früheren Zeiten muß die Verbesserung der Maschinerie nicht unbedingt vermehrten Zeitaufwand verursacht haben. So wird die Herstellung der von Hargreaves etwa um das Jahr 1764 erfundenen spinning jenny, die ganz aus Holz bestand und sechzehn Fäden auf einmal spann, nicht mehr Zeit in Anspruch genommen haben, als die von sechzehn Spinnrädern. Vgl. die Abbildung und Beschreibung dieser Maschine bei Andrew Ure, The Cotton Manufacture of Great Britain, London, 1836, I. Band, S. 196 fg.

[47]) Bei der Entwicklung seines dritten Hauptgrundes stellt es Böhm als eine elementare Erfahrungstatsache hin, „daß mit der gleichen Menge von Produktivmitteln eine desto größere Menge von Produkten erzielt werden kann, je langwierigere Produktionsmethoden man dabei einschlägt." Mann müsse sich das Produkt, das in zunehmend längeren Produktionsperioden erzeugt werden könne, unter dem Bilde einer in irgend einem Verhältnisse anwachsenden Reihe vorstellen. Also vollständiger Parallelismus zwischen Zeitaufwand und Erfolg! Dieser Parallelismus wird auch von Böhm bei der Entwicklung seiner Ideen über die Bestimmungsgründe der Zinshöhe vorausgesetzt. Vgl. K. Diehl, Zur Kritik der Kapitalzinstheorie von Böhm-Bawerk, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 50. Band, S. 586.

Anziehungs- und Abstoßungskraft die Wage. Auch die Stärke der Anziehungskraft sei bei jedem einzelnen Körper, der sich in der Richtung zum Mittelpunkte der Erde bewege, sehr verschieden groß! Soll wirklich die Zunahme der Produktivität, die auf der Umwegproduktion erzielt wird, der Zeit, die das Einschlagen des Umweges erfordert, gutgeschrieben werden, so wäre dies nur bei einem so völligen Parallelismus möglich, daß die Produktion mathematisch als Funktion der Zeit aufgefaßt werden könnte.[48]) Bei einem rein zufälligen Zusammentreffen von Zunahme der Produktivität und Zeitaufwand in einzelnen Fällen läßt sich diese Auffassung nicht halten. Ich glaube somit, daß alle jene recht haben, die die Grundlage, auf der Böhm seinen Beweis aufbauen will, als nicht tragfähig ansehen.

Der zweite Zubau, den Böhm aufführt, besteht, wie bekannt, darin, daß er die Wertproduktivität der Produktion auf Umwegen zu erweisen sucht. Besteht doch der Vorwurf, den Böhm gegen die ältere Produktivitätstheorie erhebt, darin, daß diese sich nur mit der physischen, nicht aber mit der Wertproduktivität befaßt habe. Böhm will beweisen, daß bei der Umwegproduktion ein Mehr an Produkt auch einem Mehr an Wert entspreche. Das Beweisverfahren beginnt Böhm mit der Versicherung, daß er sehr gut wisse, daß eine größere Menge von Gütern nicht auch immer den höheren Wert haben müsse. Wohl aber habe für eine und dieselbe Person in ein und demselben Zeitpunkt die größere Menge immer auch den größeren Wert. „Mag der absolute Wert eines Metzens oder eines Guldens wie immer stehen, so viel ist jedenfalls gewiß, daß für mich zwei Gulden oder zwei Metzen, die ich heute habe, mehr wert sind als ein Gulden oder ein Metzen, den ich heute habe."

Nehmen wir an, es verhielte sich so, wie Böhm behauptet. Was wäre damit bewiesen? Nicht mehr, als daß dort, wo ein Eigenproduzent sich eines Produktionsumweges bedient, der Sachproduktivität auch eine Wertproduktivität entspräche. Für den tausendmal wichtigeren Fall der Produktion für den Markt wäre der Beweis für die Behauptung der Wertproduktivität erst anzutreten. Gerade, wer auf dem Standpunkt der Grenznutzentheorie

---

[48]) So Wicksell, Über Wert, Kapital und Rente, 1893, S. 92.

steht, müßte sich hüten, von der Eigenproduktion einen Sprung zur Warenproduktion zu machen. Für die Wertschätzung, die der Eigenproduzent einem Vorrate entgegenbringt, ist der Gesamtnutzen maßgebend, für die Preisbestimmung auf dem Markte der Grenznutzen. Es ist daher durchaus nicht sicher, daß auf dem Markte ein Mehr an Produkten immer zugleich auch ein Mehr an Gelderlös bedeutet. Wenn Böhm dies übersehen konnte, so geschah es wohl deshalb, weil er neben dem Metzen auch mit Geld operierte. Daß zwei Gulden nicht nur mehr wert, sondern sogar genau doppelt so viel wert sind als ein Gulden, ist zweifellos. Aber Geld ist kein Produkt eines Unternehmens, sondern Wertmaß; es in die Untersuchung einzuführen, war gänzlich unzulässig.

Böhm hat wohl selbst die Schwäche seiner Beweisführung bemerkt, denn er unternimmt es, die Wertproduktivität der gegenwärtigen Produktionsmittel noch „übrigens zu geradezu zwingender mathematischer Evidenz zu bringen“. Dieser mathematische Beweis besteht darin, daß Böhm eine Zahlenreihe, die die Zunahme der Produktivität bei Verlängerung der Produktionsperiode zum Ausdruck bringen soll, mit zwei weiteren Zahlenreihen kombiniert, von denen die eine den wahren Grenznutzen, die zweite den perspektivisch reduzierten derselben Einheit in den einzelnen Jahren gibt. Unter der Annahme, daß die Produktivität mit der Zeit proportional abnimmt[49]), und daß der Wert der Einheit ebenfalls sinkt, gelangt er zu dem Ergebnis, daß nicht sehr lange Produktionsumwege, sondern solche mittlerer Länge diejenigen sind, die die größten Wertsummen produzieren. Böhm glaubt aber, damit noch mehr bewiesen zu haben, nämlich, daß bei Produktionsumwegen überhaupt nicht nur mehr Produkte, sondern auch mehr Werte produziert würden. Dieser Schluß ist allerdings aus den Zahlenreihen Böhms zu ziehen, aber nur, weil Böhm das, was zu beweisen war, bereits voraussetzt. Wenn er annimmt, daß der Grenznutzen der Einheit bei einer Menge von hundert Einheiten fünf, bei einer solchen von zweihundert aber vier sei, so ergibt sich allerdings die Wertproduktivität des Um-

[49]) Es verdient, bemerkt zu werden, daß Böhm die Produktivität sowohl proportional der Zeit zunehmen als auch nach Analogie des Bodengesetzes von einem bestimmten Zeitpunkte an abnehmen läßt.



weges. Aber den Beweis, daß der Wert der Einheit nur von fünf auf vier sinkt, wenn sich die Produktenmenge verdoppelt, ist Böhm schuldig geblieben. Diesen Beweis hätte er aber erbringen müssen, wenn er die Wertproduktivität des Umweges hätte dartun wollen. Er verzichtet auf die Beweisführung und setzt an ihre Stelle einfach eine Behauptung. Wir dürfen daher auch wohl diesen Zubau zur alten Produktivitätstheorie als baufällig bezeichnen. Damit soll keineswegs der Meinung Ausdruck verliehen werden, als ob die Produktion mit Werkzeugen und Maschinen nur mehr Produkte, aber nicht mehr Wert ergäbe; nur die Beweisführung Böhms muß man für mißlungen halten. Böhm mußte sich, wie erwähnt, zu dieser Beweisführung bequemen, da er vom Standpunkte seiner Werttheorie aus die Wertproduktivität des Werkzeuges nicht konstruieren konnte. Für den, der den Standpunkt der Grenznutzentheoretiker nicht teilt, bestehen diese Schwierigkeiten nicht. Wer auf dem Boden der Produktionskostentheorie irgend einer Form steht, kann das Rätsel spielend leicht lösen. Aber selbst dem theoretisch vollkommen ungeschulten Kopfe mag schon die Tatsache, daß dauernd mit Maschinen produziert wird, als Beweis für die Wertproduktivität der Maschinenverwendung gelten. Entspräche dieser nur eine physische Produktivität, so würden die genau rechnenden Unternehmer sehr bald auf sie verzichten.[50])

Wir erinnern uns, daß Thünen die Verfertigung von Maschinen an die Voraussetzung einer länger währenden Spartätigkeit knüpft. Der Mann, der sich der Erzeugung von Pfeil, Bogen, Boot und Netz widmet, müsse mit einem Nahrungsmittelvorrat ausgestattet sein, der ihn der Notwendigkeit enthebt, sich der Nahrungsmittelproduktion zu widmen. Dieser Gedanke Thünens hat Böhm zur Konstruktion des Subsistenzmittelmarktes angeregt. Dabei schwebt Böhm offenbar die Vorstellung vor, daß dieser Subsistenzmittelmarkt eine ökonomische Kategorie sei, das heißt, daß ein solcher Markt in jeder Gesellschaftsordnung vorhanden sein müsse. Muß denn nun überhaupt naturnotwendig ein besonderer Vorrat zu dem Zwecke aufgehäuft werden, um eine lange währende Arbeit zu ermöglichen? Diese Frage ist rundweg mit nein zu beant-

[50]) **Engländer, Zur Theorie des Produktivkapitalzinses, Halle, 1908, S. 152.**

worten. Sehen wir uns zu diesem Behufe die Darstellung bei Thünen an. Thünen läßt einen Arbeiter durch zehn Jahre arbeiten und sparen, damit er ein Jahr hindurch sich der Anfertigung von Geräten widmen kann. Die Arbeit von zehn Jahren dient dazu, den Lebensunterhalt für elf Jahre zu schaffen, oder aber von der ganzen Zeit, die der Mann in elf Jahren arbeitet, sind zehn Elftel der Nahrungsmittelbeschaffung und ein Elftel der Erzeugung der Geräte gewidmet. Läßt sich nun dieses Verhältnis von 10:1 nicht auf jeden einzelnen Arbeitstag übertragen? Kann nicht der Mann, der täglich fünf bis zehn Stunden auf das Fischen verwendet, daneben noch eine halbe bis eine Stunde an einem Boote arbeiten? Gewiß, dieses Verfahren hat seine Nachteile; der Mann kann nicht sehr lange bei dieser Arbeit bleiben. Aber diesem Nachteil stehen erhebliche Vorteile gegenüber. Zunächst ermüdet der Mann bei dem Wechsel der Beschäftigung weniger leicht, und dann erspart er bei dem letzteren Verfahren die Mühe der Lebensmittelkonservierung. Diese ist keineswegs gering zu schätzen. So wie der Mann an der Grenze des isolierten Staates täglich oder innerhalb eines Zeitraumes von zwei bis drei Tagen ein Elftel der Arbeitszeit auf den Bootsbau verwendet, wird das Boot genau so rasch fertig, wie wenn er nach der Darstellung Thünens verfahren wäre; die Bildung eines Vorrats wäre aber völlig überflüssig. Nicht diese, wohl aber der Umstand, daß man nicht den ganzen Tag zur Nahrungsmittelversorgung zu verwenden braucht, ist die Voraussetzung der Verfertigung von Maschinen. Je produktiver die Arbeit und je bedürfnisloser die Bevölkerung, desto leichter lassen sich Arbeiten auf lange Sicht unternehmen. Dieser Zustand ist im hohen Grade bei den Naturvölkern der warmen Zone vorhanden. So ist bei den Indianern Mittelamerikas nach Sapper der Feldbau sehr einfach. Nach dem Niederschlagen des Waldes wird derselbe abgebrannt. Hierauf werden mit spitzen Pflanzenstöcken kleine Löcher zur Aufnahme der Mais- und Bohnenkörner gestochen. Die Saat wird dann ganz leicht mit Erde zugedeckt. Eine Düngung unterbleibt, hingegen läßt man einzelne Teile des Bodens brach liegen. Auf diese Weise kann mit einem Minimum von Arbeit Landbau getrieben werden.[51]) Da in den Tropen die

[51]) Karl Sapper, Ansiedlung von Europäern in Mittelamerika, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 147. Band, II. Teil, S. 23.

Vegetationsperiode so lange währt als das Jahr selbst, so ist keinerlei Vorratsbildung nötig. Zudem ist der Bodenertrag so groß, daß dem Indianer sicher ein viel größerer Teil des Tages zur Anfertigung von Werkzeugen übrigbleibt als dem Ansiedler Thünens. Wesentlich ungünstiger ist die Lage des Landbaues in der gemäßigten Zone. Hier ist die Vegetationsperiode kurz. Während des größeren Teiles derselben hat der Landwirt keine Ruhe und kann sich anderen Arbeiten nicht hingeben. Ganz anders steht es im Winter. Hier ist die Arbeitsmöglichkeit im Freien infolge des Stillstandes der Vegetation, infolge der Witterung und der Kürze des Tages begrenzt. Diese Zeit wird nun von den Bauern zur Verfertigung von allerlei Geräten und zur Vornahme von Reparaturen benützt. Ja, selbst Bauten werden in dieser stillen Zeit vorbereitet. Da werden Steine gebrochen und zugeführt, da wird Kalk gebrannt und gelöscht, Holz geschlagen und behauen, Sand gegraben und geworfen. In Gegenden mit sehr langem Winter endlich, wie in Rußland, hat sich eine eigene bäuerliche Industrie entwickelt. Zur Zeit Peter des Großen war die gewerbliche Produktion fast ausschließlich ein Nebengewerbe der Bauern. Der Handel hatte den Charakter des Naturaltausches innerhalb der Grenzen eines sehr kleinen Gebietes. Später entwickelten sich die Jahrmärkte, die ein Sammelpunkt von Angebot und Nachfrage wurden. Sie boten Gelegenheit, daß die Kleinhändler selbst ohne Zwischenhändler ihre Einkäufe direkt bei den Produzenten machen konnten. Mit der Entwicklung des Eisenbahnwesens und der Großindustrie trat die Bedeutung der Jahrmärkte zurück. Immerhin wurden noch zu Ende der Siebzigerjahre deren 2825 abgehalten.[52]) Weder unsere Bauern noch die russischen benötigen zur Vornahme ihrer Arbeiten einen eigenen Subsistenzmittelfonds. Sie müssen von dem Ertrage ihrer Ernten leben, ob sie neben der landwirtschaftlichen Arbeit andere Arbeiten verrichten oder nicht. Weil die landwirtschaftliche Arbeit ruht, können sie ihre Zeit benützen, so wie man einen leeren Postwagen benützen kann, der sowieso zwischen zwei Orten verkehren muß. Aber nicht

[52]) Oskar Simson, Die russischen Jahrmärkte mit besonderer Berücksichtigung der Messen von Nischny-Nowgorod und Irbit. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 9. Band, 1895, Bücher, Artikel, Gewerbe im Handwörterbuch für Staatswissenschaften.

bloß die gewöhnliche Handwerksarbeit kann der Bauer ohne eigenen Subsistenzmittelfonds leisten. Auch außergewöhnlichen Anforderungen von Nahrungsmitteln bleibt die primitive Wirtschaft gewachsen, da sie die Unterstützung der Nachbarn erhält. Sehr anschaulich schildert Rosegger aus seinen Kindereindrücken, wie in seiner Waldheimat Häuser gebaut wurden. Von allen anderen Bauernhöfen zogen da, so schreibt er, schmuckgekleidete Mägde gegen das neue Haus, mit Kopfkörben, in denen die Nachbarn Weißbrot, Milch, Butter und Speck als Beitrag zur Beköstigung der Zimmerleute schickten.[53]) Ob der Bauer daneben selbst einen Lebensmittelvorrat angelegt hatte, erfahren wir von Rosegger nicht. Höchstwahrscheinlich werden der Vorratbildung durch die Verderblichkeit der Güter enge Grenzen gezogen gewesen sein. Weder Butter noch Milch lassen sich aufbewahren und auch Getreide und Speck kann man nicht durch Jahre aufspeichern. Der Bauer wird daher wahrscheinlich genötigt gewesen sein, sich während des Baues und unmittelbar nach ihm Beschränkungen aufzuerlegen. Ganz gewiß war dies aber bei den Nachbarn der Fall, die schon deshalb keinen Vorrat anlegen konnten, weil ihnen der Plan ihres Nachbars zu bauen unbekannt sein mußte.

In einer ähnlichen Weise wie in einer bäuerlichen Gemeinde könnte auch in einem sozialistischen Gemeinwesen der Unterhalt von Arbeitern, die man zur Produktion von Dauergütern verwenden will, durch Abzug von dem jedem Bewohner zugemessenen Anteil an Lebensmitteln bestritten werden. Man bedürfte der Vorratbildung so wenig, als ein moderner Staat zur Kriegführung eines Kriegsschatzes bedarf. Im übrigen wird man wohl zu unterscheiden haben, ob die Arbeiten, deren Erfolg erst später eintritt, in der Bauerngemeinde oder in dem sozialistischen Gemeinwesen von Leuten verrichtet werden, die schon früher tätig waren, also einem andern Zweige entzogen wurden, oder nicht. Im ersteren Falle wird der Subsistenzmittelfonds gar nicht in höherem Maße in Anspruch genommen. Wenn also zum Beispiel ein Holzhaus in einer bäuerlichen Gemeinde von Holzarbeitern errichtet wird, die sonst ein Stück Wald geschlagen hätten, so wird der Anspruch auf Lebensmittel durch den Bau nicht vermehrt. Ebenso-

[53]) **Rosegger, Mein Waldleben, Neue Folge, S. 36.**

wenig wie in dem bäuerlichen oder sozialistischen Gemeinwesen wird in der kapitalistischen Gesellschaft ein eigener Vorrat angelegt, wenn ein Unternehmer auf Umwegen, um mich des Ausdruckes von Böhm zu bedienen, produzieren will. In diesem Falle wird Kapital vorgeschossen und damit der Lebensunterhalt bestritten. Da die plötzliche Ausdehnung der Produktionszeit in der Regel durch neugebildetes Kapital ermöglicht wird, so kann wohl der durch das Kapital geschaffenen Nachfrage das Angebot von den Gütern gegenüberstehen, die von den Sparern nicht verzehrt wurden. Es kann also durch die Kapitalisierung nur der Kreis der Nachfragenden auf dem Subsistenzmittelmarkte ein anderer werden. Indes wie dem sei, Böhm irrt bei der Konstruktion des Subsistenzmittelmarktes nach zwei Richtungen hin. Zunächst, indem er annimmt, es sei die einzige Funktion des Kapitals, diese Substistenzmittelvorschüsse zu gewähren, und sodann, indem er ausschließlich und allein die Arbeiter auf solche Vorschüsse angewiesen sein läßt.

Eine länger währende Produktion erfordert Kapital, aber nicht „das Kapital", sondern ein „Mehr an Kapital". Ein Blick in die Wirklichkeit hätte Böhm belehrt, daß in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung — das Wort kapitalistisch im Sinne von Marx gebraucht — der größte Teil der Produktion, vor allem die Massenproduktion, unter der Leitung des Kapitals vollzogen wird. Der Kapitalist oder an seiner Stelle der Unternehmer kauft Rohstoffe und mietet Arbeiter. Er verfährt so, ob das Produkt rasch oder langsam fertig wird. Je später das Produkt fertig wird, desto größer muß der Kapitalvorschuß werden; das steht außer Frage. Es heißt aber die Funktion des Kapitals in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung vollkommen verkennen, wenn man ihm nur die Aufgabe zuschreibt, über den Zeitabstand zwischen Beginn und Beendigung des Produktionsprozesses hinwegzuhelfen.[54]) Nein, das Kapital organisiert die ganze Produktion auf gesellschaftlicher Grundlage, es ermöglicht die Arbeitsteilung und den Absatz der Produkte in die Ferne. In Berücksichtigung der tatsächlichen Ver-

[54]) Wie Böhm auch Jevons, „The single and all-important function of capital is to enable the labourers to await the result oft any long-lasting work-to put an interval between the beginning and the end of an enterprise. The theory of political economy, II. Auflage, London, 1879, S. 243.

hältnisse haben auch Lexis und Philippovich und neuerdings Oppenheimer darauf hingewiesen, daß bei vielen Unternehmungen ein Gewinn abfalle, obgleich von einer Überwindung des Zeitabstandes nicht die Rede sein könne. Böhm hat sich den beiden erstgenannten gegenüber auf das Gesetz der Ausgleichung der Kapitalgewinne berufen. Aber dieser Notausgang endet vor einer versperrten Tür. Es nähme Wunder, daß ein Unternehmer die Produktion sofort genußreicher Güter einrichtete. Denn wenn wirklich die Arbeiter nur deshalb sich einen Abzug von ihrem Arbeitsertrage gefallen lassen müssen, weil sie nicht warten können, so ist nicht einzusehen, wieso bei dieser Produktion ein Kapitalgewinn abfallen soll. Kein Gesetz der Gewinnausgleichung kann den Arbeitern etwas von ihrem Arbeitsertrage abknappern. Es heißt, die Funktion des Kapitals in der heutigen Gesellschaftsordnung vollkommen verkennen, wenn man ihm nur die Aufgabe zuschreibt, über Differenzen der Zeit hinwegzuhelfen.[55])

Nicht minder falsch ist die Vorstellung, als ob bei einem längere Zeit in Anspruch nehmenden Produktionsumwege nur die Arbeiter auf Vorschüsse aus dem Kapital angewiesen wären. Nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Kapitalisten müssen von solchen Vorschüssen leben, vorausgesetzt, daß weder die eine noch die andere Gruppe über sonstiges Einkommen verfügt. Einem so scharfsinnigen Manne wie Böhm konnte diese Tatsache nicht unbekannt bleiben. Da sie aber mit seiner Ableitung des Zinses völlig unverträglich ist, sucht er sie hinwegzudeuten. Das geschieht zunächst, indem er die Vorschüsse an die Kapitalisten zu bagatellisieren sucht. Er spricht von „einigem“ Kapitalgewinn, der von den Erzeugern von Halbstoffen bei dem Verkaufe an die Fertigfabrikanten bezogen werde. Mit Verlaub! Der Gewinn, den die Erzeuger von Halbstoffen machen, entspricht ganz genau ebenso der Größe des ausgelegten Kapitals und der Periode des Kapitalvorschusses wie der Gewinn der Fertigproduzenten, obgleich die Halbstoffe erst langsam im Laufe der Zeit zu Fertigprodukten

[55]) Aus der Lehre Böhms über die Produktionsmenge würde folgen, daß der Druck auf die Arbeiter immer stärker werden müßte. Die Maschine wäre nicht bloß in der Übergangszeit der Feind der Arbeiter.



„heranreifen".[56]) In dem vorliegenden Falle war angenommen, daß der Produktionsprozeß in einzelne Teilprozesse aufgelöst sei, die sich in selbständigen Betrieben abspielen. Nicht anders wäre aber der Sachverhalt gewesen, wenn sich der ganze Produktionsprozeß unter der Leitung ein und desselben Kapitalisten vollzogen hätte. Dieser letztere hätte innerhalb bestimmter Perioden Vorschüsse auf den Gewinn aus dem Endprodukte dem Kapital entnehmen müssen. Ein weiteres Argument Böhms ist, daß der Kapitalgewinn erst das Ergebnis einer gewissen Marktlage auf dem Subsistenzmittelmarkte sei und daher nicht vorausgesetzt werden dürfe, wolle man nicht eine petitio principii begehen. Nun handelt es sich hier zunächst gar nicht um die Entstehung des Kapitalzinses, sondern um die Frage, ob das Kapital während eines langwierigen Produktionsprozesses nur die Arbeiter oder auch die Kapitalisten zu erhalten habe. Erst wenn wir die Funktion des Kapitals voll erfaßt haben, werden wir zum Verständnis des Kapitalgewinns gelangen. Man begeht meines Erachtens gerade umgekehrt eine petitio principii, wenn man einer vorgefaßten Meinung über den Ursprung des Kapitalzinses zuliebe die Funktion des Kapitals unrichtig darstellt. Wir müssen also die Beweisführung Böhms für völlig mißglückt halten.

Wenn wir nun das über den Subsistenzmittelmarkt Gesagte kurz zusammenfassen, so müssen wir feststellen, daß die Bildung eines eigenen Fonds zu dem Zwecke, eine Produktion auf Umwegen einzurichten, nicht naturnotwendig ist, andrerseits gehören die Kapitalvorschüsse, die dem Produzenten die Möglichkeit des Unterhaltes während eines lange Zeit dauernden Produktionsumweges bieten sollen, der kapitalistischen Gesellschaftsepoche an. In dieser nehmen sowohl Arbeiter wie Kapitalisten solche Vorschüsse zum Zwecke des Unterhalts in Anspruch.[57])

Sehr lange haben wir uns mit dem dritten Grunde Böhms beschäftigt. Ich bin der Meinung, daß dies geschehen mußte, weil Sax diesen Grund stiefmütterlich behandelt hat, obwohl

[56]) So Lexis, a. a. O. S. 334. Was Böhm (Einige strittige Fragen. . . . . . S. 52 folgende) erwidert, trifft das Wesen des Einwandes nicht.

[57]) Vgl. John Bates Clark, The distribution of wealth, 1899, S. 151—55 und 305—308, N. Schaposchnicoff, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge 33. Band, S. 450.

Böhm ihn, wie bereits erwähnt, in seiner dritten Auflage sichtlich in den Vordergrund gerückt hatte. Es mußte, um zum vollen Verständnis dieses dritten Grundes zu gelangen, der Zusammenhang der Ideen Böhms mit denen seiner Vorgänger aufgezeigt werden. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, zunächst die ältere Produktivitätstheorie kritisch zu beleuchten und erst dann die Modifikationen ins Auge zu fassen, die Böhm an der älteren Theorie vorgenommen hat. Einer kritischen Untersuchung hat die ältere Theorie nicht stand gehalten. Aber auch die Modifikationen Böhms haben sich als nicht glücklich erwiesen. Der Parallelismus zwischen physischer Produktivität und Zeitaufwand besteht bei der Maschinenverwendung nicht und die Beweisführung für die Wertproduktivität der Produktionsumwege ist mißlungen. Die Lehre vom Subsistenzmittelmarkt, die nur zum Teil mit der Theorie des Produktionsumweges zusammenhängt, hat sich ebensowenig als haltbar erwiesen. Indes, wenn dem auch nicht so wäre, wenn also Böhm das, was er erweisen wollte, wirklich erwiesen hätte, so müßte die Ableitung des Zinses aus dem dritten Grunde schon an denselben Klippen scheitern, an denen die ältere Produktivitätstheorie Schiffbruch gelitten hat. Ich habe zu Beginn meiner Ausführung die Produktivitätstheorie als den Typus der asozialen Zinstheorien hingestellt. Wenn sie sich weder in der ursprünglichen Formulierung noch in der Böhms halten läßt, so dürfen wir es wohl als Ergebnis unserer Untersuchung bezeichnen, daß die asoziale Ableitung des Zinses mißlungen ist. Böhm hat nun allerdings die Selbständigkeit seines dritten Grundes behauptet, sich also von der Einseitigkeit frei gehalten, den Zins nur aus der Werkzeugverwendung hervorgehen lassen zu wollen. Es bleiben somit, wenn sich die Ableitung des Zinses aus dem Produktionsumwege als unmöglich herausstellt, noch die beiden ersten Gründe Böhms bestehen. Da sich aber diese höchstens nur als Varianten der Ausbeutungstheorie dargestellt haben, ist auch nach dieser Richtung der Versuch Böhms, den Zins als asoziales Phänomen aufzufassen, als gescheitert zu betrachten.

Wir werden somit Sax voll und ganz zustimmen können, wenn er sagt, daß der Kapitalzins eine rein soziale Kategorie sei, die durch die stärkste soziale Macht, das Privateigentum, bedingt werde. Nicht zustimmen kann ich aber, wenn Sax wie

Böhm die Abhängigkeit der Arbeiter darin begründet findet, daß sie auf das Ende der Produktion nicht warten können.[58]) Gewiß, dieses Nichtwartenkönnen schwächt die Stellung der Arbeiter, aber ihre Abhängigkeit begründet es allein noch nicht. Zur Produktion gehören Rohstoffe, Hilfsstoffe und Werkzeuge. Wer sie nicht besitzt, kann keine Produkte herstellen, auch solche nicht, die sofort genußreif sind; er muß sich als Arbeiter verdingen. Indes genügt in dem Augenblick, in dem die Produktion immer mehr den Charakter der gesellschaftlichen annimmt, auch der Besitz der Produktionsmittel noch nicht, um den Arbeiter über dem Wasser zu halten. Wäre dem so, so wären in sehr vielen Gewerben nicht die Kleinmeister von der Großindustrie zu Tode konkurrenziert worden. Scheint mir also Sax sich in einem nicht unwesentlichen Punkte zu sehr an Böhm anzulehnen, so kann ich ihm darin folgen, daß aus der Tatsache, daß der Kapitalzins der sozialen Macht des Eigentümers entspringt, noch nicht der Schluß auf seine Verwerflichkeit gezogen werden darf. Eine Verurteilung des Kapitalzinses wäre nur dann berechtigt, wenn Aussicht vorhanden wäre, die kapitalistische Organisation der Produktion vollständig oder wenigstens teilweise durch eine andere zu ersetzen. Die Untersuchung anzustellen, ob eine solche Ersetzung möglich ist, hat Sax unterlassen. Er beschränkt sich auf eine Kritik des großen Werkes von Böhm. Infolgedessen fiele auch der Versuch, die oben aufgeworfene Frage beantworten zu wollen, außer den Rahmen dieser Abhandlung.

---

[58]) Schon in seiner Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, Wien, 1887, hat Sax diesen Gedanken ausgesprochen. Vgl. auch G. Cassel, The nature and necessity of interest, London, 1903, S. 88.

Die Erhöhung der Güterproduktion durch staatliche Handelsmonopole auf Elektrizität, Stickstoff und Getreide.

Eine technisch-wirtschaftliche Studie.

Von Ingenieur **Eugen Pilz.**

Mögen die Anschauungen über die nach Beendigung des Krieges zu ergreifenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen noch so weit auseinander gehen, in dem einen Punkte herrscht volle Übereinstimmung: Die Steigerung der heimischen Gütererzeugung muß das erste Ziel aller auf den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens gerichteten Bestrebungen sein. Nur durch sie können die ungeheuren Lasten, welche der Staat seinen Bürgern aufzuerlegen gezwungen ist, ertragen, die Valuta wieder hergestellt, die Preise der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände auf ein erträgliches Maß gebracht, die durchschnittliche Lebenshaltung der Bevölkerung verbessert und die Wunden, welche der Krieg geschlagen, allmählich geheilt werden.

Der Gütererzeugung stehen in Form unausgenützter Produktionsmöglichkeiten reiche Reserven zur Verfügung, von denen in erster Linie die in unseren Wasserkräften und Kohlenlagern schlummernden Energiemengen sowie die Ertragsfähigkeit unseres Ackerbodens zu nennen sind.

Auf diesen beiden Gebieten blieb bisher die wirtschaftliche Ausnützung weit hinter den technischen Möglichkeiten zurück, sei es aus mangelndem Unternehmungsgeist, sei es, daß sie privatwirtschaftlich nicht vorteilhaft erschien. Es wird demnach die Aufgabe einer gesunden Wirtschaftspolitik sein, dieses ungünstige

Verhältnis zu verbessern, indem durch ein weitgehendes, zielbewußtes Eingreifen der Staatsgewalt die Bedingungen geschaffen werden, welche eine vermehrte Ausnützung auch vom privatwirtschaftlichen Standpunkte vorteilhaft erscheinen lassen. Dieses Eingreifen wird aber nur dann möglich sein, wenn dadurch keine neuerliche Belastung der Staatsfinanzen hervorgerufen wird, beziehungsweise, wenn die zu ergreifenden Maßnahmen bereits die Bedeckung des Erfordernisses in sich tragen, eine Bedingung, die sich durch die Einführung von staatlichen Handelsmonopolen erfüllen läßt, welche, im Gegensatze zu den bestehenden oder geplanten rein fiskalischen Monopolen (Tabak, Salz, Zündhölzchen, Branntwein und andere), geeignet sind, den angedeuteten Einfluß auf den Gang des Wirtschaftslebens auszuüben.

Es sind dies in erster Linie die Monopole auf Elektrizität, Stickstoff und Getreide, durch deren gemeinsamen Ausbau sich dem Staate die Möglichkeit bietet, auf eine gesteigerte Ausnützung der natürlichen Produktionsbedingungen hinzuwirken und damit eine Erhöhung der Gütererzeugung herbeizuführen.

Eine erschöpfende Besprechung der Berechtigung von Staatsmonopolen und öffentlichen Unternehmungen im allgemeinen würde den Rahmen dieses Aufsatzes weit überschreiten; eine solche findet sich im zweiten Kapitel des sehr lesenswerten Buches von Ried, Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen, an das sich die nachfolgende, zusammenfassende Darstellung teilweise anlehnt.

Während die klassische Schule der Nationalökonomie, von individualistischen, englischen Gedankengängen ausgehend, jede wirtschaftliche Betätigung des Staates grundsätzlich ausschließt, verhält sich die deutsche Wissenschaft unter dem Einflusse des in Deutschland höher entwickelten sozialen Empfindens nicht in gleicher Weise ablehnend; namentlich die von ihren Gegnern als „Kathedersozialismus" bezeichnete Richtung befürwortet eine wirtschaftliche Betätigung des Staates und der Gemeinden, insoweit diese im öffentlichen Interesse gelegen ist, ohne jedoch den Boden der geltenden Wirtschaftsordnung zu verlassen, im Gegensatze zu der von dem Marxismus geforderten „Vergesellschaftung der Produktionsmittel". Auch die tatsächliche Entwicklung zeigt in den unter dem Einflusse deutscher Wissenschaft stehenden Län-

dern, also neben dem Deutschen Reich auch in Österreich und der Schweiz, eine ständige Ausdehnung der öffentlichen Unternehmungen, während alle anderen Länder, in größerem oder geringerem Maß unter dem Einfluß englischer Wirtschaftsdoktrinen stehend, dem gemeinwirtschaftlichen Prinzipe neben dem privatwirtschaftlichen nur ein sehr beschränktes Geltungsgebiet einräumen.

Die durch die technische Entwicklung bedingte Konzentration der Unternehmungen vollzieht sich demnach in den einzelnen Ländern in grundverschiedener Weise, je nachdem sie der einen oder anderen Gruppe angehören. Am schrankenlosesten kommt der wirtschaftliche Individualismus in den Vereinigten Staaten zur Wirkung, deren wirtschaftliche Entwicklung zwar nach außen eine glänzende zu sein scheint, bei näherem Zusehen jedoch geeignet ist, die Gefahren der rein privatwirtschaftlichen Betriebs- und Vermögenskonzentration deutlich vor Augen zu führen. In Amerika befanden sich bereits vor dem Kriege 71% des gesamten Nationalvermögens im Besitze von nur 9% der Bevölkerung, ein Verhältnis, das sich zweifellos während des Krieges noch weiter zu Ungunsten der ärmeren Volksschichten verschoben hat, da die aus den Kriegslieferungen stammenden Riesengewinne zum weitaus überwiegenden Teile den mächtigen Trusts zufielen, während die Masse der Bevölkerung unter der herrschenden Teuerung zu leiden hatte. In Deutschland hingegen sind nur 2% des gesamten Volksvermögens in den Händen der oberen Klassen, der Rest entfällt etwa zu gleichen Teilen auf die mittleren und unteren Volksschichten. Die gesamte Gütererzeugung Amerikas ist lediglich von dem Streben nach raschem Gewinne geleitet, was vielfach zu einer schrankenlosen Vergeudung der Naturschätze führt. Ein verschwenderischer Abbau der Kohle unter Verlust von 40 bis 70% schwerer abzubauender Teile der Lagerstätten, Vernichtung von Petroleum und Naturgas zur künstlichen Hochhaltung der Preise, rücksichtslose Ausbeutung der Waldbestände sind Beispiele dafür.[1]) Eine geordnete Forstwirtschaft ist ebenso unbekannt wie die Aufrechterhaltung der Statik in der Landwirtschaft. Ein schrankenloser Raubbau ist das Kennzeichen auf allen Gebieten der Urproduktion. Aber auch auf technischem Gebiete machen sich

[1]) Ried, a. a. O.

neben den in der Spezialisierung und Konzentrierung gelegenen unleugbaren Vorteilen auch Hemmungen des technischen Fortschrittes geltend. Hieher gehört der Aufkauf von Patenten und deren Nichtbenützung, um sie der Konkurrenz unzugänglich zu machen, sowie der Wegfall des Anreizes zu Verbesserungen nach erfolgter Verständigung mit der Konkurrenz. Alle angeführten Tatsachen sind die natürliche Folgeerscheinung der Zurückdrängung technisch-wirtschaftlicher Prinzipien gegenüber rein finanztechnischen Erwägungen.

Hinter diesen in der hemmungslosen Entwicklung des Privatkapitalismus gelegenen Gefahren treten die den öffentlichen Unternehmungen im allgemeinen und den Monopolen im besonderen vorgeworfenen Mängel weit zurück, um so mehr als sie durch zweckentsprechende Organisation abgeschwächt oder auch ganz beseitigt werden können.

Ried sagt daher mit Recht: „Die Frage kann heute nicht mehr lauten, ob öffentliche Unternehmungen überhaupt rätlich seien, sondern nur, welche Gebiete des Wirtschaftslebens in die öffentliche Unternehmungstätigkeit einzubeziehen sind und wie weit dieselbe auszudehnen ist."

Als ein Beitrag in diesem Sinne sind auch die nachstehenden Ausführungen aufzufassen, in welchen — mit Beiseitelassung der fiskalischen Seite des Problems — untersucht werden soll, ob die technischen und wirtschaftlichen Vorbedingungen für die oben genannten Monopole gegeben sind, in welcher Weise sie sich gegenseitig ergänzen und bedingen, und welchen Einfluß sie auf Landwirtschaft und Industrie ausüben würden.

Die Erzeugung von Elektrizität war früher die Aufgabe kleiner und mittlerer Zentralen, die, in privatem oder städtischem Besitze befindlich, ein beschränktes Gebiet mit Licht und in verhältnismäßig geringem Umfange auch mit Kraft versorgten. Erst die mit der Einführung des Wechselstromes möglich gewordene Kraftübertragung auf große Entfernungen führte zu einer immer größeren Ausdehnung der Versorgungsgebiete, zu einer Vergrößerung der Zentralen und zu einer vermehrten Anwendung der billiger gewordenen elektrischen Kraft. Während diese noch vor zwanzig Jahren fast ausschließlich für Kleinmotoren Verwendung fand, hat sie heute in der Großindustrie bereits allgemein Eingang

gefunden, ja die an Bedeutung stets zunehmende elektrochemische Industrie beruht ausschließlich auf deren Anwendung. Im weiteren Verlaufe führte diese Entwicklung dazu, daß die Zentralen nicht mehr in unmittelbarer Nähe des Verbrauchsgebietes, sondern an Stellen errichtet wurden, wo die Kraft am billigsten erzeugt werden konnte, das ist in Verbindung mit großen Wasserkräften oder Kohlenwerken. Damit war der Übergang zu Großkraftwerken eingeleitet, welche infolge verhältnismäßig geringerer Anlage- und Betriebskosten den Strom zu weit billigerem Preise als die kleinen Werke zu erzeugen vermögen und diese daher allmählich aufsaugen, ein Vorgang, der auch in Österreich bereits begonnen hat. Die nächste Entwicklungsstufe, welche Deutschland gegenwärtig betritt, ist der Anschluß mehrerer Großkraftwerke an ein gemeinsames Leitungsnetz und die einheitliche Versorgung großer Gebiete mit Energie. Diese dem heutigen Stande der Technik angemessene Entwicklung liegt gewiß im volkswirtschaftlichen Interesse, wenn der Strom allen Verbrauchern dauernd zu billigem Preise zugänglich gemacht wird; ihr stehen aber gewisse Hemmungen entgegen, welche teils auf rechtlichem, teils auf wirtschaftlichem Gebiete zu suchen sind.

Um die Verteilung des Stromes von Großkraftwerken und deren gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist die Errichtung ausgedehnter Leitungsnetze erforderlich, welche häufig durch den Widerstand der Grundeigentümer erschwert oder unmöglich gemacht wird. Aus diesem Grunde drängen die interessierten Kreise schon seit einer Reihe von Jahren auf die Erlassung eines Elektrizitätswegerechtes, welches die Benützung öffentlichen Gutes, vorzugsweise der Straßen, für die Legung elektrischer Leitungen grundsätzlich zuläßt und ähnlich wie bei den Eisenbahnen gestattet, den Widerstand der Grundeigentümer durch Enteignung zu brechen. Obwohl die ungehemmte Ausbreitung der Leitungsnetze eine Lebensfrage für die Entwicklung von Überlandzentralen darstellt, liegt doch in der Anwendung des Wegerechtes zu Gunsten von kapitalistischen Unternehmungen eine schwere wirtschaftliche Gefahr. Die Errichtung von Großkraftwerken, welche viele Millionen erfordert, kann nur von starken Kapitalsgruppen vollzogen werden, welche durch die mit Hilfe des Wegerechtes durchgeführten Überlandleitungen in den von

ihnen versorgten Gebieten ein faktisches Monopol erwerben. Da es sich um Erwerbsgesellschaften handelt, welche lediglich ihren privatwirtschaftlichen Vorteil wahrzunehmen haben, so besteht keine Gewähr dafür, daß die wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit die gebührende Berücksichtigung finden. Es ist vielmehr zu befürchten, daß die in die Hände einer kleinen Gruppe gelegte Macht zu einer einseitigen Bevorzugung von dieser Gruppe nahe stehenden Stromabnehmern und damit zu einer willkürlichen Beeinflussung der Wettbewerbsverhältnisse einzelner Industrien in dem betreffenden Gebiete führt. Eine Tarifbindung, wie bei den Privatbahnen, erscheint wohl möglich, würde aber gewiß der Errichtung neuer Anlagen nicht förderlich sein und die Gewährung geheimer Refaktien kaum verhindern können.

In weit beserer Weise würde diesen Gefahren vorgebeugt, wenn der Staat die Benützung öffentlicher Verkehrswege und das Recht der Enteignung von Privatbesitz zum Zwecke der Führung elektrischer Leitungen für sich allein in Anspruch nimmt. Allerdings übernimmt er damit die Pflicht, überall dort, wo das Bedürfnis besteht, für die Errichtung von Überlandleitungen zu sorgen, ebenso wie er das Verkehrsbedürfnis durch den Bau von Straßen, Bahnen, Telegraphen- und Telephonleitungen zu befriedigen hat.[2])

Abgesehen von den der Führung von Überlandleitungen entgegenstehenden Schwierigkeiten wird die Errichtung von Großkraftwerken auch dadurch gehemmt, daß es nur in Ausnahmefällen möglich ist, für die mit der Vollendung des Werkes zur Verfügung stehenden großen Kraftmengen rasch lohnenden Absatz zu finden. In den ersten Jahren des Bestandes kann zumeist nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Leistungsfähigkeit des Werkes ausgenützt werden, so daß das investierte Kapital keine angemessene Verzinsung findet. Überdies ist die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftwerke durch den in den verschiedenen Jahreszeiten stark wechselnden Wasserstand ungünstig beeinflußt, was nur in besonderen Fällen durch Aufspeicherung des Wassers in natürlichen

---

[2]) Der inzwischen eingebrachte Entwurf eines Elektrizitätsgesetzes sieht gegen diese Gefahren weitgehende Sicherungen vor, vermeidet jedoch die Anwendung dieser weitestgehenden Maßregel, aber ohne sie für einen späteren Zeitpunkt auszuschließen.



oder künstlichen Staubecken ausgeglichen werden kann. Die Aufspeicherung der elektrischen Energie in Akkumulatoren verursacht so hohe Kosten und Stromverluste, daß sie für Großkraftwerke nur in Ausnahmefällen anwendbar ist. Andernfalls sind kostspielige Dampfreserven nötig, welche ebenso wie künstliche Stauanlagen beträchtliche Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung erfordern, oder es muß die Betriebswassermenge mit der niedrigsten Zuflußmenge in Einklang gebracht werden, so daß in den wasserreichen Monaten nur der kleinste Teil des verfügbaren Wassers ausgenützt wird. Schließlich unterliegt die Belastung der Werke auch starken täglichen Schwankungen und nur während weniger Stunden ist eine annähernde Vollbelastung zu erzielen. Ein Werk, welches einen Belastungsfaktor von 30% aufweist, kann schon als sehr günstig arbeitend bezeichnet werden, obwohl 70% der möglichen Kraftabgabe als „Abfallkraft" ungenützt verloren gehen. In den ersten Jahren nach Inbetriebsetzung eines neuen Werkes sind diese Verluste naturgemäß noch weit größer.

Ganz ähnliche Verhältnisse herrschen auch bei solchen Kraftwerken, welche in Verbindung mit Kohlenlagerstätten errichtet werden. Allerdings ist bei diesen, insoweit sie durch Dampfmaschinen oder Dampfturbinen betrieben werden, mit geringeren Abfallkraftmengen zu rechnen, da zwar die Anlage für die größte vorkommende Belastung ausgebaut sein muß, aber nicht alle Aggregate ständig in Betrieb gehalten werden. Dadurch vermindern sich jedoch nur die Kosten für das Brennmaterial, während die Aufwendungen für Betrieb, Abschreibung und Verzinsung aufrecht bleiben, so daß auch hier die Rentabilität wesentlich von dem Belastungsfaktor abhängt.

Nun ist aber die Ausnützung der Kohle in durch Dampf betriebenen Maschinen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht als vorteilhaft zu bezeichnen, da nicht nur zur Erzeugung einer Kilowattstunde mehr Wärmeeinheiten (beziehungsweise mehr Kohle) aufgewendet werden müssen als bei Gaskraftmaschinen, sondern durch die Verbrennung der Kohle auch deren wertvollste Bestandteile gänzlich verloren gehen. Wenn die Kohle, statt unter dem Kessel verbrannt zu werden, in Generatoren vergast wird, und aus dem Gase nach dem Verfahren von Mond oder Lymn die wertvollen Nebenprodukte, von denen noch weiter unten die

Rede sein wird, ausgeschieden werden, so bleiben dadurch dem Nationalvermögen viele Millionen erhalten. Durch den Erlös aus den Nebenprodukten werden bei günstigen Verhältnissen nicht nur die Brennstoffkosten, sondern je nach der chemischen Zusammensetzung der Kohle auch ein größerer oder kleinerer Teil der Betriebskosten gedeckt, so daß das fast kostenlos zur Verfügung stehende Gas die Erzeugung elektrischer Energie zu einem bisher bei kalorischen Anlagen unmöglich scheinenden Preise gestattet und diese befähigt, in erfolgreichen Wettbewerb mit Großwasserkraftanlagen zu treten.[3]) Dies trifft allerdings nur bei annähernd gleichmäßiger Belastung zu, da die Gasgeneratoren nicht wie die Dampfkessel nach Bedarf außer Betrieb gesetzt werden können und der Wirkungsgrad der Großgasmaschinen nur bei Vollbelastung ein günstiger ist. Es entsteht also auch hier das Problem der Abfallkraft.

Die Wirtschaftlichkeit der Großkraftwerke wird auf eine ganz andere Grundlage gestellt, wenn diese Abfallkraft einer nutzbringenden Verwendung zugeführt wird. Die Möglichkeit dazu ist geboten durch Heranziehung der überschüssigen Energiemengen zur Bindung des atmosphärischen Stickstoffes, wofür bereits für den Großbetrieb geeignete Verfahren bestehen, die weiter unten des näheren besprochen werden sollen.

Die ungeheure Tragweite einer, wenn auch niedrigen Verwertung dieser Abfallkraft läßt sich leicht an einem einfachen Beispiele zeigen. Es sei eine Wasserkraft von 20.000 *PS* angenommen, welche einschließlich Fernleitung den sehr niedrig angenommenen Betrag von 500 *K* per Pferdekraft, insgesamt also zehn Millionen Kronen Anlagekapital erfordert. Es können ungefähr 15.000 *kW* durch 8000 Stunden im Jahre, zusammen demnach 120,000.000 *kWh* abgegeben werden. Für den Anfang wäre jedoch nur der Absatz von 20% dieser Leistung, das ist 24,000.000 *kWh* gesichert, zu einem Preise von 3 *h*, also eine Bruttoeinnahme von 720.000 *K*. Setzt man für Betrieb, Abschreibung und Verzinsung sehr niedrig 12% des Anlagekapitales, das ist 1,200.000 *K*, ein, so ergibt sich ein Verlust von 480.000 *K*. Es würde sich schwerlich ein Kapitalist finden, der nur auf Zu-

[3]) Wolff, Zur Frage der Nebenproduktengewinnung aus Generatorgasen in der Hüttenindustrie in „Stahl und Eisen", 1914, Nr. 12 und 14.

kunftshoffnungen hin an ein trotz der verhältnismäßig billigen Anlagekosten so wenig aussichtsreiches Geschäft herantreten würde. Ganz anders stellt sich die Rechnung, wenn die restlichen 80% der vorhandenen Energie, sei es auch nur zu dem sehr niedrigen Preise von 0·5 *h* per Kilowattstunde, für Stickstofferzeugung Verwendung finden. Die noch verfügbaren 96,000.000 *kWh* bringen dann einen Erlös von 480.000 *K*, der gerade zur Deckung des Fehlbetrages hinreicht und die Verzinsung des Werkes vom ersten Tag an sichert. Steigt dann der Absatz der höher bezahlten Industriekraft, so wird die Verwendung der Abfallkraft eingeschränkt und der Ertrag erhöht sich dementsprechend.

Bevor auf die für die Errichtung von Stickstoffanlagen einzuschlagenden Wege näher eingegangen wird, ist es notwendig, die dazu geeigneten Verfahren kurz zu besprechen.

Bis zum Ausbruche des Krieges wurde der Stickstoffbedarf Österreich-Ungarns und Deutschlands zum weitaus überwiegenden Teile durch die Einfuhr von Chilisalpeter gedeckt, neben welchem, namentlich in Deutschland, das Ammoniumsulfat in steigendem Maße Verwendung fand. Erst durch die vollkommene Unterbindung der überseeischen Zufuhr im Zusammenhang mit dem gesteigerten Stickstoffbedarfe für Munitionserzeugung wurde die Stickstoffindustrie, von welcher bis dahin nur Ansätze vorhanden waren, in ungeahnter Weise entwickelt, und die Hoffnung unserer Feinde, uns durch die Verhinderung der Sprengstofferzeugung zur Waffenstreckung zu zwingen, zunichte gemacht.

Für die industrielle Gewinnung anorganischer Stickstoffverbindungen stehen zwei Quellen zur Verfügung, die Kohle und die Luft. Da die Kohle nur geringe Stickstoffmengen (0·3 bis 2%) enthält, so erscheint deren industrielle Verarbeitung lediglich behufs Gewinnung von Stickstoffverbindungen ausgeschlossen. Dagegen stellen diese ein sehr wertvolles Nebenprodukt der Gas- und Koksfabrikation dar, wobei allerdings nur ein verhältnismäßig kleiner Teil (zirka 14%) des in der Kohle enthaltenen Stickstoffes in Form von Ammoniumsulfat gewonnen wird, während der weitaus überwiegende Teil verloren geht. Immerhin ist diese Verwertung der Kohle weit wirtschaftlicher als deren Verbrennung, bei welcher der vorhandene Stickstoff überhaupt nicht nutzbar gemacht werden kann. Um welche bedeutenden Werte es sich dabei handelt, geht

daraus hervor, daß Deutschland im Jahre 1913 aus einem Viertel seines gesamten Kohlenverbrauches allein 500.000 *t* Ammoniumsulfat im Werte von 125 Millionen Mark erzeugte, während drei Viertel der Kohle der Verbrennung zugeführt wurden. Die dadurch verloren gegangenen Nebenprodukte (Ammoniumsulfat, Teer und Benzol) stellen einen Gesamtwert von 885 Millionen Mark dar. Es geht daraus auch hervor, welche große volkswirtschaftliche Bedeutung einer ausgedehnteren Anwendung von Gas und Koks für Heizungs- und Feuerungszwecke zukommt.[4])

Eine weit höhere Ausnützung (bis 70%) des Stickstoffgehaltes der Kohle bietet deren Vergasung behufs Erzeugung von Kraftgas (im Gegensatze zur Entgasung behufs Leuchtgas- oder Kokserzeugung), von welcher bereits bei der Besprechung der Wärmekraftanlagen die Rede war. Der gesamte Steinkohlenverbrauch in Österreich-Ungarn betrug im Jahre 1912 28·3 Millionen Tonnen, jener von Braunkohle 27·1 Millionen Tonnen. Nimmt man den Stickstoffgehalt der Steinkohle durchschnittlich mit 1·5%, jenen der Braunkohle mit 0·7% an, so ergibt sich eine gewinnbare Menge von rund zwei Millionen Tonnen Ammoniumsulfat im Werte von 600 Millionen Kronen, während die Gesamtproduktion vor dem Kriege nur 100.000 *t* im Werte von 30 Millionen Kronen, also nur ein Zwanzigstel der möglichen Erzeugung betrug. Unter Zurechnung der übrigen Nebenprodukte entgehen daher der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft fast drei Viertelmilliarden Kronen durch Verbrennung der Kohle. Es ist natürlich praktisch vollkommen ausgeschlossen, die gesamte Kohle in Gasform dem Verbrauche zuzuführen. Immerhin aber erhellt daraus, welche große volkswirtschaftliche Bedeutung der Errichtung von Großkraftanlagen mit Vergasung der Kohle auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet zukommt.[5])

Die zweite Quelle für die industrielle Gewinnung von Stickstoffverbindungen ist das Luftmeer, in welchem Stickstoff zwar

---

[4]) Uhlmann, Das Heizungs- und Stickstoffproblem nach dem Kriege, „Chemiker-Zeitung", 1915, Nr. 114.

[5]) Die Gemeinde Wien plant bei ihrem Elektrizitätswerk Zillingsdorf-Ebenfurt die Errichtung einer großen Gasgeneratorenanlage mit Gewinnung von Nebenprodukten. Unter diesen hat in neuester Zeit die Gewinnung von Tieftemperaturteer neben dem Stickstoff erhöhte Bedeutung gewonnen.

in unerschöpflicher Menge vorhanden ist, aber seiner Nutzbarmachung so großen Widerstand entgegensetzt, daß dieser nur mit Aufbietung des vollendetsten Rüstzeuges der Technik überwunden werden kann. Bei den hiezu ausgebildeten Verfahren sind drei verschiedene Richtungen zu unterscheiden, je nachdem der Stickstoff der Luft an Sauerstoff, Wasserstoff oder Kohlenstoff gebunden wird. Das erste Verfahren liefert als Endprodukt Salpetersäure oder deren Salze, also in erster Linie Salpeter, das zweite, welches auch als Ammoniaksynthese bezeichnet wird, schwefelsaures Ammoniak, das dritte den Kalkstickstoff.

Die Bindung des Stickstoffes an Sauerstoff findet nur bei sehr hohen Temperaturen statt, zu deren Erzeugung zumeist der elektrische Flammenbogen dient. Nur bei dem Verfahren von Häusser, welches bisher eine praktische Bedeutung nicht zu gewinnen vermochte, wird die erforderliche hohe Temperatur durch Explosion eines Gasgemisches in einer geschlossenen Bombe erzeugt.

Nach dem Flammenbogenverfahren wurde eine Reihe von Systemen ausgebildet, von denen jene von Birkeland-Eyde sowie von Pauling zu großer Bedeutung gelangt sind, während jene von Lovejoy und Bradley, von Moscicki, von Schönherr und anderen teilweise bereits ganz aufgegeben sind, teilweise nur in kleinen Versuchsanlagen in Anwendung stehen.

Die beiden zuerst genannten Verfahren arbeiten in der Weise, daß in einem elektrischen Ofen durch den mit Hilfe verschiedener technischer Einrichtungen vergrößerten Flammenbogen große Mengen von Luft hindurchgeleitet werden, wobei sich unter dem Einflusse der hohen Temperatur 1 bis 1·5% „nitrose" Gase (vorwiegend aus Stickoxyd bestehend) bilden, welche in Oxydations-, Absorptions- und Konzentrationsanlagen in Salpetersäure oder Kalksalpeter übergeführt werden. Das unterscheidende Merkmal der beiden Verfahren liegt vorwiegend in der Ausbildung des elektrischen Ofens, insbesondere in der Einrichtung zur Ausbreitung des Flammenbogens, Einzelheiten, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß der Paulingofen an jede beliebige Zentrale angeschlossen und nach Bedarf ein- und ausgeschaltet werden kann, so daß er die Verwertung der Abfallkraft in den weitesten Grenzen ermöglicht.

Birkeland-Eyde dagegen benötigen ständige Kraft und besondere Einrichtungen der Zentrale.

Die Ammoniaksynthese, welche nach dem Verfahren von Haber durch die Badische Anilin- und Sodafabrik in großzügiger Weise ausgebildet wurde, besteht darin, daß ein Gemisch von chemisch reinem Stickstoff und Wasserstoff im Volumenverhältnisse 1 : 3 unter einem Drucke von 200 Atmosphären bei einer Temperatur von 500 bis 600° über geeignete Kontaktkörper geleitet wird, wobei sich Ammoniak bildet, welches durch Abkühlung in wässeriger Lösung ausgeschieden und in Form von Ammoniumsulfat gewonnen wird. Die Anlage in Oppau wurde während des Krieges bedeutend vergrößert und liefert einen nennenswerten Teil des Stickstoffbedarfes zur Sprengstofferzeugung. Neben diesem wäre noch das Verfahren von Serpeck zu erwähnen, das von der Société générale des Nitrures in Paris angewendet wird und durch Erhitzen von Tonerde mit Kohle in einer Stickstoffatmosphäre im elektrischen Ofen Aluminiumnitrid und nach weiterer Verarbeitung Aluminium und Ammoniak liefert. Nach Muhlert[6]) hat jedoch dieses Verfahren die Kinderkrankheiten noch nicht überwunden und fand auch in Deutschland bisher keine Anwendung.

Dagegen gelangte das Verfahren von Caro und Frank zur Erzeugung von Kalkstickstoff während des Krieges zu großer Bedeutung. Ein Gemenge von Kohle und Kalk wird im elektrischen Ofen zum Schmelzen gebracht, wobei sich Kalziumkarbid, das Rohmaterial für die Azetylenbeleuchtung, bildet. Dieses wird fein gemahlen und in Retorten unter Luftabschluß auf zirka 1000° erhitzt, worauf trockener Stickstoff zugeleitet und von der Masse bis auf 29% aufgenommen wird. Die gesättigte Masse liefert, zu feinem Pulver gemahlen, das unter dem Namen Kalkstickstoff bekannte Düngemittel. Behufs Weiterverarbeitung auf Sprengstoffe muß es durch ein umständliches chemisches Verfahren in Salpetersäure übergeführt werden.

Die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen nebeneinander bestehenden Verfahren ist abhängig von der zur Bindung des Stickstoffes aufzuwendenden Energiemenge, den Kosten der Roh-

[6]) Muhlert, Die Industrie der Ammoniak- und Cyanverbindungen.



stoffe und den sonstigen Betriebskosten einerseits, sowie andrerseits von dem Preise des Stickstoffes in dem erzielten Endprodukt. In Betreff der Gestehungskosten liegen nur über den Kraftbedarf brauchbare Angaben vor. Dieser beträgt, nach einer Zusammenstellung in einer amerikanischen Zeitschrift[7]), bezogen auf 1 *kg* gebundenen Stickstoff:

Bei dem Flammenbogenverfahren, Endprodukt Salpetersäure oder Kalksalpeter, per Kilogramm N	65·0 *kWh*
Karbidverfahren, Endprodukt Kalkstickstoff	16·6 „
Aluminiumnitridverfahren, Endprodukt schwefelsaures Ammoniak	12·0 „
Ammoniaksynthese (Haber), Endprodukt schwefelsaures Ammoniak	1·5 „

Bei dem letztgenannten Verfahren erhöht sich der Energieverbrauch auf zirka 25 *kWh*, wenn die Gewinnung des Wasserstoffes auf elektrolytischem Wege erfolgt.

Der Energieverbrauch zeigt also bei den verschiedenen Verfahren erhebliche Abweichungen, insbesondere erreicht er bei dem Flammenbogenverfahren eine Höhe, welche deren Wettbewerbsfähigkeit auszuschließen scheint. Dies trifft auch für das Verfahren von Birkeland-Eyde unter mitteleuropäischen Verhältnissen zu, dessen ausgedehnte Anwendung nur durch die äußerst billigen Wasserkräfte Norwegens, bei denen sich ein Kilowattjahr auf nur 50 bis 60 *K*, die Kilowattstunde demnach auf 0·6 *h* stellt, ermöglicht wurde.[8]) Das Verfahren von Pauling jedoch, welches die Heranziehung der Abfallkraft in den weitesten Grenzen zuläßt, nimmt dadurch eine Sonderstellung gegenüber allen anderen Verfahren ein und die bereits hervorgehobene große wirtschaftliche Bedeutung der Abfallkraftverwertung dürfte dessen weitgehende Anwendung zur Folge haben.

Was die Rohstoffkosten, insbesondere aber die sonstigen Betriebskosten anbelangt, sind keinerlei verläßliche Angaben veröffentlicht worden und man gelangt hier in das Reich der Ver-

---

[7]) Summers Atmospheric Nitrogen in Proceedings of the American Institute of Electrical Engineers, March, 1915.

[8]) Im Jahre 1913 wurden bereits 300.000 *t* „Norgesalpeter" erzeugt.

mutungen. Zweifellos sind sie im Gegensatze zu dem Kraftverbrauche bei den Flammenbogenverfahren am niedrigsten.

Der Preis per Kiloprozent Stickstoff ist am höchsten bei konzentrierter Salpetersäure, am niedrigsten bei dem Kalkstickstoff. Im Kalksalpeter wird der Stickstoff ungefähr gleich hoch wie im Chilisalpeter, im Ammoniumsulfat um 10%, im Kalkstickstoff um 20% niedriger bewertet, was in der verschieden hohen Düngewirkung seine Begründung findet. Auch wenn man die konzentrierte Salpetersäure wegen des verhältnismäßig geringeren Bedarfes außer Betracht läßt, liefern die Flammenbogenverfahren das höchstwertige Produkt. Ihre Wettbewerbsfähigkeit wird noch erhöht, wenn die erzeugte Salpetersäure an Stelle von Schwefelsäure zur Aufschließung von Rohphosphaten benützt und an Stelle von Superphosphat ein Handelsdünger erzeugt wird, welcher sowohl Stickstoff als auch Phosphorsäure enthält. Die Umwandlung des Ammoniaks oder Kalkstickstoffes auf höherwertige Produkte ist nicht ohne wesentliche Erhöhung der Gestehungskosten möglich.

Naturgemäß mußten während des Krieges ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Erwägungen in erster Linie jene Verfahren herangezogen werden, welche mit der zur Verfügung stehenden elektrischen Energie die größten Mengen gebundenen Stickstoffes liefern, also die Verfahren von Haber und von Caro und Frank, nach welch letzterem auch in Österreich mehrere bedeutende Anlagen errichtet wurden, beziehungsweise zum Teil noch im Bau begriffen sind. Nach Beendigung des Krieges werden derartige Anlagen vorwiegend bei abseits gelegenen Kraftzentralen in Frage kommen, wo für die ständige Kraft ein günstiger Absatz nicht gefunden werden kann, also etwa in Dalmatien und den westlichen Alpenländern, während im Anschluß an Großkraftwerke, welche in dicht bevölkerten Industriegegenden oder deren Nähe liegen, das Paulingsche Verfahren zur Verwertung der Abfallkraft herangezogen werden dürfte. Es werden also, abgesehen von den während des Krieges entstandenen Anlagen, alle drei Verfahren je nach den örtlichen Verhältnissen zur Anwendung kommen, so daß voraussichtlich auch ein wesentlich gesteigerter Stickstoffbedarf seine Deckung zur Gänze im Inlande finden wird.

Die Richtlinien für die künftige Entwicklung der Energie- und Stickstoffversorgung sind somit durch den gegenwärtigen Stand

der Technik vorgezeichnet; es entsteht nun die Frage, in welcher Weise diese Entwicklung beschleunigt und für die gesamte Volkswirtschaft am besten nutzbar gemacht werden kann.

Hier stehen sich zwei Anschauungen schroff gegenüber, welche auf grundsätzlich verschiedener Denkungsweise beruhend, sich gegenseitig auszuschließen scheinen.

Die Anhänger der einen Richtung verlangen vollkommen freie Bahn für die privatwirtschaftliche Entwicklung und erwarten von dem freien Spiele der Kräfte die Erreichung eines Gleichgewichtszustandes, welcher in vollkommenster Weise das Gedeihen der gesamten Volkswirtschaft sichert. Wie schon bei der Besprechung des Elektrizitätswegerechtes gezeigt wurde, ist aber eine Gewähr dafür durchaus nicht geboten. Es ist naheliegend, daß zunächst nur jene Anlagen zum Ausbau kommen, welche einen unmittelbaren Nutzen versprechen und erscheint ausgeschlossen, daß bei den sich vielfach widerstreitenden privatwirtschaftlichen Interessen bereits bei der Errichtung neuer Werke und Fernleitungen auf deren späteren Zusammenschluß gebührende Rücksicht genommen wird, wie die Buntscheckigkeit der bestehenden Elektrizitätswerke bezüglich Stromart, Spannung und Leitungssystem zeigt. Leidet doch die Stromversorgung Wiens noch heute darunter, daß als Erbschaft von den früher bestandenen privaten Elektrizitätsgesellschaften fünf verschiedene Stromgattungen, beziehungsweise Spannungen vorhanden sind. Wenn daher ein Gewerbebetrieb mit Elektromotoren in einen anderen Bezirk übersiedelt, ist er zumeist genötigt, neue Motoren anzuschaffen.[9])

Zugegeben, daß der gegenseitige Wettbewerb in einzelnen Fällen eine intensivere Entwicklung herbeiführt und selbst den Verbrauchern durch Konkurrenzpreise vorübergehende Vorteile bietet, so darf doch nicht übersehen werden, daß durch den Bau mehrerer miteinander in Wettbewerb stehender Zentralen oder Fernleitungen, von denen keine voll ausgenützt ist, Kapitalien festgelegt werden, die anderwärts nutzbringendere Verwendung finden könnten. Auch wird nicht selten der Fall eintreten, daß die Errichtung wirtschaftlich wohlbegründeter Werke aus Furcht vor

---

[9]) In dem neuen Elektrizitätsgesetzentwurf sind eingehende Bestimmungen vorgesehen, um derartige Übelstände in Hinkunft zu vermeiden.

zu erwartender Konkurrenz unterbleibt. Wenn aber schließlich nach langen, kostspieligen Kämpfen, durch welche viele wirtschaftliche Werte vernichtet werden, eine Einigung zu stande kommt, welche eine Zusammenfassung der Energieversorgung des ganzen Reiches oder großer Teile desselben herbeiführt, so kann dies nur in der Form eines Riesentrustes geschehen, welcher, von den wirtschaftlich Stärksten geführt, eine unheimliche Macht erlangen und ohne Zweifel zu deren Vorteil auf Kosten der Verbraucher ausnützen würde.

Ebensowenig erfolgversprechend ist das andere Extrem. Wenn nach dem sozialistischen Grundsatze der Vergesellschaftung der Produktionsmittel neben anderen Monopolisierungen die sofortige Verstaatlichung der gesamten Elektrizitäts- und Stickstoffindustrie gefordert wird, so schießt diese Forderung in Verkennung der tatsächlich bestehenden Verhältnisse weit über das Ziel hinaus. Nicht nur, daß die für die Einlösung der bestehenden oder Errichtung neuer Anlagen aufzuwendenden Beträge neben dem sonstigen riesigen Geldbedarfe des Staates nicht aufzubringen wären, würde auch die vollkommene Ausschaltung jeder privaten Unternehmertätigkeit auf die gesamte Entwicklung lähmend einwirken. Die bureaukratische Verwaltung ist viel zu schwerfällig, um die an den verschiedensten Stellen sich bietenden Möglichkeiten rechtzeitig zu erkennen und die notwendigen Entschlüsse rasch zu fassen. Auch erscheint die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Entschließungen häufig mehr von politischen als von wirtschaftlichen Erwägungen ausgehend gefaßt werden.

Aus diesem Grunde gehen auch alle ernst zu nehmenden Vorschläge von dem Bestreben aus, die Nachteile beider Systeme zu vermeiden und durch ihre Verbindung eine befriedigende Lösung des Problems zu finden. Die im Zuge befindliche Zusammenfassung der Stromversorgung in Bayern, in Sachsen und in der Provinz Brandenburg wird nach diesem Grundsatze durchgeführt. Das entweder vom Staate, wie in Sachsen, oder von der Provinzialverwaltung, wie in Brandenburg, oder von einer gemischt-öffentlichen Unternehmung, dem Bayernwerke, zu errichtende Fernleitungsnetz stellt eine Verbindung zwischen den bestehenden und neu zu errichtenden Werken her, welche teils in privatem, teils in Staats- oder Gemeindebesitz befindlich, das ihnen zufallende

Gebiet mit Strom versorgen, den sie zum Teil aus dem Fernleitungsnetz beziehen, während sie den von ihnen über den Eigenbedarf erzeugten Strom an das Netz abgeben oder, falls sie nicht billig genug arbeiten, die Stromerzeugung ganz einstellen und sich lediglich mit der Stromverteilung befassen. In Bayern werden auf diese Weise die billigen Wasserkräfte Südbayerns, insbesondere das staatliche Walchenseewerk, das bis auf 80.000 *PS* ausgebaut werden soll, zur Stromlieferung für das industriereiche Nordbayern herangezogen, während einige wenige, über billige Kohlen verfügende Wärmekraftwerke die kalorische Reserve bilden. In Sachsen und Brandenburg dagegen wird durch die Aufstellung großer Maschinensätze in unmittelbarer Nähe der Kohlengewinnung und durch Ausschaltung unwirtschaftlich arbeitender kleiner Werke die Herstellung der elektrischen Kraft verbilligt.

Prof. Klingenberg[10]) bezeichnet eine unbeschränkte Ausdehnung und eine zweckmäßige Ausgestaltung der Versorgungsgebiete als die wesentlichste Grundlage für eine großzügige Elektrizitätswirtschaft und stellt fest, daß diese nur durch den Staat erreicht werden kann. Er empfiehlt die Übernahme der Stromerzeugung durch den Staat, wofür Siegel[11]) ebenfalls eintritt.

Auch für Österreich liegt ein einschlägiger, sehr beachtenswerter Vorschlag Roßhändlers[12]) vor, welcher auch die Verwertung der Abfallkraft durch Errichtung von Stickstoffwerken in gebührender Weise berücksichtigt. Er tritt dabei für die Bildung eines Staatsmonopoles auf Stickstoff ein, da diese Industrie ein vollständig neues, erst zu erschließendes Gebiet sei und keine großindustriellen Anlagen abzulösen seien. Auch sei der Staat in der Lage, den Absatz, ähnlich wie den der Tabakfabrikate, zu organisieren. Außer diesen von Roßhändler angeführten sprechen noch andere Gründe für das Stickstoffmonopol, welche im Zu-

---

[10]) „Elektrische Großwirtschaft unter staatlicher Mitwirkung", Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung des Verbandes Deutscher Elektrotechniker zu Frankfurt am Main am 3. Juni 1916.

[11]) „Der Staat und die Elektrizitätsversorgung", Preußische Jahrbücher 1915.

[12]) Roßhändler, „Erhöhung der Güterproduktion, Ausgestaltung des Elektrizitätswesens und Ausbau der heimischen Großwasserkräfte" in „Die Wasserwirtschaft", 1916, Nr. 7, 8, 9. Dieser sehr lesenswerte Aufsatz behandelt die hier nur angedeuteten Probleme in ausführlicher Weise und belegt sie mit einem umfangreichen Ziffernmaterial.

sammenhange mit der Besprechung des Getreidemonopoles erörtert werden sollen.

Für den Bau und Betrieb der Fernleitungen bezeichnet Roßhändler die gemischt-öffentliche Unternehmung nach Art des Bayernwerkes als die geeignete Form. Es ist nicht zu bestreiten, daß zahlreiche Gründe, insbesondere vom Standpunkte der Elektrizitätsgesellschaften aus, dafür sprechen. Die Schwierigkeiten, welche in den Interessengegensätzen zwischen Staat, Land, Gemeinden und den privaten Teilnehmern, das ist den Elektrizitätsgesellschaften, begründet sind, dürfen jedoch nicht übersehen werden. Es dürfte daher angezeigt sein, einen Schritt weiter zu gehen und diese Schwierigkeiten durch Einführung eines staatlichen Leitungs- und Handelsmonopoles zu umgehen.

Die Errichtung der Hochspannungsleitungen und der Transformatoren wäre dann Sache des Staates. Die bestehenden Werke wären, insoweit sie wirtschaftlich arbeiten, zur Stromlieferung heranzuziehen und ihnen eine entsprechende Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitales zu bieten. Auch die Errichtung neuer Werke wäre wie bisher im allgemeinen dem Privatkapital zu überlassen, welchem durch Sicherung des Absatzes von Anfang an eine gesicherte Verzinsung geboten würde, während die zu erwartende Ertragsteigerung zur Gänze dem Staate zufallen würde. Der Charakter der Aktien von elektrischen Unternehmungen würde sich dann dem festverzinslichen Papiere nähern, womit die Aussicht auf nennenswerte Kursgewinne entfallen würde. Trotzdem würde für die großen Bauunternehmungen sowie für die Maschinen- und Elektroindustrie ein genügender Anreiz vorhanden sein, die Finanzierung solcher Unternehmungen in die Wege zu leiten, da ihnen dadurch gewinnbringende Arbeit geboten wird.

Bei der Konzessionierung der Anlagen würde sich der Staat ein Einlösungs- und Heimfallsrecht vorbehalten, um später das Handels- in ein Produktionsmonopol auszugestalten. Durch diesen Aufbau würde sich im gegebenen Zeitpunkte die Einlösung der Werke in einfachster Weise gestalten und die Staatskasse weit weniger belasten als die seinerzeit auf Grund einer zum Teil künstlich gesteigerten Rentabilität erfolgte Einlösung der Privatbahnen.

Der von den einzelnen Werken gelieferte Strom wäre teils an Großabnehmer abzusetzen, teils zur Stickstoffbindung heranzuziehen. Großabnehmer sind in erster Linie die Gemeinden und in ländlichen Bezirken Genossenschaften oder auch private Unternehmungen, welchen die Herstellung und der Betrieb der Verteilungsnetze und der Kleinverschleiß der Elektrizität unter angemessenem Gewinne zufallen würde. Neben diesen kommen als direkte Verbraucher große Industrieunternehmungen und die Eisenbahnen in Betracht. Die auf Grund dieser höher bezahlten Energie und der zu niedrigem Preis in den Stickstoffwerken verwendeten Abfallkraft aufzustellende Mischungsrechnung führt zu einem Durchschnittspreise, welcher anfangs die den Elektrizitätswerken zu gewährende Verzinsung knapp oder mit kleinen Zuschüssen ermöglichen, durch den rasch steigenden Absatz hochwertiger Kraft jedoch dem Staat eine von Jahr zu Jahr ergiebigere Einnahmequelle eröffnen würde.

Die dem Staat aus dem Monopolbetrieb erwachsenden unmittelbaren Vorteile treten aber zurück hinter der gewaltigen Befruchtung der gesamten Volkswirtschaft durch eine einheitliche Energieversorgung.

Man stelle sich vor, daß ein alle Kronländer durchziehendes Hochspannungsnetz die mächtigen Wasserkräfte der Alpenländer und die ausgedehnten Kohlenlager der Sudetenländer mit den angrenzenden Industriegebieten und untereinander verbindet, und daß die gesamte Kraft für alle erdenklichen Zwecke, statt in einer übergroßen Anzahl über das ganze Land verteilten Motoren umständlich und teuer erzeugt zu werden, von wenigen mit höchster Wirtschaftlichkeit arbeitenden Großbetrieben geliefert wird. Überall steht der Industrie und Landwirtschaft sowie auch dem Kleingewerbe ohne teure motorische Anlage Kraft und Licht in jeder beliebigen Menge zur Verfügung, auch im kleinsten Betriebe kann die Handarbeit vielfach durch den Elektromotor ersetzt werden, und zahlreiche Arbeitskräfte werden für andere wirtschaftliche Tätigkeiten frei. Die nach dem Kriege zu befürchtende Not an Arbeitskräften in der Industrie, insbesondere aber in der Landwirtschaft wird dadurch am wirksamsten bekämpft.

Auch auf dem Gebiete des Verkehres werden Umwälzungen hervorgerufen. Der Wegfall der Kohlentransporte für motorische

Zwecke entlastet die Bahnen und Fahrbetriebsmittel. Die Elektrisierung der Eisenbahnen wird, insoweit ihr nicht strategische Bedenken entgegenstehen, mit Hilfe der verfügbaren großen Kraftreserven durchführbar. Ein dichtes Netz von elektrisch betriebenen Nebenbahnen schließt sich an die Hauptbahnen an. Der Verkehr auf den zu bauenden Wasserstraßen wird durch die elektrische Treidelei erleichtert. Kurz gesagt, alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens werden durch die billige Kraftversorgung befruchtet und gefördert.[13])

Um sich ein annäherndes Bild zu machen, ob die Durchführung eines so umfassenden Programmes innerhalb der Grenzen der technischen und finanziellen Möglichkeiten liegt, soll eine kurze Überschlagsrechnung angestellt werden.

Nach der Betriebszählung vom Jahre 1902 standen damals in Österreich rund 1·7 Millionen Pferdekräfte in Betrieb. Es sei angenommen, daß sich diese Zahl in den seither verstrichenen fünfzehn Jahren auf 3 Millionen erhöht hat, was zulässig sein dürfte, da Belgien die Anzahl der verwendeten Pferdekräfte in elf Jahren, Deutschland in zehn Jahren verdoppelt, Norwegen sogar in acht Jahren verdreifacht[14]) hat. Nach Beendigung des Krieges dürfte bei entsprechender staatlicher Förderung die Annahme einer jährlichen Steigerung von 7·5%, beziehungsweise eines jährlichen Ausbaues von 225.000 *PS*, wovon zwei Drittel oder 150.000 *PS*, beziehungsweise 100.000 *kW* auf Großkraftwerke entfallen sollen, nicht zu hoch gegriffen sein. Betrug doch bereits in der Zeit von 1907 bis 1912 die durchschnittliche jährliche Zunahme der öster-

[13]) Seit der im Februar 1917 erfolgten Niederschrift dieser Ausführungen wurde durch die vom Ministerpräsidenten Dr. Ritter von Seidler anläßlich der Wiedereröffnung des Parlamentes am 25. September 1917 gehaltene Rede und die inzwischen erfolgte Errichtung einer besonderen Abteilung für Elektrizitätswirtschaft im Ministerium für öffentliche Arbeiten sowie die Einbringung des Elektrizitätsgesetzentwurfes der erfreuliche Beweis geliefert, daß die Bedeutung der elektrischen Energieversorgung auch in den maßgebenden Regierungskreisen gebührend gewürdigt wird. Das oben aufgestellte Programm erscheint damit seiner Verwirklichung um einen bedeutenden Schritt näher gerückt und Österreich wird, gemäß den Worten des Ministerpräsidenten, in dieser Hinsicht allen Kulturvölkern der Erde vorangehen.

[14]) 1904 253.557 *PS*, 1912: 779.840 *PS* (Jahrbuch der Österreichischen Industrie 1916, S. 84.) Dieses verblüffende Wachstum ist auf den Ausbau der Großwasserkräfte zum Zwecke der Stickstoffbindung nach System Birkeland-Eyde zurückzuführen.



reichischen Elektrizitätswerke zirka 50.000 *kW*, obwohl damals die Großkraftwerke erst am Beginn ihrer Entwicklung standen — am 1. Jänner 1913 gab es in Österreich im ganzen nur dreizehn Zentralen mit einer Leistung von über 5000 *kW* — und mangels einer Verwertung der Abfallkraft sowie angesichts der der Errichtung von Fernleitungen entgegenstehenden Schwierigkeiten eine sichere Kapitalsanlage nicht gewährleistet war. Die Erstellungskosten per Kilowatt seien für Wasserkräfte (nach Roßhändler) mit 800 *K*, für Wärmekraftanlagen unter Berücksichtigung der kostspieligen Einrichtungen für Nebenproduktengewinnung mit 500 *K* angenommen. Der jährliche Kapitalsbedarf für die Errichtung der Zentralen ohne Fernleitungen stellt sich daher wie folgt:

Wasserkraftanlagen . . .	70.000 *kW* à *K* 800	*K* 56,000.000
Wärmekraftanlagen . . .	30.000 *kW* à „ 500	„ 15,000.000
	Zusammen also . .	*K* 71,000.000

ein Betrag, dessen Aufbringung gewiß keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegen wird, wenn man berücksichtigt, daß das Kapital der Aktiengesellschaften in Österreich in den Jahren 1909 bis 1913 von 2·9 auf 4·3 Milliarden, also um jährlich rund 350 Millionen Kronen gestiegen ist.

Für die Vollendung der wichtigsten Linien des zugehörigen Fernleitungsnetzes durch den Staat würde unter Voraussetzung eines jährlichen Ausbaues von durchschnittlich 200 *km* ein Zeitraum von zehn Jahren hinreichen. Die dann zur Verfügung stehenden 2000 *km* sind ausreichend, um Wien mit den Drauwasserkräften Steiermarks, mit den Wasserkräften der Donau und deren Nebenflüsse und den mährisch-schlesischen und westgalizischen Kohlengebieten zu verbinden und die von den Leitungen durchzogenen Industriegebiete Obersteiermarks, Mährens und Schlesiens mit Kraft zu versorgen sowie eine die Kohlen- und Industriegebiete Böhmens durchziehende Leitung an das mährische Netz anzuschließen.[15]) Die westlichen Alpenländer und die Karstländer

[15]) In einem im Winter 1917/18 im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein gehaltenen Vortrag hat Roßhändler die Verbindung Wiens mit den Drauwasserkräften einerseits und mit den Wasserkräften der mährischen Talsperren anderseits als erste Teilstrecke eines das ganze Reich umspannenden Netzes an-

sowie Ostgalizien sind dabei nicht berücksichtigt, da in den erstgenannten Ländern mit Ausnahme des abseits gelegenen Vorarlbergs und Triests bedeutende Industrien noch nicht vorhanden sind und die neu entstehenden sich naturgemäß in der Nähe der Kraftzentralen ansiedeln werden, während Ostgalizien weder Kraftquellen besitzt noch einen nennenswerten Energiebedarf hat.

Der auf zehn Jahre zu verteilende Kostenaufwand des Staates sei mit 100.000 *K* per Kilometer[16]), insgesamt also mit 200 Millionen Kronen veranschlagt, die Kosten für die Stickstoffwerke mit 175 *K* per Kilowatt für eine Million Kilowatt, also mit 175 Millionen Kronen, so daß alles in allem vom Staat in zehn Jahren 375 Millionen Kronen aufzuwenden sind.

Das Bild gestaltet sich dann wie folgt: Durch privates Kapital wurde eine Million Kilowatt neu ausgebaut, dazu kommt etwa eine halbe Million Kilowatt aus bestehenden Großkraftwerken, die an das staatliche Netz oder die Stickstoffwerke angeschlossen werden sollen. Zwei Drittel davon seien Wasserkräfte, ein Drittel Wärmekraftanlagen. Diese liefern insgesamt (mit 7000 Jahresstunden gerechnet) rund zehn Milliarden Kilowattstunden, welche der Staat mit einem Durchschnittspreise von etwa 1·4 *h* zu übernehmen hätte, um die Rentabilität der Werke zu sichern.[17]) Dazu kommen von den Wasserkraftanlagen noch etwa drei Milliarden Kilowattstunden, welche als periodische Abfallkraft über die Normalleistung nur zur Zeit hoher Wasserstände zur Verfügung stehen und mit 0·5 *h* per Kilowattstunde bewertet werden sollen.

Verfügbare Energie	10.000,000.000 *kWh*
Verbrauch für Kraft und Licht . .	4.000,000.000 „
bleibt Abfallkraft	6.000,000.000 *kWh*
dazu periodische Abfallkraft . . .	3.000,000.000 „
gesamte verfügbare Abfallkraft . .	9.000,000.000 *kWh*

geregt, wobei er besonders darauf hinwies, daß die eine große Aufspeicherungsfähigkeit besitzenden mährischen Wasserkräfte zur Spitzendeckung heranzuziehen wären, während die Grundkraft von den Drauwasserkräften geliefert würde.

[16]) Nach Roßhändler, a. a. O. Dieser Betrag erscheint reichlich bemessen, nachdem der zirka 1000 bis 1200 *km* lange Fernleitung des Bayernwerkes einschließlich Transformatoren mit 25 Millionen Mark, also 20.000 bis 25.000 Mark per Kilometer veranschlagt ist.

[17]) Roßhändler, a. a. O.

entsprechen einer Produktion von 140.000 *t* in Form von Kalksalpeter gebundenem Stickstoff.

Es betragen demnach die jährlichen Ausgaben:[18])

10.000,000.000 *kWh* à 1·4 *h*	*K* 140,000.000.—
3.000,000.000 „ à 0·5 *h*	„ 15,000.000.—
Betrieb, Verzinsung und Abschreibung des Fernleitungsnetzes und der Transformatoren, 15% von *K* 200,000.000.—	„ 30,000.000.—
Betrieb, Verzinsung und Abschreibung der Kalksalpeterfabriken, 55 *h* per Kilogramm Stickstoff	„ 77,000.000.—
Summe der Ausgaben	*K* 262,000.000.—

Diesen stehen gegenüber nachstehende Einnahmen:

Für Industrie, Bahnen und Beleuchtung abgegebene Energie: 4.000,000.000 *kWh* à 3·5 *h*	*K* 140,000.000.—
140,000.000 *kg* Stickstoff à *K* 1.40[19]) . . .	„ 196,000.000.—
Summe der Einnahmen	*K* 336,000.000.—

Es ergibt sich also ohne irgend welche Monopolzuschläge für die Staatskasse ein jährlicher Nettoüberschuß von 74 Millionen Kronen, ganz abgesehen von der gleichzeitig erzielten Hebung der Steuerkraft.

Die wichtigste Voraussetzung für die Richtigkeit dieser Rechnung ist der gesicherte Absatz dieser namhaften Stickstoffmengen. Zu dem durch die Abfallkraft erzeugten Kalksalpeter tritt noch der mit ständigem Strom hergestellte Kalkstickstoff und das als Nebenprodukt gewonnene Ammoniumsulfat hinzu, und es dürfte etwa mit nachstehenden Mengen zu rechnen sein:

1,100.000 *t* Kalksalpeter à 13% gebundenen Stickstoff	140.000 *t*
250.000 *t* Kalkstickstoff à 20% gebundenen Stickstoff	50.000 *t*
250.000 *t* Ammoniumsulfat à 20% gebundenen Stickstoff	50.000 *t*
Gesamterzeugung an gebundenem Stickstoff .	240.000 *t*

[18]) In Anlehnung an Roßhändler, a. a. O.

[19]) Vor dem Kriege stellte sich der Stickstoffpreis im Chilisalpeter frei, Hamburg auf Mark 1·40, also zum damaligen Kurs auf *K* 1·70.

Diese Zahl überschreitet allerdings um ein Vielfaches den bisherigen Bedarf Österreich-Ungarns, welcher im Jahre 1913 nur 15.000 *t* betrug, übersteigt jedoch nur wenig den gleichzeitigen Bedarf Deutschlands von 220.000 *t*. Man hat ermittelt, daß auch dieser hohe Verbrauch Deutschlands noch nicht die obere Grenze darstellt, sondern daß die Anwendung der zwei- bis dreifachen Menge noch wirtschaftlich lohnend erscheint. Da die landwirtschaftlich genutzte Fläche Österreich-Ungarns (zirka 40 Millionen Hektar) jene Deutschlands (zirka 35 Millionen Hektar) nur wenig übertrifft, so kann die angegebene Menge Stickstoff im Inlande erst dann Aufnahme finden, wenn die Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes die gleiche Höhe wie heute in Deutschland erreicht.

Ungarn wird voraussichtlich einen Teil seines Stickstoffbedarfes durch die eigene Industrie decken, obwohl, abgesehen von den Gasquellen Siebenbürgens, die natürlichen Voraussetzungen hiefür bei weitem nicht so günstig sind als in Österreich. Immerhin wird, falls es nicht gelingt, die Aufnahmefähigkeit der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft mit der steigenden Stickstoffproduktion in Einklang zu bringen, eine nicht unbeträchtliche Menge durch Ausfuhr zu verwerten sein. Da nach dem Krieg auch die Balkanstaaten und das Königreich Polen unter dem Einflusse der Mittelmächte zu neuzeitlichem Landwirtschaftsbetriebe übergehen werden, so dürfte die Unterbringung des Überschusses zu normalen Preisen keinen allzu großen Schwierigkeiten begegnen, um so mehr als die Einfuhr von Chilisalpeter, welcher als preisbildend zu betrachten ist, noch für eine Reihe von Jahren durch mangelnden Schiffsraum gehemmt und verteuert werden dürfte.

Trotzdem wäre es verfehlt, die umfangreiche Stickstofferzeugung lediglich auf der Ausfuhrmöglichkeit aufzubauen. Es muß vielmehr danach getrachtet werden, einen möglichst hohen Stickstoffverbrauch im Inlande zu erzielen, nicht nur, um der erzeugten Menge einen gesicherten Absatz zu verschaffen, sondern in viel höherem Maße, um die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern und die Ernährung auch einer vermehrten Bevölkerung zur Gänze vom Ausland unabhängig zu machen. In welch bedeutendem Maße dies möglich ist, zeigt ein Vergleich

der in Österreich und Ungarn auf der Flächeneinheit erzielten Erträge mit jenen anderer, kulturell weiter fortgeschrittener Länder.

Tabelle I.[20])

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Kartoffel
Österreich . .	13·4	13·8	16·0	14·1	11·8	90
Ungarn . . .	13·3	12·2	14·6	12·1	18·4	78
Böhmen, allein .	21·2	18·7	22·2	19·6	24·7	117·4
Deutschland . .	23·6	19·1	22·2	21·9	—	158
Belgien . . .	25·2	22·0	27·1	25·6	—	216
Schweiz . . .	22·5	18 3	18·9	22·6	23·1	144
Norwegen . . .	17·6	16·4	20·4	18·7	—	167·6

Man sieht daraus, daß die Erzeugung per Hektar in Österreich und Ungarn von der Belgiens um nahezu das Doppelte übertroffen wird, daß aber das landwirtschaftlich am besten bewirtschaftete Kronland Böhmen hinter den Erträgen Belgiens und Deutschlands nicht allzu weit zurückbleibt. Der Einwand, daß die ungünstigeren klimatischen und Bodenverhältnisse die Ursache des Mindererträges sind, wird durch einen Vergleich mit den weit höheren Erträgen der Schweiz und sogar Norwegens widerlegt, welche gewiß nicht auf günstigere natürliche Produktionsbedingungen zurückzuführen sind. Wohl aber gibt eine Gegenüberstellung der Ernteerträge in den einzelnen Kronländern Österreichs mit der Bildungsstufe der Bevölkerung einen deutlichen Fingerzeig, wo die Ursachen der Rückständigkeit zu suchen sind.

Tabelle II.[21])

Kronland	Weizenertrag per *h*	Von 100 Personen sind des Lesens und Schreibens unkundig
Böhmen	21·2	2·1
Mähren	17·9	2·9
Niederösterreich . . .	16·9	2·4
Salzburg	15·4	2·9
Oberösterreich	14·1	1·7
Tirol	13·8	2·4
Kärnten	13·1	12·3

[20]) Österreichisches statistisches Handbuch, 1914.

[21]) Nach dem österreichischen statistischen Handbuch, 1914.

Kronland	Weizenertrag per *h*	Von 1000 Personen sind des Lesens und Schreibens unkundig
Steiermark	12·5	7·9
Krain	9·7	12·2
Galizien	9·4	40·6
Dalmatien	7·9	62·8
Istrien	7·7	39·8

Es lassen sich in dieser Tabelle deutlich zwei scharf voneinander geschiedene Gruppen unterscheiden, die vorwiegend von Deutschen und Tschechen bewohnten Kronländer, in denen die Zahl der Analphabeten unter 3% bleibt, und die zum Großteil von kulturell tiefer stehenden slawischen Völkern bewohnten Länder, in denen bis zu 62% des Lesens und Schreibens Unkundige sich befinden. Es ist gewiß kein Zufall, daß die Länder der ersten Gruppe im Ernteertrage sämtlich über dem österreichischen Durchschnitte liegen, während die Länder der zweiten Gruppe desto weiter hinter diesem zurückbleiben, je niedriger die Bildungsstufe ihrer Bevölkerung ist.

Pistor[22]) hat in einer Tabelle über die mögliche Vermehrung des Ernteertrages in Österreich-Ungarn nachgewiesen, daß, „wenn es gelänge, im Durchschnitte wenigstens so intensiv zu arbeiten wie Norwegen, dies bei Zugrundelegung von sehr mäßig angesetzten Werten für die fünf in Betracht kommenden Körnerfrüchte (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais) einen Mehrertrag von über 800 Millionen Kronen im Jahr ergeben würde“.

Nernst[23]) schätzt die Wertsteigerung der Produktion an Feldfrüchten, welche in Deutschland durch eine Ausgabe von ungefähr 400 Millionen Mark für Kunstdünger erzielt wird, auf rund zwei Milliarden Mark, so daß sich nach Abzug der Unkosten ein Überschuß von 1·5 Milliarden Mark ergibt.

Über diese fast unbegrenzten Möglichkeiten wurde in der letzten Zeit so viel geschrieben und gesprochen, daß sie jedem, der sich auch nur oberflächlich mit diesem Gegenstande befaßt, geläufig sind. Und doch wird jeder Kenner der Verhältnisse be-

---

[22]) Pistor, Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns, S. 56.

[23]) Nernst, Über die Rolle des Stickstoffs für das Leben. Jahresversammlung des Deutschen Museums, München, 1. Oktober 1913.

rechtigte Zweifel hegen, ob sie sich auch nur zum Teil bei uns verwirklichen lassen. Der Hang am Althergebrachten, der geringe Bildungsgrad eines Großteiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der Kapitalmangel sind Hemmnisse, welche sich der vorgezeichneten Entwicklung noch durch viele Jahrzehnte in den Weg legen werden, wenn man den Dingen ihren natürlichen Lauf läßt. Nur wenn es gelingt, diese Hemmnisse zu überwinden sowie die Preise der landwirtschaftlichen Hauptprodukte dauernd im Einklange mit den Gestehungskosten zu erhalten, ist ein rascher Fortschritt gesichert. Die Macht hiezu besitzt aber allein der Staat.

Diese Anschauung wird auch in einer kürzlich erschienenen Denkschrift der Hochschule für Bodenkultur[24]) vertreten, welche die erhöhte Anwendung des „Zwanges zum Guten im Interesse aller" befürwortet, gleichzeitig jedoch die Erhaltung „gewisser, die individualistische Wirtschaftsordnung beschränkender Ausnahmebestimmungen der Kriegszeit" kategorisch ablehnt. Und doch dürfte gerade das Getreidemonopol berufen sein, im Zusammenhange mit den Monopolen für Elektrizität und Kunstdünger als wichtigstes Glied dieser Reihe einen Großteil jener Ziele, welche in der erwähnten Denkschrift aufgestellt sind, zu verwirklichen und einen mächtigen Aufschwung der gesamten Volkswirtschaft herbeizuführen.

Die im Drange der Not geschaffene Kriegs-Getreidegesellschaft hat den Boden vorbereitet und den Nachweis für die technische Durchführbarkeit des Getreidemonopoles erbracht. Der ausgedehnte Apparat ist vorhanden und eine Fülle von Erfahrungen wurde gesammelt. Soll diese mühsam aufgebaute Organisation beim Klange der Friedensglocken zu Grabe getragen werden? Oder soll sie nach weiterem Ausbau und Beseitigung der Härten zu einer dauernden Einrichtung werden?

Zur Beantwortung dieser Fragen soll zunächst, ohne auf die fiskalische Seite des Problems einzugehen, der Versuch gemacht werden, zu zeigen, in welcher Weise der Staat bei der Aufrechterhaltung des bereits faktisch bestehenden Getreidemonopoles auf

[24]) Staatsnotwendigkeiten auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft in Österreich.

die landwirtschaftliche Betriebsführung Einfluß zu gewinnen und die landwirtschaftliche Gütererzeugung zu heben vermag. Es ist dabei zwischen einer moralischen und einer materiellen Förderung zu unterscheiden.

Die moralische Förderung, welche, abgesehen von der anzustrebenden Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus, den Hang am Althergebrachten zu bekämpfen und für die Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse zu sorgen hat, kann weit über das bisher geübte Maß ausgedehnt werden, wenn bei der Auswahl jener Organe, welche das Bindeglied der Monopolverwaltung mit den Getreideproduzenten darstellen, mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen wird und nur theoretisch und praktisch voll qualifizierte Kräfte bestellt werden, welche das volle Vertrauen der bäuerlichen Bevölkerung zu erwerben geeignet sind. Diese Kräfte hätten gleichzeitig die Funktionen der in der Denkschrift vorgeschlagenen „beamteten landwirtschaftlichen Bezirksfachmänner“ zu übernehmen. Als Exekutivorgan der Monopolverwaltung hätten sie die richtige Anlieferung des Getreides zu überwachen, es zu klassieren, zu übernehmen und für die Einlagerung Sorge zu tragen sowie auch die Beistellung und Verteilung des Kunstdüngers zu leiten. Ihre zweite Aufgabe wäre die fachmännische Beratung der politischen Behörden sowie die Aufrechterhaltung einer dauernden Fühlung mit den Landwirten ihres Bezirkes, denen sie als Berater zur Seite zu stehen und die sie im rationellen Wirtschaftsbetriebe, insbesondere in der zweckentsprechenden Verwendung des Kunstdüngers, zu unterweisen hätten. Ihnen würde es obliegen, die Einzelproduzenten zu Genossenschaften zusammenzufassen, welche ihren Wirkungskreis auf alle Zweige des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens ausdehnen würden. Sie hätten sich aus Lehrern und anderen geeigneten Persönlichkeiten einen Stab von Hilfsarbeitern heranzubilden, welche sie in ihrer Tätigkeit unterstützen würden. Die landwirtschaftlichen Zentralstellen und Unterrichtsanstalten hätten in ständiger Fühlung mit ihnen zu bleiben und ihnen die Wege vorzuzeichnen. Auch die Aufsicht über die sogenannten Beispielwirtschaften würde in ihren Wirkungskreis fallen, in denen insbesondere auch durch Anstellung von Düngungsversuchen die Wirkung der mineralischen Dünger zu untersuchen und nachzuweisen wäre. Diesen vielseitigen Auf-

gaben würden sie desto besser gerecht werden können, je kleiner die ihnen zugewiesenen Bezirke sind und je mehr sie von rein bureaukratischer Tätigkeit entlastet werden. Für diese wären ihnen untergeordnete Hilfskräfte in genügender Zahl beizustellen. Die Kosten einer derartigen weitausgreifenden Organisation würden im Rahmen der dem Ackerbauministerium für die Förderung der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel kaum ihre Bedeckung finden können, im Rahmen der Monopolverwaltung jedoch, ohne diese allzu sehr zu belasten, leicht unterzubringen sein, da diese namentlich zur Erntezeit ohnehin einer großen Zahl von qualifizierten Hilfskräften bedarf, für welche während der übrigen Zeit des Jahres keine genügende Beschäftigung vorhanden wäre.

So unerläßlich diese moralische Förderung auch für die Erzielung von Fortschritten im Landwirtschaftsbetrieb ist, so wenig reicht sie für sich allein aus, den gewünschten Erfolg in absehbarer Zeit zu erreichen. Sie wird nur dann zum Ziele führen, wenn sie mit einer kräftigen, materiellen Förderung Hand in Hand geht. Aber auch für diese wird durch das Monopol eine breite Unterlage geschaffen.

Wenn die gesamte Getreideernte mit Ausschluß der in der eigenen Wirtschaft benötigten Mengen mit dem Tage ihrer Einbringung in das Eigentum des Staates übergeht und ein anderweitiger Verkauf des Getreides ausgeschlossen ist, bietet dieses die vollste Sicherheit für eine weitgehende Kreditgewährung, sei es durch den Staat selbst, sei es durch Kreditunternehmungen (Banken, Sparkassen, Raiffeisenkassen, Genossenschaftsverbände usw.) unter Kontrolle des Staates, welcher darüber zu wachen hat, daß die gewährten Kredite zweckentsprechende Verwendung finden. Vom Staate direkt wären kurzfristige Kredite in Form von Vorschüssen auf die nächste Ernte zu geben, welche zur Ergänzung des umlaufenden Betriebskapitales, also für Saatgut, Kunstdünger, Arbeitslöhne, Kraftfutter und andere sich bald bezahlt machende Aufwendungen zu verwenden wären, so daß der vielfach bestehende schädliche Brauch, den Käufer des Getreides als Bankier zu benützen, wobei sich dieser je nach der Höhe der Verschuldung seines Lieferanten durch unberechtigte Qualitätsbemängelung und andere Kniffe einen Extravorteil sichert, damit aus der Welt geschafft wäre und auch der wenig kapitalkräftige Landwirt un-

geschmälert den vollen Wert seiner Ernte erhalten würde.[25]) Wenn dem Landwirte Kunstdünger geliefert wird, dessen Bezahlung erst aus dem Ertrage der nächstfolgenden Ernte zu erfolgen hat, so wird dessen Verbrauch gewaltig zunehmen und eine beträchtliche Steigerung der Bodenerträge herbeigeführt werden. Der Bauer, welcher sich auf diese Weise den Mehrertrag sichern kann, ohne überhaupt Geld in die Hand zu nehmen, wird bald seinen Vorteil begreifen, und wenn auch nur einige wenige, durch die Beispielwirtschaften angeregt, zögernd den Anfang machen, so wird die große Masse bald nachfolgen und das zähe Festhalten am Althergebrachten wird ohne Anwendung von Zwang überwunden werden können. Bietet doch die Geschichte der Landwirtschaft genügend Beispiele, daß neue Betriebsformen aufgenommen wurden, sobald die Überzeugung von deren Nützlichkeit in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen war. Es sei nur an die Einführung des Zuckerrübenbaues oder die Erneuerung der Weingärten auf amerikanischen Unterlagen erinnert, Neuerungen, die gewiß keinen geringeren Aufwand an Intelligenz erforderten als die sachgemäße Verwendung von Kunstdünger, namentlich wenn diese unter Aufsicht der Organe der Monopolverwaltung erfolgt.

Die Voraussetzung für einen vollen Erfolg dieser Bestrebungen ist aber, daß neben dem Stickstoffmonopol, für dessen Einführung auch außerhalb der Landwirtschaftsförderung liegende Gründe maßgebend sind, auch der Handel mit den anderen mineralischen Düngern, also Phosphorsäure und Kali, in gleicher Weise organisiert wird, damit der Landwirt sämtliche für seinen Boden erforderlichen Nährstoffe im richtigen Verhältnis aus der gleichen Quelle geliefert erhält. Die Phosphate werden in Form von Thomasmehl als Nebenprodukt der Stahlerzeugung gewonnen oder als Superphosphate zum Teil aus ausländischem Rohmaterial in besonderen chemischen Fabriken erzeugt. An Superphosphat wurden vor dem Krieg in Österreich 50.000 Waggons, das ist mehr als das Doppelte des damaligen Inlandbedarfes, erzeugt und die Produktion an Thomasmehl hat sich durch die gesteigerte Stahlerzeugung während des Krieges so bedeutend erhöht, daß auch bei gesteigertem Bedarf ein Mangel nicht eintreten dürfte. Die

[25]) Vgl. Hainisch, Das Getreidemonopol in Herkner, Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten, 1. Teil, S. 382.



in Österreich bestehenden 21 Superphosphatfabriken sind kartelliert, auch für Thomasmehl besteht eine Verkaufsorganisation. Der Übernahme dieser fertigen Organisationen dürften unüberwindliche Hindernisse nicht entgegenstehen. Noch einfacher ist die Verstaatlichung des Handels mit Kalidünger zu verwirklichen, da neben dem einzigen österreichischen Kalivorkommen in der staatlichen Saline Kalusz (Galizien) als alleiniger Lieferant das deutsche Kalisyndikat in Frage kommt. Die Ausschaltung des zwischen diesen Organisationen und den Verbrauchern gegenwärtig stehenden Zwischenhandels würde nicht nur eine Verbilligung des Kunstdüngers herbeiführen, sondern vor allem eine wirksame Sicherheit gegen dessen unzweckmäßige Verwendung bieten, die Kontrolle erleichtern und die Befürchtung des Landwirtes vor Übervorteilung zerstreuen.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß durch die vermehrte Anwendung von Kunstdünger allein eine nennenswerte Ertragsteigerung nicht erzielt werden kann. Diese muß vielmehr, soll sie vollen Erfolg haben, Hand in Hand gehen mit einer besseren Bodenbearbeitung mit geeigneten Geräten und Maschinen, Verwendung besten Saatgutes, vermehrter Zug- und Nutzviehhaltung und anderen Maßnahmen, deren Durchführung gerade durch den als Folge des Krieges auftretenden Mangel an menschlichen und tierischen Arbeitskräften besonders erschwert wird, weshalb es Aufgabe des Staates ist, den Wiederaufbau der Landwirtschaft mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu erleichtern.

Den Handel mit Kraftfutter, Saatgut und anderen Bedarfsartikeln ebenfalls in die Form des Monopols zu bringen, wäre nicht zweckmäßig, aber deren Beschaffung am Kreditwege ließe sich durch die Genossenschaften bewerkstelligen. Dagegen ließe sich ohne Schwierigkeit die obligatorische Brandschaden- und Hagelversicherung sowie eventuell unter entsprechender Teilnahme der lokalen Verbände auch die Viehversicherung mit der Organisation des Getreidemonopols zusammenfassen. Die dadurch erreichbare niedrige Regiequote und die vollkommene Verteilung des Risikos würde sehr billige Prämien zulassen, deren Bezahlung in Form von Abzügen von dem Kaufpreise der Ernte zu erfolgen hätte. Auch die Steuereinhebung könnte in gleicher Weise stattfinden, was eine ungeheure Vereinfachung des gesamten Steuerapparates mit sich

bringen würde. Für einen Großteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung würde das gesamte Mahn- und Exekutionsverfahren entfallen und der Verkehr sich ohne Bargeld abspielen. Wenn auch noch die Lieferungen von elektrischem Strom und Licht sowie die Zahlung der Hypothekarzinsen in den Verrechnungsverkehr mit einbezogen werden, so würde man sich dem Ideal des bargeldlosen Verkehres um einen weiteren Schritt nähern. Die Einwendung, daß dadurch der Verrechnungsapparat allzu sehr kompliziert würde, läßt sich leicht durch den Hinweis auf die Postsparkasse widerlegen. Im Jahre 1910 waren in Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei im ganzen 2,592.680 selbständige Berufstätige; nimmt man an, daß davon rund 1,500.000 am Getreidebau beteiligt sind, was sehr hoch gegriffen ist, und daß für jeden von diesen im Durchschnitte jährlich zwanzig Buchungen durchzuführen sind, so macht das im ganzen 30 Millionen Buchungen, während bei der Postsparkasse im Jahre 1913 im Scheckverkehr allein für 122.870 Kontoinhaber insgesamt rund 80 Millionen Buchungen auszuführen und dem Kontoinhaber mitzuteilen waren.[26])

In anderer Weise wäre die Gewährung langfristiger Kredite zu organisieren. Solche kommen in Frage einerseits für die Vermehrung des stehenden Betriebskapitales, andrerseits für die Durchführung von Meliorationen. Da der Staat seine Mittel nicht für solche Aufwendungen festlegen kann, wären hiefür Kreditinstitute heranzuziehen, denen der Staat hinsichtliche der Getreideproduzenten, gedeckt durch deren Getreideernte, die volle Sicherheit bieten könnte. Die Übernahme dieser Garantie wäre an Bedingungen zu knüpfen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Kredite sichern. So könnte zum Beispiel die Kreditgewährung für die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen davon abhängig gemacht werden, daß die anzuschaffende Konstruktionstype auf Grund einer eingehenden technischen Erprobung in einer Maschinenprüfungsstation genehmigt ist. Dadurch könnte im Sinne der Denkschrift der Hochschule für Bodenkultur auf die Erbauer landwirtschaftlicher Maschinen ein Druck ausgeübt werden, ihre Erzeugnisse einer Prüfung zu unterwerfen, deren Ergebnisse der praktischen Landwirtschaft und der Maschinenindustrie in gleicher

---

[26]) Österreichisches statistisches Handbuch, 1914.

Weise zu statten kommen würden. Die Gewährung dieser Kredite sowie solcher für bauliche Aufwendungen, für Anschaffung von Geräten und wertvollen Zuchttieren wäre unter Heranziehung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Raiffeisenkassen zu bewirken.

Eine andere Behandlung erfordern die sogenannten Meliorationskredite. Durch Wildbachverbauungen, Ent- und Bewässerungsanlagen läßt sich die Ertragsfähigkeit des heimischen Bodens noch in namhaftem Maße steigern, jedoch sind hiefür sehr bedeutende Beträge erforderlich, deren Aufbringung durch den Staat allein dessen Haushalt allzu sehr belasten würde. Es erscheint daher angemessen, daß die Kosten für jene Meliorationen, welche eine unmittelbar greifbare Erntesteigerung herbeiführen, also Ent- und Bewässerungen, mit Unterstützung des Staates zum Großteil von den Interessenten unter Heranziehung privaten Kapitales getragen werden. Die Unterstützung des Staates würde durch einen angemessenen Beitrag zu den Anlagekosten oder deren Zinsen und durch die Erleichterung der Beschaffung von Privatkapital durch Übernahme der Zinsengarantie zur Geltung kommen. Der Staat kann diese Garantie um so eher übernehmen, als die auf den meliorierten Flächen zu erwartenden Mehrerträge an Getreide seine Sicherheit erhöhen, während die von dem Kaufpreise der Ernte abzuziehenden Beträge für Verzinsung und Tilgung den Grundbesitzer nicht belasten, da ihm immer noch ein Überschuß verbleibt. Durch die Finanzierung von Meliorationen in der angedeuteten Weise wird den hiefür geeigneten Banken sowie den Sparkassen ein weites Feld der Tätigkeit eröffnet, welches dem Hypothekargeschäft an die Seite zu stellen ist und in gleicher Weise wie dieses durch die Ausgabe von Meliorationspfandbriefen gefördert werden könnte.

Auch das staatliche Elektrizitätsmonopol ermöglicht eine sehr weitgehende Förderung des Meliorationswesens. Die Großwasserkraftanlagen lassen sich in vielen Fällen durch die Errichtung von Talsperren mit Hochwasserschutz verbinden; die dadurch entstehenden Mehrkosten hätte der Staat durch Gewährung von Subventionen oder durch Einräumung eines höheren Übernahmspreises für den gelieferten Strom, welcher deren Verzinsung und Tilgung gestatten würde, auf sich zu nehmen. Durch die Ver-

wendung der billigen Abfallkraft für den Betrieb von Ent- und Bewässerungsanlagen lassen sich solche vielfach mit weit geringerem Anlagekapital herstellen; zahlreiche Anlagen, deren Ausbau durch ungünstige Niveauverhältnisse behindert ist, werden dadurch überhaupt erst ermöglicht.

Die große Tragweite einer beschleunigten Durchführung der Meliorationen möge an Hand einiger weniger Zahlen erläutert werden. In Österreich sind etwa zweieinhalb Millionen Hektar entwässerungsbedürfteg, wovon etwa ein Viertel auf Wiesen, drei Viertel auf Ackerland entfallen. Die nachfolgende Tabelle gibt auf Grund sehr vorsichtiger Schätzungen die durch Drainage dieser Fläche mit Sicherheit zu gewärtigenden Mehrerträge.

Tabelle III.[27])

650.000 *ha*	Wiesen	à 15 *q* Heu	rund	10,000.000 *q*	à *K* 4·—	*K*	40,000.000
1,200.000 „	Äcker	à 5 *q* Getreide	„	6,000.000 *q*	à „ 17·—	„	102,000.000
250.000 „	„	à 30 *q* Kartoffel	„	7,500.000 *q*	à „ 3·—	„	22,500.000
50.000 „	„	à 60 *q* Rübe	„	3,000.000 q	à „ 2·40	„	7,200.000
300.000 „	Feldbaufutter	à 20 *q*	„	6,000.000 *q*	à „ 4·5	„	27,000.000
				Summe	. .	*K*	198,700.000

also bei sehr mäßig angesetzten Werten rund 200 Millionen Kronen. Setzt man die Kosten für die Durchführung der Drainagen per Hektar mit 400 *K* ein, so beträgt der erforderliche Gesamtaufwand rund eine Milliarde Kronen, welche sich unter Berücksichtigung der Kosten für Instandhaltung und intensivere Bewirtschaftung mit rund 15 bis 20% verzinsen, eine Verzinsung, die weit über das bei landwirtschaftlichen Kapitalsanlagen übliche Erträgnis hinausgeht.

Man sieht, daß mit der Einführung der besprochenen staatlichen Monopole eine vielseitige Förderung der Landwirtschaft verbunden werden kann, ohne dem Staate besondere finanzielle Opfer aufzuerlegen. Die Voraussetzung für die Wirksamkeit aller angedeuteten Maßnahmen aber liegt in der Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses zwischen dem staatlich festzusetzenden Übernahmspreise für das Getreide und dessen Gestehungskosten.

[27]) Nach mündlichen Mitteilungen des Herrn Prof. Dr. Robert Fischer, von der Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Eine eingehende Untersuchung dieses Kernpunktes der gesamten Frage würde den Rahmen dieses Aufsatzes bei weitem überschreiten, es können daher nur die Richtlinien angedeutet werden, welche für die Preisfestsetzung maßgebend sein müssen, wenn die angestrebten Vorteile nicht fromme Wünsche bleiben sollen.

Die Wirtschaftlichkeit der Intensitätssteigerung des Landwirtschaftsbetriebes ist eine Funktion des Preises der landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere des wichtigsten Bodenerzeugnisses, des Getreides; mit anderen Worten: Es lohnt sich nur dann, zum Zwecke der Produktionssteigerung Mehraufwendungen an Kapital und Arbeit zu machen, wenn der Getreidepreis hoch genug ist, um in dem Erlöse für die Mehrernte noch einen Überschuß über den Mehraufwand zuzulassen, beziehungsweise wenn zwischen den Erzeugungskosten und dem Verkaufspreis eine genügende Spannung bestehen bleibt. Ein einfaches Beispiel wird dies klar machen. Nach Ballod[28]) braucht man in Böhmen für die Mehrerzeugung von 100 *kg* Roggen Kunstdünger im Werte von 13 *K*. Nun kostete dort im Winter 1912/13 ein Meterzentner Roggen 13 bis 15 *K*, so daß nur knapp die Düngerkosten gedeckt waren, während die Mehrkosten für sorgfältigere Bodenbearbeitung, Einbringen und Ausdreschen der Mehrernte keine Deckung fanden. Es ist klar, daß solche Preisverhältnisse bei längerer Dauer zu einer Extensivierung des Betriebes führen müssen, denn niemand wird mit vieler Mühe und Kapitalsaufwand auf die Erhöhung des Rohertrages hinarbeiten, wenn keine Steigerung des Reinertrages damit verbunden oder gar dessen Schmälerung zu befürchten ist. Dazu kommt der Umstand, daß sich bei steigender Intensität der für die Hervorbringung eines bestimmten Mehrertrages erforderliche Mehraufwand jeweils erhöht, so daß einem bestimmten Getreidepreis unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen auch ein bestimmter Intensitätsgrad entspricht, über welchen hinaus weitere Aufwendungen sich nicht mehr bezahlt machen.

Soll daher eine Steigerung der landwirtschaftlichen Güterproduktion herbeigeführt werden, deren Notwendigkeit wohl von keiner Seite bestritten wird, so ist es unerläßlich, daß der Staat, ohne sich auf den einseitigen Verbraucherstandpunkt zu stellen,

---

[28]) **Ballod, Die österreichische Landwirtschaft in Herkner, a. a. O., S. 269.**

den Getreidepreis und im Zusammenhange damit die Preise des Handelsdüngers unter sorgfältiger Berücksichtigung der gesamten Gestehungskosten — Grundrente, Steuern, Löhne, Preise für Maschinen und Geräte usw. — derart feststellt, daß die Erreichung des volkswirtschaftlich wünschenswerten Intensitätsgrades auch privatwirtschaftlich möglich wird.

Es ist unerläßlich, daß den berufenen Vertretern der Landwirtschaft ein entscheidender Einfluß auf die Preisfestsetzung eingeräumt werde, da sonst die Gefahr besteht, daß aus politischen oder fiskalischen Rücksichten Preise angesetzt werden, welche nicht nur jede Steigerung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung von vornherein ausschließen, sondern den Ruin der Landwirtschaft und den Übergang zu den extensivsten Betriebsformen herbeiführen würden. Gegenwärtig stehen die landwirtschaftlichen Kreise der Einführung des Getreide- und Kunstdüngermonopols fast durchwegs ablehnend gegenüber, was auf die durch unzweckmäßige und schädliche Kriegsverordnungen noch gesteigerte Abneigung gegen staatliche Eingriffe überhaupt zurückzuführen ist. Nach den gemachten üblen Erfahrungen wird daher die Landwirtschaft nur dann zur Aufgabe ihres Widerstandes gegen die Monopole zu bewegen sein, wenn ausreichende Sicherungen gegen die Einflüsse politischer Parteien sowie gegen fiskalische Zugriffe geschaffen werden.

Aus diesem Grund ist auch der Vorschlag von Hainisch[29]) unannehmbar, demzufolge eine Herabsetzung der Getreidepreise stattfinden soll, um „ein Stück der bisherigen Grundrente abzutragen". Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Kriegspreise aufrecht bleiben sollen, denn diese stellen nur einen durch das begrenzte Angebot und das Sinken des Geldwertes hervorgerufenen vorübergehenden Konjunkturgewinn dar, welcher nicht als Grundrente aufzufassen ist, insolange nicht dessen Stabilisierung durch künstliche Maßnahmen erfolgt, was selbstverständlich eine ungerechtfertigte Dauerbelastung der Verbraucher darstellen würde. Wohl aber würde ein Herabdrücken der Preise auf den Stand vor dem Krieg, insolange die verminderte Kaufkraft des Geldes noch andauert, mit Rücksicht auf die wesentlich

---

[29]) Hainisch, a. a. O., S. 380 ff.

gestiegenen Gestehungskosten eine bedeutende Schmälerung der Grundrente nach sich ziehen. Eine Entwertung von Grund und Boden und eine Verelendung der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung wäre die Folge. Wenn auch durch die größeren Einnahmen während des Krieges die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes wesentlich abgenommen hat, so sind doch an Stelle der Hypothekarzinsen die erhöhten Grundsteuern getreten, so daß ein wirtschaftlicher Zusammenbruch zahlreicher selbständiger Existenzen unvermeidlich wäre, sowie ein allgemeiner Übergang zu einem extensiveren Wirtschaftsbetriebe, und statt einer Steigerung eine Verringerung des Bodenertrages eintreten würde. Der Rückgang der englischen Landwirtschaft infolge der unbeschränkten Konkurrenz des billigen überseeischen Getreides ist ein lehrreiches Beispiel für einen derartigen Vorgang.[30]) Hainisch selbst sagt an anderer Stelle: „Die ungeheure Mehrheit des Volkes ist wohl heute zur Überzeugung gelangt, daß die Erhaltung unserer Landwirtschaft, insbesondere aber auch des Getreidebaues eine nationale Notwendigkeit ist." Mit diesem Bestreben unvereinbar ist aber der von ihm ausgesprochene Wunsch, „einen Teil der Grundrente den Konsumenten zuzuführen".

Das Getreidemonopol wird also die Funktion der Schutzzölle zu übernehmen haben, ohne jedoch, wie diese, den heimischen Getreidepreis in eine bestimmte Abhängigkeit vom Weltmarktpreise zu bringen. Auch eine Steigerung des Weltmarktpreises braucht selbst bei starkem Importbedarf im Inlandspreis insolange nicht zum Ausdrucke zu kommen, als dieser im Einklange mit den Gestehungskosten steht. Während bei dem Schutzzolle bei vorhandenem Einfuhrbedarf der Preis des inländischen Getreides durch den Weltmarktpreis zuzüglich Zoll bestimmt wird und daher bei hohen Weltmarktpreisen eine entsprechende Verteuerung der gesamten vorhandenen Menge eintritt, gestattet das Getreidemonopol, die eventuellen Mehrkosten für die eingeführte Menge auf die gesamte Ernte zu verteilen und den Verbrauch nur mit einer unbedeutenden Erhöhung des Preises zu belasten. Es wird möglich sein,

[30]) Nach Helfferich (Rede in der Vollversammlung des Deutschen Landwirtschaftrates, 19. Februar 1917) lieferte vor dem Kriege die Durchschnittsernte an Brotgetreite in Großbritannien 30 *kg* auf den Kopf der Bevölkerung (gegen 230 *kg* in Deutschland).

den Preisen eine gewisse Stabilität zu geben, woran sowohl die Erzeuger wie die Verbraucher in gleicher Weise interessiert sind, denn die Schwankungen sowohl nach oben als nach unten kommen keinem von beiden zu gute, sondern bereichern lediglich die zwischen ihnen stehende Spekulation, welche im Gegensatze dazu an möglichst großen und häufigen Schwankungen des Getreidepreises interessiert ist. Die Preisbildung aber vollzieht sich zur Gänze an den Getreidebörsen, auf welchen naturgemäß der Einfluß der Spekulation weitaus überwiegt, so daß die Preise in fortwährender Bewegung gehalten werden und die deren Höhe bestimmenden Faktoren in ihrer Wirkung nicht etwa abgeschwächt, sondern um ein Vielfaches verstärkt werden. Die Erkenntnis dieser Tatsache hat auch in Österreich und Deutschland zu dem Terminhandelsverbote geführt, ohne jedoch jenen vollen Erfolg zu erreichen, der durch die Einführung des Monopoles gewährleistet ist.

Der Landwirt hat bei weitem nicht das gleiche Interesse an einer Erhöhung der Grundrente, wie an deren Erhaltung. Denn eine Erhöhung kommt beim Erbgang in erster Linie den weichenden Erben zu gute, während der Übernehmer des Gutes durch die damit verbundene Verschuldung Gefahr läuft, bei rückgängiger Konjunktur alles zu verlieren. Insolange die freie Preisbildung sich nur innerhalb der Staatsgrenzen vollzog, so daß schlechte Ernten durch höhere Preise ausgeglichen wurden, bot sie dem Landwirte gewisse Vorteile; wenn aber der heimische Preis von dem Weltmarkte mitbestimmt wird, so liegt die Gefahr nahe, daß schlechte Ernten mit niedrigen Weltmarktpreisen zusammenfallen. Die durch die Unbestimmbarkeit der Witterung gegebene Unsicherheit wird noch vermehrt und das Bestreben, durch extensive Wirtschaft das Risiko zu vermindern, gefördert. Stabile Preise sind daher eine Lebensfrage für eine gesunde Entwicklung der Landwirtschaft, wie dies Ballod in nachstehendem Satze sehr treffend ausgedrückt hat:[31]) „Technisch möglich ist in Österreich noch zum mindesten eine Verdoppelung der landwirtschaftlichen Produktion. Wirtschaftlich möglich wird aber eine erhebliche Mehrproduktion erst, wenn für die wichtigsten Produkte, in erster Linie Getreide — etwa durch ein Monopol — stabile Preise

[31]) A. a. O., S. 276.

geschaffen sind, die eine Verwendung von Kunstdünger in großem Umfang und landwirtschaftliche Meliorationen möglich machen."

Wenn demnach durch das Getreidemonopol die beiden Grundbedingungen, Deckung der erhöhten Gestehungskosten ohne Antastung der vor dem Kriege bestandenen Grundrente und Stabilität der Preise erfüllt werden, so wird die Landwirtschaft gewiß gern den verhältnismäßig kleinen Nachteil in Kauf nehmen, daß ihr die freie Wahl des Käufers und des Zeitpunktes für den Verkauf entzogen werden. Das freie Selbstbestimmungsrecht bestand auch bisher nur scheinbar, denn die Preisbildung bei dem Verkaufe war nicht etwa das Ergebnis eines freien Übereinkommens zwischen Käufer und Verkäufer des Getreides, sondern für den Abschluß war lediglich die jeweilige Börsennotierung maßgebend. Wenn in der bereits wiederholt erwähnten Denkschrift der Hochschule für Bodenkultur der Standpunkt vertreten wird, daß „sich die Fragen der Überführung landwirtschaftlicher Produkte in den Konsum auf dem Wege freier genossenschaftlicher Entwicklung und der Reform der Börsen und Märkte lösen lassen", so liegt darin bereits das Geständnis, daß die bestehende Lösung unzureichend ist. An Versuchen, eine befriedigende Lösung herbeizuführen, hat es auch bisher nicht gefehlt. Es besteht kein Grund, anzunehmen, daß in Zukunft die privatwirtschaftliche Regelung einen besseren Erfolg aufzuweisen haben wird, wohl aber dürften, wie gezeigt wurde, sich die Schwierigkeiten durch die Einführung des Staatsmonopoles überwinden lassen, ohne daß dadurch „die Grundlagen des landwirtschaftlichen Berufsstandes verschoben" werden. Im Gegenteil wird gerade dadurch die in der erwähnten Denkschrift aufgestellte Bedingung — „die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Bauernstandes und die damit zusammenhängende Liebe zur Scholle zu schonen und zu erhalten" — in vollstem Maß erfüllt.

Allerdings muß zugegeben werden, daß dies bei den während des Krieges getroffenen Maßnahmen im allgemeinen nicht der Fall war, indem sie als lästige Einschränkung der Selbständigkeit empfunden wurden und in den weitesten Kreisen der Landwirtschaft zu einer starken Verbitterung geführt haben. Diese Unzufriedenheit wurde hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß infolge der Knappheit an Lebensmitteln weit größere Mengen von Getreide unter Anwendung des schärfsten Zwanges aus den Wirt-

schaften entnommen werden mußten, als diese normalerweise entbehren konnten, so daß häufig nicht einmal das erforderliche Saatgut zurückblieb, welches dann unter großen Schwierigkeiten zu weit höheren Preisen beschafft werden mußte. Auch wurde durch das Mißverhältnis zwischen den Übernahms- und Schleichhandelspreisen starker Unwille namentlich bei jenen hervorgerufen, welche die auf sie entfallende Quote ehrlich abgeliefert hatten, während jene, die sich ihrer Verpflichtung zu entziehen verstanden hatten, unverhältnismäßige Gewinne einheimsen konnten. Diese Übelstände werden jedoch von selbst verschwinden, sobald der unbehinderte Bezug von Brotfrucht aus dem Auslande wieder möglich sein wird, so daß die Landwirtschaft nur die nach ihrem eigenen Ermessen entbehrlichen Mengen abzuliefern haben wird. Der durch fremde Zufuhren herbeigeführte Ausgleich von Angebot und Nachfrage verhindert die Bildung von Schleichhandelspreisen und beseitigt den Anreiz zur Zurückhaltung von Brotfrucht.

In gleicher Weise, wenn auch aus anderen Gründen, wie die Landwirte, haben auch die Verbraucher alle Ursache, dieser Neuordnung der Dinge zuzustimmen. Nicht nur, daß sie durch die gesteigerte landwirtschaftliche Produktion vor der Wiederkehr einer Notlage, wie sie der Krieg mit sich gebracht, bewahrt bleiben, sondern auch weil selbst ein Steigen der Weltmarktpreise keine Verteuerung der Lebenshaltung nach sich zu ziehen braucht, und weil durch den intensiveren Betrieb nicht nur die Getreideproduktion gehoben wird, sondern auch in allen anderen landwirtschaftlichen Produkten das Anbot steigt und deren Preise daher auf einem niederen Niveau gehalten werden, so daß die etwa zu erwartende Mehrausgabe für Brot durch Ersparnisse an anderen Nahrungsmitteln ausgeglichen werden dürfte. Aber selbst wenn dies nicht in vollem Maß eintreten sollte, so wird die Stabilisierung der Preise auch eine vollkommene Anpassung der Löhne und Gehalte zur Folge haben, so daß eine Verschlechterung der Lebenshaltung, wie sie häufig bei steigenden Preisen eintritt, nicht mehr zu befürchten sein wird.

Natürlich wird es die Aufgabe des Staates sein, dafür Sorge zu tragen, daß keine ungerechtfertigte Verteuerung der Brotfrucht auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher eintritt. Durch

entsprechende Ausgestaltung der Erzeugungs- und Verbrauchsstatistik werden alle unnötigen Transporte vermieden und die Verteilung in weit vollkommenerer Weise durchgeführt werden können als dies durch den Handel möglich ist, da dieser nicht über die Machtmittel des Staates verfügt und einen Großteil seiner Arbeitsleistung zur Bekämpfung der Konkurrenz aufwenden muß. Durch die ausgedehnteste Anwendung aller technischen Hilfsmittel, wäre die Verwendung menschlicher und tierischer Arbeitskraft auf ein Mindestmaß einzuschränken. Dies hätte bereits beim Drusche des Getreides zu beginnen, welcher unter Heranziehung der Genossenschaften tunlichst maschinell zu erfolgen hätte. Von größter Bedeutung aber ist die Errichtung von Speicher- und Siloanlagen an geeigneten Knotenpunkten. Diese wären mit allen für die Verladung, die Manipulation, die Reinigung, eventuell Trocknung und Lagerung der Frucht erforderlichen mechanischen Einrichtungen zu versehen, so daß sie mit den geringsten Kosten betrieben werden können.

Wenn dies bei den Kriegszentralen im allgemeinen nicht der Fall war, so muß dabei berücksichtigt werden, daß es sich hier um improvisierte Einrichtungen handelte, welchen nicht nur die nötigen Erfahrungen und das geschulte Personal mangelte, sondern die mit durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen hatten. Es wäre daher verfehlt, daraus schließen zu wollen, daß die staatliche Verwaltung auch dann dem freien Handel nicht überlegen sein könne, wenn sie zu einer ständigen Einrichtung wird. Vielmehr liefern das Tabakmonopol und die Post- und Telegraphenverwaltung den Beweis, daß bei entsprechender Organisation auch der Staat in der Lage ist, wirtschaftliche Aufgaben mit vollem Erfolge zu erfüllen.

Die Weiterverarbeitung des Getreides jedoch würde nicht mehr in den staatlichen Wirkungskreis fallen. Allerdings müßte auch für die wichtigsten Endprodukte, Mehl und Brot, eine staatliche Preisregelung Platz greifen, aber ohne die Müllerei und Bäckerei dem Privatbetriebe zu entziehen. Wohl aber dürfte es sich für größere Gemeinwesen empfehlen, die Vorteile des Großbetriebes in Müllerei und Bäckerei auszunützen, um dem ärmeren Teile der Bevölkerung ein billiges und schmackhaftes Brot zu liefern, während die Befriedigung des Luxusbedarfes auch weiterhin dem

privaten Unternehmer zu überlassen wäre. Durch diese Maßnahmen kann für die städtische Bevölkerung der Einfluß einer etwa die Weltmarktparität übersteigenden Preislage des Getreides zur Gänze ausgeglichen werden, so daß der Einwand, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im Auslande dadurch herabgesetzt wird, nicht mehr stichhältig ist. Übrigens wird dieser Einfluß zumeist weit überschätzt, wie sich aus einer einfachen Rechnung ergibt. Nach Pistor[32]) beträgt der jährliche Verbrauch per Kopf der Bevölkerung in den fünf Hauptgetreidearten insgesamt 436·8 *kg* (obwohl Hafer, Gerste und Mais nur indirekt zur menschlichen Ernährung dienen, wurden sie mit einbezogen, da der Preis der tierischen Produkte zum Teil von ihrem Preis abhängig ist). Eine durchschnittliche Verteuerung um 5 *h* per Kilogramm ergibt eine jährliche Mehrausgabe per Kopf von *K* 21.84. Da auf einen Berufstätigen in Industrie und Gewerbe 2·1 Berufszugehörige kommen, so beträgt die Mehrbelastung für einen Beruftstätigen zusammen mit seinen Familienmitgliedern 3·1 × 21·84 = *K* 67·70.

Nach einer von Kobatsch[33]) mitgeteilten Tabelle über die österreichischen Erzeugungskosten in der Maschinenindustrie betragen diese für eine feinere Maschine mit mehr Bearbeitungskosten im Gewichte von 1000 *kg* bei 1100 *kg* Materialbedarf:

Materialkosten	*K*	352.—	22%
Lohn	„	436.—	28%
Regie	„	784.—	50%
Summe . . .	*K*	1572.—	100%

Nimmt man den durchschnittlichen Taglohn eines Arbeiters der Maschinenfabrik sehr niedrig mit *K* 4.36 an, so entspricht obiger Lohnbetrag rund 100 Arbeitstagen. Die jährliche Mehrbelastung durch den höheren Getreidepreis wurde für einen Arbeiter mit *K* 67.70 ermittelt, demnach entfallen auf 100 Arbeitstage *K* 22.57, das ist rund 1·4% von den Erzeugungskosten der Maschine, also gewiß kein Betrag, der die Wettbewerbsfähigkeit im Auslande wesentlich herabzusetzen geeignet ist. Ganz anders

[32]) Die Volkswirtschaft Österreichs-Ungarns, S. 42.

[33]) In Herkner, Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten, II. Teil, S. 142.

machen sich in dieser Richtung die übrigen Schutzzölle, insbesondere der Eisenzoll, fühlbar. Nach der Tabelle von Kobatsch würden sich bei Fortfall des generellen Schutzzolles die Materialkosten um *K* 62.—, die Regie um *K* 131.— ermäßigen; die Maschine würde sich also um *K* 193.— oder rund 12·5% billiger stellen, ein Betrag, der für die Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkte zweifellos ausschlaggebend sein kann.

Aber selbst, wenn aus fiskalischen Gründen auf die Getreidepreise ein höherer Aufschlag gemacht werden müßte, könnte die exporthemmende Wirkung dieses Aufschlages durch Ausfuhrprämien beseitigt werden, deren Höhe unter Berücksichtigung des für die betreffende Ware erforderlichen Arbeitsaufwandes festzusetzen wäre.

Kann also in dieser Richtung eine Beeinträchtigung der Industrie vermieden werden, so gewährt ihr andrerseits die Einführung der besprochenen Monopole die weitgehendste Förderung.

Die Errichtung der Großkraftwerke, der Stickstoffabriken, der Fern- und Verteilungsleitungen sowie der elektrischen Bahnen gibt auf Jahre hinaus den Bauunternehmungen, der elektrotechnischen und Maschinenindustrie lohnende Beschäftigung, welche sich auch auf alle damit zusammenhängenden Industrien, Eisen, Zement, Metalle und andere erstreckt. Die große Bedeutung einer billigen Kraftquelle kommt in sämtlichen Industrien je nach der Höhe ihres Kraftbedarfes zur Geltung. Dabei ist noch der Umstand besonders zu berücksichtigen, daß der Industrie die Festlegung großer Kapitalien für eigene Kraftanlagen erspart wird, welche zur Errichtung neuer und zur Erweiterung bestehender Betriebe weit nutzbringendere Anwendung finden können, so daß auch minder kapitalkräftige Unternehmer in die Lage versetzt werden, selbständig den Wettbewerb aufzunehmen. Insbesondere Erweiterungen werden nicht mehr durch die Rücksichtnahme auf die vielfach bereits überlastete eigene Kraftanlage gehemmt werden. Industrien mit ausgedehnten Transmissionsanlagen ersparen durch deren Wegfall bei elektrischem Betriebe bis 50% ihres Kraftbedarfes. In der Textilindustrie gestattet der größere Gleichförmigkeitsgrad des Ganges der Motoren Produktionsvermehrungen von 5 bis 12%.[34]) Die Verfügbarkeit großer Mengen elektrischen

[34]) Vgl. Siegel, Die Preisbewegung elektrischer Arbeit, S. 172 ff.

Stromes zu billigem Preis eröffnet der elektrochemischen und elektrometallurgischen Industrie ein weites Feld der Tätigkeit, namentlich die Gewinnung von Aluminium dürfte in ausgedehntestem Maß erfolgen, da es bei dem Bau elektrischer Maschinen mit Erfolg zum Ersatze von Kupfer herangezogen wurde, so daß dessen Einfuhr aus dem Auslande vermindert werden kann. Die Verarbeitung der Nebenprodukte von Wärmekraftanlagen stellt der chemischen Industrie neue Aufgaben. Die erhöhte landwirtschaftliche Produktion bringt einen mächtigen Aufschwung in der Zucker-, Mühlen-, Brennerei-, Malz-, Stärke- und anderen landwirtschaftlichen Industrien. Und schließlich ist als wichtigstes Moment für die gesamte Industrie die Erhöhung der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung hervorzuheben.

Eine vorurteilslose Würdigung der volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Vorteile, welche durch die Einführung dieser Monopole ohne finanzielle Belastung des Staates erzielbar sind, sondern diesem im Gegenteil stetig wachsende Einnahmen sichern, wird wohl auch jene Gegner zum Schweigen bringen, welche in einer unbestimmten Furcht vor dem „Staatssozialismus" jede tätige Anteilnahme des Staates an dem Wirtschaftsleben grundsätzlich ausschließen möchten, denn es ist eine gebieterische Forderung der Zeit, daß für die nach dem Kriege zu ergreifenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen lediglich Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend sind, ohne Rücksicht auf außerhalb rationalistischer Erwägungen liegende Sympathien oder Antipathien.

Wien, im Februar 1917.

Zollpolitik und Eisenbahntarife.

Von **Günther Nemanitsch.**

In den meisten neueren Handelsverträgen ist als Nebenübereinkommen auch eine Klausel über die Behandlung der gegenseitigen Staatsangehörigen und ihrer Güter auf Eisenbahnen enthalten. Zwei Hauptformen dieser Klausel haben sich eingebürgert: die Parität und die Meistbegünstigung. Ein Beispiel für eine Klausel der ersteren Form bietet schon der Handels- und Zollvertrag, der im Jahre 1865 zwischen Österreich und den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereines abgeschlossen wurde. Art. 16. Abs. 1 lautet: „Auf Eisenbahnen sollen in Beziehung auf Zeit, Art und Preis der Beförderungen die Angehörigen des anderen Teiles und deren Güter nicht ungünstiger als die eigenen Angehörigen und deren Güter behandelt werden."

Die zweite Form der Klausel, die Meistbegünstigung, hat praktisch eine geringere Bedeutung. Sie besagt, daß die Angehörigen des anderen Teiles und ihre Güter nicht ungünstiger als die einer anderen ausländischen Nation behandelt werden sollen.

Der Zweck, der mit diesen Klauseln der Handelsverträge angestrebt werden soll, ist auf der Hand liegend: Die Vertragsteile wollen sich dagegen sichern, daß ihrer auswärtigen Handelspolitik durch die Eisenbahntarife fremder Staaten Abbruch getan werde.

Wie kann nun die Tarifpolitik die Handelspolitik durchkreuzen und wie weit helfen die Parität- oder Meistbegünstigungsklausel gegen diese Wirkung?

In unserer Periode der Schutzzölle[1]) ist das Hauptinstrument

[1]) Es braucht wohl kaum bewiesen zu werden, daß die Entwicklung der internationalen Handelspolitik Europas nach dem Kriege zumindest keine freihändlerische

der auswärtigen Handelspolitik, ihr Um und Auf, der Zolltarif. Unmittelbarer Zweck des Schutzzolles ist, die nationale Produktion gegen auswärtige Konkurrenz auf dem inneren Markte zu schützen. Den Produktionskosten der konkurrierenden fremden Güter wird daher beim Passieren der Grenzen der Zoll zugeschlagen; seine Höhe soll so bemessen sein, daß er den Unterschied in den einheimischen und fremden Produktionskosten ausgleicht. In den autonomen Zolltarifen können die Zollsätze diese gerade noch ausreichende Höhe überschreiten. In den Vertragstarifen jedoch werden diese Sätze im Wege gegenseitiger Konzessionen auf die gerade zur Gleichstellung der inländischen Produktion hinreichende Höhe und noch unter diesen Betrag erniedrigt. Natürlich bewirkt dann jede Herabsetzung der Produktionskosten konkurrierender ausländischer Güter eine Beeinträchtigung der Zollwirkung.

Eine solche Änderung der Produktionskosten steht aber bis zu einer gewissen Grenze in der Willkür der Staatsverwaltungen, und zwar durch Änderung der Eisenbahntarife. Die Tarifpolitik der Staatsbahnen steht direkt unter der Kontrolle der Regierungen. Aber auch auf die Transportsätze der Privatbahnen ist den meisten Staaten entweder eine mehr oder minder beschränkte (Österreich, Frankreich usw.) oder auch unbeschränkte (Rußland) Einflußnahme möglich. Daß eine Herabsetzung der Tarife nicht auf Kosten der Rentabilität einer Bahn gehen muß, sondern diese Rentabilität unter Umständen noch verbessern kann, wenn sie eine Vermehrung der Transporte zur Folge hat, ist bekannt und geht schon aus der Erwägung hervor, daß von den Selbstkosten des Transportes fast 75% bei jeder Frequenz bis zu einer gewissen Intensitätsgrenze gleichbleibend sind.[2])

Sehen wir also, daß einerseits die Staatsverwaltungen die Möglichkeit haben, fremden Zollsätzen durch geheime Exportprämien in Form von ermäßigten Tarifen entgegenzuarbeiten, so

---

sein wird. Schon die Sorge um die Wiederherstellung geregelter Valutaverhältnisse allein würde die Staatsverwaltungen zwingen, das Heft der Handelspolitik fest in der Hand zu behalten. Eine dauernde prohibitive Zollpolitik ist auch nicht zu erwarten, da die Staaten in ihrer Produktion aufeinander angewiesen sind. Es wird also wohl beim Schutzzoll bleiben.

[2]) Nach Pauer, Leitfaden des Eisenbahntarifwesens, Wien, 1894, Hof- und Staatsdruckerei, S. 4.



liegt es andrerseits oft im privatwirtschaftlichen Interesse der Aktienbahnen, Tarifermäßigungen, die dieselben Folgen für die Zollpolitik haben, an einheimische Exportindustrien zu gewähren.

Aber auch der fremde Export kann durch Tarifermäßigungen geschädigt werden, indem von der Grenze erhöhte Importtarife mit der Wirkung eines Prohibitivzolles aufgestellt werden, wodurch die im Vertragszolltarife konzedierten Ermäßigungen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Wie stark diese Gegenwirkung in jedem Falle sein kann, hängt vom Verhältnisse des Tarifsatzes, beziehungsweise seiner Ermäßigung zu dem in Betracht kommenden Zollsatz ab. Daß sie oft eine bedeutende ist, sollen einige Beispiele zeigen. Sie sind dem Gütertarife, Teil II, Heft 2, des „Westdeutsch-österreichischen Verkehres“ vom 1. Jänner 1912 entnommen. Die allgemeine Güterklassifikation entstammt dem Tarifteil I des deutsch-österreichisch-ungarischen Eisenbahnverbandes, die auch für den westdeutsch-österreichischen Verkehr Gültigkeit hat.

Wein, auch Obstwein, tarifiert für die Ausfuhr aus dem Vertragszollgebiete der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Ausnahmetarif 109, I, nach der allgemeinen Güterklassifikation aber bei Auflieferung von weniger als 5 *t* nach Stückgutklasse II (Pos. W. 13). Der Frachtsatz per 100 *kg* in Pfennigen beträgt im ersten Falle für die Strecke Videm-Gurkfeld bis Aachen 878 Pfennig; laut Schnittarif, ohne die Ausfuhrbegünstigung würde er 1034 Pfennig betragen. Die Ermäßigung ist also 156 Pfennig per 100 *kg*. Für diese Menge beträgt der Vertragseinfuhrzoll nach Deutschland für Wein 10 bis 20 Mark, für Obstwein 3 Mark.

Petroleum, gereinigt, zahlt auf der Strecke Floridsdorf—Barmen bei Auflieferung von 10 *t* 448 Pfennig nach Ausnahmetarif 91, A. Nach der Pos. O, 4 der allgemeinen Güterklassifikation fährt das Gut nach Wagenladungsklasse B um 597 Pfennig, der Unterschied beträgt sonach 149 Pfennig, der Zollsatz ist sechs Mark. Petroleum-Benzin zahlt nach Ausnahmetarif 91, C für dieselbe Menge und Strecke 458 Pfennig, nach der allgemeinen Klassifikation ebenfalls 597 Pfennig. Dem Frachtnachlasse von 139 Pfennig steht hier ein Zollsatz von zwei Mark für Schwerbenzin entgegen.

Für die Ausfuhr von Deutschland nach Österreich tarifieren, um noch ein letztes Beispiel zu nennen, „mit Asphalt überzogene Eisengußröhren aus unbearbeitetem, nicht schmiedbarem Eisenguß“ nach Ausnahmetarif 93, J und zahlen für die Strecke Gelsenkirchen—Graz bei 10 *t* 337 Pfennig statt 441 Pfennig nach Pos. E, 7 der allgemeinen Klassifikation (Sp. II). Hier steht dem Zolle von 575 *h* eine Ermäßigung von 104 Pfennig entgegen.

Man sieht aus diesen Beispielen, die sich bei genauer Durchsicht der Tarife stark vermehren ließen, daß die Beeinflussung der Zollsätze durch Exporttarife keine Schimäre ist.

Gegen diese Beeinflussung der Zollpolitik durch die Eisenbahntarife sollen nun die erwähnten Klauseln der Handelsverträge das Gegenmittel sein. In ihrer bisherigen Form sind sie jedoch nicht geeignet, diese Wirkung allseitig zu erzielen.

Die Paritätsklausel kann zwar verhindern, daß erhöhte Importtarife zu prohibitiven Zwecken aufgestellt werden, weil das fremde Gut eben nicht teurer fahren darf als das einheimische. Gegen geheime Exportprämien in Gestalt ermäßigter Ausfuhrtarife, wie sie an der Tagesordnung sind, ist sie machtlos. Werden diese ermäßigten Tarife ohne weitere Einschränkung für bestimmte Güter, die auch exportiert werden, gewährt, so kann der andere Vertragsstaat sie natürlich in umgekehrter Richtung zur Einfuhr oder Durchfuhr benützen, wobei es immer noch sehr fraglich ist, ob er im selben Artikel exportfähig ist und ob er daher die Parität hier ausnützen kann. Noch weniger nützt die Parität dem Gegenkontrahenten, wenn der Exporttarif, den er auch beanspruchen kann, von einer bestimmten Station, für eine bestimmte Verkehrsrichtung (Richtungstarif) oder für gewisse Stationsverbindungen gilt. Die meisten Exporttarife werden als Richtungstarife erstellt, eben um zu verhindern, daß sie in umgekehrter Richtung zur Einfuhr benützt werden. Gegen die Abschwächung der Zollsätze nun hilft die Parität natürlich in keiner Weise. Im Gegenteil, die Gleichstellung der ausländischen Güter, die er selbst gewähren muß, hindert jeden Vertragsstaat, durch erhöhte Importsätze die schädliche Wirkung abzuschwächen. Das seinen Untertanen eingeräumte Mitbenützungsrecht an den fremden, ermäßigten Tarifen ist in den seltensten Fällen, wo es überhaupt gegenständlich wird, ein schwaches Äquivalent für die Schädigung der Zollpolitik.

Die Meistbegünstigung ist von der Parität in ihren Wirkungen wenig unterschieden. Sie gewährt die Parität, wenn diese in einem der Handelsverträge des betreffenden Staates enthalten ist, was meist zutreffen wird, und darüber hinaus noch jene Begünstigungen, die fremden Staaten und deren Angehörigen noch günstigere Tarife gewähren als sie den eigenen Staatsangehörigen zustehen. Solche Begünstigungen kommen relativ selten in Gestalt von Durchzugstarifen oder von Importtarifen vor. Beide Formen werden von den inländischen Produzenten stets heftig bekämpft und sind auch zweifellos handelspolitisch schädlich. Meistens werden sie übrigens bald auch den inländischen Verfrächtern zugestanden. Überdies wird der Staat, mit dem die Meistbegünstigung vereinbart ist, auch diese Tarife selten gebrauchen können, da sie immer nur für eine bestimmte Richtung oder für bestimmte Stationsverbindungen gegeben werden. Gegen Exporttarife ist die Meistbegünstigung also ebensowenig wirksam als die Parität.

Die Ursache, warum man sich gegen die tarifarische Prohibierung des eigenen Exportes vor allem zu schützen trachtet, während den fremden Exporttarifen ein geringeres Gewicht beigelegt wurde, liegt vor allem darin, daß die Höhe der Begünstigung im letzteren Falle durch die Rücksicht auf die Selbstkosten des Transportes begrenzt ist, während die Höhe der Importtarife dieser Hemmung weit weniger unterliegen. Auch läßt sich gegen bestehende Exporttarife zur Zeit der Errichtung eines Handelsvertrages durch richtige Berechnung der Höhe der Zollsätze wirken, so daß ungünstige Wirkungen nur durch solche Tarife entstehen, welche während der Laufzeit des Handelsvertrages und der Bindung der Zollsätze neu erstellt werden, während gegen die prohibitiven Tarife im Zoll in keinem Fall ein Mittel gelegen ist. Auch ist es relativ leicht, durch eine generelle Klausel die Prohibitivtarife abzuschaffen, da etwa durch die Parität nur fremden Staatsangehörigen etwas gewährt wird, was weniger drückend empfunden und leichter bewilligt wird, als wenn man sich um fremder Interessen willen eine Beschränkung auflegen müßte, wie sie etwa das Verbot aller Exporttarife wäre.

Die Exporttarife werden nicht als allgemeine Erniederung des Barêmes, sondern als differentielle Tarife für bestimmte Güter ohne weitere Beschränkung, ab oder zwischen bestimmten Sta-

tionen, am häufigsten aber als Richtungstarife, das heißt nur für eine bestimmte Verkehrsrichtung, gewährt. Dabei wird hie und da auch formell die Parität verletzt, indem zum Beispiel dem ermäßigten Tarifsatze beigefügt wird: „Für den Export", oder es erhalten die Tarife für nicht zu exportierende Waren den Zusatz „loco", wie es in Ungarn eine Zeit gehandhabt wurde. Noch zahlreicher sind die verschiedenen tarifarischen Sonderbestimmungen, um die Parität formell nicht zu verletzen, die ermäßigten Tarife aber doch nur den einheimischen Waren zu gute kommen zu lassen, wie die Bestimmung, das Gut müsse, um des ermäßigten Tarifes teilhaftig zu sein, mit Straßenfuhrwerk zugeführt werden u. dgl. m. Eine sehr dankenswerte und ausführliche Übersicht über diese Spitzfindigkeiten, um den ausländischen Import nicht der für den Export einheimischen Gutes gewährten Tarifermäßigungen teilhaftig werden zu lassen, bringt ein Buch Seidlers und Freuds über die Beziehungen der Eisenbahntarife zur Handelspolitik[3]), mit dem wir uns noch später zu beschäftigen haben werden, auf S. 39 ff.

Muß es wundernehmen, daß bisher nicht entsprechende Gegenmaßnahmen gegen die Möglichkeit, daß jeder Staat durch tarifarische Exportförderung die Handels- und Zollpolitik seiner Vertragskontrahenten schädigen kann, ja daß, wie schon Bismarck[4]) bemerkte, jede Privatbahn auf eigene Faust der Zollpolitik des eigenen und fremden Staates ein Schnippchen schlagen kann, so ist es am wenigsten verständlich, daß viele vor dem Krieg in Geltung stehende Handelsverträge die Gewährung von Exportbegünstigungen in der Gestalt von Richtungstarifen direkt gestatten, ohne an einen Schutz oder an eine Maßnahme gegen die Schädigung ihrer Zollpolitik zu denken.

So vereinbart der Handelsvertrag Österreichs mit dem Deutschen Reiche vom 6. Dezember 1891 in seinem Schlußprotokolle (Zu Art. 15, abgeändert durch Zusatzvertrag vom 25. Jänner 1905, RGBl. Nr. 24 ex 1906) zwar die Parität, schränkt sie aber auf Beförderungen „auf derselben Bahnstrecke und in derselben Verkehrsrichtung" ein. Auch der Handels- und Schiff-

---

[3]) Seidler und Freud, Die Eisenbahntarife in ihren Beziehungen zur Handelspolitik, Leipzig, 1904, Verlag Duncker und Humblot.

[4]) Vergl. Seidler und Freud a. a. O., S. 6 f.



fahrtsvertrag zwischen Österreich und Italien vom 11. Februar 1906 stellt in seinem Art. 25 den Grundsatz allgemeiner Parität auf, beschränkt ihn aber in seinem Schlußprotokoll auf dieselbe Richtung und dieselbe Verkehrsstrecke, während der Handelsvertrag mit Rußland vom 15. Februar 1906 in Art. 21 ebenfalls die Parität auf Transporte „in derselben Richtung und zwischen denselben Stationen" einschränkt.

Die Absicht dieser Bestimmungen ist offenbar, zu verhindern, daß die eigenen Exporttarife von fremden Gütern zum Import benützt werden. Gleichzeitig wird aber dadurch der einzige Hemmschuh, den die Paritätsklausel gegen das Gewähren von tarifarischen Exportbegünstigungen noch enthielt, beseitigt, ohne dafür ein Äquivalent zu suchen. Wir stehen also vor dem Falle, daß Handelsverträge geheime Exportprämien zulassen.

Es ist sicher im Interesse einer rationellen Handels- und Zollpolitik, solche Exportprämien unschädlich zu machen. Das natürliche Mittel dagegen sind Zuschlagszölle. Gegen die Zuckerexportprämien wurden sie von den Staaten der Brüsseler Konvention mit Erfolg angewendet. Es ist nun nicht einzusehen, warum man sich gegen jene geheimen Exportprämien in der Form ermäßigter Ausfuhrtarife nicht ebenfalls durch Zuschläge schützen sollte.

Es wäre hiezu nötig, der Paritätsklausel noch einen Absatz über die während der Laufzeit des Handelsvertrages neu gewährten Exportermäßigungen hinzuzufügen, etwa in folgender Form: „Grundlage dieses Handelsvertrages sind die Eisenbahntarife, wie sie in den Vertragsstaaten am . . . . . bestanden. Sollte ein zollgeschütztes Gut bei seiner Einfuhr auf der Strecke vom ausländischen Produktionsorte bis zur einheimischen Bestimmungsstation zu einem billigeren Satze fahren, als es ihn zu obigem Datum auf derselben Strecke genossen haben würde, so erlangt der Bestimmungsstaat das Recht, für das Gut einen Zuschlagszoll zu erheben, dessen Höhe das Gesamtausmaß der vergleichsweisen Tarifermäßigung nicht übersteigen darf."

Das Hauptbedenken gegen diese Art von Zollzuschlägen scheint ihre Kompliziertheit zu sein. Für jede Stationsverbindung müßte ein eigener Zollzuschlag in jedem Fall errechnet werden. In Wirk-

lichkeit aber würde das tatsächliche Aufstellen von Zuschlagszollsätzen eine Seltenheit bleiben. Die bloße Androhung dieser Zuschläge durch die neue Form der Eisenbahntarifklausel müßte die Tarifpolitik bereits im günstigen Sinne beeinflussen und die Exporttarife, wie sie am Stichtage bestanden, auf die Laufzeit des Handelsvertrages binden. Zu einer weiteren Herabsetzung würde sowohl das handelspolitische als auch das privatwirtschaftliche Interesse fehlen. Eine Eisenbahn, die neue Ermäßigungen für den Export gewähren würde, könnte, wenn dieselben durch entsprechende Zuschlagszölle aufgehoben werden, den Verkehr nicht anregen und hätte nur einen Nachteil aus ihrer Maßregel. Selbst im Falle des Wettbewerbes mit einer neu entstehenden Linie wäre jeder Anreiz zu einem Konkurrenzkampfe genommen und einer friedlichen Verkehrsteilung wären die Wege geöffnet.

Betrachten wir nun den Fall, daß eine neue Tarifermäßigung das tatsächliche Aufstellen von Zusatzzollsätzen notwendig macht, was, wie oben gesagt, als Ausnahme zu betrachten ist. Überragend die meisten der in Betracht kommenden Tarife werden internationale direkte Tarife sein. Im Falle einer Abänderung müssen sie in Österreich, da sie auch inländische Bahnen betreffen, dem Eisenbahnministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Stellt sich nun heraus, daß im neuen Tarif eine Ermäßigung für den Import eines Zollgutes enthalten ist, so kann ohneweiters eine Tabelle der Zuschlagszölle ausgearbeitet und ausgegeben werden. Man wird dabei jedenfalls nur jene Zuschlagszollsätze aufstellen, die handelspolitisch notwendig sind und kann zweifelhafte Fälle in suspenso lassen.

Um bei direkten Tarifen die Schwierigkeit der Zurechnung der Tarifanteile zu emgehen, wird der Zuschlagszoll in der ganzen Höhe der Ermäßigung nicht bis zur Grenze, sondern bis zur inländischen Bestimmungsstation zu erheben sein, unbeschadet natürlich des Umstándes, daß den eigenen Privatbahnen gegen die Zollpolitik ihres Staates gerichtete ermäßigte Importtarife nicht zu genehmigen sind, worauf bei der Erstellung internationaler direkter Tarife soweit als möglich zu achten ist. Geheime Refaktien sind bei internationalen direkten Tarifen, für welche die Bestimmungen des Berner internationalen Übereinkommens vom 14. Ok-

tober 1890 gelten[5]), und in Staaten, die sich dieser Konvention unterworfen haben[6]), nicht zulässig. Veröffentlichte Refaktien könnten, wenn sie überhaupt noch vorkämen, durch Zuschlagszölle bekämpft werden. In die Tarifklausel der Handelsverträge mit Ländern, die sich dem Berner Übereinkommen nicht angeschlossen haben, müßte ein Zusatz kommen, der geheime Refaktien ausschließt.

Ein Weg zum Umgehen der Zuschlagszölle wäre allerdings sehr nahe liegend: das Umkartieren. Ermäßigte Lokaltarife könnten das Exportgut bis zu einem Punkte nahe der Grenze befördern. Von hier aus würde dann erst mit dem direkten Auslandstarife, wie er zur Zeit der Errichtung des Handelsvertrages bestand, die Grenze überschritten werden. Hiedurch würde die Kontrolle der Höhe des angewendeten Frachtsatzes sehr erschwert. Eine Vorschrift ließe sich allerdings bei dem heutigen Stande des Tarifkartellwesens durchführen, die Bedingung nämlich, daß das Zollgut die Grenze nur mit durchgehendem Frachtbrief unter Benützung eines direkten Tarifes von der dem Produktionsorte nächstgelegenen, in einem direkten Tarif enthaltenen Station überschreiten dürfe. Ursprungszeugnisse in jedem Falle zu verlangen, geht natürlich wegen der dadurch hervorgerufenen Verkehrserschwerung nicht an. Die Bedingung aber, daß jeder Frachtbrief die Firmastampiglie des Aufgebers mit dem Sitze der Firma tragen müsse, würde die Kontrolle bedeutend erleichtern. Eine völlige Sicherheit gegen das Umkartieren, vor allem aber gegen das Wiederverfrachten an bestimmten Umschlagplätzen wäre praktisch nicht zu erreichen. Immerhin wäre eine ziemliche Sicherheit gegen diese Umgehung dadurch gegeben, daß direkte Tarife immer wesentlich billiger als Lokaltarife sind, und die einheimische Konkurrenz Fälle, in denen zur Umgehung der Zollzuschläge Exportbegünstigungen in der Form von lokalen Tarifen gewährt werden, jeden-

[5]) Art. 11 des internationalen Übereinkommens besagt: „Die Berechnung der Fracht erfolgt nach Maßgabe der zurecht bestehenden, gehörig veröffentlichten Tarife. Jedes Privatübereinkommen, wodurch einem oder mehreren Absendern eine Preisermäßigung gegen den Tarif gewährt werden soll, ist verboten und nichtig."

[6]) Diese Staaten sind: Belgien, das Deutsche Reich, Frankreich, Italien, die Niederlande, Rußland, die Schweiz, Luxemburg, Dänemark und Schweden. Die Bestimmungen gelten nur für internationale, direkte Tarife mit durchgehendem Frachtbrief.

falls bald zur Anzeige bringen würde. Refaktien müßten evident gehalten und, wenn nötig, durch Zuschläge entkräftet werden. Wie mehrfach erwähnt, werden dieselben auf dem Gebiete der direkten Auslandstarife jedoch eine Seltenheit werden oder ganz verschwinden, da jeder Anlaß zu ihrer Bewilligung fehlt.

Der wichtigste Ausfluß der Klausel scheint, wie gesagt, die vorbeugende Wirkung auf die Tarifpolitik zu sein, da durch sie jede handelspolitische oder privatwirtschaftliche Ursache zur Erstellung neuer Exportbegünstigungen wegfällt. Die Tarife, die in Betracht kommen, wären also tatsächlich gebunden, ohne daß diese Bindung eine vertragsmäßige und direkte wäre. Eine Gegenwirkung gegen die im Vertragszolltarife gewährten Zollsätze durch erhöhte Importtarife würde die beibehaltene Vereinbarung der Parität verhindern.

Es wäre also die Zollpolitik als Hauptfaktor der auswärtigen Handelspolitik auf ihrem Gebiet ungestört und eine Abschwächung der Zollsätze während ihrer Bindung nicht zu befürchten. Diese Bindung wäre im Vergleiche zum jetzigen Zustande volkswirtschaftlich gewiß kein Nachteil.

Besteht die Parität in ihrer bisherigen Form, so ist die tarifarische Exportförderung für die durch sie begünstigten Industrien ein Vorteil. Dem stehen aber bedeutende Schäden entgegen. Kommt es zum Ablaufe des Handelsvertrages, so kann der andere Vertragsteil, falls er sich durch die Exportförderung geschädigt erachtet, seine Zollsätze erhöhen und der Schaden trifft nun entweder die Bahn, falls sie ihre Tarife niedrig beläßt, oder die Produzenten, wenn die Bahn, um trotz des durch die Zollerhöhung eingeschränkten Exportverkehres dieselbe Rentabilität zu erreichen, ihre Tarife wieder erhöht. Andrerseits besteht vor allem der Nachteil, daß die eigene Zollpolitik durch fremde Exporttarife geschädigt werden kann.

Ist der Grundsatz der Parität nicht vereinbart, dann wird sich jeder Staat durch höhere Importtarife der Staatsbahnen und, soweit ihm dies in Bezug auf die Privatbahnen möglich ist, auch dieser gegen die fremden Exporttarife zu schützen trachten, so daß es zu einem zweifellos schädlichen Tarifkampfe kommt, der endlich durch ein Übereinkommen beendet werden muß.

Eine andere Frage ist es, wie sich die Rentabilität der Bahn zu der vorgeschlagenen Tarifbindung verhalten würde. Vor allem ist zu sagen, daß eine einschneidende Wirkung hier nicht zu erwarten ist. Es würde sich keinesfalls um ein damnum emergens, sondern höchstens um ein lucrum cessans handeln. Die bereits bestehenden Exporttarife werden vielleicht durch höhere Zollsätze neuer Handelsverträge berührt in dem Sinne, daß der Exportverkehr geringer wird, nicht aber durch die Zuschlagszölle, die sich nur auf neue Ermäßigungen während der Bindung der Zollsätze beziehen. Es mag nun vorkommen, daß einer Bahn ein Gewinn dadurch entgeht, daß neu gewährte Exportermäßigungen einen lebhaften Ausfuhrhandel mit sich bringen würden und mit ihm ohne das Bestehen der Zollzuschläge einen höheren Reingewinn, jedenfalls wird aber dieser entgehende Gewinn nie so bedeutend sein, daß er die Gesamtrentabilität merklich ungünstig beeinflussen kann. Auch würde diese ungünstige Wirkung von einer Privatbahn der Zollpolitik des fremden Staates, nicht aber der Pression des eigenen Staates zugeschrieben werden, wie dies etwa bei einer imperativen Bindung oder dem Verbote von Exportsätzen der Fall wäre. Tarife, die, wie es bei Staatsbahnen und unter dem Drucke der Staatsverwaltung hie und da auch bei Privatbahnen vorkommt, ohne Rücksicht auf schlechtere Rentabilität nur aus handelspolitischen Motiven erstellt werden, zu verhindern, ist natürlich im privatwirtschaftlichen Interesse der Bahnen gelegen, die aus Zuschlagszöllen, die eine solche Tarifpolitik zwecklos machen, nur Nutzen ziehen würden. Der entgegengesetzte Fall, daß ein bevorzugter Exportverkehr aus irgend einem Grunde nachläßt und die Bahnen nun mit den Sätzen wieder in die Höhe gehen wollen, hat mit den Zusatzzöllen nichts zu tun. Diese Erhöhung hätte für den Export natürlich ungünstige Folgen, da sie die Wirkung des fremden Schutzzolles erhöht. Hier ist es Aufgabe der Staatsverwaltung, nötigenfalls auf den weiteren Bestand der Ermäßigung zu dringen.

Die handelspolitische Seite des Eisenbahntarifwesens hat, wie der oben erwähnte Brief Bismarcks zeigt, schon lange Aufmerksamkeit erweckt. Vor allem waren es die Interessenten selbst, welche gelegentlich von Enqueten, in Zuschriften an die Handelskammern usw. auf die handelspolitischen Schädlichkeiten der fast

ausschließlich im Sinne des privatwirtschaftlichen Interesses der Bahn aufgestellten Tarife hinweisen, während der Staat nach dem Prinzipe des „Laissez faire, laissez aller“ sich mit seinem Einfluß auf die Privatbahnen im großen ganzen auf die Mäßigung übertrieben hoher Tarife beschränkte und auch im Staatsbahnbetriebe nicht die Ausarbeitung volkswirtschaftlich möglichst richtig bemessener Tarifsätze, sondern nur die allgemeine Billigkeit der Tarife Trumpf war. Seidler und Freud waren es, die in ihrem oberwähnten Buche zuerst die Forderung nach einem allseitigen Ausbau des Eisenbahntarifwesens auf handelspolitischer Grundlage erhoben. Die größte Schwierigkeit auf dem Wege zur Erreichung dieses Ideales ist wohl die, daß der Staat mit dem Wirtschaftsleben bisher nur in ziemlich losem Kontakte stand. Die Organe, durch die er mit der Volkswirtschaft zusammenhängt, sind Interessenvertretungen, wie die Handelskammern, und keine straff organisierten Verwaltungsbehörden, die Mittel der Übersicht mehr oder weniger regelmäßige Berichte, Eingaben der Interessenten und Enqueten. Ein systematischer Überblick über die Volkswirtschaft und ihre Bedürfnisse muß daher fehlen. Auch das Eingreifen der politischen Behörden unter dem Zwange der Kriegsverhältnisse konnte eine straffe Organisation, wie sich das in der Rohstoffversorgung, der Approvisionierung usw. zeigte, nicht aus dem Boden stampfen. Nach diesem Kriege wird ein engerer Kontakt der Verwaltungsbehörden mit dem Wirtschaftsleben, wie er schon angebahnt ist, wohl erhalten bleiben und vielleicht weiter ausgebaut werden. Damit dürfte dann auch der rationellen Tarifgestaltung eine neue Grundlage gegeben sein.

Was die Stellungnahme des erwähnten Buches zum Verhältnisse Eisenbahntarif-Zollvertrag betrifft, so ist vor allem zu bemerken, daß die Autoren, ihrem Grundgedanken treu, auch hier nicht von der Intaktheit der Zollpolitik, sondern vom handelspolitischen Ausbau des Eisenbahntarifwesens ausgehen. Auf dem Gebiete der autonomen Tarifpolitik sehen sie die Entwicklung des Tarifwesens einerseits auf die Förderung des eigenen Exportes durch Ausbau der Exporttarife, andrerseits auf die prohibitiven Wirkungen gegen den Import durch erhöhte Einfuhrtarife gerichtet. Dabei verkünden sie eine Eisenbahntarifpolitik handelspolitischer Natur neben und selbst gegen das Zollsystem. Bezeichnend hiefür

ist der Satz: „Vielmehr dürfte die Gestaltung der Frachttarife, insofern die später zu erörternden Abmachungen eisenbahntarifarischer Natur nicht entgegenstehen, wohl auch dazu benützt werden, um ein Surrogat für den autonomen Zollschutz zu schaffen, falls derselbe durch Handelsverträge aufgehoben oder abgeschwächt sein sollte.“ (S. 127, 128.)

Es wird also ein künftiger Krieg der Eisenbahntarife gegeneinander und gegen die Zolltarife prophezeit und als Endresultat dann im Kapitel über die künftige Form der Vertragspolitik (S. 144 f.) eine vertragsmäßige Bindung der gegenseitigen Tarife mit Vereinbarung von Frachtsätzen in absolut bestimmter Höhe und Gewährung gegenseitiger Konzessionen, ähnlich wie im Vertragszolltarife, vorhergesagt. Für die Klarheit und Einheitlichkeit der auswärtigen Handelspolitik schein solch ein Nebeneinander von Tarif- und Zollpolitik nicht gerade ein Vorteil zu sein. Das Postulat, daß die Zollpolitik durch Eisenbahntarife nicht behindert und untergraben werden darf, ist jedenfalls eine fruchtbarere Basis für die zweckmäßige Ausgestaltung der auswärtigen Handelsbeziehungen. Der vorgeschlagene Weg der Androhung von Zollzuschlägen nebst der Aufrechterhaltung des Paritätsprinzipes ist im stande, die Wirkung des Zolltarifes während der Dauer des Handelsvertrages rein zu erhalten. Auch für gegenseitige Konzessionen auf eisenbahntarifarischem Gebiet ist dabei Platz, da kein Staat gezwungen werden kann, die Zuschlagszölle tatsächlich aufzustellen und es daher, wie schon erwähnt, den Vertragsstaaten freisteht, neue Exporttarife unter gegenseitigem Verzicht auf Zuschlagszölle zu erstellen, wenn dies Konkurrenzverhältnisse oder andere Erwägungen verlangen. Es wäre damit auf einfachere Weise dasselbe erreicht, was Seidler und Freud von individualisierenden Tarifverträgen mit vertragsmäßiger Bestimmung der absoluten Höhe der Tarife für Zoll- und Handelspolitik erwarten. Selbst die einfache Bindung etwa sämtlicher direkter Tarife zwischen zwei Staaten während der Dauer eines Handelsvertrages wäre meines Erachtens zweckmäßiger als die von den genannten Autoren vorgeschlagene Lösung. Wenn jeder Staat seine Zollsätze dann nach diesen Tarifen einrichtet, ist seine Zollpolitik für die Dauer der Tarifbindung ungestört und das Paritätsprinzip hindert gleichzeitig, daß seine Einfuhr durch hohe Importtarife prohibiert wird.

Immerhin scheint mir auch diese Lösung weniger befriedigend als die vorgeschlagene, da kein Staat sich leicht dazu entschließen wird, eine Maßregel, die das eigene Tarifwesen direkt einschränkt, wegen der Zollpolitik eines anderen Staates durchzuführen. Die Zollzuschlagsklausel jedoch enthält nur Maßnahmen, die jeder Staat selbst zum Schutze seiner eigenen Handelspolitik aufstellt und läßt die fremden Bahnen, die er in seiner Tarifpolitik nur wirtschaftlich beeinflußt, frei, ohne ihre Tarife vertraglich zu binden. Daher scheint mir die vorgeschlagene Form der Tarifbindung die richtigste und für eine exakte Zollpolitik notwendig.

Literaturbericht.

Nerschmann Oskar, Gewerbliche Produktionsstatistik. Ergänzungsheft zum Deutschen Statistischen Zentralblatt, Heft 8, 385 Seiten. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1916. 14 M.

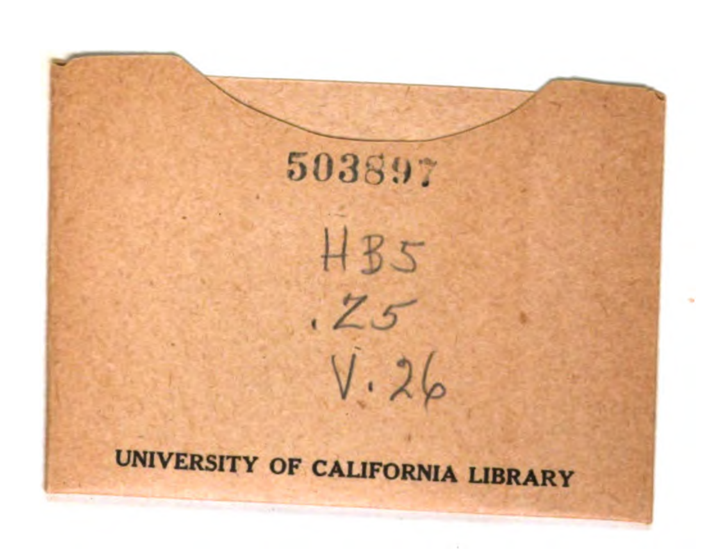
Im Jahre 1907 bezeichnete Most in einem Aufsatze[1]) — so ziemlich der ersten deutschen wissenschaftlichen Arbeit über diesen Gegenstand — die Produktionsstatistik als ein Stiefkind der Statistik. Das kann auch heute noch behauptet werden. Vor allem ist die wissenschaftliche Literatur über diesen so wichtigen Gegenstand sehr dürftig. Eine tiefer eindringende wissenschaftliche Durchforschung der Produktionsstatistik, ihrer Ziele, der Wege, um diese zu erreichen, der Hindernisse und Schwierigkeiten und der Mittel zu deren Behebung wäre daher sehr zu begrüßen; doppelt in einer Zeit, da der Staat in bisher unerhörtem Grade die Gütererzeugung, den Güterumlauf und die Verteilung der Produkte zu beeinflussen, ja zu regeln sucht.

Das vorliegende, sehr umfangreiche Buch befriedigt dieses Bedürfnis nur in sehr geringem Grade. Fast der ganze dicke Band besteht in tabellarischer oder textlicher Wiedergabe der ziffermäßigen Ergebnisse der produktionsstatistischen Erhebungen in Deutschland, England, den Vereinigten Staaten, Kanada, den australischen Bundesstaaten und Bulgarien. Nur zwanzig Seiten sind den methodologischen Fragen gewidmet. Ob eine solche Zusammenstellung von Ziffern aus amtlichen statistischen Quellenwerken von besonderem Wert und Nutzen ist? In der Regel muß, wer eine bestimmte Frage auf Grund der Statistik studieren will, doch auf die Quellenwerke greifen.

Die erwähnte methodologische Einleitung ist aber ganz unzulänglich und kommt über die längst überholten und etwas einseitigen Ausführungen von Most aus dem Jahre 1907 nicht hinaus. So steht der Verfasser auch heute noch auf dem Standpunkt, das einzige Ziel, die einzige Aufgabe der Produktionsstatistik sei es, festzustellen, welche Werterhöhung die einzelnen Produktionszweige dem Wert der verarbeiteten Rohstoffe hinzufügen, während doch die Kenntnis der produzierten Gütermengen von immer größerer und ausschlaggebender Bedeutung wird. Auch eine Reihe anderer Ansichten des Verfassers rufen Widerspruch hervor; so daß produktionsstatistische Erhebungen mit betriebsstatistischen Fragen nicht „belastet" werden dürfen, während das Gegenteil und mit gutem Grunde stets geschieht, u. a. Schiff.

---

[1]) Zur Methode, Technik und neuesten Phase der gewerblichen Produktionsstatistik. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. 34 Bd.


503897
HB5
.Z5
V.26
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY